



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

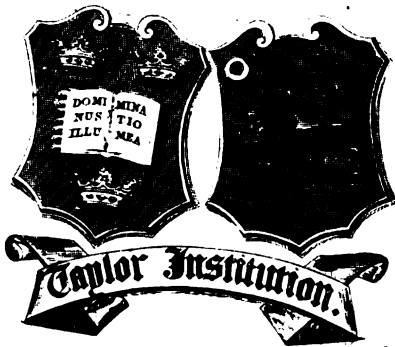
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

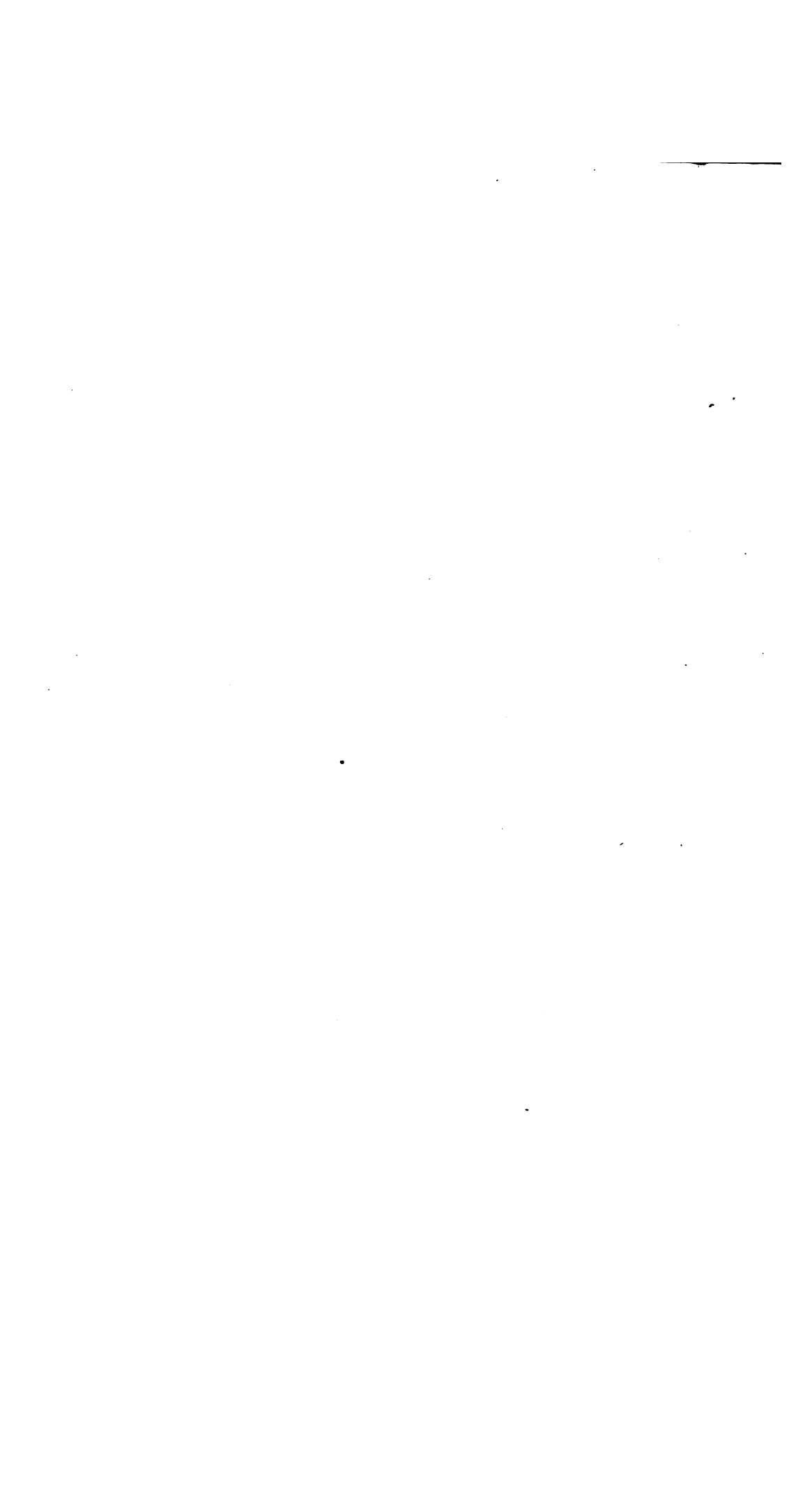
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

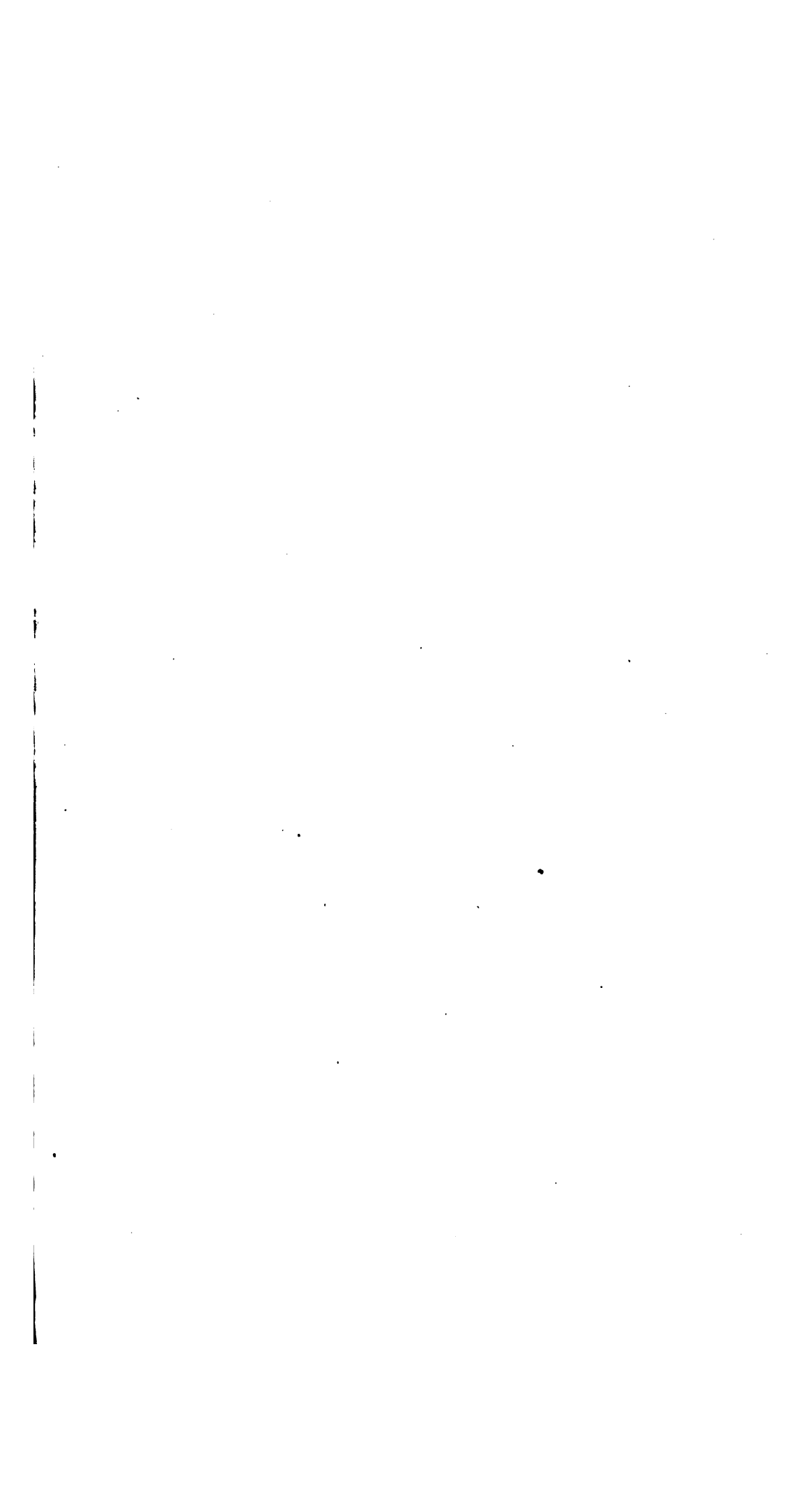


2/80 43. i. 10











Geschichte der Pädagogik

vom

Wiederaufblühen

klassischer Studien bis auf unsere Zeit.

von

Karl von Hauner.

Vierter Theil.

Dritte durchgesehene und vermehrte Auflage.



Stuttgart.

Verlag von Sam. Gottl. Liesching.

1861.

Die deutschen Universitäten.

Von

Karl von Raumer.

Die Universitäten sind auf uns als ein edles Erbschaft früherer Zeiten gekommen, und es ist für uns eine Ehrensache, ihren Besitz wo möglich vermehrt, wenigstens unverkürzt, den kommenden Geschlechtern zu überliefern.

Carlsruhe.

Dritte durchgesehene und vermehrte Auflage.



Stuttgart.

Verlag von G. Cotta'sche Buchhandlung.

1861.



Druck von J. Neugebauer in Stuttgart.

Den Studierenden

**welche mir während meiner fünfzigjährigen Amtsführung
— von 1811 bis 1861 — fremdlich nahe standen,**

widme ich dies Buch in treuer herzlicher Liebe.

Karl von Hauner.



Vorrede zur ersten und zweiten Auflage.

Die Leser erhalten hier den Schluß meines Werks.

Ich gebe einen Beitrag zur Geschichte der Universitäten. Da ich an die Arbeit gieng hoffte ich getrost mehr geben zu können, aber in dem Maaße als ich Einsicht gewann, wie schwierig die Aufgabe sei: eine umfassende Geschichte der deutschen Universitäten zu schreiben, in dem Maaße sank mir der Muth. Viele von den Schwierigkeiten, welche der Geschichtschreiber des deutschen Volks zu überwinden hat, treten auch hier in den Weg, wenn auch in sehr verjüngtem Maaßstabe.

Frügen alle deutschen Universitäten dasselbe Gepräge, gälte die Charakteristik einer Universität — abgesehen von unwesentlichen Modificationen — für alle, dann freilich wäre die Aufgabe des Geschichtschreibers ziemlich einfach. Aber wie verschieden, wie wesentlich verschieden sind die Universitäten unter einander!

Wirkt ja die Mannigfaltigkeit der deutschen Völkerstämme, der Regierungen und Confessionen auf sie ein. Vergleicht man z. B. die Universitäten Göttingen und Jena wie sie etwa zu Anfang dieses Jahrhunderts waren, welsch ein Gegensatz tritt uns da entgegen! Und wie viel größer ist wiederum die Differenz der katholischen Universität Wien von jenen beiden protestantischen.

Nicht genug hiermit, so verwandelt sich auch jede einzelne Universität im Laufe der Zeit so, daß sie wie von sich selbst verschieden erscheint. Nehmen wir die Universität Heidelberg. Anfangs katholisch wird sie 1556 lutherisch, um 1560 reformirt, nach 1576 lutherisch, 1583 kehrt sie zur

reformirten Confession zurück, später wird sie von Jesuiten beherrscht, nach Aufhebung des Ordens macht sich der Protestantismus wieder geltend.

Zu diesen Schwierigkeiten, welche sich dem Geschichtschreiber der Gesammtheit deutscher Universitäten in den Weg stellen, kommt dieß, daß ihm zur Zeit noch die wichtigsten Quellen mangeln, insofern wir erst wenige genügende Geschichten einzelner Universitäten besitzen, wie wir z. B. an Klüpfels trefflicher Geschichte der Universität Tübingen haben. Der Einzelne ist selbst einer solchen Monographie kaum gewachsen, welche unter Anderm eine Geschichte der Facultäten der geschriebten Universität verlangt, die nur Männer vom Fach liefern können.

Das Gesagte wird es hinreichend entschuldigen daß ich nur Beiträge zu einer früher oder später erscheinenden Geschichte der deutschen Universitäten liefere.

Was ich unter dem Namen: „Akademische Abhandlungen“ mittheile, ist in so fern auch ein historischer Beitrag, als diese Abhandlungen zur Charakteristik des gegenwärtigen Zustandes der Universitäten für den künftigen Geschichtschreiber derselben nicht ganz werthlos sein dürften.

Schließlich erwähne ich dankbar, daß mir durch die Güte des Herrn Oberbibliothekars Hoeß Werke aus der Göttinger Bibliothek zukamen; ebenso übersandte mir aufs Bereitwilligste Herr Bibliothekar Stenglein Bücher aus der Bamberger Bibliothek. Mit ausgezeichnet freundlicher Zuborkommenheit ward mir die Benutzung der Königl. Bibliothek in Berlin gewährt, wofür ich dem Herrn Geheimen-Rath und Oberbibliothekar Berg und den Herren Bibliothekaren Dr. Binder und Dr. Friedländer noch einmal aufs herzlichste danke.

Erlangen, den 9. April 1854.

Vorrede zur dritten Auflage.

Diese Auflage enthält Zusätze, welche zum Theil durch neu erschienene Quellen veranlaßt wurden. So durch die Geschichte der Greifswalder Universität von Kosgarten, der Rostocker von Krabbe, der Wiener von Kink, der Basler von Wischer. —

Der gegebene Ueberblick der Geschichte des Volksschulwesens kann als Zugabe zum zweiten Bande dieses Werks angesehen werden; ich zog es jedoch vor denselben in gegenwärtigen Band aufzunehmen, da er sich an die „Akademischen Abhandlungen“ anschließt. Besonders wünschte ich durch jenen Ueberblick die Theologie Studierenden noch einmal auf eine höchst wichtige, aber sehr hintangesezte Aufgabe ihres künftigen Berufs hinzuweisen. Es vergessen nämlich selbst gewissenhafte Studierende häufig über einer an sich sehr löblichen eifrigen wissenschaftlichen Vorbereitung auf ihr künftiges Amt, sich auch mit dem Volksschulwesen bekannt zu machen, unelngedenk daß ihnen später die verantwortungsvolle Aufsicht über die Schulen der ihnen anvertrauten Gemeinden obliegt. Dieser amtlichen Aufsicht zu genügen bedarf es aber entschieden einer Kenntnis des Volksschulwesens.

Erlangen, den 26. October 1861.

R. v. Haumer.

Inhalt des vierten Bandes.

Die deutschen Universitäten.

I. Geschichtliches.

	Seite
1. Einleitung	3
2. Ueberblick der deutschen Universitäten nach der Zeitfolge ihrer Stiftung	5
3. Die deutschen Universitäten des 14. und 15. Jahrhunderts.	
A. Stiftungsbriefe	6
B. Der Papst und die deutschen Universitäten	11
C. Der Kaiser und die Universitäten	12
D. Die Organisation der ersten deutschen Universitäten.	
a. Vier Nationen. Vier Facultäten. Rector. Kanzler. Universitätsvermögen	16
b. Die vier Facultäten	20
1. Facultas artium. 2. Die theologische Facultät. 3. Facultas juris canonici et civilis. 4. Die medicinische Facultät.	
c. Sitten und Disciplin	30
4. Die Scholastik geht zu Ende. Der Humanismus tritt auf	35
5. Die Universität Wittenberg	37
6. Zur Geschichte der Sitten auf Universitäten im 17. Jahrhundert.	
A. Die Deposition	42
B. Der Pennalismus	49
7. Zur Geschichte der Universitäten im 18. Jahrhundert.	
A. Der Nationalismus. Landsmannschaften	63
B. Studentenorden	70
8. Zur Geschichte der Universitäten im 19. Jahrhundert.	
Einleitung. Meine akademischen Erlebnisse	72
A. Besuch in Halle 1799. Eine vorläufige Recognoscierung	73
B. Göttingen. Ostern 1801 bis Ostern 1803	74

Inhalt.

XI

	Seite
C. Halle. Oftern 1803 bis September 1805	84
D. Breslau. 1810 bis 1817	95
a. Stiftung der Jenaischen Burschenschaft den 12. Juni 1815. Wartburgfest den 18. Oktober 1817	99
b. Stiftung der allgemeinen Burschenschaft 1818	120
E. Breslau 1817 bis 1819	121
a. Sand	135
b. Die Folgen von Sand's That. Untersuchungen. Bundesbeschlüsse. Aufhebung der Burschenschaft	167
F. Halle 1819—1823	182
Epilog	202

II. Akademische Abhandlungen.

1. Kathedervortrag. Dialog	207
2. Examina	214
3. Zwangscollegien. Hörfreiheit. Lyceen. Verhältnis der philosophischen Facultät und ihrer Vorlesungen zu den Fachstudien	222
4. Persönliches Verhältnis der Professoren zu den Studenten	242
5. Kleine und große Universitäten. Akademien	251
6. Der naturgeschichtliche Elementarunterricht auf der Universität	256
7. Studentenlieder	262
Zum Abschluß	268

III. Beilagen.

I. Bulla Pii II.	273
II. Lectionsverzeichnisse der Artisten	276
III. Comment der Landmannschaften	278
IV. Statuten.	
A. Verfassungsurkunde der allgemeinen deutschen Burschenschaft	284
B. der Jenaischen Burschenschaft	289
V. Wartburg-Briefe	313
VI. Wahrdt mit der eisernen Stirn	318
VII. Inhalt der Tübinger Statuten für Bildung eines Studenten-Ausschusses	320
VIII. Aus einer Rede des Professor Heyder von 1607	321
IX. Synonyma von Beauus	326
X. Meyfarts Aretinus	327
XI. Kaiser Leopold's I. Privilegium für die Universität Halle	329

	Seite
XII. Bursen	336
XIII. Quellen	337
XIV. Die Universitäten im Sommer 1853	340

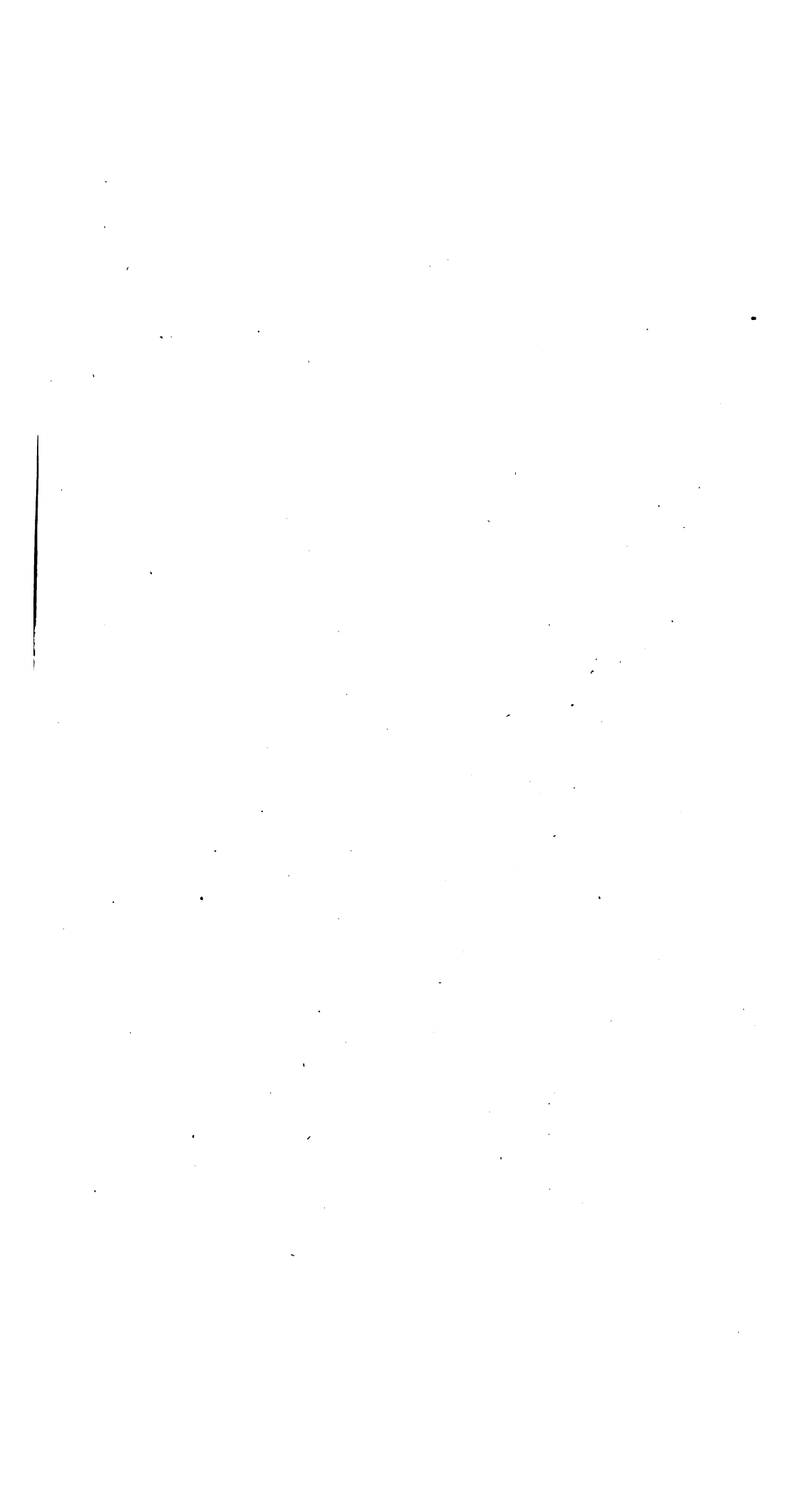
Zur Geschichte des früheren und zur Charakteristik des gegenwärtigen Volksschulwesens.

1. Zur Geschichte des deutschen Volksschulwesens von Luther bis auf Pestalozzi	349
2. Zur Charakteristik des gegenwärtigen Volksschulwesens	378
Beilagen: I. Ueberblick der wichtigsten deutschen Unterrichtsanstalten	389
II. Schreib- und Rechnenschulen (Scrieffcholen)	390

Alphabetisches Sach- und Namen-Register zu den vier Theilen der Geschichte der Pädagogik	392
--	-----

I.

G e s c h i c h t l i c h e s .



1.

Einleitung.

Ihr haben gesehen, daß in Italien die klassischen Studien früher aufblühten als in Deutschland, ebenso fällt die Stiftung der ältesten deutschen Universitäten in eine Zeit, da Italien und auch Frankreich schon längst Universitäten hatten.

Unter den frühesten Universitäten des Mittelalters sind hier drei zu erwähnen: Salerno, Bologna und Paris.

Die schola Salernitana war eine uralte medicinische Schule, wir würden sagen: eine gesonderte medicinische Facultät, welche aber keinen besondern Einfluß auf spätere Universitäten hatte.

Auf der Universität Bologna herrschte das Rechtsstudium vor. Ihr Ursprung ist dunkel. Auf dem Reichstage von Roncaglia 1158 ertheilte ihr Friedrich Barbarossa ein Privilegium, welches man bei der Ausstellung späterer Stiftungsbriefe für deutsche Universitäten oft berücksichtigt.²

Die Verfassung der Universität Bologna war wesentlich von der Verfassung aller spätern deutschen Universitäten verschieden. Dies ergibt sich schon daraus, daß nur die fremden Scholaren (advenae, forenses) in Bologna volles Bürgerrecht hatten; sie wählten den Rector, ihre

1) Den folgenden kurzen Ueberblick entnehme ich vorzugsweise aus der klaren gründlichen Darstellung Savigny's. (Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 3. Zweite Auflage. 1834.)

2) Man vgl. unten die Stiftungsbriefe, welche die Erzherzoge Rudolf und Albrecht von Oesterreich für die Universität Wien ausstellten.

Versammlung, vom Rector berufen, war die eigentliche Universitas. Dagegen hatten die Lehrer und Professoren in jener Versammlung keine Stimme und waren von der Universität und den Rectoren abhängig.¹ — Dies Eine beweist schon hinreichend, daß Bologna nicht Vorbild deutscher Universitäten war, dagegen war es Paris besonders für die frühesten, für Prag, Wien, Heidelberg u. a.

Die Universität Paris unterschied sich von Bologna besonders dadurch, daß auf ihr die Theologie vorherrschte,² überdies durch ihre Verfassung. Die Herrschaft war in Paris allein bei den Lehrern, ohne irgend einen Antheil der Scholaren. In der Regel durften selbst einzig wirkliche Lehrer in den Versammlungen erscheinen, nur in außerordentlichen Fällen auch die übrigen Graduirten.

Lehrer und Scholaren waren in vier Nationen getheilt, in die Französische, die Englische oder Deutsche, die Picardische und die Normännische. Jede Nation hatte einen Procurator an der Spitze, jede der später eigenthümlich heraustretenden vier Facultäten einen Decan.

Der Rector ward nur aus der Facultät der Artisten (der philosophischen), und zwar einzig von Magistrern dieser Facultät gewählt.

Zur Universität gehörten Collegien, welche theils Stiftungen für Arme waren, theils Pensionsanstalten für Wohlhabende; zu diesen Collegien gehörte die Sorbonne, welche im Jahre 1250 gestiftet wurde.

Bei Betrachtung der deutschen Universitäten, besonders der ältesten, werden wir oft auf die angedeuteten Einrichtungen der Universität Paris zurückkommen. Wir besitzen keine umfassen den Statuten dieser Universität, sonst könnte hier auf manches näher eingegangen werden. Da aber deutsche Universitätsstatuten, z. B. die Wiener, die Cölnner, die Heidelberger u. a., wiederholt erklären, daß sie sich ganz an die Einrichtungen der Pariser Universität anschließen, so dürfen wir diese Statuten, ihrem wesentlichen Inhalt nach, als Darlegung dessen ansehen, was in Paris, wenn auch nicht statutarisch, doch factisch als Gewohnheitsrecht galt.

1) Wie sich die Universität späterhin weiter ausbildete und verwandelte, darüber vgl. Savigny l. c.

2) Durfte doch in Paris nur das von der Kirche ausgehende canonische, nicht aber das Civilrecht gelesen werden; erst im Jahre 1679 ward dies Verbot aufgehoben.

2.

Uebersicht der deutschen Universitäten nach der Zeitfolge
ihrer Stiftung.

Es wurden gestiftet

a) im 14. Jahrhundert die Universitäten:

1. Prag 1348.
2. Wien 1365.
3. Heidelberg 1386.
4. Köln 1388.
5. Erfurt 1392.

b) im 15. Jahrhundert:

6. Leipzig 1409.
7. Rostock 1419.
8. Greifswalde 1456.
9. Freiburg 1457.
10. * Ingolstadt 1472. Ward 1802 nach Landshut, dann 1826 nach München verlegt.
11. Tübingen 1477.
12. Mainz 1477.

c) im 16. Jahrhundert:

13. Wittenberg 1502. — 1817 nach Halle verlegt.
14. Frankfurt 1506. — 1811 nach Breslau verlegt.
15. Marburg 1527.
16. Königsberg 1544.
17. Dillingen 1549.
18. Jena 1558.
19. Helmstädt 1576. Ward 1809 aufgehoben.
20. Altorf 1578. Ward aufgehoben.
21. Olmütz 1581.

1) Die Universität Basel ward 1480 gestiftet.

22. Würzburg 1582.

23. Grätz 1586.

d) im 17. Jahrhundert:

24. Gießen 1607.

25. Paderborn 1615.

26. Rinteln 1621. Ward 1809 aufgehoben.

27. Salzburg 1623.

28. Osnabrück 1630.

29. Linz 1636.

30. Bamberg 1648.

31. Herborn 1654.

32. Duisburg 1655. Ward aufgehoben.

33. Kiel 1665.

34. Innsbruck 1672.

35. Halle 1694.

e) im 18. Jahrhundert:

36. Breslau 1702.

37. Göttingen 1737.

38. Erlangen 1743.

f) im 19. Jahrhundert:

39. Berlin 1809.

40. Bonn 1818.

41. München 1826.

3.

Die deutschen Universitäten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.

A. Stiftungsbriefe.

Der Ursprung der Universitäten Bologna und Paris ist unklar, auch die Anfänge der zwei englischen Universitäten Oxford und Cambridge sind dunkel.

Das gilt von keiner deutschen Universität, man kennt bei allen die Geschichte ihrer Entstehung. Deutsche Fürsten, weltliche und geistliche, waren ihre Stifter, mit Ausnahme der wenigen, welche, wie Erfurt, Altorf, Straßburg, Köln, durch ehrenwerthe städtische Magistrate gegründet wurden. Dankbar ehrte man das Andenken der Stifter, indem man die Universitäten nach ihren Namen nannte. ¹

Daß sie es verdienen in so dankbarem Andenken zu bleiben, dafür sprechen die Stiftungsbriefe, welche sie ihren Universitäten ausstellten, aus denen ein herzliches Wohlwollen hervorleuchtet, eine ehrenwerthe fürstliche Gewissenhaftigkeit, mit der sie für das zeitliche und ewige Wohl ihrer Unterthanen Sorge trugen. Zugleich beweisen sie ernste Achtung der Wissenschaften und Anerkennung ihres Werthes für den Menschen.

Eine solche Gesinnung spricht sich schon in dem Gesetz aus, welches Kaiser Friedrich Barbarossa auf dem ronalischen Reichstage im Jahre 1158 zum Besten der Lehrer und Studenten Bologna's gab, ² ein Gesetz, auf welches sich manche spätere Fürsten in den Stiftungsbriefen bezogen, die sie ihren Universitäten ausstellten. Der Kaiser versichert hier die Studenten und Professoren für ihre Reise zur Universitätsstadt und ihren Aufenthalt in derselben seines Schutzes. „Denn, heißt es, wir achten es für schädlich, daß, wenn schon alle, die Gutes thun, unser Lob und unsern Schutz auf alle Weise verdienen, wir mit besonderer Liebe die gegen jede Unbill vertheidigen, durch deren Wissenschaft die ganze Welt erleuchtet wird und die Unterthanen gelehrt werden, daß sie Gott und uns, seinen Dienern, gehorchen.“ Denn, fährt das Gesetz fort, wer sollte sich nicht Derer erbarmen, die, wenn sie aus Liebe zur Wissenschaft ihr Vaterland verlassen und sich der Armuth und Gefahren aussetzen, wenn solche oft von den schlechtesten Menschen ohne Grund Mißhandlungen erleiden? Der Kaiser droht nun allen, auch den Behörden, mit Geld- und anderen Strafen, falls sie gegen sein Gesetz handeln würden.

Es fällt schwer unter den Stiftungsbriefen für deutsche Universitäten

1) So: Albertina, Julia, Raporta u. a. Zuweilen führt die Universität einen Doppelnamen, nach dem Stifter und nach einem Restaurator oder sonst bedeutenden Wohlthäter derselben. So heißt die Universität Erlangen: Friedricho-Alexandrina nach dem ersten Gründer, Markgraf Friedrich und dem Erneuerer derselben, Markgraf Friedrich-Alexander.

2) Cod. 4, 13.

aus der ältesten Zeit bis hinab auf unsere Tage beispielsweise einen oder den andern hervorzuheben; aus allen, die ich kenne, leuchtet eine edle wohlwollende Gesinnung hervor.

Erzherzog Rudolph IV. von Oesterreich in dem Diploma, ¹ welches er im Jahre 1365 der von ihm gestifteten Universität Wien ausstellt, erklärt: da ihn Gott zum Regenten beträchtlicher Länder gesetzt habe, so sei er Ihm Dank und seinem Volke alles Gute schuldig. Ein innerer Trieb treibe ihn daher in den ihm unterworfenen Ländern Anordnungen zu treffen, durch welche des Schöpfers Gnade gepriesen, der rechte Glaube ausgebreitet, die Einfältigen unterrichtet, die Gerechtigkeit des Gerichts erhalten, der menschliche Verstand erleuchtet, das öffentliche Wesen gefördert und die Herzen der Menschen für die Erleuchtung des heiligen Geistes zubereitet würden. Und wären nun die Finsternis der Unwissenheit und die Irthümer vertrieben, so sollten die Menschen, der göttlichen Weisheit zugewendet, die in keine böshafte Seele kommt, aus ihrem Schatze Alles und Neues hervorbringen und viele Frucht bringen auf Erden. Um nun etwas, sei es auch nur wenig, dankbar zu Gottes Lob und Preis zum Nutzen und zur Förderung des menschlichen Geschlechtes zu thun, so habe er nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, in seiner Stadt Wien eine Universität (studium generale) zu stiften. Auf dieser Universität, heißt es, sollen gelesen, gelehrt und gelernt werden die göttliche Wissenschaft, welche wir Theologie nennen, die natürlichen, moralischen und freien Künste und Wissenschaften, das canonische und Civil-Recht, die Medicin und andere erlaubte Disciplinen.

So wie Rudolph spricht sich auch sein Bruder in dem Diploma aus, welches er im Jahre 1384 der Universität Wien gab. ² Es ist seine christliche Gesinnung, welche sich, um des ihm von Gott verliehenen Fürstenamtes willen zu Dank gegen den Geber und zur gewissenhaften Sorge für das zeitliche und ewige Wohl seiner Unterthanen verpflichtet fühlt; die Universität liegt ihm am Herzen, weil durch sie dies Wohl gefördert wird.

Gleicher Gesinnung ist Herzog Ludwig von Bayern, wie sich aus dem von ihm im Jahre 1472 für die Universität Ingolstadt ausgestellten

1) Schillerriever 10. Kinf 2, 2.

2) Schillerriever 93. Kinf 2, 49.

Stiftungsbrief¹ ergibt. Unter den Seligkeiten, sagt er, welche in diesem vergänglichem Leben durch Gottes Gnade den Menschen gewährt würden, sei Lehre und Kunst eine der ersten. Denn durch sie werde der Weg zu einem heiligen, guten Leben gewiesen, menschliche Vernunft in rechter Erkenntnis erleuchtet, zu löblichem Wesen und guten Sitten gezogen, christlicher Glaube gemehret, Recht und gemeiner Nutzen gepflanzt. „So wir auch dabei zu Herzen nehmen, sagt er, daß die göttliche Barmherzigkeit unsre Vordern und uns vor langer Zeit in fürstliche Ehre und Würdigkeit erhöhet und seines Volks und Erdreichs ein merklich Theil befohlen hat, so erkennen wir uns pflichtig zu sein seiner Mildigkeit Dank zu sagen und unsern getreuen und emsigen Fleiß anzukeren, damit die Kunst in menschlich Gemüth gebracht, ihre Sinne und Vernunft erleuchtet, der christliche Glaube erweitert, auch das Recht, gute Sitten und Ehrbarkeit gepflanzt werden. Und darum Gott dem Allmächtigen zu Lob, der Christenheit zur Bestärkung, allen glaubigen Menschen zu gut, gemeinem Nutz und dem Rechten zur Förderung haben wir . . . eine Universität in unserer Stadt Ingolstadt gestift.“

Fünf Jahre später in der Stiftungsurkunde der Universität Tübingen vom Jahre 1477 sagt Graf Eberhard: ² „Er habe oft in Erwägung gezogen, wie er es am besten angreifen möge, ein dem Schöpfer wohlgefälliges und dem gemeinen Wesen und seinen Unterthanen nütliches Werk zu unternehmen. Da sei ihm der Gedanke gekommen, er könne nichts besseres und dem ewigen Gott wohlgefälligeres beginnen, als wenn er dafür Sorge, daß gute und eifrige Jünglinge in schönen Künsten und Wissenschaften unterwiesen und dadurch in den Stand gesetzt werden Gott zu erkennen, zu verehren und ihm zu gehorchen. In diesem guten Glauben habe er beschloßen, eine Schule menschlicher und göttlicher Wissenschaften zu gründen.“

Viele ähnliche Beispiele der gottesfürchtigen Gesinnung geistlicher und weltlicher deutscher Fürsten ließen sich anführen, Zeugnisse ihrer reinen, edeln Absicht beim Gründen der Universitäten. Wenn man diese Zeugnisse liebt, so gewinnt man das Vertrauen, Gottes Segen müsse auf Anstalten ruhen, die so ihm zu Ehren und den Menschen zum Nutzen gestiftet worden.

1) Meberer 4, 42.

2) Klüpfel S. 2.

Daß aber jene frommen Aeußerungen nicht leere oder gar heuchlerische Reden waren, denen die That nicht entsprach, das bezeugen die vielen Beweise thätiger Liebe, welche die Fürsten den Universitäten bei den ersten Anfängen wie im Verfolg der Zeit gaben: Geschenke, Freiheiten, Schuß, Ehren u. a. ¹

Weil stille Ruhe zum Studieren nöthig sei, wies der genannte Herzog Rudolph von Oesterreich der Wiener Universität einen großen, abgesondert liegenden Bezirk mit allen dessen Häusern, Gärten u. s. w. an. Er sicherte den Lehrern und Studierenden, auch ihren Dienern und ihrem Gut sicheres Geleite zu, welches sie von den betreffenden Behörden fordern sollten, sobald sie des Herzogs Länder beträten. Dasselbe gälte bei ihrer Rückreise. Erlitten sie dennoch Verlust, so solle ihnen dieser ersetzt werden. Auch sollten sie für all ihr eingeführtes Habe und Gut keine Mauth zahlen. ² Alle zur Universität Gehörige, auch die Bedelle, befreite er von allen Steuern und Lasten. ³ An diese Vorrechte schließt Rudolph an: daß die Glieder der Universität selbst in Criminalfällen zunächst oder ganz unter die vom Rector geübte Disciplinarjustiz gestellt sein sollten. —

Die Dotation der verschiedenen Universitäten floß jedoch nicht bloß aus dieser einen Quelle, aus dem Vermögen fürstlicher Stifter, vielmehr hat jede Universität eine eigene Finanzgeschichte. Besonders thaten die Päbste viel, ⁴ indem sie den Universitäten auf verschiedenen Wegen Einkünfte aus dem Kirchenvermögen — Pfründen, Procente des Einkommens der Geistlichkeit und Anderes — zuwendeten. Nach der Reformation wurden vorzüglich eingezogene Klostersgüter für die Universitäten verwendet; als im Jahre 1773 die Jesuiten aufgehoben wurden, so fielen ihre Güter selbst katholischen Universitäten zu. ⁵

1) Es ist nicht meine Absicht, auf Dotationen, Immunitäten &c. der einzelnen Universitäten genau einzugehen, um so weniger, da hierüber Meiners, Dietrici, Koch u. a. geschrieben haben; nur einzelnes Charakteristische werde ich herausheben, insbesondere das, was mit der geistigen Geschichte der Universitäten in genauem Zusammenhang steht.

2) Si quis vero de protactis suis rebus Mutam vel Theolonium (τελωνίων) accipere presumpserit, se sciat nostram indignationem graviter incidisse. Rinf 2, 11.

3) Absolvimus ab omni stoura, exactione, onere. Eb.

4) Vgl. Meiners Geschichte der hohen Schulen 2, 8 seq.

5) So der Univerf. Prag. Comel Geschichte der Prager Univ. 340.

B.

Der Papst und die deutschen Universitäten.

Wollten deutsche Fürsten in früherer Zeit eine Universität stiften, so wandten sie sich gewöhnlich vorher an den Papst, damit dieser durch eine Bulle die Stiftung erlaubte und privilegierte. So ertheilte Papst Clemens VI. im Jahre 1347 eine Bulle zur Errichtung der Universität Prag, Urban V. im Jahre 1365 zur Errichtung der Wiener, Alexander V. im Jahre 1409 zur Stiftung der Leipziger, Pius II. im Jahre 1459 zur Stiftung der Ingolstädter und der Basler Universität. Ebenso gab Urban VI. im Jahre 1389 der Stadt Erfurt die Erlaubnis, eine Universität zu gründen.

Der Inhalt dieser Bullen ist im Wesentlichen immer derselbe. Der Papst als Haupt aller Gläubigen erklärt sich für verpflichtet, Alles zu thun, um das Gedeihen der Wissenschaften zu fördern, durch welche Gottes Ehre verbreitet, der ächte Glaube, das Gedeihen der Kirche, Recht und Gerechtigkeit und die menschliche Glückseligkeit gefördert werde. Darum bestätigt er gern die erbetene Stiftung eines Studium generale und verleiht ihm alle Rechte anderer schon bestehender Universitäten, welche gemeinlich namentlich angeführt werden. Vor allem gibt der Papst den vier Facultäten das Recht zu lehren und die Scholaren stufenweise zu Baccalaren, Licentiaten und Magistern rite zu promovieren; Die so Promovierten sollten aber überall zu lehren berechtigt sein. Diese Berechtigung war es vorzüglich, welche, nach früherer Ansicht, nur der Papst ertheilen konnte, weil er an der Spitze der ganzen Christenheit stand. Daher mag auch der Name Studium generale stammen; nicht weil die Anstalt alle vier Facultäten begriff, sondern weil die Graduirten einer vom Papst bestätigten Universität auf allen christlichen Universitäten Europa's als solche anerkannt wurden und das Recht überall zu lehren hatten. ¹

1) Urban V. hatte in seiner Bulle von 1365 der Universität Wien drei Facultäten zugestanden, die theologische aber ausgenommen. Diesen Ausfall ersetzte Urban VI. durch eine Bulle vom Jahre 1364, da er die Bitte Herzog Alberts gewährte: quod in eodem studio sacra Theologia publice legi possit . . . ac Baccallariatus et Licencio ac Magisterii honores et gradus alios in ipsa Theologia recipere et ad illos promoveri possint, prout in Bononiensi vel Parisiensi aut Cantabrigie vel Oxoniensi Studiis

Gewöhnlich wird die, für die Universität vorgeschlagene Stadt in der Bulle gelobt. So Ingolstadt wegen seiner reinen Luft, des Ueberflusses an Lebensbedürfnissen; auch wird bemerkt, daß 150 italienische Meilen in der Runde keine andere Universität gefunden werde. Ebenso werden Greifswald und Frankfurt wegen ihrer gesunden Luft, des Reichthums an Lebensmitteln, letzteres auch wegen der bequemen Studentenwohnungen gepriesen, ¹ Leipzig nicht bloß um der Fruchtbarkeit der Gegend und des gemäßigten Klima's willen, sondern auch weil die Leipziger feine und wohlgefittete Menschen seien. ²

In der Bulle bestimmte der Papst einen höhern Geistlichen zum Kanzler der Universität, welcher unter Andern Sorge trug, daß die Promotionen gehörig geschähen. Für Prag war z. B. der Erzbischof von Prag zum Kanzler gesetzt, für Wien der Probst der Allerheiligen Kirche, für Frankfurt der Bischof von Leubus u. a. ³

C.

Der Kaiser und die Universitäten.

Die Bulle der Päpste reichte nach dem Obigen hin, um einer Universität als solcher in der Christenheit Geltung zu verschaffen; es fragt sich aber, ob nicht die deutschen Universitäten dennoch zugleich eines Privilegiums der römisch-deutschen Kaiser und Könige bedurften? Karl IV. bestätigte zwar den Stiftungsbrief, welchen er 1348 der Universität Prag

generalibus in similibus est fieri consuetum, concedere de benignitate apostolica dignaremur . . . Ordinamus quod de cetero in villa praedicta *in eadem Theologia sit Studium generale*. Theologische Lehrer sollten demnach dieselben Rechte genießen, wie in Bologna und Paris, besonders das Recht *Vaccallarii*, Licentiaten und Magister rite zu creiren, welche Promovierte von da an *absque examine et approbatione alia, regendi et docendi tam in villa praedicta, quam in quibusvis aliis generalibus studiis, in quibus voluerint regere vel docere, plenam et liberam habeant facultatem*. Rinf 2, 27. 43. 46.

1) Becmannus, 18. Rosgarten 2, 14.

2) *Urbis incolae sunt homines civiles et in moribus bene dispositi*. Cit. von Gressel: die Universität Leipzig. S. 18.

3) Als Beispiel einer akademischen Stiftungsbulle theile ich Beilage 1 die schon erwähnte Bulle mit, welche Pius II. für die Stiftung der Universität Ingolstadt (1459) gab. Merkwürdig ist der Schwur der Treue und des Gehorsams, welchen nach dieser Bulle jeder Scholaris dem Papst schwören mußte.

als König von Böhmen ausgestellt hatte, im folgenden Jahre als römischer König,¹ aber bei Stiftung der nächst folgenden Universitäten Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig, Ingolstadt werden neben den päpstlichen keine kaiserlichen Privilegien erwähnt.² Dagegen wurden die neuen Universitäten Freiburg und Greifswald 1456, Tübingen 1484 von Kaiser Friedrich III. bestätigt.

Aber erst seit Maximilian I. scheinen die Kaiser das Gründen und Fördern der Universitäten als eine Regierungsangelegenheit betrachtet zu haben, welcher sie sich gewissenhaft anzunehmen hätten. Maximilian machte im Jahre 1495 auf dem Reichstage zu Worms selbst den Antrag: jeder Kurfürst solle in seinen Landen eine Universität errichten, ein Antrag, welcher die Stiftung der Universitäten Wittenberg und Frankfurt mit veranlaßt haben mag.

Die nach Maximilians Zeit gestifteten Universitäten dürften alle bis ans Ende des deutschen Kaiserthums kaiserliche Privilegien erhalten haben, Halle 1693, Göttingen 1737. Die letzte protestantische Universität, welche (1743) vom Kaiser bestätigt wurde, war Erlangen. Wie verhielt sich aber das kaiserliche Privilegium zum päpstlichen; bestimmte etwa der Kaiser die weltlichen, der Papst die geistlichen Verhältnisse, mußte der Papst seine Einwilligung vor dem Kaiser geben? Es fällt schwer hierauf zu antworten.

Kaiser Maximilian verleiht im Jahre 1502 ein Privilegium zur Gründung der Universität Wittenberg. In diesem erklärt er sich für verpflichtet, als Kaiser für die Förderung der Wissenschaften in seinem Reiche Sorge zu tragen. Er gewährt die Bitte Kurfürst Friedrichs: in Wittenberg eine Universität stiften³ und Lehrer der vier Facultäten anstellen zu dürfen. Ferner erlaubt er: nach gewissenhaft strengem Examen in allen Facultäten Baccalarii, Magistri, Licentiaten und Doc-

1) Lomet 4.

2) So fand ich keine kaiserliche Bestätigung für Wien (in Schlikensrieders Chronologia diplomatica). War vielleicht die Feindschaft Herzog Rudolphs gegen seinen Schwiegervater Karl IV. schuld? Aber auch für Ingolstadt geben Meberers so vollständige Annales kein kaiserliches akademisches Diploma, von Leipzig bemerkt Gresschel 6. 18: die dasige Universität habe nie eine kaiserliche Bestätigung erhalten; Rotschmann gibt auch für Erfurt keine; Basel erklärte sogar: eine kaiserliche Bestätigung der Universität sei unnöthig. Wischer 18.

3) Studium generale, sive Universitatem aut Gymnasium.

tores zu creiren, welche dann in allen Orten und Ländern des Römischen Reichs und überall ¹ alle Rechte und Freiheiten gesehen sollten, welche Doctoren der Universitäten Bologna . . . Paris und Leipzig genossen. Der Kaiser gewährt ferner der Universität das Recht sich Statuten zu geben und Rectoren zu wählen.

Dies kaiserliche Privilegium ward durch den Cardinal Raymundus anerkannt und auf Bitte des Kurfürsten bestätigt, da dieser hoffte, sagt der Cardinal, die Universität werde wahrhaft gedeihen, wenn sich zur königlichen Gründung das Licht des apostolischen Glanzes gesellte.

So tritt der Papst hier gegen den Kaiser zurück, und dieser ertheilt dieselben Rechte, wie sonst nur der Papst. Doch entstand ein Zweifel, wiewohl der Cardinal die Stiftung der vier Facultäten durch Maximilian bestätigt hatte, ob nämlich die Promotion der Theologen und Canonisten ohne besondere Autorisation des Papstes gültig sei. ² Darauf hin ertheilt der Cardinal eigens diese Autorisation nachträglich.

Zur Stiftung der Universität Frankfurt verleiht der Kaiser Maximilian I. im Jahre 1500 ein Privilegium, welches mit dem Wittenberger wesentlich übereinstimmt, auch wie dieses eine päpstliche Bulle gar nicht erwähnt. Eine solche Bulle stellt Papst Julius II. im Jahre 1506 aus, bestätigt dieselbe noch einmal im folgenden Jahre und in beiden Bullen gedenkt er seinerseits mit keinem Worte des kaiserlichen Privilegiums und ordnet alles so an, als wenn noch nichts geschehen wäre. ³

1) . . . in omnibus locis et terris R. Imperii et *ubique terrarum*. Und im kaiserlichen Privilegium der Universität Frankfurt heißt es von den Promovierten: *licentiam habeant in quibusvis aliis Studiis generalibus absque alio examine legendi, docendi et caetera faciendi, quae Magistri et Doctores quorumvis Studiorum generalium facere possunt.* Becmann 10.

2) . . . *dubitetis erectionem nec non approbationem et auctorisationem eadem, quoad personas in sacris literis et de jure pontificio promovendas absque speciali sedis apostolicae auctoritate non sufficere,* schreibt Raymundus.

3) Ganze Stellen sind aus dem kaiserlichen Privilegium wörtlich in die Bulle aufgenommen. — Eine Aeußerung in der zweiten Bulle scheint das Verhältniß aufzuklären. Julius II. erwähnt nämlich: sein Vorgänger Alexander VI. habe schon im sechsten Jahre seines Pontificats (1498) dem Kurfürsten Johann die Erlaubnis ertheilt, eine Universität zu gründen, also zwei Jahre vor dem Privilegium Maximilians. Dieser, wie es scheint, berücksichtigte nur insoweit die päpstliche Lizenz, als er den Bischof von Leubus zum Kanzler setzte, den Alexander VI. vermuthlich schon dazu designirte und welchen Julius ohne Rücksicht auf das kaiserliche Privilegium definitiv zum Kanzler ernennt. — Als Beispiel eines kaiserl. Privilegiums siehe Beilage 11.

Während späterhin von den Stiftern protestantischer Universitäten (Marburg war der Zeit nach die erste) natürlich keine päpstlichen Bullen begehrt wurden, ertheilten dennoch die katholischen Kaiser fort und fort jenen Universitäten Privilegien. So geschah es 1541 von Karl V. für Marburg, von Ferdinand I. 1557 für Jena, von Maximilian II. 1575 für Helmstädt, von Ferdinand II. 1620 für Rinteln, von Leopold I. 1693 für Halle, von Karl VI. 1737 für Göttingen, von Karl VII. im Jahre 1743 für Erlangen.

Die Privilegia bleiben sich im Wesentlichen, ja zum Theil wörtlich gleich. Nur wird in den spätern dem jedesmaligen Rector oder Prorector der Universität, in Erlangen dem Prokanzler, die *Comitiva Sacri Lateranensis Palatii aulaeque Caesaris* verliehen.¹ Als Comes palatinus (Pfalzgraf) übte er die seltsamsten Rechte: er durfte Notarien ernennen, Vormünder und Curatoren anstellen und absetzen, Infamirte ehrlich machen, uneheliche Kinder aller Art² legitimieren, und gekrönte Poeten (*poetae laureati*) creiren. Diese letzteren sollten in allen Ländern des Römischen Reiches und überall frei über die Theorie (*scientia*) der Dichtkunst lesen, schreiben und disputieren können, auch aller Orten die Privilegien und Ehren zc. gekrönter Poeten genießen.³

Die Universität Königsberg verdient noch besonders erwähnt zu werden. Obwohl Markgraf Albrecht ihr im Jahre 1544 einen Stiftungsbrief gab, der ganz im protestantischen Sinne abgefaßt war, so wandte er sich dennoch selbst, und zugleich mit ihm Sabinus, der erste Rector der Universität, an den Cardinal Bembus mit der Bitte: den

1) So noch den Prorectoren in Halle und Göttingen. Ferdinand II. verlieh die *Comitiva* 1623 der juristischen Facultät in Ingolstadt. Diese Universität, sagt er, sei die *palaestra ubi adolescentiam quoque nostram nos olim excoluisse benigno animi affectu recordamur*. Näheres über die *comitiva* bei Dufresne s. vv. *Comes palatinus* und *Comitiva*.

2) *Naturales, bastardi, spurii, manseros, nothi, incestuosi* nennt das Hallische Privilegium (Koch 1, 458) und das Göttinger (Gesner 6).

3) Hedwig Zänemannin aus Erfurt versfertigte ein Gedicht auf die Einweihung der Göttinger Universität, in welchem es zum Schluß heißt:

Es lebe dieser Musen-Gahn!

So lange muß sein Flor bestehen.

Bis einst durch Knall und Blut des Ganzen wird vergehen.

Dazu wird bemerkt: *Meruit hoc carmine et aliis politissimis ingenii sui monumentis, virgo nobilissima, ut poetica laurea ipsi ab Academia mitteretur.*

Papst zu bestimmen der Universität eine Bulle auszustellen, durch welche sie das Recht des Promovierens erhielt. Der Papst, antwortete Bembus, werde die Bitte gewähren, sobald ihm eine Abschrift der kaiserlichen Confirmation vorgelegt würde, da Königsberg unter des Kaisers Schutz, wenn auch nicht unter dessen Botmäßigkeit stehe. Aber der Kaiser gab keine Confirmation, so erfolgte auch keine Bulle, und Albrecht sah sich genöthigt den König Sigismund von Polen um eine Confirmation zu bitten. Dieser stellte sie 1556 aus, und gab der Universität alle und jede akademische Privilegien: Jurisdiction, Recht sich Statuten zu geben, zu promovieren u. s. w., dieselben Privilegien, welche seine Universität Krakau habe.¹

D.

Die Organisation der ersten deutschen Universitäten.

a. Vier Nationen. Vier Facultäten. Rector. Kanzler. Universitätsvermögen.

Waren die Stiftungsbriefe, die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien ausgestellt, so konnte nun die Universität ins Leben treten. Der Stifter berief zuerst Lehrer, welche bald Studenten herbeizogen. Beide, Lehrer und Studenten vereint, wurden in Prag, Wien, Heidelberg und Leipzig, nach dem Vorgang der Universität Paris, in vier Nationen getheilt; jede Nation wählte einen Magister artium zum Procurator an ihre Spitze.

Diese Eintheilung in vier Nationen ward von Herzog Rudolph in dem Stiftungsbriefe ausgesprochen, welchen er der Wiener Universität 1365 erteilte,² näher aber von der Universität selbst 1366 bestimmt, und zwar, wie sie ausdrücklich erklärt, nach dem Beispiel von Paris.³

1) Arnoldt 58 sqq. und die Beilagen 6—10, S. 22—38.

2) Schliftenrieder 27 und Rinf 2, 18. Volamus totam Universitatis Clerum in partes quatuor dividi, quarum quaelibet Magistros et Studentes de certis et nominatis terris habeat, pro ipsarum qualitatibus et circumstantiis unam facientibus nationem.

3) Schliftenrieder 70 und Rinf 2, 33. Nos advertentes venerabilem universitatem parisiensem pre aliis docente experientia legibus bene regi, universitatem nostram in quatuor nationes, velut illa distincta est, licet aliter nominatas, ad instar illius duximus dividendam.

Die erste Nation, australis genannt, begriff vorzüglich Süddeutschland, die zweite, die Sächsische, besonders West- und Norddeutschland; die dritte war die Böhmisches, die vierte die Ungarische. Diese Eintheilung ward aber von Herzog Albrecht in seinem Unversitätsdiploma von 1384 dahin abgeändert, daß er die österreichische Nation als erste bestimmte,¹ als zweite setzte er die rheinische, zu welcher Baiern, Schwaben, Elsas, Franken und Hessen gehörten; als dritte die ungarische, welche auch Böhmen, Mähren und Polen begriff, die vierte umfaßte die Sachsen, Westphalen, Preußen u. s. w.

Von der größten Bedeutung zeigte sich in Prag die Eintheilung in folgende vier Nationen:² in die böhmische, die bairische, polnische und sächsische. Zur böhmischen gehörte außer Böhmen auch ein Theil von Schlesien, dann Mähren und Ungarn. Da zur polnischen Nation auch Preußen, die Lausitz, Thüringen und andere deutsche Länder gerechnet wurden, so standen der einen böhmischen Nation die andern drei gegenüber, welche fast nur aus Deutschen bestanden. Daher geschah es natürlich, daß die Deutschen in Unversitätsangelegenheiten oft die Böhmen bestimmten. Diese, darüber entrüstet, Huß und Hieronymus von Prag an ihrer Spitze, bewogen 1409 den Kaiser Wenzel zu befehlen: daß fortan die böhmische Nation drei Stimmen, die drei übrigen Nationen nur eine Stimme haben sollten. Dies war der Grund, daß 5000 Lehrer und Studenten Prag verließen, dessen Unversität fortan aus einer verarmten deutschen zu einer eingeschränkt böhmischen wurde. Die Ausgewanderten zogen meist nach Leipzig und veranlaßten die Gründung der dasigen Unversität, auf welche sie auch die Eintheilung in vier Nationen verpflanzten. Hier ward diese Eintheilung erst im Jahre 1830 aufgehoben,³ während dieselbe auf andern alten Unversitäten längst aufgehört hatte, ja bei den später als Leipzig gestifteten wohl selten eingeführt worden war.⁴

Außer der Eintheilung in vier Nationen war in Paris die zweite,

1) Schlifenriber 95. Rinf 2, 51. Quam vocari volumus nacionem Austriae, et eam inter caeteras esse priorem.

2) Lomel 9. 10.

3) Gressel 288.

4) In Frankfurt waren vier Nationen: Marchica, Franconica, Silesiaca, Prunonica. Sed postea sola quatuor facultatum distinctio remansit. Becmann Memoiranda 46.

v. Raumer, Geschichte d. Pädag. IV. 3. Aufl.

von ihr ganz getrennte, in vier Facultäten, welche ebenfalls auf die deutschen Universitäten übergieng. Die Glieder der neugestifteten Universitäten, so in Nationen und Facultäten getheilt, mußten vor Allem einen Rector — ein Oberhaupt wählen. Für Wien befahl Herzog Rudolphs Stiftungsbrief, wieder nach dem Vorgang von Paris: die vier Procuratoren der Nationen sollten die Wähler sein, der Gewählte müsse der Artistenfacultät (der philosophischen) angehören.¹ Allein 19 Jahre später, im Jahre 1384, erlaubte das Diploma des Herzogs Albrecht den Rector aus jeder der vier Facultäten zu wählen.² Denselben Gang nahm diese Wahlangelegenheit in Heidelberg. Der erste Rector, Marsilius von Inghen, ward hier 1386, indem man ebenfalls dem Beispiel der Pariser Universität folgte, aus der Artistenfacultät genommen, aber schon 1393 wählte man den Doctor der Theologie, Konrad von Soltow zum Rector.³

Bis auf den heutigen Tag kann der Universitätsrector aus jeder Facultät gewählt werden, gewöhnlich ist hierbei ein Turnus unter den Facultäten angenommen.

Die Wähler mußten „wirklich lehrende oder für lehrfähig erkannte Männer sein.“⁴ Nur in Erfurt nahm auch ein von der philosophischen Facultät bestimmter Student Theil an der Wahl.⁵

Der Rector war an die Spitze aller Universitätsangelegenheiten gestellt, — an die Spitze der Verwaltung, des Lehrwesens und der Disciplin; er hatte sich aber nach den Statuten zu richten. Ihm zur Seite stand ein Senat, der nach Verschiedenheit der Zeiten und Universitäten sehr verschieden in seiner Zusammensetzung und in seinen Rechten

1) Schließenrieder 27. Rinf 2, 18. 19.

2) Schließenrieder 98. Rinf 2, 52. . . . quatuor procuratores Universitatis Rectorem eligere habeant qui ipsis ad hoc aptus videbitur, sive artium sive alterius facultatis professor. Die Wiener Statuten von 1384 sagen selbst: die wählenden Procuratoren sollten vor der Wahl schwören: quod nullam facultatem spornant aut alteri praeponant, sed eligant unum suppositum, cujuscunq; fuerit facultatis, ita ordinantes, quod Rectoria non semper maneat in una facultate. Die Unparteilichkeit in Bezug auf die Facultäten ward dadurch gefördert, daß die Statuten verordneten: die vier Procuratoren sollten nicht alle aus derselben Facultät gewählt werden: non semper sint Procuratores unius facultatis sed plurium. Schließenrieder 127.

3) Schwab 4, 12.

4) Meiners Geschichte 2, 172.

5) Roschmann 1, 328.

war. Wenn z. B. in Prag zuerst eine congregatio universitatis aus Magistern und Studenten zusammengesetzt bestand, die sich jährlich zweimal versammeln sollte, daneben aber ein besonderer Universitätsrath (concilium universitatis), so trat bald jene allgemeine congregatio ganz zurück, und es blieb nur eine congregatio der Magister mit Ausschluß der scolares.¹ Die Wiener Statuten gestatten auch Baccalarios et actu legentes zur congregatio generalis zuzulassen, fügen aber hinzu, nur auf so lange, bis genug Magister und Doctoren da sind, damit wie in Paris, nur Doctoren und Magister in der Congregation sitzen.² Der Kanzler ward, wie wir sahen, gewöhnlich vom Papste gesetzt, in der Regel war es ein hoher Geistlicher,³ welcher besonders darüber zu wachen hatte, daß bei der Promotion der Licentiaten und Magister gewissenhaft verfahren wurde, auch mußte er die Licentia docendi erteilen.⁴

An der Spitze der Facultäten standen die Decane, welche aus den Magistern, die wirklich Vorlesungen hielten (actu regentes) gewählt wurden; dieselben Magister bildeten den Facultätsrath.

Das Vermögen der Universitäten stammte, wie wir schon sahen, von Geschenken der Regenten, welche sie gestiftet und aus geistlichen Gütern und Einkünften, die ihnen von den Päpsten zugewendet wurden. Dazu kamen Geschenke, besonders Legate von Privatleuten; Heidelberg erhielt 1391 Judengut.⁵ Zur Zeit der Reformation wurden besonders Güter eingegangener Klöster, später (1773) auch Güter des aufgehobenen Jesuitenordens den Universitäten gegeben. In den meisten Stif-

1) Tomel 12.

2) Schlickenrieder 131. Rint 2, 83.

3) Für Wien war Kanzler der Praepositus der Allerheiligenkirche, für Prag der Bischof von Prag, für Ingolstadt der Bischof von Eichstädt, für Leipzig der Bischof von Merseburg, für Moskau der Bischof von Schwerin, für Frankfurt der Bischof von Leubus. Der Kanzler repräsentierte bei Ertheilung der Licenz den Papst, da er sagte: Ego autoritate . . . apostolicae sedis, qua fungor in hac parte, do tibi licentiam . . . legendi. Zeisl 37. In Tübingen gieng die Verwaltung des Cancellariats nach der Reformation an Rector und Senat über, der nun nicht mehr apostolica auctoritate, sondern auctoritate publica et ordinaria promovierte. Klüpfel 54.

4) Näheres über die Grade: Baccalaureus, Licentiat, Magister und Doctor s. in der Charakteristik der Facultäten. „Zwischen Magister und Doctor galt in Prag kein andrer Unterschied, als daß der Magistertitel in der theologischen und artistischen, der Doctortitel in der juridischen und medicinischen Facultät gebräuchlich war.“ Tomel 17.

5) Hüfner 1, 300.

tungsbriefen werden, wie in dem erwähnten des Herzog Rudolph von Oesterreich, den Gliedern der Universitäten viele Vorrechte eingeräumt: Steuererlaß, Mauthfreiheit, Jagdgerechtigkeit, Wein- und Bierbrau, Vorrechte, welche aber in späterer Zeit meist aufgehört haben. Mißbrauch derselben, Streit über sie zwischen den Universitätsgliedern und Bürgern der Universitätsstädte, umfassende Veränderungen in Kirche und Staat führten die Abschaffung herbei.

Zum Vermögen der Universitäten, zu dem was finanziell die Studien förderte, gehören Bursen, Freistühle, Stipendien u. dergl., von ihnen soll später die Rede sein.¹

b. Die vier Facultäten.

Sagen wir nun das Lehrwesen und dann die Disciplin der ältern Universitäten ins Auge.²

Wir sahen, daß die Eintheilung in vier Facultäten von der Pariser Universität auf die deutschen übertragen wurde. Es sind dieselben Facultäten, welche wir heute noch auf unsern Universitäten haben: die theologische, juristische, medicinische und philosophische; diese letztere ward aber früher *Facultas artium* genannt. Von ihr soll zuerst die Rede sein.

1. *Facultas artium.*

Ihren Namen hatten sie von den sieben *artes liberales*, drei des Trivium nämlich: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, vier des Quadrivium: Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie. Diese sieben *artes* werden in folgendem *Versus memorialis* bezeichnet:

Lingua, tropus, ratio, numerus, tenor, angulus, astra.

Im Titel *Magister artium liberalium* sind diese sieben *artes* gemeint. Die Stellung dieser Facultät zu den drei andern war auf verschiedenen Universitäten und zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. In Paris mußte der Rector aus der Artistenfacultät durch Magister dieser Facultät gewählt werden; ebenso hielt man es, wie schon erwähnt, zu Anfang in

1) Ebenso von den, in neuerer Zeit, besonders durch Ausbildung der Medicin und der Naturwissenschaften gesteigerten pecuniären Bedürfnissen.

2) Sehr gründlich und lehrreich sind Kink's Mittheilungen über die auf den alten Universitäten stattfindende „Richtung und Inhalt der Wissenschaft, die Methode“ und die Facultäten. Kink 1, 68—108.

Heidelberg und Wien, indem man dem Pariser Beispiele folgte. Billig entgegengesetzt war die Stellung der Artistenfacultät in Tübingen, den drei andern Facultäten war sie untergeordnet, nur ihr Decan und zwei andere Glieder der Facultät gehörten zum Senat, ihre Professoren erhielten geringere Besoldung als die der übrigen Facultäten.¹

Jene sieben artes liberales waren die Lehrobjecte der Artistenfacultät; sie begriffen viele untergeordnete Gegenstände, besonders gilt dies von der Dialektik. Wir besitzen Lectionsverzeichnisse verschiedener Universitäten, so von Prag, Wien, Ingolstadt, Erfurt, alle stimmen wesentlich überein. Des Aristoteles dialektische, ethische, physikalische u. a. Werke — wie man sie damals in Uebersetzungen hatte — sie sind überall vorwaltend.² Zu diesen gesellten sich einige andere Bücher, z. B. von Petrus Hispanus und Boethius, welche, wie die des Aristoteles, unter dem umfassenden Worte: Dialektik, begriffen wurden.

Zur Grammatik gehörten die Vorlesungen über Priscianus, Donatus, das Doctrinale des Alexander de Villa Dei, über Eberhards von Bethune Graecismus, d. i. eine lateinische metrische Grammatik in welcher die griechischen Kunstwörter erklärt sind; über desselben Verfassers Gedicht: Labyrinthus, das von den Leiden der Schulmeister, und über die Poetria nova des Engländers Gottfrid, welche von den Pflichten der Magistri handelt.³

Zu den Vorlesungen über die vier artes des Quadrivium gehören:

- 1) die über den Algorithmus⁴ — Arithmetik;

1) Klüpfel 7, 56.

2) Vgl. die Beilage 2 mitgetheilten Lectionsverzeichnisse der Artistenfacultäten Prag, Erfurt, Ingolstadt und Wien. Mit diesen Verzeichnissen stimmen die anderer Universitäten überein, so die von Gölz (Bianco 447), Greifswald (Rosgarten 2, 232. 309), Basel (Wischer 153). Selbst in Sprachfehlern harmonieren die Verzeichnisse häufig; sie schreiben z. B. Loyca, Elemcorum, Arismetica u. a. In den Statuten der Gölzer medicinischen Facultät findet sich: ypoeratis; libri tegni gallieni etc. (Bianco 491); in denen der Wiener medicinischen Facultät: incipiat (doctor) vel unum canonem in Tegni Gallieni, vel unum Amphorismum de amphorismis Hypocanth. (Kint 2, 165). Die Wiener theologische Facultät schreibt: „Facultatis Theoloyce Parisiensis.“ Kint 2, 94.

3) Monum. univ. Prag. 1, 2, 560.

4) Algorithmus oder algorithmus nach Mon. un. Prag. 1, 2, 550 aus dem Arabischen al und *algorimos* zusammengesetzt. Nach dem Mémoire géographique sur l'Inde von Reinaud (1849) soll aber der Name Alg. einen arabischen Schriftsteller Al-Kharizmy bezeichnen, dessen ins Latein übersehte Schriften das (indische) System der

- 2) über des Johannes de Muris, eines Pariser (1330), Werk von der Musik;
- 3) über sechs Bücher des Euklid und des Johannes Pisanus *Perspectiva*¹ (Geometrie);
- 4) über die *Sphaera materialis* des Joh. de Sacro Bosco,² den *Computus cyrometricalis*,³ den Almanach, die *Theorica planetarum*, und des Ptolemäus *Almagestum* (Astronomie).

Magister, Licentiaten und Baccalarii hatten Erlaubnis zu lesen. Dem *solaris simplex* — dem Studenten — war in Wien das Lesen untersagt, die Prager Statuten erlaubten aber, daß ein Student vortrage, was ihm zu dem Behuf von einem Magister, der es vorher durchgesehen (*praecorrecta*), eingehändigt worden sei.

Das Lesen nannte man *pronuntiare*.⁴ Die Statuten der Wiener Universität sagen: wir befehlen jedem Lesenden (*pronuntianti*), daß er getreu und fehlerfrei, langsam und deutlich, mit Angabe der Paragraphen, der großen Buchstaben, Kommata und Punkte, wie es die Wissenschaft verlangt, so dictiere, daß es das Nachschreiben erleichtere, auch daß er nicht vorsätzlich verfälschend Unrichtiges mittheile.⁵

Diese Stelle wird durch eine andere in den Prager Statuten von 1367 klar. Die Magister, heißt es dort, hätten in Erwägung gezogen, daß sich die Lesenden (*pronunciatores*) viele Unordnungen, Entstellungen und Irrthümer zu Schulden kommen ließen, woraus den Studenten großer Schaden, der ganzen Facultät aber schweres Aergernis erwachsen könnte. — Jeder *solaris* habe was ihm und wann es ihm beliebte gelesen. Dreist habe man uncorrecte und unbekante, viele Irrthümer enthaltende Schriften dictiert (*dabant ad pennam*) und sie für Werke

Numeration in den Decident ausbreitete, welches System nach dem Autor benannt worden sei. Auf Rainaad machte mich mein verehrter Freund und College Prof. Spiegel aufmerksam.

1) Diese *Perspectiva* (*Optik*) ist vom Jahre 1280.

2) Vgl. über Euklid und Sacro Bosco oder Busto Th. 1, 6. 7. 317. 326.

3) Für *cyrometricalis* soll *chirometricalis* gelesen werden, da gelehrt wird, die verschiedenen Kalenderzeiten an und mit den Fingern zu finden.

4) *Monum. un. prag.* 1, 1, 13 und Zeil 146.

5) *Rinf* 2, 220: *Praecipimus unicuique pronuntianti, quod fideliter et correcte, tractim et distincte, assignando paragraphos, capitales literas, virgulas et puncta, prout scientia requirit ad utilitatem reportancium, pronunciet, nec dolo nec fraude aliquid nephas in pronuntiando committat.*

verehrter Meister ausgegeben, um mehr Nachschreiber anzulocken. — Darauf hin beschloß die Facultät: jeder Magister dürfe künftig über jedes von der Facultät unter die Lehrbücher aufgenommene Werk eigene Dictate entweder selbst oder durch einen andern mittheilen, ebenso dürfe er die Schriften anderer selbst vortragen oder durch einen andern vortragen lassen, wosern diese Schriften nur von berühmten Magistern der Prager, Pariser oder Orforder Universität verfaßt seien, und er dieselben vorher gewissenhaft durchgesehn, auch einen geschickten und tüchtigen Vorleser (pronunciator) angenommen habe.

Die Baccalarii, bestimmten sie weiter, sollten nicht über des Aristoteles und andere schwere Bücher eigene Dictate geben, wohl aber Dictate Pariser, Prager und Orforder Meister, doch müßten sie solche Dictate erst von einem Magister prüfen lassen, ob dieselben wirklich von dem angegebenen Verfasser und correct seien.

Kein Student solle sich unterstehen Vorlesungen zu halten, wosern er nicht durch einen Magister dazu bevollmächtigt sei.

Das Lehren bestand hiernach vorzüglich im Dictieren der bestimmten Lehrbücher und eigener oder fremder Bemerkungen zu denselben, — die Nachschriften vertraten die Stelle gedruckter Bücher.

Vor Beginn der Vorlesungen versammelten sich die Prager und Wiener Magister und vereinigten sich über die Bücher, welche jeder zu lesen übernahm, indem er sich eins von den eingeführten Büchern auswählte (librum ordinarium), das er auch zu beendigen sich verpflichtete, falls auch zwei mit ihm concurrirten.²

Daß man orforder Schriften in Prag vortragen konnte, hatte den größten Einfluß zunächst auf die dasige Universität, weiterhin auf die Kirchenreformation in Böhmen und Deutschland, denn auf diesem Wege wurden Wickefs Lehren nach Prag verpflanzt und durch Hus weiter verbreitet.³

1) Quilibet (magister) eligat sibi lecturam ordinariam. Monum. un. prag. 1, 1, 13 sqq. Seisl 134. Rinf 2, 211.

2) Die lesenden Magister hießen magistri actu regentes, auch lectores; nach den Erfurter Statuten mußten sie drei Monate im Jahre lesen. Und in den Prager Statuten (Monum. un. prag. 1, 1, 81) heißt es: nullus dicatur actu regens, nisi qui legat ordinarium (librum) suum, dummodo poterit habere audientes. Wer fünf Jahre Magister, zwei Jahre actu regens gewesen, gehörte in Prag zum Concil der Facultät, welche in der „Stuba facultatis“ ihre Sitzungen hatte. Vgl. Rinf 2, 210.

3) Palacky Gesch. von Böhmen 2, 2, 188.

Zu den Vorlesungen gefellten sich häufige Disputationen, an welchen Lehrer und Studenten Theil nahmen. Regelmäßig disputierte man am Sonnabend. Sophismata und quaestiones lagen — nach Art der Thesen — der Disputation zu Grunde. Nach allem scheint der Inhalt, seine Wahrheit weniger in Betracht gekommen zu sein, desto mehr aber die Form, die dialektische Fektkunst mit allen Flinten der Trugschlüsse, die Kunst der Sophisten für und gegen denselben Satz zu disputieren. Diese Kunst ward vorzüglich bei der einmal in jedem Jahre zu haltenden Disputatio quodlibetica geübt, da ein Einziger — der Quodlibetarius — allen Magistern Rede stehen mußte über alle möglichen in das Gebiet der sieben freien Künste einschlagenden Themata.¹ —

Was die Grade betrifft, so ist der unterste in allen Facultäten der des Baccalaureus, ihm folgt der Licentiat, diesem der Magister. Wer in Wien Baccalaureus werden wollte, mußte zwei Jahre studiert und Vorlesungen über bestimmte Bücher gehört haben. Er wurde examiniert und war zugleich verpflichtet, zehn Disputationen zu halten. Bestand er im Examen und ward Baccalaureus, so konnte er sich nach Verlauf eines Jahres um die Licenz bewerben, welche ihm der Kanzler ebenfalls nach bestandnem Examen ertheilte. Es stand ihm nun frei durch den förmlichen Promotionsact Magister zu werden, wenn er es nicht, um die Promotionskosten zu ersparen, vorzog Licentiat zu bleiben.

Nach den Statuten der Ingolstädter Artistenfacultät hatte dieselbe, weil in ihr Differenzen entstanden waren zwischen den Studenten, die der *via antiquorum* d. i. der Realisten angehörten und denen, die sich zur *via modernorum*, der Nominalisten hielten, für jede *via* einen besondern Decan und eigenes consilium.² Aehnlich waren die Kämpfe der Realisten und Nominalisten in Basel, welche etwa 30 Jahre dauerten. In Heidelberg herrschte der Nominalismus, schon der erste Rector Marsilius von Inghen war Nominalist. In Tübingen trat der Gegensatz der Realisten und Nominalisten erst zur Zeit der Reformation zurück, Gabriel Biel war hier „der letzte Vertreter der hinsterbenden Scholastik.“³

1) Rink 1, 75. Dazu dessen Anm. 87: „Buläus findet in dieser seit Albertus Magnus eingeführten Sitte der *questiones quodlibeticas* schon die Depravation der Dialektik: *quia in utramque partem probabiliter disputabatur, ita dubius et anceps vacillabat animus, ut, quid, tenendum, quid reprobandum esset, non facile agnosceret.*“

2) Meberer 4, 70.

3) Klüpfel 30.

Vorlesungen, Disputationen, Examina, ja die Alltagssprache der scolares waren latein. In den Ingolstädter Statuten heißt es: ¹ „(Magister regens bursam) ad frequentem latinitatem vocali exhortatione, exhibitioneque exemplaris proprii inducat, constituat quoque, qui vulgarisantes assignet, a quibus penam irremissibiliter accipiat.“ ² An einer andern Stelle wird gesagt: „Item ut discipuli in exercitiis academicis melius per latine loquendi habitum exprimere valeant et effari, statuit Facultas, quod nullum Facultatis suppositum in communitatibus bursarum aut in aliis locis Burse Theutonicum loqui audeat. — Quilibet a Conventore auditus loqui alamannice unum solvat cruciferum.“

Dies Citat selbst charakterisiert die Latinität der damaligen Universitäten, welche in den Epistolis obscurorum virorum verspottet wird. Von classischen Studien war nicht die Rede.

2. Die theologische facultät.

Die theologische facultät der Universität Wien erklärt im Eingang ihrer Statuten von 1389, daß die Pariser facultät ihr Vorbild sei. Im ersten Titel dieser Statuten bestimmt sie: es solle alljährlich am Tage Johannes des Evangelisten eine andächtige Predigt über diesen tiefsinnigen Theologen ³ gehalten und die heilige Schrift und Reinigung der Gewissen den Theologen empfohlen werden. Der Predigende solle einen Text wählen, der einen vollständigen und passenden Sinn habe, nicht ein an sich unverständliches Wort, das er willkürlich auslege. ⁴

Der zweite Titel jener Statuten handelt ernst und würdig von den Sitten der Theologen. Er lautet: „Da Kenntnis und Wissenschaft der heiligen Schrift, welche durch Studium und Übung in der theologischen facultät erlangt wird, Regel der Sitten sein und zur wahren Ehrbarkeit bilden soll, so achten wir es für sehr häßlich und höchst ungeziemend, wenn die Theologie Studierenden nicht vor allen übrigen durch Tugenden geziert sind. Das geistige Auge muß sehr rein von Sünden sein, soll

1) Meberer 4, 78. 98.

2) Man gab dem, welcher den Auftrag hatte, die vulgarisantes anzuzeigen, den Spitznamen Lupus. Wischer 152.

3) . . . de illo altissimae speculationis Theologo. Rinf 2, 95.

4) Seisl 8—10. Rinf 2, 97.

es die hohen Gegenstände der Theologie schauen. Diese lehrt selbst: Nur die, welche reines Herzens sind, würden Gott schauen, und die Weisheit komme nicht in eine böshafte Seele und wohne nicht in einem Leibe, der den Sünden unterworfen. Darum müssen Studierende durch ihr ganzes Leben beweisen, daß sie wahrhaft und wesentlich der theologischen Facultät angehören, ein religiöses Leben muß Ausdruck ihrer geistlichen Wissenschaft sein. Es sollen daher die Theologen schändende Laster ablegen, ernst und bescheiden im Reden, anständig, ehrbar gekleidet, religiös, nicht Säufer, Hurer, Zänker sein, schlechte Gesellschaften vermeiden, sich vor verdächtigen Orten hüten und nicht eiteln Schauspielen nachlaufen; ja es sollen die theologischen Schulen nicht bloß Schulen der Wissenschaften sein, sondern mehr noch Schulen der Tugenden und löblichen Sitten."

Wenn in der Artistenfacultät über dreißig Lehrgegenstände aufgeführt werden, so nennen die Statuten der Theologen nur zwei: die Bibel und die vier Bücher Sententiarum des Petrus Lombardus, welche als die erste dogmatische Autorität galten. Die Baccalarii, welche über die Bibel lasen, hießen Baccalarii Biblici oder Cursores — „legendo cursus suos seu Bibliam.“ Sie sollten gründlich den Text auslegen und beachtenswerthe Glossen erklären, so wie dies in den cursorschen Pariser Vorlesungen geschehe.

Wer zum Cursor promoviert sein wollte, mußte sechs Jahre Theologie studiert haben und wenn nicht Magister in Artibus, doch geübt im Opponieren und Antworten sein. Die Quaestiones, über welche man in der theologischen Facultät disputierte, sollten verständig, ernstlich (rationabiles et seriose utiles) sein, sich auf praktische oder speculative Gegenstände beziehen, und klar, kurz und anständig abgefaßt sein. —

Hatte der Cursor den biblischen Cursus beendet, so promoviert er zum Sententiarus und las nun ein oder zwei Jahre über des Petrus Lombardus vier Bücher Sententiarum. Wenn er in seiner Vorlesung an das dritte Buch gekommen, so galt er für einen Baccalarius formatus. Hatte er das vierte Buch zu Ende gebracht, so mußte er noch drei Jahre auf der Universität sich im Disputieren und Predigen üben, auch Disputationen beiwohnen, bis er sich um den Grad eines Licentiaten oder Magister bewerben konnte.

Die *Cursores* und *Sententiarii* sollten nicht philosophische Materien vorbringen, welche keinen Bezug auf die Theologie hätten, wohl aber gehörigen Orts durch Logik und andere *Artes* theologische Schwierigkeiten zu heben suchen.

Hatte der *Sententiarus* das *Examen* zur *Licenz* bestanden, so ertheilte ihm der Kanzler dieselbe und sagte: ¹ *Ego autoritate Dei omnipotentis et Apostolorum Petri et Pauli, et apostolicae sedis, qua fungor in hac parte, do tibi licentiam in theologica facultate legendi, regendi, disputandi et praedicandi, atque alios omnes actus Magistrales in eadem facultate exercendi hic et ubique terrarum in nomine Patris, et Filii et Spiritus sancti. Amen!*

Einige Tage nachdem dies geschehen disputierte der neue *Licentiat*; am Tage nach der Disputation setzte ihm der Kanzler in der Aula das *Stretum* auf, als Zeichen der *Magisterwürde*, und sagte: *Beginnt nun mit eurer Lehren im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen* — worauf der neue *Doctor* (*novellus doctor*) mit einer Empfehlung der heiligen Schrift begann. —

3. *Facultas juris canonici et civilis.*²

Die Wiener Statuten dieser *Facultät* bestimmen, daß vor Beginn der Vorlesungen eine feierliche Messe gehalten und Sonn- und Festtage gewissenhaft gefeiert werden sollen.

Sehr ernst handelt der zweite Titel von den Sitten der juristischen *Baccalarien* und *Studenten*. Sie sollen sich gesetzt betragen, in den Vorlesungen sich friedlich verhalten, nicht schreien, heulen, unanständig sitzen und lachen, Fremde und Neuangekommene nicht anschreien. An andern Orten sollen sie sich in Worten, Geberden und Kleidung als Schüler der *Moral* (*moralis scientiae didascalos*) zeigen, böse Gesellschaften, besonders infamer Menschen, Streitfächtiger und Spieler, meiden, öffentliche Tänze nicht ansehen noch anführen, nicht Waffen tragen noch sich nachtragen lassen, auch keine Schmähschriften schreiben.

Die *Doctoren* sollen gewissenhaft lesen, die *glossas ordinarias* ja nicht auslassen, sondern klar, wissenschaftlich und faßlich (*expedite*) für

¹) Feisl 37. Rinf 12, 123.

²) Rinf 2, 127.

Neulinge wie für weiter Geförderte auslegen und überall darauf bedacht sein, ihren Zuhörern zu nutzen. Ihre Vorlesungen sollen sie ausarbeiten, nicht zu sehr abkürzen, den Studenten, welche sie über Zweifelhafte befragen, sollen sie gern, besonders nach geendeter Lection, antworten. Auch wird den Doctoren, besonders solchen, die des Morgens lesen, untersagt, durch Anschlagzettel an den Auditorien bekannt zu machen; sie würden aussetzen, so etwas sei bei keiner juristischen Facultät in Gebrauch.

Ferner sind die Lehrer verbunden, über ihre Zuhörer gewissenhaft Zeugnis zu geben.

Die Doctoren des Civilrechts sollen mit denen des canonischen eine Facultät bilden, auch bei den Prüfungen. Nicht Baccalarii und Studenten, sondern nur der Facultät einverleibte Doctoren und Licentiaten bilden diese Facultät (im engern Sinne), nur sie können Decane werden.¹

Der Decan soll während seines Amtes einmal die Bursen und die Häuser der juristischen Studenten gewissenhaft besuchen (visitare).

Ein Student, der zwei Jahre Civil, zwei Jahre canonisches Recht gehört, kann zum Baccalarius promoviert werden. Wer sich um die Licenz bewirbt, muß sieben Jahre studiert haben und vorher Baccalarius gewesen sein.

Doch diese Jahre genügen nicht zur Promotion ohne wissenschaftlichen Ausweis, und Wissenschaft genügt nicht ohne guten Ruf und löbliche Sitten.

„Da unsre Facultät, heißt es weiter, vor allen übrigen verpflichtet ist, das Sacrament der Ehe zu vertreten (favere) und jeden unerlaubten Concubitus zu verwerfen, als gegen welchen beide Rechte vielfach sich aussprechen, da ferner das Doctorat eine Würde ist, so setzen wir wie alle übrigen Facultäten fest, daß kein illegitim Erzeugter, kein Hurkind Doctor oder Licentiat werden dürfe.“

Der Baccalarius muß sich im Examen und durch Disputation ausgewiesen haben, ebenso der Licentiat, bei dessen Examen der Kanzler oder ein Vertreter desselben zugegen sein soll.

Bei Ertheilung der Doctorwürde erhält der Doctorand den Doctor-

1) . . . rogant atque faciunt facultatem Juris — duntaxatque censeantur nomine facultatis, et apud eos maneat officium decani. Zeisl 52.

hut (birretum), den Doctorring, das verschlossene und offene Buch, den Magister-Ruß und Segen; darauf liest und disputiert er. Doctori ipsum praesentanti, d. i. dem Präses bei der Disputation soll der Doctorand 14 Ellen Tuch, die Elle zu 2 Gulden geben, dem Bedell 6 Ellen, die Elle zu einem Gulden, jedem Doctor regens auch Wein und Confect (confectiones).

4. Die medicinische facultät.¹

Die Medicin, sagen die Wiener Statuten, sei eine wahrhaft rationelle Wissenschaft, sowohl hinsichtlich ihrer Theorie als ihrer Praxis. Ihr fügen sich und gehorchen auch die Mächtigen, der Papst, Bischöfe und Prälaten. Ein schwächlicher, unnützer Pastor schade der Kirche wie sehr; Herzöge, Grafen, Soldaten und das gemeine Volk, welche den Staat schützen sollen, seien ja, wenn ihnen die Gesundheit fehle, ganz unbrauchbar. Es ist bekannt, heißt es weiter, und darauf legen wir das meiste Gewicht, daß die Medicin für den Menschen schon sorgt, wenn er noch im Mutterleibe, und von seiner Geburt an, das ganze Leben hindurch bis an sein Ende, sowohl erhaltend als heilend² sorgt.

Wer zum Baccalarius promoviert sein wollte mußte gehört haben:³ Joannici artem, primum seu quartum canonis Avicennae et aliquem librum in Practica, ut nonum Rasis Almansoris. Ist er magister in artibus, so sollte er wenigstens zwei Jahre Vorlesungen in der medicinischen Facultät besucht haben — drei Jahre aber, wenn er bloßer Student (simplex scholaris) war. Zwei und zwanzig Jahre mußte er alt, ehelicher Sohn und nicht leiblich entstellt sein. Sollten sich Fürsten, oder wer es sonst sei, für Promotion Unwürdiger verwenden, so soll man ihnen die Statuten entgegenhalten, welche man beschworen.⁴

Wer sich zur Licenz meldet, soll, wenn er einen Artistengrad hat, fünf Jahre, ist er nicht graduir, sechs Jahre medicinische Vorlesungen gehört haben. Wird er in Bezug auf Wissen und Sitten tüchtig be-

1) Zeisl 73. Rinf 2, 156.

2) Zeisl 74. Rinf 2, 157. . . utroque regimine, conservativo videlicet ac similiter curativo.

3) Zeisl 76.

4) Ib. 79. Rinf 2, 162. Si forte quandoque petitiones principum vel quocumque, pro non dignorum promotione fuerint porrectae, allegationes sicut statutorum et juramentorum praestitorum de eisdem observandis.

funden, ohne canonschen Fehler, ist sein Gesicht nicht gar zu weiblich (non nimis muliebris in facie), so kann er schon im 26sten Jahre promoviert werden, der Strenge nach erst im 28sten. Beim Examen werden die Aphorismen des Hippocrates und Galenus zu Grunde gelegt.

Die Promotion des Licentiaten zum Doctor sollte in der Stephanskirche geschehen, wo der neue Doctor eine Rede zu Ehren der Medicin halten mußte und darauf eine Vorlesung über irgend eine Stelle aus Avicenna oder Hippocrates und Galenus.

Promotionen in den Kirchen werden noch in viel späterer Zeit erwähnt. So promovierte Kefffeld 1634 im Dom zu Erfurt. Meisarth predigte zuerst über Sirach 38, 1—9., dann trat die göttliche Providenz auf, befahl dem Decan den Katheder zu besteigen. Dieser hielt als Promotor eine Rede de Tabaco, nach welcher die Providenz die Promotion befahl und der Promotus am Altar eingesegnet ward.¹

Der Baccalarius der Medicin schwur in Erfurt: se omnia, a quae juramentum Hippocratis Coi quemlibet Medicum adstringit observaturum. Dieser Eid beginnt: Per Apollinem Medicum et Aesculapium etc., Hygeiamque et Panaceiam et Deos Deasque omnes jurejurando affirmo, in testimonium eos citans, me jusjurandum hoc plene observaturum.²

c. Sitten und Disziplin.

Ehe ich von diesen handle achte ich es für nöthig einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Robert von Mohl gab 1840 „Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts“ heraus. Er entnahm die betreffenden Thatsachen aus den Archiven der Universität, in denen sich, wie er sagt, viele Urkunden über Leben und Sitten der Studenten fanden. „Allein,“ fährt er fort, „es bleibt doch manche kennenswürdige Seite ganz unbeleuchtet von ihnen, wie denn namentlich gerade die lobenswertheren Eigenschaften, die stillen Tugenden des Fleißes und des wissenschaftlichen Strebens zu keiner Aufzeichnung Anlaß

1) Rotschmann 2, 316.

2) Rotschmann 2, 304.

geben, während Fehler und Excesse amtliche Handlungen und deren Berewigung hervorrufen.“

Was Mohl hier so wahr von den in den Acten der Universitätsarchive aufgezeichneten Thatsachen sagt, das gilt ebenso von den meisten gedruckten Geschichten der Universitäten. Ueberall macht sich in ihnen das Böse breit, Excesse gegen die Disciplin, Aufläufe wüster Studenten, Schlägereien unter sich und mit Bürgern, selbst Mordthaten, arge Unsitlichkeiten — dergleichen wird oft weitläufig erzählt. Und über alle solche rumorende, widerliche und beklagenswerthe Greuel kann es dem Leser entgehen, daß auf denselben Universitäten in derselben Zeit da diese Greuel vorkamen, so oft in aller Stille und unbekannt Jünglinge studierten, welche später als Männer die Freude und Zierde ihres Vaterlandes waren.

Das Böse soll nicht verschwiegen werden. Wer nur immer den Menschen, wer besonders die Jugend kennt, der würde einem Geschichtschreiber gar nicht Glauben schenken, welcher alles beschönigte und engelrein fände.

Andererseits versündigt sich aber auch der Historiker an den Universitäten, wenn er alles Böse so hervorhebt, daß man glauben sollte, es habe ganz allein die Herrschaft geführt, wenn seine Universitätsgeschichte zur scandalösen Chronik der schlechten Streiche und der Gemeinheiten gemeiner Studenten und Professoren wird. Die Sünden, auch die der Lehrer, sollen gewis nicht verschwiegen, wohl aber mit heiligem Ernst als warnendes Beispiel hingestellt werden, nie jedoch darf die Erzählung an herzloses Geklätsch erinnern, wie man es leider über gegenwärtige Tagesgeschichten zu hören bekommt.

Zu keiner Zeit und bei keinem Volk waren die Universitäten makellos — keine menschliche Corporation ist ohne Tadel; sie sind alle abgewichen, das Wort gilt für alle Zeiten und Länder. Und da die menschliche Sündhaftigkeit sich wesentlich gleich bleibt, so bleiben es im Wesentlichen auch die Sünden. Was Augustin vor mehr als 1400 Jahren auf den Universitäten von Karthago und Rom erlebte, dasselbe läßt sich bis auf unsere Zeiten hinab nachweisen. Selbst jene Eversores,¹ von denen er spricht, abscheuliche Studenten, deren teuflische Freude es war Neugekommene zu verführen, sie fehlen bis auf den heutigen Tag

1) Aug. Confessiones 3, 3.

nicht. Aber auf derselben Universität Karthago lebte ja zugleich mit ihnen Augustin, welcher später durch Gottes Gnade der größte, sittlich strengste Kirchenvater wurde. Wie entsetzlich war in späterer Zeit im 13. Jahrhundert der sittliche Zustand der Universität Paris. Eine päpstliche Bulle von 1276 sprach die Excommunication über dortige Studenten aus, welche Feste durch Schmäuse, Trinkgelage und öffentliche Tänze feierten, ja „in den Kirchen, wo sie Gottesdienst halten sollten, und auf den Märkten sich nicht scheuten mit Würfeln zu spielen.“

Welche Greuel erzählt nicht Jacob von Vitry von der Pariser Universität! Er sagt: *Meretrices publicae ubique per vicus et plateas civitatis passim ad lupanaria sua clericos transeuntes quasi per violentiam pertrahebant. Quod si forte ingredi recusarent, confestim eos Sodomitas post ipsos conclamantes dicebant. In una et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius. Ex una parte meretrices inter se et cum cenonibus (cerdonibus?) litigabant, ex alia parte disputantes et contentiose agentes clerici proclamabant.* — Jacob von Vitry, welcher diese Greuel erzählt, lebte im 13. Jahrhundert, sie stimmen nur zu wohl mit den in obiger Excommunicationsbulle desselben Jahrhunderts geschilberten. Und in eben demselben Jahrhundert lebten die größten Scholastiker, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura als Schüler und Lehrer auf der Universität Paris. — So ließe es sich nachweisen, daß seit den frühesten Zeiten bis auf den heutigen Tag Gute und Böse gleichzeitig auf den Universitäten sich zusammenfanden.¹ Damit soll jedoch nicht geleugnet werden, daß Gutes in der einen Zeit, Böses in der andern mehr hervorgetreten sei.

Will man das auf einer bestimmten Universität zu einer bestimmten Zeit waltende Böse kennen lernen, so braucht man nur die Stellen in ihren Statuten zu lesen, welche die Sitten der Studenten und Professoren betreffen; was sie Böses im Einzelnen anführen, das ist fast gewis schon auf der Universität vorgekommen.

1) Das ärgste Böse auf deutschen Universitäten fällt, wie wir sehen werden, in die Zeit des herrschenden Pannalismus, ungefähr zwischen 1610 und 1661, und in dieselbe Zeit fallen die Studentenjahre der trefflichsten Männer; so von Simon Dach (geb. 1605), Paul Fleming (geb. 1609), Johann Brand (geb. 1618), Paul Gerhardt (geb. 1606), Otto von Guericke (geb. 1602), Martin Opitz (geb. 1597) und vieler anderer.

Ich verweise auf das oben aus den Statuten der vier Wiener Facultäten Angeführte. Wenn dort die Theologen gewarnt werden nicht Säufer und Hurer zu sein, sich vor verdächtigen Orten zu hüten u. s. w., wenn den Rechtsstudenten gesagt wird: sie sollten sich in den Vorlesungen friedlich verhalten, nicht darin schreien, heulen, zischen, sie sollten die böse Gesellschaft infamer Menschen, Streitsüchtiger, Spieler u. vermeiden, und was sonst noch aus jenen Statuten wiederholt werden könnte, so darf man gewis annehmen, daß die, welche jene Statuten entwarfen, durch die schlimmsten Erfahrungen bestimmt wurden jene Warnungen auszusprechen. Oft findet man die thatsächlichsten Belege zu solchen Warnungen in der Geschichte der Universitäten.

Dies gilt ebenso von dem, was in den Statuten gegen die Lehrer gesagt wird. Hätten z. B. nicht Prager Magister das für bestimmte Vorlesungen festgesetzte Honorar herabgesetzt, um dadurch Zuhörer anzulocken, so würden die Statuten dies nicht verboten haben.

Es mögen hier noch einige Verbote jener Wiener Statuten stehen.¹ Die Studenten, heißt es, sollen nicht mehr Zeit auf Schenken, Fechten und Guitarrenspiel (quinternae) wenden, als auf Physik, Logik und Fachcollegien, — sie sollen nicht öffentlich auf der Straße Tänze auführen. Streitsüchtige, Ueppige, Säufer, solche, die sich Nachts musizierend herumtreiben oder sonst müßig den Huren nachgehen, Diebe, die welche die Bürger beleidigen, Würfelspieler sollen, wenn sie gehörig vorher gewarnt sind und nicht ablassen, außer den nach gemeinem Recht für dergleichen festgesetzte Strafen, der akademischen Privilegien verlustig sein und ermatriculiert werden. Besonders trifft dies solche, welche Thüren aufbrechen. — Die Magister der verschiedenen Facultäten sollen unter einander Frieden halten, Beane nicht übel behandelt, bei Disputationen keine Schmähreden und unschickliche Gesten geduldet werden.

Wahrhaft erbaulich ist der heilige Ernst, mit welchem sich nicht bloß die Statuten der einzelnen Facultäten, sondern auch die allgemeinen Statuten der Wiener Universität, über Religiosität und Stittlichkeit der Studenten aussprechen. Sünden, heißt es, verbunkeln das geistige Auge, so daß es die feinere Wahrheit nicht unterscheiden kann. Leistet der

1) Schlikenrieder 122 sqq. Rink 2, 76. Vgl. die ingosfäbter Bursenstatuten, wo es heißt: statuit quod facultatis supposita non magis taberno vacent, dmicature, quinterne aut lutine (Lauter?) quam philosophio. Meberer, 4, 97.

v. Raumer, Geschichte der Pädag. IV. 3. Aufl.

Mensch in diesem Zustande irgendwie doch Großes in den Wissenschaften, so werden diese ihm zu Waffen gräßlicher Ungerechtigkeit, nicht Hülfen auf dem Wege zur Tugend. Wo Schulen der Wissenschaft sind, da muß auch strenge Zucht herrschen. Der heiligen Kirche kann das Studium nie Gewinn bringen, wenn bei demselben mehr Menschen durch Laster verderbt als durch die Lehren erleuchtet werden, da das Verderben einer einzigen Seele ein so großes Uebel ist, daß es durch die wissenschaftliche Aufklärung unzähliger anderer nicht aufgewogen wird. Besser es bleiben die Jünglinge zu Hause unwissend aber rein und unschuldig, als daß sie Schulen besuchen, wo sie durch Sünden verderben.¹

Es lag nun ernstern gewissenhaften Männern zu allen Zeiten daran, daß die Jugend auf den Universitäten sittlich lebe und vor Verführung bewahrt würde. Man griff deshalb zu den verschiedensten Mitteln, meist aber ohne Erfolg.

Auf den ältern deutschen Universitäten wurden wie in Paris Bursen gestiftet,² Anstalten wo eine Anzahl Studierender unter strenger Aufsicht eines Rector bursae zusammenleben und von ihm beim Studieren Beistand erhalten sollten. Eine Menge von Thatsachen bezeugt aber, daß die Studenten in diesen Bursen nichts weniger als ein sittliches Leben führten — und ebenso viele ihrer Rectoren. — Diese suchten Neuankommende in ihre Bursen zu locken. Um sich bei ihnen beliebt zu machen ignorierten sie ihre bösen Streiche, beseitigten alle strenge Zucht und führten selbst gemeinschaftlich mit ihnen ein wüstes Leben — alles um des Gewinnes willen, den sie von den Bursariis (Burschen) zogen. Jeder Erfurter Rector bursae schwur: Ego promitto quod meis bursalibus volo fideliter in moribus ac doctrina praeesse.³ Und dieselben Rectoren trieben im Großen Handel mit Raumburger Bier, verkauften es wie Schenkwirtze (quasi tabernarii) an alle und jede, vernachlässigten ihr Lehramt, wurden auf solche Weise reich, während ihre Studenten herunter kamen und so verarmten, daß sie ihre angefangenen Studien aufgeben und nach Hause zurückkehren mußten.⁴

1) Schlickenrieder 121. Rink 2, 75.

2) Siehe Beilage 12: Bursen.

3) . . . et ipsos ad latinisandum inducere. Roschmann 1, 646. Der Gib ist aus den Statuten entnommen, welche schon vor 1469 galten.

4) . . . doctrinam scolasticam postergantes . . . et tali modo locupletati pecuniis

Wir werden sehen, auf welche Weise man späterhin, bald freundlicher, bald strenger, die Studenten zu einem sittlichen Leben und fleißigem Arbeiten nöthigen wollte. —

4.

Die Scholastik geht zu Ende. Der Humanismus tritt auf.

Als die ersten deutschen Universitäten gestiftet wurden, da war die Zeit der großen tief sinnigen Scholastiker längst vorüber. Anselmus, Albert der Große, Thomas von Aquin, Bonaventura, Roger Baco gehörten dem 11., 12. und 13. Jahrhundert an, die älteste Universität Prag dem 14. —

Unter den Universitäten des 14. und 15. Jahrhunderts herrschte, wie wir sahen, die auffallendste Uniformität. Eine Sprache: Latein herrschte auf allen, die Muttersprache mußte verstummen, die volgarisantes wurden bestraft. Ein und dieselbe Kirchenlehre herrschte und ein und dieselbe Methode des Studiums der Theologie. Die Päpste waren die Patrone aller Universitäten, jede mußte sich durch eine päpstliche Stiftungsbulle ausweisen, wollte sie in allen Ländern der Christenheit anerkannt sein.

Auch bei den juristischen, medicinischen und philosophischen Facultäten aller Universitäten, fanden wir die größte Uebereinstimmung, sowohl hinsichtlich der Lehrobjecte, als der Methode sie zu lehren. —

Dieselbe Gleichförmigkeit fanden wir hinsichtlich der Abstufungen der Lernenden und Lehrenden, der *Scolares*, *Baccalarii*, *Licentiatii*, *Magistri*, *Doctores* — ebenso der äußern Einrichtungen: des Regiments, der Disciplin, des Finanziellen.

Besonders charakteristisch war es, daß Dialektik nicht bloß in der philosophischen, sondern in allen Facultäten aller Universitäten so über-

et eorum scolares extennati et depaupertati exstiterunt, quod incepta studia relinquere et ad propria remeare sunt compulsi. Ebenb. 651. Die Ingolstädter Statuta humanalia (Reberer 4, 96) bestimmen: *Conventores (Vorsteher) teneantur expellere a barra publicos lusores et meretricarios sub pena amissionis regentiae.* So etwas mußte unter Androhung von Strafe befohlen werden!

mäßig herrschte, daß überall das Interesse an dem wesentlichen Inhalt, der wesentlichen Wahrheit und der wesentlichen Fortbildung der wissenschaftlichen Disciplinen die man lehrte, in den Hintergrund trat, und man sich mit einer bloß formellen dialektischen Wahrheit völlig begnügte. Es war den späteren Artisten meist nur eine Virtuosität in dialektischen Fechterkünsten geblieben, ein leidiges eitles Streben in rein formellen Kämpfen obzuliegen. Kein Wunder, daß solches Unwesen bald von mehr als einer Seite her bekämpft wurde, und in dieser wissenschaftlichen Wüste eine Sehnsucht nach lebendigen Quellen und lebensfrischem Grün erwachte.

Im ersten Theile dieses Werks habe ich versucht den Kampf der alten absterbenden scholastischen Bildung mit der jungen aufsprossenden klassischen zu schildern, den Kampf der Artisten mit den Poeten, wie man damals die zwei einander feindlichen Heerlager bezeichnete. Wir sahen, daß Köln die Hauptfeste der Vertheidiger des Alten war, die meisten Kämpfer für das Neue dagegen, freiwillig oder gezwungen, in Deutschland herumgezogen, und bald hier bald dort die neuen Lehren auf Universitäten und Gymnasien mittheilten.

Gegen das Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts fand das Neue eine Heimath auf den Universitäten Tübingen und Heidelberg. Agricola, Reuchlin, der junge Melancthon und andere traten hier auf. In diese Periode des Wiederauflebens der Classiker fällt es, daß in Wien die großen Restauratoren der Astronomie: Georg Peurbach (1454—60) den Virgil, Horaz und Juvenal, sein Schüler Regiomontanus (1461) die Bucolica interpretierte. Andre lasen dort über Cicero, Sallust, Terenz und Seneca; Conrad Celtes von Kaiser Maximilian berufen lehrte einige Zeit in Wien. — Auf allen Universitäten regte sich der Humanismus — ganz besonders auch in Erfurt.¹ Studium der Classiker, Verfertigen lateinischer Verse, und Bekämpfung der Scholastik gieng hier Hand in Hand. Vor allen zeichnete sich Cobanus Hesus durch die Anzahl seiner lateinischen Gedichte aus; das größte Aufsehen erregten aber des Erotus Ruvianus Epistolae obscurorum virorum, in denen sich der tiefste Widerwille gegen die Häßlichkeit der Scholastik und des Mönchslebens Luft macht und gegen die Kölner, welche den edeln Reuchlin mit giftigem Haß verfolgten.

1) Vgl. das lehrreiche Buch von Kampfschulte: „Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation.“

Unvermerkt gerieth man aber durch dies Einmischen in den Streit Reuchlins auf ein ganz anderes Gebiet, auf das religiöse, reformatorische.

Zu denen, die in jener bewegten Zeit in Erfurt studierten gehörte Luther. Hier ward er im Jahre 1501 immatriculiert, von hier 1508 nach Wittenberg berufen, und hier ward er 1521 auf seiner Reise nach Worms mit dem größten Enthusiasmus empfangen. Bald nach diesem Empfange trat aber in Erfurt eine religiöse Krisis ein, in welcher sich die dortigen Humanisten von einander trennten, da die einen der Reformation beitraten, die andern sich meist dem neutralen Erasmus angeschlossen. Unter den Erstern waren jene in der Reformationszeit so bedeutend heraustretende Männer: Spalatin, Justus Jonas, Camerarius, Dracornites, auch Cobanus Hefus u. a.

5.

Die Universität Wittenberg.

Es schlossen sich durch große reformatorische Bewegungen die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts an die ersten an, in denen Huf mächtig wirkte. Diese Bewegungen, welche so mit dem Studium der heiligen Schrift und der Classiker innig verbunden waren, fanden auf der, im Jahre 1502 gestifteten kleinen weltberühmten Universität Wittenberg einen Vereinigungspunkt.¹

Vergleichen wir diese mit den frühern Universitäten, so finden wir, daß sie weder durch die Art, wie sie gestiftet ward, noch durch ihre ersten Statuten sich von jenen — von den Universitäten Prag, Wien u. s. w. unterschied. Durch Kurfürst Friedrich gegründet, erhielt sie vom Kaiser und Papst Privilegien. Ihre ersten Statuten sind vom Jahre 1508. In diesen ward sie Gott und Maria der Mutter Gottes geweiht, Sanct Paulus zum Patron der theologischen Facultät be-

1) Vgl. Gesch. d. Pädag. 1, 127—213. 316—330, die Charakteristiken von Luther, Melancthon und der Universität Wittenberg. Das Folgende soll vorzüglich das Verhältnis dieser Universität zu den frühern deutschen Universitäten klar zu machen suchen.

stimmt, Ivo zum Patron der juristischen,¹ Cosmas und Damian der medicinischen, die heilige Katharina zur Patronin der philosophischen. Den heiligen Augustinus hätte man zum Patron der ganzen Universität erwählt.

Und in demselben Jahre 1508, da diese Statuten erschienen, trat der Augustiner Luther in Wittenberg das Amt als Professor der Ethik und Dialektik an, ward hier 1512 Doctor der Theologie, publicierte hier 1517 seine Thesen und erhielt 1518 den Melanchthon zum Mitarbeiter am großen Werke der Reformation, welche sich vorzüglich auf die Lehre des Patrons der theologischen Facultät, des heiligen Paulus, von der Rechtfertigung durch den Glauben gründete.

Durch die mächtigen reformatorischen Bewegungen unterscheidet sich nun Wittenberg wesentlich von allen frühern Universitäten, aber zugleich durch neu hinzukommende Lehrobjecte und den neuen Geist und die neue Weise wie gelehrt wurde.

Freilich las man auf den alten Universitäten über die Bibel, aber es thaten dies die Anfänger im Lehramt — die Baccalaurei biblici — während in Wittenberg zwei Doctores über das alte Testament, zwei über das neue lesen sollten, und zwar über den Grundtext.² An der Stelle der mittelalterlichen Dogmatik, der Sentenzen des Petrus Lombardus, traten die im reformatorischen Geiste abgefaßten Loci Melanchthonis.

Vergleichen wir die mitgetheilten Vorlesungen der alten artistischen Facultäten mit den Wittenbergischen Lectionen, so finden sich in letztern zwar auch die sieben artes mit Ausnahme der Musik, aber nur in der Astronomie und Geometrie werden die früheren Lehrbücher zu Grunde gelegt. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als spiele die Dialektik in vieler Hinsicht noch dieselbe Rolle wie auf den ältern Universitäten; sieht man aber näher hin, so sind an die Stelle der früher gebrauchten sehr entstellten Werke des Aristoteles griechische Originalgetreten. So heißt es in den Wittenberger Statuten: Enarrabit Ethicorum

1) Grohmann 1, 108. Ivo war auch Patron der juristischen Facultäten in Wien und Erfurt. Im 11. Jahrhundert Bischof von Chartres diente er den Armen als ein patronus pauperum ohne Entgelt. Nottmann 1, 147. Die heilige Katharina war auch Patronin der philosophischen Facultäten in Wien und Ingolstadt.

2) Ueber den großen Einfluß Neuchlins auf die alttestamentliche Exegese, des Erasmus auf die neutestamentliche vgl. Th. 1, 116 flg. 95 flg.

graeca Aristotelis¹ *Ethica ad verbum*, ebenso *Physicus* enarret Aristotelis *Physica*. Legte man aber nicht die Originale zu Grunde, so traten Melanchthons Lehrbücher der Dialektik, Physik und Ethik an die Stelle, welche aus dem genauesten Studium des Aristoteles hervorgegangen waren. Ebenso war Melanchthons *Rhetorik* Lehrbuch, in welchem er sich vorzüglich an Cicero und Quintilian angeschlossen; es sollte, wie er sagt, eine elementare Anleitung zum Verstehen der Schriften jener beiden sein, die im Mittelalter so gut wie verschollen waren. Daß die *Rhetorik* früher im Verhältnis zur Dialektik eine ganz untergeordnete Rolle spielte und erst durch Cicero und Quintilian, wie überhaupt durch das Studium der Classiker in eine höhere Stellung kam, das ergab sich uns schon daraus, daß in Wittenberg Declamationen einen Sonnabend um den andern mit Disputationen abwechselten, während früher jeden Sonnabend nur disputiert wurde.

Was die Grammatik betrifft, so war hinsichtlich ihrer die größte Umwandlung vorgegangen. Es ist im ersten Theile dieses Werks berichtet worden,² daß besonders Schüler des Hegius, wie Busch, Murnellus, Casarius u. a. aufs schärfste gegen die bisherigen grammatischen Lehrbücher, vornämlich gegen das Doctrinale Alexanders auftraten, und deshalb von den Anhängern der alten Scholastik, besonders von den Römern mehr als einmal fortgejagt wurden. Die *Epistolae obscurorum virorum* waren, wie wir sahen, eine ausgezeichnete Spottschrift auf das gemeine Leben und den einem solchen Leben entsprechenden barbarischen Styl jener Scholastiker.

Aus dem Studium der Classiker und zu Förderung desselben gieng nun die lateinische Grammatik Melanchthons hervor, und verdrängte die früheren grammatischen Lehrbücher.

Vorlesungen über lateinische und griechische Classiker fehlten auf den frühern Universitäten gänzlich, während sie in Wittenberg eine sehr große Rolle spielten. Durch das Studium der lateinischen Classiker, die neue lateinische Grammatik und eine aus dem Altertum stammende *Rhetorik* ward von jetzt an das barbarische mittelalterliche Latein allmählich beseitigt. — Als neu traten auch Melanchthons historische Vorlesungen über Carions *Chronikon* auf.

1) *Corpus Reformat.* 10, 1010.

2) *Gesch. d. Pädag.* 1, 88 ff.

Die Universität Wittenberg war besonders durch Melanchthons Einfluß im 16. Jahrhundert Vorbild anderer protestantischer Universitäten. Das fällt in die Augen, wenn man z. B. die Vorlesungen der theologischen und philosophischen Facultäten in Königsberg und Greifswalde mit den Wittenbergern vergleicht und sie im Wesentlichen mit diesem ganz übereinstimmend findet.¹

Wenn sich so nachweisen läßt, daß es die Universität Wittenberg in Wissenschaft und Lehre den frühern Universitäten weit zuvor that, so drängt sich nun die Frage auf: wie es dort um die Sitten und Disciplin stand.

Nach den Statuten der Universität vom Jahre 1546 zu urtheilen, stand es nicht besser als früher in Wien, Ingolstadt, Tübingen u. u. Sie sprechen sich gegen den Wahnsinn solcher Jünglinge aus, die meinen, auf den Universitäten herrsche zügellose Freiheit, welche durch ihr schlechtes Beispiel viele verderbten, die Ruhe und den Studienfleiß störten, dem Rector nicht gehorchten, die Kirche nicht besuchten, Tag und Nacht sich herumtrieben, Aufläufe anstifteten, Häuser stürmten, Gärten verwüsteten, Diebe waren, frech andere beleidigten und beschädigten. Keiner sollte den andern zum Streit herausfordern, heißt es; mit scharfen Strafen werden Hurer bedroht, es wird geboten sich anständig zu kleiden, auf Hochzeitzeiten nicht unanständig zu tanzen,² Pasquillanten und Fälscher sollen als Infame relegiert werden.³

Mehrere von Melanchthon verfaßte Reden, welche die Rectoren vor und nach der alljährlichen Vorlesung der Statuten gehalten, beschäftigen leider, was die Statuten schon klar genug aussprechen. So heißt es in einer solchen Rede vom Jahre 1537:⁴ „Wenn ich betrachte wie in dieser Zeit die Zucht darnieder liegt, die Frechheit herrscht, so ergreift

1) Koch 1, 604. 368. 372 sqq. Unter den Greifswalder Lectionen ist auch Musfl aufgeführt. Eb. 379. Daß in Wittenberg, wenn auch Vorlesungen über Musfl fehlten, doch die Musfl selbst nicht fehlte, dafür bürgt Luther. Im ersten Theile der Pädag. S. 178 wird aus den Tischreden eine Erzählung mitgetheilt, die so beginnt: „Anno 1538 am 17. Dezember da D. M. Luther die Sänge zu Gasse hatte und schöne liebliche Muteten und Stücke sungen“ u.

2) Puniemus eos qui in choreis immodesti sunt, et qui puellas in gyrum ducunt (walzen?) extra communem harmoniam modestae saltationis. Corp. Ref. 10, 997.

3) Ebend. 10, 995 sqq.

4) Ebend. 934.

mich ein tiefer Schmerz. Ich sehe schon im Geiste schwere Strafen über die Verstockten hereinbrechen. — Nie war die Jugend so auffällig gegen die Gesetze, sie will nur nach eigenem Willen leben, dem fremden sich nicht fügen. Gegen das Wort Gottes und die Gesetze sind sie taub. Wie wenige streben nach gründlichem und vollständigem Wissen. Einige lernen hie und da etwas, das ihnen später Gewinn bringen soll, andere lernen durchaus nichts.“ —

„Denkt doch nicht, heißt es in einer andern Rede, Unversitäten seien bestimmt müßige Jünglinge zusammenzubringen, um sich zu erlustigen und zu spielen; nein, Pfleger der himmlischen Lehre sollt ihr sein, und anderer guter Wissenschaften, die Unversitäten sollen durch Weisheit und Tugend den andern Menschen vorleuchten.“¹

Raum ist es nöthig zu bemerken, daß trotz der gerügten Sünden, deren sich ein Theil der Wittenberger Studenten schuldig machte, doch zu gleicher Zeit auch hier in jenen großen Tagen die bedeutendsten, trefflichsten Männer aus Luthers und Melancthons Schule hervorgiengen; Männer wie Tropendorf, Camerarius, Neander, Matthesius und viele andere.² Man könnte vielleicht fragen: wie es doch komme, daß so außerordentliche Lehrer wie Luther und Melancthon nicht einen größern sittlichen Einfluß selbst auf die bösen Studenten gehabt. Es dürfte einmal die große Zahl der Studenten hinderlich gewesen sein, um so mehr, als dieselben aus allen Ländern Europas nach Wittenberg zusammenströmten und bei dieser Nationalverschiedenheit sich nicht so leicht wie Eingeborene subordinieren mochten. Dann ist wohl zu bedenken, wie Luther, Melancthon und andere Lehrer durch das große Reformationswerk für Kirche und Schule in Anspruch genommen waren, wie viel sie drucken ließen, welch einen ausgebreiteten Ortswechsel sie führten. So blieb ihnen, trotz ihrer unbegreiflichen Thätigkeit, nicht viel Zeit für persönlichen Verkehr mit Studenten und zuletzt doch nur mit solchen, welche sich freiwillig an sie angeschlossen,³ nicht mit denen, welche ihnen fern blieben, weil sie ein rohes Leben führten und ungestört führen wollten. Zuletzt ergibt sich aus der Reformationsgeschichte, daß die

1) Ebenb. 939.

2) Vgl. das was oben über das gleichzeitige Studieren Guter und Böser auf derselben Unversität bemerkt wurde.

3) Wie freundlich Melancthon sich solcher annahm, darüber vgl. Pädag. Th. 1, 189.

Studenten die neu anbrechende geistige Freiheit vielfach übel verstanden, und ohne religiösen Sinn für diese Freiheit, unverständlich und wüß alles Maas überschritten. Man denke nur an die Excesse, welche Luther bestimmten, die Wartburg zu verlassen und nach Wittenberg zu gehn, um die Ordnung wieder herzustellen.

6.

Zur Geschichte der Sitten auf Universitäten im siebenzehnten Jahrhundert.

Wir haben die Schattenseite der Wittenberger Disciplin im 16. Jahrhundert geschildert; andere Universitäten, katholische wie protestantische, litten an gleicher Zuchtlosigkeit der Studierenden. So Tübingen, Königsberg, Greifswalde, Ingolstadt; die Statuten dieser Universitäten verbieten: Saufen, Spielen, Huren, Raufen, Straßentumult u. s. w., dieselben Excesse, gegen welche in den Wittenberger Statuten Strafen verhängt werden.¹

Man sollte glauben eine solche Zuchtlosigkeit sei nicht zu überbieten, aber leider geschah dies im 17. Jahrhundert; in welchem die Sünden frecher, herrschender und allgemeiner auftreten, als früher.

Um aber den besondern Charakter dieser entsetzlichen Demoralisation besser zu begreifen, muß vorher von der Deposition gesprochen werden.

A. Die Deposition,

welche auch Beania hieß. Beani nannte man die, welche gegenwärtig den allgemein gebräuchlichen und ohne Definition verständlichen Namen „Füchse“ führen. Jenes Wort soll vom Französischen Bec jaune: Gelbschnabel, stammen.² Die Beania oder Deposition war eine seltsame

1) Vgl. Kläpfel 21. Koch 1, 387—393. 592—595.

2) Die Definition von Beanus war: Beanus Est Animal Nesciens Vitam Studiosorum. Statt Beani findet sich häufig Bacchanten, statt Füchse sagt Meyfart „Feur“.

Ceremonie, durch welche die Beani unter die Studenten aufgenommen wurden.

In einer Dissertation des Schweden Fryksell findet sich eine französische Beschreibung einer Deposition, welcher der Verfasser im Jahre 1716 in Upsala beiwohnte; und die, wie sich aus den angeführten Symbolen ergibt, mit dem deutschen Brauch ganz übereinstimmte.¹

„Der Vorsteher der Ceremonie, Herr Depositor genannt, so erzählt der Verfasser, ließ die jungen Leute, welche unter die Studenten aufgenommen zu werden wünschten, Kleider von verschiedenem Zeug und verschiedenen Farben anziehen. Man schwärzte ihnen das Gesicht, an ihre Hüte, deren Krempe heruntergebügelt waren, befestigte man lange Ohren und Hörner, setzte ihnen in die beiden Mundwinkel lange Schweinszähne, welche sie, wie zwei kleine Tabakspfeifen, bei Strafe von Stockschlägen mit dem Munde fest halten mußten; über die Schultern hieng man ihnen einen langen schwarzen Mantel. So, scheußlicher und lächerlicher verkleidet als die, welche von der Inquisition zum Scheiterhaufen geführt werden, ließ der Depositor sie nun aus dem Depositionszimmer heraus und trieb sie mit einem Stoß vor sich her wie eine Heerde Ochsen oder Esel, in einen Saal, wo die Zuschauer sie erwarteten. Er hieß sie da in einen Kreis sich stellen, in dessen Mitte er stand, schnitt ihnen Gesicht, machte stumme Reverenz, verspottete sie über ihren seltsamen Aufzug und hielt dann eine Rede an sie, indem er vom Burlesken zum Ernst übergieng. Er sprach von den Lastern und Fehlern der Jugend und zeigte wie nöthig es sei, daß sie durch Studien gebessert, gezüchtigt und geschliffen würde. Darauf legte er ihnen verschiedene Fragen vor, die sie beantworten mußten. Aber die Schweinszähne, die sie im Munde hatten, hinderten sie am deutlichen verständlichen Sprechen, so daß sie mehr wie Schweine grunzten, weshalb der Depositor sie auch Schweine nannte, ihnen einen leichten Stockschlag auf die Schultern und einen Verweis gab. Diese Zähne, sagte er, bedeuten Urmäßigkeit, da jungen Leuten durch Uebermaß in Essen und Trinken der Verstand verfinstert wird. Dann zog er aus einem Sack eine hölzerne Zange,² mit welcher er ihren Hals zusammenbrückte und sie so lange schüttelte,

1) „Dissertatio de origine initiationis novitiorum in Academiis. 1755.“

2) . . . tenailles qui s'allongeoient et se retiroient en zigzag — welches Instrument in den folgende anzuführenden Kupfern ganz entsprechend abgebildet ist.

bis die Zähne auf die Erde fielen. Wenn sie gelehrig und fleißig wären, sagte er, so würden sie den Gang zur Unmäßigkeit und Gefräßigkeit ebenso verlieren, wie diese Schweinszähne. Dann riß er ihnen die langen Ohren ab, wodurch er ihnen zu verstehen gab, sie müßten fleißig studieren, wollten sie nicht den Eseln ähnlich bleiben. Weiterhin nahm er ihnen die Hörner, welche brutale Rohheit bezeichneten, und holte darauf aus einem Sack einen Hobel. Jeder Bean mußte sich zuerst auf den Bauch, dann auf den Rücken und auf beide Seiten legen, in jeder Stellung behobelte er ihm den ganzen Leib und sagte: Litteratur und Künste würden ebenso ihren Geist glätten (polir). Nach einigen andern lächerlichen Ceremonien füllte der Depositor ein großes Gefäß mit Wasser, das er den Novizen auf den Kopf goß und sie dann mit einem groben Lumpen unsanft abtrocknete. Da die Posse mit diesem Abwaschen zu Ende war, ermahnte er die gehobelte, gestriegelte und gewaschene Gesellschaft: sie solle ein neues Leben anfangen, böse Neigungen bekämpfen und böse Gewohnheiten ablegen, die ihren Geist ebenso entstellten, wie die verschiedenen Theile der Bekleidung ihren Leib entstellten hätten.“ —

Die vorstehende Erzählung wird durch Bilder bestätigt, welche sich in einem 1680 erschienenen kleinen Buch befinden.¹ Auf dem Titeltupfer desselben sieht man sämtliche Depositionsinstrumente,² auf den folgenden Bildern den Gebrauch derselben; unter jedem Bilde steht ein kurzer erklärender Reim. Auf dem ersten wird dem Beanus das Haar abgeschnitten, auf dem zweiten sein Ohr mit einem mächtigen Ohrlöffel gereinigt, darunter:

Vor Narrentheidigung laß dein Gehör geschlossen,

Ich saubre dich zur Lehr und nicht zu schlimmen Pöffen.

Weiterhin wird ihm der große Bachantenzahn ausgeschüttelt — die Hand gefeilt — ein Bart gemalt — er wird mit der Art behauen — wird gehobelt — gebohrt — die Hörner werden ihm abgeschlagen³ — mit einem Stabe wird er gemessen.

1) Der Titel ist: „Ritus Depositionis. Argentorati apud Albertum Dolhopff. 1680.“

2) Diese Instrumente sind in folgenden Hexametern genannt:

Serra, dolabra, bidens, dens, clava, novacula, pecten,

Cum terobra tornus, cum lima, malleus, incus

-Rastraque cum rostris, cum furca et forcipe forpex.

3) Novitiorum initiatio quam *Cornuum depotionem* nuncupamus sagt H. Con-

Ueber die Bedeutung dieser Symbole finden sich außer den schon erwähnten viele im Wesentlichen übereinstimmende Auslegungen. So heißt es in einer Schrift:¹ „Der Hut mit den Hörnern ist ein Vorbild eines frechen, wilden, unbändigen Gemüths, einem stößigen Ochsen gleich; der Bachantenzahn ist Vorbild eines Menschen, der einem wilden Eber gleichet, wenn nun der Depositor denselben Zahn von dem neuen Studioso ausnimmt, so sollen auch solche wilde, beißende, freßende qualitates ausgenommen sein. Das große Beil und Hobel zielen auf die groben, ungeschlachten, bäurischen mores. Und gleichwie eruditus nichts anders heißt, als ein aus einem groben Holz ausgehauenes und formirtes Bild, also soll ein Studiosus von denen groben ungeschlachten moribus auch, erudieret d. i. ausgehauen und abgehobelt werden, daß er nach der Deposition ein höflicher und manerlicher Studiosus werde.“ Kamm, Scheere, Scheermesser und Seife beziehen sich auf die Keinigkeith des Leibes und der Seele, der Bohrer bedeutet, „daß man durch Mühe und Fleiß in die Geheimnisse der Natur gleichjam einbohren, dieselbe untersuchen und erforschen solle“. —

Jener Erzählung von der Deposition in Upsala fehlt der Act. beim Schluß der Ceremonie, wie er dort und in Deutschland Gebrauch war.² Nachdem nämlich die Beani alle symbolische Verationen erduldet, wurden sie zu dem Decan der philosophischen Facultät geführt, der sie über ihre Schulkenntnisse prüfte und belehrte, wie sie es in Studien und im Leben halten sollten. Darauf weihte er sie, indem er ihnen Salz in den Mund gab und Wein auf ihren Kopf goß. Das Salz war „sapientiae symbolum“ und erinnerte an das Wort: eure Rede sei allezeit mit Salz gewürzt; der Wein bedeutete Keinigung vom Schmutz der Beanie,

sing „De Antiquitatibus academica.“ Dissert. IV. pag. 122. Stammt das: „er muß sich erst die Hörner ablausen,“ von dieser cornuum depositio her? Eine andere Ableitung von depositio ist von: Beanim in hirco deponere seu mores agrestes per beaniam relinquere. S. Monumenta historica Universitatis (Pragensis) 1, 2, 553. Es erinnert dies an 3 Mos. 16, 20—22.

1) Kurze Nachricht von der akademischen Deposition den neuen Herren Studiosis und andern zum Unterricht erteilet von F. B. Pfening Not. Publ. Cas. et h. t. Depositorum in Academia Jenensi. Leider ohne Jahreszahl.

2) Sal quoque et vinum hinc (in Upsala) ut in alijs academijs adhiberi suerisse, discimus ex Joh. Freinshemio, sagt Fryksell 17, und citiert eine Rede, die Freinshem in Upsala bei einer Deposition 1645 gehalten.

und sollte eine Mahnung sein, daß der Student forthin alle Gemeinheit ablegen und ein reines Leben führen müsse.

Die meisten, welche über Deposition geschrieben, wiesen nach, daß schon in früherer Zeit in Athen, Konstantinopel und Berytus die Beani auf ähnliche Weise verieret wurden.¹

Daß auf deutschen Universitäten die Deposition nicht etwa nur als eine von Studenten eingeführte Pöffe, sondern als eine obrigkeitlich autorisirte Ceremonie galt, beweist z. B. folgendes Statut der Universität Erfurt: Niemand soll als Student inscribirt werden, der nicht vorher durch den seit alter Zeit eingeführten Ritus der Deposition hier oder anderwärts aufgenommen worden ist.² Ebenso durfte nach den alten Prager Statuten niemand zum Baccalariatsexamen zugelassen werden, wenn er sich nicht der Deposition (Beania) unterzogen. Doch wird gestattet die Ceremonie nachträglich vor dem Examen oder während desselben in Gegenwart der Magister zu vollziehen.³

In den Statuten der Greifswalder Universität von 1545 heißt es:⁴ die Deposition sei beizubehalten. Es sollten die Beani, welche sich vom Schulzwang frei fühlten, zum Müßiggang hinneigten und sich für höchst gelehrt hielten, bei der Deposition etwas streng erinnert werden, wie gering ihr Wissen sei, wie viel sie noch zu lernen hätten.

Die Urtheile über die Deposition sind sehr verschieden. Melancthon sagte: diese Veration erinnert daran, daß dir im Leben viel Unbill und Schwierigkeiten zustossen werden, die du mit Gleichmuth ertragen mußt, um nicht durch deine Ungebuld in größeres Unglück zu gerathen.

Ebenso urtheilte Luther. Es erzählt Matthæus, daß Luther einst

1) So Conring. Er citirt eine Stelle des Gregor von Nazianz, in welcher dieser die in Athen üblichen Verationen der Novitien erzählt; dies geht in das vierte Jahrhundert zurück; im sechsten Jahrhundert verbot Kaiser Justinian das Plagen der Novitii, die nach Konstantinopel und Berytus kamen. In den Statuten der Wiener Universität von 1384 heißt es: Item, quod nullus prassumat supervenientes novos, quos Beianos vocant, indobitis exaccionibus quibuscunque gravare aut alias injuriis aut contumeliis molestare. Sinf 2, 77.

2) Moltmann 1, 797. „Die Deposition verrichtet der oberste Bedell in der Staba Facultatis“ berichtet Moltmann. Erste Fortsetzung. S. 485.

3) Monum. univ. prag. 1, 1, 125.

4) Koch 1, 367.

bei einer Deposition die Novitien selbst „absolvierte“. „Unter andern viel schönen Reden sagte er; das ist nur eine Kinderdeposition, wenn sie erwachsen und in Kirchen, Schulen, Regimenten den Leuten dienen, werden sie ihre Pfarrkinder, Schüler und Bürger erst recht deponieren und verieren. Doch braucht man die Beration, daß die Kinder von Jugend an gewöhnen etwas zu leiden, wer nichts leiden und verhören kann, der dienet nicht zum Prediger und Regenten.“¹

„Da Martinus,² wird an einer andern Stelle erzählt, auf einer Deposition war, absolvierte er drei Knaben und sprach: Diese Ceremonie wird darum also gebraucht, auf daß ihr gedemüthiget werdet, nicht hoffärtig und vermessen seid, noch euch zum Bösen gewöhnet. Denn solche Laster seynd wunderliche ungeheure Thiere, die da Hörner haben und einem Studenten nicht gebühren und übel ansehen. Darum demüthiget euch und lernet leiden und Geduld haben, denn ihr werdet euer Lebenslang deponiert werden. . . . Wenn euch nun solches widerfahren wird, so werdet nicht kleinmüthig, verzagt und ungeduldig . . . sondern seydt getroßt und leidet solch Kreuz mit Geduld, ohne Murmelung: gedenkt daran, daß ihr zu Wittenberg geweiht seydt zum Leiden, und könnet sagen, wenns nun kömmt: wohlan ich habe zu Wittenberg erslich angefangen deponiert zu werden, das muß mein Lebenslang währen. Also ist diese unsere Deposition nur eine Figur und Bild des menschlichen Lebens in allerlei Unglück, Plagen und Züchtigung. Gof ihnen Wein außs Haupt und absolvierte sie vom Bean und Bachanten.“

Spätere dagegen sprachen mit Verachtung von der Deposition, nannten sie eine alberne Posse,³ eine barbarische Gewohnheit.⁴

Diese Tadler lebten im 17. Jahrhundert, in der Zeit des entsetzlichen Pennälismus, und sahen in den schauderhaften Berationen der Pennäle nichts als eine weiter getriebene Deposition. Dagegen verwahren sich andere sehr bestimmt. Die Deposition, sagt Weisius, ist in einer Stunde abgethan,⁵ der Pennäle Plagen dauern ein Jahr. Und

1) Aus Matthæus zwölfter Predigt über Luther.

2) Luthers Tischreden. Walch 22, 2232 u. 2233.

3) Couring: ineptias petulantis juventutis Scholasticae. Couring p. 1681.

4) Exuo tandem hanc barbariem, Germania, sagt Finnius, der in Ansbach Inspector studiorum war (starb 1665).

5) „Q. D. B. V. ritum depositionis academicae — Praeses Senfius, respondens Weisius. 1697. Wittenbergae.

in Jena trat Valentin Hoffmann¹ für die Deposition auf, indem er nachwies, daß die barbarische mit barbarischem Namen genannte Penalisatio zwar der Deposition sehr ähnlich sehe, aber von ihr himmelweit verschieden sei, da die Deposition nicht heimlich sondern öffentlich durch einen von der Obrigkeit angestellten Mann geschehe.

Wenn wir dem ehrlichen, amtlich angestellten Depositor Hoffmann gern Glauben schenken, so deutet doch vieles darauf hin, daß die Deposition es war, von welcher der Pennalismus ausgieng, an welche er sich auf perfide Weise anschloß. Ruchten in seiner Rede gegen den Pennalismus sagt: die Schoristen lassen auch die nicht los, welche durch Deposition absolviert sind. Vom Beanismus, sagen sie ihnen, seien sie wohl befreit, aber nun Pennale geworden, stecke in ihnen noch ein ebenso schändliches Wesen, das unter einem Jahre nicht auszutreiben sei.² — Dasselbe bezeugt die oben angeführte Beschreibung der Deposition in Upsala. Nach der Ceremonie der Deposition, heißt es, habe der Depositor erklärt: die Beane seien fortan freie Studenten, doch müßten sie noch sechs Monate schwarze Mäntel tragen wie bei der Deposition, und jeden Tag sich ihren ältern Landsleuten zu Diensten erbieten, so auf den Stuben wie in den Wirtshäusern, allen Befehlen, die sie erhielten, Folge leisten, Vorwürfe und Spottereien erdulden. „Und das nannte man les Pénales,“³ fügt der französische Erzähler hinzu.

Die leidige eingestandene Aehnlichkeit der Deposition mit dem Pennalismus mußte in einer Zeit, da man mit Recht alles aufbot, um diesen zu beseitigen, auch ihre Aufhebung herbeiführen. So ward im Jahre 1717 die Deposition in Königsberg abgeschafft, doch sollten die Neuangekommenen auch fernerhin vom Decan der philosophischen Facultät über ihre Schulkenntniße geprüft werden.⁴

Die Statuten der Hallischen Universität von 1694 beseitigen ebenfalls die Deposition. Interea tamen, heißt es, finem ipsum quo pru-

1) *Lans depositionis beanorum . . . anno 1657 dicta a Valentino Hoffmann, Academiae h. t. Depositoris. Ed. secunda. Jenae 1688.*

2) Ruchtenius bei Chrysander S. 42.

3) Fryffell S. 17. Ce qui s'appelloit les Pénales; der Erzähler leitet Penales, wie es scheint, vom Französischen pénal (poenalis) ab.

4) Arnoldt 1, 234, welcher auch S. 414 einen Auszug aus M. Sahmens Dissertation de ritu depositionis mittheilt.

Jena antiquitas ritum illum induxit, retinemos, ut a Facultatis philosophicae decano adolescentes examinentur, de pietate, modestia, moribusque ingenno juvenes dignis admoneantur, de ratione studiorum eliciter inennda consilium ipsis suppeditetur et ita adhibito, si aetatis ratio hoc admiserit, vini sallsque usu literis inicientur, acceptoque hujus rei testimonio dimittantur.¹

In Jena schränkte man die Deposition darauf ein, daß man den Ankömmlingen nur die Marterinstrumente zeigte, ihre Anwendung erklärte, eine entsprechende Ermahnung hinzufügte und sie dann wie früher um Decan der philosophischen Facultät brachte, der sie examinierte und sie belehrte wie sie leben und studieren sollten.² In Wittenberg schaffte man den Gebrauch 1733 ab; sechszehn Groschen, welche der jedesmalige Depositor vom Beanus erhalten, giengen dort auf die philosophische Facultät über.³

B. Der Pennalismus.

Die Deposition, trotz aller tragikomischen Verationen, denen sich die Neuangekommnen unterwerfen mußten, war doch, wie wir sahen, sehr ernsthaft gemeint, sie war selbst in akademischen Statuten anerkannt, ja anbefohlen und geschah im Beisein und unter Mitwirkung des Decans der philosophischen Facultät.

Heillose Ältere Studenten mißbrauchten aber dieselbe auf perfide Weise, sie wurde zur teuflischen Caricatur im Pennalismus. Dieser ist uns von vielen Zeitgenossen geschildert worden, selbst in einer Menge officieller Schreiben, in fürstlichen Rescripten und in einem Beschluß des Regensburger Reichstags; alle stimmen so überein, daß wir leider an der wirklichen einstigen Existenz dieses Teufelspuffs nicht zweifeln können.

Wir haben gesehen, daß sich aus akademischen Statuten und Annalen ergibt, wie von jeher arge Laster und Vergehen auf allen Universitäten austauchten.

1) Koch 1, 478.

2) Pfennig zum Schluß.

3) Großmann 3, 47.

In einer Rede des Jenaischen Professors Wolfgang Heyder ¹ vom Jahre 1607 wird das ganz entsetzliche Leben eines rohen wüsten Studenten in den stärksten Ausdrücken geschildert, aber des Pennalismus ist in derselben nicht gedacht. Jedoch nur wenige Jahre später, um die Jahre 1610 und 11, trat dieser zuerst auf, ² bis 1661, über 50 Jahre lang beherrschte er die Universitäten. Die Blüte seiner greulichen Tyrannei fällt in die entsetzlichste Zeit unsres Vaterlandes, in die des dreißigjährigen Krieges, in jene Jahre, da es das Aussehen hatte, als habe das Böse völlig den Sieg über das Gute davon getragen.

Wodurch unterschied sich nun der Pennalismus von allem frühern Sündenleben der Studenten, wie kam es, daß selbst die Regierungen sich zusammenthaten und alles aufboten denselben auszureuten?

Der Grund war: daß es hier nicht mehr Excessen einzelner galt, wie sie von jeher vorkamen, sondern einer wahren Verschwörung, einer Organisation des Bösen, durch welche frevelhafte ältere Studenten die rohste Herrschaft über jüngere übten, und alle Zucht unmöglich machten. Und diese Organisation war nicht auf eine einzelne und vereinzelt deutsche Universität beschränkt, sondern die Räbelsführer auf den verschiedenen Universitäten hatten einen Bund geschlossen zur Durchführung ihres heillosen Treibens, zur Beseitigung aller Zucht und Vereitelung jeder disciplinarischen Maaßregel der akademischen Obrigkeiten.

Frägt man aber: wie dieser höllische Bund in so wenigen Jahren sich habe bilden können, so dürfte die damals bestehende Deposition dieser Bildung Vorschub geleistet haben. Hatte nur erst eine Generation älterer Studenten sich unter dem Deckmantel herkömmlicher Beratungen der völligen Herrschaft über die Neuankommenden bemächtigt, jedem ein Jahr lang aufs Rohste ehr- und heillosen Pennaldienst auferlegt, so wurde dieser Dienst ertragen in Hoffnung nach überstandenem Pennaljahre in die Reihe derer einzutreten, welche die dann Neuankommenden

1) Siehe Beilage 8.

2) In der jenaischen Universitätschrift die gänzliche Abschaffung des Pennalismus betreffend, vom Jahre 1661, heißt es: vor fünfzig und mehr Jahren sei derselbe nach Jena gekommen, 1610 schon ein Interdict gegen denselben ergangen. Schöttgen 81. Luchtenius in Helmstädt hielt 1611 beim Schluß seines Vicerectorats eine Rede, worin es heißt: *Invasit primum academiam nostram laes quaedam contagiosa, nescio unde orta* — nämlich der Pennalismus.

rarnifirten. So vererbte ſich dieſes Tyrannenregiment von der erſten Generation auf die folgenden.

Die älteren tyranniſirenden Studenten hießen: Schoriſten, „weil denen jungen Studenten die Haare abgeſchoren, und ſie auch wacker rumgenommen, oder wie es die grobe Sprache gibt, geſchoren haben.“ Ich nannte man ſie Absoluti, weil ſie von den Pennalverrichtungen ſolviert waren.¹

Der Name Pennale für die tyranniſirten Studenten iſt verſchieden abgeleitet worden. Sehr wahrſcheinlich ſtammt er vom Tragen einer Verbüchſe, welche in Schulen heute noch unter dem Namen Pennal in Gebrauch iſt;² es ſollten durch den Namen Studenten verſpottet werden, ſie die Vorleſungen fleißig nachſchrieben.³

Die Art, wie die Schoriſten die Neuankommenden einſtengen, ahren wir von Schröder.⁴ „Wenn junge Leute, ſchreibt er, auf die Academieen kommen, kaum daß ſie einen Fuß ins Thor oder Haus der Stadt geſetzt, ſo ſind dieſe National-Brüder vorhanden. Wollen ſie zum Magnifico, und ſich verpflichten, in billigen Sachen ihnen zu horſamen, ſo ſagen ſie: was Magnificus? Du haſt keinen freundlichen Rath an ihm, er wird dein nicht achten, wir wollen dir rathen, wie du deine Sachen ſolt anſtellen, daß du uns dein Lebenlang ſolt danken, Folge unſern Rath mit gute, dem du ſonſt mit Unmuthe mußt folgen, gib dich in die Nation, es gehet ein Jahr bald hin; da ſie doch nach mit ihnen ſo umſpringen, daß ſie ihr Lebenlang ihnen mögen danken.

Hierzu brauchen ſie ſowohl Liſt als Gewalt. Was das erſte betrifft geben ſie vor, durch ihre Zuſammenbindungen und Conventen die Liebe und Freundschaft geſtiftet, nehmlich wie die Epicurer zu thun pflegen, mit großen Gläſern, Bechern und Kannen. Da verflucht ſich keiner dem andern zu ſeiner Wohlfahrt als ein Bruder zu leben und zu ſterben, kaum aber iſt eine Stunde, ja eine halbe Stunde, vorbei, da entſtehet aus einem einigen Wort oder Trunk, den

1) Schöttgen 16.

2) Ebd. 13.

3) Die andern Spottnamen der Pennale ſiehe in Beilage 9.

4) Schröders Friedenspoſaune 33, bei Schöttgen S. 40. Vgl. hiermit Meyers Schilderung im Anhang, Beilage 10.

der eine mehr oder weniger, als der andere bekommen hat, ein großer Unwille, da sahen sie an sich zu schelten, die kurz zuvor sich einander mündlich und schriftlich mit Lob an den Himmel wolten erheben, sie fallen einander in die Haare.“

Wir haben viele Schilderungen des unflätigen wüsten Studentenlebens aus der Zeit des Pennalismus; folgende sehr lebendige gibt uns (der pseudonyme) Philander von Sitterwald.¹ „Indessen sahe ich, erzählt er, ein großes Zimmer, ein Contubernium, Museum, Studiolum, Bierstube, Weinschenke, Ballenhaus, Hurenhaus u. u. In der Wahrheit kann ich nicht eigentlich sagen was es gewesen: Denn alle diese Dinge sahe ich darinnen. Es wimmelte voller Studenten. Die vornehmsten saßen an einer Tafel, und sofften einander zu, daß sie die Augen verkehrten, als gestochene Kälber. Einer brachte dem andern eines zu aus einer Schüssel, aus einem Schuh, der eine fraß Gläser, der andere Dreck, der dritte trank aus einem Geschirr, darin allerhand Speisen waren, daß einem davor übel wurde. Einer gab dem andern die Hand, fragten sich unter einander nach ihrem Namen, und versprachen sich ewige Freunde und Brüder zu seyn, mit angehengter dieser gewöhnlichen Clausul: Ich thue was dir lieb ist, ich meide was dir zuwider ist: bandte je einer dem andern einen Restel von seinen Lodder-Hosen an des andern zerseztes Wammes. Die aber, denen ein anderer nicht Bescheld thun wollte, stelleten sich theils als Unstunige, und als Teufel, sprangen vor Zorn in alle Höhe, und raufften aus Begier solchen Schimpff zu rächen sich selbst die Haare aus, stießen einander die Gläser in das Gesicht, mit dem Degen heraus, und auf die Haut bis hie und da einer niederfiel und liegen bliebe: und diesen Streit sahe ich auch unter den Besten und Blutsfreunden selbst mit teuflischem Wüten und Loben geschehen. Andere waren da, die mußten aufwarten, einschenken, Stirnknuppen, Haarropfen aushalten, neben andern vielen Ceremonien, da die andere auf diese als auf Pferde oder Esel fassen, und eine Schüssel mit Wein auf ihnen aussoffen, etliche Bacchus Liedlein dazu sangen, Bacchus-Reß lasen: O vitrum gloriosum! Resp. Mihi gratissimum!²

1) Im sechsten Gebicht Th. 1, mitgetheilt von Schöttgen S. 35.

2) Wahrscheinlich stammen viele von den unflätigen Liebern, welche in der „Geschichte des Jenaischen Studentenlebens“ mitgetheilt sind, aus der Zeit des Pennalismus.

Welche Aufwärter von denen andern genandt wurden Bachanten, Pennäl, Haushahnen, Spulwürme, Mutter-Kälber, Säuglinge, Quasimodogeniti, junge Herren: über welche sie ein langes Lied hersangen, dessen Anfang war:

„Brächtig kommen alle Pennäl hergezogen,
 „Die da nenlich sind ausgeflogen;
 „Und haben lang zu Hause gesogen,
 „Von der Mutter,

das Ende aber:

„So thut man die Pennäl agiren,
 „Wann sie sich viel imaginiren,
 „Und die Studenten disrespectiren &c. &c.

denen sie endlich, bei Beschließung selber Ceremonien und Gesangs, das Haar abschoren, als den Nonnen, so Profess thun wollen: dannerhero diese Schoristen, Agirer, Pennälisirer heißen, die sich aber unter einander fröhliche, freie, redliche, dappere und herzhafte Studenten tituliren.

Andere sahe ich blintzelnd herumschwärmen, als ob es im finstern wäre, trugen jeder einen bloßen Degen in der Faust, hieben in die Steine, daß es fänkelt, schryen in die Luft, daß es wehe in den Ohren thate, stürmeten mit Steinen, Prügeln und Knütteln nach den Fenstern: und heraus Penmal! heraus Feir! heraus Bech! heraus Raup! heraus Delberger! da es dann bald an ein reißen und schmeissen, an ein rennen und lauffen, an ein hauen und stechen glenge, daß mir darüber die Haare gen Berge stunden.

Andere sossen einander zu auf Stühl und Bänken, auf Tisch und Boden durch den Arm, durch ein Bein, auf den Knien, den Kopf unter sich, über sich, hinter sich und für sich. Andere lagen auf dem Boden, und lieffen sich einschütten als durch einen Trichter.

Bald gieng es über Thür und Ofen, Trinkgeschirr und Becher, und mit demselben zum Fenster hinaus mit solcher Unstannigkeit, daß mir graufete: Andere lagen da, speyeten und kojeten als die Hunde.“

Eine zweite Schilderung dieses scheußlichen Studentenlebens theilt Schöttgen aus einer Gießener Schrift mit, ¹ welche meldet, daß die Schoristen, bei Pennäl-Schmausereien, wenn sie genug gefressen und gesoffen

1) Schöttgen 46 aus „Pennalismis abrogatio et profligatio ex Academia Hasso-Gissena. Gissae 1660.“ Fol. 3 Dogen.

hatten, Mobilien, Bücher, geschriebene Sachen, Kleidung, und was sie sonst gefunden, mitgenommen, und noch darzu allerhand Insolentien getrieben, nehmlich Defen, Thüren, Fenster, Tische und Kasten zu zerbrechen sich unterstanden.

Ferner hat man die jungen Studenten gebraucht zu Abschreibung allerhand Schriften, zur Aufwartung, zu Verschickung, auch wohl auf 10, 20 und mehr Meilen. Gelüftet einen solchen Malefertiatum und Pennal-Schinder etwas abschreiben zu lassen, so muß der junior sich zu seinen Diensten gebrauchen lassen, er muß sein Schreiber sein; hat er etwau etliche Gäste und Freunde bei sich, so muß der junge Mensch herbey und Aufwärter seyn, hat er etwas zu bestellen, zu verrichten oder auch wohl Theils aus den umliegenden Dorfschaften hohlen zu lassen, das junge Blut muß ihm zur Hand gehen, und sein Diener, Bothe und Bajulus sein; hat er Lust zu spazieren, der junior muß ihm nachtreten und sein Trabant sein; ist er voll und doll so darf der Novitius von ihm nicht weichen noch wanken, sondern muß beständig bei ihm verbleiben, und als ob er sein Herr wäre, ihme auf den Dienst warten, ihme über die Gassen begleiten; ist er krank, die juniores müssen per circulum bei ihm aufwarten, daß er ja nie allein sey; will er eine Musik hören und der junior ist darinnen geübt, so muß er sich einstellen und ein Spielmann seyn, und sollte es auch eine ganze Nacht währen; fällt ihm sonst etwas für, so läßt er den neuen Ankömmling herzu fordern, und sollte er auch krank darnieder und im Bette liegen, wäre es auch schon zu mittler Nacht, muß er doch erscheinen; balget oder raufet er sich, dieser muß ihm den Degen nachtragen und aufs genaueste seine Dienste darbei erweisen; hat er Lust sein böshaftiges Gemüth mit schlagen zu erlustern, so muß, nach seinem verfluchten und durchteuffelten Muthwillen, der junior die Schläge und Backenstreiche auffangen, mit den allerschimpflichsten exagitationibus vorlieb nehmen, und sich, nach jedes Belieben, wie den allgeringsten Hunds-Buben tractiren lassen, Summa, er tractirt ihn wie einen Selaven, nach seinem schändten Muthwillen, fast ärger, als der ärgste Tyrann und unverschämte Mensch immer thun mag, und welches noch mehr, wann solche Plag-Hansen die allerunerbarste Stücke mit solchen jungen Leuten angetrieben haben, so müssen sie ihnen ein perpetuum silentium darüber geloben, und dürfen keinen Menschen, auch nicht der Academischen Obrigkeit, etwas

davon eröffnen oder klagen, sonst werden sie hiernächst nicht absolvirt, noch zu Studenten gemacht, und für solchen terriculamento erzittern sie also, daß sie ihnen eher die allerärgste und unbilligste Schmach und Dual noch zehen mal mehr anthun lassen, als daß sie etwas davon sollten offenbahren.“

Eine dritte Schilderung entnehmen wir aus einem Schreiben Herzog Albrechts von Sachsen an die Universität Jena vom Jahre 1624.¹ Es heißt dort: „Zuvor unerhörte, unverantwortliche, unvernünftige und ganz barbarische Gewohnheiten (sind) eingedrungen.“

Wann jemand von hohem oder niedrigen Standes Personen sich in gemelte unsere Universität seines studirens halben gewendet, daß derselbe so lange spöttlich ein Bannal, Feur, Spulwurm, und dergleichen geheissen, und davor gehalten, geschimpft, geschmäht, verhöhnt, und ausgeschryen werden muß, bis er wider seinen Willen, zu seinem und seiner Eltern großen Schaden und Nachtheil, eine stattliche und kostbare Gasterei anstellen, halten und austrichten leset. Dabet dann, ohne einige Scheu vor Gott und Menschen, unzählig viel Untugenden und Excess, Gotteslästerungen, Thüren, Ofen und Fenster stürmen, Bücher und Trinkgeschirr auswerffen, Leichtfertigkeit in Worten und Geberden, Fressen und Saufen, Wüten und Loben, gefährliche Verwundungen, und andere Thätigkeiten, Sünde, Schande, und überaus Gottlos, ärgerliches Leben, bisweilen auch wohl Mordt und Todtschlag begangen wird. Ja es bleibt auch oftmals bei einem einzigen solchen Gelag noch nicht, sondern es wird damit wohl etliche Tage aneinander continuirt bei den Tischen, in Collegien, publice und privatim, auch auf offener Gassen, im sitzen, gehen und stehen allerhand Ueppigkeit begangen, groß Geblöth, Häuser und Fensterstürmen geübet, und durch solch unsödes wildes und wüstes Leben nicht allein unserer Universität guter Ruf und Namen merklichen verringert, sondern es werden auch viel Eltern an frembden Orten verursacht, ihre Kinder entweder gar nicht auf solche unsere, von unsern Hochgeehrten in Gott seligst ruhenden Vorfahren, mit so trefflichen Unkosten gestiftete, und von Uns bisher erhaltene Universität

1) Es ist vom 9. December und findet sich bei Meyfart S. 205. Welche irrazionlose Ruchlosigkeiten aber noch viele Jahre nach Herzog Albrechts Schreiben in Jena verübt wurden, beweisen die Aufstände der Studenten in den Jahren 1644 und 1680. Beim letzteren stürmten Hunderte den versammelten Senat. Keil 117 ff.

kommen zu lassen, oder sich doch bald von dannen wieder abzufordern, daß wohl zu besorgen steht, wo dieses höchst schädliche Unheil und Beginnen nicht gänzlich abgeschafft und aus dem Wege gereumt werden sollte, es möchten in kurzer Zeit wenig oder wohl gar niemand von Studenten daselbst gefunden, und was zu förderst Gottes Ehre, Fortpflanzung seines allein seligmachenden Namens, Erhaltung löblicher freyen Künste, und dahero rührender Bestellung Geistlicher und Weltlicher Regimenten, zumal in diesen so sorg- und gefährlichen Leufften nützlich und erspriesslichen ist, vollends gar zu Grund und Boden gericht werden.“¹

Von großer Wirkung war besonders folgende den Pennalismus betreffende Schrift: „Christliche Erinnerung von der auß den evangelischen hohen Schulen in Teutschlandt an manchem Ort entwichenen Ordnungen und erbaren Sitten, und bey diesen elenden Zeiten eingeschlichenen Barbareyen vor eptlichen Jahren aufgesetzt durch Johannem Matthaeum Meyfartum, der H. Schrift Doctoren anjeto Professoren auf der uhralten Academien zu Erfurdt. Schleisingen 1636.“ Der Verfasser wird vielen Lesern durch sein Lied: „Jerusalem du hochgebaute Stadt“ bekannt sein, wie er denn auch „über das himmlische Jerusalem“ und „von den vier letzten Dingen des Menschen“ zwei besondere Bücher herausgegeben hat. Man kann denken, wie einem Manne, der sich gern in die Schönheit der Ewigkeit vertiefte, wie ihm bei Betrachtung des unflätigen wüsten Studententreibens seiner Universität zu Muthe wurde.² Im grimmtigen Zorn über dasselbe, malt er es in den größsten Worten und sinnt nur darauf, daß seine Schilderungen wahr und entsprechend seyen. Doch jener Zorn verleitet ihn, nicht immer Maas zu halten, selbst ungerrecht gegen seine lutherische Kirche zu werden; daß aber seine Schilderung des Pennalismus im wesentlichen wahr sey, dafür zeugt ihre Uebereinstimmung mit den Schilderungen anderer Zeitgenossen.³

Wenn in früherer Zeit ein Theil der Studenten ein arges Leben

1) Luchtenius l. c. sagt vom Pennalismus schon 1611: *Dici non potest quanta morum corruptela invadebat, quamque omnis disciplina corrumpat, et amor literarum plane refrigescat.*

2) Meyfart geb. zu Jena 1590 starb in Erfurt 1642.

3) Eine Probe des Meyfartschen Buchs ist Beilage 10 mitgetheilt.

fährte, so konnten doch Neuankommene sich von solchen leicht fern halten und ihren eigenen Weg gehen. Daß dies aber zur Zeit des herrschenden Pennalismus so gut wie unmöglich war, beweist ein Brief des bekannten Schuppins an seinen Sohn, welcher die Universität beziehen sollte. Er schreibt ihm: „Du wirst meinen, daß man auf Universtaeten lauter Weisheit mit Löffeln freffe, und keine Thorheit in etnigem Winkel sehe. Allein, wenn du dahin kommst, mußt du im ersten Jahr ein Narr werden. Du weißt, daß ich keinen Fleiß und kein Geld an dir erspart habe, und daß du hinter deines Vaters Ofen nicht aufgewachsen seyst, sondern daß ich dich von einem Ort zum andern geschleppt habe, und daß dir wohl ehe ein großer Herr die Gnade angethan, und dich zu seiner Tafel gesetzt habe. Allein dessen mustu jezo vergessen. Est quaedam Sapientiae pars, cum seculo suo insanire et seculi moribus, quantum illibata conscientia fieri potest, morem gerere. Lasse dich dieses Jahr über, nicht allein auf gut Teutsch, sondern auch auf Rotwelsch trillen und veriren. Wann ein alter Wetteraufscher oder Bogelsberger Milch Bengel kommt und bietet dir Nasenstieber an, das laß dir nicht fremde vorkommen; perfer et obdura. Olim meminisse juvabit. Ich warne dich unterdessen treulich, daß, wann du aus dem Pennal-Jahr kommest, du dich nicht gefellest zu der Schaar der Schoristen.“¹ Ob der Sohn dem Rathe folgte, nachdem er ein ganzes Jahr lang das entseßliche Pennalleben geführt, ist fast zu bezweifeln.

„Das Final des Pennaljahrs, sagt Schöttgen, war endlich die Absolution, wenn einer von der ganzen Landsmannschaft, nach verlossenem Jahre, absolviret, und zu einem rechten Studenten erkläret ward. Da mußte nun der arme Pennal erst zu allen Landsleuten herumgehen, und bitten, daß sie ihn seiner Slaverey erlassen wollten.

Hatte er nun Gnade vor ihren Augen, so mußte er noch zu guter Letze einen Absolutions-Schmaus ausrichten. So war er nun hernach ein Studente, und bald fuhren in ihn sieben böse Geister, welche ihn antrieben, die Pennäle eben so zu veriren, als man es ihm bisher gemacht.“

Die Reglerungen boten nun alles auf dem Unwesen ein Ende zu machen, aber sie sahen zulezt ein, daß es jeder einzelnen für sich un-

1) Schuppins Freunde in der Noth 1, 252.

möglich war. Relegierte man einen argen Schorsten etwa in Leipzig, so gieng er nach Jena und wurde da von seinen Bundesgenossen mit offenen Armen aufgenommen. Deshalb thaten sich schon im Jahre 1636 mehrere Universitäten — als Wittenberg, Königsberg, Marburg u. a. zusammen und verfaßten gemeinschaftlich Statuten gegen das Unwesen.¹ Dennoch richteten sie so wenig damit aus, als andere einzelne Universitäten mit unzähligen sonstigen Verboten und strengen Strafen.

Im Jahre 1654 brachten deutsche Fürsten die Angelegenheit an den Regensburger Reichstag, worauf hier folgende Verordnung publiziert wurde:² „Nachdem wir die schweren und harten Landplagen, insonderheit den blutigen und langwierigen Krieg, damit der allmächtige Gott, nach seinem Gerichte unser geliebtes Vaterland teutscher Nation, sammt andern benachbarten Königreichen und Landen heimgesucht, zu bedächtlichem Gemüth geführt und den Ursachen, wodurch obgeredte Plagen über so herrliche blühende Lande und Leute gezogen, etwas reiffer nachgedonnen, so haben wir unter andern grausamen Lastern, welche wider die erste und andere Tafel der heil. 10 Gebote Gottes ungeschweuet im Schwange gewesen, nicht die geringste zu sein befunden, die auf den hohen Schulen in Deutschland unter die studierende Jugend eingeriffene hochschädliche Unordnung und Gewohnheit des Pennalisirens, da etliche ruchlose, freche, übelzogene, aller Christlichen Zucht vergessene junge Leute, denjenigen welche von andern Trivial-Schulen, Paedagogiis, oder Gymnasiis sich auf Universitaeten eine mehrere Wissenschaft in denen Haupt-Sprachen, freyen Künsten, und in Philosophicis zu fassen, auch in denen höhern Facultaeten sich informiren zu lassen, und zu proficiren begeben, oder an denen Orten, wo Universitaeten seyn, geboren und erzogen, hochärgerlicher Weise nachstellen, sie nicht allein mit schimpflichen höhnlischen Geberden und Worten sondern auch gar mit unehrlichen, abscheulichen Frevelthaten und Schlägen barbarisch tractiren, ihnen öfters solche Dienste und Aufwartung, welche ein vernünftiger Herr seinem geringsten Diener anzumuthen Bedenkens trägt, aufdringen, ja so oft es ihnen gefaellig, solche neu angehende Studiosos mit Schmäusen und

1) Diese Statuten finden sich bei Arnold (1, 438), von Kurfürst Georg Wilhelm wurden sie confirmiert (eb. 1, 444). Wörtlich übereinstimmend theilt Schöttgen dieselben (S. 140) ex orationibus Schuppilii mit.

2) Schöttgen 149.

Gastereyen, beim An- und Abtritt, auch wohl sonst, so oft es ihnen beliebt, beschweren, also, daß dasjenige, was die Eltern ihren studirenden Söhnen öfters mit ihrer höchsten Ungelegenheit, bei diesen Geldklemmenden Zeiten, zur Zehrung auf ein Jahr destinirt, bei einer und andern Zeche und Gelag verschwendet werden muß, und dadurch manches schönes Ingenium mit obgedachten lasterhaften Exagitation und Concussionibus desperat gemacht; an dem Fortgang seiner wohllangefangenen Studien verhindert, die Eltern um ihre geschöpfte Hoffnung, darneben Kirchen, Rathhäuser, Schulen und das gemeine Wesen um ein nützlichcs Werkzeug unverantwortlicher Weise gebracht werden.“¹

Allein auch diese Verordnung fruchtete noch nicht, erst in den Jahren 1660 bis 1662 griff man durch. Die Sachsen giengen voran, und schafften auf ihren Universitäten Wittenberg, Jena und Leipzig den Pennalismus in der Art ab, daß ein Student, den man um des Pennalismus willen auf einer Universität relegierte, auf keiner der zwei andern Universitäten aufgenommen wurde. Diesem Beispiel folgten die Universitäten Helmstädt, Gießen, Altorf, Rostock, Frankfurt, Königsberg. Im Jahre 1664 bestätigte Kurfürst Friedrich Wilhelm das Königsbergische Anathema gegen den Pennalismus aufs Kräftigste durch ein Rescript, in welchem er sich zürnend über die Art ausdrückt, wie Neuangekommene auf der Universität „in eine jährige Dienstbarkeit gesetzt“ und durch und durch demoralisirt wurden. „Das üppige, unordentliche Leben, heißt es, den Pennälen also behaget, daß sie ihrer Freiheit vergessen, und an ihrer, wiewohl harten Dienstbarkeit ein solch Gefallen tragen, daß sie auch mit lotterbüßischen Kleidungen und andern äußern Kennzeichen und Scurrilitäten sich zu solcher Slaverei zu bekennen nicht geschämet, sondern dieselbe vielmehr für einen Ruhm geachtet, und daher die angemessene Autorität ihrer unzeitigen Senioren, mehr als die rechtmäßige Potestät ihres ordentlichen *Magistratus academici* respectiret.“²

Als endlich in den sechsziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts der Pennalismus gestürzt wurde, nachdem er fünfzig Jahre lang die Uni-

1) An diesen Reichsbeschluß schließt sich das Verbot des Pennalismus an, welches Herzog Eberhard von Württemberg 1655 erließ. Klüpfel 184.

2) Arnoldt 1, 446.

versitäten tyrannisiert, da ward es redlichen Universitätslehrern erst wieder wohl. Davon zeugt folgender Brief des D. Haberkorn in Gießen an D. Weller vom 6. April 1661.¹ Er schreibt: „Der Zustand unserer Universitaet ist, nachdem wir das Pennal-Wesen ganz und gar abgeschafft haben, ruhig und gefegnet. Die Anzahl der Studenten nimmt nicht ab sondern zu. Das Agieren und andere Dinge, die aus dem verfluchten Pennalismus herkommen, hören ganz auf, so, daß mir jezund nicht ist, als wenn ich Rector wäre, ohneracht ich das Rectorat auf mir habe. Viel Eltern danken Gott mit aufgehobenen Händen, und erbitten unserer Universitaet viel göttlichen Segen. Ich erinnere mich, daß ich Ew. Hoch-Ehrw. zu Frankfurth ehemals sehr angelegen, durch Dero hochgültigen Vortrag diesen Höllen-Hund von allen Universitaeten des römischen Reichs zu verbannen, dieselben aber damals, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts ausrichten können. Nun zweifele ich nicht Ew. Hoch-Ehrw. werden vermöge Dero großen Ansehens und Gottseligkeit sich dahin bemühen, daß diese Teufelrey zum wenigsten aus denen Sächsischen Universitaeten verbannet werde. Denn aus unserm Exempel ist deutlich zu ersehen, daß der gehoffte Ausschlag wohl von statten gehe, und daß der Teufel nichts ausrichte, ohneracht er sich alle Mühe giebt sein Pennalisches Reich beizubehalten.“

Blicken wir nun noch einmal zurück auf die Geschichte des heillosen Pennalismus. Daß der alte Gebrauch der Deposition gewiß mit seine Entstehung veranlaßt und zum Deckmantel des Pennaljahrs gedient habe, ward bemerkt, ebenso daß fest organisierte Studentenverbindungen Deposition gegen alle Disciplin machten, und zwar nicht bloß auf einzelnen Universitäten, sondern daß zugleich ein viele Universitäten umfassender Bund dieser zuchtlosen Verbindungen bestand, welcher Bund die Ausführung auch der kräftigsten disciplinarischen Maaßregeln vereitelte. —

Diese Verbindungen werden nun wiederholt unter dem Namen Nationen erwähnt; mit den Nationen der früheren Zeiten hatten sie aber nichts gemein. Diese waren ja, wie wir sahen, öffentlich eingesezte und anerkannte Corporationen, welche Procuratoren wählten, am Regiment der Universität berechtigt Theil nahmen u. s. w.; die Nationen des 17. Jahrhunderts entsprachen dagegen den Landmannschaften.² Dies

1) Schöttgen 111.

2) Es ward oben bemerkt, daß Herzog Rudolph auf der Wiener Universität vier

erhellte aus einem Programm, welches die Universität Leipzig 1654 erließ, als sie einen Schoristen relegierte. „Aus diesem Programmate, sagt Schöttgen, ¹ sehen wir, daß die Schoristen ihre Nation, und in denenselben Seniores, Fiscos und Fiscale gehabt: daß sie mit andern Academien ihre Correspondenz geführt, und wenn einer hier nicht gelitten worden, ihn dort untergebracht: daß sie diejenigen, welche etwas an die Obrigkeit gebracht, vor unehrlich gehalten, und überall verfolgt haben. Aus einem andern (Programmate) vom 13. November 1659 sehen wir noch umständlicher, daß jegliche Nation ihre Seniores, Directores, Fiscale, auch sogar Bedellen gehabt, welche Aemter gewechselt, und theils kurze, theils lange Zeit gewähret. Die neuangekommenen mußten sich inscribiren lassen. Sie wurden vor die Schoristen citiret, ihre Sachen entschieden; die ihrer Meinung nach etwas gesündigt, wurden ums Geld oder um einen Schmaus gestraft. Wer aus der Schule schwangte, oder zu der Obrigkeit klagen ging, der ward vor unehrlich gehalten.“

Welch' ein teuflisches Regiment die Seniores dieser Nationen übten, davon theilt Schöttgen ² ein Beispiel mit. Im Jahre 1639 klagte ein Student Holsdorff beim Rostoder Prorektor: „Weil sein Pennalfahr jezo auf etliche Tage verfloffen und er nach Coppenhagen von hinnen wegziehen müsse, weil er allda eine Condition bekommen, so sey er zu Höpneren, als Seniores ihrer Nation gangen und habe denselben gebeten, daß er möchte absolviret werden. Der aber hätte geantwortet, es wäre in der Nation beschloffen, sechs Wochen über 6 Jahr noch zu bleiben,

Nationen festsetzte, indem er hierbei die Verfassung der Pariser Universität zum Muster nahm. Jede solche Nation bestand aus den verschiedensten, weit von einander entfernt wohnenden, einander unbekanntem Scholaren. Zur sächsischen Nation gehörten z. B. Lütterer, Bremer und Preußen. Landsmannschaften dagegen gehören dem Lande an, von welchem sie den Namen führen. So thaten sich z. B. in diesem Jahrhundert auf der Universität Tübingen die Hohenloher als Neuwürttemberger zusammen, eine zweite Landsmannschaft bildeten die Ulmer, welche sich zur Danubia erweiterten, eine dritte Landsmannschaft war die Württembergia der Altwürttemberger, eine vierte die Helvetia der Schweizer (Klüpfel 293).

1) Schöttgen 103. Die Nationen, welche in Leipzig so aufgehoben wurden, fanden auf keinen Fall in irgend einer Verbindung mit den vier alten Nationen, welche dort seit Gründung der Universität bis zum Jahre 1830 bestanden.

2) S. 94. Schöttgen entnahm die Nachricht aus einem gedruckten Universitätsprotocoll.

darum ers haben wollte, daß er bleiben sollte. Er sey abermal . . . zu ihm gangen und dienstfreundlich gebeten, daß er absolviret werden möchte; worauf Höpner geantwortet, er sollte bleiben, er wollte es haben, bliebe er aber nicht, und hielte nicht sein Jahr aus nebst sechs Wochen, sechs Tage, sechs Stunden, sechs Minuten, so sollte ihm nachgeschrieben werden. Er habe zum dritten mal gebeten, ihn zu absolviren, Höpner aber nichts desto weniger respondiret, wollt er nicht bleiben, sollt er laufen, ihm sollte wohl nachgeschrieben werden.“ — Später citirte Höpner den Holborff zu sich, und da er aus Furcht nicht erscheint, so fällt dieser Senior mit vier Andern Nachts in sein Haus mit bloßen Degen.

Steng nun das Tyrannisieren der Pennäle von den Nationen aus, gründete es sich auf die Verfassung derselben, so befahl der Kurfürst Friedrich Wilhelm in dem oben erwähnten Rescripte sehr mit Recht: „daß der höchstschädliche Pennalismus nebenst den Collegiis Nationalibus gänzlich cassiret und aufgehoben seyn solle.“¹ Daß auch in demselben Rescript der Wahrheit gemäß gesagt wird: den Pennälen habe das unordentliche Leben also behaget, daß sie ihrer Freiheit vergessen und an ihrer harten Dienstbarkeit ein Gefallen getragen, das beweiset folgendes. Als im Jahre 1661 das kurfürstlich Sächsische Mandat gegen den Pennalismus in Leipzig angeschlagen ward, da „haben sich über 200 Pennäle bei dem Collegio versammelt, auch sich leichtfertiger Weise zusammen verschworen, über dem Pennalwesen zu halten und es nicht abschaffen zu lassen. Sie haben sich aber bald eines bessern befohlen.“²

Und wenn es im Rescript des Kurfürsten Friedrich Wilhelm hieß: die ganz servilen Pennäle hätten Gefallen an ihrer harten Dienstbarkeit gehabt, „daß sie auch mit lotterbüßischen Kleidungen und andern äußern Kennzeichen und Scurrilitäten sich zu solcher Eclaverei zu bekennen nicht geschämet,“ so wird auch dies merkwürdig durch das Benehmen bestätigt, welches einst die Leipziger Pennäle zeigten. Sie hielten sich lieber in Dorffckenken auf, litten lieber Hunger und Kummer als daß sie zur

1) Arnold 1, 448. Der Versuch, den 1670 die Königsberger Universität machte, vier Nationen — Pommern, Schlesien, Preußen und Westphalen — zu legalisiren und unter ihre Aufsicht zu nehmen, mißglückte. Arnold 1, 261.

2) Schöttgen 112.

Ablegung ihres durchlöchernten Pennalhabs zu bringen waren. So berichtet ein Leipziger Programm.¹

Bis zu einem solchen Grade ehrloser Knechtung der Pennale hatte man es in den heillosen Nationalverbindungen gebracht.

Wurden diese Verbindungen nun um das Jahr 1662 zugleich mit dem Pennalismus unterdrückt? Keinesweges. Auch werden wir sehen, daß erst die Burschenschaft dem Pennalismus wahrhaft principiell ein Ende machte, während er in den Landsmannschaften fortlebte, wenn gleich nicht in der früheren entsetzlich rohen Weise. —

6.

Zur Geschichte der Universitäten im achtzehnten Jahrhundert.

A. Der Nationalismus. Landsmannschaften.

Der Pennalismus gieng, wie wir sahen, von den Nationalverbindungen aus. Da er um das Jahr 1662 unterdrückt wurde, so fragte sich: ob er bis auf die Wurzel ausgerottet sei, mit andern Worten: ob in jenem Jahre auch jene Verbindungen unterdrückt worden seien? Keinesweges war die Antwort.

Es ist aber nicht leicht diese Antwort durch Thatsachen zu begründen. Die Nationalverbindungen waren scharf verboten, man mußte also auf alle Weise ihr Dasein verheimlichen. Es heißt z. B. in den Statuten einer Landsmannschaft: ein neues Mitglied soll bei seiner Aufnahme das Ehrenwort geben, „daß es nie etwas, was in der Gesellschaft nur immer vorgeht, ausschwäze, gegen Renoncen immer vorsichtig zu Werke gehe, nie äußere daß eine Gesellschaft existire, ja sie sogar vom Gegentheil zu überzeugen suche. Im Falle aber, daß er einmal von Polizei- oder Rectoratswegen ernstlich darüber befragt würde, standhaft läugne und willig sei, gern seine Existenz auf der Universität für die Gesellschaft dahin zu geben.“²

1) Grettchel 274.

2) Haupt 204.

Bei solcher Heimlichkeit ist es natürlich, daß die Landsmannschaften, so lange sie verboten waren, nur von Zeit zu Zeit an den Tag kamen; wir wollen mehrere Fälle anführen.

Im Jahre 1682, zwanzig Jahre nach der Unterdrückung des Pennalismus, entstand ein großer Studentenumult, als in Leipzig durch ein kurfürstliches Rescript der Rationalismus aufgehoben ward, und es bedurfte der strengsten Strafe, um die Maaßregel durchzusetzen.¹

Im Jahre 1717 bildeten sich in Halle plötzlich eine Menge von Landsmannschaften, Meiners nennt 12. Sie wählten Seniores und Subseniores und trugen öffentlich Bänder als Unterscheidungszeichen, die Märker Pomeranzenfarb u. s. w. Durch ein königliches Rescript wurden diese Verbindungen sogleich scharf verboten.²

Im Jahre 1750 wurden die Landsmannschaften in Rostock,³ 1765 und 1778 in Jena verboten, in Kiel 1774, in Göttingen 1762, in Erfurt 1794, in Preußen und Altorf in Folge des Reichstagseschlusses von 1795. Im Jahre 1816, als die Burschenschaft gestiftet wurde, existierten auf den meisten Universitäten Landsmannschaften, es entstand ein Kampf zwischen ihnen und der Burschenschaft.

Aus zweien der erwähnten academischen Verbote geht hervor, daß in den Landsmannschaften auch der Pennalismus noch fortlebte. Es heißt nämlich in dem Rostocker Gesetze von 1750: Qui dudum Academicarum commodo profligatus exulat *penalismus*, barbarum nomen et omen, itemque *nationalismus*, una cum singulis, quae invehit, malis, ultra ex cultu nostrorum facessat. Hinc qui aut nominis aut rei quid tentet instaurare, qui senioris titulum affectet . . . quique noviter adventantes aliosve subjuget, exagitet, pecunia et vel obolo emungat . . . eum societate nostra academica indignum procul habebimus.

Noch schärfer lautet das Kieler Universitätsgesetz von 1774: Qui infamem *penalismus* ab omnibus bonis cordatisque damnatum et proscriptum hic excitare et instaurare, aut seditiosa conventicula cogere, aut coetus nationales instituere, pecuniarum comessatio-

1) Bretschel 274.

2) Meiners (Geschichte 4, 163) sagt: die Verbindungen seien wirklich (?) abgeschafft worden.

3) Eb. 163 sqq. bis S. 174.

numque exactione, aliisque iniquis modis nuper academiam ingressos studiosos divexare ausus fuerit, tanquam academiae hostis ac per-duellis, arbitraria eaque gravissima poena coercitus exterminabitur.

Daß sich auch in Göttingen der Pennalismus geregt habe, beweist ein Rescript Münchhausens an die Universität vom Jahre 1757, worin es heißt: man solle acht haben, „daß die neuankommenden Studiosi bei ihrer Ankunft auf der Post oder bei anderer Gelegenheit nicht weder zum Gelächter gemacht . . . noch denen Studiosis, welche die neu Ankommenden ihres Genusses halber gern an sich zögen, und zu dem Ende denselben entgegen ritten, Quartiere bestellten und Gesellschaft verabredeten, dergleichen zur Verführung junger Leute ausschlagende Wege gestattet würden.“¹

Eine lebendige Charakteristik der Landsmannschaften (Corps) gibt Klüpfel.² „Jedes Corps, sagt er, zerfällt in eigentliche und uneigentliche Mitglieder, Corpsbursche und Renoncen. Nur die ersten sind vollberechtigte Theilnehmer der Verbindung, und ihr Kern; die andern bezeichnet ihre Name schon als solche, welche auf den vollen Antheil an den Verbindungsrechten verzichten, und nur dem Corps sich anschließen, um seiner Schutz und sein Ansehen mit zu genießen. Zugleich ist die Renoncenschaft eine Art Novizenthum, in welchem jeder, der ins Corps eintreten will, eine Weile zu bleiben hat, bis er nach genauerer Bekanntschaft vorrücken darf. Die Aufnahme geschieht mit gewisser Feierlichkeit, häufig nach einer Art von Catechisation über den Comment und die Verbindungsgrundsätze, durch Umhängung des Bandes, Mittheilung der Verbindungschiffer und Bruderkuß. Von den ordentlichen Mitgliedern auf ein Jahr gewählt stehen an der Spitze der Verbindung der Senior, der Consentor, der Secretär und je nach der Zahl der Mitglieder einige weitere Chargirte. Diese zusammen bilden den Rath, der über alle Corpsangelegenheiten absolut zu beschließen hat, die Repräsentation nach außen besorgt, und den regelmäßigen Gelagen präsidiert, dem aber auch jedes Mitglied unbedingten Gehorsam schuldig

1) Meiners 2, 210.

2) Klüpfel S. 293—298. Es versteht sich, daß Klüpfels Schilderung nicht alle Corps gleichmäßig trifft, viel weniger alle einzelnen Glieder derselben. Ich kenne sehr tüchtige Männer und hatte vorzügliche Zuhörer, die zu den bessern Corps gehörten. Dies hebt jedoch Klüpfels allgemeine Charakteristik nicht auf.

v. K a u m e r, Geschichte d. Pädag. 17. 3. Aufl.

ist. Dabei hat jedes Corps kleinere unterscheidende Eigenthümlichkeiten, an welchen unveränderlich festzuhalten beim Eintritt festerlich gelobt wird. Sämmtliche Corps untereinander verbindet der Zweck, den Comment aufrecht zu erhalten, daneben dem Studentenleben seine phantastische, glanzvolle Seite zu bewahren. Dazu ist Zusammenwirken nöthig, zu welchem der Senioren-Convent, und als weitere Instanz der Chargirten-Convent zusammentritt. Dieser wollte die oberste Studentenbehörde bilden, nahm gleich vom Anfang alle Studentenangelegenheiten in seine Hand, und suchte sich seinen eigenen Bestand durch den Grundsatz zu sichern, daß jeder Student, der in öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme haben wolle, einer Verbindung angehören und durch seinen Senior sich vertreten lassen müsse, daß der Senioren-Convent allein Gesetze gebe, Feste anordne, Urtheile spreche; wer seinen Beschlüssen sich widersetze, seinen Bestimmungen über Ehrenhaftigkeit u. s. w. sich entziehe, falle eben damit dem Anathem des Berrufes anheim.

Aus diesen Verbindungen nun und in ihrer Mitte entwickelte sich anfangs ein nach innen gemüthliches, nach außen flottes Studentenleben. Häufig waren die Mitglieder Freunde schon von den niedern Schulen her; jeder trat ein für alle, alle für einen; das Bewußtsein, zu einer Gesamtheit zu gehören, gab dem Betragen etwas Sicheres, Freies; hervorragende, beliebte Persönlichkeiten, wie jedes Corps sie unter sich hatte, pflanzten und pflegten einen heiteren kecken Geist. Daneben suchte jede Verbindung es der Andern zuvorzuthun an Pracht und Solennität ihrer Bundes- und Stiftungsfeste, und großartig waren immer die öffentlichen Aufzüge, wenn sämmtliche Corps mit ihrem Anhang zu irgend einer Feierlichkeit sich zusammenthaten, und die Bundesfarben wetteiferten im Glanz.

Allein bald zeigten sich gefährliche und betrübende Nachtheile des Corpswesens.

Die *Circuli fratrum* sollten Vereine wissenschaftlich gebildeter Jünglinge in dem Alter sein, das für die höchsten Ideen am empfänglichsten ist, berufen zu geistigem Wachsthum in einer Atmosphäre, die vom Flügelschlag des Genius in beständige Bewegung versetzt, auch die edelsten Kräfte anregen will. Allein sie wurden nur zu sehr bloß heitere nach außen patente Gesellschaften von guten Gesellen, mehr auf Lebensgenuß und zwar oft sehr materiellen Lebensgenuß gerichtet, ohne höheres

Interesse, ohne umfassende, begeisternde Ideen. Ihre Leerheit und Schaalheit mußte einem tüchtigeren Geist und Gemüth bald schmerzlich fühlbar werden. Sie ließ sich nicht verdecken durch die glänzenden Aeußerlichkeiten und den Pomp des öffentlichen Auftretens. Die Brüderlichkeit unter den Bundesbrüdern, welche als einer der Hauptzwecke dieser Verbindungen vorangestellt wurde, war auch nicht immer die rechte, das junge Herz beglückende Freundschaft, auf welche Verbindungen fürs ganze Leben sich von selbst gegründet hätten, obgleich die Corpsstatuten diese ausdrücklich vorschrieben; es fehlte zu häufig der Grund der Freundschaft, rechte Achtung, bedingt von edlem Streben und der Sittlichkeit der Charaktere. Für diese konnten die Corps am wenigsten als Bildungsanstalten gelten; die Unterordnung unter das Seniorat widerstrebte beserzern Gemüthern. Der Ehrgeiz, dahin zu gelangen, mißbildete und tödtete die Freundschaft. Je geringer die geistigen Interessen waren, um so mehr machte sich die Sinnlichkeit geltend, und der Grundsatz, der von den Corps adoptiert worden war, daß das Privatleben eines Mitglieds die Gesamtheit so lange nichts angehe, als diese nicht in ihrer commentmäßigen Ehre dadurch gefährdet werde; bildete zu einer Toleranz in sittlicher Beziehung heran, die nur zu geeignet war, eines jungen Menschen sittliche Begriffe schmähslich zu verkehren und ihn selbst auf die heillosen Abwege der Sinnlichkeit und Niederlichkeit zu führen, auf denen mancher zu Grunde gieng, und von denen das Corps als solches keinen zurückgehalten hat.

Wenn Bestimmungen in die Statuten und den Comment aufgenommen wurden, welche fordern, daß wer an einer venerischen Krankheit leide, es auf der Kneipe anzuzeigen habe, und einer Strafe unterliege, wenn er während ihrer Dauer sich schlage, so läßt dieß auf den Geist im Innern der Verbindung schließen. Auch sind erweislich die Corpsfeste oft in wahre Orgien ausgeartet, und mancher unglückliche, verführte Junge hat gemeint, erst durch Theilnahme an der Niederlichkeit sich das Recht der Mitgliedschaft und Geltung im Bunde zu erkaufen. Es soll in Tübingen um jene Zeit vorgekommen sein, daß ein ganzes Corps angesteckt war. Dieselbe niedrige Sinnlichkeit bezeichnet auch mehr und mehr das Zusammensein auf der Kneipe, wo der Biercomment so leicht als Zwang zu röher Schlemmerei sich gebrauchen ließ und die Kraft und Ehre sowohl einzelner Mitglieder desselben Corps, als auch

verschiedener Corps untereinander sich nach ihrem Gchmaas, nach ihrer Trinksfähigkeit bemaß, deren höchster Grad dem Bierkönig nach standhafter Bezwingung von 80 Schoppen zugeschrieben wurde.

Mit der Rohheit, ja Gemeinheit des Tons, der bald in den Corps herrschte, stand denn auch in Verbindung die mißbräuchliche Geltendmachung des Comments als Röhigung zu Duellen, die daraus folgende Bauksucht und Renommage. Schon galt nur der als ehrenhaft, der Satisfaction auf der Mensur gab; ein flotter angesehener Bursche aber, der Stolz seiner Verbindung war nur wer der Skandalier schon viele ausgemacht hatte, und als forscher patentier Schläger bekannt war. Das zu werden, wurde nun Ziel des Strebens. Händelsucht, Hohn, herausforderndes Betragen, eine bis ins Lächerliche gehende Empfindlichkeit und zahllose Baukereien waren die Folge. Die Zahl der 100 Skandalier voll zu machen wurde manches Burschen einziger Ehrgeiz, und wie darunter das wissenschaftliche Leben Noth litt, so war auch das gesellschaftliche nur ein unerfreulicher Zustand auf beständigem Kriegsfuß, gänzlich schuglos für den Waffenlosen. Ja gegen diesen auf eine nach gewöhnlichen menschlichen Begriffen ganz ehrlose Weise sich zu betragen that der Burschenehre keinen Eintrag, und dem Philister das Ehrenwort zu brechen, war nur ein Scherz. Auch die Verbindungen untereinander standen beständig gespannt und gereizt. Freizügigkeit von einem Corps zum andern bestand nicht; wer dem Einen die Schmach anthat, zum andern überzugehen, hatte sich mit den Corpsmitgliedern erst durchzupauken; wie auch kein neues Corps sich gültig aufstun konnte, ohne sich in die Anerkennung der andern erst einzupauken. Dabei gab die ewige Rivalität Ursache genug zu beständigen Reibungen, die in Skandalern pro patria endeten, in welchen jedes Corpsmitglied, wie das Loos oder des Seniors Machtspruch es bestimmte, für die Ehre der Verbindung die Mensur zu betreten hatte. Daraus geht nun endlich hervor, wie die ganze Studentenschaft durch die Corps nur in größere Partheien zerrißen wurde, und die große Mehrzahl sich tyrannisieren lassen mußte von der Minderheit der Corpsburschen, ja von einer noch kleinern Zahl, dem Seniorencollegio, der, wie schon angedeutet, keinesweges aus den achtungswerthesten, sondern nur den renommirtesten Burschen zusammengesetzt war.“

Man vergleiche mit dieser Beschreibung den im Anhang mitgetheil-

en Comment zweier Corps, er stimmt mit jener ganz überein.¹ Vorzüglich handelt es sich im Comment von Ehre, wie sie zu wahren ist, wenn sie angegriffen, wie wieder zu gewinnen, wenn sie verloren wird. Der Schläger ist der Talisman der Ehre. Der Comment handelt daher größtentheils vom Duell, wodurch es veranlaßt und wie es ausgefochten werde. Von Sittlichkeit ist nicht die Rede, dagegen verräth mehr als in Paragraph wie übel es in dieser Hinsicht unter den Corps aussah, und bestätigt nur zu sehr die Wahrheit von Klüpfels Schilderung.

Dieser erwähnt an einer andern Stelle die Termini technici der Verbindungen. Der Comment definiert die Namen: Fuchs, Brandfuchs, Jungbursch, Altbursch, bemooftes Haupt.² „Jeder Akademiker, der sich in keiner Gesellschaft befindet, ist Renonce“; wer sich nicht an den Comment band, nicht schlug, ward „Wilder“ auch „Finke“ genannt; an diesen lächte man sich, wenn es die Gelegenheit ergab, durch Hezer (Reitische) oder Holz (Stock).

„Der Comment, bemerkt Klüpfel, ist vermuthlich dem Ceremoniell des spätern Ritterthums und Hoflebens, wie es sich am Hofe Ludwigs des Bierzehnten entwickelt hatte, nachgebildet. Die meistens dem Französischen entnommenen technischen Ausdrücke deuten auf diesen Ursprung.“³ Dahin gehören viele zum Theil verunstaltete Worte: Comment, Comment suspendu, Satisfaction, Avantage, Touche, Secundieren, Remmitteren, Renonce, Maltraitationen, Chargierte u. a.⁴ Auch kam, ach Klüpfel, der Stoßbecken mit tellerförmigem Stichblatt von Frankreich erüber.⁵

1) Vgl. Beilage 3.

2) Comment Beilage 3, §. 16—22. Statt Fuchs fanden wir im 17. Saeculum jeux, sonst kommt in Schöttgens sehr vollständigem Register von Spitznamen der Jendele keiner vor, der noch in Gebrauch wäre, ebenso verschwand der Name Schoffen für Studenten, welche das Pennaljahr hinter sich hatten.

3) Klüpfel 182.

4) Dittmann wollte selbst Verschiff von Vorjux ableiten.

5) Klüpfel 184. Denen, welche in den gegenwärtigen Studentenduellen einen Nachhall deutscher mittelalterlicher Rittersitte erblicken, widerspricht Klüpfels gewisjahre Ansicht von der französischen Abstammung jener Duelle. Zwischen einem chevalier aus dem Sidelo de Louis XIV. und einem deutschen Ritter aus der Belt er Hohenhausen ist ein himmelweiter Unterschied und ebenso zwischen einem Duell mit einem Wechselbalg der Ehre (point d'honneur) und einem Gottesurtheil durch Turnier.

Nachdem die Landsmannschaften seit dem 16. Jahrhundert auf den Universitäten geherrscht, ja dieselben tyrannisiert hatten, traten ihnen nach einander zwei Gegner feindlich entgegen, zuerst die Orden, später die Burschenschaft. — Letztere verwarf, wie wir sehen werden, entschieden den Pennalismus.

B. Studentenorden.

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts treten die Studentenorden auf. Das erste Verbot derselben erschien 1748 in Göttingen und ward 1760 und 1762 wiederholt. ¹ In demselben Jahre 1762 findet sich die erste Spur von Ordensverbindungen in Erlangen, ² im Jahre 1765 ³ in Tübingen, von demselben Jahre ist das erste Jenenser Verbot gegen die Orden, ein zweites von 1767; ⁴ ein drittes von 1795. schließt sich einem Reichsschlusse gegen geheime Verbindungen an, was auch gleichzeitige Preussische und Altorfer Verbote ⁵ thun. Im Jahre 1802 rühmt Meiners von Göttingen: ⁶ „Schon seit mehreren Jahren sind nach den genauesten Erkundigungen auf unserer hohen Schule keine Orden mehr;“ in einer Anmerkung fügt er aber sehr naiv hinzu: „Ganz kürzlich sind Spuren eines Ordens entdeckt worden.“ Ein Zufall führte, wie ich mir erinnere, zu der Entdeckung. Es erkrankte ein Student, beim Versteigern seiner Hinterlassenschaft fand sich ein Namensverzeichnis von Konstantisten. — So reichen die Orden bis in die ersten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts; zur Zeit da die Burschenschaft aufkam — 1816 — scheinen sie aufgehört zu haben; ich fand nicht erwähnt, daß die Burschenschaft Kämpfe gegen Orden geführt, nur gegen Landsmannschaften kämpfte sie.

Wie unterschieden sich nun diese Orden von den Landsmannschaften (Nationen)? Der Unterschied mußte wesentlich sein, da Orden und

1) Meiners „Verfassung“ 2, 296.

2) Engelhardt 177.

3) Klüpfel 279.

4) Meiners Geschichte 4, 169.

5) Ebd. 174.

6) Meiners Verfassung 2, 302.

Landsmannschaften einander immer feindselig entgegen standen. Meiners sagt: beide Verbindungen hätten in ihrer Verfassung viel Uebereinstimmendes gehabt, die Orden seien „blos dadurch“ von den Landsmannschaften verschieden gewesen, „daß sie Mitglieder ohne Rücksicht auf ihr Vaterland aufnahmen.“ Es ist dieß ein wesentlich unterscheidendes Merkmal, aber nicht das einzige; ein zweites ist die an die Freimaurer sich anschließende Symbolik der Studentenorden. So finden sich 1765 „Spuren einer in Tübingen unter den Studierenden errichteten Freimaurerloge.“ „Die meisten Orden auf den Universitäten, bemerkt Klüpfel, waren wohl eine Verzweigung des Freimaurerordens.“¹ Entsprechend berichtet Engelhardt,² der im Jahre 1762 gestiftete Kreuzorden habe durchaus maurerische Formen gehabt. „In dem Versammlungslocale der Ordensbrüder fand sich ein Becken mit Wasser, dessen symbolische Bedeutung den Aufzunehmenden erklärt wurde, eine Statue der Freundschaft und eine der Tugend, Todtenköpfe, ein Ordenskreuz mit Sonne, Mond und Sternen und ein Crucifix.“ Der akademische Senat berichtete 1767, daß er den Studierenden einige Ordenszeichen habe abnehmen lassen, und daß die Orden, trotz der Verbote, in Erlangen, wie auf andern deutschen Universitäten allgemein seien und kaum ein Studierender sich finde, der nicht zu einem Orden gehöre.

Im Jahre 1770 ward der Fassbinderorden entdeckt, der Loge hielt, Grade hatte und verderblich wirkte.³ Der schwarze Orden, auch Orden der Harmonie genannt, trat 1771 in Erlangen auf und hatte Mitglieder in Nürnberg, Coburg; „in Braunschweig sollte die Hauptloge sein.“ 1797 fand man in den Papieren dieses Ordens Katechismen des ersten, zweiten und dritten Grades, in denen die Symbole ethisch gedeutet werden. „Die Aufnahmsceremonien waren von den Freimaurern entlehnt, mit denen der schwarze Orden in sehr freundschaftlichen Verhältnissen gestanden zu haben scheint. Als erster bekannter Meister des schwarzen Ordens war in den Statuten Pythagoras angegeben.“ — Das Angeführte reicht hin die Orden als Orden zu charakterisieren, auch ergibt sich, daß sie sich nicht auf Universitäten beschränkten, und auf Studenten. Das gilt auch von den Constantisten, die schon 1786 in

1) Klüpfel 280.

2) Engelhardt 178.

3) Derf. 180. 183. 184.

Galle sich fanden, später (um 1798) Glieder unter Civil- und Militär-Personen in Berlin zählten. Ihre Gesetze sollen ruchlose jacobinische Grundsätze, religiöse und politische, enthalten haben; das preussische Ministerium glaubte, „daß Revolutionäre sich der Studierenden zu ihren Zwecken bedienen wollten.“¹⁾ —

Aus dem Gesagten ergibt sich: daß die Orden vorzüglich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Rolle spielten, sich nur noch in den ersten Jahren des 19. Saeculum vorfinden dürften, daß sie von den Landsmannschaften ganz verschieden waren, da sie keine Rücksicht auf das Vaterland nahmen wie diese, zudem Ordenssymbole und Grade hatten und mit außerakademischen Orden in Verbindung standen, was alles bei den Landsmannschaften wegfiel. Bei solcher wesentlichen Verschiedenheit der Orden und der Landsmannschaften darf man sich nicht wundern, daß beide gegen einander schroff feindselig auftraten.

7.

Zur Geschichte der Universitäten im neunzehnten Jahrhundert.

E i n l e i t u n g.

Meine akademischen Erlebnisse.

Nach dieser Charakteristik der Landsmannschaften und Orden könnte ich nun zur Schilderung der Burschenschaft übergehen. Man wird aber mit Recht fragen: gab es denn in früherer Zeit keine Studenten, welche diesen Verbindungen nicht angehörten, oder lohnt es etwa nicht, diese auch zu erwähnen? Gewiß gab es viele solche, aber es fällt schwer über diese zu sprechen, weil sie eben zu keiner Fahne mit Emblemen schworen, nie mit Genossen unterm Gesetz gemeinsamer Statuten standen. Doch lebten sie nicht ganz vereinzelt, sondern in Freundeskreisen; es verband sie eine Freundschaft, die keiner Statuten bedurfte. Und

1) Die Jenaische Verordnung gegen die Orden von 1787 nennt den Esperances-Concordion- oder Kreuz-, den Fäßbinder- und Lilien-Orden.

diese Freundeskreise hatten dennoch einen sehr bestimmten Charakter, sie hatten gemeinsame Ideale, gemeinsame Arbeiten, ein Streben nach gleichem Ziel.

Ich habe mehrere solche Kreise gekannt und ihnen angehört. Es kam mir nun der Gedanke, daß es am gerathensten sei, einfach zu erzählen, was ich in meinen Studentenjahren erlebte, und durch diese Erzählung ein lebendigeres Bild jener Kreise zu geben, als wenn ich sie ganz abstract charakterisirte.

Dieser Gedanke führte mich aber bald weiter. Warum soll ich mich doch, fragte ich, auf die Erlebnisse meiner Studentenjahre beschränken, warum nicht auch das erzählen, was ich als Professor erlebte?

Im ersten Jahre dieses Jahrhunderts, 1801, bezog ich die Universität, bis zum gegenwärtigen Jahr 1861 lebte ich, mit verhältnismäßig geringen Unterbrechungen, auf deutschen Universitäten. Seit 1811 Professor, stand ich als solcher überdies den Studenten meist persönlich nahe, und nahm herzlichen thätigen Antheil an ihrem Wohl und Wehe.

Ich gebe daher, nach reiflicher Ueberlegung, die Erzählung aller meiner bedeutendern akademischen Erlebnisse und Erfahrungen in chronologischer Folge, indem ich einflussreiche Begebenheiten, bei denen ich nicht gegenwärtig war, nach den besten gedruckten Quellen und mündlichen Mittheilungen zuverlässiger Zeugen gehörigen Orts einschalte und bemerke, welche Rückwirkungen das Geschehene auf die Universität hatte, bei welcher ich, da es geschah, angestellt war.

A. Besuch in Halle 1799.

Eine vorläufige Recognoscierung.

Es sind jetzt 62 Jahre verflossen, seit ich zum ersten male einen Blick in das Universitätsleben that. Ich war noch auf dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin und besuchte meinen ältern Bruder Friedrich, der in Halle studierte. Er und frühere Schulkameraden ahmten mich mit in die Vorlesungen. Da hörte ich zuerst Friedrich August Wolf, er machte einen starken Eindruck auf mich, das Auditorium war gedrängt voll. Ich fand es sehr seltsam, daß man in einer Vorlesung des Magisters Güte über Jesaias den armen alten Mann

alle Augenblick durch Pf! rufen unterbrach, da er dann, nach der herrschenden Gewohnheit, genöthigt war, das Gesagte zu wiederholen. Auch den Fichtboden besuchte ich, wo ich dem damaligen ersten Fechter und Kaufbold vorgestellt wurde. Es war ein großer, starker Bursch, in höchst einfacher Kleidung — Hemd, Beinkleider, ungeheure Kanonen und einen hohen Stürmer auf dem Kopf — d. i. einen dreieckigen Hut, dessen eine Spitze nach vorne gefehrt zur Deckung gegen Gesichtshiebe. Der Dger machte einen solchen Eindruck auf mich, daß ich mich mehrere Jahre nachher erkundigte, was aus ihm geworden sei. Da erfuhr ich, daß er bei einem Müller Hofmeister geworden, wo er Alles frei hatte und außerdem als fixen Gehalt täglich neun Maasß Bier erhielt. — Einen größern Contrast kann es kaum geben, als nach diesem Besuch des Fichtbodens eine Wasserfahrt auf der Saale beim klarsten Mondschein. Aus der Ferne vernahmen wir unaussprechlich sehnsüchtige Walhornweisen. War es doch, als hätte ich bei diesem kurzen Besuch in Halle einen Vorschmack von Allem bekommen, was ich dort einige Jahre später an Freud und Leid erleben sollte. —

B. Göttingen.

Ostern 1801 bis Ostern 1803.

Ich verließ um Ostern 1801 das Gymnasium, und gieng dann in Begleitung meines Freundes, des jetzigen Geheimen Finanzrath Sozmann, durch Thüringen nach Göttingen.

Wir kamen nach Weimar. Wie erschien mir jugendlichem Enthusiasmus alles verklärt in dieser Heimat der größten Geister Deutschlands! Meine Augen suchten überall Göthe, und Schiller und Herder. Aber es ward mir nur die Freude den letztern kennen zu lernen. Mein Vater hatte mir ein Empfehlungsschreiben an ihn mitgegeben. Er nahm mich sehr freundlich auf und lud mich zum Abendessen, bei welchem ich noch den Consistorialrath Günther fand. Man kann denken wie ich auf jedes Wort Herders horchte. Es sind seit jenem Abend 60 Jahre verflossen und heute noch höre ich seine Bemerkungen über den Begriff „Charakter“. Wie er es in seinen Schriften zu thun pflegt, so that er es auch mündlich, er begann mit dem Worte „Charakter“, wie es von χαρακταρ

Tomme, u. s. w. — Aus manchen Aeußerungen Herders und Günthers ersah ich leider, daß Zwiespalt unter den Heroen Weimars herrsche, ein Zwiespalt, den ich erst spät durch Göthes „Aus meinem Leben“ näher kennen lernte. Indem ich diesen Titel schreibe, vergeht mir aller Muth ein Wort zur nähern Charakteristik Herders vorzubringen, angesichts der unglaublich wahren, meisterhaftesten Schilderung desselben, welche Göthe gibt.

In Göttingen angekommen, zog ich in das Haus des Instrumentenmachers Krämer, warum ich dies erwähne wird sich bald zeigen.

Mein Vater hatte mich zum Juristen bestimmt. Ich begann mein Studium nach Gewohnheit durch Hören der Institutionen, und zwar bei Hofrath Waldeck, schrieb auch aufs Fleißigste nach. Zugleich schaffte ich mir ein damals allgemein benutztes Buch, die Institutionen Höpfners an, und benutzte es bei Repetition des Waldeck'schen Vortrags. Zu meiner Verwunderung fand ich eine solche Uebereinstimmung Höpfners mit meinem Hefte, daß ich mich entschloß das Nachschreiben aufzugeben: dagegen Höpfners Buch mit in die Vorlesung zu nehmen, und mit dem Vortrag zu vergleichen. Unglücklicher Weise saß ich dem Katheder ziemlich nahe und Waldeck erspähte sogleich das Buch, und erkannte es mit seinen Falkenaugen. Erkennen und aufs Hefigste und Unbarmherzigste gegen Höpfner los ziehen war aber eins. Meine Situation war nicht die angenehmste, nicht entfernt hatte ich die Absicht gehabt den alten Waldeck zu kränken. Er trug mirs auch nicht nach, war vielmehr sehr freundlich als ich für das Wintersemester die Bandecten belegte und gab mir später ein vorthellhaftes, freilich unendlich sauer verdientes Zeugnis. Was er doch täglich drei Stunden Bandecten!

Er gehörte ganz der alten juristischen Schule an; über seine Ausgabe von Heineccius Compendium der Institutionen dürfte man gegenwärtig wohl nur noch in Coimbra lesen.

Im Sommersemester 1802 hörte ich Civilrecht bei einem Manne, der für die später auftretende Schule Savignys die Tenne fegte, nämlich bei Hugo. Seine Vorlesungen, welche mit Ausarbeitung juristischer Aufgaben verbunden waren, regten durch kritischen Scharfsinn an; seine schonungslose Polemik, welche nicht selten gegen Waldeck gerichtet war, als gegen einen Repräsentanten der alten Schule, mißfiel uns

gar nicht. Hugo lieferte auch die heißendsten Recensionen in die sonst principiell neutralen Göttinger Anzeigen. Ich erinnere mich einer solchen gegen Malblancs Pandecten gerichteten, unter welche ein Leser geschrieben hatte: hunc tu Romano caveto.¹

Im vierten Semester wandte ich mich, mit Zustimmung meines Vaters, zum cameralistischen Studium, hörte Politik bei Sartorius, studierte für mich Smiths berühmtes Werk über den Nationalreichtum u. a. So waren meine Fachstudien in Göttingen, ich trieb sie, aufrichtig gesagt, nicht mit großer Liebe, überwand mich aber doch zu einem gewissenhaften Fleiße.

In jedem Semester hörte ich eine oder zwei nicht juristische Vorlesungen. So zwei Semester die trefflichen mathematischen Vorträge Thibauts, eines Bruders des berühmten Juristen; mit größter Mühsamkeit warf ich mich zugleich auf die Algebra, wobei mir Freund Sogmann den treuesten, geduldigsten Beistand leistete.

Dann hörte ich Naturgeschichte bei Blumenbach. Den meiste seiner Zuhörer war es wenig um Kenntniß der Natur zu thun, vielmehr wollten sie sich an den lustigen Geschichten ergötzen — vom barbierten Bären, den erdfressenden Otomaten u., — welche Blumenbach damals noch mit übermüthigem Humor erzählte. Nach der Vorlesung giengen wir öfters noch in das Haus Pütters, welcher auf dem Vorplatze ein Quartett gab, bei welchem er die erste Violine spielte. Der alte ehrenwerthe Mann sah uns gern als Zuhörer.

Auch Mineralogie hörte ich bei Blumenbach, ohne die entfernteste Ahnung zu haben, daß ich einst Professor der Naturgeschichte und Mineralogie werden würde.

Sehr lehrreich war eine Vorlesung Fiorillos über Geschichte der Kunst, wiewohl der Mann nicht richtig deutsch sprach. So erzählte er: in diesem Jahrhundert kam die Wuth der „Thürmer“ auf; er meinte: die Leidenschaft Thürme zu bauen. Die Geschichte der Malerei war Hauptgegenstand. Er charakterisierte die verschiedenen Malerschulen und die bedeutendsten Künstler jeder Schule, bemerkte dann, wo sich die wichtigsten Gemälde jedes Meisters befänden und zeigte uns die meisten angeführten in Kupferstichen.

1) Eine treffliche Charakteristik Hugo's gab Savigny.

An Fiorillos Vorlesungen schloßen sich Ausflüge nach dem nur fünf Meilen entfernten Cassel an. Tischbein, der Director der dortigen trefflichen Gemäldesammlung, gestattete sehr freundlich den Besuch derselben. An den Maler Hummel aus Neapel, einen feinen, liebenswürdigen Mann, schloß ich mich näher an.¹ In Göttingen selbst machte ich die Bekanntschaft des Kupferstechers Klepenhausen. Seine zwei als Künstler bekannten Söhne — beide starben in Rom — wurden meine Freunde. Unter den Arbeiten des Vaters sind die Kopien der Hogarth'schen Bilder am bekanntesten, zu denen Lichtenberg die Erklärung schrieb. Klepenhausen besaß einen Schatz von Dürer'schen Kupferstichen und Holzschnitten, welche damals noch sehr wenige Liebhaber fanden, und daher nicht so theure Seltenheiten waren, wie sie es jetzt sind. Je öfter ich diese Kupferstiche betrachtete, um so lieber wurden sie mir, und heute noch kann ich mich nicht satt sehen an dem heiligen Hieronymus, dem Hubertus, der Melancholie und vielen andern. —

Mein älterer Bruder, welcher vor mir in Göttingen studierte, war dem Musikdirector Forkel wohl bekannt. Ich trat als Erbe in diese Bekanntschaft, dieß um so leichter, als ich mit Forkel in dem nämlichen Hause wohnte. Dieser stand damals höchst einsam in der musikalischen Welt. Ein Schüler des Hamburger (Emanuel) Bach, hatte er eine gränzenlose Verehrung gegen Emanuels Vater, den großen Sebastian Bach, und spielte dessen Clavier- und Orgelcompositionen meisterhaft nach der ihm überkommenen Spielweise Sebastians.² Fast aller andern Musik war er entfremdet und abhold, seine überscharfe Kritik der berühmten herrlichen Gluck'schen Ouverture zu Iphigenie auf Aulis gab vielen mit Recht ein Aergerniß. Diese Kritik mußte aber ungerecht ausfallen, da Forkel alle Musik, auch die Gluck'sche, nach der ihm allein gültigen Normalmusik Sebastian Bach's würdigte. Wem etwa Palladio

1) Die Casseler Gemäldesammlung ließ Napoleon nach Frankreich bringen, ihre schönsten Bilder — z. B. die vier Tageszeiten von Claude Lorraine — kamen an die Kaiserin Josephine nach Malmaison, im Jahre 1814 aber an den Kaiser Alexander nach Petersburg.

2) Forkel gab mehrere Sammlungen Sebastian Bach'scher Claviercompositionen heraus. Dem größern Publikum gieng aber der Sinn für den unergründlich tiefstnigen Meister erst auf, als der treffliche Mendelssohn im Jahre 1828 dessen große Passion ins Leben rief, welche seit hundert Jahren schweigend, wie todt, nur im Manuscript existierte.

der Normalarchitekt ist, der wird den Straßburger Münster, wem Michel Angelo der Normalmaler, der wird den Corregio ungerecht würdigen. — So wie sich nun Forkel von aller allgemein beliebten neuern Musik abwandte, so wandten sich die Freunde dieser Musik von ihm ab; viele, wohl die meisten auch deshalb, weil ihnen durchaus der Sinn für Sebastian Bachs Compositionen fehlte. — Von meinem Bruder veranlaßt, nahm ich bei Forkel Klavierunterricht. Dieser begann damit, daß ich, nicht etwa auf seinem Flügel, sondern auf einem einfachen Silbermannschen Klavier, den Anschlag, die Hervorbringung eines reinen Tons einüben mußte, dann gieng er über zu Applicaturen, hierauf zu den „Inventionen“, welche Bach für Schüler geschrieben hatte. —

Ich beschäftigte mich auch mit neueren Sprachen. So nahm ich französische Stunden bei einem französischen Abbé, welcher mit zweifelloser Süffisance die französische Literatur für hoch erhaben über die Literatur aller andern Völker hielt. Er wußte kaum was er nur erwidern sollte, wenn ich Shakespeare, dieses monstre, pries. Ich erinnere mich noch, wie er einmal ganz außer sich war, da ich ihm aus Lessings Dramaturgie die Uebersetzung einer Stelle brachte, welche mit den Worten anfängt: „man nenne mir das Stück des großen Corneille, welches ich nicht besser machen wollte. Was gilt die Wette?“ — Wer ist denn dieser Monsieur Lessing, fragte er, der sich unterfängt, so gegen den großen Corneille aufzutreten? Was Lessing erklärend hinzufügt, konnte ihn durchaus nicht befriedigen. —

Beim Theologen Tychsen, der sich längere Zeit im Eskurtial aufgehalten, nahm ich Unterricht im Spanischen; mit dem ebenso freundlichen als gründlichen Beneke las ich den Shakespeare.

Zur Freude an der Kunst gesellte sich damals die Freude an der Natur. Keine Ferien giengen mir vorüber ohne daß ich Reisen unternahm. In der Pfingstzeit 1801 besuchte ich mit Medel, dem Anatomen, Luden, dem Historiker und einigen andern Freunden den Harz. Auf dem Brocken fand sich eine vergnügte Gesellschaft von etwa 40 Studenten verschiedener Universitäten zusammen.

In den Michaelisferien 1801 gieng ich nach Hamburg, Ostern 1802 nach Berlin, Michaelis 1802 sah ich die Schweiz und den Rhein von Basel bis Koblenz . . . Wie es sich von selbst versteht oder verstehen sollte waren meine Reisen meist Fußreisen, da es glücklicher Weise

noch keine verführerische Eisenbahnen gab. Ich sage, glücklicher Weise, in Bezug auf das Reisen der Studenten. Nicht, daß ich meinte: sie sollten, wie ich in meiner Jugend, durch die sandigen Wüsten der Mark, Pommerns und Lüneburgs zu Fuß reisen; obgleich auch dies seinen Reiz hat, wenn es mit gleichgesinnten muthigen Freunden geschieht, die trotz Wind und Wetter, trotz schlechter Wege und schlechterer Wirthshäuser übermüthig vergnügt bleiben und nicht verzweifeln, wenn das Geld einmal ausgeht. Aber herzlich bedauern würde ich jeden Studenten, der von Frankfurt bis Basel auf der Eisenbahn fahre und alle Herrlichkeiten des Rheins und seiner schönen Gebirge mit ihren Burgen und die mächtigen alten Städte rasch vor seinen Augen vorüberziehen sähe, ohne daß sich ihm auch nur Ein Bild fest und klar einprägte.

Das Reisen der Studenten kam, so viel ich weiß, erst zu Anfang dieses Jahrhunderts in Aufnahme, besonders das Unternehmen weiter Reisen. Als ich mit vier Bekannten in den Michaelisferien 1802 von Göttingen nach Stuttgart kam und sie hier aufforderte mit mir in die Schweiz zu gehen, da ersahen ihnen dies wie unmöglich. Sie giengen so wenig auf meinen Vorschlag ein, daß mir selbst der eine die Wette anbot, daß ich nicht in die Schweiz kommen würde; — ich gewann die Wette.

Das Reisen ist vom größten Werth für Studenten. Wie brachten sie sonst ihre Ferien zu! Die meisten giengen in die Heimath. Faulere unter ihnen fielen dem väterlichen Hause, ja oft dem ganzen Orte durch unnütze Streiche zur Last, kehrten dann abgelangweilt auf die Universität zurück und hatten in der Ferienzeit nichts gelernt, wohl aber manches vergessen. Aber auch den Fleißigeren war diese Zeit keine Zeit der Erquickung. Gewissenhaft wollten sie während derselben doch nicht ganz müßig sein, und geriethen oft in eine unglückliche Mitte von Arbeiten und Nichtarbeiten, in ein Beschäftigtsein, bei welchem sie doch nur mit halbem Herzen waren. Unbefriedigt dadurch und unerfrischt kehrten auch sie nach Verlauf der Ferien auf die Universität zurück.

Wie ist es so anders hinsichtlich der Studenten, welche Ferienreisen machen. Mit einer sehr nüchternen Bemerkung anzufangen, so ist es schon heilsam, daß solche das Geld, was andere so oft unnütz durchbringen, für die Reise aufsparen; für eine so edle Freude.

Das Reisen — ich rede von Fleißigen — macht eine Pause in

ihrem Studiren, damit sie nicht wie aufgezoogene, geistlose Maschinen Jahr aus Jahr ein arbeiten. Diese Pause hat aber gar nicht die Natur des nichtsnutzigen, langweilenden und abschwächenden Müßiggangs; im Gegentheil tritt auf Reisen eine höchst erquickende Thätigkeit unwillkürlich ein, da man sich nicht satt sehen kann an all dem Schönen was uns aller Orten zu Gesicht kommt, an Gegenden und an Kunstwerken. Nie vergesse ich, welch' überwältigenden Eindruck es auf mich machte, als ich zum ersten male die Alpen, die Rheingegenden, das Meer sahe — und den Straßburger Münster, den Kölner Dom, und wie vieles Andere! Alles prägt sich dem frischen Sinne des Jünglings tief ein, in seinem Gedächtnis sammelt er einen Schatz herrlicher Bilder, die er noch nach Jahren, wenn er vielleicht an die Heimath gebunden ist, mit Freuden wieder in sich hervorrufft. — Wie lernt er auch durch solch Reisen sein schönes deutsches Vaterland kennen und mit jugendlicher Liebe lieben! — Doch genug vom Reisen, dieser Freude meiner Jugend und in der Erinnerung die Freude meines Alters.

Habe ich die Lichtseite des Göttinger Universitätslebens geschildert, so darf ich dessen Schattenseite nicht verhehlen.

Wer mit Aufmerksamkeit Meiners Buch „Ueber die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten“ liest, der kann schon aus demselben diese Schattenseite des früheren Göttingen kennen lernen. Das Buch erschien im Jahre 1802 zur Zeit da der Verfasser dort Prorector war. Er will durch seine Schilderung die Vorzüge der Göttinger Universität ins hellste Licht stellen — wie fängt er es an? Was sagt er z. B. von den Studenten? Er faßt vorzugsweise die aus vornehmen Familien ins Auge, sie bestimmen ihm Ton und Farbe der Universität. Da in jener Zeit solche Jünglinge „von Stande“ wohl einzig Jura studierten, so dürfte nur hierdurch Meiners Ausspruch motiviert werden, daß in Deutschland Jus „unläugbar den ersten, Medicin den zweiten, Theologie den dritten Platz“ behaupte.

Vom Duell spricht Meiners nach Art eines Pedanten, der den Weltmann spielt und als solcher das point d'honneur der höheren Stände auf keine Weise verletzen mag, ja dasselbe mehr berücksichtigt als seine Pflicht als Magnificus. „Ein junger Mann von Stande“ heißt es wiederholt, wenn er von Ausforderungen und Zweikämpfen eines solchen spricht.

Wie anders ist sein Ton, urtheilt er über die armen Studenten seiner dritten Facultät, der „Theologen“. „Auf unserer hohen Schule, schreibt er, scheint mir der Zeitpunkt nicht mehr weit entfernt zu sein, wo man es allgemein nicht bloß strafbar, sondern auch lächerlich finden wird, daß künftige Lehrer der Christus-Religion wegen empfangener Beleidigungen mit dem Degen Genugthuung fordern.“ Diese künftigen Lehrer der Christus-Religion waren damals nämlich nie „von Stande“.¹

Gegen die Prüfungen in Göttingen führt Meiners unter andern den Grund an: wohlhabende würden auf auswärtige Universitäten gehen, um sich denselben zu entziehen, ja ihretwegen würden „noch weniger gutgebohrne und gutgezogene Jünglinge sich den Wissenschaften widmen als bisher.“ Daß man aber die armen Beneficiaten (meist Theologen) halbjährlich prüfte, dagegen hat er nichts zu erinnern. — Während er nun zart Alles berücksichtigt, was etwa „wohlhabende“ und „gutgebohrne“ abhalten könnte in Göttingen zu studieren,² so ertheilt er dagegen Rath, wie man die Armen vom Besuche der Universität abzuhalten habe. „Selbst eine mäßige Zahl von fleißigen und untadeligen jungen Leuten, die nicht ausreichen können, ist ein großes Uebel,“ sagt er.

Charakteristisch ist auch folgendes, was Meiners über das Spiel äußert.

„Hazard-Spiele werden auf hohen Schulen, wo viele reiche und vornehme junge Leute zusammenkommen, nie aufhören. . . Die Söhne hören und sehen dies von ihrer ersten Kindheit an, und ahmen ihren Vätern so früh wie möglich nach. . . Vor einigen Jahren erklärten mehrere, welche des Spielens von Hazard-Spielen überführt worden waren, vor Gericht, daß sie solche Spiele von Kindheit an in ihren elterlichen Häusern gespielt hätten, daß sie dieselben für erlaubt hielten, daß sie keine andere Spiele kannten und daß sie zu ihrem Zeitvertreibe fortfahren würden solche Spiele zu spielen: wobei sie sich freilich gefallen lassen mußten, wenn sie entdeckt würden, die gesetzliche Strafe zu leiden. Selbst Hofmeister glaubten, daß es heilsam wäre, wenn man Hazard-Spiele

1) Meiners schließt sich weiterhin dem unverantwortlichen Urtheil über Duelle an, das sein College, der Theolog (!) Michaelis fällt.

2) Selbst seine Ansicht vom Duell verräth ja klar solche Rücksicht.

v. Raumer, Geschichte d. Pädag. IV. 3. Aufl.

unter gehöriger Aufsicht zuließe, damit junge Leute mit solchen Spielen bekannt würden und früh lernten sich beim Spiele zu mäßigen.“¹

Jeder Graf saß im Auditorium an einem eigenen — dem Grafentische — er wurde zu Anfang der Vorlesung besonders durch „hochgebohrener Herr Graf“ angeredet und zahlte doppeltes Honorar.²

Was ich hier aus Meiners Buche angeführt habe, beweist hinlänglich, daß die Studenten aus vornehmen Familien (als ich in Göttingen studierte) wirklich den Ton und die Farbe der Unversität bestimmten. Darum gibt auch Meiners so außerordentlich viel auf die Art wie sich die Studenten „produzierten,“ mehr als um Bildung ist es ihm um den Anstreich von Bildung zu thun. Die Ansichten des hohen Adels will er auf der Unversität zur Geltung bringen, daher seine Misurtheile über Duell, Hazard-Spiele u. s. w. In dergleichen unverantwortlich nachsichtig billigt er dagegen die Strenge der Göttinger akademischen Gesetze nicht bloß gegen wildes Geschrei auf der Straße, sondern auch gegen Singen, nicht bloß gegen Vereats, sondern auch gegen Bivats.

Wie der einzelne Student soll sich nach seinem Ideal die ganze Unversität allezeit anständig „produzieren,“ und ja nicht etwa durchreisenden hohen Personen ein Aergernis geben. —

Leider hatte ich Gelegenheit die Schattenseite dieser übertünchten akademischen Scheinbildung näher kennen zu lernen durch einen sehr lieben Schulfreund, der ein Jahr vor mir vom Gymnasium nach Erlangen, von da aber im folgenden Jahr nach Göttingen gieng; durch ihn machte ich Bekanntschaft mit einigen Studenten, welche, wie uns beiden freilich erst allmählig klar wurde, ein ganz heillofes Leben führten. Nur das lag zu Tage, daß sie leidenschaftliche Hazard-Spieler waren. Wenn Meiners sagt: es sei nicht zu verwundern, daß Söhne Vornehmer, welche von Jugend auf dem Spielen der Väter beigeohnt, dieselbe Neigung auf die Unversität mitbrächten, so war es mit mir umgekehrt. Ich war von meinen Eltern eindringlich vor Ausschweifungen gewarnt, mich aber vor Hazard-Spielen zu warnen, daran hatten

1) Ebenb. 280.

2) Meiners 188. Hier werden noch andere Vorrechte der Grafen erwähnt. Nach ihrer Ankunft ward ihnen z. B. ein besonderes Inscriptionsbuch ins Haus gebracht, vor Gericht ein Stuhl angeboten u. s. w.

ste nicht gedacht, es lag ihnen dieß zu fern. So kam es, daß ich mich verführen ließ zum Spiel, es erschien mir nicht als Sünde, sondern als ein Adiaphoron. Was erlebte ich aber! Die Leidenschaft nahm mich ganz ein, und machte mich gleichgiltig gegen Alles was ich bisher mit größter Liebe erfaßt hatte. Es war mir als wäre mein Herz eiskalt geworden. Ich danke Gott, daß ich in kurzer Zeit das große Glück hatte Unglück im Spiel zu haben, wodurch ich zur Besinnung über dieß unheimliche teuflische Treiben kam, und ihm fest entschlossen ein für allemal entsagte.

Am Spieltische lernte ich nebenbei das entsetzlich lieberliche Leben dieser Menschen kennen, welche meist ekelhaft syphilitisch waren. Gott bewarte mich vor solchen Ausschweifungen durch die mir ins Herz gepflanzten väterlichen Lehren und das schauerhaft warnende Beispiel, welches mir so vor Augen stand. Und dennoch gehörten diese Menschen zu den „gutgebohrnen“, welche für feine Leute galten, die sich zu „produzieren“ verstanden, überall zu Gesellschaften gezogen wurden und in denselben glänzten.

Der Blick in diesen Abgrund des sittlichen Verderbens machte auf mich einen so schauerhaften Eindruck, daß ich mich für eine Zeit menschenfeindlich von allen absonderte. Der Eindruck ist mir auch geblieben, durch spätere Erfahrungen ward er verstärkt. Man kann denken, welche Freude ich hatte, als später die Burschenschaft ernst und kräftig gegen jene Greuel auftrat, und wie ich mich als Professor amtlich verpflichtet fühlen mußte, ihr überall das Wort zu reden. — Zu meinem Trost fand ich einen sehr redlichen Freund, welcher das vollste Gegentheil jener Roués war; eine anima candida, ein treuer Sohn seiner Mutter; außerordentlich thätig für sein Fach, die Jurisprudenz, überdies ein bedeutender Mathematiker. Es war der verstorbene würdige Senior der Universität Tübingen, Obertribunal-Rath von Schrader.

Um die Erzählung meiner Göttinger Erlebnisse nicht mit einer Dissonanz zu schließen, will ich noch ein Ereignis erwähnen, welches mich in die größte Aufregung versetzte. Es war die Ankunft Göthe's, der im Sommer 1801 über Göttingen nach Pyrmont reiste. Kaum war es bekannt geworden, daß er in der Krone abgetreten sei, so beschloßen wir, seine enthusiastischen Verehrer, ihm ein Bivat zu bringen, auf die Gefahr hin von den Schmurren abgefangen zu werden.

Wir verabredeten mit einander uns Abends vor der Krone zu versammeln; Achim Arnim, ¹ Kestner, ² Blumenbachs Sohn und Andere nahmen den thätigsten Antheil. Alle erschienen pünktlich zur bestimmten Zeit. Arnim brachte das Bivat aus; wir stimmten recht von Herzen kräftig ein, hielten es aber für gerathen uns dann sogleich nach allen Seiten zu zerstreuen. ³

Auf der Rückreise von Pyrmont hielt sich Göthe längere Zeit in Göttingen auf und zog in das Krämersche Haus, in dasselbe Haus, wo ich auch wohnte. So glücklich mich dies machte, so war ich doch viel zu schüchtern um mich ihm zu nähern, doch sah ich ihn öfters. Eines Abends aß er mit Professoren und Studenten in einem Klub, dem Bouterweck und Reinhard ⁴ vorstanden und den man scherzweise den Bildungsklub nannte. Einige pedantisch steife Professoren gaben deutlich zu verstehen, es entspreche diesem Namen gar nicht, daß wir bei Tische Göthe leben ließen, wiewohl es mit anständigem Enthusiasmus geschah. ⁵

C. Halle.

Okt. 1803 bis September 1805.

Okt. 1803 verließ ich Göttingen und gieng nach Halle, welches damals durch den berühmten Arzt Keil und durch Friedrich August Wolf

1) Im Sommersemester 1801 war ich viel mit Arnim und Brentano zusammen; jener war mein Freund von der Schule her.

2) So viel ich weiß, ist es derselbe, welcher vor zwei Jahren allgemein bedauert in Rom starb. Warum wir ihn den Lottliaden nannten, ergiebt sich aus dem Briefwechsel zwischen Göthe, Kestner und Charlotte, der 1855 erschien.

3) Ich freute mich sehr, dies Bivat von Göthe erwähnt zu finden. (Werke 1840 Thl. 27, S. 81). Er schreibt: „In Göttingen bei der Krone eingelehrt, bemerkt' ich, als eben die Dämmerung einbrach, einige Bewegung auf der Straße; Studirende kamen und giengen, verloren sich in Seitengäßchen und traten in bewegten Massen wieder vor. Endlich erscholl auf einmal ein freundiges Begehoh! aber auch im Augenblick war alles verschwunden. Ich vernahm, daß dergleichen Beifallsbezeugungen verpönt seien, und es freute mich um so mehr, daß man es gewagt hatte, mich nur im Vorbeigehen aus dem Stegreife zu begrüßen.“ So wenig stimmt der Curator perpetuus der Universität Jena dem übermächtigen Verbot bei.

4) Der Herausgeber von Bürgers Gedichten.

5) Göthe's Werke 27, 92. Höchst komisch ist die Nachscene, welche Göthe damals in seiner Wohnung erlebte; da er über Hundebegell und Fräulein Krämer,

in großem Ansehn stand. — Ich hatte in Göttingen übertrieben gearbeitet. Die Bibliothek, deren Benutzung mir durch Benekes freundliche Zuverlässigkeit sehr erleichtert war, hatte mich zum unmäßigsten Lesen verführt. Eine Erholung war mir dringend nöthig. Ich fand sie, indem ich mit Freunden, die zum Theil früher Schulgenossen waren, eine Sommerwohnung mietete. Wir zogen in das, unterm Namen der Traube bekannte, zwischen Halle und Stebichenstein schön gelegene Haus, dessen Garten sich von der Höhe bis zur Saale hinabzieht. — Vorzüglich beschäftigte uns das Lesen großer Dichter. Wir bildeten einen Verein, der sich etwas bedenklich ästhetische Gesellschaft nannte; die Mitglieder neigten sich theils zu philosophischen Studien, theils mehr zur Poesie. Wöchentlich kamen wir zusammen, und lieferten, nach der Reihe, schriftliche Arbeiten sehr verschiedener Art: historische, ästhetische, eigene Poesieen, Uebersetzungen, poetische und prosaische. — Wir bekannten uns zur Schlegelschen Schule. Ich war mit dieser schon früher, als Gymnasiast, auf eine seltsame Weise in Berührung gekommen. Koszebue hatte nämlich seinen „hyperboreischen Esel“, ein Spottstück auf die Gebrüder Schlegel, geschrieben. Einer unserer Lehrer, welcher jene Brüder hasste, begleng den Mißgriff, uns in der Klasse das Stück vorzulesen. Wie dieß auf uns gewirkt hätte, wenn uns der Lehrer eine hochgeachtete Autorität gewesen wäre, ich weiß es nicht. Da er nicht beliebt war, so veranlaßte er selbst, daß wir zunächst A. W. Schlegels Gegenschrift: „Ehrenpforte und Triumphbogen des Herrn von Koszebue“, von da an aber die verschiedenen Schriften der ganzen romantischen Schule lasen, die Werke von Tieck, Wackenroder, Novalis u. a. Zugleich waren uns die Urtheile dieser Männer über die geistigen Heroen alter und neuer Zeit von großem Werth. Dante, Shakespeare, Cervantes, Göthe u. a., welche sie begeistert priesen, wurden von uns vor allen gelesen, während andere, die uns früher dringend anempfohlen waren, z. B. Wieland, sehr zurücktraten. ¹

welche Triller einübte, ganz in Verzweiflung gerieth. Ich habe die Sängerin, welche **Ma** auch meine Hausgenosin war, oft gehört.

1) Wieland galt früher als Repräsentant des goldenen Zeitalters der deutschen Literatur, besonders sein Agathon und Oberon. Es ist unglaublich, wie die wenigen Zeilen der Citatio odietalis im Athenäum 2, 340 diese Autorität erschütterten. Ueber **So** manche bedenkliche und verwerfliche Ansichten der romantischen Schule selbst **gingen** uns erst später die Augen auf.

In der Pfingstzeit 1803 besuchte ich Dresden und die sächsische Schweiz. Besonders fesselte mich die Dresdner Bildergalerie. Es würde mich hier zu weit führen, wollte ich von den Bildern sprechen, in die ich mich immer und immer wieder vertiefte, vor allen von der sirtinischen Madonna, dieser Erscheinung aus einer höhern Welt, von den Correggios, Holbeins Madonna, dem Christus von Johann Belling, von Ruysdaels und Claude Lorrains Landschaften. . . .

Michaels 1803 verließ ich die Sommerwohnung und zog nach Halle, wo ich wieder mit lieben Freunden in demselben Hause wohnte. So mit dem trefflichen Winterfeld, welcher schon damals ganz im Element der Musik lebte. Leider hatten wir noch andere akademische Hausgenossen, welche so schamlos ausschweifend lebten, daß ich Ostern 1804 diese Wohnung aufgab und in das Haus des bekannten Philosophen der eklektischen Schule, des alten Eberhard zog. Dieser war früher Prediger in Charlottenburg bei Berlin und wurde von da als Professor der Philosophie nach Halle berufen. Er hatte den Anstand eines fein gebildeten Franzosen, ein Benehmen, wie man es früher bei vielen Berlinern aus den gebildeten Ständen fand. Er gehörte dem Nicolaischen Kreise an, dem Kreise der allgemeinen deutschen Bibliothek, welche so viele Jahre das kritische Scepter in der deutschen gelehrten Welt führte. Früher traten Hamann und F. H. Jacobi, später Fichte, Göthe, Schiller und die romantische Schule gegen diesen geistigen Despotismus der allgemeinen deutschen Bibliothek auf, die gegenwärtig verschollen ist.

Mit dem größten Interesse hörte ich Wolf; ich hörte Alles, was er von Ostern 1803 bis September 1804 las. Nur sein Collegium über den Matthäus nahm ich vorsätzlich nicht an, ich wollte den verehrten Mann nicht von dieser Seite kennen lernen. Ich hörte nun griechische Literaturgeschichte, die Satyren und Episteln des Horaz, Platos Menon, die Ilias, die Aubes des Aristophanes. Da ich im zweiten Theile dieses Buches den Versuch einer Charakteristik Wolfs mitgetheilt habe, so will ich hier nur dankbar erwähnen, daß er mich freundlich mit Rath und Büchern unterstützte.

Ein akademischer Genosse und lieber Freund, Immanuel Bekker, war damals mein treuester, mühsamster, zuverlässigster Lehrer. Er wird sich erinnern, wie wir im Sommer 1804 mit weniger Unter-

brechung von früh bis Abends die Griechen lasen. Oft geschah es im Freien, auf den schönsten Punkten der hohen giebichensteiner Saalauer. Nach dem Verlauf von 57 Jahren dankt ihm sein alter Schüler noch einmal herzlich.

Im Sommer 1804 kam Göthe nach Halle, und wohnte zwar nicht wie früher in Göttingen mit mir in dem nämlichen Hause, wohl aber meiner Wohnung gegenüber bei Wolf. Die Straße war nicht sehr breit, ich konnte ihn daher sehr oft sehen, besonders wenn er sich am Fenster mit Wolf unterhielt. Aber auch diesmal sprach ich ihn nicht, das geschah erst im Jahre 1808, wo ich ihm in Karlsbad als ein von Freiberg kommender Schüler Werners vorgestellt wurde. Bei dem großen Interesse Göthes an der Geognosie, besonders an der Wernerschen, unterhielt er sich damals sehr freundlich mit mir, und befragte mich aufs Genaueste über Leben und Lehre in Freiberg. —

Zwei Stunden von Halle liegt das Bad Lauchstedt. Dahin kamen mehrere Jahre lang jeden Sommer die Weimarschen Schauspieler. Man weiß aus den biographischen Mittheilungen Göthes, wie sehr ihm die Künstlerische Ausbildung dieser Truppe am Herzen lag, wie er auch bemüht war, die damals so gewöhnlichen schlechten Stücke zu beseitigen und an ihrer Stelle klassische aufzuführen zu lassen. Man kann denken, welchen Reiz ein solches Theater für uns hatte. Man gab Julius Caesar, Othello, die natürliche Tochter, die Braut von Messina, Wilhelm Tell, Jery und Bätely. Als Friedrich Schlegels Markos aufgeführt ward, hielten wir es für unsere Pflicht dieß Trauerspiel gegen eine antischlegelsche Partei zu vertreten, wiewohl unsere Bewunderung mehr principuell und daher ziemlich kühl war. Wallensteins Lager ward vortrefflich gegeben. Auf eine bewundernswürdige Weise bildeten die vielen Personen, trotz dem scheinbar regellosen Durcheinander, eine malerische Gruppe nach der andern, so daß man auf dem kleinen Theater das ganze bunte bewegte Leben des dreißigjährigen Krieges vor Augen zu haben meinte. Dieß Bild des unruhigsten, heimathlosen Kriegstreibens im Angesicht des Todes machte einen tief tragischen Eindruck auf den Zuschauer.

Schiller kam nach Lauchstedt, er war seinem Lebensende nahe. Wenn Göthe in Schönheit und voller Kraft der Gesundheit, in imperialischer Genialität auftrat, so hatte dagegen Schillers Erscheinung

nichts Ungewöhnliches und Imponierendes, vielmehr erschien er bescheiden und still sinnend in sich gefehrt. — Wir giengen dem großen Dichter, so viel es nur der Anstand erlaubte, auf allen Wegen nach, aßen auch mit ihm im Kurssaal, — ich hatte das Glück ihm schräg gegenüber zu sitzen. Abends brachten wir ihm ein Lebehoch mit Musik. Dem kümmerlichen Musikantencorps war gesagt, sie sollten Melodien zu Schillerschen Liedern spielen; leider kannten und konnten sie keine weiter, als jene ziemlich gemeine viel gesungene von: Freude schöner Götter Funken. Doch der lebenswürdige Dichter beschämte unsern guten Willen nicht und dankte aufs Freundlichste. —

Michaels 1804 sollte ich die Universität verlassen und war daher von Halle nach Dessau gegangen, wo ich mich im väterlichen Hause aufhielt. Diese Trennung von der Universität gieng mir sehr nahe. Ich sollte nun so vieles aufgeben, woran ich mit ganzer Seele gieng, sollte mein, wenn auch nur dämmerndes Lebensziel aus dem Auge verlieren und allem bisherigen Wünschen und Hoffen entsagen, dagegen von nun an ein prosaisches Alltagsleben unter Actenarbeit führen.¹ In dieser trüben Stimmung erhielt ich einen Brief von einem Hallischen Freunde, der mich genau kannte. Du mußt, schrieb er mir, durchaus noch auf ein Semester nach Halle zurückkehren. Steffens ist angekommen, lerne ihn nur kennen, er ist ganz der Mann für Dich. Dieser Brief sprach nur aus, wornach sich mein Herz sehnte, und ich bat meinen Vater dringend, mir zu erlauben, noch einmal nach Halle zurückzukehren. Wie froh war ich als er meine Bitte gewährte, ich ahnete nicht welch einen tief gehenden Einfluß diese Gewährung auf mein ganzes späteres Leben haben würde.

Und zunächst auf mein Universitätsleben.

Nach Halle zurückgeehrt hörte ich Steffens Vorlesungen über die innere Naturgeschichte der Erde. Diese wirkten wahrhaft wunderbar auf mich. Mit der überwältigenden Beredsamkeit eines Magus rief er in meiner Seele Geister und Bilder der Natur hervor; die Ahnungen, welche Novalis in mir erregt, gewannen Gestalt. Vor allem ergriff mich Steffens großer Gedanke, daß die Erde eine Geschichte habe. Und

1) So erschien mir und gleichgesinnten Studiengenossen der Gegensatz des Studentenlebens und Philisteriums.

dieser Gedanke trat nicht wie jene Riesenerscheinung des Erdgeistes vor die Seele, um kühne menschliche Erhebung zu vernichten, auch nicht als Einfall ohne Halt und Fundament. Zum erstenmale vernahm ich, daß Werner eine Entwicklungsgeschichte der Erde durch gegenwärtige Beobachtung der Gebirge begründe, und nachweise, wie die ältesten Gebirge keine Spur von Thier- und Pflanzenversteinerungen enthielten, wie diese erst in jüngern Gebirgsformationen sich allmählig einfanden, und individuell aus der allgemeinen Masse der Steinwelt heraussträten. Nach Steffens war der Mensch die individuellste, selbständigste Schöpfung, Krone und Schlüsselstein der irdischen Schöpfung.

Steffens' geniale Beiträge zur innern Naturgeschichte lagen seiner Vorlesung zu Grunde. Er selbst erklärte diese Beiträge für das Hauptwerk seines Lebens. Durch Werners Darstellung der Epochen der Gebirgsbildung begeistert, schrieb er dasselbe 1801 in Freiberg, indem er die Ansichten seines Lehrers tiefer gründete und weiter ausbildete. Dieß that er in einem Aufsatz, welcher die Ueberschrift trägt: „Beweis, daß Stickstoff und Kohlenstoff Repräsentanten des Magnetismus im chemischen Prozeß sind.“ Ein zweiter Aufsatz in diesen Beiträgen ist überschrieben: „Durch die ganze Organisation sucht die Natur nichts als die individuellste Bildung.“ Hier geht Steffens über Werners wissenschaftlichen Kreis hinaus und charakterisirt in genial hingeworfenen Zügen die Entwicklung von den niedersten zu den höchsten Thierklassen als ein gesteigertes Individualisieren. Er schließt mit den Worten: „Wem die Natur vergönnte in sich ihre Harmonie zu finden, der trägt eine ganze unendliche Welt in seinem Innern, er ist die individuellste Schöpfung und der geheiligte Priester der Natur.“

Göthe und Schelling hatten den größten Einfluß auf Steffens, da er als junger Mann im Jahre 1799 mit ihnen persönlich bekannt wurde. So kam es, daß er die „Beiträge“ Göthe widmete; sie bezeugten zugleich sein genaues Anschließen an Schelling.

Wie ist doch Steffens' Wert vergessen! Es ist traurig zu sehen wie die jetzige Generation in unruhiger Hast schnaufend vorwärts und immer nur vorwärts sieht und eilt, ohne auf das Vergangene zurückzublicken. Und man könnte doch so viel von den Früheren lernen! Sie zerstreuten und verloren sich nicht in zahlloses Einzelnes; hatten sie ja, mit unserer Zeit verglichen, nur einen kleinen Schatz von Erfahrungen.

Aber im Kleinen getreu, wucherten sie mit diesem Schatz, hielten ihre geistige Kraft zusammen, und lebten in großartigen Ahnungen. Sie entwarfen architektonische Risse mächtiger Bauwerke. Fehlte es ihnen zur Ausführung an Baumaterial, nahmen sie auch wohl einmal untangliche Steine, so sollten Spätere doch nicht stolz auf sie herabschauen, weil ihnen reicheres und besseres Material zu Gebote steht, das im Laufe der Zeit zusammengebracht wurde. Sie mögen sich vielmehr vor Allem als Meister ausweisen, indem sie mit diesem Material wirklich bauen, schön und fest bauen. —

Es währte nicht lange, so trat ich meinem geliebten Lehrer näher und besuchte ihn täglich. Er führte mich auch ein in die Familie seines Schwiegervaters, des Kapellmeisters Reichardt in Stebichenstein, dessen gastfreies Haus seit Jahren von den bedeutendsten Männern, bald auf kürzere bald auf längere Zeit besucht ward, so von Göthe, Jean Paul, Boß, Fichte, Schelling, den Gebrüdern Schlegel, Tieck, Novalis, Arnim u. a. An den schönen Reichardt'schen Familienkreis schlossen sich auch die bedeutendsten Männer der Universität Halle an. So kam Wolf oft nach Stebichenstein; das vertrauteste Glied des Kreises war aber Schleiermacher. Dieser ward zugleich mit Steffens nach Halle berufen, beide wurden die innigsten Freunde. Auf ihr gegenseitiges Verhältnis konnte man anwenden, was Göthe von seinem Verhältnis zu Schiller sagt. Sie wären nämlich ganz entgegengesetzte Naturen und Charaktere, und eben deshalb ergänzten sie einander und zogen sich an. Steffens, damals 31 Jahre alt, war ein schöner, geistreicher Mann, höchst lebhaft, leicht bewegt, oft leidenschaftlich aufbrausend bei der größten Herzensgüte, phantastisch, redefellig im schönen Sinne des Wortes, ein geborener Redner, der fortgerissen von der innern Fülle seiner Gefühle und Gedanken durch begeisterte Rede die Zuhörer fortriss. Wie wunderbar ergriffen uns seine Vorlesungen, in welchen, nach der Weise alter Naturphilosophie, die Wissenschaft auf Flügeln der Poesie sich erhob. Seine kriegerische, im Februar 1813 in Breslau gehaltene Rede war von der gewaltigsten Wirkung; eine zweite Rede, welche er im October 1813 auf dem Markte in Marburg an das um ihn versammelte Volk gegen die Franzosen hielt, begeisterte die Zuhörer so, daß man die dortigen Franzosenfreunde kaum aus ihren Händen dadurch

rettete, daß man diese in das gemeine Gefängniß sperrte und hinter ihnen die festen Thüren verschloß.

Wie so ganz verschieden war nun Schleiermacher von Steffens! Ein kleiner, ruhiger, durchaus besonnener Mann. In Gesellschaft verfiel er nie ins Reden halten. Aufmerksam verfolgte er was andere sagten, faßte es klar auf und stimmte ihm bei oder widerlegte es mit der ihm eigenen bekannten dialektischen Schärfe und Gewandtheit. Nie sah man ihn leidenschaftlich aufgereggt; selbst wenn ihn etwas empörte, sprach sich sein Zorn kräftig, aber dennoch gefaßt, nicht maaflos aus. Auch darin hatte er sich ganz in seiner Gewalt, daß er seine Aufmerksamkeit auf Gegenstände zu fixieren vermochte, zu deren tieferer Auffassung ihm die Gabe fehlte. So legte er sich auf seine Weise selbst das ihm Fremdartige zurecht. Die fast tyrannische Herrschergewalt, welche er über sich hatte und übte, zeigte sich selbst in Kleinigkeiten; ja vielleicht hier am durchgreifendsten. Man stritt z. B. einmal, ob die niederdeutsche Aussprache des *sp*, *st* u. u. richtiger und wohlklingender sei oder die des Süddeutschen, wenn er schpiß, schtehen spricht. Schleiermacher erklärte sich für die Niederdeutschen. Aber, bemerkte man, warum sprechen Sie denn nicht z. B. auf der Kanzel wie diese? Anstatt seine Gewöhnung von Jugend auf vorzuschützen, erklärte er: vom nächsten Sonntag an werde ich es thun. Man versicherte mir, er habe dies durchgeführt ohne sich zu versprechen.

Es schloßen sich nun viele Studenten an Steffens und Schleiermacher an. Sie theilten sich, je nachdem sie sich mehr zur Wissenschaft und Lehre, ja auch zum Vortrage des Einen oder des Andern hineigten. Doch artete dies nicht entfernt in die Bildung von zwei einander entgegengesetzten Schulen oder gar Parteien aus. Wie die zwei Lehrer Freunde waren, die sich gegenseitig förderten, so waren es ihre beiderseitigen Schüler. Auch das war charakteristisch, daß Steffens wie Schleiermacher nicht entfernt einander die Zuhörer mißgönnten. Ich hörte nicht eine Vorlesung Schleiermachers und dennoch bewies sich dieser auf alle Weise so freundlich gegen mich, wie er sich nur gegen seinen fleißigsten, treuesten Zuhörer hätte beweisen können. Er sah wie mächtig ich von den Resultaten der Gebirgsforschung angezogen war, so fand er es ganz natürlich, daß ich mich vorzugsweise an Steffens anschloß. Einst hatte ich in Steffens und Schleiermachers Gegenwart die

Dreifügigkeit zu sagen: ich sei kein Freund vom dialektischen Hin- und Herreden, von dem langen Umkreisen der Wahrheit, dagegen liebte ich tiefsinnige, compacte Aphorismen, welche die Wahrheit direct ins Auge faßten, einfach aussprachen und solcher Paraphrasen nicht bedürften. Bei der größten Verehrung und Liebe zu unsern Lehrern, durften wir uns so frei äußern. Es versteht sich, daß sie unserer, im erzählten Falle meiner, übermüthigen Keckheit gehörig entgegen traten, und so kräftig dialektisch, mit liebenswürdiger Ironie ein Exempel an mir statulerten, — dies jedoch, ohne daß im mindesten mein Verhältnis zu Schleiermacher getrübt worden wäre.

Man könnte glauben, daß in unserm Kreise der Gespräche und Verhandlungen über Wissenschaftliches fast zu viel geworden sei. Mit nichten. Der anstrengende Ernst wissenschaftlicher Unterhaltung ward schon durch die Theilnahme der Frauen gemildert, und wenn ihr ausgezeichneter Gesang begann, verstümmten die Gespräche. Die herrlichste Musik — Werke von Palestrina, Leonardo Leo, Durante, Händel und andern — wurden von schönen reinen Stimmen mit reinem Sinne vorgetragen.

Ich darf diese Seite des damaligen akademischen Lebens nicht ganz unberührt lassen, es darf dies niemand, welcher die Wirksamkeit von Schleiermacher und Steffens in jener bedeutenden Zeit charakterisiren will.¹

Ich war so glücklich auch im Sommersemester 1805 auf der Universität bleiben zu dürfen.² In diesem Sommer kam Gall nach Halle und

1) Steffens in seiner Selbstbiographie, Barnhagen im zweiten Bande seiner Denkwürdigkeiten, Schleiermacher in Briefen aus jener Zeit stimmen hiermit überein. Doch wäre es nicht am Orte, wollte ich hier das schöne giebichensteiner Gartenleben und die unvergeßlichen Abende bei Steffens näher schildern.

2) Beim Frühlingsanfang begleitete ich Steffens und Schleiermacher mit einem sehr lieben Freunde, Bartholin, auf den Petersberg, wir blieben vom Freitag bis Sonntag früh. Am Sonnabend erlebten wir den schönsten Sonnenuntergang dessen Stille nur durch das Geläute der Glocken unterbrochen ward, welches aus den zahllosen Dörfern der Ebene zu uns heraufklang. Unter den lebendigsten Gesprächen unserer Lehrer saßen wir bis nach Mitternacht zusammen. Doch brachen wir am Sonntag Morgen früh auf, da Schleiermacher in Halle um neun Uhr die Abendpredigt auf die verstorbene verwitwete Königin von Preußen halten sollte. Um ungehört zu meditieren gieng er 20—30 Schritte vor uns her. Wir kamen so spät nach Halle, daß Schleiermacher nur eiligst den Ornat anziehen und die Kanzel besteigen mußte,

hielt Vorlesungen über seine Schädellehre, welche damals das größte Aufsehen erregte. Bestimmte locale Protuberanzen des Schädels bezeugten nach Gall bestimmte Gaben, Organe des Guten wie des Bösen. Da fand sich ebenso wohl ein Organ für Religion als eins für Mord, ein anderes für Diebstahl. Gall hatte in Halle so bedeutende Zuhörer, wie er sie wohl nirgends gehabt, eminente Männer mit eminenten Schädeln, die wir Zuhörer uns während der Vorlesungen als Musterköpfe genau ansahen. Vor allen den prächtigen Kopf Göthe's, dessen hohe mächtige Stirn keine besondere Organknollen zeigte und daher eine großartige gleichmäßige, allseitige, ruhige Bildung repräsentirte. Neben ihm saß Wolf; seine Stirn verrieth durch Protuberanz über den Augen und der Nasenwurzel kritische Anstrengung. Weiter waren Steffens, Schleiermacher, Reil unter den Zuhörern.

Nach Beendigung der Gallschen Vorlesung machte Steffens bekannt: er werde gegen dieselbe auftreten; die neue osteologische Praedestinationslehre hatte ihn empört, doppelt empört, weil sie unglaublich ins Leben einzugreifen drohte. Er hielt drei Vorlesungen, welche gedruckt erschienen sind.

Einem treuen Lehrer wird es nicht um nachtretende Anhänger, sondern um alles zu thun sein, was die Ausbildung der eigenthümlichen Anlagen eines jeden seiner Zuhörer fördert. Solch ein treuer Lehrer war Steffens. Er drang in mich nach Freiberg zu gehn und Werner zu hören.

Von Steffens innerlichst aufgeregt, ja fast geblendet durch ein glänzendes Feuerwerk von bunten Naturbildern und großen Ahnungen, wirkte Werners geognostische Darstellung wie ein mildes Licht, beruhigend, stillend. Nicht so geheimnißvoll, nicht so dichterisch umschweifend wie Steffens, gab er mir Halt und Richtung und das Gefühl einer Wahrheit, die unmittelbar auf ein Gebirge gegründet war, welches ein klarer verständiger Sinn aufgefaßt.

Werner Predigt konnte niemand die fast durchwachte Nacht und die Fußreise anmerken, so klar und besonnen war sie. Ich mußte diese Lustreise auf den Petersberg erwähnen, weil sie von wesentlichem Einfluß auf die gegenseitige Verständigung, Anerkennung und Freundschaft von Schleiermacher und Steffens war, wie sich dieß aus Steffens Erzählung und einem Briefe Schleiermachers an Frau Herz ergibt. In einem Punkte stimmt ich mit Schleiermacher, wenn er nämlich erzählt, daß er und Steffens von zwei Studenten begleitet waren.

Nach Beendigung der Werner'schen Vorlesungen gieng ich wieder nach Halle, blieb dort bis zum September 1806 und kehrte dann nach Freiberg zurück. Im October brach die französische Schreckenszeit herein. Nach der Schlacht von Jena kam Napoleon nach Halle und hob die Universität auf; Steffens gieng nach Dänemark zurück, Wolf, Schleiermacher und Keil wurden später nach Berlin berufen. Jerome, König von Westphalen, stellte die Universität Halle wieder her. Steffens kehrte zu ihr zurück, aber klagte mit schwerem Herzen: das frühere schöne Leben sei so ganz verschwunden. Wie hätte es auch unter der verhassten, Deutschland erniedrigenden Fremdenherrschaft grünen und blühen können.

Ehe ich hier von Halle auf viele Jahre Abschied nehme, will ich einige Namen derer nennen, welche in der kurzen Zeit von 1799 bis 1806 hier studierten: Achim Arnim, von der Hagen, Rasse, mein Bruder Friedrich gehörten zu den früheren, später kamen: Voësch, Immanuel Bekker, die Theologen Thieremin, David Schulz, Scheibel, Strauß, Knievel, Neander; ferner Barnhagen, Winterfeld, Alexander Marwitz, Dahlmann, der jüngere Scharnhorst, Przytanoski. Die meisten der genannten gehörten zu dem Kreise von Steffens¹ und Schleiermacher und sind später als Schriftsteller bekannt und berühmt geworden; wie viele wären außer diesen zu nennen, die nicht geschrieben haben, sich aber im Leben als die ehrenwerthesten Männer bewährten und noch bewähren.

Die bekannte außerordentliche Verschiedenheit der Genannten bezeugt am besten, daß damals in Halle durchaus keine uniforme Schule, etwa nach Art der spätern Hegel'schen entstand. An Wolf, Schleiermacher und Steffens hatten wir drei Lehrer von so verschiedenem Gepräge, daß es unmöglich war allen dreien zugleich nachzuäffen. Dieß bewahrte uns, noch mehr aber die edle liberale Gesinnung der drei, denen es nicht um einen Schwefel nachbetender und nachtretender Schüler zu thun war.

Es wurde gefragt: ob denn in einer Geschichte der deutschen Universitäten einzig von den Studenten die Rede sein solle, welche zu Verbindungen — zu Landsmannschaften und Orden — gehörten? Die

1) Diese wurden zum Theil von Steffens („Was ich erlebte“ Band V) und von Barnhagen (im zweiten Bande seiner Denkwürdigkeiten) charakterisirt.

Antwort war: es studierten viele, die solchen Verbindungen nicht angehörten, aber Freundeskreise bildeten, welche ohne alle Statuten dennoch einen sehr bestimmten Charakter, gemeinsame Ideale, gemeinsame Arbeiten hatten, ein Streben nach gleichem Ziel. Ich sagte, daß ich solche Kreise gekannt und in denselben gelebt habe.

Es schien mir sehr schwer, ja unmöglich, durch abstracte Schilderungen diese Kreise zu charakterisiren, deshalb zog ich es vor durch Mittheilungen aus meinem Studentenleben solche Schilderungen zu ersetzen.

Wenn es hierbei dem Leser aufgefallen sein sollte, daß ich so manches Einzelne aufzählte, was ich getrieben, so muß ich bemerken: es geschah dieß wahrlich nicht um etwa eitel meinen vielseitigen Fleiß zur Schau zu stellen. Wie ich, so arbeiteten viele Gleichgesinnte. Schon in Göttingen, aber viel energischer noch in Halle hatten wir ein edles Ideal von Bildung fest im Auge, dem wir mit der ausdauerndsten Anstrengung nachstrebten.

Zur Ausfüllung der Zeitlücke, welche zwischen meine Studentensjahre und mein akademisches Professorenleben fällt, bemerke ich in der Kürze dieß. Nachdem ich 1806—1808 meine Freiburger Studien beendet, mit einem theuern Freunde, dem in Dorpat verstorbenen Staatsrath v. Engelhardt, geognostische Reisen gemacht, vom September 1808 bis zum Juni 1809 in Paris gelebt,¹ gieng ich im October 1809 zu Pestalozzi nach Yferten, blieb bei ihm bis Ende April 1810, schrieb mein erstes Buch im Sommer 1810 zu Nürnberg im Hause meines geliebten Freundes Schubert, gieng dann nach Berlin, und wurde hier 1810 im December angestellt.

D. Breslau.

1810 — 1817.

Im December 1810 ward ich in Berlin als Geheimer Secretär des Oberberghauptmanns Gerhard angestellt, welcher an der Spitze des Preussischen Bergwesens stand. Ich begleitete ihn auf seinen Geschäftsreisen, so im Mai 1811 nach Breslau. Hier trug er mir auf: eine Instruction für einen Geognosten zu schreiben, welcher das Schlessische

¹) Meine Erlebnisse und Studien in Freiberg und Paris habe ich im zweiten Theile meiner „Vermischten Schriften“ (2, 1—35) berichtet.

Gebirge untersuchen sollte. Meine Instruction verlangte viel von diesem Geognosten. Da ich sie dem Oberberghauptmann überreichte, gab er sie mir zu meiner nicht geringen Verwunderung zurück. Die Instruction ist für Sie, sagte er, Sie sollen das Gebirge untersuchen.

Ich brach sogleich auf, und bereiste — so heiß auch der Sommer war — mit frischem Muth das Gebirge. In dieser Zeit kam die Organisation der Universität Breslau zu Stande. Die Männer, welche man anstellte, zerfielen in drei Abtheilungen. Die erste bildeten katholische Professoren, einige derselben gehörten früher zu den Jesuiten, alle aber zu der schon im Jahre 1708 gestifteten katholischen Universität Breslau. In der zweiten Abtheilung waren protestantische Professoren, Glieder der 1810 aufgelösten Universität Frankfurt. Unter diesen befanden sich der Lexikograph Philolog Schneider, der Theolog David Schulz, der Mediciner Berends u. a. Zur dritten Abtheilung gehörten Männer, welche aus sehr verschiedenen Orten herberufen waren, als: Link, Steffens, von der Hagen, der Mathematiker Brandes, der alte Sprickmann, einst Mitglied des Göttinger Bundes, Passow, mein Bruder Friedrich und ich; etwas später trat Wachler hinzu. Ich erfuhr meine Berufung zum Professor der Mineralogie im Gebirge.

In Breslau angekommen, wurde mir behufs meiner oryktoognostischen Vorlesungen eine höchst dürftige Mineralliensammlung übergeben. Sie stammte vom Minister Grafen Reden, leider hatte aber der Oberberg-rath Karsten schon früher die besten Stücke für die Berliner akademische Sammlung ausgesucht. Ich gerieth in die peinlichste Lage, da die mir übergebenen Steine nicht entfernt zum Lehren ausreichten und zudem so eingestaubt waren, daß ich während des Wintersemesters 18¹¹/₁₂ voll- auf mit Reinigung derselben zu thun hatte.

Unter diesen Umständen war es mir fast lieb zweien Herren zu dienen, da ich neben meiner Professur zugleich als Bergrath beim Breslauer Oberbergamt angestellt war. Als solcher setzte ich im Sommer 1812 die Untersuchung des Schlesiſchen Gebirges fort.

Das Lehren der Mineralogie konnte beim Mangel hinreichender Lehrmittel natürlich keinen Reiz für mich haben. Ich war in der Lage wie etwa ein Professor der Cregeſe ohne Bibel, ein Professor des römischen Rechts ohne Pandecten, ein Anatom ohne Leichen. Dennoch fanden sich im Wintersemester 18¹²/₁₃ fünf Zuhörer, die, wie ich bald sahe,

jene allgemeine Ansicht theilten: es lasse sich die Mineralogie auch ohne Steine lehren. Ich kann nicht sagen, wie peinlich mir diese Vorlesung war, und wie ich mich plagte, etwas Unmögliches zu leisten. Das Frühjahr 1813 befreite mich aus dieser widerwärtigen Lage. Von Gott geschlagen war von Napoleons Heer nur ein Rest aus Rußland zurückgekehrt. Die Zeit der Befreiung Deutschlands war gekommen, der König von Preußen hatte durch seinen Aufruf vom Februar freiwillige Kämpfer nach Breslau gezogen, wo er selbst, wo Blücher, Stein, Scharnhorst, Sneydenau, wo die Blüthe seines Volks versammelt war. Schaaren von Jünglingen, die auf den königlichen Ruf herbeigeströmt, brannten von Begierde gegen die Franzosen geführt zu werden und das Vaterland von der Tyrannei Napoleons zu befreien. Aber der König zögerte lange den Krieg zu erklären. Steffens, ohne diese Erklärung abzuwarten, hielt jene denkwürdige begeisterte Rede an die Studenten, in welcher er sie aufforderte, für das Vaterland die Waffen zu ergreifen. Es war ein Brand in ein Pulverfaß geworfen; was die Herzen der Jünglinge längst bewegte, hatte Steffens ausgesprochen. Alles meldete sich zum Kriegsdienst, nur solche nicht, für welche das Dienen eine absolute Unmöglichkeit war. Die akademischen Vorlesungen hörten mit einem Schlage auf, Waffenübungen traten an ihre Stelle, ganz Breslau war ein großes Feldlager.

Steffens ward bei der Garde angestellt, was er im Kriege erlebte hat er in seiner Biographie selbst erzählt. Ich trat in die Schleßische Landwehr, später kam ich in den Blücherschen Generalstab. Die Erzählung meiner Erlebnisse in dieser außerordentlichen Zeit gab ich in einer kleinen Schrift: „Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814.“

Im Juni 1814 kam ich von Paris zurück nach Breslau. Noch war die Universtität aus den Fugen und ich hatte Muße meine Gebirgsuntersuchungen fortzusetzen. Im Winter 18¹⁴/₁₅ richtete man sich allmählig wieder ein. Nachdem ich fast vier Jahre unablässig auf den Ankauf einer Mineraliensammlung gedrungen, setzte ich es endlich durch, daß die Sammlung des verstorbenen Mineralogen Meuder gekauft wurde, welche nach der Wernerschen für die beste in Freiberg galt.

Es waren nun meine Gedanken ganz erfüllt von der Hoffnung, fortan mit Erfolg meinem Lehrerberuf leben zu können, als es plötzlich hieß: „Er ist wieder da — Napoleon ist von Elba fort — bald dar-

auf: er ist in Paris.“ Die freiwillige Jugend war meist noch unter den Fahnen, ältere Freiwillige erklärten im Fall der Noth wieder einzutreten; Noth schien es aber nicht zu haben, da alle verbündeten Heere noch schlagfertig gerüstet waren.

Die Schlacht von Belle Alliance und die zweite Eroberung von Paris machten dem Kriege ein Ende. Waren bis dahin die Gedanken aller nur auf Befreiung Deutschlands von der französischen Tyrannei gerichtet, so galt es jetzt das befreite Vaterland von dem Bösen zu befreien und zu reinigen, das zum Theil alt und eingewurzelt, zum Theil Folge französischer Sittenvergiftung war.

Vor allem sah man die Jugend von vaterländischer edler Begeisterung ergriffen. Die Wirkung der Freiheitskriege auf die Universitäten war unermesslich. Die Jünglinge, welche auf den Ruf des Königs zu tausenden in das Heer eintraten, in den großen Schlachten ehrenvoll fochten, sie kamen 1815 und 16 zurück auf die Universität, um ihre durch den Krieg unterbrochenen Studien fortzusetzen. In der kurzen Zeit von drei Jahren, in denen Europa Größeres erlebte, als sonst in drei Jahrhunderten, war unsere Jugend umgewandelt. Früher wie verzaubert in den Fesseln unedler, ja gemeiner akademischer fixer Ideen, fühlte sie sich durch die großen Erlebnisse entzaubert. So war sie jetzt von der Tyrannei falscher Ehre befreit, sie sah den Comment in seiner wahren Gestalt, wie Titania nach der Entzauberung ihren Geliebten. Die wahre Ehre, der Ächte dem Vaterlande geweihte Muth war an die Stelle jenes Wechselbalgs getreten, jenes wahnwitzigen Point d'honneur, das kränklich reizbar überall sich beleidigt fühlt, und Duelle sucht um ein Nichts.¹ In welchem Lichte mußten solche zum Theil von den Franzosen überkommene Erbärmlichkeiten jungen Männern erscheinen, welche in den Schlachten von Dennewitz und Leipzig gefochten.

1) Die meisten Duelle entstanden in Halle früher um des breiten Steines willen; begegneten sich auf demselben zwei Studenten, so wollte keiner ausweichen, oder wich man aus, so geschah es, um ja nicht feig zu erscheinen, so, daß man einen möglichst kleinen Raum zwischen sich ließ. Streifte man nur leise den Andern, so erfolgte in der Regel die Forderung. Der breite Stein war der Schlussstein des etwas gewölbten Pflasters. Um jenen erbärmlichen Duellen ein Ende zu machen, soll man das Pflaster so verändert haben, daß der breite Stein wegfiel. Auf ihn beziehen sich in dem ziemlich gemeinen Studentenliebe: „O Jerum, Jerum, Jerum,“ die Worte: „Wo stah sie die vom breiten Stein nicht wankten und nicht wichen.“

Wie in Bezug auf Ehre, so verschweichten überhaupt reinere sittliche Gedanken und Grundsätze der aus dem Kriege zurückgekehrten Studenten die frühere akademische stumpfe Sittenlosigkeit. Der Ernst des Lebens und des Todes war ihnen entgegen getreten und hatte sie ergriffen. — Viele Freiwillige hatten vor dem Kriege geturnt, mit verdoppeltem Eifer lehrten sie zu den Turnplätzen zurück.

Die theils renommitischen und obsöden, theils erbärmlich sentimentalischen Studentenlieder wurden durch reine, kräftige, besonders durch vaterländische verdrängt.

Die erwachte und im Kriege erstarkte Vaterlandsliebe jener Freiwilligen sehnte sich nach Einheit und Einigkeit Deutschlands. Die einander sich anfeindenden Landsmannschaften erschienen ihnen als Feinde der Einheit und Einigkeit.

Mit der Vaterlandsliebe erwachte zugleich die Ehrfurcht gegen das Christenthum; ein, wenn auch noch unklares, unentwickeltes Gefühl, daß Deutschland ohne Christenthum vernichtet und verloren ist. War doch „mit Gott für König und Vaterland“ der Wahlspruch im Kriege.

Es kann uns nicht wundern, wenn Jünglinge, die männlich für das Vaterland gefochten, nach dem Kriege Gedanken hatten, wie das Befreite, geweiht durch das Märtyrerblut der in den Schlachten Gefallenen, nun gereinigt und erneut hervorgehen solle.

Alle diese aus den Freiheitskriegen stammenden Elemente waren es, welche in der mit der Turnerei innig verbundenen Burschenschaft ihren Ausdruck fanden. Von ihr soll jetzt die Rede sein.

a. Stiftung der Jenaischen Burschenschaft den 12. Juni 1815.

Wartburgfest den 18. Oktober 1817.

Auf verschiedenen Universitäten regte sich nämlich der Gedanke eine Studentenverbindung zu stiften, in welcher die angedeuteten neuen geistigen Elemente und Ideale eine Gestalt gewinnen und ins Leben treten könnten. Jena gieng allen voran, und gründete die Burschenschaft den 12. Juni 1815. ¹⁾ Unterm 11. August 1817 schickte diese folgendes Sendschreiben an die Hochschulen zu Berlin, Breslau, Erlangen, Gießen,

1) Kril 365.

Göttingen, Greifswald, Heidelberg, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen.

Sena, den 11. August 1817.

Gruß zuvor!

Lieben Freunde!

Da in diesem Jahre das Reformationsjubiläum gefeiert wird, so wünschen wir gewis mit allen braven deutschen Burschen, indem man überall dieses Fest festlich zu begehen gedenkt, es auch in unserer Art zu feiern. — Um aber nicht in Collision zu kommen mit jenen übrigen Feyerlichkeiten, welche durch die unsrige leicht gestört werden könnten, und, da auch das Siegesfest der Schlacht bei Leipzig in diese Zeit fällt, so sind wir darüber einig geworden, dieses Fest am 18. October 1817 und zwar auf der Wartburg bei Eisenach zu feiern, weil erstens auf diese Art den Entfernten Zeit und Gelegenheit gegeben wird, Theil zu nehmen an dem Feste, ohne gerade bedeutend zu versäumen, zweitens ebenfalls die Entfernten nicht um die eigentliche Feier des 18. October gebracht werden durch die Reise, und wir endlich das Fest in drei schönen Beziehungen, nämlich der Reformation, des Sieges bei Leipzig, und der ersten freudigen und freundschaftlichen Zusammenkunft deutscher Burschen von den meisten vaterländischen Hochschulen am dritten großen Jubiläum der Reformation begehen können.

Rücksichtlich dieses dreifachen Zweckes ist denn auch die Feyer selbst angeordnet, indem wir am 18. October, sobald es tagt, uns auf dem Markt in Eisenach versammeln, von da auf die Wartburg ziehen, oben ein Gebet halten, dann gegen 10 Uhr uns wieder versammeln, entweder im Freien, oder im Minnesängersaale, wenn es regnet, wo einer eine Rede halten wird, hierauf ein Frühstück einnehmen, das Mittagsmahl aber bis nach dem Gottesdienst, welcher für den 18. October von dem großherzoglich weimarischen Consistorium Nachmittags um 2 Uhr angeordnet ist, und woran die meisten von uns gewis Theil zu nehmen wünschen werden, verschoben, um dieses alsdann ebenfalls im Minnesängersaale gemeinschaftlich einzunehmen. — Abends mag dann den Beschluß Anzündung eines Siegesfeuers und ein fröhliches Gelag machen. Zu diesem feierlichen Tage laden wir Euch demnach freundschaftlichst ein; und bitten Euch in so großer Menge als möglich, und falls sich dieß nicht machen sollte, doch gewis durch einige Abgeordnete Theil zu

nehmen. Am 17. Oktober werden nun alle, welche zu kommen gedenken, hoffentlich in Eisenach schon eintreffen. Jeder erfrage dann nur den Gasthof zum Kautenfranz am Markte, damit er von hieraus, falls er da nicht bleiben kann, in ein Quartier gebracht werde; dieß ist nöthig, wenn Viele kommen sollten; auch damit man sich gegenseitig bald kennen lerne. Ferner bitten wir jeden unter Euch aufzufordern diesen Tag in einem Gesange nach einer bekannten Weise zu verherrlichen, und selbigen uns wenigstens 14 Tage vorher einzusenden, damit wir gehörig den Druck besorgen können. Ueberhaupt aber ersuchen wir Euch, uns wo möglich bis Ende Augusts Bescheid zu thun auf unsere freundschaftliche Einladung, und nichts zu unterlassen, was dieses Fest vor vielen gefeiert, und so aller Welt zum erfreulichen Beispiel machen kann. Gehabt Euch wohl.

Im Namen der Burschenschaft zu Jena
Robert Wesselhöft, Stud. jur.

Auf dieses Schreiben erhielt sie von den verschiedenen Universitäten sehr freundliche Antworten; alle Universitäten, bis auf eine, nahmen die Einladung auf die Wartburg mit großer Freude an. Die fernern Kteler antworteten am 28. August: „Euer Brief, lieben Freunde, war uns eine theure Bestätigung alles Guten und Schönen, was man von Jena vernimmt, und wir wünschen Euch Glück, daß Ihr es waret, von denen die Aufforderung zu der würdigen Feier des achtzehnten und die schöne Anordnung derselben ausgieng. Euer Antrag verbreitete bei uns allgemeine Freude und Begeisterung für die Sache, und es ist nur Schuld der bedeutenden Entfernung und daher rührender für Manche unüberwindlicher Schwierigkeit der Ausführung, wenn wir nicht in so großer Zahl kommen, als wir es wünschen. Soviel aber können wir Euch mit Sicherheit kund thun, daß Burschen von hier zu Euch kommen, und ihre Zahl wird nicht unter zwanzig sein. In Betreff des Liedes vermuthen wir, daß es, so wie die übrigen eingeschickten, gemeinschaftlich auf der Wartburg gesungen werden wird, und wollen nicht verfehlen es Euch zeitig zu übersenden.“

Möchte doch die erfreuliche Zusammenkunft braver Burschen auf der Wartburg recht zahlreich werden, dieß wäre zugleich eine herrliche Ge-

legenheit, über manches Wichtige in allgemeinen Angelegenheiten zu verhandeln.

Lebt recht wohl, bis wir uns selbst als Freunde begrüßen, und als Deutsche das Andenken unsers großen Landsmannes feiern, der uns immer das reinste Vorbild deutscher Nationaltugend sein wird.“

Da dieser Brief und die übrigen in der Beilage¹ mitgetheilten Antworten wohl ohne irgend eine Verabredung unter den verschiedenen Universitäten geschrieben wurden, so ist die Uebereinstimmung aller merkwürdig und ein Zeugnis, wie der im Befreiungskriege neu erwachte Geist sich überall gleichmäßig regte. Wir wollen den Styl einiger dieser Schreiben nicht bekritleln. Wenn Jünglinge gewaltsam rasch eine tiefgreifende sittliche Umwandlung erleben, so beginnt diese im Gefühl und entwickelt sich erst später zu einem klaren, willensfesten Charakter. Im ersten Stadium herrscht noch eine Art Unmündigkeit, ein Ungeschick sich in Worten zu äußern, welches der noch unreifen, mit Ueberspannung herausgedrängten Rede die Farbe von Manier gibt, ohne unwahr zu sein.

Nur die Antwort der Moskoder trifft ein solcher Vorwurf nicht, sie klingt wie Spott auf die neuangebrochene Zeit, aber sie „spottet ihrer selbst und weiß nicht wie.“

Nachdem die Jenaische Burschenschaft die Antworten erhalten, wandte sie sich am 21. September mit folgender Eingabe an den Prorector:

„Gleichzeitig von mehreren Seiten ward der lebhafteste Wunsch geäußert, zum großen Feste der Kirchenverbesserung in diesem Jahre eine Feier auf der Wartburg zu veranstalten, an welcher Abgeordnete aller hohen Schulen Deutschlands Theil nehmen sollten; zugleich aber deutete man darauf hin, daß die Aufforderung von Jena aus geschehen möchte. Diesem allgemeinen Wunsche war Genüge geleistet, und alle deutsche Hochschulen ermahnt, dem Feste beizuwohnen. Der Tag der Feier wird der 18. Oktober sein, da den 31. wohl jeder Studierende auf seiner Hochschule feiern möchte, und dieser Tag auch fast überall schon außer den Ferien fällt.

Die gemeinschaftliche Berathung über die zu haltende Feierlichkeit

1) Siehe Beilage 5.

wird im Wesentlichen wenig von dem ändern, was bis jetzt vorgeschlagen ist. Für brüderliches Betragen, wie es ein solches Fest verlangt, wird gesorgt werden.

Am 17. Abends wird ein Ausschuss aus Mitgliedern jeder Hochschule gebildet; er sorgt für Ruhe und Ordnung beim Fest, und bestimmt die Einzelheiten desselben. Die Feyer soll einfach aber würdevoll sein.

Des Morgens begeben sich alle Theilnehmer unter Musik in einem feierlichen Zuge auf die Wartburg; dort wird im Rittersaale unter Trompeten und Pauken das Lied „eine feste Burg ist unser Gott“ gesungen. Nach Beendigung desselben hält ein Jenaischer Bursch eine auf die Feyer sich beziehende Rede. An diese schließt sich der Gesang des Liedes: „Herr Gott dich loben wir.“ —

Die nachher bis Mittag übrig bleibende Zeit wird für trauliche Unterhaltung benutzt. Um 12 Uhr wird ein gemeinschaftliches Mittagsmahl eingenommen. Nach Tische könnte man vielleicht einige Turnspiele halten.

Um sechs ein halb Uhr wird ein Freuden- und Siegesfeuer auf der Schanze der Wartburg angemacht, bei welchem vaterländische Lieder gesungen und Reden gehalten werden.

Späterhin schließt eine fröhliche Stunde bei Trank und Gesang im Rittersaal das Fest.

Im Auftrage der Jenaischen Burschenschaft
Dürr, Scheibler, Wesselhöft.“

Nun entwarf man in Jena folgende „Ordnung des Festes auf der Wartburg am 18. Oktober 1817“, die in Eisenach von einem dort gebildeten Studentenausschuss genehmigt wurde.¹

„1. Um 8 Uhr Versammlung aller Burschen auf dem Markte.

1) Wir haben drei Beschreibungen des Wartburgfestes. Die erste ist vom Hofrath Kiefer, welcher dem Feste beizohnte. Voll begeisterter Anerkennung des burschenschaftlichen Strebens und dennoch männlich nüchtern erklärt sich Kiefer scharf gegen die Verbrennung der Bächer. Ich folge vorzüglich seiner klaren Beschreibung, entnehme auch von ihm die Belege. — Den Gegensatz von Kiefers einfachem Buche bildet eine anonyme Beschreibung, welche der Verfasser jetzt wohl selbst größtentheils desavouiren würde nach Inhalt und Styl. Eine dritte Beschreibung von Frommann ist mit jugendlicher Theilnahme am Feste, aber doch schlicht geschrieben.

2. Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Aufbruch des Zuges auf die Wartburg. Die Ordnung des Zuges ist folgende:
 - Der Burgvoigt.
 - Die vier Burgmänner je zwei und zwei.
 - Die Musik.
 - Zwei Fahnenbegleiter.
 - Die Fahne.
 - Zwei Fahnenbegleiter.
 - Der Ausschuß sämtlicher Hochschulen.
 - Sämtliche Burschen ohne Vorrang einer Universität je zwei und zwei.
3. Ordnung des Gottesdienstes auf der Wartburg im Minnesängersaale.
 - Gesang: „Eine feste Burg ist unser Gott“.
 - Rede gehalten von Niemann.
 - Gesang: „Nun danket alle Gott“.
4. Um 12 Uhr Mittagmahl im Minnesängersaale.
 - Die feierlichen Lebehochs werden von den Beamten ausgebracht.
5. Um 2 Uhr Rückzug von der Wartburg in die Stadtkirche in gleicher Ordnung wie der Hinzug.
6. Nach der Kirche Turnspiele auf dem Markte.
7. Um 6 Uhr Abends allgemeine Burschenversammlung auf dem Markte zum Fackelzuge auf den Wartenberg, wo Reden gehalten und Lieder gesungen werden.

Eisenach, am 17. Oktober 1817.“

Da dieser Plan, schreibt Kieser, als die Grundlage des Festes anzusehen ist, so sind nur diejenigen Theile der Feierlichkeit, die nach diesem Entwurfe ausgeführt wurden, als von der Einheit der aus zwölf Universitäten Deutschlands bestehenden Burschenversammlung ausgegangen zu betrachten. Was außerdem von Einzelnen unternommen und ausgeführt . . . soll dem Ganzen nicht zugerechnet werden.

Der Großherzog von Weimar gab nicht nur die Erlaubnis zum Feste, sondern trug auch der Eisenachischen Regierungsbehörde auf, den Studenten die Einrichtung desselben zu überlassen und „keine polizeiliche,

1) Kieser 15.

Misträuen beweisende Maafregeln zu nehmen“, da sich die Jugend in Jena in den letzten Jahren „ausgezeichnet sittlich benommen“. Die Behörden erfüllten den Auftrag aufs Zuorkommendste.

Am 17. Oktober trafen nun Studenten von zwölf deutschen Universitäten ein, es waren gegen 500, Jena allein sandte über 200.¹ Außerdem kamen von

Berlin	30	Leipzig	15
Erlangen	20—25	Marburg	20—25
Gießen	30	Rostock	3
Göttingen	70—80	Tübingen	2
Heidelberg	20	Würzburg	2
Kiel	30		

Ein Ausschuß von 30 Studenten ward erwählt, unter ihnen war Sand aus Erlangen, Buri und Sartorius aus Gießen, Carovs aus Heidelberg, Binzer und Olshausen aus Kiel. —

² „Der 18. Oktober brach an. Ein heiterer Herbstmorgen hatte die Nebel der Berge in silbernem Reif niedergeschlagen, und von den Strahlen der aufgehenden Sonne beleuchtet, glänzte die Wartburg in seltener Klarheit aus dem Dufte der Berge emporsteigend; und als die heilige Stätte dieses Tages von Jedem mit stillem Ernste begrüßt. — Um 6 Uhr verkündete das Geldute aller Glocken der Stadt den Anbruch des Festes. Ein zweites Geldute rief die Burschenschaft um 8 Uhr auf den Markt. — Die der Volksmenge nicht entsprechenden Räume der Wartburg hatten es nothwendig gemacht, den Eingang in die Burg nur auf Einlaßkarten zu gestatten; diese, gegen 1000, wurden vertheilt; der Zug ordnete sich allmählig, die Burschen, meist schwarz gekleidet, das Haupt mit Eichenlaub von den nahen Bergen festlich geschmückt, reiheten sich paarweise; die Fahne der Jenaer Burschenschaft, ein Geschenk der Frauen und Jungfrauen von Jena zur Friedensfeier 1816, welche heute der Ehre genoß, alle Universitäten um sich zu versammeln, entfaltete sich als der leitende Mittelpunkt des Ganzen, und um 8½ Uhr begann der Zug auf die Wartburg unter dem Geldute aller Glocken, unter festlich-feierlicher Musik.“

1) Kiefer 21.

2) Ebend. 22, 23.

Voran gieng als Anführer des Ganzen Schebler aus Gotha, die Fahne der Jenaischen Burschenschaft trug Graf Keller aus Erfurt, die Burschenschaft zu zwei und zwei bildete einen unabsehbar langen Zug, unzählige Eisenacher und Fremde begleiteten ihn. Vier Jenaische Professoren: Schweizer, Oken, Fries und Kiefer hatten sich vor dem Zuge auf die Wartburg begeben, und erwarteten ihn im Minnesängerfaale.

„Dieser Saal, auch wohl der Rittersaal genannt, die Hauptzierde der Wartburg, und obgleich an seiner Höhe durch Schadhastigkeit der Seitenmauern um die Hälfte verkürzt, fast außer der an der einen Seite hinlaufenden Gallerie über 1000 Menschen. Unverändert in seiner alterthümlichen Bauart der kleinen Fenster und der das Dach tragenden Pilaster, die getäfelten, bunt bemalten Wände mit einer zahllosen Menge Schildereien, den Bildnissen berühmter fürstlicher Personen der Vorzeit, bedeutungsvoll behangen, und jetzt von den Einwohnern Eisenachs unter der Leitung des Bauinspektors Sälzer zu dieser Feier mit Eichengewinden sinnvoll verziert, mahnt er durch den zum Theil verbleichten Wanderschmuck und das Halbdunkel in der geräumigen Ausdehnung der seit Jahrhunderten unbewohnten Hallen jeden, der ihn betritt, an die verflohenen Zeiten, und vorzüglich an das Jahrhundert der Reformation. In der Mitte der einen Seite war ein bescheidener Rednerstuhl errichtet, und an der entgegengesetzten Seite erhoben sich terrassenweis mehrere Reihen Bänke. Zwei der Burschen warteten, vorausgeschendet, der Ordnung, damit nichts den eintretenden Zug störe. Dieser erschien gegen 10 Uhr, in ernster Stille dem wogenden Pantere folgend, welches zur Rechten des Rednerstuhls aufgestellt wurde. Vor dem Rednerstuhle bildeten die Beamten des Zuges mit entblößten Schwertern und bedecktem Haupte einen Halbkreis und die übrige Menge vertheilte sich in den Räumen des Saales.

Nach stillem kurzen Gebete wurde von dem Vorsänger, Dürr aus Berlin, in Jena sich der Theologie widmend, mit kräftiger Stimme das Festlied angestimmt: „Eine feste Burg ist unser Gott“, welches, den Gottesdienst eröffnend, von der ganzen Versammlung gesungen wurde. Darauf betrat der erwählte Redner des Tages, Riemann aus Ratzburg, Stud. Theol. in Jena, Ritter des eisernen Kreuzes, am blutigen

1) Kiefer 24—27.

Siegestage bei Belle-Alliance erworben, den Rednerstuhl. In wohlgeordneter Rede zuerst mit schüchternen Bescheidenheit die hochansehnliche Versammlung begrüßend, berührte er, sich über den Zweck des Festes verbreitend, die Hauptmomente der denkwürdigen Zeiten, denen diese Feier gewidmet war; dann entwickelte er was jetzt Noth thue, und wie die Jugend, der vergangenen und kommenden Zeiten eingedenk, an dem erworbenen Gute der deutschen Freiheit halten müsse, und zuletzt mit steigender Begeisterung die Manen Luthers und aller edlen im Kampfe für Freiheit und Recht gefallenen Helden beschwörend und sie zu unsichtbaren Zeugen aufrufend, sprach er mit heiligem Ernste im Namen der Versammlung das Gelübde aus: „An dem, was wir erkannt haben, wollen wir halten, so lange ein Tropfen Blutes in unsern Adern rinnt. Der Geist, der uns hier zusammenführte, der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit, soll uns leiten durch unser ganzes Leben, daß wir, Alle Brüder, Alle Söhne eines und desselben Vaterlandes eine eiserne Mauer bilden gegen jegliche äußere und innere Feinde dieses Vaterlandes; daß uns in offener Schlacht der brüllende Tod nicht schrecken soll, den heißen Kampf zu bestehen, wenn der Eroberer droht; daß uns nicht blenden soll der Glanz des Herrscherthrones, zu reden das starke, freie Wort, wenn es Wahrheit und Recht gilt; — daß nimmer in uns erlösche das Streben nach jeglicher menschlichen und vaterländischen Tugend;“ — und schloß mit einem einfachen, inbrünstigen Gebete, des Höchsten Beistand und Segen anrufend. — Heilige Stille herrschte in der Versammlung.

Hierauf folgte das Lied: „Nun danket alle Gott“, von der ganzen Gemeinde gesungen. Unter demselben wurde Hofrath Fries von einigen seiner Schüler gebeten, eine Anrede zu halten, und den Rednerstuhl bestiegend, sprach er, von Gefühl ergriffen, einige herzliche Worte.

Der Vorsänger Dürr ersuchte jetzt den Segen des Herrn: „Der Herr segne uns, und behüte uns! Der Herr laße sein Angesicht leuchten über uns, und sei uns gnädig! Der Herr erhebe sein Angesicht auf uns, und gebe uns seinen Frieden! — Amen!“ — Und in tiefer Andacht und Rührung schloß dieser vorzüglich dem Andenken der Reformation gewidmete Theil der Feier.“

„Ein Trompetenstoß von der Höhe der Burg rief um 12 Uhr

1) Kiefer 28, 29.

zum Mittagmahle. — Im Minnesängersaale waren drei Reihen Tische errichtet, und ebenso in den benachbarten Gemächern, an welchen die Versammlung, die zur freundlichen Theilnahme eingeladenen Professoren von Jena in der Mitte, Platz nahm. — Fröhliche Gesänge erheiterten noch mehr die schon zur Freude gestimmte Gesellschaft; vor allem aber die feierlichen Trinksprüche, welche gegen das Ende des Mahles von den Beamten des Festes ausgebracht, als die inneren Gefühle des Herzens ausprechend mit unendlichem Jubel von der ganzen Versammlung wiederholt wurden. Sie sind folgende:

Dem Kleinode des Lebens, der deutschen Freiheit! —

Dem Manne Gottes, Doctor Martin Luther! —

Dem edlen Großherzoge von Sachsen-Weimar und Eisenach,
dem Schirmherrn des Tages! —

Den Siegern bei Leipzig! —

Allen deutschen Hochschulen und ihren Burschen! —

Dann nachstehende von den anwesenden Professoren ausgebracht:

• Durch Hofrath Kiefer: Der versammelten deutschen Burschenschaft, und dem edlen Geiste, der sie vereinigt hat! —

Durch Geheimen Hofrath Schweizer: Auf ein fröhliches Wiedersehen übers Jahr! —

Durch Hofrath Fries: Den Freiwilligen von 1813, Euch deutschen Burschen zum Vorbild! —

Noch manches Lebehoch folgte, von Einzelnen ausgebracht, wie es die Begeisterung des Mahles, und einzelne Begebenheiten, Verhältnisse und Andenken der Zeit sie erzeugten, worauf nach 2 Uhr das Mahl aufgehoben wurde.

So endete dieses Mahl von gegen 600 Personen, welche das Andenken großer Tage unter dem Schutze eines edlen Fürsten hier vereinigt hatte.“

„Es lag im Beschlusse der Burschenversammlung dem öffentlichen Festgottesdienste in der Stadtkirche in Eisenach beizuwohnen. Eine Einladung des Generalsuperintendenten Rebe bestärkte diesen Entschluß; und so wurde denn sofort der Zug zur Kirche angetreten. Wohl mochte es bedenklich scheinen, eine Schaar lebendiger, durch ein fröhliches Mahl

1) Kiefer 30, 31.

und durch Becherklang und Gesang, so wie durch die Feier des Tages aufgeregter Jünglinge in das Gotteshaus zu führen. Wie sehr aber die tiefe Bedeutung des Festes und der Sinn des Ganzen die Versammlung durchdrungen hatte, zeigte sich auch hier, indem auch in diesem letzten Theile der Wartburgsfeier nicht die mindeste Störung die Ordnung und Ruhe des Tages trübte.

Als der Zug in gleicher Ordnung wie zu Beginn der Feier, den Berg herabsteigend, der Kirche sich näherte, wurde ein kurzer Halt gemacht, um dem in die Kirche ziehenden Eisenacher Landsturm den Vortritt zu lassen. Dann folgte die Burschenschaft, sich in die für sie bereit gehaltenen Stände vertheilend, während die Fahne derselben neben der Fahne des Landsturms vor dem Chore, und die Beamten sich nebst den Anführern des Landsturms auf dem Chore der Kirche in brüderlicher Eintracht aufstellten. Nach vollendeter Kirchenmusik hielt der geistliche Redner, Generalsuperintendent Rebe, eine der Feier des Tages angemessene eindringende Rede, nicht nur auf gewohnte Weise die Herzen seiner Gemeinde, sondern auch die der Zöglinge der deutschen Akademien mit Rührung erfüllend.

Wie jeder glückliche Augenblick des Lebens begeisterte Gedanken erweckt, so auch hier die feierliche Vereinigung des Landsturms mit der gesammten Burschenschaft im Tempel des Herrn. Nach kurzer Verabredung zwischen den Anführern des Landsturms und den Beamten der Burschenschaft zogen mit Beendigung des Gottesdienstes beide Schaaeren auf den Markt, die Burschenschaft den einen Halbkreis, der Landsturm den andern einnehmend, und die Fahnen und Anführer in der Mitte einschließend. So genoßen auch diejenigen Bürger Eisenachs, welche der beschränkte Raum auf der Wartburg nicht hatte fassen können, einen Theil des Festes. Ein Lied, vom Generalsuperintendent Rebe zu diesem Zweck gedichtet, wurde gedruckt vertheilt und unter voller Musik abgesungen, und hierauf mit Ausbringen mehrerer Lebehochs, von denen das letzte von Seiten des Landsturms durch ihren Anführer, den Obristen Egloffstein, „den lieben Gästen der Fremde“, und von Seiten der Burschenschaft „dem Landsturme und den edeln Einwohnern Eisenachs, freundlichen Wirten des Tages“, gewidmet waren, die Feierlichkeit schloßen.

Turnspiele, von den turnenden Mitgliedern vorzüglich der Jenaer

und Berliner Burschenschaft auf dem Markte unternommen, verkürzten die Zeit bis zur einbrechenden Dämmerung, wo allmählig der Fackelzug auf den Wartenberg sich ordnete.“

So weit wohnten die Jenaischen Professoren dem Feste bei. „Wie es uns, schreibt Kiefer, den akademischen Lehrern, den Augenzeugen und Theilnehmern des Festes zukommt, sehe hier, was schon Rath und Bürgerschaft der Stadt Eisenach, so wie selbst die höchste Regierungsbehörde des Landes in mehreren öffentlichen Blättern ausgesprochen haben, im Namen meiner Collegen das öffentliche Zeugnis, daß auch nicht ein Moment, nicht eine Aeußerung oder Handlung sich fand, welcher die scheelfüchtigste Phantasie hätte eine üble Deutung unterlegen oder der strengste Sittenrichter einen Tadel abgewinnen können!“¹

Man könnte wohlwollend wünschen, die Feier hätte hier geendet.

Aber am Abend des Tages zog die Studentenschaar mit Fackeln unter Musik auf den Wartenberg, welcher der Wartburg gegenüber liegt, wo sie von dem Eisenacher Landsturm empfangen wurde. Man sang ein Lied, der Student Köblicher hielt eine Rede, darauf wurden noch mehrere Lieder gesungen, man sammelte auch für die Armen.

Nun aber folgte ein an sich nicht zu verantwortender und durch seine Folgen doppelt beklagenswerther Auftritt. „Mit einem großen Korbe voll von Büchern am Arme, in der Hand eine Heugabel, und mit großen schwarzen Zetteln, auf welchen mit fernscheinenden Buchstaben die Namen der Verdammten geschrieben standen, erschienen einige Burschen an dem am meisten lobrenden Holzstoß. Die neue und unerwartete Erscheinung zog die Menge heran, welche einen dichten Kreis um die Opfernden bildete. Nach einer kurzen Rede, in welcher Luthers Verbrennung der päpstlichen Bulle zu Wittenberg im Jahre 1520 als mahnendes Beispiel angeführt, und die undeutschen Gesinnungen der Verfasser verdammt wurden, wurden die, die Titel der Bücher tragenden Zettel laut abgelesen, und dann diese Titel, bei einigen das genannte aus dem Korbe geholte Buch vermittelt der Heugabel den verzehrenden Flammen übergeben.

Daß die versammelte Menge jubelnd einstimmte, war leicht zu erwarten, wenn auch bloß des neuen Schauspiels und der Strafe un-

1) Kiefer 32.

deutscher Gestaltungen wegen, da der größte Theil der Bücher ihr selbst
 und bekannt sein mochte.

So wurden dem Feuer überliefert:

1. F. Azeillon, über Souverainetät und Staatsverfassung.
2. Fr. v. Cölln, vertraute Briefe.
3. Desselben freimüthige Blätter.
4. Grome, Deutschlands Crisis und Rettung.
5. Dabelow, der 13. Artikel der deutschen Bundesacte.
6. K. L. v. Haller, Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt.
7. Die deutschen Roth- und Schwarzmäntler.
8. J. P. Harl, über die gemeinschädlichen Folgen der Vernachlässigung einer den Zeitbedürfnissen angemessenen Polizei in Universitätsorten überhaupt und in Ansehung der Studierenden insbesondere.
9. Zimmermann, ein Wort zur Beherzigung.
10. Janke, der neuen Freiheitsprediger Constitutionsgeschrei.
11. v. Kozebue, Geschichte des deutschen Reiches, von dessen Ursprung bis zu dessen Untergange.
12. L. Theob. Kofegarten, Rede, gesprochen am Napoleonstage 1809.
13. Desselben Geschichte meines fünfzigsten Lebensjahres.
14. Desselben vaterländische Lieder.
15. K. A. von Kampff, Coder der Gensd'armirie.
16. W. Reinhard, die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? deutscher Landstände.
17. Schmalz, Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Benturintschen Chronik für das Jahr 1808.
18. 19. Zwei spätere Schriften desselben über denselben Gegenstand.
20. Saul Ascher, Germanomanie.
21. Chr. v. Benzel-Sternau, Jason, eine Zeitschrift.
22. Zach. Werner, die Weihe der Kraft.
23. Desselben die Söhne des Thales.
24. K. v. Wangenheim, die Idee der Staatsverfassung, mit Rücksicht auf Württembergs alte Verfassung.
25. Der Code Napoleon und Zacharia über denselben.

26. Wadzed, Scherer und andere Schriften gegen die Turnkunst.

27. Die Statuten der Adelskette.

28. Allemannia und mehrere andere Zeitungen.

Nachdem diese Bücher zu Asche verbrannt worden, wurde noch hinzugefügt: Ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Korporalkock.

Ein Lied von der versammelten Menge gesungen beschloß auch diese Nachfeier des Festes, und Landsturm und Burschenschaft zogen gegen Mitternacht nach Eisenach zurück.“¹

Es scheint unbegreiflich, wie die Anstifter dieses Auto da Fé jene 28 Bücher in Eisenach nur hätten austreiben können. Man sollte daher glauben, das Verbrennen sei Ausführung eines längst gehegten Vorsatzes gewesen und die Bücher seien dazu mitgebracht worden. Aber das Räthsel löst sich ganz einfach so: es wurden die ersten besten in einer Eisenacher Buchhandlung gekauften Makulaturballen verbrannt, auf welche man die Titel jener Bücher geschrieben.²

Am 19. October versammelten sich die Studenten noch einmal auf der Wartburg. Hier kam das Verhältnis der Burschenschaft zu den Landmannschaften, die auch Vertheidiger fanden, zur Sprache. Anfangs stritt man etwas leidenschaftlich; der Streit endete aber mit der herzlichsten Versöhnung der Streitenden, sie feierten den „Bruderbund der Eintracht“, indem sie am Nachmittage gemeinsam das heilige Abendmahl genossen.

1) Kiefer 36—38.

2) So erzählte mir einer der Brandstifter; es wird in der Schrift: „Leutsche Jugend“ S. 16, 17 bestätigt. „Der animus injuriandi, heißt es hier, konnte kaum daran einen Theil haben, weil kaum einer die Namen der Verfasser oder den Inhalt ihrer Werke kannte.“ Dies ist ein Hauptstücken jenes Verbrennens. Unter den verbrannten Büchern ist eins vom ehemaligen Württembergischen Minister v. Wangenheim. Dieser erzählte mir: er sei auf dem Gilwagen mit einem jungen Manne zusammengestossen, der ihn immer verlegen angesehen und endlich gefragt habe: ob er der Verfasser der „Idee der Staatsverfassung“ sei? Da er es bejaht, so habe jener gesagt: er habe sich ein schweres Unrecht gegen ihn vorzuwerfen. Wangenheim sagte: mein Herr, ich kenne Sie ja nicht, wie sollten Sie mir ein Unrecht zugefügt haben? Ich habe, war die Antwort, Ihr Buch beim Wartburgfest verbrannt. Das haben Sie gethan, entgegnete Wangenheim, so bin ich Ihnen den herzlichsten Dank schuldig. Man hatte mich als Demagogen verdächtigt, Sie haben mich durch das Verbrennen so von allem Verdacht gereinigt, daß ich seitdem gar nicht mehr angefochten wurde. — Desto mehr Anfechtungen hatte jener junge Mann selbst zu erleiden; er hat seinen Fehler reichlich abgebüßt.

Am 20. October trennte man sich.

Ältere unter uns erinnern sich, welche Aufsehn dieß Wartburgfest in Deutschland machte, wie die Einen begeistert davon sprachen, andere dagegen höchst feindselig. Unter den Gegnern zeichnete sich der Geheime Oberregierungsrath von Kämpf aus, welcher folgende Denunciation an den Großherzog von Weimar sandte: ¹

Durchlauchtigster Großherzog.

Ew. Königl. Hohheit ist es ohne Zweifel bereits bekannt, daß ein Haufen Verwilderter Professoren und verführter Studenten am 18. v. Monats auf der Wartburg mehrere Schriften öffentlich verbrannt und dadurch das Geständnis abgelegt haben, daß sie zu ihrer Widerlegung unfähig.

Wenn in Ew. Königl. Hohheit Staaten wahre Denk- und Pressfreiheit wirklich blüht, so ist mit derselben eine, durch Feuer und Mistgabeln, von Schwärmern und Unmündigen geübte Censur und ein terroristisches Verfahren gegen die Denk- und Pressfreiheit in andern Staaten gewis nicht vereinbarlich, und immer wird es für die Geschichte ein Räthsel bleiben, wie unter Ew. Königl. Hohheit Regierung jene classische Burg, von welcher unter Höchst Ihren Ahnherren deutsche Denkfreiheit und Toleranz ausgieng, wie der Tag der Feier wiedererlangter deutscher Freiheit, und wie das Andenken an jenen großen und toleranten Mann, ja wie überhaupt unser Jahrhundert und ein deutscher Boden durch einen solchen recht eigentlichen Vandalismus demagogischer Intoleranz so stark entwürdigt und so tief entheiligt werden konnte. Es ziemt mir nicht, gnädigster Herr! über die nothwendigen Folgen solcher Frevel mich zu verbreiten; Eurer Königl. Hohheit Weisheit liegen sie von selbst klar vor, auch wenn die Geschichte Frankreichs uns nicht lehrte, daß das Feuer, was zuletzt den Thron ergriff, von dem Scheiterhaufen ausgieng, welchen ausgelassene Demagogen den für den Thron erschienenen Schriften früher bereitet hatten.

Nur die auch einer meiner Schriften erzeugte Ehre der Theilnahme an diesem in Deutschland zuerst, und bis jetzt allein in Eurer Königl. Hohheit Lande gefeierten literarischen Auto da fé ist und darf allein der Gegenstand sein, auf welchen ich mich, wenigstens hier, zu beschränken habe.

1) Kiefer 135.

Unter den Büchern, durch deren Verbrennung die Helden von der Wartburg darüber, welche Pressfreiheit sie und ihr Anhang eigentlich haben wollen, sich nunmehr so trefflich und unumwunden ausgesprochen haben, befindet sich auch der, von mir vor einigen Jahren herausgegebene Codex der Censur-armerie, von welchem ich Ew. Königl. Hoheit hierbei ein Exemplar unterthänigst überreiche.

Höchst dieselben geruhen daraus zu ersehen, daß derselbe weiter nichts als eine bloße Sammlung der von den verschiedenen Fürsten, unter denselben auch von Ew. Königl. Hoheit Höchstsichselbst über die Censur-armerie erlassenen Gesetze ist; Ew. Königl. Hoheit geruhen darinnen Seite 359 bis 369 die von Höchstenenselben, so wie Seite 277 bis 401 die von Ihren allerhöchsten und höchsten Agnaten über diesen Gegenstand publicierten Gesetze in extenso abgedruckt zu lesen.

Dieser Codex enthält mithin überall nicht meine Gedanken, nicht meine Grundsätze, ihnen ist also, zu meinem lebhaften Bedauern, die Ehre der Mißbilligung der auf der Wartburg versammelten untreuen Solonen nicht zu Theil geworden.

Vielmehr sind es die Gesetze und die Unterschriften der Könige und übrigen Fürsten, Ew. K. H. eigene Gesetze sind es also, die in Höchstem Ihrem eigenen Lande von Höchstem-Ihren eigenen Dienern, von Höchstem-Ihren eigenen Unterthanen öffentlich verbrannt, oder nach der Absicht jener Feuersorten öffentlich verhöhnt und beschimpft sind.

Wäre ich nicht Unterthan und Diener eines deutschen Fürsten, wäre ich nicht deutscher Bürger, müßte mir daher nicht die Ehre und Ruhe Deutschlands wichtig sein; so könnte ein solcher demagogischer Frevel mir persönlich völlig gleichgiltig, ja als bloßem Herausgeber des Censur-armerie-Codex selbst nur angenehm sein, da er die dringende Nothwendigkeit des Instituts, dessen Gesetze ich sammelte, beweiset und bekräftiget.

Meine Vermuthung, daß im Censur-Standrecht auf der Wartburg so manche waren, welchen die öffentliche Ruhe und Ordnung in unseren Staaten ein wahrer Gräucl ist, und welchen es vortheilhafter wäre, wenn, wie in Italien, so auch in Deutschland, der rechtliche Bürger die Sicherheit vor Räubern erst von diesen selbst erkaufen müßte, ist dadurch völlig gerechtfertiget, daß dem auf der Wartburg geschriebenen Brandbriefe, dem in allen deutschen Staaten zuerst in Ew. Königl. Hoheit

Landes gestifteten eigenen Polizei-Collegium zu Hohn, der Entscheidungsgrund angehängt ist, daß es in Deutschland keiner Polizei bedürfe.

Ob aber ein solches Verfahren der von Ew. Königl. Hoheit noch in diesem Jahre öffentlich gebotenen Achtung für fremde Regenten und mithin auch für ihre Gesetze angemessen? ob es ein Merkmal wahrer Denkfreyheit, wahrer Toleranz und wahrer Publicität sei? mit welchen Buchstaben die Geschichte, besonders die Geschichte der deutschen Aufklärung diesen Frevel in ihren Annalen verzeichnen wird, welcher Gewinn daraus für Kultur, Wissenschaften und gesellschaftliche Ordnung entstehen wird? Diese und so manche andere Fragen hier zu beantworten, verbietet mir die Ew. Königl. Hoheit schuldige und gewohnmete tiefste Verehrung.

Mir ziemt es nur auf die von mir herausgegebene Sammlung der Gesetze Ew. Königl. Hoheit und der übrigen Regenten mich zu beschränken, und da ich mir nicht schmeicheln darf, daß diese Sammlung Ew. Königl. Hoheit bekannt ist, sie von jenen ehrerbietigsten Bemerkungen begleitet, Höchst denenselben in demjenigen unbegrenzten Respect zu überreichen, worin ich ersterbe

Ew. Königl. Hoheit

Berlin, den 9. Nov. 1817.

unterthänigster

Carl Albert von Kampß,

Königl. wirklicher Geheimer Oberregierungs Rath und
Kammerherr.

Der Ton dieser Denunciation ist der Art, daß er alle Ehrfurcht verletzt, welche dem Großherzog gebührte, um so mehr als dieser ja selbst die Feyer so freundlich begünstigt hatte. Es war dieß doppelt ungerrecht, da das Verbrennen der Bücher, wie wir sahen, nur der unglückliche Einfall einiger Wenigen war, die Andern aber gar nicht darum wußten. Herr von Kampß macht aber alle Theilnehmer an der Feyer für den Exceß jener Wenigen mit verantwortlich, ja man könnte sagen indirect den Großherzog selbst.

Dieser Denunciation und vielen Verläumdungen des Wartburgfestes gegenüber steht ein würdiger, ernster, wohlwollender Bericht des Staatsministers in Weimar, aus welchem dieser folgenden Auszug mittheilt. ¹

1) Kiefer 138.

„Die am 18. Oktober zur Feier dieses Tages sowohl als zur Jubelfeier des Reformationsfestes veranstaltete Zusammenkunft unserer Studierenden von verschiedenen deutschen Akademien auf der Wartburg ist der Gegenstand so mancher Beunruhigung und so verschiedenartiger Deutung geworden, daß die gründliche Kenntnis des Vorganges, der Anlässe desselben und des Geistes und Sinnes dieser Vereinigung unstreitig wünschenswerth und nothwendig ist. Der Unterzeichnete mußte es als eine ihm obliegende Pflicht betrachten, über dieses Ereignis die genauesten Data zu sammeln und Ew. Königl. Hoheit in einer gedrängten Uebersicht darzustellen. Ew. Königl. Hoheit werden sich daraus überzeugen können, daß, so wie diese Feier aus einer an sich lobenswerthen Idee hervorgegangen, und frei ist von jeder politischen Beziehung, sie zwar mit jugendlicher Begeisterung ergriffen und ausgeführt worden, daß aber dasjenige, was dabei tadelnswürdig erscheint, nur zufällig hinzugekommen, und nur einzelnen Theilnehmern zur Last fällt. Kein Zeitpunkt mahnt mit so lebendiger Erinnerung die verschiedenen deutschen Stämme, wie nothwendig zu ihrem gemeinsamen Heil die Eintracht sei, als der 18. Oktober. Aus der Trennung gieng die beklagenswerthe Oberherrschaft Napoleons hervor, deren schmerzliche Folgen in dem zerrütteten Wohlstand jedes Landes, fast jeder Familie empfunden werden; die wiederhergestellte Eintracht verherrlichte den Sieg, dessen Andenken in jedes Deutschen Brust unerlöschlich ist. Alle deutschen Universitäten zählen jetzt Jünglinge unter den Studierenden, welche thätigen Theil genommen an jenem herrlichen Sieg. Einige derselben glaubten das Fest des 18. Oktobers als den schicklichsten Augenblick wahrnehmen zu sollen, um auch auf den Akademien die Spaltungen aufzuheben, welche seit Jahrhunderten durch landsmannschaftliche, durch Ordens- und ähnliche Verbindungen, mannigfacher Landes- und Reichsverbote ungeachtet, noch immer genährt und unterhalten wurden, als Duelle zahlloser und unseltiger Reibungen, die nicht selten auch auf die Staaten übergiengen, in welchen die Jünglinge später als Staatsdiener ihre Anstellung fanden. In dieser Absicht und Sinn wurde die Feier des Andenkens des großen Reformators und zugleich das Fest der Verherrlichung der Fürsten- und Völker-Eintracht am 18. Oktober auf der Wartburg als ein allgemeines Burschenfest von Einigen in Antrag gebracht, und auf allen hohen Schulen von Jena aus die Einladung verbreitet. Kurz vor Ew.

Königl. Hoheit Rückkunft von einer Reise, und wenig Wochen vor der Ausführung dieses bis daher unbekanntem Vorhabens, gieng die erste Nachricht davon hier ein. Zu verhindern war es nicht mehr, das erkannte man deutlich, und es kam daher nur darauf an, wie möglichen Unordnungen und Excessen vorzubeugen sei. Auch war kein hinreichender Grund vorhanden, dem löblichen Beginnen der Aufhebung längst verpönte landsmannschaftlicher und Ordens-Verbindungen entgegen zu treten. Mit Ew. Königl. Hoheit eingeholten Genehmigung wurde daher die Polizeibehörde zu Eisenach von der bevorstehenden Ankunft mehrerer Studierenden in Kenntnis gesetzt, und angewiesen, für deren Unterkommen Sorge zu tragen. Wegen Erhaltung der Ordnung und Ruhe glaubte man am sichersten zu gehen, wenn man zu dem eigenen Ehrgefühl und der ausgesprochenen Gesinnung der jungen Leute Vertrauen zeigend, ihnen die Sorge dafür selbst überließ. Dieses auf sie gesetzte Vertrauen haben die Jünglinge nicht getäuscht. Alle Augenzeugen, unter ihnen die obere Behörden des Eisenachischen Kreises, bewahren den religiösen Ernst, die würdige Haltung, die Rührung, womit das Fest des 18. Octobers im Ganzen gefeiert wurde. Ein gewis nicht tadelnswürdiger Sinn spricht sich aus in der ganzen Anordnung der Feierlichkeiten am 18. October auf der Wartburg, dann in der Kirche, bei der am 19. October wiederholte Versammlung auf der Wartburg, und bei dem gemeinschaftlichen Genuße des heiligen Abendmahls. Die Jünglinge geloben sich Brudersinn und Eintracht, Aufhebung aller Spaltungen und Ordensverbindungen unter ihnen, und als unmittelbare Folge dieser Eintracht zeigt sich unter den Studierenden in Jena eine große Sittlichkeit und strenge Beobachtung landesherrlicher Gesetze, deren Aufrechthaltung vorher ein vergebliches Bestreben der Behörde war. Wenn dieser lobenswerthe Zweck und die begeisterte Idee schöner ungetrennter Eintracht die Versammlung belebte, so konnte es doch nicht fehlen, daß Einzelne darunter erschienen, die den wahren Sinn des Festes nicht fassend, der von den Gebildeten unter ihnen ausgegangen, Muthwillen zu üben aufgelegt waren; und so geschah es denn, daß in der späten Abendzeit, als mit dem Lobern der Freudenfeuer die jungen Gemüther lebhafter geworden, einige Fremdlinge, die wahrscheinlich nicht alle zu dem Stand der Akademiker gehören, den Muthwillen beglengen, unter manchen unziemlichen Aeußerungen einige Schriften zu

verbrennen. Gewis ist es, daß die wenigsten Studierenden von diesem sogenannten Auto da fé voraus Kenntnis hatten, daß den Meisten die verbrannten Schriften unbekannt waren, woraus manche Verwechslung sich erklärt, die schnell verbreitet, und wie gewöhnlich noch vergrößert worden ist. Unwahr und falsch ist das Gerücht, daß man die Acte des Wiener Congresses und der heiligen Allianz mit zu den verbrannten Schriften gezählt. Mit Bedauern muß man gestehen, daß der Professor, Hofrath Fries, eine Anrede an die Studierenden in Druck gegeben, welche, wenn auch die persönlichen Eigenschaften des Professors eine böse Absicht nicht vermuthen lassen, durch den gänzlichen Mangel an Geschmack sowohl, als durch den ungeschickt angebrachten mystischen Doppelsinn verwerflich wird, und die Mißbilligung Ew. Königl. Hoheit verdient hat; und daß derselbe, hingerissen von der Liebe zu seinen Jünglingen, in der Meinung, eine nachtheilige Verläumdung zu widerlegen, über den Vorgang nicht mit der geziemenden Ruhe und Würde sich in den öffentlichen Blättern erklärte. Er hat die Boreiligkeit dieser unklugen Handlung empfindlich gebüßt, da Ew. Königl. Hoheit ihm Höchst Ihr Mißfallen haben zu erkennen geben lassen, und da die Geißel der Satyre vielfach gegen ihn geschwungen worden ist. Ihm sowohl als den übrigen in Eisenach anwesenden Lehrern gebührt jedoch das Zeugnis, daß sie bei den Feuern auf dem Berge nicht zugegen waren; leider! darf man hinzufügen, da ihre Gegenwart vielleicht den Muthwillen der jungen Leute zu zügeln vermocht hätte. Dies ist der einfache Hergang der Sache, welche durch Mißverständnisse und Mangel an offiziellen Nachrichten, die erst jetzt mit Zuverlässigkeit zu erhalten gewesen sind, sehr entstellt und als bedenklich in öffentlichen Blättern dargestellt worden ist. Ew. Königl. Hoheit werden hieraus entnehmen, daß die erregten Besorgnisse ohne Grund sind, und Höchst Ihrer weisen Beurtheilung bleibt es anheim gegeben, ob außer der von Ew. Königl. Hoheit bereits verfügten Untersuchung gegen die Urheber und Theilnehmer der Verbrennung der v. Kampfschen Sammlung landesherrlicher Polizeigesetze, außer dem bereits beschlossenen Verbot der angekündigten Burschenzeitung, und der erneuerten scharfen Verwarnungen der Herausgeber des Oppositionsblattes und des Volksfreundes, noch andere Maßregeln zur Vorbeugung besorgter Nachtheile zu ergreifen seien. Da mehrere Theilnehmer an dem Fest auf der Wartburg aus Berlin und den Königl.

preussischen Staaten zugegen waren, auch solche, die nicht zu der Zahl der Studierenden gehören, so dürfte es wohl nicht unangemessen sein, „den Maaßnahmen der Königl. preussischen Regierung insoweit beizutreten, als solche mit der unter die Garantie des deutschen Bundes gestellten und garantierten Grundverfassung des Herzogthums irgend vereinbar sind.“

Weimar den 10. November 1817.

Karl Wilhelm Freiherr v. Fritsch.“

So schlimme Folgen das Wartburgfest zunächst hatte, so legte sich doch der Sturm, durch die Publication dieses würdigen, wahrhaftigen Berichts, was sich besonders aus folgendem

„Kundschreiben“ vom 19. December 1817

ergibt, welches der Graf von Edling an alle großherzoglichen Residenten und Geschäftsträger ergehen ließ:

„Ich beziele mich, Ihnen anzuzeigen, daß Se. Hoheit der Fürst von Hardenberg und Se. Excellenz, der Herr Graf v. Zichy hier gewesen sind und sich des ihnen ertheilten Auftrags entledigt haben. Indem ich wünsche allen falschen Muthmaßungen zuvorzukommen, habe ich die Ehre, Ihnen darüber die Details mitzutheilen, von denen ich Sie bitte, sogleich Gebrauch zu machen. Der Fürst von Hardenberg und der Herr Graf v. Zichy überbrachten Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge Briefe ihrer beiderseitigen Souveraine. Diese Briefe haben die dankbare Anerkennung Sr. Königl. Hoheit in ihrem ganzen Umfange erregt, da sie Ihm unzweifelhafte Proben des Vertrauens und Wohlwollens geben, womit Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der König von Preußen Ihn beehren. Das Verlangen, bei den Schritten mitzuwirken, welche am Bundestage zu Bestimmung einer eben so gerechten als liberalen Pressfreiheit gethan werden sollen, stimmt vollkommen mit den Wünschen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs überein, welcher stets der Meinung war, daß eine allgemeine Maßregel über diesen Punkt nothwendig und sogar unausföglich sei für die Aufrechterhaltung der Ordnung und des Gemeinfinns in Deutschland.

Da der Herr Graf von Zichy sich persönlich von dem in Jena Herrschenden Geiste überzeugen wollte, so habe ich das Vergnügen gehabt, ihn dahin zu führen, und wenn die Schriften einiger überspannten Köpfe über das Fest am 18. Oktober mit Recht die Aufmerksamkeit des

bessern Theils von Deutschland auf sich gezogen hatten, so haben dagegen die Ordnung, die Disciplin und die trefflichen Gesinnungen, welche unter den Studenten zu Jena, und vorzugsweise bei den Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, stattfinden, Sr. Excellenz überzeugt, daß die Sache nicht so sei, wie man sie dargestellt hatte.

Dieses Resultat mußte alle diejenigen befriedigen, welche einen lebhaften Antheil an dieser Angelegenheit nehmen, und wir dürfen uns Glück wünschen, daß sie der Erfahrung und dem Gradsinne Sr. Hoheit des Fürsten von Hardenberg und der aufgeklärten Rechtlichkeit Sr. Excellenz des Herren Grafen v. Zichy anvertraut war. Ihre Sendung konnte, insoferne es möglich ist, die Bande nur noch fester knüpfen, welche seit so langer Zeit Sr. Königl. Hoheit mit ihren erhabenen Souverainen vereinigten.

Mit den Versicherungen der ausgezeichneten Hochachtung u. u."

Dies Schreiben bezeugt zugleich, welch Aufsehen die Wartburgfeier gemacht und wie wichtig sie selbst den Regierungen von Preußen und Oesterreich erschienen ist.

b. Stiftung der allgemeinen deutschen Burschenschaft.

Am Jahrestage des Wartburgfestes, den 18. Oktober 1818, versammelten sich Abgeordnete von 14 Universitäten in Jena¹ und stifteten die allgemeine deutsche Burschenschaft, deren Statuten im Anhange mitgetheilt sind.²

Sie stellte (§. 2) Gleichheit aller Rechte und Pflichten der Burschen fest, und als Ziel: „christlich deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes.“ Das Duell unter Mitgliedern der Burschenschaft soll aufhören (§. 20). Ausländer können nicht stimmfähige Mitglieder der Burschenschaft sein.

Näher geht die Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft auf Grundsätze und Verhältnisse³ ein. Sie gibt genaue Bestimmungen

1) Haupt 52.

2) Ebd. 257. Beilage 4 a.

3) Ebd. 264. Beilage 4 b. Die Jenaische Burschenschaft ward wie erwähnt schon den 12. Juni 1815 gestiftet (Reil 365); die Jenaischen Statuten (Beilage 4 b.) sind aber wohl in der mitgetheilten Form erst nach Stiftung der allgemeinen Burschenschaft abgefaßt.

über die legislative und executive Gewalt, über alle einzelnen Aemter in der Burschenschaft und die Ordnung in ihren Versammlungen. Den Turnplatz nimmt sie unter ihren Schutz (§§. 15 u. 229). Der in die Burschenschaft Aufzunehmende muß Christ, Deutscher und ehrenhaft sein (§. 168). Die Burschenschaft nannte sich christlich deutsch.

Aller Unterschied der Geburt fällt unter den Mitgliedern der Burschenschaft gänzlich weg, alle nennen sich „du“ (§§. 194, 195). Nur „größere oder geringere Erfahrungheit“ begründet einen Unterschied (§. 197), einzig wegen größerer Erfahrungheit sind nur Burschen in den Ausschuss zu wählen, welche schon zwei Semester, zu Vorstehern, die drei Semester auf der Universität waren (§. 198). „Dieser Unterschied, heißt es, darf aber nicht zur Zurücksetzung eines Jüngern hinter einen Aelteren führen, denn nur der innere Werth des Einzelnen, nicht die Zahl seiner Burschenjahre soll gelten“ (§. 199).

Dieser Paragraph tritt aufs Entschiedenste gegen allen Pennalismus auf, der, wie wir sahen, bis auf unsere Zeit herabreicht.

Die Statuten¹ der allgemeinen und der Jenaischen Burschenschaft wurden wahrscheinlich von Rechtsstudierenden entworfen, mit einer Uebersetzung und Umsicht, die fast unjüngendlich erscheint. Wer aber die Jünglinge gekannt, welche in der ersten unschuldigen Zeit der Burschenschaft sehr fröhlich in den Schranken jener Gesetze lebten und sich frei bewegten, der nimmt keinen Anstoß an solchen Formen. Sollte aber jemand diese Statuten streng kritisieren wollen, weil sie ihm überreif und steif erscheinen, der vergleiche nur mit ihnen den (im Anhang) mitgetheilten Comment, dann wird er sie mit andern Augen ansehen und mit billiger Rücksicht beurtheilen.

E. Breslau.

1817 — 1819.

Die Wirkung des Wartburgfestes und der Stiftung der Burschenschaft verbreitete sich wie ein Lauffeuer nach allen protestantischen Universitäten Deutschlands — auch nach Breslau. Hier waren die Mit-

¹) Nach Haupt, wie die vorigen Anmerkungen zeigen. Ich wüßte nicht, daß sie anderweitig abgedruckt wären.

glieder der Burschenschaft zugleich die thätigsten Turner.¹ Die schon mitgetheilte Geschichte des Breslauer Turnplatzes ist im Wesentlichen zugleich Geschichte der dortigen Burschenschaft; der von der Regierung anerkannte Turnplatz trat nur mehr in den Vordergrund. — Die Segne der Burschenschaft und des Turnwesens warfen der Jugend vorzüglich ein frühreifes, anmaaßendes Polittikeren vor. Ihre einzelnen Vorwürfe kann der Leser aus folgendem Gespräche kennen lernen, in welchem ich dieselben zu widerlegen suchte.²

Das Turnen und der Staat.

Otto. Georg.

D. Lieber Turnanwalt, wirfst du mir heute wohl noch einmal Red stehen?

G. Gewis wieder „Klagen, nichts als Klagen“.

D. Was man recht lieb gewinnen soll, sagt ein tief sinniger Mann muß man vorher tüchtig bekriegt haben.

G. Eine schöne Ausrede! Sie soll mir wohl Hoffnung machen dem Turnwesen in dir einen treuen Liebhaber zu gewinnen? Doch, la die neuen Einwürfe hören!

D. Einer sagte mir: das Turnen sei eine rohe Leibesübung, über welche der Geist vernachlässigt werde. Ob denn die Kinder Luftsprünge und Seiltänzer werden sollten? Bald darauf klagte ein Anderer: das Turnen sei schon gut, wenn es sich nur einzig auf Leibesübungen beschränkte; aber mit den Leibesübungen verknüpfe man allerhand geistige Lehre; das taue nichts. Was sagst du dazu?

G. Auf zwei einander so widersprechende Anklagen brauchte ich als Anwalt gar nicht zu antworten; doch will ich versuchen, den Punkten beide berühren, aufzuhellen. Zahn beschränkte sich allerdings nicht auf umfassendes Darstellen und Lehren der mannigfaltigen Leibesübungen mit Einsicht in ihre wechselseitigen Verhältnisse und Einflüsse bei Ausbildung des Leibes. Er fühlte vielmehr sehr wohl, daß das, was d

1) Man vgl. Gesch. d. Pädag. 3, 421.

2) Dieß Gespräch erschien zuerst 1818 in den Schlessischen Provinzialblätter. Ich lasse es wörtlich abdrucken, als einen Beitrag zur Charakteristik der vaterländischen Ideale, Wünsche und Kämpfe in jener Zeit.

über die legislative und executive Gewalt, über alle einzelnen Matri-
kulanten in der Burschenschaft und die Ordnung in ihren Versammlungen. Der
Turnplatz nimmt sie unter ihren Schutz (§§. 15 u. 229). Der in der
Burschenschaft Aufzunehmende muß Christ, Deutscher und ehrentreu sein
(§. 168). Die Burschenschaft nannte sich christlich deutsch.

Aller Unterschied der Geburt fällt unter den Mitgliedern der Bur-
schenschaft gänzlich weg, alle nennen sich „du“ (§§. 194-195). Nur
„größere oder geringere Erfahrung“ begründet einen Unterschied (§. 187),
einzig wegen größerer Erfahrung sind nur Burschen in der Wahlämter
zu wählen, welche schon zwei Semester, zu Vorständen, zu drei Semestern
auf der Universität waren (§. 198). „Dieser Unterschied ist aber et-
was aber nicht zur Zurücksetzung eines Jüngern hundert etwas führen
führen, denn nur der innere Werth des Einzelnen, nicht die Zahl der
Burschenjahre soll gelten“ (§. 199).

Dieser Paragraph tritt aufs Entschiedenste gegen alle Feindschaft
auf, der, wie wir sahen, bis auf unsere Zeit herrschte.

Die Statuten⁴ der allgemeinen mit der Jünglichen Burschenschaft
wurden wahrscheinlich von Rechtsstudierenden entworfen. mit der Über-
sicht und Umsicht, die fast unjüngendlich erschien. Wir über sie, Jun-
ge gekannt, welche in der ersten ungeschicklichen Zeit der Burschenschaft
sehr frühlich in den Schranken jener Geistes lebten. mit sie sie nicht
ten, der nimmt keinen Anstoß an solchen Formen. Sollte der Mensch
diese Statuten streng kritisieren wollen, weil sie ihn nicht zu
erscheinen, der vergleiche nur mit ihnen der in der Welt, durch
Comment, dann wird er sie mit andern Augen ansehen als die
Nachsicht beurtheilen.

E. J. ...

...
...
... mit
... Men-

... den haben?
... zu Ehren ge-
... abteten. Damit
... dich auf Jahrs

G. „Frisch, frei, fröhlich und fromm,“¹ der Turner Wahlspruch ist das ein Jakobiner-Wahlspruch?

D. Wahrlich nicht.

G. Oder wenn es heißt:² „deutsches Volk verachte nicht die alten Fürstenhäuser durch Kleinmuth, schlage die Weltgeschichte auf, suche bessere Geschlechter heraus“ — ist das jakobinisch?

D. Wahrhaftig nicht.

G. Oder wenn Jahn sagt:³ „es ist eine Ungerechtigkeit gegen die Geschlechter, die alt wie der Staat und oft sogar seine ersten Mitglieder sind, wenn der Machtanspruch eines Augenblicks so viel gelten soll als die saure Arbeit ganzer Jahrhunderte. Kann sich jeder Koblitz durch das Borhängsel von Ueberlieferungen früherer Thaten gliedern stellen, so gilt ein sterbendes Wörtchen (das in Ewigkeit kein Schöpfwerk werden wird) so viel als die lange Frucht der Zeit. Eine alte tausendjährige Eiche, die noch fortgrünt, ist ehrwürdig, wie jedes Alter, nützliche Jahre verlebt hat. Man denkt an alles, was sie erlebt und überstanden, wie manchem Vorwandler sie Schatten und Kühlung geben. Vor-dem Pilze bleibt niemand lange stehen“ u. s. w. Ist das jakobinisch?

D. Das vollkommenste Gegentheil.

G. Oder wenn es heißt:⁴ „durch Umwälzungen in der Staatswelt ist selten Gutes geschehen, und das Wenige bleibt nur ein Erläuterer von einem Heer von Greueln.“ — Oder wenn Jahn erzählt „selbst in schlimmster Franzosenzeit ist der Turnjugend Liebe zu Recht und Vaterland ins Herz gepredigt worden.“ — Ist das alles jakobinisch?

D. Die Gegner müssen wirklich nicht Jahns Werke gelesen haben.

G. Und zudem widersprechen sie sich selbst, indem sie bald Jakobinismus vorwerfen, bald tadeln, daß Jahn und seine Turnfreunde eine Verfassung wünschten. Wann haben je die anarchischen Königsräthe eine Verfassung begehrt?

1) Turnkunst S. 233.

2) Volksthum S. 233.

3) Ebd. S. 286.

4) Ebd. S. 283.

5) Turnkunst S. 234.

D. Ich hörte aber sagen: Jahn und seine Freunde wußten selbst nicht, was sie unter Verfassung verstanden?

G. Am Ende weiß das jeder und keiner. Jeder wünscht ungehörte Sicherheit seines Lebenskreises von außen und volle Freiheit innerhalb desselben; er denkt sich unter Verfassung eine Einrichtung, die ihm und Allen dieß gewährt, eine Einrichtung, die dem regierenden Theile die freieste Hand zum Guten läßt, ihn aber bindet, wenn er Böses will. Wie aber eine solche Einrichtung zu treffen sei, darüber möchten freilich wenige, vielleicht niemand Auskunft geben können.

D. Das mag sein. Ich dünkte aber, es wäre am besten, die Jugend würde mit gar keinen bürgerlichen Betrachtungen behelligt.

G. Wird sie es denn jetzt? Das Turnwesen entstand 1811. Da konnte die Jugend freilich nicht bloß zu allgemeiner Tüchtigkeit erzogen werden, sondern das Elend, worin das deutsche Vaterland schwachete, war ihr vor Augen zu halten als Folge der bürgerlichen Zerrüttung und innerer Spaltungen. Sie mußte zur raschen bürgerlichen Reife ausgebildet werden, weil es schleunige Rettung des Vaterlandes galt. Der rettende Krieg ist ausgefochten; was Wunder, wenn die ersten Töne nachklingen!

D. Es freut mich, daß du auch fühlst, es bedürfe hier einer Entschuldigunq.

G. Sei nicht zu rasch. Töne sind damals erklingen, die in allen Zeiten fortklingen mögen!

D. Welche?

G. Ein Deutschland.

D. Daß du gerade das heraushebst. Fällt es denn nicht in die Augen, wie Deutschlands Größe eben in der Mannigfaltigkeit seiner Völker und Fürsten besteht, wie sein reiches Leben durch jene Einheitsprediger gefährdet wird?

G. Wunderlicher Mensch, predigen sie denn Ein Preußen, oder Ein Oesterreich oder Ein Baiern — wollen sie ganz Deutschland in Ein Preußen, oder Ein Oesterreich oder Ein Baiern zusammenschmelzen? Dann hättest du Recht. Wer denkt aber daran? Ein Deutschland wünschen sie, friedliches, freundliches Bessammenleben aller deutschen Stämme in aller ihrer mannigfaltigen Eigenthümlichkeit, wechselseitige Anerkennung, Achtung und Liebe, und, wenn es gilt, einige Stärke

gegen äußere Feinde. — Jahrhunderte haben die Deutschen über den gräßlichen innern Zwiespalt ihres Vaterlandes gesammert; nun sich der erste wohlwollende Ernst zur Ausöhnung zeigt, da erhebt man von vielen Seiten ein Geschrei, als wäre die größte Gefahr vorhanden.

D. Aber das Predigen des Franzosenhasses, nachdem der Krieg längst zu Ende, ist doch höchst unnütz!

G. Unnütz? Wie du es nimmst. Ich kenne nichts Unwürdigeres als Hohn über einen geschlagenen Feind. Ist es denn aber nicht zum Langweilen oft, und leider für so viele doch nicht oft genug gesagt: daß französischer Einfluß siegreich im innersten Geist und Herzen unzähliger Deutschen fortlebt, daß unzähligen noch heute französische Bildung in Sitte und Sprache höchstes Ziel ist, besonders einem großen Theile des teutschen Adels, der ein besseres Beispiel geben sollte. Diesem Franzosenthum innerhalb Deutschlands Gränzen gilt der Krieg.

D. Aber Hintanzetzung des Fremden, solche gewaltsame Selbstbeschränkung auf Einheimisches, Volksthümliches scheint mir dem Teutschen ganz unnatürlich, seinem weltbürgerlichen Charakter ganz widersprechend.

G. Deine Einwürfe stehen einander im Richte.

D. Wie so?

G. Hättest du vorhin Besorgnis geäußert: Sachsen, Preußen, Hessen möchten durch gewaltsame Selbstbeschränkung auf Einheimisches Stammthümliches ihren teutschen volksthümlichen Charakter einbüßen, so erschiene dein jetziger Einwurf als Erweiterung des ersten. Du bezeugtest aber die ganz entgegengesetzte Besorgnis, es möchte sich die Eigenthümlichkeit teutscher Stämme in ein charakterloses allgemeines Teutschthum auflösen. Doppelt müßtest du sonach fürchten, die Eigenthümlichkeit der Deutschen möchte sich in ein ganz charakterloses Weltbürgerthum verlieren. Und wahrlich diese Furcht wäre gerechter, als die umgekehrte, für gewaltsame Selbstbeschränkung Deutschlands.

D. Ich muß dir wohl Recht geben.

G. Man glaubt doch nicht, ein guter Bürger müsse kein eigenes Haus haben, um ganz der Stadt zu leben — so soll man auch dem Teutschen nicht anstun, der Welt zu leben, sich in alle Völker hineinzu leben, ohne Vaterland. Meint man denn: der Teufel spiele auf den Deutschen wie jener Narr auf der Geige, der mit ihr kümmerlich alle

Instrumente nachahmte, aber keinen gesunden eigenthümlichen Geigenton hervorzubringen verstand? Was soll die dürftige stümperhafte Nachahmung der Flöten und Hoboen, sagte ihm ein verständiger Kapellmeister, wir haben ja Flöten und Hoboen selbst. Deine Affengeige wird sie doch nicht übertreffen wollen? Schande, daß du das edle Instrument so herabwürdigst, das im Orchester mit Recht den Reigen aller Instrumente anführt.

D. Die Rusanwendung ist klar; ein Weltaffe ist freilich kein Weltbürger.

G. Darin liegt eben das Mißverständnis. Der Teufel sei ein Affe Gottes, sagten schon längst Leute „die sich darauf verstanden“, die Jesuiten. Wenige große reichbegabte Deutsche — wie Göthe, Tieck — haben sich mit Liebe und Geist in fremde Völker vertieft und eingelebt. Durch Verständnis und Liebe der Herrlichkeiten ihres Vaterlandes waren sie dazu gereift. Und mit diesen großen Geistern vermengt man solche, die sich zu französischen Affen herabwürdigen, weil sie zu gottverlassen ohnmächtig sind, um teutsche Menschen zu sein. Man wähnt, es sei einerlei, ob ein großer im Vaterlande auf redliche Weise reich gewordener Kaufmann Kapitalien an allen Enden der Erde anlegt, oder ob ein banquerutter nirgends einheimischer Hausierer aller Orten borgt und mit dem Borg noch groß thut!

D. Ich fürchte aber: das Predigen gegen Französelerei der Deutschen dürfte, durch Mißverständnis, einen wahrhaft unchristlichen Haß gegen die Franzosen selbst erzeugen.

G. Wißt du es mit ins Gewissen schieben? Du bekömmst doch ähnliche Antwort. Welcher Deutsche ist denn reif zur Franzosenliebe? Ist es ein Preuße, so bewähre er sich erst durch Liebe gegen den Oesterreicher und Baiern; ist es ein Baiern, so zeige er erst Liebe gegen den Preußen. Wer sein Kind nicht liebt, kann er den Fremden lieben? Meint man, der barmherzige Samariter habe nur Herz für den Fremden, keins für Weib und Kind und Samariter gehabt? Wollen sich die leeren Allerweltsbürger christlicher Vollkommenheit, der allgemeinen Menschenliebe, ja der Feindesliebe rühmen, während sie herzlos in dem engen Kreise ihres Daseins gleichgiltig gegen Mitbürger und Landsleute sind? Nein, der Deutsche, der mit unbefangener herzlicher Liebe alle Deutschen umfaßt, nur er ist reif zur Liebe fremder Völker; so lange er noch

einen Funken Haß gegen irgend einen teutschen Stamm hegt: rühme er sich nicht des Größeren, ehe er das Kleinere erfüllt hat.

D. Du möchtest Recht haben. — Doch ich muß auf eine frühere Frage zurückkommen, die du mir noch nicht beantwortet hast: wozu nämlich das Reden über bürgerliche Angelegenheiten auf den Turnplätzen taugt?

G. Ich sagte dir ja: 1811 habe die gewaltsame Zeit eine gewaltsame Erziehung herbeigeführt. Hast du denn jetzt solche Reden gehört?

D. Du weißt, ich war nicht auf dem Turnplatz.

G. Ich war darauf, habe es aber auch nicht gehört, noch weniger mir selbst zu Schulden kommen lassen. Auch stimme ich dir ganz bei: es gehört nicht dahin. Wie das Turnen menschliche Leibesübungen bezweckt, nicht bürgerliche für künftige Leibesbätigkeit etwa des Schmieds, des Tischlers, des Bergmanns; so wird auch der sittliche Sinn nicht bürgerlich gebildet, sondern menschlich, für Wahrheit, Treue, Offenheit, Mäßigkeit, Keuschheit, zum Haß gegen Lug und Trug, gegen Völlerei und Gekheit. Laß den Sinn Wurzel fassen in den Turnern, es wird sich aus ihm in spätern Lebensverhältnissen bürgerliche Tugend entwickeln, ohne alle künstliche Abrihtung zu solcher Tugend, ohne unzeitiges bürgerliches Treibhausein, das der natürlichen Reifezeit voraussetzt.

D. Damit scheint mir aber im Widerspruch zu stehen, daß den Turnern unzeitig auf alle Weise Vaterlandsliebe ans Herz gelegt wird.

G. Wie, meinst du denn das Vaterland sei eine bürgerliche Einrichtung; um es lieben zu können, müßte man erst teutsches Bürgerrecht erworben haben? Glaubst du nicht, daß teutsches Land, teutscher Himmel, teutsche Herzen auch den Jüngsten mit tausend Liebesbänden fesseln, ehe er die Worte „teutscher Staat“ gehört — und daß eben diese Liebe das Lebensherz aller spätern Bürgertugenden ist?

D. Teutscher Himmel, teutsches Land — wo fesseln diese das Kind und den Jüngling? Sein Wohnort, seine nächsten Umgebungen fesseln ihn; Teutschland ist ein Begriff, den er noch gar nicht zu fassen vermag!

G. Wie sich die Einwürfe kreuzen! Einmal heißt es: das teutsche Vaterland sei viel zu eng und beschränkt für den weltbürgerlichen Sinn der Teutschen. Und nicht etwa der teutschen Männer, sondern der teut-

ischen Kinder, wie diese Meinung ja von tausenden dadurch an den Tag gelegt wird, daß sie den Gesichtskreis kleiner Kinder durch Lehren fremder Sprachen, der Kunde fremder Länder und fremder Geschichten weit über Deutschlands Grenzen erweitern. Und dieselben Menschen, die ein solches Lehren ganz natürlich finden, weil es herkömmlich, dieselben sind unzufrieden, wenn der deutschen Jugend das Vaterland ans Herz gelegt wird, weil dieß die jugendliche Fassungskraft übersteige.

D. Sag mir aber nur: was soll auch die Jugend bei dem Namen „deutsches Vaterland“ denken?

G. Denken? Unsere frommen Vorfahren ließen die Kinder beten, lehrten ihnen erbauliche Bibelsprüche und Lieder. Das kindliche Herz fühlte in Andacht seines Lebens Leben, der tiefe Eindruck erlosch nie, und heiligte das ganze Dasein bis an den Tod. Aufklärer fragten: was kann sich das Kind bei dem Namen Gottes und Christi denken? Gebet, Bibel und Lieder wurden abgeschafft. Das war ärger als Kirchenverwüstung; es verwüstete das innere eingeborne Herzensheiligtum. Wollen wir den Kindern auf gleiche Weise den Namen Vaterland rauben, um denselben für den reifen Verstand der Männer aufzusparen? Der Name wird die Männer nicht ergreifen, die Männer werden den Namen nicht begreifen, wenn sie ihn nicht von früher Jugend auf instinktmäßig geliebt, wenn sie nicht in der Erdscholle, auf welcher sie aufwuchsen, symbolisch das ganze Vaterland geliebt. Aber freilich, Väter und Lehrer der Jugend, welche ihnen Liebe zum Vaterlande einprägen wollen, müssen es selbst von Herzen lieben.

D. Und am wenigsten revolutionär gestimmt sein.

G. Den Vorwurf des Jakobinismus denke ich gründlich von den Turnern zurückgewiesen zu haben. Solltest du aber einmal Aeußerungen vernehmen, die dir revolutionär klingen, so denke wieder, es seien Nachkänge von 1813, aus jenem Jahre, da ganz Preußen, vom König bis zum Bauer, im Aufstande war, und erinnere den, der sie äußert: die Zeit der Gewaltthat sei Gott Lob vorüber, jetzt bedürfe es ruhiger, stiller Entwicklung. — Die Sache hat aber eine andere Seite. Jede keimende Wahrheit ist revolutionär gegen den entgegenstehenden herrschenden Irrthum, jede keimende Tugend revolutionär gegen das im Schwange gehende, ihr widersprechende Laster. Daher entsteht immer Geschrei, wenn jugendliche, frische Wahrheiten und Tugenden aufblühen.

Die herrschenden Irrthümer und Laster wüthten den herannahenden starken Feind und das Ende ihrer Gewalt.

D. Du meinst aber doch gewis nicht: Irrthümer und Laster müßten auf französisch-revolutionäre blutige Weise ausgerottet werden?

G. Wie kannst du so toll fragen? So gewiß ist doch wohl jeder durch die französische Revolution, daß er nicht wähnt, Kopfschlagen sei ein sicheres Mittel gegen Kopfschwäche. Der Himmel behüte uns vor solchem Teufelstreiben durch Beelzebub, da der unsaubere Geist zurückkehrt mit sieben Geistern, die ärger sind, als er selbst. Doch im Preussischen hat es wahrlich keine Noth.

D. Was schützt aber Preußen eigens gegen Revolution?

G. Widerstrebt eine Regierung der Entwicklung des göttlichen Zeitgeistes, will sie Veraltetes, Abgestorbenes gewaltsam erhalten, eine faule Hütte mit faulen Pfählen stützen; dann darf sie sich freilich nicht wundern, wenn ihr zuletzt das Dach über dem Kopf zusammenbricht. Entgegengesetzt handelt die preussische Regierung. Aufmerksam beobachtet, folgt und befördert sie die Entwicklung des Zeitgeistes; so ward eine Erneuerung friedlich herbeigeführt, für welche in Frankreich Millionen blutige Opfer fielen. Denke an Aufhebung der Klöster, Aufhebung vieler Adelsprivilegien, Aufhebung des Zunftzwangs, Einführung der Landwehr.

D. Ueber alles das habe ich viel Schreien hören, besonders in der neuesten Zeit.

G. Was Wunder! Ich habe selbst geschrieben. — Jeder Erneuerungsprozeß führt nun einmal einen unbehaglichen Zustand herbei, so unbehaglich wie der Zustand, wenn man aus einem alten baufälligen Hause, in welches man sich aber bequem eingelebt hat, in ein neues, zwar schöneres, aber noch nicht eingerichtetes zieht. Das alte Haus wird beim Ausräumen wüste und leer, im neuen steht alles verworren durcheinander. Will man sich setzen, so fehlt es an Stühlen, will man sich legen, an Betten. Nun, ungeduldig mag man wohl einmal werden! Wer wird aber jammern, als wenn er keine Wohnung mehr hätte, und ga—

1) Es ist leider dahin gekommen, daß man unter Zeitgeist einen bösen, der ewigen Regierung Gottes widerstrebenden Geist versteht. Der göttliche — besser: de— gottesfürchtige — Zeitgeist ist hievon das volle Gegenteil, da er aufmerksam an— höhere Fingerzeige und ihnen gehorsam ist. (Ann. von 1854.)

ich der lieben alten Hausruine zurückverlangen, in welcher man so viele angenehme Jahre verlebt. Rühre sich lieber jeder und helfe in Ordnung bringen.

D. Gerade solch Zurückwünschen der vergangenen Zeit hörte ich von vielen Seiten, besonders pries man die strengen Formen Friedrichs des Dritten.

G. So preiswürdig sie für ihre Zeit waren, so tödtlich wären sie die jetzige. Die größte Aufgabe unserer Regierung scheint mir darin bestehen: alle Verhältnisse so aufzulockern, daß jeder eigenthümliche Entwicklungskern ungebrückt frei treiben kann — und der Lockerheit unachtet doch alles sicher zusammen zu halten.¹

D. Wo will es aber mit allem hinaus?

G. Aufgeben will die Regierung, was sich selbst aufgibt, nicht nach eigene innere Kraft mehr halten kann. Das ist der Sinn des ewigen Saum enique, dieses großen Gerechtigkeitsprincips, das nicht fragt: wen stellst du vor, sondern bist du der, den du vorstellst? Jeder unheilige Geistliche möge fallen, der wähnt, sein Amt solle heiligen; jeder Abeltliche, der meint, sein Stand solle ihn heben, wenn er gleich unabelich ist in Sinn und That; jeder Handwerker, der ungeschickt und unbillig sich auf Abwehr der Concurrenz geschickterer Meister durch Zunftzwang stützt! Selbst ist der Mann, heißt es jetzt; Menschen werden nicht mehr durch den Stand geheiligt, sondern die gemeinen Stände sollen durch Menschen geheiligt, sich erneuern; jeder soll in seiner Stelle im Volke werth sein, und sich eben dadurch innerlich zufrieden, äußerlich sicher fühlen. So kann Gerechtigkeit auf Erden wohnen.²

1) Hierunter ist natürlich nicht die unheimliche, verwäsende Arbeit wählender Kaulwürfe gemeint, welche die schönsten Wiesen so auflockern, daß kein Grassalm mehr zu sehen ist; sondern der segensreiche Einfluß der Frühlingssonne, welche die raue in Frost erstarrte Erde erwärmt und lockert, daß alle in ihr scheinend ruhenden Saamen aus dem Winterschlaf erwachen, sich regen und entwickeln und junges grün Wiesen und Felder schmückt. (Ann. von 1854.)

2) Der Mensch hat durch Amt und Stand eine Aufgabe von Gott, die freilich auch der Beste nie völlig löst (Luc. 17, 10). Hiet ist aber nicht die Rede von wohlgesinnten Arbeitern und Kämpfern, sondern von solchen, die so wenig dem ihnen durch Amt und Stand gesteckten Ziele nachstreben, daß sie vielmehr entgegengesetzte Wege einschlagen und moralische Minusgrößen sind. Was insbesondere die Geistlichen

D. Aber, lieber Freund, meinst du dein Paradies laße sich durch bloßes Vernichten des Veralteten schaffen? Meinst du, um dein Gleichnis zu brauchen, dadurch, daß man ein haufälliges Haus verläßt und einreißt, baue sich von selbst ein neues auf? Wenn das wäre, müßte es nirgends vortrefflicher stehen, als in Frankreich; denn gründlicher ist das Einreißen nirgends betrieben worden.

G. Halte mich nicht für so thöricht. Freilich hat Preußen friedlich eingegriffen, was Frankreich blutig gewaltsam; aber Gott Lob, es hat mehr gethan, als Einreißen. Hand in Hand mit diesem geht ein Erbauen, an welches in Frankreich niemand gedacht hat, und welches eben den Deutschen herrlich vor den Franzosen auszeichnet.

D. Worauf zielst du?

G. Auf die Erziehung. Welcher Franzose dachte an diese zur Zeit der Revolution? Die Schulen wurden zerstört, die besten Geistliche waren vertrieben und die Jugend versank in Barbarei. Wehe aber der Revolution, wenn das revolutionierende Geschlecht die Nachkommen vergiftet! Wozu Vernichtung alter Formen und Einführung neuer? Wenn nicht die Menschen, wird nicht die Jugend besonders erneut, so sind und bleiben die neuen Formen leeres Blendwerk. Solche hoffnungslose Umwälzung hat und wird sich Deutschland nie zu Schulden kommen lassen, nur ein durch Egoismus kurzsichtiges, höchst verdorbenes Volk kann es. Denke nur an das, was Luther, den der Deutsche den französischen Revolutionärs zur Beschämung hinstellen kann, was der für die Schule that, wie er sein Hauptaugenmerk auf sie richtete. So haben auch die Deutschen in der drangvollsten Zeit — zwischen 1806 und 13 — in dieser Prüfungszeit, da eine göttliche Revolution in ihrer Gemüthern sie zur Wiedergeburt stärkte, die Erziehung nie aus deren Augen verloren. Den müßten siegtrunkenen französischen Revolutionärs vielmehr ganz entgegengesetzt, vergaßen sie sich selbst und dachten nur auf die Nachkommenschaft. Nicht ohne Rührung las ich vor kurzem wieder, was Fichte in den Reden an die deutsche Nation 1808 hierüber sagte: „Daß wir es nicht vermögen, thätigen Widerstand zu leisten,

betrifft, so soll das Kirchenregiment die entsetzlichen unwürdigen möglichst beseitigen. Möglichst. Daß aber eine völlige Reinigung der Kirche nicht möglich ist, erkennt der achte Artikel der Augsburgerischen Confession an, und beruhigt weislich die Gemeinden, welche mit unwürdigen Geistlichen heimgefußt sind. (Anm. von 1854.)

als in die Augen springend, von jedermann zugestanden. — Wie können wir nun die Fortdauer unseres dadurch verwirkten Daseins gegen den Vorwurf der Feigheit und einer unwürdigen Liebe zum Leben rechtfertigen? Auf keine andere Weise, als wenn wir uns entschließen, nicht nur uns selbst zu leben, und dieses durch die That darthun, indem wir uns zum Saamenkorn einer würdigern Nachkommenschaft machen, und möglichst um dieser willen uns so lange erhalten wollen, bis wir sie hergestellt haben.“

D. Mit solchen Bestimmungen stimmt es vortrefflich, daß die Regierung in jener bösen Zeit zwei Universitäten stiftete.

G. Sie hat mehr gethan, was nicht so in die Augen fällt.

D. Was meinst du?

G. Ich nannte dir alte Formen, die sie rasch abgeschafft. So warfte sie nicht gegen so manches Veraltete in den Erziehungsformen, in Schulen und Universitäten, verfahren. Nur rasende französische Revolutionärs konnten das Kind mit dem Bade verschütten, die Schulen ganz abschaffen. — Es bedurfte hier eines langsamen, ja unmerklichen Erneuerungsprocesses, einer Erneuerung, die sich nicht befehlen läßt, sondern von selbst macht, wenn der Geist der Zeit Menschen mit neuen Bedürfnissen, neuer Liebe und neuen Talenten geboren werden läßt.

D. Zu denen du wohl Pestalozzi und Zahn rechnest?

G. Gewis. Die Regierung hat es nun bis dahin so geleitet, daß Altes und Neues nicht feindselig gegen einander gerathen. Gelehrte Schulen und Universitäten sind im Ganzen dem Alten treu geblieben, Pestalozzi herrscht in Schullehrer-Seminarien und niedern Schulen, deren Anplaz steht wiederum für sich neben Universitäten, gelehrten und niedern Schulen und Seminarien. Die neuen Elemente konnten sich so ungehindert eigenthümlich entwickeln; — schon zeigen sich Anfänge einer Wechselwirkung und Wechselstärkung zwischen Altem und Neuem.

Das Alte durch Jahrhunderte bestimmt ausgebildet, zügelt das alte läppische Neue, und wird hinwiederum von diesem erfrischt und verjüngt. Segen und Gedeihen ist zu hoffen, wenn nur alle einzig das Beste der Jugend im Auge behalten, wenn keiner denkt, er allein habe das Rechte ergriffen, sondern jeder ihm sagen und warnen läßt, und mit Liebe die Andern warnt; wenn alle, wie der redliche Fichte sagte, sich entschließen: „nicht für sich selbst zu leben, und dieses durch

die That darthun, wenn sie sich zum Saamentorn einer würdigern Nachkommenschaft machen" — einer Nachkommenschaft, füge ich hinzu, deren Evolution, Entwicklung im göttlichen Geiste der Zeit, das teutsch Vaterland gegen alle Revolutionen sichern wird."

Der Kampf über Burschenschaft und Turnwesen steigerte sich in Breslau so sehr, daß er zu einer gänzlichen Trennung zwischen Turnfreunden und Turngegnern führte. Die Nachricht vom Wartburgfest wirkte hierbei stark mit. Aber auf die Spitze kam der Kampf im März 1819. Ich werde den schauerhaften Eindruck nicht vergessen, den es auf mich machte, als mein seliger Freund Passow ganz außer sich zu mir kam mit den Worten: denke dir, ein Student hat den Kogebue ermordet. Es war mir als hätte mich in dem Augenblick die Ahnung aller unseligen Folgen dieser heillosen, unglücklichsten That durch und durch erschüttert.

Allmählig erfuhren wir Alles. Die Aufregung, welche Sands That nicht etwa nur unter den Gliedern der Universität, sondern in allen Volksklassen hervorbrachte, war ungeheuer, sie ward durch die lügenhaftesten Erfindungen gesteigert. Man erzählte sich: es sei eine große weit greifende Verschwörung entdeckt worden, welcher Sand angehört durch das Loos sei ihm der Auftrag zugefallen, Kogebue zu morden, man habe eine Liste mit 66 Namen solcher gefunden, welche noch durch Glieder der Verschwörung erdolcht werden sollten. Da wurde vielen Gegnern der Burschenschaft bange, es möchte ihr Name auch auf der Liste stehen; ihre Feindschaft wuchs hierdurch natürlich, und ihre Angriffe nahmen den Charakter der Selbstvertheidigung gegen (eingebildete) Gefahren an. Gegner der Burschenschaft unter den Studenten setzten eine Schrift auf, in welcher sie sich gegen Sands That aussprachen; ob die Schrift den Behörden übergeben wurde, weiß ich nicht. — Sehr übel erging es uns Freunden der Burschenschaft. Da wir — Passow, Harnisch, der jüngere Schneider, Schaub u. a. — uns des öffentlichen Turnplatzes annahmen, so kannte man uns und meinte, wir gehörten auch zu den Verschworenen. Die Aufregung wuchs durch eine geharnischte öffentliche Schulrede Adolph Menzels gegen das Turnwesen und durch die Nachricht, daß in Berlin mehrere, vor allen Jahn, gefänglich eingezogen seien.

Doch genug von der Wirkung der Sandschen That auf Breslau,

betrachten wir Sand selbst, indem wir vorzüglich sein Tagebuch zu Grunde legen.

a. Sand.

Karl Ludwig Sand wurde am 5. Oktober 1795 zu Wunsiedel geboren; er war der jüngste Sohn des Justizamtmanns Sand. Eine gefährliche Blatternkrankheit und ein hitziges Fieber warfen seine geistige Entwicklung zurück, so daß er erst im achten Jahre Unterricht erhalten konnte. Sein Lehrer, Rector Saalfrank, ward von Wunsiedel 1810 nach Hof, von da 1812 an das Gymnasium in Regensburg versetzt, Sand folgte ihm nach beiden Orten.

Von seinen Lehrern in Regensburg erhielt er ein sehr gutes Zeugnis über seine geistigen Anlagen. „Fährt er so fort, heißt es, so wird er einst nicht nur als ein gründlich gelehrter, sondern auch als ein moralisch vollkommener Mann, selbst glücklich, kräftig auf das Wohl seiner Mitbrüder wirken.“ (!) Ebenso rühmt sein Regensburger Abgangszeugnis vom 10. September 1814 die Gaben seines Geistes und die Vorzüge seines Gemüths, seinen Fleiß und Fortgang in „philosophischen und philologischen Gegenständen,“ nur in der Mathematik habe er einiges nachzuholen.

Im November 1814 ward er in Tübingen immatriculiert, im April 1815 trat er in Mannheim unter die freiwilligen Jäger des Regiments, was er seinen Eltern in einem Briefe voll heißer Vaterlandsliebe anzeigte. Die Nachricht von der Schlacht bei Belle alliance kam, als die Jäger noch in Homburg lagen. Doch marschirten sie nach

1) „Carl Ludwig Sand dargestellt durch seine Tagebücher und Briefe von einigen seiner Freunde. Altenburg 1821.“ Außerdem benutzte ich folgende Bücher:

„Vollständige Uebersicht der gegen C. L. Sand wegen Mordmordes . . . geführten Untersuchung . . . herausgegeben von dem Staatsrath von Hohnhorst, vorsitzendem Mitgliede der angeordneten Untersuchungs-Commission.“ Tübingen, Gotta. 1820.

„C. L. Sand — von Jarcke. Berlin, bei Dümmler 1830.“ Eine neue „ausgedruckten Quellen vermehrte Bearbeitung“. Erschien zuerst im XI., XII. und XIII. Bande von Hitzigs Annalen der Criminalrechtspflege.

„Deutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden. Regensburg, Heinrichshofen. 1828.“

Manches Wichtige über Sand ward mir mündlich von zuverlässigen Männern mitgetheilt.

Frankreich hinein bis Aurerre; am 2. Dezember 1815 trafen sie wieder in Ansbach ein — und am 15. Dezember ward Sand in Erlangen immatriculiert.

Ehe wir fortfahren müssen wir hier das Verhältnis Sands zu seiner Mutter ins Auge fassen, da es vom größten Einflusse auf dessen Leben war.

In einem Briefe an die Mutter vom 26. Mai 1818 schreibt Sand: „Ja theure Mutter, all die Liebe, die ich zur Religion, zur Wahrheit, zum Vaterlande, zur gemeinnützigen That im Herzen trage, die wurde größtentheils durch Sie in mir aufgeregt, und ich mag es nehmen, wie ich nur will, so sind fast in jeder Rücksicht Sie mit alles gewesen.“¹ S. 159.

Es ist daher wichtig, die Mutter näher zu kennen, welche einen solchen Einfluß auf den Sohn übte. Der Briefwechsel beider kann uns als Quelle dienen; folgende Stellen aus den mütterlichen Briefen dürften vorzüglich charakteristisch sein.

Dem 16jährigen Gymnasten schreibt die Mutter:

„Es gibt dreierlei Erziehungen für den Menschen: die erste ist die welche der Mensch von seinen Eltern erhält; die zweite die, welche die Umstände geben; die dritte ist die, welche der Mensch sich selbst gibt.“ S. 10, 11.

Diese Stelle (und eine später mitzutheilende) läßt kaum einen Zweifel, daß die Mutter den Emil Rousseau's gelesen hat.

„Der Mensch, schreibt sie in einem andern Briefe, kann sich sehr viel und das Meiste selbst sein, wenn er es sich nur sein will.“ Diese zur nähern Bestimmung der „dritten Erziehung“.

1) Diese und die folgenden Ziffern im Text bezeichnen die Seite von Sands Tagebuch.

2) Emile Livre I. „Cette éducation nous vient de la nature, ou des hommes, ou des choses. Or de ces trois éducations différentes celle de la nature ne dépend point de nous; celle des choses n'en dépend qu'à certains égards, celle des hommes est la seule dont nous soyons vraiment les maîtres.“ Die „hommes“ werden bei Rousseau, welcher die Eltern beseitigt, vorzugsweise durch den Hofmeister repräsentiert, der Mutter aber sind es natürlich die Eltern; für „die Dinge“ schreibt diese — vielleicht nach einer deutschen Uebersetzung — „Umstände“; und statt der von uns nicht abhängigen éducation de la nature sagt sie: die Erziehung, welche der Mensch sich selbst gibt, indem sie den Willen, auf Fichte's Weise, über die Naturgaben herrschen läßt.

„Röge der Himmel- und Erdenlenker seinen Geist auf dir ruhen lassen.“ S. 103.

„Ob es schon zur christlichen Pflicht, wie zum eigenen glücklichen Leben gehört, die Menschen gut, so wie sie aus der Hand des Schöpfers kamen, ¹ zu nehmen, so ist es doch, da man sich selbst der Nächste sein darf, und wenn man sich täglich bestrebt, besser zu werden und unter die Auserlesenen zu gehören, der hohen Würde eines solchen Menschen schon angemessen, daß er sich dem niedrigen Betrug des schlechten Menschengutes nicht preis gibt.“ S. 105.

Frau Sand hatte den Religionsunterricht des vortrefflichen Pfarrers Esper genossen, ² manche schöne christliche Aeußerungen in ihren Briefen erinnern daran, sie werden aber durch andere überwogen, welche von Mangel an Selbsterkenntnis und daraus fließender stolzer Selbstüberhebung zeugen. Moralische Ausbildung durch eigene Kraft und Arbeit, ja moralische Auszeichnung ist ihr Ideal — und das ihres Sohnes; — auf christliche Heiligung wird nur selten hingedeutet.

Als Mittel der moralischen Vervollkommnung tritt bei Sand eine ängstliche, kränkliche Selbstbeobachtung und stete Selbsterziehung auf. Das ersehen wir aus seinem Tagebuche, in welchem sittliche Beobachtungen, Betrachtungen und Entschlüsse niedergelegt sind. Es erinnert zum Theil an Franklins Tagebuch, an dessen moralische Buchführung über Soll und Haben einzeln aufgeführter Tugenden; nur zuweilen tritt eine ächt christliche Regung und Ansicht klar heraus. ³ Denn durch Sands Leben zieht sich ein Kampf christlicher Elemente mit unchristlichen und pseudochristlichen. Wir werden sehen, wie es während seiner Studienjahre in Erlangen zweifelhaft war, wohin der Sieg sich neigte; in Jena ward er am Christenthume irre; bei großer Unklarheit war er

1) Tout est bien, sortant des mains de l'auteur des choses: tout dégénère entre les mains de l'homme. So beginnt Rousseau's Emil. Statt „schlechten Menschengutes“ sagt Rousseau: de la canaille.

2) Vgl. über Esper Schuberts Altes und Neues 2, 155—164.

3) Sands Tagebuch geht bis zum letzten Dezember 1818, jeden Abend schrieb er auf „was er gut oder nicht gut vollendet hatte“. Ein Lieb von Wellert dürfte auch Selbstprüfungen und Tagebücher veranlaßt haben. Es ist überschrieben „Prüfung am Abend“, und fängt so an: „Der Tag ist wieder hin, und dieser Theil des Lebens, wie hab ich ihn vollbracht, verstrich er mir vergebens?“ In gewissen Kreisen möchte auch das bekannte Tagebuch Lavaters Nachahmungen veranlaßt haben.

den Gegnern desselben nicht im Streit gewachsen; endlich fiel er in die Hand eines Mannes, der sich eine höhere pseudochristliche Moral gemacht hatte, welche stolz auf die einfältige Katechismusalte herabschaute. Ein Irrlicht hielt er nun für das wahre Licht, das alle Menschen wahrhaft erleuchtet, jenem Irrlicht folgte er, da es ihm den Weg des Todes nach Mannheim zeigte. —

Kehren wir nun zur Lebensgeschichte Sands zurück. Wir sahen, daß er am 15. Dezember 1816 in Erlangen immatriculiert wurde. Hier fand er bald Freunde, mit denen er sich viel über Moral, Christenthum, Vaterland und akademisches Leben besprach.

Aus Briefen und aus seinem Tagebuch lernen wir die hin und her schwankende Bewegung seiner damaligen sittlichen Arbeit und seiner dogmatischen Ansichten kennen. Schon 1813 schrieb er an seine Mutter:

„Ich werde mein Tagebuch nun wieder anfangen und mich dann täglich selbst zu erforschen suchen. O wie selig muß der sein, der alle seine Neigungen, Begierben, alle Triebe, Kräfte, Begehren und alles Verabscheuen, seiner göttlichen Leiterin, der Vernunft, zu beherrschen überläßt, und der es schon so weit gebracht hat, daß er nicht den mindesten Gedanken an das hat (an Böses?), wodurch er das Gewissen in sich rege machen möchte.“ S. 21.

„Er, der Allgütige, wird Mittel und Wege zeigen, wodurch und worauf ich vielleicht recht bald einen rühmlichen Kampf als junger sittlicher Held gegen äußere Gefahren bestehen kann.“ S. 20.

Und in dem schon erwähnten Briefe aus Tübingen vom 22. April 1815, in welchem er den Eltern seinen Entschluß mittheilt, gegen Frankreich zu dienen, schreibt er: „mit Gott werde ich auch hier auf dieser neuen Lebensbahn rein und mit mir selbst zufrieden aus allen den mancherlei Prüfungen, auf die ich gefaßt bin, hervorgehen.“

Die Uebereinstimmung der moralischen Ansichten des Sohnes mit den oben angeführten seiner Mutter ist nur zu klar — dagegen ist auch klar, daß in den eben angeführten Stellen von christlicher Moral nicht die Rede ist.

In der Zeit seines Lebens in Erlangen findet sich wohl Anerkennung der Gütlichkeit des Christenthums, aber selten Gehorsam gegen christliche Gebote, wenn diese seinen Ansichten und seinem Thun in den Weg treten. Die Anerkennung spricht sich in folgenden Stellen

aus. Da er das 13. Kapitel im ersten Korintherbrief, des Apostels heilig begeisterten Preis der Liebe gelesen hat, schreibt Sand: „Ach wir müssen es gestehen, daß wir uns ergriffen und neubelebt fühlen durch diese göttlichen Lehrweisen, und daß wir menschlichen Köpfe wohl nie für uns selbst auf solche Lehren der Offenbarung gekommen wären.“ S. 39.

Ueber eine Predigt des Kirchenraths Vogel schreibt er: „Vogel schämet sich des reinen Evangelii nicht, er glaubt an Christum, den, der uns allein von unsrer großen Schuld erlösen, stärken und gerecht machen kann. Ach! gütiger Gott, laße mich auch so in deine Worte und deinen Geist eindringen; laße mir auch die unendliche Bonne zu Theil werden, bald mit solcher Kraft deine Alle beseligende Wahrheit predigen zu können; verleihe, so wie er betete, auch mir deinen Segen und deine Heiligung.“ S. 86.

Am 30. Mai 1817, vor dem Genuß des Abendmahls: „Erwecke mich heute, o gütiger Gott, zur rechten Selbstschauung. Erwecke mich zur hohen Freude, an deinem heiligen Abendmahle Antheil nehmen zu können. Um meine Rechnung bis hieher zu beschließen, habe ich nichts nothwendiger, als deine hohe Gnade aus rechtem Herzen anzusehen, daß du mir um deines Sohnes, Jesu, Tod willen meine vielen verstockten und festen Sünden wollest verzeihen, und wollest mich so verzeihen mit dir und mit meinen Mitmenschen.“ S. 90.

Am 15. September 1817 schreibt er: „So sehr habe ich nie gefühlt und geglaubt, daß bloß Christus gerecht macht, daß man bloß durch ihn und durch recht demüthige Anerkennung seiner einen festen Grundstein der Tugend habe.“ S. 110.

Mit diesen christlich sittlichen Aeußerungen wechseln andere, die eine seltsame Vermischung christlicher und nicht christlicher Ansichten bezeugen. So schreibt er: „Deine Vaterliebe, o Gott, o Absolutes, ist mir verheißen durch deinen Sohn Jesus, und ich will es werden und bin es — gläubig.“ S. 53.

Am 28. April 1816 genießt Sand das heilige Abendmahl. Da schreibt er: „Die ewige Kraft . . . verbindet alle schon durch die ewige Liebe, zu welchem System (?) uns aber nur Christus durch seinen Opfertod erheben konnte. O, welche seltsame Zeit, die man Gott und dir, Christe, verleiht! Könnte ich in diesem Augenblick nicht wirklich mich

für edle Zwecke in den Tod geben?" — „Am Abend (an demselben Abend) sah ich im Harmonietheater die silberne Hochzeit von Kozebue aufführen, und zwar sehr schön, und ich kam dadurch auf keine bösen Gedanken.“ S. 48.

Am 23. Juli 1817, während er auf einen Gegner wartet, mit dem er sich duellieren will, betet er: „Ich halte an dich inniglich und bitte, mich um deines Sohnes, Jesu, willen, gnädig bei dir anzunehmen; in jeder Minute mich auch recht befreundet mit deinem heiligen Geiste sein zu lassen, auf daß ich, was da komme, empfangen mit dem rechten Geiste der einzig starken, mächtigen Liebe (?) und mit dem Muth und der Kraft der Wahrheit.“

Diesen Worten fügt er am Abend bei: „Wir harrten zwei Stunden, aber der Schuft N. stellte sich nicht.“ S. 115.

Ein ähnliches Gebet vor einem Duell, das am 18. August 1817 vor sich gehen sollte: „Forderst du mich, ewiger Richter, vor dein Gericht, so weiß ich, daß ich ewigen Fluch verschuldet habe; aber Herr, ich baue nicht auf mein, sondern auf Jesu Verdienst, und hoffe auf deine väterliche Gnade, weil er, dein Sohn, auch für mich gebüßt hat.“ (!) S. 117.

Und an demselben¹ Tage, da er dieß Gebet schrieb, hielt er seine erste Predigt in der Neustädter Kirche in Erlangen.

Wer erkennt nicht in solchen Aeußerungen, wie das Gewissen des armen Sand damals schon verdunkelt war, und die Verworrenheit einer gefährlichen Schwärmerei ihn zu umstricken begann.

Zu seinem mühseligen Streben nach eigener sittlicher Vervollkommnung gesellte sich ein zweites: die Erlanger Studentenschaft vom Bösen zu reinigen. Er und eine Zahl Freunde stifteten deshalb 1817 die Erlanger Burschenschaft, Sand erhielt von den andern den Auftrag: „Ideen zur Verfassung der künftigen Burschenschaft“ zu schreiben. Kaum hatten sie sich zusammengethan, so machten sie, wie es auch auf andern Universitäten geschah, vergebliche Versuche, die Landsmannschaften mit sich zu verbinden. Da das mißglückte, entstanden die heftigsten Kämpfe.

1) Vgl. S. 117 „Den 17. August“ mit S. 118 „Am 17. August“.

2) Die Notizen über diese Kämpfe stehen zu vereinzelt im Tagebuche, als daß es möglich wäre, aus ihnen eine zusammenhängende Erzählung zu componieren.

Am ersten Abend des Jahres 1817 bittet Sand Gott um Verstärkung der Aufmerksamkeit auf sich. „Stärke, betet er, die Aussprüche der Vernunft mit Kraft, und stärke den Willen, daß er mächtig werde über das Fleisch, die Phantasie im Zaume halte, auf daß sie nicht aus der Sphäre des Heiligen herabfinke, und daß er den Teufel verschreuche.“ (S. 77.) Später (den 4. September 1817) schreibt er: „stärke mich, o Gott, mit deinem Geiste, daß ich gegen die Anfechtungen des Teufels, gegen jede leise Anfechtung, gleich vom Anfange mit deinem Namen, gerechtmachender Jesus, recht kräftig zu streiten anfangen.“ —

Der 18. Oktober 1817, die Feier des Wartburgfestes nahte; da arbeitete Sand in Wunstedel eine kleine Schrift aus, welche er auf der Wartburg vertheilte. Sie stimmt im Wesentlichen mit den Statuten der allgemeinen und der Jenaischen Burschenschaft. — Tugend, Wissenschaft, Vaterland ist der Wahlspruch. Freiheit höchstes Ziel. „In frommer Einfalt und Kraft, mit rechter Demuth laße uns nachspüren den heiligen Offenbarungen Gottes.“ Dem deutschen Vaterland aller Dienst geweiht. — Eine allgemeine Burschenschaft, doch ohne Eidesband.

Die Hauptidee für das Wartburgfest: „Wir sind allesammt durch die Taufe zu Priestern geweiht.“ 1 Petri 2, 9: „Ihr seid ein königlich Priesterthum und ein priesterlich Königreich. Das heißt: durch ein höher Weihen in uns, durch die Taufe, das Evangelium und den Glauben sind wir alle geistlichen Standes, und während wir nun als ritterliche, rüstige Diener des Herrn, dem höheren Göttlichen geweiht sind, so ist auch unter uns allen weiter kein Unterschied, denn der um des Amtes oder Werkes halber; wir sind allesammt geistlich frei und gleich.“ S. 126—132.

Wir fanden schon Sand im Ausschusse bei der Wartburgfeier. Von der Wartburg aus bezog er die Universität Jena.

Hier wurde ihm nun der bisherige innere Widerspruch seines Wesens zum Verderben; der Theolog würde denselben als einen Widerspruch von Natur und Gnade bezeichnen; der Mensch kann nicht beiden dienen, eine muß ihm höchste Instanz sein.

Jener Widerspruch in Sand hörte in Jena freilich auf, leider aber auf eine sehr traurige Weise. Das Tagebuch läßt uns genau erkennen, wie er allmählig vom Bösen umstrickt und überwältigt wird. Allmählig, denn von Anfang scheint er durch das ihm, wie nie vorher, schroff

und rücksichtslos entgegretende unchristliche Wesen vielmehr in seinen Glauben bestärkt als schwankend gemacht zu werden. Zuerst ist er nur befremdet. Jena hat seine Weise, schreibt er am 9. November; er findet Freunde, die mit vielem Eifer „gegen das Bibelverständnis der orthodoxen Theologen“ eifern. Am 16. November: „Ich hörte bei N. eine hölzerne, tückische Predigt . . . er sprach so schändlich wider den jetzt wieder erwachten Glauben und für das kalte Vernunftwesen, daß ich dadurch aufgebracht wurde.“ S. 135.

In demselben Monat schreibt er sehr verständig an einen Freund: „Du ersiehst mir . . . als wärst du über jene schlichte, fromme Kraft des Glaubens hinausgeschritten und hättest dagegen das empfindelnde, daß ich so sage, gläubelnde Wesen der Pietisten gewonnen . . . Findest du es nicht selbst, daß du mehr und mehr von dem festen kräftigeren Glauben, wie ihn unser Luther besaß, abweichst und hinüber gleitest auf jene unchristlichen Wege der Pietisten, die vom theuersten aller irdischen Gegenstände, vom Vaterlande ablassen, und Deutsche, uns im Vaterlande begriffene Christen verlachen? Ich bitte dich, traue hier nicht mehr der innern Stimme, die du zu haben vorgibst, wenn sie dich über den mächtigen froh machenden Glauben, wie ihn unser Luther besaß, hinauszuführen sucht. Prüfe diese Stimme, ob sie der heiligen Schrift gemäß ist, denn der Teufel sucht uns fort und fort das Himmelreich zu rauben, am meisten aber, wenn wir schon zum Glauben empfänglich sind.“ S. 136—138.

Vergleichen wir mit diesen klaren und im besten Sinne nüchternen Äußerungen so manche der oben angeführten unklaren und im schlimmen Sinne schwärmerischen Stellen, so kann man sich kaum in einen Jüngling hineindenken, in welchem so Disparates zusammen bestehen konnte.

Ist es doch auch, als hätte der bedauernswürdige Sand in den letzten Worten eine Ahnung dessen, was ihm drohte, ausgesprochen, wenn gleich das Unheil von einer dem Pietismus entgegengesetzten Seite über ihn einbrach. Auch am 18. November schreibt er: „Der Teufel weiß, wie er mir wiederum soll mein Christenthum zerstören.“ S. 139.

Am 31. Dezember 1817 betet Sand: „O gütiger Gott! mit Deinen Liebesten liehest du mich dieses Jahr beginnen. Am Ende war ich mehr

1) Der Freund ist von Plehwe, preussischer Hauptmann.

zerstreut und verstimmt. Wenn ich zurückschaue, ach, so finde ich selber: besser, vollkommener bin ich nicht geworden, aber durchlebt, erfahren und mit Thatkraft durchlebt habe ich Vieles. Herr, du warst immer mit mir, wenn ich auch nicht bei dir war! Fast scheint es, als hättest du die bisherige Liebe in mir im Laufe der Stürme dieses letzten Frühlingjahres meines Lebens zum Glauben umgeschaffen; wenigstens fühle ich in allen meinen Nöthen Jesum Christum mir recht nahe, baue auf ihn, und nur er gereichte mir immer zum ausreichenden beständigen Trost, zum Zufluchtsort für meine Furcht, zum Regepunkt für kräftige, freie That. Durch ihn fühle ich mich besonders recht frei gemacht, und die Freiheit habe ich als das höchste Gut der Menschheit, der Völker und meines Vaterlandes kennen gelernt und will daran auch festhalten.“

S. 144.

Und zu Anfang des Jahres 1818 betet er wieder: „Gott laße mich an deiner Erlösung des Menschengeschlechtes durch Jesum Christum festhalten, laße mich sein ein deutscher Christ, und durch Jesum mich frei, freudig, zuversichtlich, gleich ausdauernd und stark werden.“ S. 147.

Aber zugleich schreibt er: „daß es aus sei mit der Patschwester, daß man handeln müsse.“

Ein Brief vom Ende März 1818 an Gl. beweist eine weitere Entfernung von der christlichen Einsalt. Er schreibt: „Zweifelr darf ich mich nicht schelten. Es wäre nach meiner ganzen Art das schrecklichste, wenn ich auch hierin schwankend und unentschieden wäre.

Und doch liegt mir jetzt eine Sache auf, die mich ängstlich macht, die mich auf lange Zeit schon erkalten konnte, und von der du nothwendig wissen mußt; in der ich von dir vielleicht auch Anregung zu einer bestimmteren Ueberzeugung erhalte.

Im vorigen Sommer erlangte ich eine rechte Bestimmtheit in meiner Ueberzeugung über unsere höchsten Angelegenheiten. Mein Glaube hatte sich fester begründet, ich wollte, wenn ich auch weiter nichts vermögen würde, wenigstens ein rechter Christ und ein rechter Deutscher sein. In allen Dingen auf die Gnade unsers Vaters recht sicherlich vertrauend, wurde ich in meinem Glauben frei, war immer getröstet und konnte festen Schrittes dem Wege nachgehen, für den mich Beruf und Wille bestimmt hatten. Liebe feuerte mich zur That an und ließ mich nicht verdampfen, machte mich entschlossen, fest und freudig für

alles, was es gerade galt. — So kostete ich wirklich die Seligkeit des Glaubens, sprach sie aus in den Predigten, die ich hielt, und durfte in Wahrheit Andere zum Glauben ermuntern.

Seit ich hier bin, in einer weiteren, in ihren Einzelheiten und in ihren Grundtönen wieder ganz andern Welt, seit ich nördliche Nüchternheit in Vielen, die ich doch liebe, gar zu sehr hervortreten sehe, und von Andern, die doch auch von Glauben reden wollen, den Umfang meines Glaubens zur Schwärmererei herabsetzen hörte, und seit ich nebst anderem Bücherwesen durch dich vorzüglich mit Herbers Meinungen hierüber bekannt wurde, wurde es doch nach und nach anders mit mir, als es früher war. Anfangs wurde ich aufmerksam gestimmt, manchmal gleng es mir widerlich durch die Seele; einige Zeit wurde ich verwirrt in mir, und im Ganzen wurde ich doch wenigstens kälter und unmuthiger als sonst.

Wahrlich! das stand mir immer fest: die Vernunft solle mir die höchste Richtschnur sein; nicht einen schwärmerischen, sondern einen reinen gefunden Glauben wollte ich haben, und wenn ich meine alten Meinungen hieran halte, so muß ich sie als sicher und gesund erklären. — Ich verehrte in Jesu immer das höchste, schönste Bild für unsere Menschheit; aber ihn einen gewöhnlichen bloßen Menschen zu nennen dünkt mir heute noch zu öde und zu steif.

Ich will gern Vernunft und Verstand nichts vergeben, aber es machte mich heiter und fröhlich, hielt mich gewis nicht von der Thab, wenn ich in dem großen Lehrer von dem ewigen Gott auch einen steten Vermittler, einen göttlichen Bruder, der freundlich der Welt und der Menschheit Mängel ebnet, der uns erhebt über das Gesetzeswesen, verehrte. Sollte er nun bloß für sich gestorben sein, ein Held für seine Meinung; hat er nur die Wahrheit seines Unterrichts bezeugt, nicht aber sonst Großes für die Menschheit erkaufen wollen?“ S. 148.

In einem zweiten späteren Brief an denselben Cl. schreibt er: „Das weißt du doch, daß nach und nach meine ganze Glaubenssache immer finsterner wurde, daß ich fast völlig ins blinde Nachhängen den alten Glaubensformeln hineingerathen war, meinen eigenen Glauben aufgebend, und du weißt, wie ich größtentheils durch dich hier wieder herausgerissen wurde.“ S. 154.

Aber am 5. Mai tritt die unselige Frucht seines mehr und mehr

sich vom schlichten Christenthume entfernenden Grübelns klar heraus in diesen Worten seines Tagebuchs: Herr, mitunter wandelte mich heute wieder eine so wehmüthige Bangigkeit an; aber fester Wille; feste Beschäftigung löst Alles und hilft für Alles; und das Vaterland schafft Freude und Tugend; unser Gottmensch Christus, unser Herr, er ist das Bild einer Menschlichkeit, die ewig schön und freudig sein muß. — Wenn ich sinne, so denke ich oft, es sollte doch einer muthig über sich nehmen, dem Kogebue, oder sonst einem solchen Landesverräther das Schwert ins Gefröße zu stoßen.“ S. 150.

In demselben Monat Mai 1818 lernte Sand den R—r, einen Schüler Hegels, kennen, welcher ihm durch kühnen Wahnsinn imponierte und ihn vollends außer Fassung brachte. Es wird hinreichen, den R—r selbst und seine Einwirkung auf Sand kennen zu lernen, wenn wir mittheilen, was dieser am 20. Oktober 1818 in sein Tagebuch schrieb: „R—r kam am Abend zu mir, war gesund, edel und frei, wie je, klar und fest, unerschütterlich, einig in seinen Gedanken. Er erzählte mir, wie er von jeher solche Ahnungen gehabt hätte, wie er aber jetzt völlig entschieden sei, wie er einig und klar werde über den Geist. Muthig müsse von den Seelen der Himmel erstürmt werden, vor dem Geiste müsse aller Schmutz der Sünde, aller Unterschied, was das Böse sei, völlig als leeres Trugbild sinken, und Menschheit, Erde und Himmelsgebäude wolle er stürzen! Nur in der Einheit sei ihm noch Seligkeit, in der ewigen gleichen Ruhe. — Doch achte er jeden Bruder als ihm gegenüber und erkenne ihn an, auf daß sie sich ergänzen! Doch sei er über der Freiheit frei, und habe über dem Vaterlande eine andere Heimat. Er wisse sie zu suchen und sei fest entschlossen. — Ich stand ihm fromm, wie je, gegenüber und bekannte, ich stünde fromm vor Gott und wolle bestehen, und wolle nur heilig werden in dieser Welt, nicht heilig an sich. Könne er heilig werden an sich, so solle er es — ich müsse bleiben. Er aber gelobte frei, er wolle es unaufhaltbar wagen, oder als elende Schlacke vergehen! — So stehe er nicht für sich, sondern für uns alle, die wir Ein Geist seien, ein lauterer Geist. — So klar, so erhaben, in mächtiger Ruhe sprach er dieß alles, wie ich ihn nie sah; ich verlor alles Gefühl der Unheimlichkeit; ich wurde als freier Bruder zu ihm hingezogen. Gott helfe!“ S. 168, 169.

Stärker tritt der Gegensatz Sands gegen R—r heraus in folgenden. v. Raumer, Geschichte der Pädag. IV. 3. Aufl.

der wichtigen Stelle seines Tagebuchs: „Am 2. November. Sieg, unendlichen Sieg! Aus eigener Ueberzeugung, in eigener Art leben wollen, mit unbedingtem Willen, außer welchem in der Welt vor Gott mir nichts eigen ist, im Volke den reinen Rechtszustand, d. i. den einzig gültigen, den Gott gesetzt hat, gegen alle Menschenfälschung mit Leber und Tod zu vertheidigen, die reine Menschheit in mein deutsches Volk durch Predigen und Sterben einführen zu wollen, das dünkt mir ein unbedingt Anderes als „dem Leben, dem Volk entsagen“. Dank dir, o Gott, für diese Gnade; o welche unendliche Kraft und Segen verspüre ich in meinem Willen; ich zittere nicht mehr! Dies der Zustand der wahren Gottähnlichkeit!“ S. 170.

Mit diesen Aeußerungen stimmt ein Brief an seine Mutter ganz überein. Er schreibt: „K—r, da haben Sie recht, gilt mir als ein kühner und mächtiger Geist; denn er hat eine innige und feste Ueberzeugung und einen eigenen, gewaltigen Willen, und somit trägt er das Bild auf sich, was wir von Gott haben; aber seine Ueberzeugung ist der entschiedene Eckel vor allem Selenden, an allem Bestehen, Leben und Kampf; er trachtet, verwegen alles, die Form und sich, wie er ist, zu zerstören, hat keine Freude am Dasein, an der Welt und an seinem Volke; die Menschheit, die ihm ein reines, heiliges Bild vorschweben sollte, wie wir sie verklärt wissen in Jesu, unserm Heilande, gilt ihm nichts, ist ihm nichts als ein Verharren in der Trennung, im Bösen.

Und somit, theure Mutter, muß ich Ihnen sagen, ich kenne edlere, kühnere Helden in unserem Volke und in den Wegen, wo K—r mich zurückstößt und tödtet, da fühle ich mich zu diesen mit unsäglicher Gewalt hingezogen. Sie kennen auch, wie er, kein heiligeres Eigenthum des Menschen, als das Gut der höchsten göttlichen Gnade, die Gottähnlichkeit, daß der Mensch eigenthümlich für sich Ueberzeugung und Willen habe; sie sind in ihrer Ueberzeugung völlig ohne Zweifel und in ihrem Willen so stark, wie K—r; aber ihre Ueberzeugung steht auf thätige Leben und auf Kampfeslust hin, und mit ihrem Willen werden sie unwankbar den reinen Menschheitszustand, wo der Einzelne zu allem sich einleben und ausbilden kann, wozu ihn Gott erschaffen hat, in unser deutsches Volk hereinführen; werden die Menschheit in unserm Volke verherrlichen! Seit sie so sind, hat noch nie ein Zweifel ihre Seele berührt, und sie haben noch nie gezittert!

Von dieser Selbsteinstellung und von diesen Siegen verspüre ich jetzt auch Regungen, und deshalb gebe ich den R—r völlig auf. Schon früher hat mich mein angeerbtes Gefühl immer von seinen Betrachtungen abgewandt; jetzt habe ich aber einen Glauben, die höchste Ueberzeugung auf dieser Erde, und will mich einzig freuen in dieser!“ S. 171, 172.

Wer waren nun die kühneren Helden, zu denen sich Sand mit unsäglicher Gewalt hingezogen fühlte, von denen er so Ueberschwängliches für sein Vaterland erwartete?

Aus spätern Untersuchungen und besonders aus der Schrift: „Deutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden“ geht mit größter Bestimmtheit hervor: daß Sand den Karl Follenius meint und die sich an ihn angeschlossen.

Der Verfasser jener Schrift (Robert Wesselhöft) erzählt seinen ersten Besuch bei Follenius: „Er empfing uns wie einen alten Bekannten. Wir nannten uns Du; er war herzlich und gelassen, offen und vertrauend, ohne zu verlangen, daß man dies Alles sogleich unbedingt erwidere. Aber es war auch in seiner Haltung, seinem Anstande, in dem Tone seiner Stimme, in seinen Bewegungen und Blicken — kurz in dem ganzen Manne war etwas Edles, war Ruhe, Kraft, Bestimmtheit und ein fast stolzer Ernst — genug, eine Eigenthümlichkeit, die unmerklich Jedem ihm gegenüber einen bedeutenden Grad von Achtung einflößte. Dieser Mann war in seinen Sitten so streng, so sauber, so züchtig, wie in seinen Worten, wir haben keinen ihm Aehnlichen, sicher keinen ihm Gleichen gefunden in Reinheit und Frische von Sitte und Zucht.“¹

Follenius hielt Vorlesungen über Pandekten. Seine „Philosophie war durchaus praktisch. Er behauptete: Alles was die menschliche Vernunft als gut, schön und wahr erkenne, das müsse mittelst des sittlichen Willens auch verwirklicht werden . . . Der Staat müsse der Vernunft der Glieder desselben gemäß geordnet werden.“²

Hierbei, sagt der Verfasser, habe Follenius eine Fülle des Selbstgefühls entwickelt, die in Erstaunen setzte. ³ „Er war kühn genug, zu behaupten, daß er lebe und sei, wie die Vernunft es verlange. Mit

1) Deutsche Jugend 65.

2) Ebend. 71.

3) Ebend. 72.

einem unbeschreiblichen Ausdrucke von Verachtung in seinen Mienen bezüchtigte er den der Feigheit und Weichlichkeit, welcher wähnte, die Erkenntnis der Wahrheit und Schönheit und der höchsten Ideen überhaupt lasse sich trennen vom Erstehen derselben im Leben, vom Ausüben, von der Verwirklichung in ihrem ganzen Umfange. Denn er behauptete, die Erkenntnis vom Guten und Rechten des Menschen gehe nie weiter, als seine Kraft und sein Wille, und nur in dem Maaße wie jene seien diese beschränkt.

Man begreift, daß diese stolze Sprache um so mehr beleidigen mußte, je weniger Blößen Follenius eigenes Leben für die Widerlegung seiner Behauptungen darbot. Alles, was man ihm anhaben konnte, vereinigte sich in dem Vorwurf des Mangels an einer gewissen Demuth und Bescheidenheit. Allein dieser Vorwurf war nicht geeignet, einem Manne, der sich fühlte, der seine Ueberlegenheit anerkannt sah, mehr als ein mitleidiges Lächeln abzuwingen, in welchem er deutlich aussprach: ihr Schwächlinge! euere neidische Eitelkeit und faule Weichlichkeit wird alllug!“

Follenius verlangte Unbedingtheit für oder wider seine Ansicht. „Schon in Gießen hatte er das Dissidium bis auf diesen spitzen Punkt getrieben, und hiet war er Herr geblieben, da er zugleich Herr der Elemente des Lebens der Gießener Freunde, bekannt unter dem Namen der Schwarzen, war. In Jena aber waren diese Elemente nicht in seiner Gewalt.“¹ „Sobald Follenius die Unbedingtheit in ihrem ganzen Umfange ausgesprochen hatte, schien sich alles vor der Kühnheit seiner Idee zu beugen. Man achtete die Ueberzeugung, die sich stolz und stark in ihm kund gab — aber man fühlte auch, daß man sie nur in Follenius achten, nicht aber sie theilen könne. Allein man verstand sich selbst noch nicht genug, um sich augenblicklich in diesem Gefühle klar werden zu können. Doch war man sich eines widerstrebenden inneren Dranges bewußt, welcher verhinderte, mit Follenius aller Geschichte, allem Gewordenen und Seienden die Stmn zu bieten und zu behaupten, — daß das, was geworden sei, durch Menschen geworden sei, und daß es ebensowohl anders werden könne, wenn die Menschen einer bessern Erkenntnis folgten, und die Vernunft in ihr volles Recht einsetzen woll—

1) Deutsche Jugend 73.

2) Ebeud. 74—76.

ten. Follenius behauptete aber, diese bessere Erkenntnis zu haben. Sie war in politischer Hinsicht rein republikanisch, denn er hatte von dem Menschen, wie er sein sollte, den Staat, wie er sein sollte, bauen lassen, und er hielt sich Mannes genug, durch sein Vorbild jenen zu repräsentieren, und somit für berechtigt, es auch von Andern zu verlangen. Dieß aber verlangte er unbedingt, folgernd, daß wer dieses unbedingt wolle, auch die republikanische Staatsform unbedingt wollen müsse. Und so wurde denn jeder, der sein System bekannte, ein Unbedingter. Da sein ganzes System einen praktischen Zweck hatte und auf Verwirklichung des Erkannten hinauslief, so war die Annahme seiner Ueberzeugung, die Unbedingtheit, allerdings etwas sehr Ernstes, und man konnte deutlich wahrnehmen, daß die unbedingten Befenner der Follenischen Meinungen vom Augenblicke des Bekenntnisses an es so ernstlich damit meinen wollten, wie er.

Zum Glück für die Welt waren unter etwa dreißig Freunden, welche einen engern Kreis um den Dr. Follenius bildeten, nur drei, welche ganz Unbedingte wurden, und etwa fünf, welche schwankten. Zu jenen dreien gehörte Sand. Die übrigen wünschten Vermittelung; viele suchten bloß Belehrung und Reibung der Ideen in diesem Kreise, und waren neutral; einige wünschten die Bekehrung Follen's. Diese Bekehrung und Belehrung glaubte man, werde der Hofrath Fries am besten bewirken können, und bald versammelte sich die ganze Gesellschaft wöchentlich einmal um diesen Mann und stritt sich tüchtig herum. Allein da beide, Fries und Follenius, ihr festes, rundes System hatten, so kam es zu keinem Resultat. Es überzeugte keiner den Andern.“

Aber auch unter den Studierenden war an keine Vereinigung zu denken, und im März 1819 löste sich die ganze Gesellschaft in völlig feindselliger Spaltung auf, nur drei giengen mit Follenius, unter diesen, wie erwähnt, Sand. Den Grund, warum Follenius bei den andern Studenten kein Glück machte, gibt der Verfasser näher an. Er sagt: „Alle Autoritätenkram war in Jena sehr verhaßt; allein man liebte seine Lehrer und schätzte ihren Geist. Follenius konnte daher mit seinen sittlich-politischen Ideen in Jena kein Glück machen. Man hatte zu viel

1) Deutsche Jugend 83.

von den alten Lehrern gelernt und gehalten, um, was sie gegeben hatten, hinzugeben für das, was Follenius bot. Man kritisierte sie, man war von ihnen angewiesen, sie zu kritisieren — wie hätte man Follenius nicht kritisieren sollen? Die Härte, mit welcher er seine Ueberzeugungen und Meinungen geltend machen wollte, mit welcher er behauptete, daß nur Feigheit und Weichlichkeit abhalte, sie anzunehmen und ins Leben zu führen, reizte seine Freunde zu einem Widerspruche, welcher allen Einfluß seiner Lehren auf das Burschenleben unmöglich machte. Solcher geistiger Despotismus war in Jena unerhört. Selbst die, welche Follenius ihre Achtung sonst nicht versagen konnten, stemmten sich jetzt heftig gegen ihn. Sie behaupteten, es komme Keinem zu, der nicht Christus sei, zu behaupten, er habe die Wahrheit. Nur Christus gelte als solcher; mit und in ihm wolle man die Freiheit des Geistes bewahren. Es gebe einen Erlöser in sittlich-religiöser Hinsicht; an einen sittlich-politischen Messias glaube man nicht.“

Die Erwähnung Christi bezieht sich auf ein Lied, welches Follenius zur Feier des heiligen Abendmahls gedichtet. Es fieng an:

Ein Christus mußt du werden.¹

Der letzte Vers lautete:

Dir bist du Mensch entflohn,
 Ein Christus kannst du werden,
 Wie du ein Kind auf Erden,
 War auch des Menschen Sohn.
 In deinem Sein ist dir das Nichts vernichtet,
 Gott richtet dich, wie du dich selbst gerichtet.
 Gott ward durch sich, durch Liebe
 Der Mensch, daß er uns Ziel und Vorwurf bliebe.²

Ein anderes Gedicht Follens, einen Sturmruf zur Empörung, hatte Sand drucken lassen und möglichst verbreitet. Es beginnt:

Menschenmenge, große Menschenwüste,³
 Die umsonst der Geistesfrühling grüßte,
 Reife, krache endlich, altes Eis!

Zur Charakteristik Follens stehe hier noch dieses. „Als wir ihn

1) Teutsche Jugend 84.

2) Söhnhorst 1, 50.

3) Ebenb. 2, 193.

einst fragten: ob er denn glaube, ohne Blut sein System ins Leben führen zu können? antwortete er ganz ruhig: „nein! im schlimmsten Falle müssen Alle geopfert werden, die eine abweichende Meinung haben.“ — Und als wir ihm entgegneten, daß unser Gefühl einem solchen Terrorismus widerstrebe, daß wir es als Christ und Mensch ungerecht fänden, sonst vielleicht gute und gerechte Menschen zu morden, weil sie anders zu denken und zu meinen wagten als wir, ja daß wir uns nicht anmaßen, die sittliche Ueberzeugung Anderer zu verdammen, erwiederte er: „das Gefühl kommt hier nicht in Frage, sondern die Nothwendigkeit. Und hast du Ueberzeugung in dir, daß, was du meinst, Wahrheit sei, so kann dir das Gefühl der nothwendigen Verwirklichung dieser Wahrheit nicht fremd sein — außer aus Feigheit. Die Mittel kommen nicht in Anschlag, wenn von einer sittlichen Nothwendigkeit die Frage ist.“

Als wir bemerkten: er nehme damit den jesuitischen Grundsatz an, daß der Zweck die Mittel heilige, wendete er gelassen ein: „eine sittliche Nothwendigkeit ist kein Zweck; und alle Mittel sind ganz gleich in Bezug auf sie.“

Glücklicher Weise konnten wir eine solche sittliche Nothwendigkeit nicht in uns finden und mußten bekennen, daß wir nicht glaubten, es existiere diese Nothwendigkeit, außer in ihm.

„Gut! sagte er; das ist aber genug!“¹

Wir werden später noch einmal auf Follenius zurückkommen, zunächst wollten wir ihn nur insoweit charakterisieren, als nöthig, um darzuthun, daß er den überwältigendsten Einfluß auf Sand geübt. Wenn dieß schon klar ist aus so manchen Sand'schen Aeußerungen, welche mitgetheilt wurden, so tritt es noch stärker in Stellen hervor, die sich gegen den Schluß seines Tagebuchs finden. Er schreibt am 5. Dezember 1818: „Der Gnaden will ich nur eine, die ewige Gnade Gottes, die somit nie wiederkehren kann, sondern mit Sehen unsers Wesens erschöpft ist. Ich entsage dem schlaffen Glauben an ein augenblickliches Hervorgreifen der Hand Gottes hinter den Tapeten in das Spiel der Natur und Menschenwelt; je mehr ich auf der andern Seite mein eigenes Gemüth hinaufsteigern, und deine Urnade, o Gott, durch mein ganzes thätiges Sein und Leben preisen will; meine Seele soll

1) Deutsche Jugend 88, 89.

diese unmittelbaren Berührungen mit dir, o Gott, nie verkennen, nie verstören, nie verlernen; hier dauert deine Gnade ewig fort, mit jedem Tage, hier in der Liebe. Ich will meinen Willen, das höchste Geschenk Gottes, das einzige Eigenthum recht erkennen, und mit ihm mir all das Unendliche aneignen, was du um mich her zur Bewährung und Selbstschöpfung gelegt hast. Alle Gnaden verwerfe ich, die ich mir nicht selbst erwerben muß; jede Gnade ungewollt, ist für mich keine, hebt sich in sich selbst auf! Der Ueberzeugung nicht entschieden zu leben, nach Furcht und Menschensagung sich kehren, nicht sterben wollen für sie, ist hündisch, ist die Schlechtigkeit von Millionen in Jahrtausenden. — Fliehe mit Besonnenheit das Schleißen des Satans. —“ S. 173.

Den 31. Dezember, am Jahreschlusse schreibt er: So begehe ich den letzten Tag dieses Jahres 1818 in ernster feierlicher Stimmung, und bin gefaßt, der letzte Christtag wird gewesen sein, den ich eben gefeiert habe. — Soll es etwas werden mit unserm Streben, soll die Sache der Menschheit aufkommen in unserm Vaterlande, soll in dieser wichtigen Zeit nicht Alles wieder vergessen werden, und die Begeisterung wieder auflöhen im Lande, so muß der Schlechte, der Verräther, der Verführer der Jugend, A. v. R. nieder — dieß habe ich erkannt. — Bis ich dieß ausgeführt habe, habe ich nimmer Ruhe, und was soll mich trösten, bis ich weiß, daß ich mit ehrlichem Willen mein Leben daran gesetzt habe? Gott, ich bitte dich um nichts, als um die rechte Lauterkeit und Muth der Seele, damit ich in jener höchsten Stunde mein Leben nicht verlaße.“ S. 174.

Diesen festen Mordgedanken trug Sand Monate lang mit sich herum. Dessen ungeachtet, erzählen seine Freunde: man habe an ihm keine Aenderung bemerkt, keine Unruhe, kein unheimliches Hinbrüten. Ja er besuchte aufs Regelmäßigste die Vorlesungen, als wollte er sich auf viele kommende Lebensjahre vorbereiten.

Aber im unheimlichen schauerhaften Schweigen war still der Mordgedanke reifer und fester geworden.

Am 9. März 1819 verließ er Jena, besuchte die Wartburg, wo er in das Buch des Wirts schrieb:

Drück dir den Speer ins treue Herz hinein,
Der deutschen Freiheit eine Gasse!

1) Das Folgende nach Hohnhorst 1, 48—82.

Am 17. März kam er nach Frankfurt, dann gieng er über Darmstadt nach Mannheim, wo er am 23. März, früh um halb zehn Uhr, eintraf.

Sein erster Gang war zu Kozebue, er fand ihn nicht zu Hause, gegen fünf Uhr Abends wird er bei ihm vorgelassen. Nachdem sie Weniges mit einander gesprochen, zieht Sand den Dolch hervor und stößt den „wimmernden“ Kozebue mit den Worten nieder: Hier, du Verräther des Vaterlandes! Er gab ihm drei Stiche, der eine war tödtlich, da er den gemeinschaftlichen Stamm der Lungenarterien durchschnitt. Nach wenigen Minuten verschied Kozebue. Dann stürzt Sand aus dem Hause heraus, ruft dem zusammengelaufenen Volke mit lauter Stimme zu: „Hoch lebe mein teutsches Vaterland und im teutschen Volke alle die den Zustand der reinen Menschheit zu fördern streben!“ darauf kniet er nieder, betet: ich danke dir, Gott, für diesen Sieg“, stößt ein kleines Schwert in die linke Brust, bis es fest saß, dann fällt er zusammen.

Man brachte Sand um sechs Uhr in das Hospital. Da lag er „auf dem Rücken ausgestreckt, todttenblaß im Gesichte, die Lippen blau, Hände und Füße kalt und steif, wenig Athem, der Puls kaum fühlbar.“ Durch warmen Wein belebte er sich, so daß man um halb acht Uhr ihm die Frage vorlegen konnte: ob er Kozebue ermordet habe? da richtet er den Kopf in die Höhe, seine Augen vergrößerten sich, er nickte schnell und kräftig mit dem Kopfe. Darauf verlangte er Papier und schrieb mit Bleistift: „A. v. Kozebue ist der Verföhler unserer Jugend, der Schänder unserer Volksgeschichte und der russische Spion unseres Vaterlandes.“

In der Nacht ließ er sich aus Kohlrausch deutscher Geschichte die Erzählung von der Schlacht bei Sempach vorlesen.

Seine Wunden heilten nach vierzehn Tagen, aber ein Extravasat in der linken Brusthöhle machte eine schmerzhaftige Operation nöthig. Diese Wunde blieb mehrere Monate offen; der tägliche zweimalige Verband, das beständige Liegen auf dem Rücken verursachte ihm oft die heftigsten Schmerzen. Am 5. April ward er aus dem Hospital in das Zuchthaus gebracht.

1) „Sein Betragen während seiner ganzen Gefangenschaft war lo-

1) Das folgende Zeugnis gibt ihm der Vorstand der Untersuchungscommission. v. Hohnhorst 1, 82.

benswerth; ohne Forderungen zu machen, nahm er dankbar an, was ihm zur Linderung seiner Leiden gereicht werden konnte; gegen seine Untersuchungsrichter bewies er sich meistens folgsam und bescheiden — was aber doch nicht hinderte, daß er durch mannigfaltige Unwahrheiten diese Untersuchung recht geßentlich in die Länge zu spielen suchte.“

Als Resultat der langen Untersuchung ward vom Oberhofgericht in Mannheim, am 5. Mai 1820, zu Recht erkannt, daß Sand „des an dem kaiserlich russischen Staatsrath von Kozebue verübten Meuchelmords für schuldig und geständig zu erklären, daher derselbe — ihm zur gerechten Strafe, andern aber zum abschreckenden Beispiele, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen sei.“¹

Dies Urtheil ward vom Großherzog am 12. Mai bestätigt.

²Am 17. Mai Morgens früh halb 11 Uhr ward unter Zuziehung zweier Urkundspersonen das höchsten Orts bestätigte Todesurtheil dem Sand wörtlich verlesen, worauf er nach erhaltener Erlaubnis folgendes zu Protokoll diktierte:

„Es erscheine ihm diese Stunde und der verehrliche Richter mit der
„endlichen Entscheidung willkommen, in der Kraft seines Gottes wolle
„er sich fassen, denn er habe schon oft und deutlich an den Tag ge=
„geben, daß unter menschlichen Leiden ihm keines diesem gleich dünke,
„als das ist zu leben, ohne dem Vaterlande und den höchsten Zwecken
„der Menschheit leben zu können; er sterbe gern, wo er nicht in seiner
„Liebe wirken dürfe für die Idee, wo er nicht könne frei sein.“

„So trete er der Pforte der Ewigkeit mit frohem Muthe entgegen,
„und da er allezeit im Innersten dadurch bebrängt wurde, daß auf
„Erden das wahre Gute nur im Kampfe wechselseitiger Leidenschaften
„hervortrete, daß wer fürs Höchste und Göttliche wirken wolle, müsse
„Führer und Mitglied einer Parthei werden.“ . . . Er nähre die Hoff=
„nung, durch seinen Tod denjenigen zu genügen, die er, die ihn hasen,
„und wiederum die zu befriedigen, mit denen er die Gesinnung theile,
„und deren Liebe mit seiner Erdenfeligkeit eins sei. Willkommen erscheine
„ihm der Tod, da er noch die nöthigen Kräfte in sich fühle, um mit
„Gottes Kraft so sterben zu können, wie man soll.“

1) Hohnhorst 2, 178.

2) Ebd. 2, 181—183.

3) Nach Hohnhorst „scheint hier im Zusammenhange etwas zu fehlen.“

Der 20. Mai ward zum Tage der Hinrichtung bestimmt, und während dieser Zeit war die Zuchthausverwaltung angewiesen, rechtliche Personen nach dem Verlangen des Delinquenten in das Gefängnis zuzulassen, insbesondere die protestantischen Geistlichen, und überhaupt alle billigen Wünsche zu befriedigen.

In den Tagen bis zur Hinrichtung besuchte auch der zu dem Executionsgeschäft beauftragte Commissarius den Inquisiten zu mehreren Malen, und bemerkte unter andern zum Protokoll vom 19. Mai, daß Sand bei den verschiedenen Besuchen des Commissarii die nämliche Standhaftigkeit, wie bei der Urtheilspublikation bewiesen habe. Er trug am nämlichen Tage die Bitte vor, daß ihm gestattet werden möge, ohne einen Geistlichen auf den Richtplatz zu gehen, und führte als Grund an, daß die Begleitung eines Delinquenten auf den Richtplatz eine Herabsetzung der Geistlichkeit und der Religion sei. Die letztere müsse im Herzen liegen, und könne nicht, zumal bei einem solchen Tumulte, von außen hinein kommen. Da alle Vorstellungen, selbst die der anwesenden Geistlichen, fruchtlos blieben, so nahm man keinen Anstand, ihm diese Bitte zu bewilligen.

Am 20. Mai früh 5 Uhr ward Sand in eine offene niedrige Chaise bei verschlossenen Hofthüren des Zuchthauses gesetzt, mit ihm fuhr der Oberzuchtmeister, um ihn, seinem eigenen Verlangen gemäß, zu unterstützen und auf den Richtplatz zu führen; zwei Zuchtmeister waren geordnet neben dem Wagen herzugehen. Er war mit einem dunkelgrünen Ueberroche (nicht mit einem altdeutschen schwarzen Rode, wie ein und das andere Blatt sagt), leinenen Beinkleidern und Schnürstiefeln bekleidet, ohne Kopfbedeckung. Dieser Wagen, so wie der ihm mit dem Amtspersonal folgende, ward vor dem Zuchthause von einer in Bereitschaft stehenden Escadron Cavallerie eingeschlossen. Der Zug gieng zu einer, nahe vor dem Thore gelegenen Wiese, zu dem daselbst errichteten Schaffot, welches mit einem Quarré Infanterie umgeben war. Sand ward aus dem Wagen gehoben, und bestieg, auf den Achseln zweier Zuchtmeister gelehnt, aus eigenen Kräften das Blutgerüste. Oben angelangt, wendete er sich im Kreise umher, warf dann das in der Hand gehaltene Sacktuch mit rollenden Augen kräftig zu Boden, hob die rechte Hand in die Höhe, als wenn er einen Eid schwöre, richtete zugleich den Blick gegen den Himmel, und ließ sich dann gegen den Richtstuhl

zu führen, wo er auf ausdrückliches Verlangen bis zur Vorbereitung zur Hinrichtung stehen blieb. Hierauf ward das Todesurtheil durch einen Actuar mit lauter Stimme verlesen, und dann wurden dem Delinquenten die Hände und der Leib an den Pfahl fest gebunden, wobei Sand zu dem Knechte des Scharfrichters leise sprach: „binden Sie mich nicht zu fest, es thut mir sonst wehe.“ Nachdem ihm die Augen verbunden waren, ward die Execution vollzogen, der Kopf wurde mit einem Hiebe vom Rumpfe getrennt.

Die Hinrichtung gieng mit der größten Ordnung, und unter dem tiefsten Stillschweigen der Zuschauer vor sich, nur im Augenblicke des Kopfabschlagens hörte man manchen Ausruf des Mitleidens.

Kurz vor seiner Hinrichtung sprach er für sich mit hörbarer Stimme folgende Worte:

„Gott giebt mir in meinem Tode viel Freudigkeit — es ist vollbracht — ich sterbe in der Gnade meines Gottes.“

Er starb mit vieler Fassung und voller Geistesgegenwart um halb 6 Uhr. Sein Körper nebst dem abgeschlagenen Haupte ward bald darauf in den bereit gehaltenen Sarg gelegt, den man sogleich zunägelte. Das Militär hatte die Ueberbringung des Körpers in das Zuchthaus unter seine Bedeckung genommen.

In der folgenden Nacht 11 Uhr ward Sands Leichnam auf dem in dem Nähe des Zuchthauses gelegenen lutherischen Kirchhof beerdigt.“
S. 183.

* * *

Es bleibt nun noch aus den von Hohnhorst herausgegebenen Verhörakten herauszuheben, was zur Vervollständigung der Charakteristik Sands und zur Aufklärung seines Verhältnisses zur Verbindung der Schwarzen und zur Burschenschaft, besonders in Hinsicht auf den Mord, dienen kann.

Seine Aeußerungen — religiöse, vaterländische, politische — stimmen mit denen in seinem Tagebuche und seinen Briefen, auffallend aber auch mit denen Karl Follens überein.

Ueber das Christenthum erklärte sich Sand so: „1. Die göttlichen

gesetze¹ sind nicht sowohl positiv gebietend, als vielmehr berathende Vorschrift, wonach der Mensch, seiner Ueberzeugung gemäß, seine Handlungen einrichten kann.

2. Der Mensch, der das Göttliche, so viel in seinen Kräften steht, erkennen sucht, der an dem Schlechten nie Wohlgefallen finden wird, sondern es, so viel als möglich, von sich abzuhalten sucht, und dagegen das Gute allenthalben nach Kräften gibt, der stellt Gottes Ebenbild auf Erden dar.

3. Dieses Erkenntnis geht aber nur aus dem Menschen selbst hervor; es ist dieses seine Bestimmung, daß sobald er etwas als wahr erkannt hat, er es zum Besten des Ganzen öffentlich bekennen muß. Wenn der Mensch die Wahrheit nach seinen Kräften so erkannt hat, daß er vor Gott sagen kann: „das ist wahr,“ so ist es auch Wahrheit, wenn er es thut. Wenn man seinen ganzen Geist zusammenfaßt, und dann vor Gott sprechen kann: „das ist wahr,“ so wird man nicht einig. Denn wo führt es hin, wenn man die eigene Gabe selbst nicht sehen, zu forschen und zu erkennen als verwerflich annehmen will. Jeder muß für sich selbst stehen vor Gott.

4. Wer aber dieses Göttliche in dem Menschen zu unterdrücken sucht, der hat Mord und Todtschlag dreifach verdient.

5. Wer nicht also denkt, oder gar biblische Aussprüche auf die That des Verbrechers anwenden wollte, der ist ein theologischer Finsterniß, denn dafür erklärt Sand den Verfasser eines, nach seinem eigenen Theil übrigens sehr wohlgemeinten Vortrages, der ihm von unbekannter Hand zugesandt, und worin er zur Erkenntnis seines Verbrechens unter Hinweisung auf mehrere Stellen des heiligen Wortes ermahnet ward.

Er bäte Gott täglich um Erkenntnis und Erleuchtung. Wenn er sich göttliche Eingebung erkenne, daß seine That Unrecht sei, so werde sie zu jeder Stunde bereuen, bisher sei dieses jedoch nicht geschehen.“

In Bezug auf die Staatsgesetze und den Staat äußerte er:² „Ein vernünftiger durch den Verstand gehörig begründeter Glaube gilt mir als Gesetz. Dem freien Willen muß ich nachleben und wozu meine Ueberzeugung sich selbst bestimmt hat, muß ich ausführen. In Kollisions-

1) Hohnhorst 1, 109—111.

2) Ebend. 1, 112 u.

fällen mit weltlichen Gesetzen darf sich niemand durch diese abhalten lassen, wenn für das Vaterland etwas gethan werden soll.“ Im wahrhaft menschlichen Staate muß jeder sich, so weit nur immer möglich, selbst bestimmen können. Deutschland muß frei und unter eine Regierung gebracht werden.

„Die Gedankenfolge dieser Ansichten, sagt Hohnhorst richtig, scheint sich um den Hauptsatz zu drehen: meine eigene Ueberzeugung ist mein Gesetz, ich handle recht, sobald ich ihr folge, sie geht mir über göttliche und menschliche Vorschriften.“¹

Und in unbegreiflichem Widerspruch mit diesen Ansichten trug Sand auf seinem Wege nach Mannheim ein neues Testament bei sich, und stärkte und erbaute sich besonders am Evangelium Johannis!² Aber zugleich begleitete ihn jenes Follensche Lied: „Ein Christus muß du werden!“

³ „Der Zweck heiligt die Mittel. Dieser Grundsatz fand in Sand einen starken Vertheidiger. Er sei weder gefährlich noch schädlich, sagt er, denn bei den Jesuiten wäre er nur dadurch scheußlich geworden, daß sie die Mittel zu schändlichen Zwecken angewendet hätten. Alle Mittel für eine gute Sache müßten immer gut sein.“ Die Anerkennung jenes entsetzlichen Grundsatzes erklärt nur zu gut Sands constatirte häßliche Lügen bei dem Verhör, welche mit dem stolzen Streben nach sittlicher Vollkommenheit und sittlichem Heldenthum im größten Widerspruch stehen.

Bei weitem die meisten Aeußerungen Sands stimmen genau mit denen Follens überein, welche oben mitgetheilt wurden, und bestätigen augenscheinlich, daß dieser den armen Sand, welcher ihm geistig nicht entfernt gewachsen war, völlig überwältigt hatte, daß er ihn, dem doch freie, selbsteigene Ueberzeugung höchstes Gesetz alles Handelns war, wahrhaft unbedingt geknechtet hatte. Nur Einer ist's, der jeden wahrhaft frei macht, welcher sich ihm unbedingt ergibt.

1) Hohnhorst 1, 119.

2) „In der Welt habe man Angst, es gehe herüber und hinüber,“ sagte Sand. Hohnhorst 1, 127. Er hat, wie man auch aus dem später mitgetheilten Brief an seine Eltern ersieht, die Worte Christi auf sich bezogen: In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden. Joh. 16, 33.

3) Hohnhorst 1, 119.

Es ist von vielen gefragt worden: warum gerade Kogebue von Sand ermordet worden sei? Die Antwort gab Sand schon in der Nacht nach dem Morde, ich habe sie mitgetheilt. Ob Sand Leben und Schriften Kogebues näher gekannt, ist nicht mit Sicherheit auszumitteln.¹

Nach allem, was ich von und über Sand mitgetheilt, wird es niemand wundern, wenn seine That auf das Verschiedenste beurtheilt wurde.

Wer sein Urtheil schlicht christlich der heiligen Schrift unterwarf, der sah eine unzweideutige Uebertretung des göttlichen Gebotes: du sollst nicht tödten. Keine noch so subtile, sophistische Vertheidigung konnte ihn in diesem seinem Urtheil irre machen. Und doch fühlte auch der einfachste Christ, dieser Mord sei nicht gleicher Art mit dem Morden jener Verbrecher, deren Motive persönliche Rache, Verauben und ähnliche sind. Ein tiefes Mitleid mit Sand verband sich daher mit dem entschiedensten Verdammen seiner That.

Aus dieser Duplicität gieng auch der vielbesprochene Brief de Wette's an Sands Mutter hervor,² der — was wohl zu beachten — nur acht Tage nach der That geschrieben ist. Eine Abschrift des Briefes, welche dem Könige von Preußen mitgetheilt wurde, zog die Absetzung de Wette's nach sich. Im Eingange dieses Briefes heißt es: „Die begangene That ist freilich nicht nur ungesetzlich und vor dem weltlichen Richter strafbar, sondern auch, allgemein betrachtet, unfttlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwider laufend. Durch Unrecht, durch List und Gewalt kann kein Recht gestiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel. Als Sittenlehrer kann ich nie zu solchen Handlungen ermahnen und rathen; das Böse soll nicht durch das Böse, sondern allein durch das Gute überwunden werden.“ (Römer 12, 21.) De Wette konnte der Berliner theologischen Facultät zuversichtlich schreiben: „Die in dem Briefe vorangeschickten allgemeinen

1) Wer etwa über Kogebue's Charakter im Unklaren wäre, der lese in der *Beilage Nr. 6* eine aus der Allgemeinen deutschen Bibliothek (Band 112, erstes Stück, Seite 213 u.) entnommene Mittheilung über Kogebue's Schrift: „*Wahrheit mit der eisernen Stirn.*“

2) „Actensammlung über die Entlassung des Professors Dr. de Wette, von ihm selbst herausgegeben. Leipzig 1820, in Commission bei Vogel.“

sittlichen Grundsätze, wonach ich die That für verwerflich erkläre, wird eine hochwürdige Facultät tadellos finden: es sind die des Evangeliums.“ Im Verfolg schreibt er der Facultät: „Nur im engen Kreise derer, die ihn (Sand) genau gekannt und geliebt haben, zumal seiner Verwandten, ist die Möglichkeit gegeben, ihm in einem hohen Grade Entschuldigung, nicht unbedingte Rechtfertigung angedeihen zu lassen. In diesen Kreis trat ich mit dem Trostbrief an die Mutter; ich drängte mich nicht hinein, ich war durch die Umstände hineingezogen“¹ „Niemaß würde es mir eingefallen sein, diesen Brief in dieser Gestalt öffentlich zu machen.“² Entsprechend schreibt de Wette an die Mutter, er wolle bei ihr den „Anwalt“ des Sohnes machen; er war es, so daß sein Brief in vieler Hinsicht mit der Vertheidigung Sands durch den ihm vom Gericht gegebenen Defensor übereinstimmt.

Die Doppelnatur der That Sands und die daraus entspringende doppelte Beurtheilung derselben, dürfte am Besten in folgender Stelle jenes Schreibens de Wette's an die theologische Facultät hervortreten: „Calixt sagt richtig: ‚Auch ein irrendes Gewissen verbindet, und wer wider sein irrendes Gewissen handelt, der sündigt.‘ Richtig ist nun auch, so fährt de Wette fort, daß Andere, daß wer seinem irrenden Gewissen folgt, gewissenhaft handelt, mithin Recht thut. Er behauptet durch seine Treue gegen sich selbst seine innere Uebereinstimmung, und erfüllt mithin in seinem Kreise das Gesetz der sittlichen Welt. Daneben bleibt es freilich immer wahr, daß er Unrecht thut, weil er eben irrt.“³

1) De Wette hatte (am 15. August 1818) Sand in Jena gesprochen und war von dessen Eltern in Wunsiebel gastfreundlich aufgenommen worden. „E. L. Sand,“ S. 164.

2) De Wette beruft sich auf folgenden Ausspruch Luthers: „Es ist ein großer Unterschied unter einem heimlichen und öffentlichen Briefe, und wer einen heimlichen Brief wider Wissen und Willen seines Herrn offenbar macht, der verfälschet nicht vier oder fünf Worte darinnen, sondern den ganzen Brief, daß er hinfort nicht mehr derselbe Brief ist, noch heißen kann, weil damit die Gestalt und Art des ganzen Briefs und die Meinung des Schreibers allerdings verkehret und verändert ist.“ „Das läßt sich streng auf meinen Fall anwenden,“ schreibt de Wette.

3) De Wette S. 28. Selbst der entschiedenste Gegner der Sand'schen Moralprinzipien, selbst Jarcke sagt: „Sand war eine von den tiefen nicht alltäglichen Naturen, die von einer Idee, Theorie oder Ansicht nicht bloß oberflächlich bewegt werden; sondern mit voller Consequenz des Willens sie zur höchsten und alleinigen Richt-

Der Ausspruch des Galitz würde alle Verbrechen des Fanatismus — des Clement, Ravallac u. a. — rechtfertigen. Die Frage ist aber: ob das Irren des Gewissens nicht eine entschiedene Sünde zur Wurzel habe? Der Prophet spricht: „Es ist dir gesagt Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben, und demüthig sein vor deinem Gott.“ Und der heilige Paulus schreibt: „die da sagen: Laßt uns Uebles thun, auf daß Gutes daraus komme — deren Verdammnis ist ganz recht.“

So verwirft der Apostel aufs Schärfste den von Sand verfochtenen Jesuitengrundsatz: der Zweck heilige die Mittel, und der Prophet verlangt einfach und unzweideutig: Gottes Wort halten und demüthig sein vor seinem Gott. — Als Sand von der Demuth ließ, da ward ihm das Ziel verrückt von denen, die nach eigener Wahl einhergingen. Ihnen folgte er, und in stolzer Verblendung wähnte er: seine subjectiven, heillosen Ideale von sittlicher Vollkommenheit ständen hoch über Allem, was schlichten Christen als heilige, zweifellose Pflicht galt. Er glich einem Schiffer, der auf der Mastspitze seines Schiffs einen leuchtenden Stern aufstecken und nach diesem seinen Kurs richten wollte, statt nach dem unveränderlichen himmlischen Polarstern. — Seine mißgeschaffenen Ideale zu realisieren, es koste was es wolle, das erschien ihm als höchster sittlicher Heroismus. Vom Stolze verführt, im Gewissen verwirrt, verfiel er, sich auflehnd gegen die klarsten göttlichen Gebote, in schweres Verbrechen.

Der Prediger spricht: „Gott hat den Menschen aufrichtig gemacht, aber sie suchen viele Künste.“ So hat er ihm auch ein aufrichtiges Gewissen gegeben, aber durch viele Künste, durch eine Sophistik des Stolzes will sich der Mensch vom Gehorsam gegen Gott und sein Wort frei machen und seine eigene Gerechtigkeit aufrichten. Da wird er taub gegen Gottes Stimme in seinem Innersten, zuletzt weicht sein guter Engel von ihm und er verfällt dann dem Gericht der Verblendung und Verstockung. In dieser Verblendung beharrte Sand bis zum Schaffot.

Doch es ist nicht meine Aufgabe die Frage über Gewissen und

Schnur ihres Lebens machen.“ So bewundert man auch die Tapferkeit feindlicher Krieger, und bedauert nur, daß sie nicht einer gerechten Sache dient, verachtet dagegen den feigen Prahlser. Daß Sardes Ansicht mit der von Galitz und de Wette sich bezieht, scheint mir klar.

Gewissenhaftigkeit weiter zu erörtern. Sollte das Gesagte zu hart erscheinen, so stehe hier mildernd der Brief Sands, den er an seine Eltern schrieb, ehe er nach Mannheim gieng um seinen entseßlichen Entschluß auszuführen.

„An alle die Meinigen.“

„Treue, ewigtheure Seelen!

„Warum euch den Schmerz noch lange mehrten, dachte ich und schwankte euch hiervon zu schreiben. Aber bei plötzlicher Nachricht über meine That möchte euch der harte Gram zwar leichter und schneller vorübergehen; doch die Liebestreue wäre dadurch verletzt, und ganz gebrochen kann ja der tiefe Schmerz nur dadurch werden, daß wir den ganzen Kelch voll Bermuth rein ausleeren, und uns dabei fromm zu unserm Freunde halten, dem treuen, ewigen Vater im Himmel. — Also heraus aus der umschloßenen, bangen Brust, hervor du lange große Dual der letzten Rede, die aufrichtiger Art einzig den Abschiedsschmerz versüßen kann.

Euch bringt dieß Blatt des Sohnes, des Bruders letzten Gruß zurück!

Gesagt, gewünscht habe ich immer viel; es ist an der Zeit, daß ich die Träumereien laße, und die Noth unseres Vaterlandes drängt zum Handeln.

Dies ist unstreitig der höchste Jammer in dem Erdenleben, wenn die Sache Gottes durch unsere Schuld in ihrer regen Entwicklung Stillstand nimmt, — dieß für uns der entehrendste Schimpf, wenn all das Schöne, was von Tausenden kühn erstrebt wurde und wofür sich Tausende freudig geopfert haben, nun als ein Traumbild ohne bleibende Folgen, in trübem Mismuth wieder erschlaffen, wenn die Reformation der alten abgelebten Art jetzt auf halbem Wege verknochern sollte. Unsere Entel würden diese Trägheit zu bejammern haben. Der Anfang zur Erneuerung unserö deutschen Lebens wurde in den letzten 20 Jahren, besonders in der heiligen Zeit 1813 mit gottgetrostem Muth begonnen, das väterliche Haus ist von Grund aus erschüttert; — Vorwärts! Laßt es uns wieder aufrichten, neu und schön, einen rechten Tempel Gottes, wie ihn unsere Herzen ersehnen! Nur wenige stemmen sich als ein Damm gegen den Strom der Entwicklung des höheren Menschlichen im deutschen Volke. Warum beugen sich ganze Schaaren wieder unter

das Joch dieser Argen? Soll uns das erste erwachte Heil wieder ersterben?“

„Viele der ruchlosesten Verführer treiben ungeahndet, bis aufs böllige Verderben unseres Volkes hin, bei uns ihr Spiel. Unter ihnen ist Kozebue der feinste und boshafteste, das wahre Sprachwerkzeug für alles Schlechte in unserer Zeit, und seine Stimme ist recht geeignet, uns Deutschen allen Troß und Bitterkeit gegen die ungerechtesten Annahmen gar zu benehmen, und uns einzuwlegen in den alten faulen Schlummer. — Er treibt täglich argen Verrath am Vaterlande und steht dennoch, geschützt durch seine heuchlerischen Reden und Schmeichlerkünste und gehüllt in den Mantel eines großen Dichterruhms, trotz seiner Schlechtigkeiten als ein Abgott für die Hälfte Deutschlands, die von ihm geblendet, gern das Gift annimmt, das er in seinen Zeitschriften darreicht. — Soll nicht das ärgste Unglück über uns kommen, — denn diese Vorposten werden nichts Freies und Gutes aufkommen lassen, oder zur Zeit der Eöhrung mit den Franzosen zugleich unter uns wüthen, — Soll nicht die Geschichte unserer Tage mit ewiger Schmach behaftet sein, — so muß er nieder!“

„Ich spreche immer: Wenn etwas Heilbringendes erstehen soll, so laßt uns Kampf und Mühe nicht scheuen, und die rechte Freiheit und Begeisterung des deutschen Volkes erwächst uns nur dann, wenn vom braven Bürger gewettet und gewagt wird; wenn der Sohn des Vaterlandes in dem Streite für Recht und für die höchsten Güter, mit Hintansetzung alles Lieben, nur den Tod liebt! — Wer soll auf diesen erbärmlichen Wicht, auf diesen bestochenen Verräther losgehn? — In Angst und bitteren Thränen zum Höchsten gewandt, warte ich schon seit geraumer Zeit auf einen, der mir zuvor komme und mich, nicht zum Morde geschaffen, ablöse, der mich erlöse aus meinem Schmerz und mich laße auf der freundlichen Bahn, die ich mir erwählt habe. Es zeigt sich trotz all meines Gebetes Keiner, und es hat auch jeder so gut wie ich das Recht, auf einen andern zu warten. Zögerung macht unsern Zustand immer schlimmer und erbärmlicher, und wer soll uns von der Schande befreien, wenn Kozebue ungestraft den deutschen Boden verlassen und in Rußland seine gewonnenen Schätze verzehren wird? — Wer soll helfen, retten aus dieser unseligen Lage, wenn nicht jeder, und in meinem Gebete zunächst ich, den Veruf fühlt, Gerechtigkeit zu

verwalten, und zu handhaben, was fürs theure Vaterland geschaffen werden soll? — Also nur muthig daran! auf ihn will ich gottgetrosten Muthes losgehn (erschrecket nicht), ihn, den Schänder und Verföhler unseres Volkes, den grausamen Verräther niederstoßen, daß er aufhöre, uns von Gott und der Geschichte abzuwenden, und uns in die Hände der arglistigsten Feinde abzugeben. Dazu treibt mich ernste Pflicht. Seit ich erkannt habe, welch Hohes in dieser Zeit für unser Volk zu erstreben ist, und seit ich ihn kenne, den falschen feigen Schurken, ist das für mich, wie für jeden Deutschen, der das Wohl des Ganzen berathet, ein strenges Muß geworden. Möchte ich durch diese Volksrede alle Regen und Gemeinfinnigen darauf hin verweisen, wo wahre Falschheit und Gewalt droht, und bei Zeiten die Furcht aller und die rüstige Jugend gegen die rechte Spitze kehren, um das gemeinsame Vaterland, Deutschland, den immer noch zerrissenen und entwürdigten Staatenbund aus der nahen großen Gefahr zu erretten, möchte ich Schrecken über die Bösen und Feigen, Muth über die Guten verbreiten! Schriften und Reden wirken nicht, — nur die That kann einen. — Möchte ich wenigstens einen Brand schleudern in die jezige Schlassheit, und die Flamme des Volksgeföhls, das schöne Streben für Gottes Sache in der Menschheit, das seit 1813 unter uns aufgeregt ist, unterhalten, mehren helfen! Deshalb bin ich, obgleich aufgeschweucht aus allen bisherigen schönen Träumen für ein künftiges Leben, dennoch ruhig und in Gott voll Zuversicht, — ja selig, seit ich durch Nacht und Tod mir die Bahn vorgezeichnet weiß, meinem Vaterlande heimzuzahlen, was ich ihm schulde.“

„So lebt wohl, ihr treuen Seelen! Es fällt die schnelle Trennung schwer, und eure Erwartungen, wie meine Wünsche, sind wohl getäuscht; doch mag dieß Eine — Vorbereitung sein und trösten, daß wir ja immer, was die Noth des Vaterlandes erheischte, zuerst von uns selbst verlangten; was sich bei mir zum unverbrüchlichen Grundsatz eingelebt hat.“

„Ihr werdet bei euch sprechen: hat er doch durch unsere Opfer das ganze Leben auf dieser Erde, die Freuden in dieser Menschengesellschaft kennen gelernt und schien mit Innigkeit dieß Land und den erwählten Beruf zu lieben? Ja, dieß war, dieß that ich. — Unter eurem Schutze, durch eure unzähligen Opfer sind mir Land und Leben so innig lieb geworden. Ihr liebet mich in die Wissenschaft einföhren;

in freier Geistesbeschäftigung habe ich gelebt, habe in die Geschichte geschaut und bin dann wieder zurückgekehrt in mein eigenes Gemüth, um mich an dem festen Pfeiler des Glaubens hinauf zu ranken zum Ewigen und durch freie Forschung des Verstandes mir über mich selbst und über die Größe meiner Umgebungen klarer zu werden. Ich habe die Wissenschaften in der gewöhnlichen Ordnung nach Kräften betrieben; wurde in den Stand gesetzt, das Gebiet unsers menschlichen Wissens zu erschauen und habe mich wieder ausgesprochen darüber mit Freunden und Männern, und habe, um fürs Leben selbst geschickt zu werden, Sitten und Getriebe der Menschen in verschiedenen Theilen Deutschlands kennen gelernt.“ —

„Als ein Prediger des Evangeliums wollte ich freudig dieß Leben bestehen und bei allenfalligem Umsturz unserer Lebensformen und der Wissenschaft sollte mir auch Gott helfen, meines Amtes treu mich zu bewähren. — Aber sollte mich dieses Alles abhalten, der nahen Gefahr des Vaterlandes selbst abzuwehren? Muß mich eure unsäglichste Liebe nicht gerade anfeuern, den Tod einzusetzen für das gemeinsame Wohl und unser Aller Streben? So viele der jetzigen Griechen sind schon gefallen, um ihr Volk von der Strafruthe der Türken zu befreien, und sind fast ohne allen Erfolg, ohne alle Aussicht gestorben, und Hunderte von ihnen, auch unter uns durch Bildung sich wehrend, lassen dennoch den Muth nicht sinken, und sind bereit, sogleich wieder das Leben für das Heil ihres Landes dahin zu geben — und ich wollte nicht sterben? und wir, denen die Rettung und Erschaffung der höchsten Güter so nahe liegt, wollten nichts dafür thun?“

„Ob ich eure Liebe erkenne? oder dagegen leichtfertig wäre? Glaubet's nicht! Was sollte mich ausrüsten zum Tode, wenn nicht gerade jene Liebe zu euch und zum Vaterlande, die mich treibt, sie euch zu beweisen?“

„Mutter, du wirst sagen: warum habe ich einen Sohn groß gezogen, den ich lieb hatte, und der mich liebte, für den ich in tausend Sorgen und stetem Kummer litt, der durch mein Gebet empfänglich wurde für das Gute, und von dem ich auf meiner müden Lebensbahn in den letzten Tagen kindliche Liebe verlangen konnte? Warum verläßt er mich nun? Theure Mutter, möchte nicht auch die Pflegerin irgend eines andern so klagen, wenn er für das Vaterland hingienge, und wenn es keiner thun

wollte, wo bliebe das Vaterland? — Weit ist auch die Klage von dir entfernt, und du kennest solche Reden nicht, edle Frau; schon einmal habe ich deinen Ruf vernommen und wenn jetzt Keiner hervortreten (wollte) für die deutsche Sache, so würdest du mich auch diesmal selbst zum Kampfe voranschicken. Noch zwei Brüder und Schwestern, alle rechtschaffen und edel, habe ich vor mir; sie bleiben euch; — ich folge meiner Pflicht und an meiner Statt werden euch alle Jünglinge, die es redlich meinen mit dem Vaterlande, als treue Kinder zugethan sein.“

„Meine Bestimmung ist diesem nach gegeben. Ob ich noch 50 Jahre leben würde, ich könnte nicht reger und inniger leben, als in diesen letzten Jahren. Dies ist unsere Bestimmung, daß wir erkennen den einzig wahren Gott, gegen das Böse ankämpfen und dagegen den Vater mit unserm ganzen Leben preisen. In der Welt haben wir Angst, aber in Gott können wir diese, wie Christus, überwinden; o daß uns in vollem Maße sein Friede werde! — Verlassen auf dem einsamen Wege, den ich wandeln soll, habe ich keine andere Aussicht, als auf ihn, den gnädigen Vater; in ihm fasse ich aber auch Muth und Stärke, die letzte Bangigkeit zu überwinden und meine ernste That männlich zu vollführen.“

„Seinem Schutze, seiner Tröstung empfehle ich euch, möge er euch zu der Freude erheben, die Unfälle nicht zu trüben vermögen. Gebet den Harn auf gegen die dauernde Freude in ihm und achtet nicht so sehr auf meinen Thränengruß, als vielmehr auf die Liebe, die zwischen uns besteht und nicht untergehen kann. Dann aber stehet in allen Stürmen treu mit dem Vaterlande! Führet eure Kleinen, denen ich so gern ein liebender Freund geworden wäre, baldigst hinaus auf unsere gewaltigen Berge und laßet sie dort auf dem erhabenen Altar in Mitten Deutschlands der Menschheit sich weihen — und gelübden, nie ruhen, vom Schwerte nie ablassen zu wollen, bis wir Brüderstämme in Freiheit geehrt, bis alle Deutschen, wie das eine Volk, — so auch in einem Reiche freier Verfassung, groß vor Gott und mächtig gegen die Nachbarn, auß Innigste verbunden sind!“

„Im freudigen Ausblick zu dir, ewiger Gott, besteh mein Vaterland! Dein Segen komme reichlich auf die kampfrüstige Schaar im deutschen Volke, die, deine großen Gnadengaben erkennend, die Sache

der reinen Menschheit, dein Abbild auf Erden, zu fördern muthig entschlossen ist.“

„Das letzte Heil, das höchste liegt im Schwerte,
Drück dir den Speer ins treue Herz hinein,
Der deutschen Freiheit eine Gasse!

Jena, Anfangs März 1819.

Euer

in Liebe euch ewig verbundener Sohn und
Bruder und Freund

Carl Ludwig Sand.“

Wer kann diesen Brief ohne die tiefste Bewegung lesen, ohne innerliches Mitleid mit einem Unglücklichen zu fühlen, der von Irrwahn verlockt mit schwerem Herzen den Weg des Friedens verließ?

Seine letzten Worte vor der Hinrichtung waren: „ich sterbe in der Gnade meines Gottes.“ Möge Gott ihm und uns allen gnädig sein!

b. Die Folgen von Sands That. Untersuchungen. Bundesbeschlüsse. Aufhebung der Burschenschaft.

Wir haben uns lange mit Sand und seiner That beschäftigt; das wird keiner Entschuldigung bedürfen, wenn wir die unabsehbaren Folgen dieser That auf die deutschen Universtitäten betrachten. Es waren die unseligsten Folgen! — Das Wartburgfest hatte großes Aufsehn gemacht, besonders das Bücherverbrennen. Es war diese anmaaßliche Execution gegen Schriften, welche die Meisten nicht kannten, von Feinden der Burschenschaft für Hochverrath erklärt worden. Wir sahen aber, wie durch das besonnene Benehmen der Weimarschen Regierung die Aufregung beschwichtigt und durch eine verständige und gerechte Würdigung des Guten wie des Anstößigen jenes Festes, selbst die österreichische und preussische Regierung zufriedengestellt wurden.

Man hatte keine Ahnung, daß ein einziger Theilnehmer am Feste wie getrieben von einem feindseligen Dämon, den hergestellten Frieden und alle ruhige gesegnete Entwicklung stören und zerstören würde.

Kaum war Sands That bekannt geworden, so traten aller Orten die Gegner der Burschenschaft von Neuem hervor und rühmten sich, daß sie allein das Wartburgfest richtig beurtheilt hätten. Jene That sei

aus einer allgemein revolutionären Verschwörung der academischen Jugend hervorgegangen, bald würden ihr andere nachfolgen. Diesmal drangen die Gegner durch. Auch Wohlwollende meinten: thörichte, überspannte Reden, auch Possen, könne man der Jugend wohl verzeihen, Einsicht und Maasshalten finde sich schon mit den Jahren; nachdem aber eine solche That geschehen, bekomme die Sache ein so ernstes verbrecherisches Ansehen, daß man Alles aufbieten müsse, um das Uebel mit der Wurzel auszureuten. Niemand glaubte, daß Sand ohne Mitwisser und Mitverschworene ganz isolirt stehe und so gehandelt habe.

Der böse Dämon, welcher ihn zum Mord verführte und ihm das heillose: „der Zweck heiligt die Mittel“ ins Herz gab, zeigte nun hohnlachend auf die Folgen der That. Von Allem, was Sand für höchst wünschenswerth hielt, was zu erreichen ihm selbst ein Mord erlaubt ja geheiligt schien — von Allem bewirkte seine That das Gegentheil. — Wie der König von Preußen den ihm vorgelegten Plan, Turnanstalten mit den Schulen zu verbinden, auf der Stelle verwarf, da er Sands That erfuhr, das ward schon erwähnt.

Ebenso veranlaßte der Mord unendliche Untersuchungen. Vor Allem wollte man natürlich ermitteln: ob Andere, ob besonders Glieder der Burschenschaft um Sands Vorhaben gewußt. Hohnhorst, der Vorsitzende in der Untersuchungscommission, erklärt in dieser Beziehung: „daß die Untersuchung gar keine Spur einer eigentlichen Verschwörung gegen Rogebue's Leben liefre.“¹ „So wie die Untersuchungsacten keine rechtliche Spur irgend einer Verschwörung gegen v. Rogebue's Leben liefern, schreibt Hohnhorst weiter, so fehlt auch die sichere Anzeige eines Mitwisser's der That, welcher durch Ermunterung oder Verhehlung activen oder passiven Antheil daran genommen hätte.“²

Zunächst wandte sich die Untersuchung gegen die Verbindung der Unbedingten oder Schwarzen, als deren Haupt Karl Follenius zu betrachten war. Wir lernten schon dessen Grundsätze und seinen Einfluß auf Sand kennen, und erwähnten, daß er in Gießen Anhänger dieser Grundsätze gefunden, in Jena aber nur drei Studenten seiner Lehre unbedingt sich unterworfen hätten, und einer von diesen Sand

1) Hohnhorst 2, 5. Die Erzählung von der Fledermaus (Ebend. 4, 5) widerspricht dem nicht.

2) Derselbe 2, 10.

gewesen sei. Daß aber auch in Gießen der Einfluß Follens sich nicht auf eine große Zahl erstreckte, beweist der Brief eines Gießener Studenten vom 12. Mai 1818 an Sand, worin er schreibt: „Wir Jünglinge stehen ja fast allein im Vaterlande, kaum zehn der Ältern wollen unbedingt das Wahre.“¹

Näheres über die Verbindung der Schwarzen theilt Jarde meist aus den Untersuchungsacten mit. Unter Andern die von den Gebrüdern Follenius entworfenen „Grundzüge für eine künftige teutsche Reichsverfassung,“² über welche Schrift Jarde so urtheilt: „Dieses Machwerk ist nicht schlechter, als die übrigen papiernen Constitutionen, welche das revolutionäre System zu Duzenden geboren hat. Diesem, wie dem Verfassungsentwurf der deutschen Republik (von Follenius) liegt das gründliche Ignoriren jedes bestehenden Rechts, dann der Irrwahn: daß es auch nur möglich sei, aus der abstracten Theorie heraus eine lebendige Verfassung zu schaffen, endlich das politische Dogma von der Souveränität des Volkes zum Grunde.“³

In einem wichtigen Punkte weicht aber diese Verfassung sehr von ähnlichen ab, nämlich in so fern das Christenthum ein Element derselben ist. So heißt es: „Wähler und wählbar ist jeder Teutsche . . . der des Genusses des heiligen Abendmahls theilhaftig gemacht worden ist.“⁴ Und der §. 10 lautet:

„Weil die Glaubenslehre Christi rein von Dogmen, welche die Bewegung des menschlichen Geistes binden, eine Glaubenslehre der Freiheit, Wahrheit und Liebe, sonach mit dem ganzen Wesen des Menschen zusammenstimmt; so ist sie zur Glaubenslehre des Reichs aufgenommen. Ihre Quelle, aus der jeder Bürger unmittelbar schöpft, ist das neue Testament, die einzelnen Glaubenssecten lösen sich in eine christlich-deutsche Kirche auf; andere Glaubenslehren, welche den Zwecken der Menschheit zuwider sind, wie die jüdische, welche nur eine Glaubensart sind, werden in dem Reiche nicht geduldet.“⁵ An dem

1) Hohnhorst 1, 200. Wir sahen, daß „unbedingt“ ein unbedingtes Anschließen an Karl Follens moralische und politische Ansichten bezeichnete.

2) Jarde 88.

3) Ebd. 111.

4) Ebd. 90.

5) Ebd. 92. Wie anders Rousseau, der Juden, Türken und Christen zusammen bringt, aus ihren Religionen eine Universalreligion abstrahiert und hinzufügt:

öffentlichen Gottesdienst nimmt jeder Antheil, der Bedürfnis fühlt. Glaubenszwang ist überall nicht; die Hausandacht ist ungestört.“

Nach §. 11 sind die Geistlichen Beamte für die Kirche, sie sollen Muster und Lehrer des reinen Christenthums sein. —

Man wollte Eine deutsche Republik und Eine deutsche christliche Kirche; wie es einerseits auf ein Zusammenschmelzen aller kleinen Staaten Deutschlands abgesehen war, so auch auf ein Zusammenschmelzen der Confessionen — welche sie Secten nennen — in eine Kirche. So schrieb auch Sand: „Wir Deutsche — ein Reich und eine Kirche;“¹ wie denn überhaupt dessen politische Ansichten mit den Follenius'schen ganz übereinstimmen.

Um die Verbindung der Schwarzen weiter zu charakterisieren führt Jarcke Gedichte aus den, 1819 von den Gebrüdern Follenius herausgegebenen „Freien Stimmen frischer Jugend“ an.²

Zur Vervollständigung der Charakteristik müssen wir aber eine zweite Liedersammlung erwähnen, welche Adolph Follenius herausgab unter dem Titel: „Alle christliche Lieder und Kirchengesänge deutsch und lateinisch nebst einem Anhange. Durch A. L. Follenius.“

Diese Gesänge erschienen 1819 zugleich mit den „freien Stimmen“; folgendes Wortwort geht ihnen voraus:

„Diese Lieder und Gesänge stammen größtentheils aus jener gewaltigen Zeit, da Glaube Berge versetzte, das heißt: da durch freie Willensstärke des Glaubens Wunder geglaubt werden und darum geschehen konnten, welche die Ohnmacht unserer Zeit bespöttelt; da die Kraft des reingöttlichen Menschengelstes als Durchbringer und Bewegter des Stoffes sich offenbarte.

Verfasser hat die Ueberzeugung, daß diese Lieder und Gesänge zu den alleredelsten Früchten gehören, die je in dem Gebiete der Dichtung aller Zeiten und Völker gereift sind — voraussetzend: daß die Erde nicht schöner ist, als die Lillie.

Traurig ist es, daß, trotz den mahnenden Stimmen Herders, Schlegels und Anderer, diese christlichen Dichtungen in der protestantisch-deut-

„Wenn jemand gegen diese (Universalreligion) lehrt, so werde er aus der Gesellschaft verbannt, als ein Feind ihrer Grundgesetze.“ (Pädag. 2, 216 u. 17.)

1) Hohnhorst 1, 190 in Sands Schrift „Lobesfloß“.

2) Eine zweite Ausgabe ist von 1820.

ſchen Chriſtengemeine faſt unekannt, in der katholiſch-deutſchen nicht nach Würden erkannt und nie aus den lateiniſchen Geſangbüchern in das deutſche Leben eingetreten ſind. Leſer fehlte uns, einzelne wenige Lieder ausgenommen, eine nur erträgliche deutſche Ueberſetzung; während der gute Horaz und der gar große Poet Virgil, die man als gelehrt machende Heiden dem jungen Chriſten nicht früh genug einflößen zu können fürchtet, — mit unzähligen deutſchen, bald Streck- bald Sechß-Füßen angethan, auf allen Schuliſchen des lieben, gelehrten Vaterlandes herumkriechen. Es ſcheinen unſere alten Volksgeſänge und chriſtlichen Lieder mit unſeren alten Domen und Rathhäuſern, ſowohl dem Geiſt der Bauart als dem Schickſale beider zuzufolge, ſehr nahe verwandt. Erſteres nämlich, weil auch dieſe Dichtungen, wie die Dome über der allerreichſten und kunſtvollſten Ausarbeitung bis ins Kleinſte, nie die Erhabenheit des gottgeweihten Ganzen verlieren; letzteres: weil franzöſiſche, italieniſche oder griechiſche Aſterbauart und Aſterpoeſie unſere chriſtlichen Dome und deutſche und chriſtliche Dichtungen ſo ſehr umlagert und verummummt haben, daß nur nach heftigem Spüren und Scheuern eine Anſicht zu gewinnen iſt.“

A. Follenius hat die herrlichſten lateiniſchen Kirchenlieder ausgewählt und meiſt mit ſeinem Sinn und Geſchick überſetzt.¹

Wie in dem profaiſchen übernüchternen Schematismus der Folleniusſchen Reichsverfaſung Kirche und weltliche Republik, ſo ſtehn entſprechend Kirchenlied und politiſches, weltliches Lied einander gegenüber in ihren Gedichtſammlungen. Oſt findet ſich auch eine Miſchung beider Elemente; das politiſche ſteigert ſich aber bis zum entſetzlich Revolutionären.

Rein kirchlich ſind nun jene von A. Follenius überſetzten lateiniſchen Kirchenlieder; in ſo fern ſie meiſt ſpezifisch katholiſch ſind, ſtehn ſie freilich mit der Einen Reichskirche ſeiner Reichsverfaſung in Widerſpruch.

Als Beiſpiel eines politiſch religiöſen Liedes ſtehe hier ein Gedicht Buris, welches von A. Follenius im Anhange zu ſeinen Kirchengedichten mitgetheilt iſt. Es führt die ſeltſame Ueberschrift: „Scharnhorſts letztes Gebet“, und lautet:

1) Unter den Liedern finden ſich: Quom pastores laudavero; Stabat mater dolosa; Dies irae n. a.

Die Universitäten

Du ruff, o Gott!

Dein ewig Flammenbild steht uns erneuet
Im stolzen Herzen, das Dein Aug' nicht schenket.

O Gnadenmeer!

Als Damm und Wehr

Erschuffst uns Du, als einen festen Thurm
Drein es in Rülhen läuten soll zu Sturm.

In Noth und Tod

In Lust und trübem Harm steht ewig offen
Dein Freiheitsdom; und wie wir gläubig hoffen,

Daß Deiner Macht

Noch niedertracht

Des Herrenthumes Burg: so laß geschehen,
Daß wir entrollt der Freiheit Fahnen sehen!

O Jesu Christ!

Dein klares Wort ist: gleiche Freiheit Allen!
Von Gottes Lieb' und Einheit ist gefallen

Wer dieses Wort,

Den Gnadenhort

Den er erkannt, nicht fest im Herzen hält:
Nicht ihm sein Leben lebt und für ihn fällt.

Mein Herz! wie bist

Demüthiglich vor Gott du hingesunken:

Seit Dir zum Brand erwuchs der Freiheitsfunken!

Das ist die Kraft

Die Liebe schafft,

Das ist des Heilands ewig klare Lehr'

Und ist erfunden als die beste Wehr.

O Gotteslicht!

Wie auch Dich Herrn und Knechte wild umschmauben

Mit Neid und Haß: mein Wollen steht, mein Glauben

In Muth und Stolz

Am Kreuzesholz,

Wo Du besiegelt Deiner Worte Kraft,

Die neu Dein Volk zu reiner Freiheit schafft.

Und Du mein Volk!

Dir ruf ich zu in freudgem Todesbeben:

Dein Heiland kommt! wach auf zu neuem Leben!

Der Spott zergeht!

Herrndunst verweht!

Die Fahne steigt, das Siegkreuz hoch empor!

Hinau! geöffnet ist der Freiheit Thor!

Dasselbe Lied ist auch in die „Freien Stimmen“ aufgenommen, aber merkwürdig verändert. Zuerst, so lautet hier die Ueberschrift: „Kosciusko's Gebet“; sie mußte verändert werden, weil Buri nach dem fünften Verse folgenden einschaltete, der freilich so wenig als die übrigen dem sterbenden Scharnhorst in den Mund gelegt werden konnte:

Ich wanke nicht! ich will, sei's auch in grimmen blut'gen Waffen,
Der Menschheit Siß, der Gleichheit Freisatth schaffen!
Dafür mein Gott, sei's auch im Tod,
Gib mir die Kraft und gib den frohen Sieg,
Für Deine feste Schaar in Deinem Krieg.¹

Wenn schon in diesem Gedicht Stolz und Demuth,² Liebe und Haß, Christenthum und Revolution, wenn die gegen einander streitendsten Elemente in Sturm mächtig durch einander brausen,³ so tritt, besonders in mehreren von Karl Follens Gedichten, der Dämon der Revolution ganz ungezügelt vom Christenthum in seiner entsetzlichen Gestalt heraus. Ein unbändiger, gränzenloser Fürstenhaß begeistert und predigt⁴ Empörung und Mord. Kein Wunder, daß man solche Gedichte nach Sands That nicht mehr gleichgiltig duldete, sondern die dämonische Gewalt fürchtete, welche sich in ihnen regte und zu ähnlichen gewaltsamen Thaten anfeuerte.

Jarcke theilt viele Ergebnisse der Untersuchungen mit, besonders schriftliche und mündliche Aeußerungen von Studierenden aus Gießen, Heidelberg, Freiburg und Jena. Im Wesentlichen stimmen sie mit den Ansichten Sands überein. Ob der Zweck die Mittel heilige, darüber war man nicht einig, in Gießen war die Majorität dafür.⁵ Ebenso fand man, daß die Ermordung Kogebue's von vielen gebilligt, ja gepriesen wurde.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf jene Untersuchungen einzugehen.

1) Auch eine Aenderung im dritten Verse dürfte charakteristisch sein. Wenn es nach der ersten Lesart heißt: „Dein klares Wort ist: gleiche Freiheit Allen,“ so lautet es nach der zweiten „ist: Freiheit, Gleichheit Allen,“ das Schiboleth der Revolution tritt klarer heraus.

2) Man vergleiche die drei ersten Zeilen des ersten mit den drei ersten des vierten Verses.

3) Von Vinzer ist die ausgezeichnete Weise dieses gewaltigen Buri'schen Liebes.

4) So das schon erwähnte durch Sand verbreitete Gedicht: „Menschenmenge, große Menschenwüste“, und das sogenannte Bundeslied der verschworenen Niederländer in den „freien Stimmen“. Andere theilt Jarcke mit.

5) Jarcke 138.

gehen, auf die Strafen, welche einzelne Jünglinge erlitten u. s. Dagegen sind für die Universitäten von unabsehbarer Wichtigkeit vier Beschlüsse des Bundestages vom 20. September 1819, welche Preußen am achtzehnten Oktober, am sechsten Jahrestage Schlacht bei Leipzig, publiziert wurden. Sie lauten:

„§. 1. Es soll bei jeder Universität ein, mit zweckmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Befugnissen versehenes, am Orte der Universität residirendes, außerordentliches landesherrliches Bevollmächtigtes entweder in der Person des bisherigen Kurators, oder eines and von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes angestellt werden. Das Amt dieses Bevollmächtigten soll sein, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinavorschriften zu wachen, den Ort in welchem die academischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben; endlich Allem, was zur Verbesserung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußern Ansehens unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. Das Verhältnis dieser außerordentlichen Bevollmächtigten den academischen Senaten soll, so wie Alles, was auf die nähere Bestimmung ihres Wirkungskreises und ihrer Geschäftsführung Bezug hat, den ihnen von ihrer obersten Staatsbehörde zu ertheilenden Instruktionen mit Rücksicht auf die Umstände, durch welche die Ernennung dieser Bevollmächtigten veranlaßt worden ist, so genau als möglich festgesetzt werden.

§. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegeneinander, die Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, den Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtung untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen vertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt hat von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen

werden, irgend ein Hindernis im Weg stehen könne. Jedoch soll eine Reaafregel dieser Art nie anders als auf den vollständigen motivierten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungsbevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschloßen werden. Ein auf solche Weise ausgeschloßener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden.

§. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein und um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zu Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden. Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen, oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.

§. 4. Kein Studierender, der durch einen von den Regierungsbevollmächtigten bestätigten, oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines academischen Senats von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchem Beschlusse zu entgehen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf einer andern Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender, ohne ein befriedigendes Zeugnis seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität, von irgend einer andern Universität aufgenommen werden.¹

So geschehen und gegeben Berlin den 18. Oktober 1819.“

Der dritte §. spricht aufs strengste die Aufhebung der allgemeinen Burschenschaft aus.

Wir haben es bis jetzt nur mit den Untersuchungen gegen Sand und gegen die Verbindung der Schwarzen oder Unbedingten zu thun

1) Koch 1, 15.

gehabt, deren Mitglied Sand war, und deren Ansichten er nicht nur theilte, sondern in Ausführung ihrer Theorie vorangehn und allen durch sein Beispiel vorleuchten wollte.

Aber man begnügte sich nicht an Bestrafung dieser schuldig Erfundenen. Böswillige schürten, unaufhörlich auf die entsetzliche Ermordung Kogebue's hinweisend, und ängsteten friedliebende Menschen. Durch das Gespenst einer weitumfassenden revolutionären Verschwörung verstanden sie es die ungerechtesten Maaßregeln bei gerechten Fürsten durchzusetzen, zu rechtfertigen und die redlichsten Männer zu verdächtigen. Wie verfuhr man z. B. nicht gegen den treuesten Vaterlandsfreund, der unendliche Verdienste um Deutschland hatte, gegen Arndt!¹

Es war nun die Frage: ob die Burschenschaft, wenn auch nicht Gehilfin, nicht Mitwisserin von Sands That, doch in denselben religiösen, sittlichen und politischen Schwärmereien und Grundsätzen befangen sei, aus welchen die That hervorgieng?

Daß kein Mitglied der Burschenschaft um Sands That wußte, noch weniger auf irgend eine Weise behilflich bei derselben war, das ward nämlich schon als Resultat der Kriminaluntersuchung mitgetheilt.

An das Mitgetheilte schließt sich folgende Bemerkung des Untersuchungsrichters an. Er schreibt: „Wenn der Jenaer academische Senat versichert: daß diese (Jenaer) Burschenschaft nicht den mindesten Zusammenhang mit Sands That habe, so liefern die Mannheimer Untersuchungsacten keinen Grund, um dieses zu bezweifeln, und man wird auch keine Ursache haben, aus diesen zu behaupten, daß Sands Verhältnisse zur Jenaer deutschen Burschenschaft auf sein Verbrechen auf entferntere Weise hingewirkt habe.“

Wie verhielt sich aber die Burschenschaft zu der Verbindung der Unbedingten?

Nach dem §. 8. der Jenaischen Statuten „kann die Burschenschaft nur bestehen in einem dem Burschen angemessenen freien und öffentlichen Zusammenleben;“ jene Verbindung aber mußte ihre Ansichten und Absichten verbergen, und bekam dadurch schon einen Charakter, welcher mit dem der Burschenschaft im wesentlichen Gegensatz stand. „Die Burschenschaft verwarf den Charakter einer geschlossenen Verbindung,“ schreibt

1) Vgl. Arndt's „Nothgebrungener Bericht aus seinem Leben. 1847.“ 2 Theile.

2) Sohnhorst 2, 49.

einer, der sie genau kannte.¹ Wir sahen, daß Karl Follenius, das Haupt der Unbedingten, in Jena nur 3 Anhänger hatte, unter den vielen andern Gliedern der Burschenschaft aber gar keinen Anklang fand. „Die Burschenschaft in Jena, heißt es, gewährte von allen jenen Reibungen, welche den Kreis von Freunden um Karl Follenius mannichfach erregten, nicht das Geringste.“²

Hiermit stimmen Jarcks Mittheilungen aus Briefen und Aussagen „Unbedingter“ ganz überein.

A., Student aus Heidelberg, erklärte: „Die Burschenschaft hatte bloß im Allgemeinen eine Einheit für Deutschland festgestellt, allein etwas weiteres war auch von einer Gesellschaft, die wenigstens zwanzigmal größer als der Verein war, nicht zu fordern, indem dabei nichts Gesehentes herausgekommen sein würde. Dieserhalb vereinigten sich diejenigen der Burschenschaft, die sich unter einander zutrauten, den oft Gedachten Vorwurf (republikantische Form) mit Ernst und Festigkeit zu betreiben, zu der engeren Verbindung d. h. zu dem Verein.“

L., Mitglied des Jenaischen engern Vereins, schreibt unterm 24. Juli 1818 an A—s:

„Die Studenten in Masse eteln mir an, das ist eine elende erbärmliche Brut; Gott bewahre die Welt und unser Vaterland vor dem Heil, das ihm durch die werden kann! Kein Geschäft für die Burschenschaft thue ich mit Lust und Freude, nur aus Pflicht. Den Gedanken, unser Heil sollte ausgehen von den Universitäten, habe ich längst aufgegeben, 19 Schurken sind wenigstens gegen einen braven Kerl. Das klingt hart! aber leider! wahr! Gott bewahre uns vor dem Heil, das uns durch solche Kerle werden kann!“

G—, gleichfalls Mitglied des engern Vereins zu Jena, schreibt um eben dieselbe Zeit an A—: „Bloß durch die Burschenschaft das zu erstreben, was unsere Seele will, geht nicht. Ich sehe wohl; mit der Burschenschaft allein kommen wir nicht so bald auf den Punkt, wohin wir wollen.“

Daß der Verein gern die ganze Burschenschaft zu seinen Grundtügen und thörichten Plänen verführt und dressirt hätte, ist klar, wie

1) Deutsche Jugend 32.

2) Ebend. 83.

3) Jarcke 196.

wenig dieß aber in Jena gelang, sahen wir schon. Es wird durch den mitgetheilten Brief von L. bestätigt, der, ein Mitglied des engern Beiraths in Jena, tief ergrimmt ist über die Burschenschaft, welche die Dressur der Unbedingten widersteht. Dasselbe schreibt G., drückt er sich gleich milder aus.

Aus allen Untersuchungen gieng also die Burschenschaft im Jahr 1819 als unschuldig hervor. Aber in der Besorgnis, sie könn späterhin auf Irrwege gerathen, begnügte man sich nicht an Bestrafung der Schuldigen, sondern hob sie streng auf. Wir werden sehen, wie gerade diese Aufhebung die spätere wahre Verschuldung der Burschenschaft herbeiführte.

Als der Jenaischen Burschenschaft das Verdammungsurtheil publiziert war, da schrieb sie an ihren jetzherigen Beschützer, den Großherzog von Weimar folgendes:

„Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Herr und Fürst!

Das Vertrauen, welches wir zu Ew. Königl. Hoheit gewonnen haben, veranlaßt uns zu glauben, daß wir es ungehindert wagen dürfen auch jetzt noch unsere Gesinnung gegen Ew. Königl. Hoheit aussprechen, wo wir zergliedert und losgerissen sind von den schönen Hoffnungen, welche wir in der Einheit und Eintracht eines gebildeten und sittlichen Zusammenlebens in unsern jungen Herzen genährt hatten.

Es ist der Wille Ew. Königl. Hoheit gewesen, die Burschenschaft aufzulösen. Er ist ausgeführt. Wir selbst erklären hienit feierlich und öffentlich, daß wir dem Befehle strengen Gehorsam geleistet haben, was selbst haben die Form zerstört, wie es uns anbefohlen war; wir haben niedergeworfen, was wir nach bester Einsicht, nach reiflicher Prüfung und arglosem unschuldigem Glauben und mit dem frohen Bewußtsein etwas Gutes zu thun, aufgebaut hatten. Die Folgen hatten unserer Erwartung entsprochen, ein sittliches freies Leben hatte sich gestaltet. Zuweilen traten die öffentliche Doffentlichkeit war an die Stelle schleicher Heimlichkeit getreten; wir konnten ohne Scheu und mit gutem Gewissen den Augen der Welt darbieten, was wir aus unserm innersten Herzen hervorgehoben und in die Wirklichkeit versetzt hatten. Der Geist der Liebe und der Gerechtigkeit hat uns geleitet, und die bessere öffentliche Stimme hat uns auf die neuesten Zeiten unsere Bestrebungen geheiligt.

Tief in das Leben des Einzelnen hat der Geist eingegriffen, der uns vereinigt hatte. Es ist von den Einzelnen begriffen, wie der deutsche Jüngling zum andern stehen müsse. Das Recht des Stärkern war in seiner veralteten Form vernichtet. Sittlichkeit war die erste und letzte Triebfeder unsers vereinigten Handelns. Unser Leben sollte eine Vor-
schule des künftigen Bürgers sein. Ew. Königl. Hoheit ist dieses nicht entgangen und die zwiefache Auslieferung unserer Papiere hat nach unserm besten Wissen kein anderes Resultat liefern können.

Jetzt ist diese Schule geschlossen. Jeder geht hinweg mit dem, was er in ihr gelernt hat: er wird es behalten und es wird in ihm fortleben. Was als wahr begriffen ist vom Ganzen, wird auch wahr bleiben im Einzelnen. Der Geist der Burschenschaft, der Geist sittlicher Freiheit und Gleichheit in unserm Burschenleben, der Geist der Gerechtigkeit und der Liebe zum gegenseitigen Vaterland, das Höchste, dessen Menschen sich bewusst werden mögen, dieser Geist wird dem Einzelnen inwohnen und nach dem Maß seiner Kräfte ihn fortwährend zum Guten leiten.

Das aber schmerzt uns tief: einmal, daß uns die Wirksamkeit genommen ist auf die, die nach uns kommen werden; das andere Mal, daß unser Streben verkannt und öffentlich verkannt ist. Wahrlich — schmerzlicher konnte man uns nicht verwunden. Nur das gute Bewußtsein in unserer Brust kann uns lehren, daß unsere innere Ehre niemand vernichten kann, und uns die Mittel zeigen, wie wir dieses Unrecht verschmerzen.

So bloß gestellt jedem Urtheil, überlassen wir es der Zeit uns zu rechtfertigen und geben gern dem Trost in uns Raum, daß es wenigstens eine Zeit gegeben hat, wo unsre Bestrebungen selbst von unserm edlen Fürsten und Herrn nicht mißkannt worden sind. Nichts wird die Liebe zu ihm ändern und eine bessere Zeit gestattet uns vielleicht dereinst, sie ihm dankbar an den Tag zu legen.

Mit heißen Wünschen für unser Vaterland und für das Wohl Ew. Königl. Hoheit unterzeichnen wir uns in unwandelbarer Liebe als Ew. Königl. Hoheit getreueste Diener

Die Mitglieder der ehemaligen Burschenschaft.“

Hundert und sechszig unterschrieben die Schrift.

Und Binger, einer der hundert und sechzig, dichtete das folgende viel gesungene Lied:

Wir hatten gebauet
Ein stattliches Haus
Und drin auf Gott vertrauet
Trop Wetter, Sturm und Graus.

Wir lebten so traulich,
So einig, so frei;
Den Schlechten ward es graulich,
Wir hielten gar zu treu.

Das Haus mag zerfallen,
Was hats denn für Noth:
Der Geist lebt in uns allen
Und unsre Burg ist Gott.

Aus dem Schreiben wie aus dem Liede spricht ein gutes Gewissen für die ausgesprochenen Aufhebung der Burschenschaft schloßen sich die strengsten Maßregeln an, um jeder Erneuerung derselben zu wehren. Diese Maßregeln erinnern an jene, welche man im 17. Jahrhundert zur Ausrottung des greulichen Pennalismus nahm. Und doch kannte nichts Entgegengesetzteres geben als Pennalismus und Burschenschaft. Hatte diese doch vorzüglich den Kampf gegen Verbindungen zu führen, welche den frühern Nationen entsprachen, in denen der Pennalismus seinen Heerd hatte.

Wir haben Klüpfels Schilderung der Landsmannschaften mitgetheilt, auch gesehen, wie zur Zeit der Freiheitskriege eine tiefgreifende sittliche Verwandlung und Veredlung eines großen Theils der akademischen Jugend eintrat. Dieselben, welche als Freiwillige zu den Feldern traten, und in den ewig denkwürdigen Schlachten fochten, die sie kämpften nun zum zweiten male als Freiwillige gegen die tiefe Verfallung der Universitäten. Als Freiwillige, — denn nicht aus Befehl der Behörden, nicht aus einer neuen Gesetzgebung gingen diese sittlichen Bewegungen hervor, sondern aus den Herzen der Studenten, welche Gott in jener mächtigen Zeit zu sich gezogen und erneuert hatte. Was früher weder Gebote noch Verbote bewirken konnte, das geschah.

Nur einige Thatsachen will ich anführen.

„Fast alle Burschenschaften verbannten sehr frühzeitig das Hazard-
spiel aus ihrer Nähe.“¹

„Vor allem ward das Duell vielfach getadelt, ja oft ganz ver-
worfen und bald selbst ohne Nachtheil derer, die sich zu dieser Ansicht
bekannten. Durch die Ehrengerichte erreichte man allmählig ihre Ver-
minderung in einem Grade, der alle Erwartungen überstieg. Im Som-
mer 1815 fanden einst in Jena fünfunddreißig Duelle an Einem Tage,
hundert und siebenundvierzig in Einer Woche unter 350 Studenten statt.
Im Sommer 1819 gestattete das Ehrengericht die Ausfechtung von elf
Zweikämpfen unter 750 Studenten; ungefähr vierzig wurden vor das-
selbe gebracht. Kein Zweikampf aber konnte vor sich gehen ohne Spruch
des Ehrengerichts. Kein Zeuge, kein Sekundant, kein Arzt durfte einem
Duelle ohne diese Bedingung beiwohnen, und es ist mit Bestimmtheit
auszusprechen, daß kein Duell ohne vorgängige Erwägung des Ehren-
gerichtes vorgegangen sei, weil die Strafe des Ausschlusses aus der
Gemeinschaft auf Umgehung des Gerichts stand. In ähnlichen Verhält-
nissen stand die Zahl der Zweikämpfe in andern Burschenschaften gegen
frühere Zeiten.“²

So viel ich weiß, hatte sich in Berlin eine Gesellschaft gebildet, welche
das Duell ganz verwarf und hierbei von der Burschenschaft beschützt wurde.

„Unter den Tugenden der Väter stellte man die der Keuschheit sehr
hoch. Es galt nicht mehr für Wiß, die Unschuld und Dummheit zum
Spiele der Wollust zu machen, und nicht minder gereichte es zur Schande,
privilegierte Häuser zu besuchen.“³

„Im Bewußtsein dieses Strebens nach einem inneren sittlichen Ge-
halte konnte die Burschenschaft weder nach Heimlichkeit trachten, noch konnte
ihr die Anerkennung der Behörden gleichgiltig sein. Es bildete sich daher
in ihr ein offener, gerader und derber Sinn aus. Sie war aller Orten
bemüht, die Billigung der Behörden sowohl durch ihr Benehmen als
Gesellschaft, als durch direkte Gesuche um Anerkennung zu erlangen.
Sie ahnete nicht, daß sie dem Staate gefährlich scheinen könne, und

1) Deutsche Jugend 34. In Halle ward mir dasselbe hinsichtlich der dortigen
ehemaligen Glieder der Burschenschaft versichert.

2) Ebend. 29, 30.

3) Ebend. 35. Dasselbe galt von Halle nach dem Zeugnis zuverlässiger Stu-
denten.

erst als man ihr diesen Charakter aufprägte, beschlich mit der Heimlichkeit ihres Bestehens ein unangenehmer Dünkel das Ganze, der jugendlich vermessenen einen Kampf mit den Machthabern und mit dem Gesesellschaft nicht scheute. Aber sie ahnete auch kaum, daß mit jener Heimlichkeit und diesem Dünkel die erste Bedingung ihres Wertes, die sitliche Unbefangenheit, verloren gegangen sei.“¹

Wie hier die ersten schuldlosen Jahre der Burschenschaft wahr geschildert sind, eben so wahr ist der Grund und die Entwicklung ihrer Verfalls angedeutet. Die folgende Erzählung wird dies zeigen.

F. Halle.

1819 bis 1823.

Es war im Jahre 1819, daß ich von Breslau nach Halle versetzt wurde. Schwere Kämpfe lagen hinter mir, ich gieng schwerer entgegen.²

Was zunächst mein Lehramt betrifft, so war ich zum zweiten mal an eine akademische Mineraliensammlung gewiesen, welche nicht entfernt zum gründlichen Lehren ausreichte; fast vier Jahre bat ich vergeblich um Abhilfe. Die Benutzung einer leidlichen Privatsammlung, welche mir sehr freundlich von ihrem Besitzer für meine Vorlesungen gewährt wurde, mußte mir genügen. Außerdem beschäftigte mich das praktische Lehren der Geognosie, indem ich wöchentlich zwei Nachmittage zu geognostischen Excursionen benutzte, an welchen vorzüglich Preussische Berescheven Theil nahmen. Im Jahre 1822 las ich hier zuerst über Pädagogik. —

Ich wohnte mit meiner Familie in dem, eine halbe Stunde von Halle gelegenen Siebichenstein, im ehemals Reichardtschen Garten, welchem ich, als ich in Halle studierte, so schöne Tage erlebte. Ein junger Theolog, den ich von Breslau her kannte, war der erste Studiergenosse, der sich an mich angeschlossen, bald aber folgten ihm andere. —

Die Aufhebung der Burschenschaft war, wie auf andern deutschen Universitäten, auch in Halle vollzogen. Es trat nun ein wunderbar

1) Deutsche Jugend 36.

2) Man vgl. Gesch. d. Pädag. Th. 3, 422—426.

Zustand ein. Dieselben Studenten, welche bis dahin als Burschenschaft zusammengehalten hatten, blieben in Halle. Sie sollten fortan nicht mehr zusammenhalten. Verfuhr sie nun auch aufs Redlichste und Offenste, so half dies ihnen nichts, sie blieben den Behörden verdächtig und wurden von ihnen aufs Aengstlichste überwacht. Da sie bis zur Publication der Septemberbeschlüsse — bis zum 18. Oktober 1819 — nicht bloß als Mitglieder der Burschenschaft mit einander verbunden, sondern persönlich die herzlichsten Freunde gewesen, so war es doch eine seltsame Forderung, daß sie vom Tage jener Publication an einander gleichgiltig werden und allem Zusammenleben entsagen sollten.

Die Preussische Regierung hatte, gemäß den Septemberbeschlüssen, jeder ihrer Universitäten einen Regierungsbevollmächtigten gesetzt. Die Bestimmung desselben war nicht bloß Ueberwachung der Studenten, sondern, wie es §. 1. jener Beschlüsse verlangt, auch der Universitätslehrer. Den academischen Senaten wurde dadurch alles Ansehen und aller Einfluß genommen; an die Stelle der väterlichen academischen Disciplin trat ein durchaus politisches Verfahren, das um so härter war, als man von allen bisherigen Mitgliedern der Burschenschaft nur Böses präsumierte. Dagegen ließ man selbst die unsittlichsten Studenten gewähren und beschützte sie, weil man in ihnen Gegner der Burschenschaft sah, Leute, denen die Ideale dieser Verbindung ein Spott waren. —

Auf gleiche Weise unterschied man die Professoren, je nachdem man in ihnen Vertreter oder Gegner der eingetretenen Reaction erblickte. —

In Berlin ward der Geheime Oberregierungs Rath Schulz Regierungskommissär bei der Universität, ein harter sich selbst überschätzender, höchst reactionärer Mann. ¹ „Gegen den Senat und die Professoren erbittert, von denen er Schleiermacher und Savigny für die Hauptfreunde der Burschenschaft hielt, forderte er im Januar 1820 den Senat auf, sich wegen seines bisherigen Verhaltens gegen die Burschenschaft zu rechtfertigen.“ ² Am 21. März 1820 schreibt Schleiermacher an Arndt: „Indem Schulz die Burschenschaft Kamptzen zu Liebe verfolgt, begünstigt er die Landmannschaften, die eigentlich das Verderben der Universität sind, auf das Leidenschaftlichste.“ Am 8. August 1822 erklärte

1) Briefwechsel zwischen Göthe und Staatsrath Schulz. 76.

2) Ebend. 77.

Schulz sogar: „er sei nun überzeugt, daß er in den Verhandlungen mit dem Ministerium nicht mehr auf Treu und Glauben zu rechnen habe, daß diese Behörde es selbst sei, welcher man die Schuld der Mitglieder der geheimen Verbindungen bezumessen habe.“¹ —

Wie vergeblich aber alle seine gewaltsamen Maßregeln waren, sah dieser Mann schon früher. In einem Briefe vom 29. Oktober 1821 schreibt er: „Es ist auffallend, in welchem Grade die Unordnungen bei der Universität, auf deren Abstellung ich nun seit zwei Jahren den größten Eifer verwendet habe, von Tag zu Tag zunehmen, und leider sehe ich, in der Lage, in welcher mein Dienst sich seit einiger Zeit befindet, den Augenblick näher kommen, wo ich mit Schimpf und Schande meinen Posten verlassen muß, wenn nicht noch früher Kummer und vergebliche Anstrengungen meine Gesundheit gänzlich zerstören und mich aus der Welt schaffen sollten.“² —

Wie viel Unfrieden und Unheil ein harter, rücksichtsloser und vorwärtsloser, stolzer Regierungskommissarius durch Mißbrauch seiner Befugnisse anrichten konnte, zeigt uns das Beispiel von Schulz. Diesem Mann diametral entgegengesetzt war der zum Universitätscommissär der Universität Halle ernannte Viceberghauptmann von Wigleben. Er war ein milder, durchaus wohlwollender und alles Gute fördernder Mann.³ Aber das Amt, welches man ihm aufgelastet hatte, das war nichts weniger als mild. Er mußte ausführen, was andere anordneten. Was er in Halle selbst erlebte und durch dasselbe Untersuchungen erfuhr, das durfte nicht seine Ansicht und seine Handlungsweise bestimmen. Es hieß: nur im Mittelpunkt der Untersuchungen, in der in Mainz vom Bundestage eingesetzten Centraluntersuchungskommission überblicke man

1) Briefwechsel zwischen Göthe und Staatsrath Schulz. 89.

2) Ebend. 86. Es war drauf und dran, daß Schulz das Ministerium Altenslein sprengte und an die Spitze der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten kam; die Cabinetsordre war schon vollzogen, blieb aber eine geheime. Durch eine Cabinetsordre vom 6. Juli 1824 ward Schulz endlich vom Amt eines Regierungskommissärs entbunden.

3) So erwies sich Wigleben viele Jahre hindurch als der wohlwollendste, thätigste Administrator der Schule in Rosleben; der tüchtige Rector Wilhelm stand dieser Schule fünfzig Jahre vor, trotz vieler ehrenvollen Rufe. „Nirgends, heißt es, würde er einen Wigleben als Vorgesetzten gefunden haben.“ „Das goldene Jubiläum des Rector Wilhelm. Weimar 1836.“ S. 15, 17.

die ganze Verschwörung, nur da könne man das richtig würdigen, was auf jeder einzelnen Universität geschähe.

Wir sahen schon, daß die Burschenschaft mit abbüßen mußte, was Sand durch That und Wort, die Verbindung der Unbedingten aber durch revolutionäre Prosa und Poesie verbrochen hatte.

Man war nun nichts weniger als bemüht, eben so sorgfältig die Unschuldigen auszumitteln wie die Schuldigen, erklärte vielmehr alle — die ganze Burschenschaft — für verdächtig und hob sie streng auf, als habe man sich gerichtlich von ihrer Schuld überzeugt. Nicht zu verwundern war es daher, daß ein sonst so rechtlicher und milder Mann wie Wigleben doch dahin kam, daß er überall böse Heimlichkeiten und Intriguen erblickte, ja zuletzt gerade die redlichsten Studenten für die feinsten hielt, denen durchaus nicht zu trauen sei.

Es kam mir in Halle das vollste Vertrauen der Studierenden entgegen, welche früher zur Burschenschaft gehörten. Sie klagten mir, daß sie, trotzdem, daß sie pünktlich den Anordnungen Gehorsam geleistet, dennoch als Verdächtige behandelt würden. Um alle Mißverständnisse und alles Mißtrauen zu beseitigen, gaben sie schriftlich der Behörde zweimal eine aufrichtige Rechenschaft über ihr Thun und Lassen; sie thaten dies freiwillig; sie konnten auch ganz offen auftreten, da sie sich Feiner Schuld bewußt waren.

Unter denen, welche oft zu mir kamen, war ein trefflicher junger Mediciner, F., welcher durch seine charakterfeste Persönlichkeit bei seinen Genossen viel galt. Er veranlaßte sie am 12. Januar (1821) den Stiftungstag ihrer Burschenschaft zu feiern. Unter den geschilderten Umständen war diese Feter freilich sehr unvorsichtig. Die Behörden haben hierin nicht eine Gedeknffeter der unterdrückten als vielmehr der Fortbestehenden Verbindung. Bei der hierdurch veranlaßten Untersuchung stellte ich dem F. folgendes Zeugnis aus.

„Zeugnis für den Stud. Med. F.,

als derselbe wegen der Feier des 12. Januar 1821 (Stiftungsfeier der hiesigen Burschenschaft) vom Academischen Senat das Consilium abeundi erhalten hatte.

Ich lernte den Stud. F. vor länger als einem Jahre kennen. Er hat mich seitdem fast in jeder Woche einmal, auch öfter besucht und mit mir über seine eigenen und über allgemeine Studenten-Verhältnisse viel

und durchaus offen gesprochen, nicht als zu einem Vorgesetzten, sondern als zu einem ältern Freunde. Er hatte auch durchaus keinen Grund mich in irgend einer Hinsicht zu täuschen, ich bin aber fest überzeugt, er würde vom strengsten Richter befragt eben so wahr sein.

Besonders habe ich auch oft mit ihm über die Burschenschaft gesprochen, deren Mitglied er war, als dieselbe noch bestand. Ich weiß bestimmt von ihm, daß er streng auf das gegebene Ehrenwort hält: die Burschenschaft nicht wieder herzustellen oder herstellen zu helfen. Er und viele Gleichgesinnte bedauern freilich, daß unselige politische Auswüchse die Unterdrückung der Burschenschaft herbeigeführt. Sie selbst aber hegen nicht den Wahn, reif zu sein, um mit Einsicht auf das bürgerliche Leben einzuwirken zu können. Wie wenig insbesondere F. sich mit dem politischen befaßt, zeigt dies, daß er in meiner Gegenwart äußerte: er habe zu viel mit seinen medicinischen Studien zu schaffen, um Muße zum Zeitungslesen zu haben.

Wenn aber die Jünglinge bei dieser völligen Anerkennung der fehlerhaften Richtung, welche ein Theil der Burschenschaft genommen, das wahrhaft Gute festhalten wollen, was mit und durch die Burschenschaft auf Universitäten aufgeblüht, wer dürfte es ihnen verargen? Wenn strenge Wahrheitsliebe, Keuschheit, Mäßigkeit, Vaterlandsliebe und so manche heilige christliche Tugend in dieser neuen Zeit auf Universitäten erwacht sind, wenn Jünglinge zusammenhalten um sich in und zu diesen Tugenden zu stärken, wenn sie alles thun um auch Andere, die auf unrechtem Wege sind, zu bessern; so müssen sich die Universitäten glücklich preisen, auf welchen solch ein Geist herrscht. Sie müssen es doppelt, wenn sie diesen neuen Geist mit jenem alten vergleichen, jenem früher herrschenden Geist der Niederlichkeit und des Wettstreits in mancherlei Untugenden. Und dieser Geist ist leider noch nicht unterdrückt, die besser Gesinnten sind seinen Angriffen täglich ausgesetzt.

Ich weiß, wie viel F. zur Erhaltung des guten Geistes beigetragen, und wie sehr er dem bösen Geiste gewehrt. Der beste Fechter in Halle, hat er doch nie einen Zweikampf gehabt, wohl aber unzählige Zwiste beigelegt. Mit dem Beispiele strenger Sittlichkeit geht er den Uebrigen voran. Wenn er das Fest am 12. Januar veranlaßte, als eine Feier der Erinnerung an so vieles Böbliche, was die Burschenschaft bezielte, so war seine Absicht rein, und es ist nur zu bedauern, daß in

dieser Gesellschaft aus jugendlicher, tadelnswerther Unbesonnenheit ein falscher Schein gegeben ward. —

Ich habe als Professor geschworen: *me operam impensurum, ut ubique gloria dei, salus ecclesiae et reipublicae angeatur, studiosa juvenus a vitiis avocetur et ad integritatem vitae morumque honestatem ducatur.* Der Eid und mein innerster Trieb verpflichten mich, bei dieser Gelegenheit meine Gesinnung auszusprechen. Wenn es einerseits Gewissens- und Amtspflicht eines Lehrers ist, die Jugend vor den heillosen Verirrungen zu warnen und zu bewahren, welche Schuld sind, daß die Burschenschaft unterdrückt wurde, so ist es ihm eben so heilige Pflicht, Pfleger des neuen reinen Geistes, des Geistes christlicher Tugend zu sein, welcher zugleich mit der Burschenschaft erwachte. Ich kenne keine größere Verfündigung, welche ein Jugendlehrer auf sich laden könnte, als die, wenn er diesem guten Geiste widerstrebte.

Ich bezeuge auf meinen Diensteid, daß ich Vorstehendes nach bester innerster Ueberzeugung geschrieben.“

Im akademischen Senat fügte ich diesem Zeugnis folgendes Botum bei: „Ich will nur wenige Worte diesem Zeugnisse beifügen. Seit ich dasselbe schrieb, hatte ich neue Gelegenheit, mich von der Richtigkeit der darin aufgestellten Ansicht hiesiger Studentenverhältnisse zu überzeugen. Die Disciplinarjustiz der Universitäten scheint mir vorzüglich dadurch von der gewöhnlichen Rechtspflege unterschieden, daß sie bei ihren Urtheilen nicht bloß jeden einzelnen Fall für sich berücksichtigt und ihn mit dem Maaße des Gesetzes mißt, sondern nach persönlicher Kenntnis der Angeklagten überhaupt, mehr sittlich als rechtlich urtheilt. Da kann denn eine und dieselbe Handlung einem Taugenichts hart, einem sonst Unbescholtenen mild zugerechnet werden. Der gegenwärtige Fall ist der Art, daß die Angeklagten vor dem Gesetze — nach dem Botum des Herrn Universitätsrichters — freizusprechen sind. Da sie überdies, namentlich der Stud. med. K., als unbescholtene, sittliche, fleißige Menschen bekannt sind, so müssen dieselben disciplinarisch betrachtet, doppelt freigesprochen werden.“

Um diese Zeit schien man höhern Orts meinen Umgang mit den Studierenden für bedenklich zu halten. Ich erhielt ein Schreiben vom Stadtkämmler, dem Fürsten Hardenberg, worin er sich insbesondere we-

gen meines Verhältnisses zu drei jungen Leuten, wenn auch mild, doch unzufrieden äußerte. Ich antwortete:

„Je mehr ich in Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Schreiben das gnädige Wohlwollen gegen mich erkenne, um so mehr fühle ich mich verpflichtet, die Lauterkeit meines bürgerlichen und amtlichen Lebens gegen E. H. D. als meinen ersten Vorgesetzten wider Mißdeutung zu verwahren.

Ich habe am Turnwesen Theil genommen, da es im Preussischen Staate nicht nur geduldet, sondern auf vielfache Weise von Seiten der Regierung begünstigt und empfohlen wurde. Ich glaubte hierdurch nicht nur nicht gegen meine Amtspflicht zu handeln, sondern eher mehr zu thun, als sie forderte.

Indem ich vor nunmehr zwei Jahren meine innige Ueberzeugung von dem großen Werthe des Turnens für die Jugend in einer Druckschrift äußerte, erklärte ich mich zugleich entschieden gegen jede politische Tendenz desselben. Das that ich von freien Stücken, ohne irgend eine äußere drängende Veranlassung, und demgemäß sprach ich auch zu jungen Leuten gegen jedes unzeitige frühreife Eingreifen in die bürgerlichen Verhältnisse.

Mehrere Turner in Breslau waren zugleich meine Schüler in der Mineralogie. Unter diesen befanden sich M. und W.

Als beide zur Untersuchung gezogen wurden, da hielt ich es für meine Pflicht, sie nach bester Einsicht zu warnen und zu ermahnen, wo sie gefehlt, aber sie nicht aufzugeben, sondern den guten Keim ihres Wesens, den ich erkannt, doppelt zu pflegen. Ich fühlte mich als ihr Lehrer, dem sie Vertrauen geschenkt, nicht als ihr Richter; zum Besern und Bilden, nicht zum Verdammen berufen; zum Verdammen um so weniger, da ich an mir selbst erfuhr, wie schwer es sei, in einer bewegten Zeit immer besonnen das rechte Maas zu halten. —

Vor einem Jahr lernte ich L. in Berlin kennen. Leider erfuhr ich später, wie er gefehlt. In den letzten Pfingstferien machte er von Jena aus eine kleine Reise und kam nach Halle. Ich sprach mit ihm und überzeugte mich, daß für ihn nichts wichtiger sei, als recht bald einen richtigen Lebensweg einzuschlagen, den er nie wieder verlassen dürfte.

Er zeigt vorzügliche Neigung und Geschick zur Feldmetskunst und zu dem, was beim Ingenieur-Corps erfordert wird. Da nun in Dresden

sehr gute Gelegenheit ist, sich hierin auszubilden, so wandte ich mich an einen Freund dorthin und bat diesen, sich bei Herrn Fischer, Professor an der Militär-Akademie, zu erkundigen, wie es ein junger Mann anzufangen habe, um an dem Unterricht in der Feldmesskunst Theil zu nehmen, was es koste u. s. w.

E. H. D. ersehen aus dieser wahren Erzählung, in wie fern ich mich des L. angenommen. Es ist mir nie beigefallen, ihn als Lehrer irgendwo unterbringen zu wollen. Das wäre gewissenlos von mir gewesen, da sich L. hierzu durchaus nicht eignet. Daß ich mich aber bemüht, den L. auf einen Weg zu führen, auf welchem er seine Talente zur eigenen Befriedigung und Beruhigung und zum Nutzen des Vaterlandes ausbilden kann, das werden, wie ich überzeugt bin, E. H. D. gewis nicht tabeln.

Es sei Gott geklagt, daß ein großer Theil unsrer Jugend in einem solchen Misverhältnis zur älteren Generation steht, wie vielleicht noch nie. Ich halte es nun für heilige Pflicht der Lehrer, welche von Amtes wegen der Jugend näher stehen, sich ihrer auf jede Weise väterlich anzunehmen und alles zu thun, um das gute Verhältnis wieder herzustellen, und eine friedlichere Zukunft zu bereiten. Dies können sie vornämlich, indem sie das eigenthümliche Talent eines jungen Menschen beachten und dessen Ausbildung mit Rath und That befördern, und so Männer erziehen helfen, die in ihrem bestimmten Lebenskreise eifrig thätig und zufrieden sind.

Ich suche nach Kräften hiezu mein Scherflein beizutragen.

E. H. D. wollen deshalb meinen Umgang und Briefwechsel mit angeeschuldigten jungen Menschen nicht misdeuten, weil mich einzig das Bestreben meiner Pflicht als Jugendlehrer ein Genüge zu leisten hiezu bestimmt. —

Ich bin mir meines guten Willens bewußt, der entschiedensten Abneigung gegen Staatsumwälzungen, und der Freude an dem, was dächten dauernden Frieden und allem Guten gedehliche Zeit verspricht. Ich fühle mich in meinem Lebenskreise glücklich, wie sollte ich nicht alles Gewaltfame, Zerstörende scheuen und nur milde friedliche Entwicklung des Guten wünschen.

Wäre es mir nur einmal vergönnt, E. H. D. die Erfahrungen mitzutheilen, welche ich bei dem großen Vertrauen, das mir mehrere

der beschuldigten Jünglinge schenken, gemacht. Könnte ich als Anwalt dieser Jünglinge die Ueberzeugung erwecken, daß sie, ungeachtet unläugbarer Ausartungen und verdammlicher Ansichten, die sie jugendlich unüberlegt niederschrieben, dennoch im innersten Herzen so gestinnt sind, daß sie für den König und das Vaterland freudig ihr Leben opfern würden, könnte je ein zweites Jahr 1813 eine solche höchste Probe der Treue fordern.

Ich bitte E. H. D. unterthänigst, mein Schreiben gnädigst anzunehmen und verharre zc.

v. Raumer."

* * *

Es steigerte sich nun die bedenkliche Stimmung unter den Studierenden, da man ihnen, trotz aller ihrer Aufrichtigkeit, fort und fort keinen Glauben schenkte. Die unseligen Folgen, welche über lang oder kurz aus dieser Mißstimmung entspringen mußten, waren leicht voraus zu sehen. Mißtrauen des Regierungsbevollmächtigten und des Senats erzeugte Mißtrauen der Studierenden. Es war um allen gesegneten Einfluß jener auf diese geschehen, wenn der Riß zwischen beiden größer wurde. Alles war zu fürchten, wenn es dahin kam, daß die Studierenden sich von ihrer bisherigen Offenheit und Wahrheit zur Heimlichkeit und Lüge wendeten. — Ich war hierüber in großer Sorge. Da kamen mir die Tübinger Statuten für Bildung eines Studentenausschusses zu, welche durch eine königliche Verordnung vom 2. Januar 1821 die Sanction erhielten, und deren Inhalt Klüpfel berichtet.¹ Durch eine ähnliche Einrichtung hoffte ich, könne die Offenheit und Aufrichtigkeit der hallischen Studierenden erhalten und unseligen Heimlichkeiten gewehrt werden.

Ich schrieb daher folgendes Votum nieder, um es in der Senatssitzung vom 5. Januar 1822 vorzulesen:²

„Es fragt sich, wie dem von der Regierung schärfer

1) Klüpfel 318 sqq. Siehe Beilage 7. Ein Ministerialerlaß vom 13. November 1820 hatte ausgesprochen: daß der König einem solchen Ausschuss nicht entgegen sei.

2) Einiges minder Wesentliche ließ ich weg, was ich mittheile, ist wörtlich.

als je verbotenen Unwesen der Verbindungen unter Studirenden am besten gesteuert werden könne.

Daß jeder Student ganz isolirt auf seiner Stube wie ein Mönch in seiner Zelle lebe, ist natürlich nicht zu verlangen; er wird sich an gleichgesinnte Freunde anschließen, der eine wird viel, der andere wenig Freunde haben. Es wäre selbst ein sehr trauriges Zeichen eingebrochener völliger Lieblosigkeit, wenn Keiner mehr nach dem Andern früge, daher es bestimmt nicht die Absicht der Regierung ist, solchem freundschaftlichen Zusammenleben zu steuern. Wohl aber jeder förmlichen (verbotenen) Verbindung, deren Unterschied von einem formlosen Zusammenleben sehr groß ist. Von einer solchen Art Verbindung sind diejenigen hiesigen Studenten, welche wider ihren Willen und wider die Wahrheit, öfters unter dem Namen der Burschenschaft begriffen werden, weit entfernt. Sie haben keine Verfassung, keine Oberen; es ist von Befehlen und Gehorchen unter ihnen nicht die Rede. Sie haben so wenig Heimliches, daß sie völlig freiwillig zweimal eine vollständige Darstellung ihres Lebens und Wollens aufsetzten und dem Herrn Curator übergaben, welcher, wie es bei seiner Gesinnung nicht anders zu erwarten war, ihrer sittlichen Richtung, wie ich hörte, seine freundliche Billigung geschenkt hat. Es war das gerechte Vertrauen auf ihre gute Sache, die gewis von Seiten einer hohen Behörde anerkannt werden würde, was sie zu dem Schreiben vermochte. Hat ihr Vertrauen aber nicht volles Vertrauen eingeflößt, bleibt die Besorgnis, aus dem gegenwärtigen Zustande könne unversehens ein ganz anderer, eine förmliche Verbindung hervorgehen, so kenne ich zur Befestigung dieser Besorgnis nur ein einziges Mittel, welches ich schon früher erwähnt.

Wir wissen alle, daß auch das wachsamste polizeiliche Auge die Anschläge und Absichten der Studirenden nicht ganz zu entdecken vermag, wosern sich diese erst auf Lug und Trug legen. Es mag wohl dann und wann etwas ans Licht kommen, Einer oder der Andere gestraft werden; — was hilft's! heute wird gestraft, morgen wächst der Hydrakopf wieder. —

Gott bewahre aber, daß es mit den Studirenden, welche die Schrift eingereicht, dahin komme, daß sie ihr Vertrauen und ihre Wahrheitsliebe aufgaben und sich auch zur Heimlichkeit und zur Lüge wendeten! Gott bewahre vor Allem, daß durch Maßregeln von Seiten

eines Hochlöblichen Senats eine solche Umwandlung bewirkt werde! Wer könnte das verantworten?

Daß es aber nicht dahin komme, dazu sehe ich, wie gesagt, nur Ein Mittel. Statt nämlich das Vertrauen der jungen Leute durch polizeiliche Maßregeln, ja durch Herbeiführung eines völlig polizeilichen Verhältnisses zwischen ihnen und uns, von uns zu stoßen, statt auf unsere nirgend ausreichende polizeiliche Klugheit zu bauen, sollten wir nach meiner Meinung und Erfahrung lieber ihr Vertrauen mit vollem Vertrauen erwidern. Ich sage: mit vollem; denn halbes Vertrauen ist keines. Wir würden bald sehen, wie von Herzen aufrichtig, frei und offen die Studierenden uns entgegen kommen würden. Vor allem würde es erst dann uns möglich, auch allen etwaigen Irrwegen derselben zu begegnen, weil wir sie genau kennen; Gespenster aber, welche nur im Dunkeln spuken, müßten beim hellen Tageslicht solcher Verhältnisse schwinden. —

Ein solches liches offenes Verhältnis gegen die Studierenden kann aber meines Erachtens auf keine wohlwollendere würdigere Weise eingeleitet werden, als Se. Majestät der König von Württemberg es durch eine Verordnung an die Universität Tübingen vom 2. Jan. v. Jahres gethan. Durch diese Verordnung wird festgesetzt, daß die Studierenden aus ihrer Mitte 15 auswählen, welche bestimmt sind, die Wünsche des Senats den übrigen Studierenden mitzutheilen und dieselben in Ausführung fördern zu helfen. Gegenseitig ist jenem Ausschuss die Freiheit gegeben, Wünsche der Gesamtheit von Studierenden an den Senat zu bringen. Jedes Ausschussmitglied übernimmt nach §. 27 der Verordnung die Pflicht, seine Mitstudierenden vor jeder geheimen, das Lich scheuenden Verbindung irgend einer Art zu warnen, und sie durch seinen Einfluß von der Theilnahme an irgend einer solchen Verbindung, so viel an ihm ist, abzubringen. — Ich enthalte mich, den näheren Inhalt dieser trefflichen Verordnung hier anzuführen, indem ich so frei bin, ein Exemplar derselben zur gefälligen Durchsicht meiner Herrn Kollegen zu den Akten zu geben, und bemerke nur, daß ich von guter Hand weiß, daß die Universität Tübingen sich der wohlthätigsten Folgen dieser Verordnung erfreut. —

Giebichenstein den 6. Januar 1822.

v. Raumer.“

Irre ich nicht, so lebt nur noch Einer, der in jener Senatsitzung zugegen war, in welcher ich dieß Botum vorlas, nämlich mein Freund Professor Schweigger.¹ Er wird sich erinnern, wie unglaublich tumultuarisch man meine Vorlesung unterbrach. Wiederholt bat Schweigger: an solle mich doch nur zu Ende lesen lassen. Ich mag und vermag nicht nach Verlauf von 30 Jahren diese Opposition bis ins Einzelne zurückgeben. Lebhaft steht es mir aber noch in der Erinnerung, wie die einen aufs heftigste gegen den Studentenausschuß protestirten, als würde ihre amtliche Würde und ihr Verhältnis zu den Studenten dadurch aufs tiefste verletzt; Andere riefen: sie brauchten nicht von den Württembergern zu lernen, wie sie die Studenten behandeln sollten — und dergleichen mehr. Da die Opposition so heftig war, daß ich wirklich nicht zu Ende lesen konnte, so schickte ich mein Botum am folgenden Tag an den Regierungsbevollmächtigten Herrn von Wigleben und schrieb ihm:

„Euer Hochwohlgeboren bin ich so frei, abschriftlich mein gestriges Botum zur gefälligen Durchsicht beizulegen. Ew. rc. kennen die Württembergische Verordnung, daß Botum sollte die Mittheilung desselben an den academischen Senat motivieren. Ich schrieb dasselbe auf, weil ich bei gewissen Fällen jedes Wort, keines mehr, keines weniger, vertreten will. Die Amtspflicht verbietet mir, meine redliche Ueberzeugung zurückzuhalten. So wollte ich gestern meine Ueberzeugung aussprechen, daß jede polizeiliche Maßregel in der besprochenen Angelegenheit nicht zu rüchten werde, jede väterliche, zutrauensvolle, wie die Württembergische, unabsehbar viel. Den Unglauben an Wirksamkeit polizeilicher Maßregeln theilen viele meiner Herren Kollegen mit mir. —

Ew. Gesinnung kenne ich genug, um zu wissen, daß Sie selbst von Herzen der väterlichen, nicht der polizeilichen Richtung zugethan sind; möchten Sie doch nie gehindert werden, Ihrem Herzen zu folgen.

v. Raumer.“

Ich sahe nun das Unheil täglich näher rücken, und hatte mich überzeugt, daß vom Senat keine Abhilfe zu erwarten stand. — Mit jedem Tage wuchs die Misstimmung der Studenten, und diese Misstimmung wurde sehr durch einige begabte Jünglinge gesteigert, welche um dieselbe Zeit von Jena nach Halle kamen. Diese boten Alles auf,

1) Auch er starb seit ich obiges schrieb.

um die Unzufriedenen zum Anschluß an eine heimliche Burschenschaft zu überreden, welche in Jena sich gebildet hatte. Besonders thätig war E., der höchst berebt, sophistisch die Stiftung einer solchen neuen Burschenschaft vertheidigte. Leider fand er den Boden seit zwei Jahren so zubereitet, daß der Same, den er und die ihm Gleichgesinnten säeten, bald keimte und aufgieng. E. gestand später vor Gericht „seine Bemühungen, während seines Aufenthalts in Halle auch dort die geheime Burschenschaft wieder zu gestalten und unter ihren Gliedern die dem Jenenser Verein entsprechenden politischen Ideen zu verbreiten.“¹ Er sagte aus, daß er mit drei andern „eifrig bemüht gewesen, unter der burschenschaftlich gesinnten Partei in Halle die von den Behörden aufgehobene Burschenschaft wieder herzustellen.“ Er erklärte wörtlich: „der Uebergang von dieser Burschenschaft zu unserm engerm politischen Bunde war nicht schwer, da die Mitglieder jener auch schon durch Nichtachtung ihres der Behörde gegebenen Ehrenworts mit dieser, und also mit der bestehenden Staatsgewalt in Opposition standen.“²

Ich lernte E. kennen. Ohne mich, wie sich von selbst versteht, in seine demagogischen Pläne und Bemühungen einzuweihen, machte er doch aus seiner Theorie kein Geheimnis. Diese war freilich höchst radikal, wiewohl er in dem Wahn stand, als sei sie in den sittlichsten Principien begründet. Die Burschenschaft, hieß es z. B., bezwecke die reinste Moralität des Lebens; die Regierungen, welche die Burschenschaft aufhoben, seien daher mittelbar gegen die reinste Moralität aufgetreten, so bleibe der Jugend nichts, als Gott mehr zu gehorchen als den Menschen und thätig für die Moralität Partei zu nehmen.

Dazu kamen politische Gründe, besonders fußte man darauf, daß der bekannte 13. Artikel der Wiener Congressacte noch nicht von Preußen u. a. realisirt sei.

Der mir so liebe E., welcher längst von den Verirrungen seiner Jugend zurückgekommen und in großem Segen wirkt, er wird sich wohl erinnern, wie ich über alles dies viel mit ihm gestritten. Ein Feind der Sophistik und der dialektischen Fechterkünste, fußte ich auf die mir von Jugend auf heilige und unantastbare schlichte christliche Moral, ver-

1) „Erkenntnis wider die Mitglieder des sogenannten Jünglingsbundes. Halle 1826.“ S. 49.

2) Ebend. 53.

warf allen Jesuitismus, und hielt fest daran, daß der heilige Gott nimmermehr von uns verlange, sein Reich durch unheiliges, verdammliches Thun herbeiführen und ausbreiten zu helfen. Die unseligen Folgen von Sands That lagen zudem ernst warnend vor Augen.

Es entstand nun ein Kampf zwischen denen, welche verlockt durch eine neu erfundene Moral, die ihnen als höchste Instanz erschien, für den Anschluß an die geheime Burschenschaft und den Jugendbund, und denen, welche gegen diesen Anschluß waren, gehalten durch ihr gegebenes Wort. Letztere unterlagen. Besonders lockte und verlockte sie dieser Jugendbund, mit dessen Stiftung eine neue Periode beginnt, wenn die vorangehende durch die Verbindung der Unbedingten bezeichnet ist. Auch jetzt hatte Karl Follenius die Hand im Spiel.

Die nähere Geschichte des Jugendbundes liegt uns in dem, schon angeführten, „Erkenntnis“ des königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau wider die Mitglieder desselben vor.¹ Indem ich die Leser an diese Schrift verweise, entnehme ich ihr nur folgenden Ueberblick.

Ein Jenaischer Student lernte im April 1821 in der Schweiz den Karl Follenius und zwei andere Männer kennen, welche ihm anvertrauten: „es solle eine Verbindung unter Männern, die schon in bürgerlichen Verhältnissen lebten, zum Zweck des Umsturzes der bestehenden Verfassungen, geschlossen werden. Es sei wünschenswerth, daß auch Jünglinge ... einen, der Männerverbindung correspondierenden Bund abschließen möchten.“ Dann forderten sie jenen Studenten auf, einen solchen Bund zu stiften. Dieser gieng darauf ein, und warb in Zürich, Basel, Freiburg, Tübingen, Erlangen, Jena für den Bund, welcher im Sommer 1821 auch schon in Halle, Leipzig und Göttingen, ferner in Würzburg und Heidelberg Mitglieder zählte. — In den Jahren 1821 bis 1823 fanden mehrere Bundesversammlungen statt, die aber meist nur von Wenigen besucht wurden, und auf denen, nach Allem was berichtet wird, eine große Unklarheit und Verwirrenheit herrschte; keiner wußte recht, was er wollte.

Viele mochten zum Anschluß an den Jugendbund verlockt worden sein, weil es ihrer Eitelkeit schmeichelte, mittelbar dem geheimnisvollen

1) Diese Schrift ward „mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kön. Preuss. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verlegt von G. Anton. Halle 1826.“

Männerbunde anzugehören, von welchem nächstens eine ungeheure Revolution zur politischen Verbesserung und Erneuerung Deutschlands, vielleicht selbst des ganzen Europa ausgehen würde.

Wie wurden sie aber enttäuscht, als sie mit Bestimmtheit erfuhren: es existiere gar kein solcher Männerbund. Ein Theil der Bundesglieder erklärte darauf: es fehle nun dem Jugendbunde das Fundament, auf welches er gegründet sei, man müsse ihn mithin aufheben. Die Mehrheit erklärte sich aber für das Fortbestehen desselben um so stärker, als fortan die Erneuerung des Vaterlandes auf ihm allein ruhe.

So schleppte denn der Bund sein Scheindasein fort, er konnte weder leben noch sterben. „Es leuchtet ein, heißt es im ‚Erkenntnis‘, daß man von einer eigentlichen Organisation des Jugendbundes nicht sprechen kann, und daß es auch ein vergebliches Bemühen sein würde, die einzelnen Entwicklungen desselben in ihrem oft ganz zufälligen Entstehen nachweisen zu wollen. Man kann vielmehr nur von wiederholten Versuchen, eine Organisation des Bundes zu Stande zu bringen, sprechen.“

Als nun das Werben für den Jugendbund in Halle mehr und mehr um sich griff, so hatte dies einen mir höchst schmerzhaften Einfluß auf mein Verhältnis zu den Studenten. Waren sie bisher durchaus offen gegen mich gewesen, hatten sie mir rückhaltlos von ihrem Leben erzählt, so mußte ich nur zu bald merken, daß sie besangen geworden durch unselbige thörichte Heimlichkeiten und Pläne. Unmöglich konnten sie mir dergleichen mittheilen, da sie zu gut wußten, wie ich über diese Dinge dachte. Späterhin erfuhr ich, daß sie aus der freundlichsten Gesinnung gegen mich durchaus geschwiegen, damit mich auf keine Weise bei etwaigen Untersuchungen der leiseste Verdacht einer Mitwisserschaft treffen könne. — Aber ihr Schweigen selbst verrieth mir genug, daß die bisher so standhaft redlichen Jünglinge in größter Gefahr waren, sich zu lichtscheuen, unredlichen, gesetzwidrigen Plänen verführen zu lassen. Ich fühlte mich gedrungen, sie noch einmal so klar und bestimmt als mir möglich, väterlich zu warnen, und richtete an Alle im Jahre 1822 folgendes Warnungsschreiben:

Die Wiederherstellung der Burschenschaft betreffend.

„Ich glaube nicht, daß die förmliche Herstellung der Burschenschaft gegen Ehrenwort und Gesetz von Studenten zu befürchten sei, welche, wie der Herr Universitätsrichter bezeugt, auf Wahrheit der Rede halten. Als die Jenaische Burschenschaft aufgelöst wurde, schrieb sie unter Andern dem Herrn Großherzog von Weimar dieses: ‚Es ist der Wille Sr. Königl. Hoheit gewesen, die Burschenschaft aufzulösen. Er ist ausgeführt. Wir selbst erklären hiermit feierlich und öffentlich, daß wir dem Befehle strengen Gehorsam geleistet haben, wir selbst haben die Form zerstört, wie uns anbefohlen war u. u.‘ —

So weit meine Einsicht reicht, spricht sich hier der echte Geist der Burschenschaft aus, offen, wahr und ehrenfest. Jede Verbindung, welche sich heimlich gegen Gesetz und Ehrenwort constituirte, steht mit diesem echten Geiste der ehemaligen Burschenschaft im geraden Widerspruche, und brauchte meines Erachtens nicht für eine burschenschaftliche Verbindung gehalten zu werden, wenn sie auch Lösung, Farbe und alle Neußerlichkeiten mit ihr gemein hätte.“

„Dies war mein Votum für den Akademischen Senat in Bezug auf die Feier des 12. Januar 1821. Möchte ich nie den guten Glauben aufgeben müssen, welchen ich hatte, als ich jenes Votum schrieb.

Doch ich kann nicht fürchten, daß eine förmliche Herstellung der Burschenschaft gegen das gegebene Ehrenwort und mit Hintansetzung des Gesetzes eintreten dürfte. Wer könnte das verantworten?

Sprache einer: Du kennst den trefflichen Zweck der Burschenschaft, der ist aber durchaus nicht zu erreichen, wosfern wir die Verbindung nicht förmlich wieder herstellen. Wir können die Burschen ohne solche förmliche Einrichtung und Feststellung unmöglich zusammenhalten und zu dem gemeinsamen Ziele führen.

Dem der so spräche, würde ich dies erwidern: Eigentlich sollte ich dir gar nicht antworten, da du Gesetz- und Wortbruch verlangst. Willst du den Gesetzbruch etwa dadurch vertheidigen, daß du die Regierung beschuldigst, sie habe selbst den rechtlichen Zustand durch Unrechlichkeiten von ihrer Seite aufgehoben und du fühltest dich deshalb nicht an das Gesetz gebunden? Wie darfst du sagen, daß von Seiten der Jugend nicht gegen Gesetz und Recht gesündigt, und Gesetz und Recht da-

durch gegen sie aufgeregt worden sei! Hast du Sand und so manches vergessen?

Allein, wenn nun auch Ungerechtigkeiten begangen sind, darfst du dich deshalb von aller bürgerlichen Verpflichtung frei sprechen? War denn Sokrates in deinen Augen ein Thor, daß er lieber den ungerecht gereichten Giftbecher leerte, als floh? — Folge keinem Grundsatz, wenn du nicht wünschen kannst, daß ihn Alle befolgten. Prüfe jedes christliche Gebot hiernach, und du wirst fühlen: seltsam wäre die Welt, wenn jedes Gebot von Allen erfüllt würde. — Wollten sich aber alle vom Staat lossagen wie du — in dem Unrecht, was die Regierung Einem Bürger thut, sind ja alle gefährdet — so würde auf der Stelle die heillosste Auflösung aller bürgerlichen Bande, die grimmigste blutigste Umwälzung eintreten. Da erwachen alle wahnsinnigen, unbändigen Naturkräfte und Gelüste, Haß, Neid, Rache, Hochmuth, Herrschsucht; der Teufel erregt frevelhafte Hoffnungen, durch Hoffnung eiteln Glauben an Kraft und die heilige Liebe versinkt in dem wüsten Meere. Hältst du dich für so geistesmächtig, die aufgeregten rohen Kräfte und Massen stillen, leiten und beherrschen zu können? Du Lehrer und Stifter der Empörung willst Ordnung erhalten und herstellen? Hüte dich beschränkt leichtsinnig Worte hinzuwerfen, die als Begeisterer des Lebens, blutig ernste Keime unabsehbarer Gräuel werden können; — wehe dir, wenn du schwache Gemüther mit solchen Reden bethörst und irre leitest! Und mit diesem Geseßbruche geht der Wortbruch Hand in Hand. Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann, hieß es bei unsern Vorfahren. Und mit Verletzung dieses echt deutschen Wahlspruchs willst du die Stiftung der deutschen Burschenschaft beginnen, und dann im Bundesliede singen: Fürwahr es muß die Welt vergehen, vergeht das feste Männerwort. Jesuitisch willst du dich schirmen durch jenen heillosen Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel? Dahin führt das Klügeln, daß wir das gesunde, einfache, sittliche Gefühl verlieren, und uns statt dessen Grundsätze machen, von denen ein redliches Herz nichts versteht. Und betrachten wir nun den Zweck der christlich deutschen Burschenschaft näher, welcher solche Mittel heiligen soll. Ist nicht, daß die Burschen ein gemeinsames, freies, offenes, wahres, reines, liebevolles Leben führen wollen? Und der erste Schritt zur Erreichung dieses Zwecks soll ein Wort- und Geseßbruch sein? Hast du etwa, wie die verworfensten

Diplomaten eine große und kleine Moral, die kleine — christliche — für das Alltagsleben, die große — teuflische — für außerordentliche Fälle, welche Lug und Trug verlangen? Sollen Wort- und Gesetzbruch die Weihe sein, beim Eintritt in die Burschenschaft? Und alle Mitglieder müssen heimlich leben, jeden Augenblick besorgt, zur Rechenschaft gezogen zu werden, auf juristische Pfiffe und Kniffe sinnend, wie sie sich im Nothfalle herausreden wollen? Wo bleibt die einfältige Unschuld des offenen reinen Jugendlebens mit gutem Gewissen, an dessen Stelle ein verstecktes, heimliches, lichtscheues tritt. Bei solchem Leben soll sich die Jugend zu freien christlichen Bürgern bilden? Unmöglich.

Und selbst, wenn du Alles noch so fein anlegst, noch so klug berechnest, glaube nur, das gute deutsche Wort gilt und wird ewig gelten: Ehrlich währt am längsten. Der deutschen Jugend gilt Arnolds Vers:

Baue nicht auf bunten Schein,
Lug und Trug ist dir zu sein,
Schlecht geräth dir List und Kunst,
Feinheit wird dir eitel Dunst.

Schlecht würde auch die listig heimliche sein sollende Burschenschaft gerathen, bald entdeckt und durch Relegationen auseinander gesprengt werden. —

Darum finde ich die jezige förmliche Herstellung der christlich Deutschen Burschenschaft gegen Gesetz und Ehrenwort, unchristlich, undeutsch, auch unflug.

Ist denn die Jugend so alt, daß sie ohne feste Form, ohne Buchstaben nicht bestehen kann? Kein Gesetz hindert Euch, als Freunde auf Leben und Tod für das herrlichste menschliche Ziel, für eine christlich freie Gemeinschaft zu leben und zu wirken. Muß denn die Freundschaft durch Wortklammern ersetzt werden, das lebendige geistige Band durch ein papierne juristisches? Die Geistesmacht, durch welche der Bessere, Verständigere auf seine Mitbrüder in Gottes Namen Einfluß übt, muß ihm die erst durch eine Verfassung zugesichert werden?

Wären aber auch nur Wenige geisteskräftig zum innigen echten Lebensverein in Liebe, so ist's besser, diese Wenigen erhalten sich rein und treu in selbstständiger Freiheit verbunden, als daß man sich abmüht, mit verbotenen Banden eine widerstrebende große Zahl zusammenzuhalten und am Ende wohl gar nur zu Zwecken abzurichten. Wehe

uns, wenn die Jugend schon zu der Lieblosigkeit abgelebt und gebiechen wäre, wehe den Jünglingen, welche wähnten, dadurch Freiheit zu erringen, wenn sie ihre Brüder auf verworfen tyrannische Weise als blinde Werkzeuge gebrauchten. — O möchte die Jugend sich reinigen von jedem schlechten Mittel, von jeder unlaunern Absicht, dann aber mit gutem Gewissen vor aller Welt das gute Ziel bekennen, dem sie nachstrebt, und von Lehrern und Vorgesetzten Anerkennung und Förderung ihrer wahrhaft heiligen Sache offen und frei verlangen. Wer darf gegen Jünglinge auftreten, welche erklären, ihr Ziel sei ein reines, thätiges, liebevolles Leben? „Wer ist's der euch schaden könnte, so ihr dem Guten nachkommt?“ — O möchte Luthers christlich frei stürmender gewaltiger Geist Vorbild deutscher Jugend sein, jener Geist, der alle niedren, lichtscheuen, heimlichen Kniffe und Praktiken verschmähte, und durch dieses göttliche lichte Selbstvertrauen unüberwindlich und unwiderstehlich war.“ —

Ich überzeugte mich bald, daß meine Schrift dem Andrang, welcher die Jünglinge fortriß, nicht mehr zu widerstehn vermochte. Alles Vertrauen zu den Behörden war gänzlich verschwunden; man hatte bei ihnen Widerstand, nicht Beistand gefunden und meinte: wolle man die Ideale der Burschenschaft realisieren, so müsse man fortan nicht mehr mit den Behörden gehen, sondern gegen sie agieren; radical politisch müsse Alles aus dem Wege geschafft werden, was jenen Idealen im Wege sei. Durch den Jugendbund wähnte man die Welt aus den Angeln zu heben!

Wir sahen, daß dieser Bund ein wahres Un Ding war; er hätte sich zum Gegenstand einer aristophanischen Komödie geeignet. — Aber dazu war die Zeit zu bitter ernst, reizbare böse Gewissen verstehen und dulden keinen Scherz. Der Bund nahm ein tragisches Ende. Stelle man die verbotene Burschenschaft heimlich wieder her, sagte ich in meinem Warnungsschreiben, so würde sie bald entdeckt und durch Relegationen aus einander gesprengt werden. Aber der Jugendbund, indem er Sittlichkeit und Gesetzmäßigkeit der ursprünglichen Burschenschaft zu überbieten wähnte, vermaß sich thöricht über seinen jugendlichen Bannkreis hinaus in Verhältnisse des Lebens einzugreifen, die er gar nicht kannte und die zu regeln und zu ändern ihm nicht entfernt zukam. Daher geschah es, daß die Glieder des Bundes nicht dem väterlichen academischen Disciplinargericht verfielen und den academischen Strafen, sondern dem

Eriminalgericht und seinem ernststen Richterspruche; daß sie mit dem Maasse des Staates gemessen wurden, in dessen Verhältnisse sie sich Eingriffe erlaubt. — Am 25. März 1826 ward vom Breslauer Oberlandesgericht das Urtheil über 28 Mitglieder des Jugendbundes ausgesprochen, mit Ausnahme eines Einzigen wurden alle zu 2 bis 15jähriger Festungsstrafe verurtheilt.¹

So war das tragische Ende des Jugendbundes. —

Im Jahre 1822 ward mir das längere Bleiben in Halle unerträglich schmerzlich. Ich sah dieselben mir so lieben Studenten, aber sie waren nicht mehr dieselben, sie waren verwandelt. Später fand ich die Namen von zwölfen unter ihnen im Verzeichniß jener Verurtheilten.

Hierzu gefellte sich ein zweites, was mich längst drückte. Ich hatte schon länger als drei Jahre gebeten: man möge eine Mineraliensammlung für die Universität kaufen, weil die bestehende nicht entfernt zum Unterricht ausreiche. Meine Bitte wurde nicht gewährt, wodurch es mir unmöglich ward, meinem Amte als Professor der Mineralogie zu genügen.

In dieser meiner tiefen Verstimmung traf mich mein Freund Rector Dittmar, als er mich von Nürnberg aus um Ostern 1822 besuchte und einlud, an seinem dortigen Institut Theil zu nehmen. Im Oktober desselben Jahres reiste ich nach Nürnberg, lernte die Anstalt kennen und sagte zu. Nach Halle zurückgekehrt kam ich bei den beiden Ministern, unter denen ich — als Berggrath und Professor — stand, um meinen Abschied ein. Ich muß die Freundlichkeit rühmen, mit welcher die Minister — Schummann und Altenstein — mir mein Abschiedsgeſuch zurück schickten und mir rathen, den Entschluß zu widerrufen. Aber dieser stand zu fest, ich wiederholte mein Gesuch. Unterm 3. März 1823 erhielt ich durch die Ministerien die königliche Cabinetsordre, welche meine Entlassung aussprach. „In Folge derselben, so schloß das ministerielle Schreiben, entbinden die unterzeichneten Ministerien Ew. H. Ihrer bisherigen Amtspflichten sowohl bei der Universität in Halle, als auch bei dem dortigen Oberbergamte mit Dank für Ihre bisherigen Bemühungen und mit den besten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen.“

1) Sehn zu fünfzehnjähriger Festungsstrafe. Die 28 waren meist Preußen, eine Menge anderer Mitglieder wurden in andern deutschen Ländern gerichtet. Die meisten sind vor Ablauf ihrer Strafzeit begnadigt worden.

Ich verließ Halle in der trübsten Stimmung. Es war mir, als trüge ich alle Wünsche und Hoffnungen zu Grabe, welche ich seit zehn Jahren, seit 1813 gehegt, für deren Erfüllung ich gekämpft und gearbeitet.

E p i l o g.

Das Erzählen früherer Erlebnisse versetzt uns ganz in unsere Vergangenheit, und vergegenwärtigt uns dieselbe so, daß wir unwillkürlich mit Liebe schildern, was uns einst lieb war. Erscheint uns auch in spätern Jahren manches ganz anders wie früher, so mögen wir doch ungern übereüchtern unsere Schilderung durch später entstandene kritische Bemerkungen schwächen. Ja wir könnten selbst, indem wir „allzugerecht“ zu sein strebten (wogegen Salomo warnt) ungerecht werden. So, wenn wir ohne alle Berücksichtigung von Zeit und Zuständen Früheres mit einem Maassstabe der Gegenwart maßen, den damals keiner kannte, keiner anlegte.

Eine nähere Charakteristik der so bedeutsamen Wirksamkeit Schleiermachers im Laufe vieler Jahre würde dieß z. B. klar machen. Wie viel segneten den Mann, daß er sie zu einer Zeit, da sie durch die giftigen Nebel, welche aus dem todtten Meere des Rationalismus aufstiegen, in einen betäubenden Schlaf versunken waren, zuerst aufgeweckt. Auch solche dankten ihm, welche später ein tieferes Bedürfnis von ihm entfernte und antrieb, bei andern Predigern Erbauung und Trost des ewigen Lebens zu suchen. — Wie sie, gedenke ich dankbar des Einflusses, den Schleiermacher auf mich geübt, wenn ich auch später oft seinen theologischen Ansichten nicht beipflichten konnte.

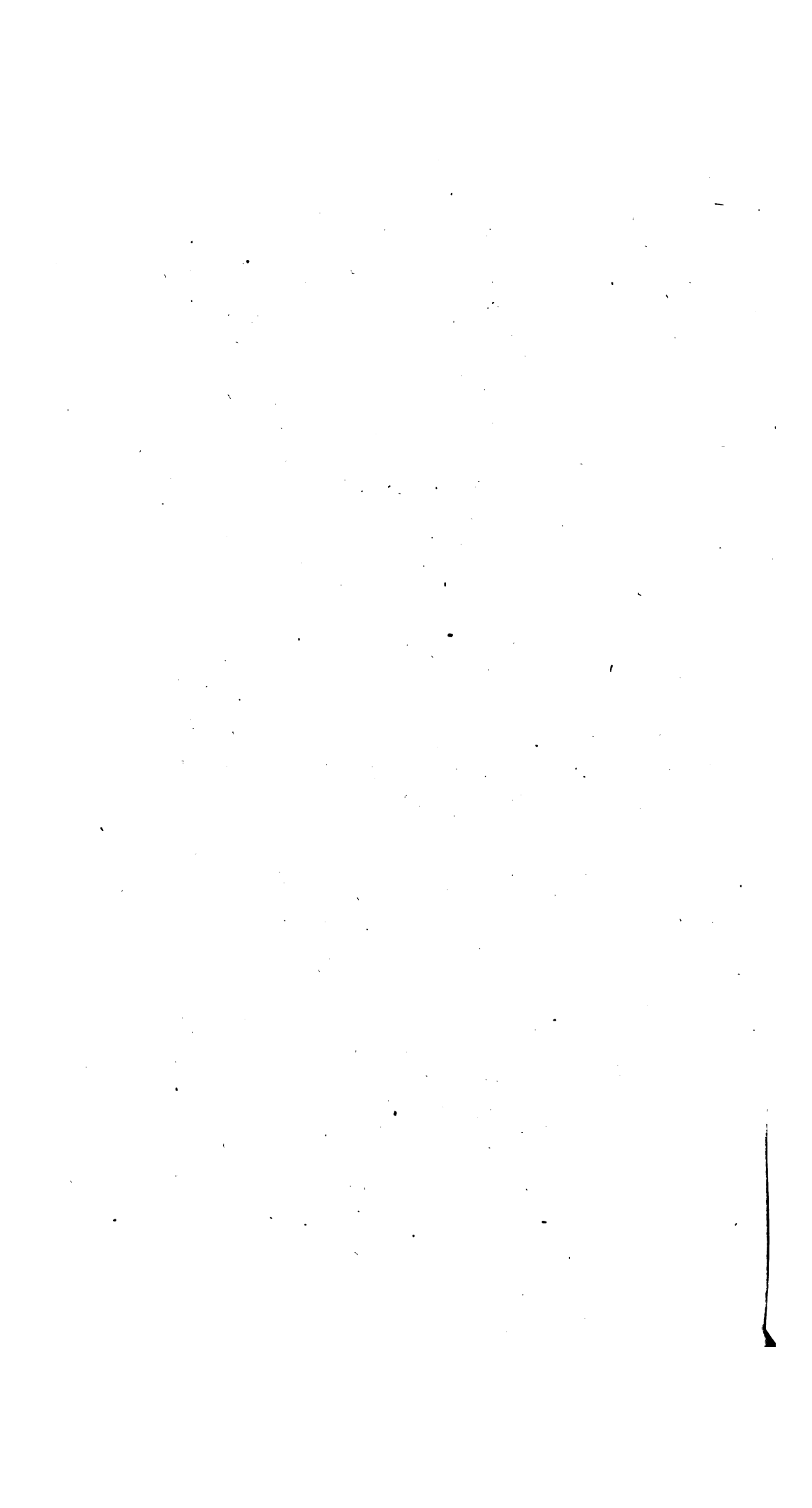
Es ist nicht aufs Entfernteste meine Meinung, Alles vertreten zu wollen, was ich von mir, insbesondere aus meinen Studentenjahren mitgetheilt. Ich glaubte aber nicht nöthig zu haben, den Leser vor mir zu warnen, da er ja aus diesem meinem Buche mich und meine Ansichten der christlichen Lehre genügend kennt. —

Mit dem Jahre 1823 bricht meine Erzählung ab, weil ich von da an vier Jahre lang auf keiner Universität lebte, und dadurch die akademischen Ereignisse aus den Augen verlor. Als ich 1827 auf die Universität Erlangen berufen ward, fand ich hier alle Verhältnisse höchst

verschieden von den früheren der norddeutschen Universitäten, Alles erschien mir umgewandelt.

Was ich in den nun folgenden Aufsätzen mittheile, gieng größtentheils aus Erfahrungen hervor, welche ich während der 27 Jahre meines Erlanger Professorenamtes zu machen Gelegenheit hatte. Vorzugswelse behandeln sie akademische Gegenstände, die in dem letzten Decenium viel besprochen wurden und über welche die Ansichten und Urtheile sehr verschieden waren.

Ich habe meine Meinung so unumwunden, so klar und bestimmt als mir möglich ausgesprochen, um dem einen Leser das Beipflichten, dem andern das Widerlegen zu erleichtern, keineswegs aus absprechender Anmaßung.



II.

Akademische Abhandlungen.

Vertical text on the right edge, possibly a page number or margin note.

1.

Kathedervortrag. Dialog.

Der geistreiche Thoremin schrieb im Jahre 1836 über Universitäten, faßte die Mängel und Flecken derselben ins Auge und glaubte vielen, wohl den meisten könne durch ein Universalmittel abgeholfen werden. Das Mittel bestand darin, daß man die bisherige Lehrweise abschaffe, statt der monologischen Form des Kathedervortrags die dialogische Form einführe.

Ein pseudogentiler Mann, welcher alles besser zu wissen meint, nichts gut weiß, theilte Thoremins Ansicht.

Die Schattenseiten vieler Kathedervorträge liegen offen vor Augen und sind schon oft gerügt worden. Man zeigte auf Professoren, welche Reihe von Jahren immer dasselbe Heft ablesen, ja langweilig monoton ablererten, auf Studenten, welche das so Vorgetragene gedankenlos abschrieben, man fragte: wozu solch Nachschreiben seit Erfindung der Buchdruckerkunst? der Professor lasse sein Heft drucken, wenn es der Sache lohnt.

So faßte man jedoch ganz einseitig nur Karikaturen ins Auge, ignorierte die Lichtseite der Vorlesungen.

Jahre lang dasselbe Heft vortragen, das scheint durchaus verwerflich und ist es wohl in der Regel. Dennoch ist eine Ausnahme nicht übersehen, die nämlich: wenn ein Meister des Styls mit künstlerischer Sorgfalt sein Heft so gut ausgearbeitet hat, als es ihm nur möglich, er nun fühlt, jedes Abändern sei keine Verbesserung, sondern eine schlechterung, weil er es eben nicht besser machen, sich nicht selbst treffen könne. Fügt er dem Niedergeschriebenen auch keine Bemerkungen bei, so gälte doch das: vox viva docet, von dem bloßen Vor-

trage des Hefsts; der Ton der Stimme, der Accent, ja das Mienenspiel des Lehrers belebt die Worte — jeder Zuhörer hat das Gefühl: es sei zu ihm gesprochen. Würde das Hest gedruckt, so kann das stille für sich Lesen des Gedruckten nie diese vox viva ganz ersetzen. Dieser Fall ist vorgekommen, er ist aber gewis sehr selten und steht auf der Grenze zwischen mündlichem Lehren und Bücherschreiben.

Immerhin beweist er, daß man selbst über den wiederkehrenden Vortrag Ein und desselben Hefsts nicht so ohne weiteres den Stab brechen darf. Wie viel weniger noch, wenn des Professors Hest Zeugnis gibt, daß er sinnend und sammelnd in seiner Wissenschaft fortarbeitet, bleibt auch eine und dieselbe Grundlage seines Vortrags, ein Stamm, der mit jedem Frühling neue Blätter und Blüten treibt.

Der Lehrer, welcher mit stillem Fleiße im Studierzimmer bedächtlich sinnend sein Hest ausarbeitet, ist unbedingt dem Pseudogenialen vorzuziehen, welcher es wagt, so gut wie unvorbereitet auf den Katheder zu treten, indem er sich auf die Eingebungen seines Geniüs verläßt. Solchen scheinbar begeisterten Improvisatoren gebrichts freilich nicht an Worten, aber ihren Worten gebrichts an allem Gehalt, an wesentlicher Wahrheit.

Anderer Art war ein junger Mann, der sich mit größter Zuversicht auf den ihm ganz zu Gebote stehenden Reichthum seiner Kenntnisse verließ. Er hatte oft über Professorenhefte gespottet und wollte nur einen ganz freien Vortrag gelten lassen. Als er nun zum erstenmale den Katheder betrat, sprach er in der ersten Viertelstunde dreist, rasch und frei, in der zweiten Viertelstunde wurde sein Vortrag unwillkürlich bescheidener, langsamer, geniert; als es aber dreiviertel schlug, mußte er sich banquerott erklären. „Meine Herren, der Stoff ist mir ausgegangen,“ sagte er sehr beschämt und schloß.

Auch der ausgezeichnetste Lehrer, welcher ganz in seinem Fache zu Hause ist, wird nicht ganz unvorbereitet den Katheder betreten, ohne vorher die zu haltende Vorlesung wohl überdacht zu haben. Wie vielmehr ist Lehrern, die nicht solche Virtuosen sind — besonders jüngern — zu rathen, daß sie, falls sie ihren Vortrag auch nicht wie zum Druck ausarbeiten, doch eine mehr oder minder ausgeführte Disposition schreiben. Thun sie das nicht, so laufen sie Gefahr sich zu verwirren und zu wiederholen.

Bezüglich auf das Nachschreiben sind die Kathedervorträge darin verschieden, daß die einen Lehrer bestimmte wesentliche kurze Sätze nach Art der Compendien herausheben und diese dicitieren als Thematata dessen, was sie weiter ausführen; andere dagegen haben einen fortlaufenden Vortrag und überlassen dem Zuhörer nachzuschreiben, so viel er kann und mag.

Von der letztern Weise zuerst zu sprechen, so ist das rechte Nachschreiben bei einem solchen Vortrage nicht leicht. Wer nicht durch stenographische Fertigkeit im Stande ist, wörtlich nachzuschreiben — und eine solche Fertigkeit dürfte selten sein — der muß entschlossen mit nicht geringer geistiger Anstrengung das Vorgetragene ex tempore abfürzen, und auf der Stelle herausfühlen, was darin das Wesentlichste und Wichtigste sei. Ein solches Nachschreiben trifft gewis nicht der Vorwurf: es sei eine mechanische Arbeit; eher könnte man fürchten, sie verlange zu viel von den Hörern. Man vergleiche nur verschiedene Nachschriften Ein und derselben Vorlesung, welch ein großer Unterschied des Auffassungsvermögens sich da zeigt. Ja manche dieser Nachschriften bezeugen einen solchen Mangel dieses Vermögens und ein solches Mißverstehen, daß ein Dozent dadurch schon bestimmt werden kann, förmlich zu dicitieren.

Hat er mit sorgfältiger Ueberlegung das Wesentlichste seines Vortrags präcis und klar zusammengefaßt in Sätze, in welchen sich viele Thatsachen und viele Gedanken centralisieren, so muß er wünschen, daß seine Zuhörer dies einsehen und eben deshalb das Diciterte genau nachschreiben, damit sie an der Nachschrift fest und späterhin ein Anhalten haben, um sich den Gang der Vorlesung zu vergegenwärtigen und dieselbe reproducieren zu können. Es ist ein Zeichen von fauler Gleichgiltigkeit und Mangel an Einsicht, wenn Zuhörer in diesem Falle nicht nachschreiben.¹

Was zu einem guten Kathedervortrag gehöre, dies zu bestimmen ist schon deswegen schwer, weil verschiedene Lehrgegenstände auf verschiedene Weise gelehrt sein wollen, besonders aber, weil die Lehrer

1) Ein Compendium kann dies Dicitieren ersetzen, auch allmählig aus dem Dicitieren hervorgehn. Nach dem Compendium eines Andern zu lesen, das ist für einen selbstständigen Lehrer, der nicht bloß wissenschaftliche Expeditionsgeschäfte macht, in der Regel so unbequem, als das Tragen eines fremden, nicht ganz passenden Rocks.
v. Raumer, Geschichte d. Pädag. IV. 3. Aufl.

Ihrer eigenthümlichen Begabung nach sehr verschiedene Wege einschlagen und einschlagen müssen. Wie verschieden waren z. B. die Vorlesungen von Werner, Steffens und Friedrich August Wolf, und jeder war Meister in seiner Art. Werners Vorträge über Mineralogie und Geognosie bewegten sich in den Gränzen der Erfahrung. Er sprach ruhig, klar, verständlich und belehrend, sein Schüler Steffens dagegen mit geflügelter Begeisterung. Diesem dienten die empirischen Thatsachen nur als Bausteine seines architektonischen Kunstwerks der innern Naturgeschichte der Erde; er riß seine Zuhörer hin; ohne einzig darauf auszugehen, ihnen empirische Kenntnisse mitzutheilen, erweckte er in ihnen ein Verlangen nach empirischem Lernen. Endlich Wolf, wie lehrte er wieder so ganz anders! Ein grundgelehrter, scharfsinniger und begeisterter Kenner des Alten, waren in ihm einander scheinbar widersprechende Elemente innig vereinigt: Gelehrsamkeit, enthusiastische Liebe und scharfe Kritik, und diese vereinigten Elemente machten, daß seine Vorträge im höchsten Grade fesselnd und zugleich höchst belehrend waren. So könnten noch viele Lehrer charakterisirt werden, die meisterhaft lehrten, aber jeder auf seine ihm ganz eigenthümliche Weise.

Sehr häufig wird die Lehrgabe eines Mannes nach dem Beifall gemessen, welchen er bei den Studierenden findet. Der Maßstab ist aber nicht maßgebend; nur wer zugleich über den Inhalt der Vorlesungen und über den Styl und Vortrag derselben ein Urtheil hat, ist kompetenter Richter. Aber Schüler, die zu den Füßen des Lehrers sitzen, können in der Regel noch kein Urtheil darüber haben, ob dieser in seinem Fache gründlich sei und deshalb volles Vertrauen verdiene. Daher ist es eine sehr häufige, betrübende Erfahrung, daß leere, unwisende Declamatoren den größten Beifall finden,¹ während der ruhige Vortrag der gründlichsten Professoren langweilig gefunden wird. Besonders hört man oft solchen Lehrern den Vorwurf machen: sie regten ihre Zuhörer nicht an. Liegt es denn einzig an dem Lehrer, wenn sein Vortrag nicht anregt, tragen die Zuhörer nicht oft selbst die Schuld, weil es ihnen an Sinn und Empfänglichkeit gebricht? In einer akademischen Rede sagte Friedrich August Wolf:² er verlange

1) Il faut qu'il y ait dans l'éloquence de l'agréable et du réel; mais il faut que cet agréable soit réel. (Pascal.)

2) Vgl. Gesch. d. Pädag. Th. 2, S. 353 ff.

vom Professor, daß er Wahres lehre, und dieß nicht schauspielerartig, sondern auf eine seinem Gegenstande und seinem Zuhörerkreise angemessene Weise. Dann wendet er sich zu den Studenten: von euch, sagt er, verlangt man, daß ihr ein offenes Ohr zu den Vorlesungen mitbringt.¹

Ich will hier eine Bemerkung einschalten über das *vox viva docet*. *Docendo discimus* deutet hin auf die Rückwirkung des Lehrens auf den Lehrer. Es beschränkt sich aber diese nicht bloß darauf, daß der fleißige Lehrer seine Kenntnisse durch das Lehren vermehrt, eine zweite Wirkung geht tiefer.

Nicht nämlich das lebendige Sprechen auf die Zuhörer einen weit lebendigem Eindruck, als das einsame stille Lesen, so entbehrt anderseits der, welcher einsam Bücher für ein ihm ganz unbekanntes Publikum schreibt, des gesegneten Einflusses, welchen ein Kreis lieber aufmerksamer Zuhörer auf den Lehrenden hat. Welcher Art dieser Einfluß sei lehrt uns eine sehr feine Bemerkung von Fr. Aug. Wolf. Ich bin, sagt er, einer, „der sich seit langer Zeit an den zarten Reiz gewöhnt hat, welcher in der augenblicklichen Entwicklung unserer Gedanken vor gespannten Zuhörern liegt und in deren von dem Lehrer leise empfundenen lebendigen Gegenwirkung, wodurch in seiner Seele auf Stunden und Tage eine geistvolle Stimmung geweckt wird, die der Sitz vor den leeren Wänden und dem gefühllosen Papier so leicht niederschlägt.“

Nach dieser Abschweifung muß ich noch besonders Vorlesungen über gewisse Realien erwähnen, bei denen der Lehrer von den Studenten verlangt, daß sie nicht bloß Ohren, sondern auch Augen mitbringen. Wie sehr es aber hier fehlt, darüber sprach ich schon in dem Kapitel über den Naturunterricht. Von ganz wesenlosen Worten, von Geschwätz über Dinge, werden so viele weit mehr angeregt, als von den Dingen selbst. Gesezt, ein Gemälde Raphaels hänge an einer Wand,

1) *A vobis exigitur, ut ad novas auditiones afferatis aures.* — In welchem Sinne *aures* nicht gemeint sei, zeigt eine Aeußerung Wolfs in der Rede, mit welcher er 1787 sein Seminar eröffnete: „Hätte ich, sagte er, so viele der gewöhnlichen Nebenabsichten gehabt, so würde ich meine Vorträge mehr für die Ohren als für den Verstand eingerichtet haben. Ich bin mir bewußt, daß es mir niemals um Menge der Zuhörer zu thun gewesen ist, sondern bloß um Ausbreitung gründlicher Kenntnisse.“ Ich verweise an die treffenden geistreichen Bemerkungen Wolfs über Lehrer und Zuhörer, welche Gesch. d. Pädag. Th. 2, 352 u. mitgetheilt worden sind.

gegenüber stände ein Declamator, der eine hochtrabende Rede in poetischer Prosa über das Bild hielte — würden nicht die meisten Zuhörer dem Gemälde den Rücken zuehren und ihre ganze Aufmerksamkeit dem Declamator zuwenden? So ganz sind sie gewöhnt nur durch das Wort zu lernen und entwöhnt die Augen zu brauchen.

Dies führt mich auf den Anfang unserer Betrachtung, auf den Gegensatz des Kathedervortrags und des dialogischen Lehrens zurück. Daß letzteres unmöglich, wenn die Zahl der Zuhörer sehr groß ist, daß Savigny sich nicht mit etwa 300 Zuhörern über die Pandekten, Reander mit seinen Hunderten nicht über Kirchengeschichte sich besprechen konnte, das ist klar, ganz abgesehen davon, daß sich diese Gegenstände nicht wohl zu Besprechungen eigneten.

Aber eben so gewis ist es: daß durch keinen Kathedervortrag die empirische Mineralogie, Botanik und Zoologie und Anderes gelehrt werden kann, wozu entschieden sinnliche Anschauung nöthig ist, am allerwenigsten dann, wenn der Schüler zugleich zur Praxis eingeübt werden soll, wie dies z. B. bei der ausübenden Chemie der Fall. Auch außer dem Kreise der Realien gehört vieles hierher, was deshalb schon längst nur in akademischen Seminarien und Privattismis gelehrt wird, wie jeder Lectionskatalog nachweist. Dahin sind die Aufgaben zu rechnen, welche exegetische, homiletische, katechetische, dogmengeschichtliche, philologische Seminarien sich gestellt. Die an solchen Seminarien theilnehmenden Studenten treten aus der Passivität heraus, welche beim Kathedervortrag stattfindet. Der Lehrer behandelt sie auch nicht als eine Masse, sondern er faßt jeden Einzelnen ins Auge, jeder muß, sei es mündlich oder schriftlich oder sonst thätig zugreifen und seine Kräfte unter Leitung des Lehrers ausbilden und sie brauchen lernen.

Der Gegensatz zwischen Katheder- und dialogischem Lehren wird hierdurch klar.

Wie aber, wenn sich zu einem Lehrgegenstande, der nothwendig dialogisch behandelt sein will, z. B. zur Mineralogie, eine solche Zahl meldet, daß es dem Lehrer geradezu unmöglich wird jeden einzeln persönlich ins Auge zu fassen und zu leiten, wie dann? Ich weiß keinen andern Ausweg, als die Menge wo möglich in Abtheilungen zu trennen und jede Abtheilung besonders zu unterrichten. Es fruchtet mehr, wenn

sich 40 zu einem sechsstündigen Collegium melden, daß man je 20 drei Stunden lehrt, als sämmtliche 40 sechs Stunden.¹

Wie oft lehrt man aber wohl vor Hunderten vom Katheder herab Mineralogie u. Man gesteht zwar ein, daß ohne alle sinnliche Betrachtung der Steine selbst die adaequatesten Beschreibungen derselben ganz vergeblich sind, und nimmermehr ein Bild im Kopfe dessen zu erzeugen vermögen, der diese Steine nie gesehen. Man behilft sich jedoch häufig auf sehr kümmerliche Weise. Der Eine zeigt die Stücke vom Katheder auch den weitabstehenden Zuhörern. Aber selbst die zunächst am Katheder sind, können sich auf solche Weise die Bilder der Steine durchaus nicht einprägen. Auch dadurch, daß man zu Ende der Stunde die vielen beschriebenen Species vor den ängstlich hinstarrenden Augen der Schüler auf einem Tisch in Kästen vorüberziehen läßt, wie ein Schattenspiel an der Wand, wird kein festes Aneignen der Steinbilder bewirkt. Die Schüler erhalten in beiden Fällen nur Worte, lernen aber nicht die Dinge selbst kennen; sie bleiben realiter unwissend, wosfern sie nicht Gelegenheit finden sonst wo Minerallensammlungen genau durchzunehmen.

Schließlich muß hier noch ein großer Vorzug erwähnt werden, welchen die dialogische Lehrweise vor dem Kathedervortrag hat; es ist der, daß die Lehrer dadurch eine Personalkennntnis der Studenten gewinnen und zugleich Gelegenheit erhalten, mit ihnen in ein näheres freundliches Verhältnis zu treten. Es ist doch zu traurig, Jahr aus Jahr ein vom Katheder zu Unbekannten zu sprechen, geben wir auch zu, Wolf habe recht, daß selbst die stummen vor uns sitzenden Studenten eine Rückwirkung auf den Lehrer üben.² Oft möchte man doch zu den Stummen sagen: spricht, daß ich euch sehe.

1) Ich verweise auf das über den Naturunterricht, Gesch. d. Pädag. Th. 3, 343 f., Gesagte, und zugleich auf Th. 2, 443.

2) Es ist hierbei nicht zu vergessen, daß Wolf sehr viele seiner Zuhörer, theils durch sein Seminar, theils sonst persönlich kannte und daher mehr von ihnen ange-regt wurde, als Professoren, bei denen jede persönliche Kenntniss, wenigstens jede nähere fehlt.

2.

Examina.

Friedrich August Wolf besprach in einer akademischen Rede den Gegensatz der griechischen Lehrweise in Gesprächsform und der jetzigen Kathedervorträge. Damit den Studenten einigermaßen die Vorthelle der alten Lehrweise zu Theil würden, sagte er, seien jetzt Examinatoria und Disputatoria angekündigt. „Fürchtet euch nicht vor diesen Namen, fügt er hinzu, diese Uebungen werden euch vortreffliche Dienste leisten.“

Wenn Wolf vor sechszig Jahren dies: fürchtet euch nicht, den Studenten zurief, so thäte es in unsern Tagen fast noth, den Professoren, welche im Sinne Wolfs über Examina sich äußern wollen, dies: Fürchtet Euch nicht! zuzurufen, damit sie sich nicht durch die vielen Gegner alles Examinierens einschüchtern lassen.

Halten wir bei der akademischen Gesetzgebung den Grundsatz fest: kein Gesetz, welches aus Rücksicht auf Böse gegeben wird, darf den Guten hinderlich in den Weg treten.

Viele behaupten nun: das geschehe eben durch alle und jede gesetzlich eingeführte Examina, darum sollten diese ganz wegfallen.

Läßt sich dies so ohne weiteres durchführen? Gibt es nicht Fälle, da Examina durchaus unentbehrlich sind? Wir antworten: ja, solche Fälle gibt es. Stipendiaten-Examina mögen als Beispiel dienen.

Die Stifter der Stipendien fordern meist dringend, daß man ihre Unterstützungen ja nur unbescholtenen fleißigen Studenten möge zukommen lassen. Ob sie aber unbescholten und fleißig seien, darüber sollen die Professoren entscheiden. Wie können sie aber über den Fleiß ihrer Zuhörer ein Urtheil haben, besonders wenn die Anzahl derselben groß ist, wenn sie überdies, wie dies häufig der Fall, so kurzschichtig sind, daß sie nur die Studenten erkennen, welche zunächst dem Katheder sitzen.

Die leibliche Gegenwart entscheidet überdies gar nicht. Ein Zuhörer fehlte bei einem Lehrer nie — dieser bemerkte aber recht wohl, daß er jedesmal in einem an der Uniform kenntlichen Buche aus einer Leihbibliothek las.

Ein Preussisches ministerielles Circular vom 13. Januar 1825 er-

wartet, daß die Docenten bei Ertheilung der Zeugnisse mit der genauesten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfahren, empfiehlt ihnen Aufmerksamkeit auf die Zuhörer, „damit sie im Stande sind, mit Sicherheit anzugeben, ob die Einzelnen fleißig oder nicht ihre Kollegien besucht haben. Es werden daher diejenigen, heißt es, welche durch die allzu-große Zahl ihrer Zuhörer oder durch Kurzsichtigkeit verhindert sind, alle und jede genau und sicher zu beobachten, wohlthun, ältern geeigneten und bewährten Studierenden aus der Zahl ihrer Zuhörer das Geschäft eines Fiscals oder Famulus zur Kontrolle des Kollegienfleißes zu übertragen.“¹ So würden denn nicht die Professoren, sondern eigentlich die Famuli die Zeugnisse ausstellen, und welcher Art Studenten würden sich zum Kontrollieren gebrauchen lassen?! — Ein anderes Preussisches ministerielles Circular vom 29. Juni 1827 empfiehlt zur Nachahmung das Verfahren eines Lehrers, der, „um den Fleiß seiner Zuhörer genauer kennen zu lernen, zu unbestimmten Zeiten während seiner Vorlesungen eine Liste herumgehen ließ, worauf sich die anwesenden Studierenden unterschreiben mußten.“² — Dasselbe versuchten mir bekannte Lehrer, da schrieben anwesende Studenten die Namen ihrer fehlenden Freunde in die Liste, der Name eines abwesenden ward aus Versehen durch zwei seiner Freunde zweimal eingezeichnet. In eine andere Liste waren die Namen Plato, Aristoteles u. a. eingetragen!

Wenn nun solche Mittel, um den Fleiß der Zuhörer richtig zu würdigen, unzulässig und unzweckmäßig erscheinen, so frage ich noch einmal: worauf sollen doch die Professoren ein gewissenhaftes Urtheil über den Fleiß ihrer Zuhörer gründen, und in dem bestimmten Falle: über die Würdigkeit derselben in Bezug auf Stipendien?

Wofern sie sich, lautet die Antwort, nicht geradezu für unfähig erklären wollen, Zeugnis abzugeben über Stipendiaten, so müssen sie dieselben examinieren.

Nur die Professoren, welche in dialogischer Form lehren, machen eine Ausnahme, sie haben nicht nöthig, ihre Zuhörer eigens zu prüfen, da sie dieselben bei ihrer Lehrweise täglich examinieren und dadurch ganz genau kennen lernen.

1) Koch 2, 511.

2) Derselbe 2, 201.

Wenn man ihre Zuhörer dennoch bei dem Examen zuzieht, so geschieht es, damit sie nicht bloß von dem Lehrer, bei dem sie gehört, sondern von allen Professoren, welche an diesem Examen Theil nehmen, gewürdigt werden können.¹

Daß nun faule Studenten, welche kein gutes Gewissen haben, die Stipendiateneramina verwünschen, ist sehr natürlich, das kummert und jedoch nicht, wohl aber wollen wir die Meinung der Besern hören. Diese sind nun, wie mehrere mir selbst gesagt, ganz zufrieden mit der Einrichtung. Es leuchtet ihnen natürlich ein, daß sie, wenn sie sich mit unwissenden Commilitonen um dieselben Stipendien bewerben, entschieden durch das Examen im Vortheil sind, da ihnen dieß Gelegenheit gibt, sich als die relativ Würdigern auszuweisen.

Wöchte ich nur nicht einwenden hören: die Männer, welche über die Stipendien zu bestimmen haben, fragen wenig nach den akademischen Zeugnissen, bei der Vertheilung entscheiden ganz andere Motive. Mag dieser Vorwurf auch viele treffen, so ist dennoch die Anklage, wird sie ganz allgemein ausgesprochen, gewiß ungerecht. Ich kannte selbst einen trefflichen Mann, welcher bei Verleihung vieler städtischer Stipendien eine sehr gewichtige Stimme hatte und sehr gewissenhaft verfuhr; der beklagte sich vielmehr bitter, daß er an so manchem akademischen Zeugnis kein sicheres Anhalten zur Bestimmung seines Urtheils habe.²

1) Hiermit übereinstimmend heißt es in dem Reglement für das Bonner Seminar für die gesammten Naturwissenschaften vom 3. Mai 1825: zur Ausfertigung eines Zeugnisses für ein Mitglied des Seminars „finden keine speziellen Prüfungen statt, da der Besuch des Seminars selbst eine fortwährende Prüfung sein muß.“ Koch 2, 629.

2) Ein Student verlangte von mir zur Beziehung eines Stipendii ein Zeugnis, und zwar ohne vorher examiniert zu werden, da er vorgeblich von andern Testimonia mit einer Note ohne vorheriges Examen erhalten habe. Als er sich dennoch einem Examen über mathematische Geographie unterziehen mußte, da ergab sich, daß er durchaus nicht den Copernicus kannte. Gesezt, ich gab ihm, auf seine Versicherung hin, eine gute Note, und er hätte mein Zeugnis mit seinem Gesuch einem Collator übergeben, der ihn über mathematische Geographie befragte und seine exorbitante Unwissenheit ersah, was hätte dieser Mann von mir denken müssen? Zweifelsohne, daß ich aufs gewissenloseste Noten ertheile, und gar kein Verlaß auf mich sei. Bei jeder Note, welche wir ertheilen, sollten wir uns fragen: ob wir dieselbe vertreten können, wenn ein sachverständiger Mann den Studirenden examinierte, welcher die Note erhielt. Wir können freilich auch irren, wenn wir die Studenten examinieren, aber solch Irren ist menschlich, verzeihlich und beslekt unsre Amtsehre nicht.

Jene Einwendung ist nun unbedingt zurückzuweisen. Was andere in der Stipendiatenangelegenheit thun, das haben sie, was wir Professoren aber thun, das haben wir zu verantworten; rücksichtslos müssen wir nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Besonders haben wir die Verpflichtung, die Unterstützungen nach Kräften den bessern Studenten zuzuwenden. Es muß uns durchs Herz gehen, zu sehen, wenn ohne unsere Schuld lieberliche faule Studenten Stipendiengelder verprassen, welche von frommen Vorfahren nur würdigen zugebacht waren, während die Fleißigsten der Unterstützung entbehren und sich kümmerlich durchschlagen. Wie muß es uns aber quälen, wenn auf uns der Vorwurf lastet, durch leichtfertig, gewissenlos ausgestellte Zeugnisse solche heillose Ungerechtigkeit mit verschuldet zu haben? —

Was nun vom Examen der Stipendiaten gesagt ist, das gilt für alle Fälle, da gewissenhafte akademische Zeugnisse verlangt werden; über unbedingte Nothwendigkeit dieser Examina dürfte unter redlichen Männern kaum ein Zweifel sein.

Ueber andere Examina, in denen keine solche Nothwendigkeit in die Augen fällt, ist man verschiedener Meinung.

Wenn, wie erwähnt, bessere Studenten sich für die Stipendiatenexamina aussprechen, so fühlten sie sich wohl durch sonstiges Examinieren beengt. — Dennoch gestanden sie anerkennend, daß sie dadurch zu einer heilsamen Repetition der Vorlesungen bestimmt worden seien. Junge Mediciner, die sich bei einem Admissionsexamen einer Prüfung über Mineralogie unterziehen mußten, gestanden mir auch, daß sie nur durch den Hinblick auf dieß Examen abgehalten worden seien, gleich in den ersten Wochen die Vorlesung aufzugeben. Beim Fortgang und Schluß derselben sahen sie erst ein, daß in der Mineralogie, wie in allen Disciplinen die Anfänge schwer und für den Anfänger, der noch keine Ahnung davon hat, wohin sie führen, selbst langweilig seien.¹ Ihre Ausdauer sei aber belohnt worden, sagten sie, als sie sich im Verfolg mit den Steinen eingelebt und die größte Freude besonders an der mathematischen Schönheit der Krystalle gehabt. Von da an hätten sie, natürlich ohne alle Rücksicht auf das bevorstehende Examen, Mineralogie geübt. —

1) Man denke nur an die Anfänge beim Sprachunterricht, an das Auswendiglernen von mensa und amo.

So üben die Examina eine heilsame Wirkung selbst auf die Bessern, welche einer solchen Anregung gar nicht zu bedürfen scheinen; das aber mißlicher Fleißige und Fauler äußere Antriebe nöthig haben, gibt man zu. Nur fragt es sich hinsichtlich dieser: ob denn Examina wirklich Fleiß bewirken, und zwar einen Fleiß rechter Art.

Gesetze können freilich nicht lebendig machen, trotz dem dürfen wir uns nicht den Antinomisten zugesellen. Wird der Fauler zur Arbeit genöthigt, so gewinnt er sie vielleicht mit der Zeit lieb, ohne Nöthigung unterläßt er sie ganz. —

Doch hören wir die Anklage gegen alle und jede akademische Examina.

1. Hr. A. Wolf sagte: *perverse studere eos qui examinibus studeant. Recte studet qui sibi et vitae.* Auf diesen Ausspruch könnten sich die Ankläger berufen, müßten sie nicht zugleich berücksichtigen, daß derselbe Wolf sagte: *Examinatoria* würden den Studenten „vortreffliche Dienste leisten.“ Jener Ausspruch ist offenbar gegen die gemeinen Studenten gerichtet, welche ohne alle Liebe zur Wissenschaft sich mit ihr verdrüsslich nur gerade so viel abmühen, als durchaus nöthig, um im Examen leidlich durchzukommen. —

Welcher edlere Student wird aber in dem Sinne *examinibus studere*? Doch mag er sich immerhin durch die ihm bevorstehenden weislich eingerichteten Examina insofern bei seinen Studien bestimmen lassen, als diese Examina bei richtiger Wahl und Begrenzung der Prüfungsgegenstände ihn an das erinnern, was er unumgänglich lernen muß. Auch wird ihn der Hinblick auf die ihm bevorstehende Prüfung nothwendig zur vorläufigen Selbstprüfung führen über das, was er sicher weiß, was nicht, und bei einer hieraus erwachsenden Selbsterkenntnis wird er Lücken seines Wissens auszufüllen, Unklares zur Klarheit zu bringen streben.

Tüchtige Examinatoren werden auch in den meisten Fällen leicht unterscheiden zwischen Examinanden, die mit wissenschaftlicher Liebe gearbeitet, und das Gelernte sich wirklich angeeignet, es geistig assimilirt haben, und denen, die sich nur allerhand ganz äußerlich an- und umgehängt, es nur im Vorhof des Gedächtnisses *pro tempore examinibus* eingespeichert haben, um es beim Examen aufzuweisen, nach demselben aber verächtlich wegzuworfen.

Wir können also die Besorgnis nicht theilen, daß allem Studieren durch die Examina ein illiberaler Charakter aufgeprägt werde. Wessen Besinnung illiberal, gemein ist, der bleibt gemein, er werde examiniert oder nicht, wer aber liberal, edel gestimmt ist, den wird kein Examen der Welt demoralisieren, gemein machen.

2. Ein zweiter Einwurf gegen die Examina ist dem vorigen verwandt, er berührt scheinbar den Ehrenpunkt der Studenten. Examinierten, sagt man, gehöre auf Schulen, für Knaben, die, unreif sich selbst zu bestimmen, der Leitung und der Anregung durch Lehrer bedürften. Von solcher Leitung seien Studenten emancipiert, sie examinierten heiße sie als Schulknaben behandeln. Diese Ansicht gefällt vorzüglich den Studenten, welche ihre Faulheit sehr gern unter das edle Patronat von Freiheit und Ehre stellen.

Man vergißt nur eins. Examina liegen freilich hinter den Studentenjahren, aber Examina folgen ja auch nach diesen Jahren — die Staatsexamina. Wie sollten doch Prüfungen den Studenten deshalb verunehren, weil sie sich nur für Knaben ziemten, da sie doch keine Unehre für Kandidaten sind. Man übersieht auch, daß Schulprüfungen den Charakter der Schule, akademische den der Universität dem Inhalt wie der Form nach tragen, daß also unter dem Wort Examen zwei ganz verschiedene Begriffe verstanden werden. Kein akademischer Examinator wird die zu prüfenden Studenten als Gymnastiken behandeln; doch fordert er mit Recht, daß ihre Kenntnisse nicht in, oder gar unter dem Niveau von Gymnastikenkenntnissen seien, so daß er genöthigt wird, Fragen zu thun, welche freilich nur bei Schulprüfungen vorkommen sollten.

Nachdem ich so die Examina vertreten und manche Einwendung gegen dieselben zu beseitigen gesucht, könnte der Leser glauben: ich sei blind gegen viele ihnen anhangende Fehler und Uebelstände. Das bin ich gewis nicht, hatte ich ja in meinem fünfzigjährigen Professorenamt Gelegenheit genug, jene Fehler und Uebelstände kennen zu lernen. Fassen wir dieselben ins Auge.

1. Wenn manche in neuester Zeit gegen alles und jedes Examinieren auftraten, so konnten andere des Examinierens nicht genug haben und vermeinten dadurch alle und jede Studenten zum fleißigsten Studieren zu nöthigen. In Mainz examinierte man wöchentlich alle Zuhörer.

Auch bei uns prüfte man früher in jedem Semester dieselben Studenten kurze Zeit nach einander, im Uebertritts- und im Stipendiatenexamen. Wie überflüssig, ja schädlich solch Verfahren sei, leuchtet ein.

2. Ein Uebelstand ist es, besonders auf größern Universitäten, wenn die Zahl der Examinanden sehr groß und dadurch die Zeit, welche auf jeden Einzelnen verwandt werden kann, knapp zugemessen ist. Wie wäre es doch möglich, sagen viele, binnen 10 Minuten zu erfahren: ob ein Examinand tüchtig sei in einem Fache oder nicht. — Es ist hier ein Uebelstand, doch dürfte er in vielen Fällen nicht so groß sein, als er auf den ersten Blick zu sein scheint.

Gesetzt, der Examinand werde in drei Fächern geprüft, auf jedes Fach kämen durchschnittlich nur 8 Minuten, so wird er 24 Minuten examiniert. Wer den drei Prüfungen aufmerksam folgt, besonders darauf acht hat, wie der Examinand antwortet, wie er sich bei schwierigen Fragen zu helfen weiß, der kann sich schon ein Urtheil über dessen Fähigkeit und Studienweise bilden. Der Examinator kann überdies die Prüfung dadurch abkürzen, daß er Fragen vorlegt, die, ohne dem Examinanden zu viel zuzumuthen, doch wahre Experimenta crucis und der Art sind, daß man dem, welcher sie besonnen, klar und richtig zu beantworten vermag, kaum weitere Fragen vorzulegen nöthig hat.¹

Borzüglich ist aber dem Uebelstande, welchen die große Zahl der Examinanden mit sich führt, dadurch abzuhelpen, daß man alle, welche dialogischen Unterricht in Seminarien und sonst genossen, als durch Examina hinlänglich bekannte, sehr wenig oder gar nicht examiniert, wie dieß schon oben bemerkt wurde, da von den Stipendiatenprüfungen die Rede war. Auf solche Weise erübrigt man viel Zeit für die übrigen Examinanden.

3. wendet man gegen die Examina ein, daß so vielen Examinatoren des Geschick zum Examinieren fehle. Die Einen, sagt man, sind mit keiner Antwort zufrieden, wenn nicht der Examinand genau in ihrem

1) Im Examen über mathematische Geographie kann der sonst unwissendste Examinand leicht auswendig lernen, wie viel Zonen es gebe und welches ihre Grenzen seien, aber eine Antwort auf die Frage: wie muß ich reisen, damit mir ein ganzes Jahr lang jeden Mittag die Sonne durch das Zenith gehe? eine solche Antwort dürfte schwerlich auswendig zu lernen sein, sie muß aus innerer Anschauung improvisirt werden.

Sinne antwortet, sie sind nicht im Stande, sich in eine fremde Ansicht hineinzudenken und diese richtig zu würdigen. — Andere beschränken sich auf etwas bestimmtes und beharren unbarmherzig dabei, wenn sie auch sehen, daß der Examinand in diesem Bestimmten nicht zu Hause ist, anstatt daß sie durch Fragen erforschen sollten, ob er es nicht in einem zweiten, dritten u. s. w. sei. Wieder andere verfehlen es darin, daß sie den Examinanden nicht zu Worte kommen lassen, die Fragen, welche sie an ihn richten, selbst beantworten, und auf solche Weise natürlich kein Urtheil über ihn haben können und dennoch ihre Stimme über ihn abgeben. U. s. w.¹

4. sagt man: das Resultat der Prüfungen wird unsicher, weil die Examinanden insofern sehr verschieden sind, daß die Einen beim Examen ganz unbefangen und dreist mit aller Besonnenheit die Fragen beantworten, während furchtsame und schüchterne oft die Bestimmung so verlieren, daß sie in der Verlegenheit die leichteste Frage nicht zu beantworten im Stande sind. Und diese Schüchternen sind oft weit tüchtiger als jene festen Antworter. Muß nicht daraus eine irrige und ungerichte Würdigung hervorgehn?

Die Uebelstände, welche Folgen des Ungeschicks der Examinatoren und der Schüchternheit der Examinanden sind, würden bei schriftlichen Prüfungen wegfallen. Verstehn sich aber die Examinatoren nur einigermaßen aufs Examinieren, so werden sie den meisten Schüchternen Muth machen und die Dreistigkeit nicht überschätzen. Jedenfalls lernt man die Examinanden besser durch ein mündliches Prüfen kennen, welches ihnen nachgeht, mögen sie irren oder auf rechtem Wege sein, und die lebendige Bewegung oder auch die Unbeholfenheit ihres Denkens an den Tag bringt. Beschränkt man sich aber auf schriftliche Examina, so ist doch eine mündliche Besprechung mit den Examinanden über ihre gellefertnen Arbeiten aus mehr als einem Grunde sehr nöthig.

Man hat sehr gewöhnlich drei Examen-Noten: ausgezeichnet, gut, schlecht. Diese sind nicht ausreichend, und versetzen die Examinatoren oft in eine peinliche Lage. Sie wollen die erste Note nur den wü-

1) Meiners in seinem Werke über die Verfassung deutscher Universitäten bringt Einwendungen gegen die Examina vor, welche weder den Studenten, noch den Professoren — noch Meiners Ehre machen. Einer Universität, wo gemeine Gesinnung herrscht, der ist nicht zu helfen.

bigsten, die letzte nur im schlimmsten Falle geben. So geschieht es, daß die mittlere Note am häufigsten ertheilt wird, und zwar an Examinierte, die unter sich sehr verschieden sind, je nachdem sie der ersten oder der letzten Note näher stehn. Bei fünf Notizen vermeidet man dies gräßliche Egalisieren.

3.

Zwangscollegien. Hörfreiheit. Lyceen. Verhältnis der philosophischen Facultät und ihrer Vorlesungen zu den Fachstudien.

Gegen die Zwangscollegien ist man von allen Seiten, meist mit großem Recht aufgetreten. Zuerst ist der Begriff festzusetzen, welcher durch den ominösen Namen bezeichnet wird.

Es gibt akademische Lehrobjecte, welche der Student lediglich auf eigene Hand aus Büchern erlernen kann, andere dagegen nicht, weil sie ganz entschieden Lehrer und Lehrmittel verlangen. Dahin gehören die meisten empirischen Naturwissenschaften, der größte Theil der medicinischen Fächer. Ihrer Natur nach nothwendig, auch ohne alle weitere gesetzliche Bestimmung, sind sie doch keine Zwangscollegien. Der Medieiner muß Collegien über Anatomie und Accouchement hören, er kann sie nicht für sich treiben — aber er wird diese Collegien dennoch nicht als Zwangs- sondern als an sich nothwendige betrachten.

Wenn man nun früher alle Gegenstände vorschrieb, über welche Vorlesungen gehört werden mußten, auch wohl bei wem und in welcher Folge, so verfiel man in unsern Tagen in das völlig entgegengesetzte Aeußerste, und gieng soweit, im Ernst zu behaupten: man dürfe den Studenten zu nichts verpflichten, er könne selbst auf der Universtität leben ohne irgend ein Collegium zu hören. Natürlich war die Frage: wozu lebt er denn aber gerade auf der Universtität? und wenn es so soll sein, wozu sind dann überhaupt Universtitäten?

Wie man darauf verfiel Zwangscollegia festzusetzen, auch wohl die Folge, in welcher sie gehört werden sollten, das ist klar. Man gieng davon aus, daß den Studenten, besonders den Anfängern die Einsicht mangle über die rechte Art des Studierens. Da mußte man ihnen zu

Hilfe kommen, am einfachsten, indem man ihnen genau den Studienweg apodiktisch vorschreibe.

Der Gedanke war in so fern sehr verzeihlich, als man die gänzliche Ungewißheit und Unentschlossenheit so vieler Studenten, besonders der neuen, in Bezug auf Wahl ihrer zu hörenden Vorlesungen bemerkte. Auch vernahm man wohl, daß Studenten bei ihrem Abgange von der Universität äußerten: könnten wir doch noch einmal studieren, wir wollten es ganz anders angreifen. Durch einen streng einzuhalten- den Studienplan glaubte man den Studenten das Lappen beim Anfang ihres Universitätslebens zu ersparen, wie die Reue am Ende desselben.

In neuerer Zeit traten jedoch die alten strengen Zwangsmaßregeln zurück, war es doch, als wollte man die taubmannsche Definition eines Studenten gut heißen: *est animal quod non vult cogi sed persuaderi*. So geschah es in Bayern, so in Preußen. Die Facultäten der preussischen Universitäten publicirten Studienpläne, jedoch mit ausdrücklicher Bemerkung, daß sie hiermit nicht zwingen, sondern nur rathen wollten. In dem Studienplan für die Mediciner in Berlin vom 3. August 1827 heißt es: „Da es einem jeden Studirenden erwünscht sein muß, nicht bloß eine Uebersicht der Vorlesungen vor sich zu haben, welche er während seiner Studienzelt zu besuchen hat, sondern sie auch in einer zweckmäßigen Reihenfolge geordnet zu sehen, um bei ihrer Auswahl keine Mißgriffe zu begehen, so theilt die medicinische Facultät den nachfolgenden Studienplan ihren Studirenden bei der Inscription als einen väterlichen Rath mit, und wünscht zugleich, daß jeder ihrer Kommissionen sich über etwaige Zweifel hinsichtlich des Studienplans selbst oder ähnlicher Gegenstände an den jedesmaligen Decan oder andere Mitglieder der Facultät wenden wolle, da ihr nichts lieber sein kam, als zu dem möglichst günstigen Erfolg ihrer Bemühungen nach Kräften beizutragen.“¹⁾ — Es folgt hierauf, was in jedem der acht Studiensemester zu hören sei, z. B.

Erstes Halbjahr:

„Encyclopädie der Medicin. Botanik mit Excursionen. Osteologie. Physik. Griechische, lateinische Vorlesungen, mathematische, philosophische Vorlesungen (je nach dem Bedürfniß der Studirenden).“

1) Koch 2, 201.

Im lateinischen Studienplane der Bonner theologischen Facultät vom 3. Juni 1829¹ heißt es selbst: „Quare aut his nostris consiliis obsequimini, aut, si pro singulari ratione studiorum vestrarum meliora noveritis“

Im Studienplan aber, welchen die Hallische theologische Facultät im Jahre 1832 ihren Studierenden vorlegt, äußert sie ohne Umstände, daß diese den guten Rath sehr bedürften. „Das theologische Studium, heißt es, ward von jeher, wie uns eine lange Erfahrung gelehrt hat, von sehr vielen angefangen, ohne daß sie eine deutliche Vorstellung von dem Umfang desselben, dem Zusammenhang seiner Theile und der zweckmäßigen Methode, sich mit jedem derselben bekannt zu machen, dazu mitbrachten. Auch haben wohl nur wenige vor ihrem Abgange von der Schule Gelegenheit gehabt, sich jene vorläufige, so wichtige Einsicht zu erwerben. Daher so viel Unsicherheit und Mißgriff in der Wahl der Lectionen, so viel Unrichtiges im Urtheil über das mehr oder minder Wichtige, so viel Planlosigkeit des Studiums, selbst bei ernstlichem Fleiße, daher die so oft laut geäußerte Klage am Ende der akademischen Jahre, zu spät eingesehen zu haben, wie ganz anders diese Jahre hätten benutzt werden können.“

Mit diesen Studienplanen ist es aber nicht entfernt so gemein, als stelle man Hören oder NichtHören der Collegien ganz in die Willkür der Studierenden, nur über die Folge, in welcher sie dieselben hören sollen, gibt man Rath, es ist eine kurze Hodegetik, die man ihnen bietet.

Die Verpflichtung zu hören erleidet um so weniger Zweifel, als Theologen, Juristen und Mediciner am Schluß ihrer Studien ein Staatsexamen machen und bei diesem Zeugnisse über die gehörten Collegia vorlegen müssen. Keiner darf sich als Autodidact präsentieren; gestände man es einem Examinanden doch in einzelnen Disciplinen zu, so würden die Examinatoren mit Recht ihn sehr genau über diese Disciplinen prüfen, um zu erfahren, was der Autodidact „auf eigne Hand“ geleistet.

Man könnte demnach die Fachcollegien der drei Facultäten als Zwangscollegien ansehen, wenn sie gleich dem Studenten nicht so erscheinen. Auch die minder Fleißigen besinnen sich nicht, ob sie Exegese,

1) Koch 2, 204. Ebend. 209 der Studienplan der philosophischen, S. 216 der theologischen Facultät in Halle, S. 236 der Studienplan für die Theologen von 1837, S. 239 für die Juristen, S. 245 für die Mediciner in Bonn.

Dogmatik — Pandecten — Anatomie hören sollen. Werden sie ja im Staatsexamen über diese Disciplinen geprüft; in diesem Examen gut zu bestehen und dadurch Anerkennung und Anstellung zu finden, das wünscht jeder.

Was nun von Theologen, Juristen und Medicinern gilt, das gilt auch von den, der philosophischen Facultät angehörigen Philologen und Mathematikern, welche sich dem Schulfach widmen, in Bezug auf philologische und mathematische Vorlesungen. Wie ist's aber mit den Vorlesungen der philosophischen Facultät, welche nicht Fachvorlesungen sind, nicht direct auf einen künftigen Beruf zielen? Was die Mediciner betrifft, so heißt es in den Statuten der Bonner medicinischen Facultät §. 20¹ „Dem eigentlichen medicinischen Lehrkursus muß ein philosophischer Vorbereitungscurfus voraus oder zur Seite gehen, welcher folgende Wissenschaften der philosophischen Facultät einschließt: klassische Philologie, Logik, Psychologie, Mineralogie, Botanik und Zoologie, Physik und Chemie.“ Ueber diese Fächer wurden die Mediciner geprüft, und mußten ein Zeugnis über diese Prüfung beibringen.² Eine gleiche Prüfung der Medicin Studierenden — die s. g. Admissionsprüfung — findet in Erlangen statt, die Prüfungsgegenstände sind: Zoologie, Botanik, Mineralogie, Physik, Chemie und Pharmakognosie. Man scheint diese Disciplinen so anzusehn als gehörten sie nicht bloß zur allgemeinen sondern zur Fachbildung des Mediciners.

Wenn der Gymnasiast ohne alle eigne Wahl jedes lernen muß, was auf dem Gymnasium gelehrt wird, so findet demnach eine ähnliche Nöthigung für den Studenten hinsichtlich der Fachcollegien statt. Wie ist's aber mit den Vorlesungen der philosophischen Facultät, welche in keinem directen Verhältnis zu den theologischen und juristischen Fachstudien stehen, sondern allgemeine Bildung bezwecken? Die Frage ist in so fern schwer zu beantworten, als in dieser Hinsicht in verschiedenen deutschen Ländern verschiedene Ansichten sich geltend gemacht haben, welche wiederum im Lauf der Zeit manche Modificationen erfuhren, zum Theil sehr wesentliche, wie das Beispiel der Universität Erlangen beweist.

1) Koch 2, 248. 260.

2) Vgl. ebend. S. 66, 72 die ministeriellen Rescripte vom 7. Januar 1826 und vom 23. October 1828.

v. Raumer, Geschichte d. Pädag. IV. 3. Aufl.

Hier war es früher so: Vorlesungen über Weltgeschichte, Physik, Logik, Philologie, Mathematik und Naturgeschichte mußte jeder Student und zwar im ersten Jahre hören, an dessen Schluß die Armen in einem Zuge über die genannten disparaten Gegenstände geprüft wurden; erst nachdem sie diese Prüfung glücklich bestanden, ward ihnen gestattet zum Fachstudium überzugehen.¹ Jene sechs Collegien nannte man spottweise Fuchscollegien; man nahm sie an, hörte sie meist mit Widerwillen und sehr lässig und freute sich nur, wenn man jene Prüfung — das sogenannte Fuchsenexamen — hinter sich hatte.

Wie so ganz niederschlagend und entmuthigend diese Einrichtung für jeden Professor war, dem seine Wissenschaft und ein gesegnetes Lehren derselben am Herzen lag, ist klar. Und ebenso war sie für die Studenten höchst unweckmäßig und aller freien edlen Bildung feindlich. Es geschahen daher Schritte gegen jene Einrichtung, was um so nöthiger war, als die philosophische Facultät scharf von den drei übrigen Facultäten abgeschnitten ward, wenn sich der Student im ersten Jahre mit ihr absand, in den folgenden Universitätsjahren dagegen gar nicht mehr Vorlesungen dieser Facultät hörte.

Noch mehr. Der Gedanke lag zu nahe, man könne ja die philosophische Facultät ganz von der Universität ausschneiden und statt ihrer eigene protestantische Institute unter dem Namen Lyceen anderweltig errichten. Im Jahre 1839 ward wirklich ein Lyceum für Katholiken und Protestanten in Speyer gestiftet, welches der Universität Erlangen längere Zeit viel zu schaffen machte. Näher trat ihr die Gefahr, als man, besonders im Jahr 1843, ernstlich darauf dachte in Ansbach und Bamberg zwei protestantische Lyceen zu errichten. Gieng dieser Plan durch, so löste sich die Universität auf und wir erhielten Fachschulen. Gegen diese höchst bedenkliche Richtung ließ ich im Jahre 1843 folgenden Aufsatz drucken.²

1) Man erlaubte dem Anfänger im ersten Studienjahr allenfalls ein einleitetes Fachcollegium zu hören, die sechs Collegia der philosophischen Facultät mußten sie aber hören.

2) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, Jahrgang 1843. Ich theile den Aufsatz wenig verändert mit, da ich die in demselben ausgesprochenen Ansichten jetzt noch verrete.

L y c e e n.

Gymnasien sind dadurch wesentlich und scharf von den Universitäten verschieden, daß sie einzig die allgemeine Bildung als Grundlage aller Berufsbildungen bezwecken, während Facultätsstudien die Unversität charakteristischer und den Uebergang ins praktische Leben vermitteln. Auch in der obersten Gymnasialklasse haben künftige Theologen, Juristen und Mediciner ohne Unterschied die gleichen Lectionen; schon in dem ersten Unversitätsjahre hörte und hört man einleitende Fachcollegien.

Auf doppelte Weise kann dieser entschiedene Charakter der Gymnasien und Unversitäten zwitterhaft werden, einmal: wenn man dem Gymnasium Facultätsstudien anhängt, dann, indem auf der Unversität die ersten ein oder zwei Studienjahre, nach Art des Gymnasii, ausschließlich allgemeinen Studien bestimmt oder zu dem Zweck eigene, zwischen den Gymnasien und Unversitäten innewohnende, zwitterhafte Anstalten errichtet werden.

Von Gymnasien mit akademischen Anhängeln gibt es mehrere Beispiele. So hatte das Danziger Gymnasium drei Facultäten, welche in den zwei obersten Klassen eintraten. Die Theologen lehrten Dogmatik, Polemik, selbst Predigtübungen waren eingeführt; die Juristen lasen über Institutionen und Lehnrecht, die Mediciner über Anatomie, Physiologie. Erst spät verwarfen die Vorsteher „das Gemisch von Akademie und Vorbereitungschule.“ Ebenso wurden früher auf dem Gymnasium in Stargard Vorlesungen über Creese, Kirchengeschichte, Institutionen und Anatomie gehalten. Auch hier überzeugte man sich, daß bei solcher Mischung „die Schulwissenschaften leiden mußten.“ Dazu kam, wie man ohnehin vermuthen könnte, daß „die Collegisten, welche sich als Studenten betrachteten, auch wie diese handelten, ohne sich um die Schulzeit zu bekümmern, die Lehrstunden nach Willkür besuchten und in denselben trieben, was ihnen einfiel.“ Im Jahre 1770, heißt es, sei „das Unwesen mit der akademischen Verfassung“ abgestellt worden.

Der Versuch, welchen zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Minister machte, auf den Gymnasien für künftige Juristen, statt des Tacitus und Virgil, des Heineccius Institutionen einzuführen, erregte allgemeinen Unwillen.

Das Gymnasium weiß von keinen Fachstudien, darf von keinen

wissen, wofern es nicht voreilig unreifen Knaben eine fundamentlose Berufsbildung gewaltsam aufprägen will. —

Untersuchen wir nun die zweite Frage: Ob es nämlich rathsam sei, den Charakter der Universität dadurch zu trüben, daß man das erste Universitätsjahr oder wohl die zwei ersten einzig den allgemeinen Studien bestimmt, mit Ausschluß der Facultätsstudien, daß man in dieser ersten Zeit nur eine Fortsetzung der Schulstudien bezweckt, eine reine Propädeutik für die Fachstudien, so daß die Studierenden zuerst völlig die allgemeinen Studien absolvieren sollen, um sich später eben so ausschließlich den Fachstudien zu widmen?

Vieles spricht entschieden dagegen. — Der eben vom Gymnasium Abgegangene habe sich aufs Beste für sein Abiturientenexamen vorbereitet. Nachdem er dieß glücklich überstanden, empfängt man ihn auf der Universität großentheils mit denselben Studien, welche ihn bis dahin beschäftigten. Er hat auf dem Gymnasium viele Jahre Klassiker gelesen, auf der Universität soll er fortfahren; mit Mühe hat er sich die Thatfachen der Weltgeschichte eingepägt, er soll es jetzt noch einmal thun und sich darüber noch einmal examinieren lassen; er hat reine Mathematik getrieben, er soll dieselbe noch einmal anhören. — So beschäftigt man ihn großentheils nur mit Repetitionen des Bekannten; Studien der Art können keinen Reiz für ihn haben.

Es ist natürlich keineswegs gemeint, als sollten die allgemeinen Studien fortan ganz wegfallen; aber die Schulweise, wie sie getrieben wurden, diese soll einer neuen, einer akademischen Weise Platz machen. Eine solche kann aber in der Regel erst eintreten, wenn der Student selbst allmählig für dieselbe gereift und vorbereitet ist. Hat z. B. der Jurist Rechtsgeschichte, der Theolog Kirchengeschichte gehört, mit wie anderm Sinn, Verstand und Interesse werden sie dann zum Studium der allgemeinen Geschichten zurückkehren, in denen sich alle Elemente menschlicher Entwicklung begegnen und als Ein großes Ganze in den mannigfaltigsten lebendigsten Wechselwirkungen erscheinen. So könnte man auch fragen: ob der junge Theolog nach langer Gymnasialbeschäftigung mit den Klassikern nicht eine Pause machen, zunächst biblische Exegese vornehmen und erst später sich wieder zur klassischen Philologie wenden solle, um das Verhältnis der klassischen und heiligen Sprache und Welt zu studieren. —

Gewis würden mehrere Disciplinen der philosophischen Facultät viel ersprießlicher in der spätern als in der ersten Unversitätszeit getrieben, auch auf eine, der Akademie würdige, selbständige und freie Art, aus reiner Liebe zur Wissenschaft, nicht aber, um sich Gelerntes abfragen zu lassen. — Diese verwerfliche Weise herrscht aber um so mehr, als die Studierenden in dem ersten, dem sogenannten philosophischen Jahre, die disparatesten Gegenstände treiben müssen, von denen sie im Uebertrittsexamen ¹ Rechenschaft geben sollen. Das geht allenfalls in den niedern Stadien der Schulstudien; in den höhern aber sind die besten Köpfe solchen Forderungen nicht gewachsen; sie können nicht zugleich Logik, Weltgeschichte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Philologie mit Hingebung und Liebe studieren. Werden sie dennoch gezwungen, so verschiedenes zu hören, so regt sich in ihnen ein wahrer Widerwille gegen diese sogenannten Zwangscollegien, selbst die Besern verzweifeln daran, etwas zu leisten, die meisten denken nur darauf, taliter qualiter im Examen zu bestehen, und sind dann herzlich froh, wenn sie durchgekommen sind und das philosophische Jahr hinter sich haben.

Wer den Uebertrittsprüfungen beigewohnt hat, wer es weiß, wie die Examinatoren sich abmühen müssen, kinderleichte Fragen zu thun, und selbst diese Fragen vielfach unbeantwortet bleiben, der wird sich nicht täuschen und glauben: die allgemeine Bildung werde durch eine solche Studienweise gefördert. ² Manche werden vielleicht ohne weiteres die Professoren beschuldigen, als hätten sie weder Eifer noch Geschick, um Interesse und Liebe für ihr Fach zu erwecken. Tröste auch der Vorwurf einen oder den andern, so kann doch aus Erfahrung versichert werden, daß selbst die gewissenhaftesten und ihrem Fache gewachsenen Professoren dieselben traurigen Erfahrungen machen. Und ebenso können Sachkundige bezeugen, daß auch die gewissenhaftesten Studierenden meist mit freudlosem Unmuth jene vorgeschriebenen Studien absolvieren, daß auch diese froh sind, wenn sie das erste Unversitätsjahr hinter sich haben.

1) Das Examen, welches am Schluß des ersten Unversitätsjahres zu bestehen war, um zu den Fachstudien überzutreten.

2) Auch einsichtsvolle Männer, denen ernstlich daran liegt, allgemeine Bildung zu befördern und der bloßen Dreyar zu den Fachstudien entgegen zu arbeiten, auch sie täuschen sich wohl hierüber und meinen: wer gegen das philosophische Jahr spreche, sei ein Verächter der allgemeinen Bildung. Im Gegentheil!

Wie ganz anders war es, als noch der Theolog, Jurist und Mediciner neben seinen Fachcollegien in jedem Semester eine oder mehrere Vorlesungen von Professoren der philosophischen Facultät hörte; mit welcher Liebe hörte er es, ja wie erquickte und stärkte es ihn bei seinen Fachstudien! Dieselben Collegien, welche einst so erquickten, sind den jetzigen Studierenden widerwärtig. Woher dieß komme ergibt sich aus dem Gesagten; ganz treffend urtheilt hierüber einer der größten Juristen Deutschlands. „Hier, sagt er, eine Frage: Soll man das juristische Studium schon im ersten akademischen halben Jahre anfangen? Allerdings. Man kann nie zu sehr eilen, die ersten Begriffe von dem Fache zu bekommen, welchem man sich widmen soll. Die historischen, humanistischen, mathematischen und philosophischen Studien werden dadurch nichts weniger als ausgeschlossen; aber wer mit allen diesen vorher fertig sein will, ehe er die Institutionen hört, der handelt eben so klug, als wenn er das Dessert für eine ganze Woche zusammen genießen, und so lange dieser Vorroth währte, nichts Anderes essen wollte. Unleugbar hat er weniger Vergnügen, als er sich durch Abwechslung verschaffen könnte, und oft verdirbt er sich auch den Magen.“¹

Es ist für jeden Professor der philosophischen Facultät höchst niederschlagend, ja erschreckend, wenn seine Vorlesungen nur als Zwangscollegien gelten.

Dadurch wird jedes edlere Verhältnis zwischen ihm und seinen Zuhörern zerstört, und es ist die größte Gefahr, daß in den Herzen der Studierenden von vorn herein aller reine Sinn und alle Achtung gegen die Wissenschaft ersterbe, und in gleichem Maaße Rohheit die Herrschaft gewinne.

Ein Mann, welchem durch klaren Blick, edle Gesinnung und lange Erfahrung vor den Meisten über Universitäten ein Urtheil zusteht, Savigny, spricht² von den Vorlesungen, welche zu hören den Studierenden vorgeschrieben werde. Es liege hierbei, sagt er, die an sich lobenswerthe Absicht zum Grunde, „die Studierenden durch den Besuch mannigfaltiger Vorlesungen zu einer recht freien vollständigen Ausbildung zu führen. Wo aber, fährt er fort, diese Absicht zwangsweise und im

1) Hugo im civilistischen Magazin 1, 57.

2) „Wesen und Werth der deutschen Universitäten von Savigny“ in Ranke's „Historisch-politischer Zeitschrift.“ September 1832. S. 569 ff.

Widerspruch mit der eigenen Neigung durchgesetzt werden soll, da es nichts bewirkt, als das unedle Spiel, wodurch zum Schein Zeugnisse zusammengebracht werden, um der formellen Vorschrift zu genügen. So wenig kann geistige Mittheilung gedeihen, wenn ihr irgend ein äußerer Zwang angelegt wird.“¹ —

Gehen wir nun zu Anstalten über, in denen sich der Charakter der Gymnasien und Universitäten zwitterhaft konfundiert, — zu den Lyceen.

Wird das erste Universitätsjahr den philosophischen Studien gewidmet, so trennt diese Einrichtung leider die Universität in zwei Theile, dem sie philosophische Studien von Fachstudien scheidet. Dennoch werden von den meisten Ankömmlingen einleitende Fachcollegien gehört; indem leben sie als Studierende.

Wenn aber Lyceen die philosophische Facultät fern von Universitäten vertreten, dann ist die Scheidung vollständig und der Charakter einer deutschen Universität ist völlig zerstört, mag man auf Studien oder Zucht sehen. Wir erhalten statt der Universitäten Specialschulen.

Savigny sagt von den deutschen Universitäten: „ihr gemeinsamer Charakter besteht zunächst darin, daß jede derselben die Gesamtheit der Wissenschaft umfaßt, anstatt sich auf eine einzelne Wissenschaft zu beschränken, so wie dieses in den Specialschulen mancher andern Länder geschieht.“ Der Vortheil dieser Einrichtung, fährt er fort, sei schon so oft und so gründlich erörtert worden, daß er darüber schwelgen könne. —

Die Errichtung von Lyceen zerstört hiernach den Charakter unserer Universitäten. Wer nur einigermaßen die Stellung und den Einfluß der philosophischen Facultäten kennt, der zweifelt hieran nicht. Ein Lyceum will eine selbstständig existierende philosophische Facultät sein; aber diese Facultät kann nur gedeihen, wenn sie, verbunden mit den übrigen Facultäten, Lebenskräfte von diesen empfängt und ihnen gegenseitig mittheilt. Die theologische, juristische und medicinische Facultät, getrennt von der philosophischen, werden zu bloßen Drehschulen für künftigen

1) Man kann nicht genug gegen akademische Einrichtungen warnen, welche dem Guten wehren sollen, dem Guten aber wirklich hinderlich, ja verderblich sind. So zwingt man wohl schlechte Subjecte zum heuchlerischen Schein des Fleißes, zu einem bloßen pharaischen Werke, und zerstört zugleich den wahren lebendigen Fleiß und das heilige Studiren der Bessern.

Proderwerb herabstinken, während die isolirte philosophische, wenn ihr der Hinblick auf die ernstesten Forderungen des Lebens und des einstigen Berufs mangelt, ohne Halt und Ziel ist. Je enger und inniger dagegen die Verbindung der philosophischen Facultät mit den andern ist, um so lebendiger und wissenschaftlicher wird der Geist der Universität sein.

Der zwitterhafte Charakter eines Lyceums, das weder Gymnasium noch Universität ist, muß auf die Lyceisten den übelsten Einfluß haben, auch ihnen einen zwitterhaften Charakter geben. Schüler mögen sie nicht sein, Studenten möchten sie gerne sein; sie sind aber keines von beiden. Es fragt sich auch, wie sie von Seiten der Lehrer behandelt werden sollen. Die Schulzucht ist zurückgetreten, doch gewährt man ihnen nicht volle akademische Freiheit. Was man ihnen aber nicht gewährt, werden sie sich selbst nehmen, und auf alle Weise um so mehr ungebundene Studenten spielen, als sie nicht von älteren Studierenden heilsam gezügelt werden.

Steht man auf die Fundation der Lyceen, so zeigen sich auch von dieser Seite große Bedenken, wosfern sie nicht bloß scheinen, sondern in Wahrheit etwas leisten sollen. Es bedarf dazu sehr bedeutender Fonds. Man berechne nur, was eine philosophische Facultät jährlich an Professorengehalten verlangt, wie groß der Kapitalwerth ihrer physikalischen, naturhistorischen Sammlungen, ihres botanischen Gartens, besonders auch ihres Antheils an der Universitätsbibliothek ist — der auf zwei Drittel der ganzen Bibliothek angeschlagen werden dürfte; — man füge hinzu, wie viel die jährliche Erhaltung und Vermehrung dieser Sammlungen u. verlangt, und man wird vor der Größe der Fundationssumme zurückschrecken. Wir denken hierbei gar nicht an die Ausstattung großer Universitäten, sondern nur an das, was kleinere bedürfen, was zum Lehren so unumgänglich nöthig ist, daß bei dessen Ermangelung die betreffenden Vorlesungen leere Worte ohne Fundament und Wirkung sind. — Wollte man aber bei Organisation der Lyceen dadurch die Ausgabe verringern, daß man das Lehrpersonale so zu sagen improvisirte, die Fächer durch Männer vertreten ließe, welche am Orte der Lehranstalt anderweitige Stellen versehen, so würde das beweisen, daß man die Aufgabe eines Professors an der philosophischen Facultät entschieden verkenne und viel zu gering anschlage. Wem es ein wahrer Ernst um seinen Lehrerberuf ist, der hat Arbeit vollauf, besonders in unserer rastlos fortschreitenden Zeit;

sein Amt verlangt den ganzen Mann und kann unmöglich so nebenbei versehen werden. Wer aber selbstvertrauend vermeint, neben seinem anderweitigen Beruf als Prediger, Gymnasiallehrer u. auch den eines Professors an einem Lyceum übernehmen zu können, der dürfte dadurch nur beweisen, daß er seinem bisherigen Amte nicht ganz angehöre, sich ihm nicht von ganzem Herzen widme. Verdiente er aber diesen Vorwurf nicht, so mag er sich wohl hüten, daß er nicht durch Ueberschätzen seiner Kraft und Unterschätzen des neugebotenen Amtes in Halbheit gerathe, wie das Sprichwort sagt, zwischen zwei Stühle zu sitzen komme, und fortan weder dem bisherigen noch dem neuen Amte genüge. —

So spricht Alles gegen die Einführung der Lyceen, Nichts dafür. Sie zerstören das Bestehende recht im Kerne. Fr. Aug. Wolf sagt: „Große und ins Ganze eingreifende Veränderungen sind nach meinem Ermessen auf keiner Universität rathsam: die wohlthätigen Seiten der ältern Verfassung kennt man, und genießt noch immer die Früchte derselben; eine bessere mögliche würde man erst versuchen müssen, um sie zu beurtheilen, und ein solcher Versuch möchte in mehrerem Betracht kostbar ausfallen.“

An diese warnenden Worte Wolfs mögen sich folgende Savigny's anschließen: „So Vieles, sagt er, hat von jeher dahin gewirkt, uns Deutsche zu vereinzeln, daß es wohl nöthig scheinen mag, auf die noch übrigen, der gesammten Nation gemeinsamen Güter öfter unsern Blick zu richten, sowohl um uns ihres Besizes, der uns das frische Fortleben der Nation verbürgt, zu erfreuen, als um die Mittel ihrer Erhaltung zu erwägen. Unter die eigenthümlichsten und würdigsten dieser gemeinsamen Besizthümer sind jederzeit unsere Universitäten gerechnet worden.“

Wir haben eben den gemeinsamen Charakter dieser gemeinsamen Güter Deutschlands, der Universitäten, angegeben und gezeigt, daß jener Charakter durch Einführung der Lyceen, auch nach Savigny's Ansicht, völlig zerstört werde.

Wo dieß geschähe, da würden fortan die verstümmelten Universitäten nicht mehr zu den gemeinsamen Gütern des deutschen Volks gehören und als Studienanstalten aller deutschen Stämme gelten. Sie würden sich selbst erkommunicieren, und, zu Specialschulen herabgewür-

dig, nicht als den andern deutschen Universitäten ebenbürtig angesehen werden können.

Mit heiligem Ernst, erfüllt von der Wichtigkeit des Gegenstandes, schreibt der treffliche Savigny: „Die Universitäten sind auf uns als ein edles Erbstück aus früheren Zeiten gekommen, und es ist für uns eine Ehrensache, ihren Besitz wo möglich vermehrt, wenigstens unverkürzt, den kommenden Geschlechtern zu überliefern. — Ob sie so, wie sie sind, bleiben, ob sie steigen, ob sie sinken werden, das ist zunächst in unsre, des gegenwärtigen Geschlechtes, Hände gelegt. Das Urtheil der Nachkommen wird uns darüber Rechenschaft abfordern.“

Es geschahen nun auf der Universität Erlangen Schritte gegen die philosophischen Zwangscollegien. Im Jahre 1844 wurden statt des einen sogenannten philosophischen (oder Fuchsen-) Jahres, zwei Jahre festgesetzt, während welcher überdieß der Student neben jenen philosophischen Zwangscollegien auch Fachvorlesungen hören konnte.¹ Im Jahr 1849 gieng man einen sehr bedeutenden Schritt weiter, indem man allen Zwang aufhob, und dagegen festsetzte: jeder Student solle während seiner Universitätsjahre acht wenigstens vierstündige Vorlesungen der philosophischen Facultät hören und zwar völlige Freiheit haben in der Wahl dieser acht; auch sollten keine Prüfungen über dieselben stattfinden.

Daß diese Einrichtung sehr den Wünschen der bessern Studenten entsprach, ist an sich klar; sie konnten nun mit Liebe die ihren wissenschaftlichen Neigungen und Gaben gemäßen Vorlesungen hören. Daß aber auch bei dieser Einrichtung einzelne Uebelstände obwalten, ist nicht zu verwundern. Faule Studenten können die gegebene Freiheit zum Nichtsthun missbrauchen, das ist nicht zu leugnen. — Wer sich aber der meist jämmerlichen Resultate erinnert, die bei den früheren Prüfungen solcher Faulen über die von ihnen gehörten Zwangscollegien an den Tag kamen, der wird um ihrerwillen die edle Freiheit der Fleißigen nicht beschränken wollen. Aus Ueberzeugung verwerfe ich also die Zwangscollegien, und gönne bessern Studenten von Herzen die Freiheit,

1) Diese neue Einrichtung ward am 20. Juli 1844 den Studenten durch eine vortreffliche Rede meines verehrten Kollegen, Prof. Doederlein, bekannt gemacht.

nach Wunsch zu wählen. Dennoch muß ich die Bemerkung wiederholen, daß sie oft bei dieser Wahl schwanken, besonders beim Beginn ihrer Studien, und andrerseits am Ende derselben häufig wünschen: sie hätten manche Collegien gehört, deren Werth, andere dagegen nicht gehört, deren Unwerth sie zu spät erkannt.

Fassen wir die Vorlesungen der philosophischen Facultät noch einmal ins Auge. Die Anfänger, welche bis dahin auf dem Gymnasium gar keine Wahl hatten, womit sie sich beschäftigen wollten, womit nicht, sie haben nun den akademischen Lectionskatalog zur beliebigen Auswahl vor sich. Meist wählen sie nach dem Rath älterer Studenten; da fallen sie oft solchen in die Hände, welche ihnen rathen, sich das erste Jahr alles Studirens zu enthalten und von der Gymnasialarbeit zu erholen. Andere haben sich zu entscheiden, ob sie die auf dem Gymnasium getriebenen Studien fortsetzen, oder diese wenigstens einige Zeit ruhen lassen und sich Disciplinen zuwenden wollen, welche sie auf der Schule nicht getrieben. So weit meine Erfahrung reicht, schlagen die meisten den ersten Weg ein, als fürchteten sie sich vor einer Reise in eine Terra incognita.

Jedenfalls haben sie meist guten Rath sehr nöthig. Aber welcher Lehrer soll ihnen den Weg weisen? Wird ihnen nicht der Philolog vorzugsweise philologische Vorlesungen empfehlen, der Historiker historische u. s. w. Es versteht sich: von gemeinen, egoistischen Motiven ist nicht die Rede, nur von der natürlichen und nothwendigen Vorliebe, die jeder für sein Fach hat. Wie wenige Professoren haben sich auch so weit mit den verschiedenen Disciplinen beschäftigt, um eine umfassende Hodegetik lesen zu können.¹

Man hat nun die Wahl dadurch zu vereinfachen und zu erleichtern gesucht, daß jede der drei Facultäten in dem Studienplan, welchen sie für ihre Studierende entwarf, ihnen anempfahl, Vorlesungen über solche Disciplinen der philosophischen Facultät zu hören, welche ihrem Fachstudium am nächsten stehen, demselben am verwandtesten sind. So wur-

1) Dagegen ist es eine sehr gute Einrichtung, daß z. B. in Erlangen jeder Professor der philosophischen Facultät einen Ueberblick der Disciplinen seines Faches und eine kurze Anleitung dieselben zu studieren schrieb. Sämmtliche Anleitungen erschienen für die Studenten im Druck.

den den Juristen geschichtliche Vorlesungen empfohlen, dem Mediciner naturwissenschaftliche selbst befohlen, dem Theologen philologische.

So einfach diese Ansicht zu sein scheint, so ist doch zu befürchten, daß jene Empfehlungen die Studenten jeder Facultät bestimmen dürften, allen nicht empfohlenen Disciplinen den Rücken zuzukehren, als allotriis, welche sie gar nichts angehen. Naturwissenschaften werden z. B. den studierenden Theologen, Juristen, Philologen in der Regel nicht empfohlen. Diese haben nun im spätern Leben meist keine Gelegenheit, sich mit jenen Wissenschaften zu beschäftigen; ebenso fehlte sie ihnen gewöhnlich auf dem Gymnasium. Nur die Univerſität bietet Gelegenheit, diese Lücke ihrer Bildung auszufüllen und die Natur kennen zu lernen, sie bietet ihnen Lehrer und Lehrmittel. Sollten nun die Theologen u. s. w. nicht die Gelegenheit benutzen, um wenigstens einen Blick in eine Welt zu thun, die ihnen bis dahin fremd war und meist fremd bleibt, wenn sie die gebotene Gelegenheit verabsäumen? Ich wähle dies Beispiel, weil es mir als Professor der Naturgeschichte nahe trat. Es wird noch klarer sein durch folgendes, was ich aus der Einleitung zu meinen Vorlesungen über Naturgeschichte entnehme.

Für das Studium der Naturgeschichte, sagte ich, wird auf Gymnasien in der Regel kein Grund gelegt. Man denke sich einmal, es bezögen Studenten die Univerſität, welche nicht mensa und amo gelernt hätten. So wenig diese im Stande wären, Vorlesungen über Tacitus und römische Literatur zu hören, ebensowenig eignen sich höhere naturwissenschaftliche Collegien für die, denen die ersten naturwissenschaftlichen Elemente fehlen.

Diese sollen nun das auf den Gymnasien Verabsäumte durch eine Vorlesung über Naturgeschichte möglichst nachholen; auf faßliche Weise soll ihnen diese Vorlesung einen Blick in die Schöpfung thun lassen, einen Ueberblick der Naturwissenschaften geben. Sie treten in den Vorhof derselben. —

Frägt man nun, was soll dies Studium nicht bloß allen und jeden Studierenden fruchten, sondern jedem Studierenden mit besonderm Bezug auf die Facultät, der er angehört, so wäre in der Kürze dies zu antworten.

1) Vgl. Gesch. d. Pädag. 3, 1, 355.

Raum wird ein junger Mediciner den Nutzen der Naturstudien in Frage stellen, ist ja sein medicinisches Studium selbst ein Glied der umfassenden Naturkunde. Wie sollte er nun nicht wünschen, die seinem Studium so nah verwandten Disciplinen kennen zu lernen, die Zoologie, welche ihn in die ihm nothwendige Kenntnis der vergleichenden Anatomie einführt, dann Botanik, Mineralogie. Nicht bloß in theoretischer Hinsicht, sondern auch in praktischer sind dem Mediciner diese Disciplinen wichtig, da er die Heilkräfte kennen muß, welche in Thieren, Pflanzen und Steinen verborgen sind. Dazu kommt dies: Hat er durch ein fleißiges Naturstudium Auge und Verstand zum klaren, eindringenden Auffassen der Thiere, Pflanzen und Steine gebildet, so bildet er sich dadurch mittelbar zum Auffassen anatomischer Verhältnisse, besonders aber zu einem feinen Beobachten der Krankheits Symptome. —

Dem Rechtsgelehrten als solchem scheint das Naturstudium viel ferner zu liegen als dem Mediciner. Und doch möchte ich eine Seite dieses Studiums hervorheben, welche gerade für ihn besondern Werth hat. Er kann durch dasselbe einen Blick in die so gerechte als liebevolle Gesetzgebung Gottes thun, welche ein Vorbild aller menschlichen Gesetzgebung ist. Unwandelbar fest regiert sie die ganze Welt alle Zeiten hindurch. Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel. So unwandelbar offenbart es sich in der Astronomie, welche daher mit mathematischer Gewisheit „die Derter am Himmel angeben kann, wo Sonne, Mond, Planeten gestanden haben, stehen und stehen werden.“ Mit Sicherheit berechnet sie rückwärts, daß die von Thales geweißsagte Sonnenfinsternis auf den 17. Mai des Jahrs 603 vor Christi Geburt fiel — und vorwärts berechnete Kepler im Jahre 1627, daß die Venus 1761 vor der Sonnenscheibe vorübergehen werde. — So „ohn alles Wanken“ regiert Gott. —

Wie die himmlischen, so offenbaren auch die irdischen Kreaturen das feste göttliche Gesetz. Wenn der Botaniker¹⁾ zur Bestimmung der Species Lilie sagt: die Blume hat eine sechstheilige, glockenförmige Corolle, sechs Staubgefäße, eine sechsfurchige dreifächrige Kapsel u. s. w., so wird eine deutsche Lilie dieser Definition ebensowohl entsprechen, als eine Lilie vom Berge Karmel. Und ebenso entspricht ihr das sorgfältig

1) Gesch. d. Pädag. 3, 1, 360.

treue Abbild der Lilien auf alten Gemälden, auch sie haben sechsheilige Corollen, sechs Staubgefäße u. s. w. So umfaßt also die Begriffsbestimmung, welche der Botaniker gibt, die Lilien aller Länder und Zeiten. Die feste Gesetzmäßigkeit ist klar. — Aber der Nichtunterrichtete, wenn er dieß erfährt, dürfte meinen: es seien also alle Lilien einander gleich, und eine große Monotonie müsse, hiernach zu urtheilen, in der Schöpfung herrschen. Einen Gedanken der Art mochte die Kurfürstin haben, welche Leibnizens Behauptung bestritt, daß kein Blatt völlig mit einem zweiten übereinstimme; ihre Bemühung, zwei ganz ähnliche Blätter zu finden, war aber durchaus vergeblich. Und eben so vergeblich würde es sein, zwei mit einander völlig übereinstimmende Lilien zu finden, wären sie auch auf demselben Stengel erblüht. Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel, aber aus dieser Wandellosigkeit geht keine trübselige Einerleiheit aller der Individuen hervor, welche Erscheinungen desselben göttlichen Begriffs sind. Vielmehr herrscht unterm Flügel des Gesetzes anmuthige Mannigfaltigkeit und freie Schönheit.

Noch mehr zeigt dieß die Thierwelt, am klarsten aber das Geschlecht der Menschen. Das Gesetz tritt hier mehr und mehr in den Hintergrund, freie Selbstständigkeit dagegen so stark heraus, daß über sie das Wollen Gottes im Leben des Einzelnen wie des Geschlechts nur zu oft bezweifelt und vergessen wird.

So vereint Gottes Gesetzgebung und Regierung das scheinbar Unvereinbare: festes Regiment und Freiheit; so ist sie Vorbild für menschliche Gesetzgebung, welche tyrannischen Zwang und anarchische Willkür von sich weisen, Freiheit gewähren und dennoch feste Ordnung bewahren und bewachen soll. — Ein solches hohes Vorbild wird denen, welche sich mit Liebe und Ernst den Rechtsstudien widmen, ein Licht auf ihrem Wege sein. —

Für die Studierenden, welche sich für das Schulfach bestimmen, hat das Naturstudium aus mehr als einem Grunde großen Werth.

Es ward schon davon gesprochen, wie in der Jugend Fähigkeit und Trieb so lebendig sei, Pflanzen, Steine, Thiere zu betrachten und zu sammeln. In dem Maße, als man dieß anerkannte, fühlte man auch das Bedürfnis, auf Schulen Naturgeschichte zu lehren. Wesentliche Glieder der wissenschaftlichen und der Lebensbildung machen die Naturwissenschaften auch deshalb Anspruch, Elemente der Schulbildung

zu werden. Wir sahen, wie dieser Anspruch sich im achtzehnten Jahrhundert so steigerte, daß man genöthigt wurde, Realschulen zu stiften, die Gymnasialjugend aber ebenfalls Naturunterricht erhielt. Jeder Student, welcher sich nun einst an einer Realschule oder an einem Gymnasium um eine Lehrerstelle bewerben will, hat dies zu berücksichtigen.

Die Philologie Studierenden mögen auch wohl bedenken, daß es zum Verständnis der Alten, nämlich zum realen, nicht bloß zum verbalen, entschieden eines gewissen Grades realer Kenntnisse bedürfe. Ganz abgesehen von Auslegung eigentlich naturwissenschaftlicher Bücher, wie die des Aristoteles, Plinius u. a. sind, bedarf es jener Kenntnisse zum Verstehen der allgemein und täglich gelesenen Klassiker, des Cicero, Virgil, Ovid u. a. Schon Quintilian sagt: die Philologie (Grammaticae) könne ohne Kenntnis der Natur nicht vollkommen sein, nec si, fährt er fort, rationem siderum ignoret, poetas intelligat, qui, ut alia mittam, toties ortu occasuque signorum in declarandis temporibus utantur: nec ignara philosophiae (naturalis) cum propter plurimos in omnibus fere carminibus locos, ex intima quaestionum naturalium ratione repetitos, tum vel propter Empedoclem in Graecis, Varro-nem ac Lucretium in Latinis, qui praecepta Sapientiae versibus tradiderunt.¹

Frägt man: in wie fern den Theologie Studierenden das Naturstudium förderlich sei, so könnte zunächst darauf verwiesen werden, daß zum Verständnis der Bibel manche Naturkenntnisse nöthig sind.² Es ist bekannt, daß sich schon Luther behufs der Bibelübersetzung mit der Naturgeschichte beschäftigte.

Im spätern Berufsleben sollen die meisten jungen Theologen als Pfarrer zugleich Schullektoren werden. Nun lehrt man gegenwärtig

1) Vgl. was Erasmus über Realstudien sagt. (Gesch. d. Pädag. 1, 106.) In der dritten Auflage meiner Geographie habe ich mehrere Stellen aus Klassikern, welche reale Auslegung nöthig machen, angeführt, so S. 10 Anm. 6; S. 20 Anm. 120; S. 62 Anm. 28; S. 79 Anm. 36; S. 288 Anm. 16 u. a.

2) Wie viele naturwissenschaftliche Artikel enthält nicht Winers Realwörterbuch; ich erinnere auch an Bocharde's Hierozoikon, an Rosenmüller u. A. Die Zugehung geologischer Hypothesen zur Erklärung der Genesis ist aber höchst bedenklich, nur constatirte Thatsachen dürfen berücksichtigt werden, will man nicht Gefahr laufen, die reine Wahrheit der heiligen Schrift durch phantastische Menschenfabeln zu verunreinigen und verdächtig zu machen. Es ist die gefährlichste *mésalliance*.

nicht nur in städtischen, sondern auch auf Dorfschulen mancherlei Realien, besonders naturwissenschaftliche. Es muß daher der inspiciende Pfarrer einigermaßen Einsicht in diesen Zweig des Unterrichts haben, um zu beurtheilen: ob der Lehrer richtig lehre, ob er Maas halte u. Das kann er nur, wenn er sich selbst mit Naturkunde beschäftigt hat; zu dieser Beschäftigung findet er aber, wie wir sahen, fast einzig auf der Universität Gelegenheit.

Das im rechten Sinne und auf rechte Weise betriebene Naturstudium würde ferner auf die Bildung eines christlich theologischen Charakters den stärksten, heilsamsten Einfluß üben. Einer der größten englischen Naturforscher spricht sich hierüber so aus: „Was den Naturforscher disponiert das Christenthum anzunehmen, steht darin, daß, indem er immer daran ist, von den Naturphänomenen klare und genuehrende Erklärungen zu geben, und immer sieht wo es fehlt, diese beständige Gewohnheit in seinem Gemüth eine große und unverstellte Bescheidenheit zu Wege bringt, und daß er in Folge dieser Tugend nicht nur geneigt wird, über Dinge, die ihm dunkel und verborgen dünken, nähern Unterricht zu wünschen und anzunehmen, sondern ihm auch der Muth vergeht, seine bloße und abstrakte Vernunft für einen authentischen Maasstab der Wahrheit zu halten. Und obgleich ein Scheinphilosoph sich dünkt, daß er alles verstehe und nichts wahr sein könne, was sich nicht mit seiner Philosophie reimt, so wird doch ein verständiger und erfahrener Naturkundiger, der da weiß, was in den vermeintlich klaren Vorstellungen selbst mancher (ja aller) körperlichen Dinge für Schwierigkeiten unaufgelöst bleiben, sich nicht einfallen lassen, seine Kenntnis von übernatürlichen Dingen für vollständig zu halten.“¹ Und diese Stimmung des Gemüthes ist gerade recht für einen Forscher der geoffenbarten Religion. Ein fleißiger Umgang mit den Werken Gottes verschafft einem erfahrenen Beobachter derselben Gelegenheit zu sehen, daß so manche Dinge möglich oder wahr sind, die er, so lange er bloß aus Gründen der unzulänglich unterrichteten Vernunft zu Werke gieng, falsch und unmöglich glaubte.“²

1) Vgl. Gesch. der Pädag. 3, 1, 356 „Geheimnißvoll offenbar“.

2) Ich wiederhole, daß hier von ernster, nächsterner Betrachtung und Erforschung naturwissenschaftlicher Thatsachen die Rede ist, nicht von maßlosen phantastischen Hypothesen, welche alles Fundaments entbehren. Solche Phantastereien kann freilich

An diese Worte des trefflichen Boyle will ich noch eine Bemerkung anschließen. Der Sinn für objectiv, selbständige, von Menschen unabhängige Wahrheit scheint bei vielen, welche sich einzig mit rein verbalen Studien beschäftigen, verloren gegangen zu sein. Meinen nicht Unzählige: es gebe eben nur lauter individuelle Ansichten, einer habe die, der andere jene, diese Mannigfaltigkeit sei gerade ein Beweis, daß die neue Forschung frei sei. Wie hat sich diese unfellege Meinung in der Theologie geltend gemacht, aller Willkür Thor und Thür geöffnet, und alle Liebesbände gelöst, welche die Menschen durch gemeinschaftliches Anerkennen ewiger, heiliger Wahrheiten verbinden. — Von solcher heillosen Willkür wendet sich der ernste Naturforscher weg, sein Nachsinnen verlockt ihn nicht auf Irrwege, da er der eigenen Gedanken Wahrheit erst anerkennt, wenn sie durch ihre Uebereinstimmung mit den Thatfachen der Natur erprobt sind. Ehe Kepler sein erstes astronomisches Gesetz fand, daß die Bahnen der Planeten Ellipsen seien, war er auf eine andere Figur verfallen. Als Tycho's Beobachtungen dieser Figur widersprachen, verwarf er sie sogleich und fand dann die Ellipse, welche mit den Beobachtungen ganz harmonierte.

Auf ähnliche unabweißbare Weise tritt uns die Wahrheit in der Krystallwelt entgegen; ihre schönen Gesetze zu finden und die gefundenen demüthig anzuerkennen, gewährt dem Mineralogen große Freude und Erbauung.

Wie heilsam würde es nun für die jungen Theologen sein, durch Kenntniß der Natur zum Glauben an eine von ihnen ganz unabhängige Wahrheit genöthigt und dadurch gedemüthigt zu werden. In solcher Schule würde ihnen die *fides quae praecedat intellectum* näher treten, sie würden lernen, nicht mit naseweisem Dünkel, krittelnnd und weisfteinnd an das Studium der Bibel zu gehen, sondern demüthig mit heiliger Scheu vor einer unantastbaren Wahrheit, die fest gegründet und höher ist als alle Vernunft.

Das Gesagte möge den Wunsch rechtfertigen, daß man beim Empfehlen von Vorlesungen der philosophischen Facultät an Studenten der

auch der phantastische Laie nachphantasieren, dagegen gehören Kenntnisse dazu, will man dem Gedankengange eines kenntnißreichen Mannes folgen. Daher haben „Schwärmer“ weit mehr Schüler, ein größeres Publikum als „Vernünftige“.

drei Facultäten doch ja umsichtig verfahren möge und mit Rücksicht auf die, zuweilen geheimere, Verwandtschaft der Disciplinen und ihren Einfluß auf die Bildung der Studenten:

4.

Persönliches Verhältniß der Professoren zu den Studenten.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, daß man von jeher die Studenten natürlich nicht als vollkommen freie, selbständige Männer ansah, vielmehr als Jünglinge, welche der Schulzucht zwar entwachsen, aber im Proceß der Entwicklung, im Uebergang zur männlichen Selbständigkeit begriffen seien. Man erkannte die Nothwendigkeit, sie hierbei nicht ganz sich selbst zu überlassen, sondern durch Gesetze und persönliche Einwirkung jenen gefährlichen Emancipationsproceß zu regeln.

Aber bei dieser Regelung führen Abwege zur Linken und zur Rechten, Abwege, da man bald zu viel, bald zu wenig that, wie wir dies sahen. Die Einen regelten zu viel durch Zwangscollegien, unaufhörliches Examinieren, Aufsicht in Burfen, die andern sahen in jedem neuen Studenten einen völlig Freien, der reif sei, sich selbst zu rathen und im Leben bei seinen Studien kaum die leiseste Leitung nöthig habe.

Wir wünschen zwar durch unsere akademische Gesetzgebung so verständig als möglich Leben und Studieren der Studenten zu regeln, ohne ihrer Freiheit wehe zu thun; aber auch die beste Gesetzgebung leidet an einer gewissen Neutralität, an der kühlen Herzlosigkeit des Abstracten. Dem Mißstande kann nur durch väterliche Treue der Lehrer gegen die Studenten abgeholfen werden. Diese bilden die Gemeinde, die Lehrer sind Seelsorger dieser Gemeinde, welche einst für sie Rechenschaft geben sollen.

In solchem Sinne sprechen sich die Statuten der Universität Halle² aus. Sie verlangen von den Professoren Einigkeit im Glauben. Es genüge aber nicht, sagen sie, daß jeder rein in der Lehre sei, sondern

1) Es sind die Statuten gemeint, welche 1694 bei Errichtung der Universität publiciert wurden. (Koch 1, 466.)

irch ein unbescholtenes Leben, ernste ehrbare Sitten müsse er den Studenten auch ein gutes Beispiel geben und kein Vergerniß, er müsse durch Wort und That unter ihnen Frömmigkeit und Sittlichkeit fördern.

Was hier im Allgemeinen gesagt ist, darauf gehn die Statuten der Hallischen theologischen Facultät näher ein. Die Professoren dieser Facultät, heißt es, sollen unter sich die Einigkeit des Geistes wahren, unermüdet ihren Zuhörern als ihren Söhnen väterlich mit Rath und That beistehen und sich deshalb beim Anfang jedes Semesters mit einander über die von ihnen zu haltenden Vorlesungen besprechen, um alle Bedürfnisse der Studenten zu befriedigen. Dazu ist aber nöthig, heißt weiter, daß sich die Professoren eine genaue Kenntnis der Studenten verschaffen. Darum müssen sie „in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Stunde dem heilsamen Geschäft widmen, die Fortschritte der Studenten im Wissen und im Leben sorgfältig zu erforschen und dabei eine Einrichtung treffen, daß in jedem Vierteljahre jeder Student vor ihnen erscheine. Sollte die Zahl der Studenten so anwachsen, daß eine Stunde nicht ausreichte, so müßten mehr Stunden für eine so nothwendige Einrichtung festgesetzt werden.“

Neu Ankommende soll man über das befragen, was sie auf Schulen oder andern Universtitäten getrieben, dann ihre geistigen Fähigkeiten erforschen, ihr Ziel, ihre Vermögensumstände, um sich hieraus ein Urtheil zu bilden, was einem jeden vorzüglich zu empfehlen sei. Vor Allem lege man ihnen Liebe zu Gott und Demuth ans Herz.¹

An einer andern Stelle heißt es: es sollten die Studenten öfters von den Professoren daran erinnert werden, daß zur theologischen Praxis insonderneswegs feine und ehrbare Sitten hinreichten, und Enthaltung vom weltlichen Leben, sondern diese Praxis fordere eine Selbstverleugnung, welche Frucht der wahren Bekehrung sei.²

Der erste Anstoß zu der charakterisirten akademischen Einrichtung ward von dem seligen Spener gegeben. Schon im Jahre 1690, vor Errichtung der Hallischen Universtität, that er den Vorschlag: „daß bei

1) Koch 1, 483 sqq. Den Professoren der Theologie empfehlen sie einen Ausspruch des heiligen Augustinus zu beherzigen und denselben ihren Zuhörern ans Herz zu legen, nämlich den: quod in tantum videant, in quantum moriantur huic saeculo, quantum autem huic vivant, non videant.

2) Ebd. 1, 487.

jeder Universität ein gelehrter, verständiger und frommer Theolog auf öffentliche Kosten bestellt werden möchte, der nicht nur die Kenntnisse und Tüchtigkeit der neuankommenden Studierenden prüfte, sondern ihnen besonders auch richtige Begriffe von der Gottesgelahrtheit beibrächte, damit sie wüßten, worauf es dabei eigentlich ankomme, und wie sie dieselbe in gehöriger Ordnung studieren müßten.“¹

Daß es hiemit keinesweges bloß auf eine wissenschaftliche Hobegeißel abgesehen war, leuchtet ein. Nur einen Mann schlug Spener vor — er mochte in jener streitsüchtigen Zeit daran verzweifeln, eine ganze einmüthige theologische Facultät zu finden, welche seinen Wunsch erfüllte. Wie mußte es ihn daher freuen, als die Theologen der neugestifteten Hallischen Universität, als August Hermann Francke, Breithaupt, Anton eines Sinnes sich vereinigten zur Verwirklichung seiner Wünsche. Sie handelten gewissenhaft den Statuten ihrer theologischen Facultät gemäß, ja sie thaten mehr als die Statuten verlangten. Wöchentlich setzten sie einige Stunden zu Facultätsconventen in dem Hause des jedesmaligen Decans aus, prüften die Neugekommenen, ließen sich auch von jedem eine schriftliche Rechenschaft über sein bisheriges Studiren geben; dann gab man Rath, wie sie fortan ihre Studien einrichteten, welche Vorlesungen sie hören sollten. In jedem Semester mußten sich alle Theologie Studierende bei jenem Facultätsconvente einfinden und über gehörte wie über zu hörende Collegien mit den Professoren besprechen. Erfuhr man, daß ein Student ausschweifend oder unfleißig war, so wurde er von der Facultät vorgefordert und väterlich ermahnt, fruchtete dies nicht, so ward es an die Seinigen berichtet. —

Man verlangte auch, daß die Studierenden sich nicht bloß bei dem Corpus der theologischen Facultät, sondern auch privatim bei den einzelnen Lehrern meldeten und sich mit ihnen über Angelegenheiten des Lebens und Studirens vertrauensvoll besprächen.

So lernten die Professoren sehr genau die Studenten kennen — wurden zu Erlangung von Stipendien Zeugnisse der Facultät gefordert — so „war man, heißt es, im Stande, die mehresten derselben in sehr bestimmten Ausdrücken abzufassen.“

1) Francke's Stiftungen 2, 63.

So schildern Statuten und andere Quellen die Seelsorge der Halleschen theologischen Facultät zur Zeit A. H. Francke's.

Man sollte meinen: eine solche Seelsorge müßte nicht bloß zur genauesten Kenntnis der Studenten geführt haben, sondern auch zu einem segneten Lehren und Bilden derselben. Und doch höre ich mehr als einen Leser bedenklich fragen: ob ich denn jene Francke'sche Einrichtung nicht eingeführt sehen möchte? Sie fragen schon mit der Ueberzeugung, ein solches Einführen sei, wenigstens in unserer Zeit, nicht möglich. Ich muß ihnen beipflichten und berufe mich hierbei auf — Francke selbst. Klagt doch der redliche Mann schon im Jahre 1709, 5 Jahre nach Stiftung der Universität Halle, daß der Eifer zu allem Guten bei den meisten Studenten sehr nachgelassen habe. Er schildert das rohe Studentenleben und bemerkt, daß jene wohlwollende Sorgfalt der theologischen Professoren von den Studirenden so wenig anerkannt werde, daß sie sich vielmehr über dieselbe beschwerten, als über einen Eingriff in die Studentenfreiheit, und dem ihnen ertheilten guten Rath nicht Folge leisteten. Ich kann ohne große Behmuth nicht daran denken, und kann mich nicht genug darüber verwundern, sagt er, wie es doch möglich ist, daß von allen unsern Vorstellungen und Ermahnungen doch so wenig Effect bei ihnen findet. ¹ —

Beim besten reinsten Willen hatte man es entschieden versehen und durch war eine Reaction eingetreten. ² An die Stelle des herrschenden lästigen Studentenlebens wollten Francke und seine theologischen Collegen mit einem Schläge eine stille, fromme, fast klösterliche Zucht einführen. Man häufte Andachtsübungen auf Andachtsübungen. Fromme Nützlichkeiten und Erweckungen nährte man auf alle Weise. Man betete, edigte, ermahnete, sang bei jeder Gelegenheit. Was Wunder, wenn das, der solchen Lebensweise diametral entgegengesetzte, durch eine Gewohnheit in Jahrhunderten tief eingewurzelte Studentenleben und so manches rohe Wesen gegen Francke's Bestrebungen gewaltsamen Widerstand leistete,

1) Lectiones paraenot. 4, 111.

2) Gesch. d. Pädag. 2, 148. Hier habe ich auch von Luthers gesunden pädagogischen Ansichten gesprochen, und gezeigt, daß sie entschieden den Francke'schen vorzuziehen seien; in welchen sich schon das später vielfach karikaturmäßig hervortretende, unmännliche Wesen des Pietismus regte.

so daß er nur stillere, in sich gekehrte Jünglinge für sich gewann. Gesiehen wir aber, daß er nicht bloß ausschweifende, wüste, sondern auch reine, kräftige, tapfere Studenten zurückstoßen mußte.

Könnte es doch scheinen, als nähme ich das Lob zurück, welches ich den redlichen Bemühungen Francke's und seiner Freunde, und ihren Verdiensten um die Studirenden gespendet. So ist es nicht. Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher diese Männer ihr Lehramt verwalteten, ihre treue väterliche Liebe zu den Studirenden sei vielmehr jedem akademischen Lehrer ein Vorbild, ihre Mißgriffe mögen uns dagegen eine Mahnung sein, mit Umsicht, nüchternen Weisheit und paulinischer Accommodation zu handeln, und der Jugend zu geben was der Jugend ist.

Kehren wir zu unserer Aufgabe zurück, welche wir in die Frage kleiden können: genügt für Universitäten Gesetzgebung und rechtliches Verfahren nach dem Gesetz? Antwort: keinesweges. Schon in früher Zeit suchte man daher persönlichen Einfluß auf die Studenten zu gewinnen. Aber wehe den Universitäten, wenn — wie es in den Bursen geschah — Böcke zu Gärtnern gesetzt werden, Miethlinge, die nur das Ihre, nicht das Beste der Studenten im Auge haben. Besser die Studenten bleiben sich selbst überlassen, als sie fallen solchen Menschen in die Hände. —

In Minteln, Marburg, Helmstädt waren die neuangekommenen Studenten verpflichtet, sich unter die Leitung irgend eines Lehrers zu stellen. Auch dieß scheint arge Mißbräuche veranlaßt zu haben, ähnliche, wie früher in den Bursen statt fanden. Eine derbe Schrift aus dem 17. Jahrhundert, die wahrscheinlich von Helmstädt stammt, berichtet seltsames von den Vorrechten der sogenannten „Professoren-Burschen“ d. i. der Studenten, welche an Professoren-Tischen speisten, „und daher, wie der Verfasser sagt, einen Vorzug in allen Dingen vor den Convectoristen und Bürger-Burschen hatten.“ Unter den Vorrechten der Professoren-Burschen wird aufgeführt, daß sie in Kirchen und Auditorien selbst beim Abendmahl, die Oberstelle hatten, daß sie nur beim Fech-

1) „Curiose Inaugural-Disputation von dem Recht, Privilegiis und Praerogativen von der Atheniensischen Professoren-Burschen wider die Bürger-Bursche und Communitäter . . . dargestellt von Schlingenslangschlorum“. Athen muß hier (wie bei Marfurt) eine heruntergekommene deutsche Universität bezeichnen, während sonst Saalath, Elbathen u. Ehrenitel für Jena, Halle und Wittenberg sind.

meister fechten lernen durften, daß ihre Disputationen in Folio, die der Andern in Quart gedruckt wurden, daß sie zum Magnificus mit dem Degen giengen, mehrerer unanständiger Vorrechte zu geschweigen. Mag auch der Verfasser etwas übertreiben, immer scheint aus seiner Schrift hervorzugehn, daß der heilige Lehrerberuf und die Lehrerautorität aufs Gemeinste gemisbraucht worden ist. —

Im Anfang des 19. Jahrhunderts machte Meiners einen ebenso lächerlichen als verwerflichen Vorschlag. Es sollten, sagt er, auf den Universitäten Pensionsanstalten aufkommen, in denen „Kost, Logis und Aufwartung so vorzüglich selten, daß die Stellen in denselben aus diesem Grunde selbst von jungen Leuten gesucht oder gewünscht würden. Männer, die solche Pensionsanstalten unternähmen, müßten ein gewisses Ansehn haben, müßten dieses Ansehn auch zu behaupten suchen. . . . Eine große Empfehlung wäre es, wenn in solchen Pensionen beständig entweder Französisch oder Englisch gesprochen würde. Durch diesen Vorzug würden die Pensionen alles Gehässige verlieren. Die Eltern würden ihren Söhnen, die Pensionärs ihren Bekannten sagen, daß man die Pension bloß um der Sprache willen gewählt habe.“¹

Diesen Vorschlag ließ Meiners im Jahre 1802 drucken, da er Prorector in Göttingen war. Er stimmt gut mit dem, was er vom „Glück eines Jünglings“ sagt. Dieß „hängt, nach ihm, nicht bloß von seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und sittlichen Vorzügen, sondern immer zum Theil, nicht selten allein, oder vorzüglich von der Art ab, wie er sich producirt, oder seinen Gönnern darbietet.“² —

Höchst verderblich ist es, wenn die Studenten, welche sich zu producieren wissen, vor allen andern in gesellige Cirkel der Professoren hinein gezogen werden. Wie oft sind solche Studenten ganz oberflächlich, leichtfertig und arbeitsscheu, machen aber Glück durch einige Fertigkeit in der Musik, im Tanzen, durch die Gabe eines nichtigen Zeitvertreibens. Solche sollten vielmehr von ihren Lehrern an ihre ernstern Pflichten erinnert werden, an das, was ihr jetziger und ihr künftiger Lebensberuf fordert. Sie um ihrer ganz äußerlichen Scheinbildung willen andern einfachen, schlichten, tüchtigen Studenten vorzuziehn, ist unver-

1) Meiners „über Verfassung — deutscher Universitäten. Göttingen 1802.“ S. 182.

2) Ebd. S. 7.

antwortlich sowohl in Bezug auf diese Hintangesetzten, aber noch mehr hinsichtlich der Bevorzugten, welche hierin ja eine Billigung ihres eiteln Treibens sehen müssen, welches sich zuletzt in jämmerliche Ignoranz und Charakterlosigkeit verläuft.

In späterer Zeit empfahlen Bayerische Ministerialrescripte wiederholt den Professoren, besonders den Decanen, das Leben und die Studien der Studenten möglichst zu beaufsichtigen und zu leiten.

Dasselbe Verlangen ward von dem Preussischen Ministerium ausgesprochen. Besonders geschah dieß durch ein ministerielles Schreiben vom 14. September 1824. Die Leitung der Studien, der Studierenden heißt es, liege zwar der akademischen Obrigkeit ob, allein das genüge nicht. Es hörten nicht selten Studierende nur wenige oder gar keine Collegien, wählten sie auch ganz zweckwidrig, in unrichtiger Folge, hörten sie nachlässig. Das Ministerium glaubt nun, diesen Uebelständen könne dadurch vorgebeugt werden, „daß auf jeder Universität eine Anzahl von Professoren die nähere Aufsicht auf die Studien der einzelnen Studierenden übernahmen.“ „Es wird hierbei darauf ankommen, heißt es weiter, ob hierzu vorzugsweise diejenigen Professoren, unter deren Decanat die Studierenden ihre akademische Laufbahn angefangen haben, dergestalt zu wählen, daß sie auch nach Niederlegung des Decanats diese spezielle Aufsicht fortsetzen, oder ob dazu, ohne Rücksicht auf Decanat oder anderes akademisches oder Facultätsamt, besonders dazu geeignete und geneigte Professoren unter eine näher zu ermittelnde Form zusammentreten. In dem einen wie in dem andern Falle werden sie die Bestimmung haben, die Studien der ihnen besonders überwiesenen Studierenden überhaupt zu leiten und zu beaufsichtigen, insbesondere aber darauf zu sehen, daß jeder derselben nicht bloß Collegien besucht, sondern auch dabei eine zweckmäßige Wahl trifft, sie ordentlich und regelmäßig besucht und benützt. Unerläßlich wird es dabei sein, daß die Professoren sich in vollständiger Kenntnis derjenigen Collegien erhalten, welche jeder, ihrer besondern Aufsicht anvertraute Studierende bereits gehört hat, und sich die Ueberzeugung verschaffen, daß derselbe an den Vorlesungen ordentlich und regelmäßig Theil nimmt, daß sie diejenigen, die hierunter fehlen, mit väterlichem Ernste zurecht weisen. . . . Ebenso nothwendig ist, daß ohne ihr Gutachten keine akademischen Benefizien vertheilt werden und daß die bewilligten Benefizien nicht an—

bers als auf das halbjährlich zu ertheilende Studienattest derselben erhoben werden.“¹

Die gute Absicht des Ministeriums, welche sich in diesem Rescript ausdrückt, ist nicht zu verkennen. Wer aber mit den gewöhnlichen akademischen Zuständen und Verhältnissen nur einigermaßen bekannt ist, der wird sich nicht wundern, daß — allem Anschein nach — der vom Ministerium angedeutete Plan nie ins Leben trat. Man kann dies schon aus einem zweiten ministeriellen Rescript vom 9. Januar 1830 schließen, worin die Professoren der Königsberger Universität aufgefordert werden, den Studenten bei ihren Studien mit Rath an die Hand zu gehen. „Nicht oft genug, heißt es, kann es den Professoren wiederholt werden, daß sie verpflichtet sind, dem Fleiße, den wissenschaftlichen Studien, der sittlichen Führung der Studirenden eine immerwährende Aufmerksamkeit zu widmen, und daß ein Rath, eine Warnung, zur rechten Zeit von einem Professor auf die rechte Weise an die Studirenden gerichtet, mehr fruchtet als noch so viele polizeiliche Verordnungen.“²

War jener Professorenausschuß da, als ein Ephorat über die Studenten, so würde die Aufforderung an die Professoren im zweiten Ministerialrescript entweder gar nicht, oder mindestens auf andere Weise ausgesprochen sein. —

Auf der Universität Erlangen ward im Jahre 1833 ein Ephorat für die Studirenden der Theologie errichtet. Ein trefflicher ebenso gelehrter als gerechter und einsichtsvoller Mann, der selbige Oberconsistorialrath Höfling, ward an die Spitze gestellt, unter ihm standen vier Repetenten, für die Studenten der vier Jahrgänge des Quadrienniums. Auch diese Repetenten waren meist vorzügliche Menschen; mehrere unter ihnen haben jetzt einen bedeutenden Namen in der gelehrten Welt. Nun sollte man denken, wenn gleich unfleißigen Studenten diese Einrichtung höchst unbequem, ja widerwärtig gewesen, so müßte sie doch Fleißigen ungesagt haben. Keineswegs war dies der Fall, auch sie fühlten sich eengt, und die Faulen wußten die Nöthigung zum Fleiß so zu umsehen, daß ihnen nicht beizukommen war. Es ist hier nicht der Ort,

1) Koch 2, 190.

2) Ebend. 2, 205.

auf alle Misstände bei diesem Ephorat näher einzugehen, genug, es wurde aufgehoben, nachdem es 15 Jahre bestanden.¹ —

So sehen wir die verschiedensten Arten, persönlichen Einfluß auf die Studien und das Leben der Studierenden zu gewinnen, bald ganz scheitern, bald müssen wir zugeben, daß der gewonnene Einfluß an mancherlei Mängeln leidet, und nicht auf die Dauer ist.

Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß die studierende Jugend besonders jede von Behörden angeordnete Beaufsichtigung und Regelung ihrer Studien als einen Eingriff in die Studentenfreyheit betrachtet und deshalb Opposition gegen dieselbe macht, wäre sie auch noch so gut gemeint.

Dagegen werden sie solchen Professoren Vertrauen schenken, die nicht in Auftrag, ich möchte sagen nicht mit der Amtsmiene, ihnen treu, wahr und aufrichtig rathen. Vor allem aber müssen diese Professoren einzig das Beste der Studenten im Auge haben,² sie müssen wachen und beten, daß sie sich nicht durch das Vertrauen, welches sie bei Studierenden genießen, zur Eitelkeit verführen lassen, zu dem Streben; recht viele Anhänger zu haben. Geschieht das, so haben sie ihren Lohn dahin und ihre Wirksamkeit auf die Studenten kann nicht gesegnet sein. Schon deshalb nicht, weil der eitle Lehrer nicht offen und wahr bleibt, sondern den Studenten schmeicheln wird, um sie eben für sich zu gewinnen und an sich zu fesseln.

Auf solche Weise bildet ein solcher eitler Lehrer eitle Schüler, welche sich durch jede ernste Warnung und Ermahnung anderer, sei sie noch so wahr, noch so wohlgemeint und herzlich, tief beleidigt fühlen.

1) Näheres über das Ephorat findet man in der trefflichen Biographie Hölflings, welche mein verehrter Freund und College, Prof. Nägelsbach, gegeben hat (im 26. Band der Zeitschrift für Protestantismus, Beigabe zum Juliheft S. 9).

2) Das Muster eines wahrhaft väterlichen Freundes der Studenten war Steffen, der sich ihrer mit unbeschreiblicher reiner Herzengüte und Aufopferung annahm, wie ich dieß dankbar aus eigener Erfahrung bezeuge.

5.

Kleine und große Universitäten. Akademicien.

Bei Betrachtung der verschiedenen akademischen Gesetze und sonstigen Versuche und Bemühungen das Leben und die Studien der Studenten zu regeln und zu leiten, wird in manchem Leser der Gedanke festliegen sein: ja dieses und dieses ließe sich wohl auf kleinen Universitäten, nimmermehr aber auf großen ausführen. Am wenigsten das, was einen persönlichen Einfluß der Professoren auf Studenten bezieht. So wie an keine Seelsorge zu denken ist, wenn ein Prediger einer vermäßig zahlreichen Gemeinde vorsteht, ebensowenig kann ein Professor in München und Berlin an irgend eine Einwirkung auf die vorzugsweise große Zahl von Studenten denken, höchstens kann er sich einzelner annehmen, welche ihm besonders empfohlen sind oder die sonst ihm nahe stehen.

Viele berücksichtigen aber eine solche Einwirkung gar nicht. Ihnen ist die Universitäten für Anstalten um die Ausbildung der Wissenschaft bis in ihre speciellsten Disciplinen zu fördern, Vorlesungen sind nebenbei Nebenache. Bei solcher Ansicht fällt es ihnen freilich leicht zu weisen, daß der von ihnen aufgestellte Zweck der Universitäten weit eher auf größern als auf kleinern erreicht werden könne. Besonders rufen sie sich auf die bedeutenden Institute der größern Universitäten, auf ihre reichen mineralogischen und zoologischen Sammlungen, auf botanische Gärten, physikalische Apparate, chemische Laboratorien, große Rankenhäuser, Anatomieen u. s. w. Man schaut vornehm auf die kleinen Universitäten herab, welche sich, wie man zu sagen pflegt, in allen diesen Dingen nach der Decke strecken, bei weit geringeren Einflüssen überall nur Mäßiges leisten könnten. Ja man meint: schon in ihrer beschränkten Einnahme willen sei es ihnen versagt, Männer ersten Ranges zu den Ihrigen zu zählen; führte der Zufall ihnen solche her, so sei meist das Bleiben derselben kurz, da die Ausgezeichneten bald auf größere Universitäten berufen würden.

Ehe wir nun näher auf Vergleichung des Werthes größerer und kleinerer Universitäten eingehen, müssen wir gegen den Begriff von Uni-

versität auftreten, welchen jene Präconen größerer Universitäten aufstellen. Universitäten sind keineswegs einzig zur Förderung der Wissenschaften an sich gestiftet. Dies bezwecken die Akademien, während Universitäten Lehranstalten sind. Wenn jene das gegenwärtige Vermögen der Wissenschaft nur als Mittel betrachten immer mehr zu erwerben, als bey terminus a quo zu größerer Bereicherung, wenn sie nur darauf bedacht sind, die Grenzen des wissenschaftlichen Reichs mehr und mehr zu erweitern, jede Disciplin feiner auszuarbeiten, tiefer und fester zu gründen, so ist dies Alles nicht nächster, directer Zweck der Universitäten, sie sind, ich wiederhole es, Lehranstalten. Dem Lehrer liegt zunächst ob: das was in seiner Wissenschaft bis zur Klarheit und Gewissheit ausgebildet ist, fest ins Auge fassen, und dieses Klare und Gewisse seinen Schülern mitzutheilen. Er soll ihnen nicht Most einschenken, in welchem noch mancherlei Unreines durcheinander gährt, sondern ausgegohrenen reinen Wein.

Dem Akademiker ist also die Wissenschaft an sich Zweck, dem Universitätslehrer das Lehren der Wissenschaft. Dies Lehren ist seine amtliche Aufgabe, er darf sie nie aus den Augen verlieren. Man klagt mit Recht über Gymnasiallehrer, die mit Hintansetzung des schulgemäßen Lehrens ihren Schülern Kathedervorträge halten und eitel der Universität vorgreifen; aber ebenso tadelnswerth sind solche Universitätslehrer, welche mit Hintansetzung ihrer eigentlichen Aufgabe sich eitel durch stetes rein wissenschaftliches Arbeiten der Akademie anschließen wollen und über dem Streben nach Celebrität ihr Lehramt aus den Augen verlieren.

Wer diesem seinem Amte getreu ist, der wird durch dieses genöthigt sein wissenschaftliches Lehrobject immer tiefer zu ergründen, immer klarer aufzufassen, um es desto gründlicher und klarer lehren zu können. Auf so gewissenhaftem Streben ruht ein Segen, meist fördert es mehr die wissenschaftliche Erkenntnis, als jenes Versessensein auf Wissenschaft mit liebloser Vernachlässigung der Schüler.

Der Akademiker bedarf nun den größten Apparat an Büchern, Naturalien, Instrumenten u., er bedarf das Neueste, Seltenste. Wer seine Wissenschaft weiter und weiter ausbilden will, der muß auf der Höhe derselben stehen, seine über die Erde zerstreuten Mitarbeiter und

ihre Leistungen kennen, um seine eigene Aufgabe als Mitglied der großen Gelehrtenrepublik richtig zu faßen.

Der Universitätslehrer bedarf dagegen nur einen vollständigen Lehrapparat an Büchern, Naturalien, Instrumenten z.; einen Apparat, der seiner Bestimmung nach sehr von dem des Akademikers verschieden ist, in der Regel auch bescheidener und wohlfeiler sein kann. Der überschwengliche Reichthum manches Apparats auf größeren Universitäten ist selbst dem Lehrzweck hinderlich. Die Schüler sind nicht im Stande die Masse geistig zu gewältigen; kann ja ein Licht ebensowohl durch Ueberfluß als durch Mangel an Del erlöschen. —

Die theilnehmende Fürsorge, welche die Regierungen in neuerer Zeit auch den kleinern Universitäten hinsichtlich auf ihre wissenschaftlichen Institute bewiesen haben, läßt uns hoffen, daß diese Institute allmählig in den Stand kommen werden den Lehrzwecken zu genügen. Die Vorsteher der Institute müssen ihrerseits die ihnen angewiesenen Mittel zweckmäßig verwenden, nicht eitel verschleudern, nicht das Unmögliche verlangen, auch nicht beschränkt und rücksichtslos nur für ihr Fach Forderungen machen, während sie nach dem Gedeihen anderer Institute gar nicht fragen, was zugleich Mangel an Gerechtigkeit und mitunter an allgemeiner wissenschaftlicher Bildung verräth.

Beispiele werden dies klarer machen. Gesezt, ich hätte als Professor der Mineralogie in Erlangen keine Freude an der akademischen Mineraliensammlung, weil ich mir in den Kopf gesezt, sie sei doch von sehr geringem Werth, da sie z. B. der reichen Berliner Sammlung so weit nachstehe. Immer lägen mir die prächtigen Berliner Goldstufen im Sinne, ihre 105 krystallisirten Diamanten und so viele andere Schätze.

Dieser wissenschaftliche Reiz würde mir und meiner Amtsführung nur schaden. Vielmehr soll ich diese Ueberlegung machen: Soviel erhalte ich im Jahre zu Ankäufen für die Mineraliensammlung, wie verwende ich es am besten? Bin ich auf Neues und Seltenes aus, halte ich es für Schande wenn dergleichen in der Sammlung fehlt — dann kann ich jene Einnahme für einige neugefundene theure Stücke verschleudern, welche in der Regel für meine Schüler einen verhältnißmäßig höchst geringen Werth haben. Was für diese von Werth ist, das muß ich als Lehrer der Mineralogie anschaffen. Und glücklicher Weise hat für sie gerade das den größten Werth, was am wohlfeilsten — jene Species

die am häufigsten vorkommen, die in der Natur und vielfach im Leben die größte Rolle spielen. Diese suche ich möglichst vollständig und gut und so auszustatten, daß der Schüler in den schönen Stufen, besonders in den wohlgeordneten Folgen klarer Krystalle, das Gesegliche der Species mit Augen schaut.

Und auf ähnliche Weise wird der Zoolog der kleinen Universität nicht eine Menagerie nach Art der Londoner verlangen; der Botaniker nicht Anspruch machen auf große prächtige Gewächshäuser und eine besondere Residenz für die *Victoria regina*, sondern vor Allem die Flora der Gegend, als das wohlfeilste und doch geeignetste Lehrobject benützen. So mag auch der Mediciner kleine Universitäten nicht verachten, weil hier nicht so viele seltene Krankheitsfälle vorkommen als in größeren Städten und ihren Anstalten. Muß er doch vor Allem die nicht seltenen, höchst häufigen Krankheiten behandeln lernen, als: Wassersucht, Scharlachfieber und dergleichen.

Es dürfte scheinen als mache ich als Vertheidiger kleiner Universitäten aus der Noth eine Tugend — keineswegs.

Was die Fächer betrifft, welche einzig durch das Wort gelehrt werden, so ist in Bezug auf diese zwischen großen und kleinen Universitäten kein Unterschied.

Ein Nothstand findet sich auf größern Universitäten, gegen welchen wir, so wie die Sachen jetzt stehen, keine Abhilfe kennen, der schon berührte Nothstand, welcher aus ihrer Ueberfüllung mit Studenten hervorgeht.

Ich verweise auf das, was früher über die Nothwendigkeit des dialogischen Lehrens aller der Disciplinen gesagt ist, bei denen Anschauung, bei einigen (z. B. bei der praktischen Chemie, der Chirurgie) auch Handanlegen, Ausüben einer Kunst gefordert wird. Das läßt sich bei einer übergroßen Anzahl von Schülern nicht durchführen. — Am wenigsten, wenn man Anfänger vor sich hat, die sich meist nicht zu helfen wissen, daher Anleitung nöthig haben, und eben deshalb von Seiten des Lehrers eine stete Aufmerksamkeit auf den Gang ihrer Entwicklung verlangen.

Das ist z. B. der Fall bei den jungen Medicinern. Wie nöthig ist es, daß sie im Klinikum zur Beobachtung und Behandlung der Kranken angehalten werden — wie aber ist das möglich, wenn der

Lehrer eine Unzahl von Zuhörern und Zuschauern hat? Der Schüler eines berühmten Professors der Medicin erzählte, daß er, wenn der Professor mit der großen Menge Studenten die Krankensäle besuche, an einem Krankenbette zum Voraus festen Fuß fesse, und sich dann genügen ließe und genügen lassen müsse, des Lehrers Bemerkungen über den einen Kranken zu hören. Nur diejenigen, welche unmittelbar den Professor umgaben, waren besser daran, die Meisten aber, welche in dem langen Schweiße entfernt von ihm folgten, vernahmen wenig oder nichts. Dieß geschah auf einer großen Universität. Wie oft habe ich dagegen die freundliche, gewissenhafte Sorgfalt rühmen hören, mit welcher in Kliniken kleinerer Universitäten die jungen Mediciner persönlich angeleitet und so für ihre künftige Bestimmung vorbereitet werden!

Ein gleiches Lob wird den verschiedenen Semestern kleiner Universitäten gegeben; weil sie nicht überfüllt sind, so vermögen sie durch persönliche Leitung der Einzelnen das zu leisten, was sie leisten sollen.

Endlich muß hier noch erwähnt werden, daß die Studenten in großen Städten meist zerstreut leben und sich unter die Menschenmenge verlieren. Sie entbehren des Gefühls einer Universitas anzugehören, Glieder einer Körperschaft zu sein. Die Universitätsjahre treten ihnen auch nicht in ihrer bestimmten Eigenthümlichkeit heraus, als Jahre nicht bloß wissenschaftlichen Strebens, sondern auch jener ernstern Charakterbildung, welche Sammlung verlangt und durch großstädtische Zerstreung leidet. Ihren Lehrern sehn sie meist fern, desto näher aber den sich ihnen bietenden, ja aufdrängenden heillosen Versuchungen. — Rühmt man es, daß die Studenten in den großen Städten Gelegenheit haben Kunstwerke zu sehn und zu hören, so muß erwähnt werden, daß die Studenten kleinerer Universitäten in großer Menge während der Ferien nach Berlin, München, Dresden u. reisen, angezogen durch jene Kunstwerke, und erfüllt von Allem, was sie gesehn und gehört, zurückkehren.

Der wissenschaftliche Reichthum größerer Universitäten kann am besten von solchen Studenten benutzt werden, welche auf kleinern Universitäten den Grund gelegt. So ist es gewöhnlich, daß Medicin Studierende kleinerer Universitäten im letzten Studienjahre oder auch nach der Promotion Berlin, Wien u. besuchen, um die dortigen großen Institute kennen zu lernen; sie sind reif dieselben zu benützen, selbst wenn sie nur wenige Anleitung genießen. Aehnliches läßt sich von denen

sagen, welche auf kleinen Universitäten Naturwissenschaften unter Anleitung ihrer Lehrer getrieben, sie sind reif geworden, auch ohne solche Anleitung Sammlungen u. zu studieren.¹

Zum Schluß noch ein Wort darüber, daß man den kleineren Universitäten vorwirft: sie hätten keine berühmten Männer, keine Virtuosen aufzuweisen. Dieser Vorwurf ist leicht durch Aufzählung einer Menge berühmter Männer zu widerlegen, die auf kleinen Universitäten seit Jahrhunderten gelehrt, seit Luther und Melancthon in dem kleinen Wittenberg lehrten und wirkten, bis auf unsere Zeit. Freilich werden berühmte Männer von kleinern Universitäten auf größere berufen. Aber meist gelangten sie auf kleinern Universitäten zur Berühmtheit, indem sie da in den besten, kräftigsten Lebensjahren unverdroßen segensreich arbeiteten und wirkten. Der Ruhm stellt sich meist spät ein, wenn es mit den Männern bergab geht, und die Berufung auf die größere Universität hinkt nach, wenn sie sich schon nach dem Feierabend sehnen; man hört oft: sie ruhen da auf ihren Lorbeeren. —

6.

Der naturgeschichtliche Elementarunterricht auf der Universität.

Ein Wittenberger Docent der Mathematik hielt zur Zeit Melancthons eine Einladungsrede an die Studenten. In dieser lobte er die Arithmetik und bat die Studenten, sich nicht durch die Schwierigkeit dieser Disciplin zurückschrecken zu lassen. Die ersten Elemente seien leicht, die Lehre von der Multiplication und Division verlange etwas mehr Fleiß, doch könnte sie von den Aufmerktsamen ohne Mühe begriffen werden. Freilich gebe es schwierigere Theile der Arithmetik, „ich spreche aber,“ fährt er fort, „von diesen Anfängen, die euch gelehrt werden und nützlich sind.“ — Man traut seinen Augen kaum, wenn man dieß liest.²

1) Ich wiederhole nach dem Gesagten, daß für Theologen, Juristen und Philologen die größern Universitäten auch nicht den Schein eines Vorzugs vor den kleinern haben.

2) Gesch. d. Pädag. 1, 354. — Vorstehende Abhandlung schließt sich an die:

Und doch wundert man sich nicht mehr, wenn man den Schulunterricht jener Zeit näher kennen lernt. Man lehrte nämlich auf den Gymnasien die Arithmetik entweder gar nicht, oder behandelte sie mindestens als eine Nebensache.¹ — Was blieb also dem damaligen akademischen Dozenten übrig, als nachzuholen, was auf der Schule verabsäumt war, und Elemente zu lehren, welche gegenwärtig in der niedersten Volksschule erlernt werden.

Vergleichen wir hienit die Aufgabe eines jetzigen akademischen Lehrers der Mathematik. Er fragt einfach: welches ist die Aufgabe der Gymnasien hinsichtlich des mathematischen Unterrichts, wie weit sollen sie ihre Schüler fördern? Wäre etwa die Antwort: bis zum Verstehen und Ueben der ebenen Trigonometrie — so ist die Aufgabe des akademischen Mathematikers, den Terminus ad quem der Schulen als den Terminus a quo seines Unterrichts anzusehn, und seine Zuhörer etwa von der ebenen Trigonometrie aus in die sphärische Trigonometrie u. s. w. zu führen.

Es ist noch nicht gar lange her, daß es mit dem Lehren der Naturwissenschaften auf der Universität Ernst geworden ist — und mit jedem Tage nimmt man es damit genauer. Ein Beispiel wird dieß klar machen. Mein Vorgänger im Amte, Hofrath von Schubert, war Professor der allgemeinen Naturgeschichte, aber zugleich auch Professor der speziellen Zoologie, Botanik und Mineralogie. Als die Anforderungen sich steigerten, da ward zuerst die Botanik ausgeschlossen und Hofrath Koch ward eigens als Professor der Botanik angestellt. Als ich Schuberts Stelle erhielt, da erklärte ich: neben der allgemeinen Naturgeschichte nur die specielle Mineralogie vertreten zu können, deshalb ward Professor A. Wagner mir für die Zoologie beigegeben. Als dieser aber nach München versetzt wurde, stiftete man eine besondere Professur der Zoologie, welche Hofrath A. Wagner erhielt.

Wer nur einigermaßen mit den Fortschritten der Naturgeschichte bekannt ist — hätte er auch nur von der Unzahl der in neuerer Zeit gesammelten, untersuchten und charakterisirten Species gehört, — der wird

über das Lehren der Naturgeschichte (Gesch. d. Pädag. 3, 325) an, und führt diese näher aus in Bezug auf den gegenwärtigen Zustand des akademischen naturgeschichtlichen Lehrens.

1) Obend. 1, 354.

v. Raumer, Geschichte der Pädag. IV. 3. Aufl.

einsehn, daß jene Eine Professur der Naturgeschichte nothwendig unter drei Professoren vertheilt werden mußte.

So ist die Stellung und Vertretung der naturgeschichtlichen Fächer auf der Universität in Bezug auf ihre wissenschaftliche Aufgabe; wie hat diese sich im gegenwärtigen Jahrhundert so durchaus verwandelt!

Der akademische Lehrer hat es aber nicht bloß mit der Wissenschaft, sondern auch mit dem Lehren derselben, nicht bloß mit Thieren, Pflanzen und Steinen, sondern auch mit Schülern zu thun. Ist nun mit diesen seit 50 Jahren auch eine Umwandlung eingetreten?

Antwort: gar keine, sie kommen in Hinsicht auf Naturgeschichte heute noch eben so unwissend auf die Universität, als vor 50 Jahren, während sich doch die Ansprüche der Wissenschaft in so hohem Maße gesteigert haben; sie bringen eben so viel naturgeschichtliche Kenntnisse mit, als die Schüler des Wittenberger Mathematikers arithmetische mitbrachten — nämlich gar keine.

Von welchem Terminus a quo wird daher beim naturgeschichtlichen Lehren auf der Universität ausgegangen werden? — vom Nullpunkt völliger Unwissenheit. Sonach muß ein elementarischer Unterricht wohl oder übel eintreten, gerade wie der Wittenberger Professor nothgedrungen seinen Zuhörern die vier Species beibringen mußte.

So hart dieß klingt, so dürfen wir doch durchaus nicht die Augen von diesem Nothstande abwenden, vielmehr müssen wir ihn entschlossen fixieren. Wir müssen uns über den Anfang, Fortgang und das Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichts auf Universitäten klar werden. Was die Schüler anbelangt, so ist hier nicht die Rede von den seltenen, welche sich eigens naturgeschichtlichen Disciplinen widmen, sondern von solchen, die bestimmte Fachstudien haben, besonders von Studierenden der Medicin.

Diese letztern werden, wie wir sahen, in Preußen wie in Baiern examiniert in der Zoologie, Botanik und Mineralogie, sie müssen also Zeit und Kräfte zwischen den dreien theilen; schon dadurch muß der Anspruch hinsichtlich der Leistungen in jeder einzelnen Disciplin ermäßigt werden. Ueberdieß examiniert man sie in Physik, Chemie und Pharmakognosie. Diese und ihre anderweitigen Fachcollegien lassen es nicht zu, den naturgeschichtlichen Disciplinen viel Zeit zu widmen. Sie hören die meisten betreffenden Vorlesungen in einem kurzen Sommersemester;

Geistigere repetieren, soweit es ihre Fachcollegien zulassen, im folgenden Sommersemester.

Man erlaube mir folgende Betrachtung. Zur Ausbildung im Latein sind auf Schulen etwa 16 Semester bestimmt. Acht Klassen müssen durchlaufen werden — und in einem kurzen Semester, höchstens in zweien, soll ein Student unerhört viel in den Naturwissenschaften leisten, er, dem nicht einmal das A-b-c derselben auf Schulen gelehrt wurde.¹

Da ich als Professor der allgemeinen Naturgeschichte angestellt ward, überlegte ich meine Aufgabe. Ohne mich genau an den gewöhnlichen Begriff der „Naturgeschichte“ zu binden, entschloß ich mich bescheiden als Lückenbüßer des Gymnasialunterrichts aufzutreten, und die Realien zu lehren, deren Anfänge dem Studenten schon auf der Schule hätten gelehrt werden sollen, als: mathematische und physikalische Geographie, Mineralogie, Botanik und Zoologie, endlich Anthropologie. Ich mußte mir auch hierbei klar werden, über die rechten Anfänge und über das rechte letzte Ziel meines Unterrichts.

Diese Vorlesung über allgemeine Naturgeschichte sollte — wie ich dies an einer andern Stelle näher ausgeführt habe² — für Jünglinge, welche bis dahin fast einzig in der Region des Wortes gelebt, nur das Ohr als Instrument alles Lernens kannten, sie sollte den Uebergang zu einem ihnen ganz fremden Lernen machen, welches vorzugsweise durch das Auge vermittelt wird. Dem mündlichen Vortrage schloß sich daher, so viel möglich, einiges Vorzeigen von Steinen, Pflanzen, Thieren an, es war jedoch nur um die Augen zu wecken, an ein gründliches, bleibendes, aneignendes Auffassen der gezeigten Gegenstände war nicht zu denken, — dazu waren die Augen noch zu verschlafen, auch die gegebene Zeit viel zu kurz. — Erst in den sich an die allgemeine Naturgeschichte anschließenden Vorlesungen über Mineralogie, Botanik und Zoologie

1) Ich bin weit entfernt, eine Gleichstellung des naturgeschichtlichen Unterrichts mit dem Sprachunterricht auf Gymnasien zu fordern, eine solche Forderung wäre übermäßig absurd —; aber die gänzliche Hintansetzung jenes Unterrichts erscheint mit jedem Tage unverantwortlicher. Man vergleiche, was ich (Gesch. d. Pädag. 3, 327 ff.) über den Naturunterricht auf Gymnasien gesagt habe. In soweit ein solcher Gymnasialunterricht ins Leben tritt, ist natürlich die Aufgabe der Universitäten zu mobilisieren nach Maßgabe der naturgeschichtlichen Kenntnisse, welche die Studenten von den Gymnasien mitbringen.

2) Gesch. d. Pädag. 3, 355.

ändert sich dieß. Die Einübung der bis dahin so vernachlässigten, zur geistigen Auffassung ungeschickten Augen, geschieht nun durch Betrachten von Steinen, Pflanzen und Thieren, und zwar so, daß jene Einübung mit dem Elementarunterricht in der Mineralogie, Botanik und Zoologie Hand in Hand geht.

Diese unterste Klasse der naturgeschichtlichen Schule verlangt Lehrer, welche mit unermüdblicher Geduld jeden Einzelnen im Auge behalten und ihn so leiten, daß er in gehöriger Folge die wissenschaftlich geordneten Species betrachtet und gleichmäßig in Ausbildung seiner Sehkraft und Auffassungsgabe und in Kenntniß des Lehrobject's fortschreitet.

Bei solchem Elementarunterricht hat der zwanzigjährige Schüler nichts vor dem zehnjährigen voraus, im Gegentheil hat der jüngere in der Regel eine weit kräftigere Receptivität und ein durch Reflexion nicht gestörtes, reineres Auffassen der Dinge vor dem Ältern voraus.

Wer diese Anfänge zu lehren hat, der muß den Sinn und das Gemüth eines Elementarlehrers haben, welcher sich eben so sehr für die Entwicklung seiner Schüler interessirt, als für seine Wissenschaft, so daß er im Stande ist, eine eben so wahre Monographie eines Schülers, als einer Species zu geben. Daß er nicht vom Katheder herab, sondern dialogisch lehren muß, versteht sich, nach allem Gesagten, von selbst. An diesen Elementarunterricht müßten sich nun höhere Klassen des Unterrichts anschließen.

Die Schüler der zoologischen Elementarklasse hätten die Aufgabe, wenn nicht die ganze zoologische Sammlung, doch die wichtigsten Theile derselben unter Anleitung des Lehrers durchzugehen. Das System muß ihnen nicht durch ein vorherrschend mündliches Lehren dargelegt werden, dem man ein flüchtiges Vorzeigen von Thieren folgen läßt, vielmehr muß es ihnen bei jenem genauen Durchgehen der wissenschaftlich geordneten Sammlung real entgegentreten, und aus diesem Anschauen muß der Lehrer die verbalen positiven Definitionen der verschiedenen Species, Genera &c. entwickeln, und zugleich das Erkennen ihrer Verschiedenheiten durch Vergleichung mehrerer Species &c. untereinander.

Die zweite Klasse der Zoologie würde sich mit der vergleichenden Anatomie beschäftigen — so wie sich auch der früheren descriptiven Zoologie Linné's erst später Cuviers *anatomie comparée* anschloß — die

Kenntnis der wichtigsten Thierspecies würde dabei vorausgesetzt. Auch die organische Chemie und die Physiologie träten nun ein.

Das elementare Lehren der Mineralogie schließt ab mit einer Kenntnis der Species nach allen äußern Kennzeichen. Unter Anderem verlangt sie eine, fast einzig durch das Auge vermittelte Kenntnis der Krystall-Formen und Familien und ein geübtes Erkennen derselben an den Mineralien selbst. Von dieser Elementarklasse aus führen wieder verschiedene Wege zu höheren Klassen. Die sinnliche Kenntnis der Krystalle führt zur rein mathematischen Krystallkunde; die mineralogische Chemie erscheint als eben so nothwendiges Complementum der Steinkennntnis nach äußern Kennzeichen, als es die organische Chemie für descriptive Zoologie und Botanik ist. In dieser elementaren Mineralogie treten dem Schüler auch die Anfänge der wichtigsten physikalischen Lehren entgegen, der Electricität, des Magnetismus, der Optik, ebenso ist sie die nothwendigste Vorschule für die Geognosie.

Die Botanik muß auch mit dem einfachsten Kennenlernen der wichtigsten Species und Genera beginnen, der Elementarunterricht kann mit den Linné'schen Klassen oder den klarsten Pflanzenfamilien abschließen. Excursionen und Benützung des botanischen Gartens müßten Hand in Hand gehen. Im Garten sollten die Species Ein und desselben Genus, soweit es nur ihre Natur erlaubt, zusammenstehen. Eine wissenschaftliche Anordnung muß augenfällig sein. Man lithographiere dann den Plan des Gartens mit Angabe der Genera, welche auf jedem Beete stehen. Mit diesem Plane in der Hand und durch Hilfe der Species-Namen auf den Beeten, kann sich dann der Schüler leicht selbst zurecht finden, wenn nur einige Anleitung des Lehrers dazu kommt.

Der Elementarcursus der Botanik sollte von der Zeit des Sdens bis zur Zeit der Samenreife dauern, damit sich die Schüler nicht einzig mit dem Erkennen und Beschreiben der Species u. beschäftigen, sondern auch die Entwicklung der Pflanzen vom ersten Keimen bis zum Samen-tragen verfolgen können.

In höheren Klassen wird die Chemie, Physiologie und Geographie der Pflanzen gelehrt.

Der Elementarunterricht in der Mineralogie, Botanik und Zoologie muß, meines Erachtens, möglichst einfach sein, und durch Vorkrisse aus den erst später eintretenden Disciplinen nicht verwirrt werden. Ich will

ein Beispiel geben. Die mineralogische Chemie, sagte ich, müsse der descriptiven, nach äußern Kennzeichen charakterisirenden Mineralogie nachfolgen. Jene ist nichts ohne chemisches Operieren, denn ein bloßes Beschreiben der Operationen, eine Angabe analytischer Resultate — was sollen sie, es sind Worte, leere Worte. Daß es aber unmöglich ist, einen gründlichen Coursus der Mineralogie mit einem Coursus der mineralogischen Chemie verbunden durchzuführen, wird jeder Sachkundige bezeugen. Warum aber jener vorangehen müsse, das dürfte durch folgende Anekdote augenfällig werden. Ein Chemiker theilte eine Analyse des Zirkons mit, in welchem er einen Bestandtheil entdeckte, den man bis dahin nicht im Zirkon gefunden. Ein zweiter ausgezeichnete Analytiker untersuchte nun mehrere Zirkone, konnte aber kein Atom jenes Bestandtheils finden. Das unbegreifliche Räthsel ward sehr einfach gelöst; es ergab sich nämlich, daß der vom ersten Chemiker analysirte Stein kein Zirkon war; aus Mangel an mineralogischer Gründlichkeit hatte er den Stein falsch bestimmt. Sonach muß die richtige Bestimmung des unveränderten Minerals der Analyse desselben vorangehen — die Mineralogie der mineralogischen Chemie. — Auf gleiche Weise könnte der Anatom irren, wenn er die Thiere unrichtig bestimmte, welche er anatomirte, weil er nicht fest in der descriptiven Zoologie wäre. —

7.

Studentenlieder.

Volkslieder, die in gewissen Zeiten viel gesungen werden, offenbaren die Stimmung des Volks; wess das Herz voll ist, des geht der Mund über. Bald sind es wehmüthige Erinnerungen an eine größere, schönere Vergangenheit, Trauern im Hinblick auf die Vergänglichkeit, bald Sehnen nach besseren Zeiten, bald aber auch frische Freude über die Gegenwart. Die Unglücksjahre der französischen Tyrannei waren schon im Anzuge, als man überall sang: „Freut euch des Lebens, weil noch das Lämpchen glüht“; unter Napoleons Herrschaft hörte man auf allen Straßen: „Es kann ja nicht immer so bleiben“; aber 1815 sangen die Sieger Schenkendorfs Lied: „Wie mir deine Freuden winken, nach der Knechtschaft, nach dem Streik.“

Hätten wir eine vollständige Sammlung der Lieder, welche deutsche Studenten zu verschiedenen Zeiten sangen, so würden sie uns einen tiefen Blick in die Zustände unserer Universitäten in diesen Zeiten thun lassen. Einen Hauptabschnitt in der Geschichte jener Lieder machten die Kriegsjahre von 1813 bis 1815.

In früherer Zeit sangen die Studenten Lieder, in denen ein burleskoses Treiben renommirte; man besang Bier, Tabak, Faulheit, Duellieren auf gemeine Weise; ja es waren die entsetzlichsten Zotenlieder im Schwange. Die Rehrseite dieser unsaubern Gesänge bildeten jämmerlich jammernde, sentimentale Lieder, in denen man vorgreifend wehmüthig auf die schönen Universitätsjahre zurückblickte und das Philisterium als vollen Gegensatz des verlorenen akademischen Paradieses ausmalte. Es waren Lieder, in denen sich der Ragenjammer Luft machte, welcher auf lieberlich verlebte Tage folgt.

Ich übertreibe nicht; Commersbücher enthalten die Belege zu dem Gesagten. Wie viel ward unter Anderm das: *Ecce quam bonum* gesungen, welche ruck- und zuchtlose Variationen machte man auf diese Psalmworte!

Unsrer beklagenswerthen Jugend fehlte es in jener Zeit an jedem reinen, hohen Ideal; nicht Vaterlandsiebe, nicht Religion begeisterte sie. Nur hin und wieder regt sich ein besserer Geist in ihren Liedern, wo und wie sollte er sich aber im Leben bewähren? Im „Landesvater“ sangen sie:

Hab und Leben
Dir zu geben
Sind wir allesammt bereit,

Sterben gern zu jeder Stunde,
Achten nicht des Todes Wunde,
Wenn das Vaterland gebent. —

Sollte man doch denken, es ziele der Vers auf jene Losung der Befreiungskriege: „Mit Gott für König und Vaterland“. Wie weit weit weg lag solch ein Gedanke; in einer Zeit, da es keine Gelegenheit fürs Vaterland zu sterben gab, wollte man sich nicht beim stehenden Heer

1) In der „Geschichte des Jenaischen Studentenlebens“ sind die Belege hiezu gegeben.

anwerben lassen, was dem Studenten als das Entsetzlichsie erschien. So zieht sich dann sein Muth nach dem edeln patriotischen Anlauf jenes Liebes sogleich wieder in den engern Kreis des Studentenlebens zurück, und beim „blanken Weisbedegen“ voll durchbohrter Hüte denken die Singenden nicht mehr an Kampf und Tod fürs Vaterland.

So nimm ihn hin, dein Haupt will ich bedecken,
Und drauf den Schläger strecken,
Es leb auch dieser Bruder hoch,
Ein Hundsfott der ihn schimpfen soll.

So singt der Präses; das

Dulce et decorum est pro patria mori

verstummt und wir sehn uns aus der Sphäre heiliger edler Vaterlandsliebe in die unheimliche wüste Region des Comment versetzt, in die Sphäre einer falschen Ehre, die weder bei Heiden noch bei Christen, am wenigsten aber bei Gott gilt.

Mit dem Trauerjahre 1806 begann aber für die Universitäten eine neue Zeit, es erwachte unter vielen Studenten eine tiefe schmerzvolle Liebe für ihr armes geknechtetes Vaterland. Diese Liebe bewährte sich, da im Jahre 1813 alle Studenten, die es irgend vermochten, in den Krieg zogen.

Als sie 1815 zurückkehrten auf die Universitäten, da lebte ein neuer edler Gesang auf. Die meisten bisherigen Studentenlieder wurden beseitigt, vaterländische Lieder von Körner, Schenkendorf, Arndt u. A. traten an ihre Stelle. Dieselben Jünglinge, welche in den Schlachten des Befreiungskrieges gekämpft, sangen jene Lieder mit Begeisterung und vererbten sie auf die spätern Generationen. Besonders wirkten die Turner und die Burschenschaft hierauf ein.

Sehr charakteristisch sind die Liederbücher, welche zuerst nach den Befreiungskriegen erschienen. Das eine, von Binzer und Methfessel 1818 herausgegebene, enthält „ältere und neue Burschenlieder, Trinklieder, Vaterlandsgefänge, Kriegs- und Turnlieder“. Es ist noch eine bunte Mischung. Viele ältere Burschenlieder, wie z. B. „Ca Ca geschmauset“, oder „Crambamboli“ nehmen sich doch gar zu gemein aus neben den hehren hohen Liedern begeisterter Vaterlandsliebe, neben — „Es klingt ein hoher Klang“ — „Ahnungsgrauend, todesmuthig“ —

Sind wir vereint zur guten Stunde".¹ Der Schmetterling ist noch in der Entpuppung begriffen. Doch sind einige wenige unter den aufgenommenen älteren Liedern, in denen sich schon ein edlerer Sinn und höhere Liebe zum Vaterlande regt. So in dem Liede: Setzt euch, Brüder in die Künde, dessen zweiter Vers lautet:

Erene, heilige Brudertreue
 Fülle unsre Seele ganz;
 Unserer Freundschaft Bund entweiche
 Kein Parteigeist und entzweie
 Söhne eines Vaterlands.
 Rein, dem Dienst der Erene fröhne
 Jeder gern mit Gut und Blut;
 Erbt den denn nicht Deutschlands Söhne
 Ihrer Väter Herz und Muth?

Kaum brauche ich zu bemerken, daß von Männern wie Methfessel und Binger keine unsaubere, ja keine im mindesten zweideutige Lieder aufgenommen wurden, fügten sie sich auch zu sehr der akademischen Tradition, indem sie jene seit Jahren auf den Universitäten vielgefangenen Lieder aufnahmen.

In demselben Jahre 1818, da Methfessels Liederbuch herauskam, erschienen in Berlin ein Sammlung: „Deutsche Lieder für Jung und Alt“. Sie gibt sich freilich nicht für ein Commercibuch, daher kamen: Herausgeber nicht in Versuchung, jene verwitterten alten Studentenlieder aufzunehmen; allein die Sammlung muß hier erwähnt werden, weil Turner und Glieder der Burschenschaft sie redigierten und das Buch sehr viel Anklang unter den Studenten fand. Es enthält die schönsten Volks- und Vaterlandslieder, vornämlich jene, welche der herrliche Befreiungskrieg erzeugte. Diesen schlossen sich auserwählte geistliche Lieder an. Sie durften nicht fehlen. Wenn der Turnerwahlspruch

Frisk, frei, fröhlich, fromm,

die Wahrheit war, so mußten sich den frischen, freien, fröhlichen Liedern auch fromme geistliche Lieder anschließen.

Hätte sich doch die Vaterlandsliebe inniger und immer inniger mit der Liebe des Christenthums verbunden!

Aber dazu war die Zeit noch nicht reif, darum gerieth die Jugend

1) Die treffliche Melodie von „Sind wir vereint“ ist vom Kantor Hanisch zu Eisenberg. Keil 372.

auf Irrwege. Sando's entseßliche That ward — wie wir sahen — für die Universtitäten eine Quelle unabsehbaren Unheils.

Es trat zunächst eine Zeit ein, da harmlose Lieder und harmloses Singen verstummte, eine Zeit, da sich ein Theil der Jugend einer trübseligen Schwermuth und düsterm Brüten über die Zukunft des Vaterlandes hingab. Damals erschienen (im Jahre 1819 und 1820) Adolph Follens „Freie Stimmen frischer Jugend“.

Diese Lieder bezeichnen einen Scheidepunkt. Einerseits gehören sie der Vergangenheit, der Zeit der Befreiungskriege an, so eine Zahl Lieder von Körner, Schenkendorf und Arndt; andererseits aber richten die Dichter ihre Blicke, an der Gegenwart verzweifelnd, nach einer vermeintlich bessern Zukunft, zu deren Herbeiführung sie begeistert, mit einer dämonischen Sanggewalt auffordern. Es ist nicht mehr Verzweiflung über Fremdherrschaft. Ritterthum, Kaiserthum, Empörung, republikanisches Volksthum, Freiheit und Gleichheit rauschen in den begeistertsten Liedern durch einander, die verschiedensten selbst einander feindseligsten Elemente. Ja auch das Christenthum wird in diesen Elementensturm hineingezogen, der Name, aber nicht es selbst, denn bis zur völligen Unkenntlichkeit ist es umgestaltet und verunstaltet.

Durch ausgezeichnete Sangweisen wirkten diese Lieder doppelt — an der trüben krampfhaften Verworrenheit jener Tage hatten sie leider eine Folie —

Wenn sie zum Theil ein nur zu entschiedenes Gepräge trugen — so fehlte dies den zunächst nach ihnen erscheinenden Liedersammlungen — Sie enthalten Lieder aus den verschiedensten Zeiten, vom verschiedensten ja von entgegengesetztem Charakter.

Doch nach dem Jahre 1830 findet man neue Elemente in den Liederbüchern; nämlich radicale Lieder von Herwegh und ähnlichen Dichtern, in denen nicht die frühere stürmische Sanggewalt, vielmehr ein tief bittere, ja hämische Gesinnung sich Luft macht. Die Verwirrung wächst, als zu den früheren Liedern vaterländischer Begeisterung sich charakterlose kosmopolitische gesellen. Da findet man Arndt's: „Was ist des Deutschen Vaterland“ und „Was blasen die Trompeten“, Körner's

Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen,
Es ist ein Kreuzzug, 's ist ein heiliger Krieg!

1) Vergleiche zur richtigen Würdigung dieser Lieder das über Karl Follenius und seine Freunde Mitgetheilte. S. 170 ff.

Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewissen
 Hat der Tyrann aus deiner Brust gerissen,
 Errette sie mit deiner Freiheit Sieg!
 Das Winseln deiner Gresse ruf: Erwache!
 Der Hütte Schutt verflucht die Räuberbrut,
 Die Schande deiner Töchter schreit um Rache,
 Der Muechel mord der Söhne schreit nach Blut.

id in derselben Sammlung findet sich die Marseillaise! Wissen
 nun die weltberühmten Redactoren gar nicht, wer in der Marseillaise
 meint ist unter den

feroces soldats

(Qui) viennent jusque dans vos bras
 Egorger vos fils, vos compagnes.

ter der „horde d’esclaves, de traîtres“ u. s. w.?

Und wenn sie es wissen, mit welchem Namen sollen wir ihre Ge-
 nung nach Verdienst brandmarken?

Wie die Vaterlandsliebe zurücktritt, so auch edle reine Sitte und
 Sämigkeit. Jene älteren, gemeinen Lieder, welche die Burschenschaft
 vdrängt hatte, tauchen in diesen spätern Liederbüchern wieder auf,
 ue ähnliche kommen hinzu; die thierische Lieberlichkeit der Früheren tritt
 er principiell auf und wird dadurch doppelt ruchlos und verwerflich. —

In der neuesten Zeit gingen Liederbücher von Studentengesellschaf-
 n aus, welche sich zu christlichen und zu streng sittlichen Grundsätzen
 kennen. Unbegreiflicher Weise haben sich aber in diese Bücher unter
 e schönsten Lieder einige andre verloren, die jenen Grundsätzen
 ametrals entgegengesetzt sind. Es ist sehr zu wünschen, daß dieser
 isstand bei etwanigen neuen Auflagen beseitigt und jeder böse Schein
 rmieden werde. —

Zum Abschied.

Eine schwere Verantwortlichkeit ruht auf jedem, der über Pädagogik schreibt, eine Verantwortlichkeit, die sich steigert, wenn sein Buch etwa Einfluß auf das Leben gewinnt.

Möge mein Buch, möge besonders dieser letzte Theil dem ernstesten Leser kein Aergerniß geben. Ich habe wohl nichts unbesonnen und unüberlegt geschrieben; doch spreche ich mit dem Psalmisten: wer kann merken wie oft er fehle? Verzeihe mir Gott die verborgenen Fehler.

So spreche ich auch im Rückblick auf die versuchungsreichen Jahre, welche ich nach den Freiheitskriegen in Breslau und Halle durchlebte, besonders in jener beklagenswerthen Zeit, welche nach Sand's unheilvoller That über die Universitäten heretnbrach. Wie mußte ich damals beim freundlichsten, offensten Verkehr mit lieben Studierenden doch so vieles schweigend in mir verschließen, bitter Wahres, das aber unvorsichtig ausgesprochen nur Erbitterung erzeugt oder gesteigert hätte.

Möchte jene harte Lebensschule mich gelehrt haben Maas zu halten und eine heilige Nüchternheit zu bewahren, um nie mit Unverstand zu eifern, gälte es auch etwas, das meinem Herzen am liebsten wäre.

Es war mir eine widerwärtige, betrübende Aufgabe, die entseßliche Seite des Studentenlebens zu schildern, wie sie besonders im 17. Jahrhundert, in der entseßlichsten Zeit unserer vaterländischen Geschichte hervortrat. Mit desto mehr Liebe gedachte ich der vielen Bestrebungen, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts, dann zur Zeit und in Folge der Befreiungskriege die akademische Jugend begeisterten. In der ersten Periode lebte ein reger wissenschaftlicher Sinn und Fleiß, Freude an klassischen Werken alter und neuer Zeit; von der tief sinnigen poetischen Naturphilosophie war die Jugend tief ergriffen. Aber die Vaterlandsliebe schlief, bis sie später allzuschmerzlich aufgeweckt wurde, das christliche Element trug die Farbe der poetischen Romantik, die ethische Seite trat zurück, an das nach Ablauf der Universitätsjahre folgende Berufsleben dachte man ungern.

In der zweiten Periode herrschte die in den Freiheitskriegen mächtig erwachte Vaterlandsliebe und strenge Sittlichkeit in Wort und That.

gegen trat das romantische Element zurück. Auch trug das Christenthum in dieser Periode nicht mehr die Farbe der Romantik, dagegen ist es noch an der Bleichsucht des moralisirenden Rationalismus.

Seit etwa zwei Decennien ist unsere akademische Jugend in ein neues Stadium getreten; — ich ziehe auf die Verbindungen, welche sich unter die Fahne Christi gestellt haben.

Es bedarf eines heiligen Muths unter dieser Fahne zu dienen und streiten.

Ein böser Knecht, der still darfs sehn,
Wenn er den Feldherrn sieht angehn.

Eine Studentenverbindung, welche erklärt: das Christliche sei die erste Instanz ihres Lebens — diese hat freilich das höchste Ziel aufgestellt. Aber je höher ihr Ziel, um so ernster und verantwortungsvoller wird ihr Leben. Möge sie immer gewissenhaft der Warnungsorte eingedenk sein:

Nache den Gedanken hange,
Ob das Herz es reblich mein',
Ob die Seele an dir hange,
Ob wir scheinen oder sein.

Nicht im Sinne eines falschen Pietismus ist dies gemeint; aber reue mahnt es: die Wahrheit zu thun. (Joh. 3, 21.)

Es darf auch nicht die Meinung sein, als hätten fortan die früheren edlen Bestrebungen der akademischen Jugend keine Geltung mehr, es müßten sie als geringerer Art vor der Herrlichkeit des christlichen Strebens zurücktreten. Wer das meint, der verkennet das Christenthum anz. Nimmermehr soll die Vaterlandsiebe verdrängt, sie soll vielmehr durch das Christenthum geheiligt und verklärt werden. Ist doch meiner Vaterlandsiebe erstes Element die Liebe zu meinem Volk, zu dem Volke, in welchem Gott mich geboren werden ließ um meine Nächstenliebe zu üben und zu bewahren, hier ist meine irdische Vorschule für die Ewigkeit.

Ebenso wäre es eine pseudopietistische Barbarei Kunst und Wissenschaft zu verwerfen; gereinigt, geheiligt sollen sie werden und ein wohlthätiges Opfer dem Herrn gebracht von dem alle gute Gabe, auch jede Naturgabe kommt, so weit sie gut ist.

Ich darfte diese Bedenklichkeiten nicht verschweigen bei meiner Liebe

zu vielen Gliedern jener christlichen akademischen Verbindungen, denen ich von ganzem Herzen den Segen Gottes wünsche. Er möge sie in dieser versuchungsvollen Welt vor Eitelkeit und Weltlust bewahren und ihnen in den schweren Zeiten, denen wir entgegengehen, Heldemuth verleihen, er möge sie stärken, kräftigen, gründen.

Den theuren Jünglingen aber, welche die Liebe zum Vaterlande im tiefsten Herzen tragen, ihnen sage ich: bewahret diese Liebe, arbeitet im Hinblick auf euer Volk. Sollte aber die Ungerechtigkeit so überhand nehmen, daß wir genöthigt würden die Waffen zu ergreifen, dann kämpft so todesmuthig für euer geliebtes Vaterland, wie einst deutsche Jünglinge in den Befreiungskriegen kämpften. Bleibt aber immer eingedenk, daß ihr nach diesem kurzem Leben in ein neues Vaterland, in das himmlische auswandern müßt. Liebt darum das zeitliche Vaterland nicht so, als wäre es ein ewiges. Da ihr von früh auf christlich unterrichtet seid, so wißt ihr was zur Erlangung des himmlischen Bürgerrechts nöthig ist. —

Die Jünglinge, welche, wie einst ich und meine Studiengenossen, vorzugsweise der Wissenschaft leben, sie mögen sich einer Gründlichkeit befleißigen, wie sie Baco von denen verlangt, die sich der Philosophie widmen. Ein oberflächliches Studium der Philosophie, sagt er, führt ab von Gott, ein gründliches führt zu Gott. Es führt zu Gott, denn es führt nicht bloß zu einer Wissenschaft göttlicher Dinge, sondern auch zur Selbsterkenntnis, zur Einsicht, daß unser Wissen Stückwerk sei. Muß doch jeder aufrichtige Forscher früher oder später gedemüthigt das Bekenntnis ablegen: o wie ist dessen so viel, das ich nicht weiß.

Da erwacht die Sehnsucht, jene Geheimnisse, welche der mühsamste angespannteste Fleiß in diesem zeitlichen Leben nicht zu ergründen vermag, einst mit besügelter Leichtigkeit zu begreifen. Von der irdischen Hütte beschweret, sehnen wir uns nach der Freiheit der Kinder Gottes und seufzen mit Claudius:

O du Land des Wesens und der Wahrheit
Unvergänglich für und für,
Mich verlangt nach dir und deiner Klarheit,
Mich verlangt nach dir.

III.

Beilagen.



Beilage I.

*Bulla pro Universitate erigenda.*¹

Pius Episcopus Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam. Inter ceteras felicitates, quas mortalis homo in hac labili vita ex dono Dei nancisci potest, ea non in ultimis computari meretur, quod per assiduum studium adipisci valet scientie margaritam, que bene beateque vivendi viam prebet, ac peritum ab imperito longe facit excellere, et similem Deo reddit. Hec preterea illum ad mundi archana cognoscenda dilucidè introducit, suffragatur indoctis, ac in infimo loco natos evehit in sublimes, et propterea Sedes Apostolica rerum spiritualium et etiam temporalium provida moderatrix, liberalitatis honeste circumspecta distributrix, et cujusvis commendabilis exercitii perpetua et constans adiutrix, ut eo facilius homines ad tam excelsum humane conditionis fastigium acquirendum, et acquisitum in alios refundendum semper cum augmento quesiti inducantur, cum aliarum rerum distributio massam minuat, scientie vero communicatio, quanto in plures diffundatur, tanto semper augetur et crescit, illos hortatur eis loca preparat, illos adjuvat et fovet, ac ea que pro ipsorum commodo et utilitate, presertim dum hoc per catholicos Principes postulatur, libenter concedere consuevit.

Sane pro parte dilecti Filii nobilis viri Ludovici, Comitis Palatini Reni, Ducis Bavarie, nuper nobis exhibita petitio continebat, quod dudum ipse provide considerans, quod per litterarum studiis insudantes personas digne colitur divina majestas, orthodoxe fidei veritas illustratur, virtutum morumque decor acquiritur, omnisque prosperitas humane conditionis augetur, pro reipublice utilitate in suo Oppido Ingelstat Eystetens. Dioec. quod valde ad hoc aptum existit, et in quo aeris viget temperies, ac rerum ad vitam humanam necessariorum abundantia reperitur, et juxta quod nullum aliud generale studium prope centum quinquaginta miliaria Italica

1) Meberer 4, 16. Die Universitas erigenda ist die von Ingolstadt. Die Orthographie des Originals ist beibehalten.

v. Ranmer, Geschichte d. Pädag. IV. 3. Aufl.

vel circa habetur, ferventer exoptat fieri et ordinari per sedem Apostolicam Studium generale in qualibet licita Facultate, ibidem fides ipsa dilatetur, erudiantur simplices, equitas servetur iudicii, vigeat ratio, illuminentur mentes, et intellectus hominum illustrentur.

Nos premissa, ac etiam eximiam fidei et devotionis Sinceritatem, quam ipse Dux ad nos, et Romanam Ecclesiam gerere comprobatur, attente considerantes, ferventi desiderio ducimur, quod oppidum ipsum scientiarum ornetur muneribus, ita ut viros producat consilii maturitate conspicuos, virtutum redimptos ornatibus, et diversarum facultatum dogmatibus eruditos, sitque ibi scientiarum fons irriguus, de cujus plenitudine hauriant universi, litterarum cupientes imbui documentis, prefati Ducis in hac parte supplicationibus inclinati, ad laudem divini nominis, et ejusdem fidei propagationem, auctoritate Apostolica statuimus, ac etiam ordinamus, quod in eodem oppido de cetero sit studium generale, illudque inibi perpetuis futuris temporibus vigeat tam in Theologia, Jure Canonico, et Civili, in Medicina, et Artibus, quam in qualibet alia licita Facultate. Quodque legentes et studentes ibidem omnibus privilegiis, libertatibus, exemptionibus, honoribus, et immunitatibus, quibus Magistri, Doctores et Studentes in studio Viennensi gaudent, et utuntur, seu uti, et gaudere poterunt, quomodolibet in futurum pariter uti valeant, et gaudere. Quodque illi qui processu temporis bravium¹ meruerint, in Facultate, qua studuerint, obtinere, ac docendi licentiam, ut alios erudire valeant, nec non Magisterii, seu doctoratus honores petierint, illi eis elargiri possint per Doctorem seu Doctores, aut Magistrum, Magistros Facultatis ejusdem post rigorem examinis servatis solennitatibus consuetis. Illi vero, qui in eodem studio dicti oppidi examinati et approbati fuerint, ac docendi licentiam et honorem obtinuerint, extunc absque aliis examinatione et approbatione legendi et docendi, tam in predicto oppido, quam aliis Universitatibus, in quibus legere vel docere voluerint, plenam et liberam habeant facultatem. Non obstantibus statutis, et consuetudinibus ac privilegiis Viennensis, ac aliorum studiorum eorundem juramento, confirmatione apostolica vel quavis alia firmitate roboratis, etiam si de illis eorumque totis tenoribus specialis et expressa mentio presentibus habenda esset, ceterisque contrariis quibuscunque.

Volumus autem, quod Scholares in eodem Studio erigendo Gradus pro tempore suscipientes fidelitatis debite juramentum juxta formam presentibus annotatam in manibus Rectoris ejusdem studii pro tempore existentis prestare debeant, et teneantur. Forma autem dicti juramenti talis est: Ego Scolaeris studii Ingelstat-Eystetens. dioec. ab hac hora in antea fidelis et obediens ero beato Petro, sancteque Romane Ecclesie et Domino

1) „Bravium. 1. Victoriae praemium, quod in publicis ludis dabatur a Graecis βασιλειον. 2. Praestantia, excellentia.“ *Dufresno.*

meo, Domino Pio Pontifici Pape secundo ac ejus successoribus canonice intransantibus. Non ero in consilio, consensu, tractatu vel facto, ut vitam aut membrum perdant seu quod contra alicuius eorum personam vel in ipsorum aut Ecclesie ejusdem, seu Sedis Apostolice auctoritatis, honoris, privilegiorum, vel Apostolicorum statutorum, ordinationum, reservationum, dispositionum, seu mandatorum derogationem, vel prejudicium, machinationes aut conspirationes fiant, etsi, ac quotiens aliquid horum tractari scivero, id ne fiat pro posse impediam, ac quanto commode potero, eidem Domino nostro, vel alteri, per quem ad ipsius notitiam perveniri possit, significabo. Consilium vero, quod mihi per se, aut nuntios, seu litteras credituri sunt, ad eorum damnum nemini pandam. Ad retinendum et defendendum Principatum Romanum et Regalia sancti Petri contra omnem hominem adjutor eis ero. Auctoritatem, privilegia, et jura, quantum in me fuerit potius adaugere et promovere, statuta, ordinationes, reservationes, dispositiones, et mandata hujusmodi observare, et eis intendere curabo. Legatos Sedis Apostolice honorifice et in suis necessitatibus adjuvabo, hereticos, et schismaticos, et qui alicui ex Domino nostro successoribus predictis rebelles fuerint, pro viribus persequar, et impugnabo. Sic me Deus adjuvet, et hec sancta Dei Evangelia!

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrorum statuti et ordinationis infringere, vel ei ausu temerario contraire, si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei, et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursum. Datum S. anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono, septimo Idus Aprilis. Pontificatus nostri anno primo.

Werkwrdig ist der Vergleich dieser fur Stiftung der Universitat Ingolstadt von Pius II. ausgestellten Bulle mit der, welche derselbe Pabst in demselben Jahre 1459 der zu stiftenden Universitat Basel gab. Weist stimmen sie wortlich uberein. Von Basel wie von Ingolstadt wird gesagt: es sei ein Ort in quo aeris viget temperies — rerum ad usum vite humane pertinentium copia reperitur — weit und breit sei keine andere Universitat u. s. w. Aber der Eid den die Studenten dem Pabst schworen sollen fehlt in der Basler, ja in jeder mir bekannten Stiftungsbulle.¹

1) J. B. in der Colnischen: Bianco S. 399. Die Basler Bulle bei Vischer S. 268.

Bei-
rections-
der Artistenfacultäten
Erfurt von 1449.

Prag vom Jahr 1366.

	Honorar. Groschen.	Dauer. Monate.		Blatt.
Metaphysica*	8	6	Liber phisicorum	8
Physicorum*	—	9	De anima	3
De coelo*	5	4	De celo et mundo	3
De generatione*	3	2	Methaurorum	3
Meteororum*	5	—	Parva naturalia*	2
De sensu et sensato*			Ethicor.	8
De memoria et remi- niscentia*			Politicor.	6
De somno et vigilia*			Iconomicor.	1
De longitudine et bre- vitate vitae*			Metaphysica	6
De vegetabilibus*			Euclides	6
Ethicor. et Physicor.*	—	9	Theorica planetar.	1 1/2
Politicor. et Physicor.*	—	6	Musica	1
Rhetorica et Phys.*	—	9	Ars metrica	1
Oeconomica*			Perspectiva	3
Boeth. de consolatione	4	3	Sphaera materialis	1 1/2
Vetus ars	3	4	Vetus ars	3 1/2
Priorum*	4	4	Priorum	3 1/2
Posteriorum*	3	3	Posteriorum	3 1/2
Topicorum Aristotelis*	4	4	Thopicor.	4
Tractatus Petri Hi- spani	2	3	Elencorum*	2
Sphaera materialis	1	1 1/2	Petrus Hispanus	3
Algorismus	—	1/2	Suppositiones, ampliaciones, re- stricciones et appellaciones	2
Theorica planetarum	2	1 1/2	Consequentiae	1
6 Libb. Euclidis	8	6	Biligam (?)	1
Almagestum	1 fl.	12	Obligatoria et insolubilia	1
Almanach	10	6	Priscianus minor	3
Priscianus (major)	2	2	Donatus	1
De Graecismo	6	6	Prima pars Alexandri	1
Poetria nova	2	3	Secunda	1
De labyrintho	1	1 1/2	Tertia	1
De Boetio de Disciplina scholarum (sic!)			Boecius de consolatione Philos.	4
De secunda parte Doc- trinalis ¹			Boecius de disciplina	1
			Loyca Heysbri	4
			Poetria	2
			Computus	1
			Algorismus	1
			Laborinthus ²	2

1) Mon. univ. Prag. 1, 1, 76. Diese Verzeichnisse gebe ich nach den angeführten Quellen mit ihren, zum Theil charakteristischen Fehlern.

2) Mutschmann 1.

II.

Verzeichnisse

an den Universitäten

Inngolstadt 1472.

Wien 1389.

	Honorar. Groschen.		Honorar. Groschen.
rum logicalium cum		Physicorum libb.	3
Actio.		Metaphysica	9
s artis cum ex.	24	De coelo et mundo	5
orum	3	De generatione et corruptione	3
teriorum	1	De Meteoris	5
or. cum ex.		De anima	5
s materialis	3	Parvor. naturalium Libb.	3
libri Euclidis	1	Ethicorum	12
smi de integris	1	Politicorum	10
i alicujus rhetorialis	1	Oeconomicorum	2
partis Alexandri	3	Boetius de consolatione Phi-	
le „ „	3	losophiae	5
icium Priorum	10	5 Libb. Euclidis	6
kenntnis dieser Bücher ward beim		De Theorica Planetarum	4
riatsexamen, die der folgenden beim		De Perspectiva communi	5
zum Magister verlangt.		De Sphaera	3
rum		De proportionibus longis	
hiace	9	Bragwardini	3
orum	11	De latitudinibus formarum	2
eneratione et corrup-		De summa naturalium Alberti	4
e	3	De veteri arte	5
lo et mundo	6	De tractatu Petri Hispani	3
rum naturalium	3	De libris Priorum ¹	3
icarum Planetarum	3		
netice communis	2		
rum	6		
ima	11		
iorum ¹	3		

In vorstehenden Verzeichnissen der artistischen Vorlesungen ist zu sehen:

1) Die für Schriften des Aristoteles geltenden Bücher sind im Verzeichnisse der Prager Vorlesungen mit einem Stern bezeichnet. Dazu kommen die Libb. Elencorum (im Erfürter Verzeichnisse), welche nebst den Libb.

¹ Mederer, 4, 93.
² Zeisl 136. Vor dem Verzeichnisse steht: Libros ordinaria legendos nunc s assignare cum collecta (Pastu, Honorar) ipsorum quam nullus Magistrorum nat augere. Ueber das Honorar für andere gewöhnliche Vorlesungen möge sich verständigen.

Priorum, Posteriorum und Topicorum zur Logica nova gehören. Vetus ars oder Logica vetus ist nicht von Aristoteles.

Parva naturalia. „Sexta pars Physiologiae Aristotelicae, quae disputat de generalibus viventium affectionibus, ut de memoria et reminiscentia, de sensu et sensili, de somno et somniis . . . de vigilia, respiratione, senectute, vita, morte, quae tria dicuntur parva naturalia. Vgl. Monum. univ. Prag. 1, 2. 551. 564. 567.

2) Was das Honorar, (Pastus) betraf, so erhielt in Prag der, welcher jährlich nicht 12 Gulden zu verzehren hatte, Collegienfreiheit. Der Professor sollte nicht mehr Honorar nehmen, als für eine bestimmte Vorlesung festgesetzt war, aber auch nicht weniger, ut per hoc sibi alliciat Scholares. — Si propter paucitatem audientium non posset continuare, pastum restituit secundum taxam partis lectae his a quibus recepit. — Receptores oder Collectores entsprechen den jetzigen Quaestores, ihr Officium war: „pecunias facultatis colligere“, daher auch collecta für Honorar steht. (Zedl 138. 147.)

Beilage III.

Aus dem Comment der Landsmannschaften auf der
Hochschule f,
wie er noch im Jahre 1815 gültig gewesen.¹

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Gesellschaften verpflichten sich, gegenwärtigen Comment von dem Momente seiner Ratification an zu handhaben und die darin festgesetzten Strafen in Vollzug zu bringen.

§. 2. Ereignen sich Fälle, worüber der gegenwärtige Burschen-Comment die Entscheidung nicht enthalten sollte, oder sollten demselben neue Statuten beigelegt werden, oder bedarf es aus was immer für einer Ursache einer gemeinsamen Berathung, so werden von jeder Gesellschaft zwei Deputierte geschickt, welche die Besinnungen derselben sich wechselseitig eröffnen, und worunter wenigstens ein Altbursche sein muß. Stimmenmehrheit, oder bei Stimmengleichheit das Loos, wirft das Resultat heraus.

§. 3. Die Gesellschaften verpflichten sich, diesen Auftrag nie in die Hände eines Renoncen kommen zu lassen, sondern bloß durch mündliche Tradition,

¹) Haupt 185. Die Novellen zu diesem Aktenstück sind unterzeichnet: Actum den 15. Junius 1815. Haupt S. 203.

hine Angabe einer andern Quelle desselben, als der allgemeinen Gewohnheit, dieselben hieson in gehörige Kenntniß zu setzen.

Tit. I. Verhältnisse der Gesellschaften unter einander und zu den Renoncen.

A. Die Gesellschaften unter einander.

§. 4. Bestehende Gesellschaften, welche gegenwärtigen Comment rathhalten, garantieren sich wechselseitig ihre gegenwärtige Existenz.

§. 5. Keine noch nicht bestehende Gesellschaft kann ohne Uebereinstimmung der vorhandenen Gesellschaften sich bilden, so wie auch nicht eine bestehende Gesellschaft ohne Uebereinstimmung aller gegenwärtig existierenden Gesellschaften, und ohne gegründete und geprüfte Ursache aufgehoben werden. Ebenfalls kann auch nie eine neue Gesellschaft sich unter dem Namen einer gegenwärtig existierenden Gesellschaft aufthun.

§. 6. Alle Gesellschaften haben gleiche Rechte.

§. 7. In Collisionsfällen, z. B. bei Rangstreitigkeiten, entscheidet die Stimmenmehrheit der Deputirten, und bei Stimmengleichheit das Loos.

B. Die Gesellschaften gegen Renoncen.

§. 8. Jeder Akademiker, der sich in keiner Gesellschaft befindet, ist Renonce.

§. 9. Im Zweifel wird jeder Akademiker für eine Renonce gehalten.

§. 10. Renoncen können bloß unter die Gesellschaft ihrer Landsleute treten; ist aber keine solche vorhanden, so steht es ihnen frei, in eine schon bestehende unbestimmte zu treten. Novelle: werden aber dann erst von den andern Gesellschaften als solches Mitglied erkannt, wenn sie in einem Senatorenconvent durch Stimmenmehrheit als solches anerkannt wurden.

§. 11. Bei öffentlichen feierlichen Aufzügen führen die Gesellschaften als Directorium.

§. 12. Ueberall hat das Gesellschaftsmitglied den Vorzug vor den Renoncen.

Tit. II. Vom Unterschiede der Akademiker.

a. Nach ihrem Geburtsorte.

§. 13. Pfastertreter oder Quart ist der, dessen Eltern im Universitätsorte ansässig sind.

§. 14. Rummeltürk ist der, dessen Eltern vier Stunden im Umkreise um Universitätsorte wohnen.

b. Nach ihrem Aufenthalte auf der Universität.

§. 15. Von dem Augenblicke der Immatriculation an ist jeder Immatriculirte schlagfähiger Akademiker.

- §. 16. Fuchs ist derjenige, der
- a. nach der Zeit der Immatriculation noch kein halbes Jahr auf der Universität zugebracht, oder
 - b. von einer Universität kommt, den die Burschen der hiesigen Universität zum Fuchs begraderen.
- §. 17. Brandler oder Brandfuchs wird der Fuchs (§. 16.) mit Endigung des I. Semesters.
- §. 18. Jedoch kann jeder Fuchs zum Brandler (§. 16. 17.) und der Brandler (§. 17.) zum Jungburschen von seiner Gesellschaft geschlagen werden.
- §. 19. Ohne Renommage kann der, welcher Pfaffentretter, Rummeltürk, Fuchs ist, sich durch diese Benennungen nie beleidigt fühlen, noch darauf beleidigen.
- §. 20. Doch gereichen übertriebene Placereien der Fuchse dem Burschen keineswegs zur Ehre. Gränzen sie an Maltraktionen, so fordert der Fuchs Satisfaction, oder er ergreift sogleich die Avantage. Nebst dem kann jede Gesellschaft dieselbe als eigene Louche betrachten, wenn der beleidigte Fuchs ein Mitglied ist.
- §. 21. Uebrigens hat jeder Bursch vor dem Fuchse und Brandler die Prærogative, daß letztere nie im Namen eines Beleidigten fordern, constituieren oder secundieren, nie bei Paucereien Zeugenschaft geben, nie präsidieren, nie vortanzen, nie den Ton angeben, nie bei öffentlichen Suiten reiten, nie einem Burschen Schmolliß anbieten u. können.
- §. 22. Jungbursch wird man im zweiten Jahre, und zwar im ersten Semester; im zweiten Semester Bursch. Im dritten Jahre wird man im ersten Semester Altbursch, und in dem folgenden bemooster Herr.
- §. 23. Sowie nun jene Zeit gerechnet wird, welche man auf der Universität zugebracht und während der man nicht im Verhöfse war, so kann auch einer schon im fünften Semester seiner Existenz auf der Universität bemooster Herr sein, der früherhin vom Fuchse zum Brandler, oder vom Brandler zum Burschen ernannt worden ist.
- c. Nach dem Besitze oder dem Mangel von Burschenehre.
- aa. Honorische.
- §. 24. Jeder Akademiker gilt so lange für honorisch, als er von den Gesellschaften nicht ausdrücklich in Verhöfse kommt.
- §. 25. Im Zweifel wird jeder für honorisch gehalten.
- §. 26. Jeder Honorische gibt oder erhält nach Art seiner Beleidigung nun die ordentliche Burschen-Satisfaction.
- §. 27. Geben zwei honorische ihr Ehrenwort, oder einer für, der andere gegen die Wahrheit desselben Factums, so erhält jener, der es zuerst gab, als der Beleidigte Satisfaction vom andern.
- §. 28. Legt eine Renonce der andern, oder eine Renonce einem Gesell-

hastig mitzulegen das Prädikat Schläger, Verschlüssener u. del, so können erstere, und zwar der Beteiligte dreimal mit den von ihm selbst gewählten Waffen schlagen, die Paukerelen mögen ausfallen wie sie wollen. (!)

§. 29. Der, welcher durch ein Vereat beleidigt wurde, kann

- a. eine Real-Avantage darauf setzen,
- b. muß sich mit dem Beleidiger pauken.

bb. Verschlüssene.

§. 30. Zu jedem Verschlüsse wird erfordert:

- a. Stimmenmehrheit der Deputirten;
- b. eine gerechte Ursache.

Novelle: Jedoch hat die bethelligte Gesellschaft keine Stimme.

A. Verschlüsserklärung der Studierenden.

§. 31. Der Verschlüss wird entweder so erkannt, daß der Verschlüssene nie aus dem Verschlüsse kommen, oder sich nach einer gewissen Zeit herausblagen kann.

§. 32. Die Art des Verschlüsses hängt allezeit von der Uebereinstimmung der Deputirten ab.

§. 33. Ursachen des Verschlüsses sind:

- a. wenn ein Akademiker sein Ehrenwort bricht;
- b. wenn ein Mitglied der einen Gesellschaft ein Mitglied der andern Gesellschaft, von welchem ersteres bloß Eigenschaften weiß, Schläger nennt, so ist Ersteres im Verschlüsse;
- c. wenn einer gegen die höchste Verballinsjurie: „dummer Junge“ eine fernere Verball- oder Realinsjurie setzt, oder letztere auch nur androht, ebenso auch der, welcher fortfährt, verballter zu insurieren, nachdem ihm gesagt wurde, daß der von ihm Beleidigte sich finden lassen werde;
- d. wer gefordert wird, und keine Satisfaction gibt, oder der sich auf einen dummen Jungen keine Satisfaction zu verschaffen weiß und sucht;
- e. wer in Burschensachen einen Verräther macht, z. B. gegen Akademiker Zeugenschaft gibt; (!!!)
- f. wer stiehlt oder sich im Spiele eines großen (!) Betruges schuldig macht;
- g. wer erklärt, daß er sich durchaus nicht an diesen Comment binde; (!)
- h. wer das Haus eines verschlissenen Philisters bewohnt oder besucht;
- i. wer mit einem Verschlissenen vertrauten Umgang hat, der den Grund seiner Existenz nicht in strenger Nothwendigkeit behauptet. An diejenigen, die sich gegen h. und i. verfehlen, ergeht zuerst durch die Mitglieder aus den Gesellschaften die Ankündigung, sich von den schlechten Subjecten zu trennen, im Nichtbefolgungsfalle sei er selbst Mitverschlüssener;
- k. wer einer ganzen Gesellschaft ein Vereat bringt;
 - 1. wer seinem Gegner den Schläger mit der Hand hält;
 - m. wer in der Paukeret ungleiche Waffen führt, z. B. Überhaken in

- die Stoßschläger macht, oder die Waffen gegen ihren Zweck gebraucht
 z. B. mit dem Hausschläger stößt;
 n. wenn einer geflissentlich nach dem Halt!-Rufen der Secundanten nachstößt oder nachhaut;
 o. wer ohne alle Ursache einen fordern läßt;
 p. wer ous infamia aus einer Gesellschaft gestoßen wird;
 q. wer auf gerade Schläger oder Tenaische Stoßschläger sich schäßen läßt;
 Novelle: was nur als eine Schande angerechnet wird.

B. Verschiff-Erklärung der Philister.

§. 34. wie §. 30. ohne die Novelle.

C. Folgen des Verschiffes.

a. Bei Akademikern.

§. 35. Der Verschiffene hat gar keinen Anspruch auf Würdenehre und Satisfaction; man kann sich gegen ihn auf jede Art in Advantage setzen.

§. 36. Ein Verschiffener kann keinen Commercen und keinen öffentlichen Felerlichkeiten betwohnen.

§. 37. Bei Scandalen der Verschiffenen mit Philistern erhalten erstere keine Unterstützung, wenn letztere nicht auch honorarische Würde tauschieren.

b. Bei den Philistern.

§. 38. Die Folgen des Verschiffes bei Philistern hängen von der Art und Weise des Verschiffes ab, nehmlich:

- 1) ob der Philister in jeder Rücksicht oder
- 2) nur in einer, zum Beispiel als Hausmieter oder als Gewerbsmann in Verschiff kommt, und dann ergeben sich die Folgen von selbst (aus §. 33 h.).

D. Aufhebung des Verschiffes.

a. Bei Studierenden.

§. 39. Kann sich ein Verschiffener nach Art seines Verschiffes aus demselben herauschlagen, und erlangt er dieß, so wird von jeder Gesellschaft ein Mitglied bestimmt, mit dem er sich pauken muß. Die Bestimmung der Waffen ist den Mitgliedern überlassen, doch sind drei Paukereten mit einem Mitgliede das non plus ultra.

§. 40. Durch Stimmenallheit der Deputierten der Gesellschaften kann der Verschiff aufgehoben resp. geschenkt werden.

§. 41. Derjenige, der aus dem Verschiffe kommt, tritt in alle Würdenrechte wieder ein.

b. Bei Philistern.

§. 42. Der Verschiff bei Philistern hebt sich auf nach dem Verlaufe der Zeit, während welcher er im Verschiffe sein sollte.

Tit. III. Bestimmungen der Saktionen der Burschenschaft.

A. Von Beleidigungen.

§. 43. Erhält ein Honoristischer von einem andern Honoristischen eine Verbalinjurie, oder wird er von ihm geschuppt, so kann der Beleidigte:

- a. seinen Beleidiger schuppen lassen, oder
- b. sich gegen den Beleidiger durch einen dummen Jungen in Advantage setzen.
- c. Dummer Junge ist die größte Verbalinjurie, auf welche keine weiteren Beleidigungen von Seiten des Beleidigers stattfinden dürfen; hier tritt nur Forderung allein ein. Bedient sich einer andern beleidigenden Ausdrucks, z. B. Bube, mit Beisetzung anderer Prädikate, so steht es bei dem Beleidigten, ihn zu fordern oder zu stürzen, und nach dem Scandal ihm mit der nämlichen Verbalinjurie zu begegnen. Der Ausdruck Schißer darf aber nur gemäß oben angedrohter Strafe gegen einen Schißer gebraucht werden, bei dem sowohl Verbal- als Realinjurien eintreten dürfen.

§. 44. Beleidigungen von Offizieren und Honoristischen auf fremden Universitäten ziehen ebenso.

§. 45. Bekommt einer mit einem Studenten von einer andern Universität Skandal, so begegnen sie sich auf halbem Wege zwischen beiden Universitäten. Der Beleidigte macht die ersten drei Gänge mit den Waffen seiner, und die drei letzten mit den Waffen der Universität des Beleidigers los.

§. 46. Auf dem Carcer herrscht Comment suspendu.

Aus dem Comment der Landsmannschaften auf der Hochschule Leipzig,

wie er noch im Jahre 1817 giltig gewesen.¹

Tit. II. Von der Injurie oder Advantage.

§. 1. Ob jemandes Ehre verletzt set, bleibt dem Gefühle eines jeden Individuums überlassen; jedoch hat der Convent gewisse Ausdrücke und Handlungen für Injurien, d. i. Kränkungen und Herabsetzungen der Ehre und guten Meinung, die jeder Student als solcher zu fordern berechtigt ist, anerkannt.

§. 2. Zu den Verbalinjurien und Verbalavantages gehören die Ausdrücke: sonderbar, arrogant, absurd, albern, einfältig, impertinent, flegelhaft, unruh, und als Inbegriff der höchsten Verbalinjurie und Verbalavantage, dummer Junge.

1) Haupt 208.

§. 3. Auf alle diese Ausdrücke findet eine unbedingte Forderung statt, wenn die Beleidigung nicht revociert wird. Realinjurien können nie revociert werden. Beleidigungen in der Trunkenheit ziehen nicht, wenn sie auf erfolgte Coramage in der Nüchternheit nicht wiederholt werden.

§. 4. Glaubt Jemand sich sonst durch Ausdrücke oder Geberden beleidigt, so soll er entweder den Weg der Coramage einschlagen, oder sich dagegen verballter in Advantage setzen; fordern lassen darf er nicht sogleich.

§. 5. Glaubt Jemand Gründe zu haben, weder fordern noch coramieren zu dürfen, so soll ihm die Advantage freistehen, d. h. durch Zufügung einer größern Beleidigung die geringere zu tilgen.

§. 6. Realavantagen sind folgende: Ohrfeige, Ziegenhauer, oder jeder andere Stoß und Heger. Das Anerbieten einer Realadvantage soll für keine Advantage gelten.

§. 7. Nur binnen drei Tagen nach Empfang der Injurie soll man sich gültig in Advantage setzen können; trifft man aber den Beleidiger binnen dieser Zeit nicht zu Hause oder sonst wo an, so fängt der Termin von neuem an u. s. f.

§. 8. Es soll stets wenigstens ein Zeuge dabei sein, wenn sich jemand in Advantage setzt. Jedoch ist es hinreichend, wenn der, welcher sich in Advantage setzte, darüber sein Ehrentwort gibt, und er ein Verbündeter ist.

Beilage IV.

A. Verfassungsurkunde der allgemeinen deutschen Burschenschaft. (Vom achtzehnten Tage des Siegesmonds im Jahre des Herrn 1818.)¹

Allgemeine Grundsätze.

§. 1. Die allgemeine deutsche Burschenschaft ist die freie Vereinigung der gesammten wissenschaftlich auf der Hochschule sich bildenden deutschen Jugend zu Einem Ganzen, gegründet auf das Verhältnis der deutschen Jugend zur werdenden Einheit des deutschen Volkes.

§. 2. Die allgemeine deutsche Burschenschaft als freies Gemeinwesen stellt als den Mittelpunkt ihres Wirkens folgende allgemein anerkannte Grundsätze auf:

- a. Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Bursche unter einander, Gleichheit aller Rechte und Pflichten;
- b. Christlich deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes.

¹) Haupt 257.

§. 3. Das Zusammenleben aller teutschen Bursche im Geiste dieser Sage stellt die höchste Idee der allgemeinen teutschen Burschenschaft dar — die Einheit aller teutschen Bursche im Geiste wie im Leben.

§. 4. Die allgemeine teutsche Burschenschaft tritt nun ins Leben dadurch, daß sie sich je länger je mehr darstellt als ein Bild ihres in Freiheit und Untheil erblühenden Volkes, daß sie ein volkstümliches Burschenleben in der Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft erhält, und im freien, eichen und geordneten Gemeinwesen ihre Glieder vorbereitet zum Volksleben, so daß jedes derselben zu einer solchen Stufe des Selbstbewußtseins hoben werde, daß es in seiner reinen Eigenthümlichkeit den Glanz der Erlichkeit teutschen Volkslebens darstellt.

Verfassung.

§. 5. Da nun die allgemeine teutsche Burschenschaft nicht an einem Orte besteht, theilt sie sich in mehrere Burschenschaften nach den verschiedenen Wochenschulen.

§. 6. Diese Burschenschaften sind im Verhältnisse zu einander als ganz gleiche Theile zu betrachten, als Theile des großen Ganzen.

§. 7. Die Verfassungen dieser besondern Burschenschaften müssen in den oben aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen, unbeschadet der sonstigen Eigenthümlichkeiten einer jeden einzelnen.

§. 8. Die allgemeine teutsche Burschenschaft stellt sich dar

- a. durch eine Versammlung der Abgeordneten aller einzelnen Burschenschaften, jährlich um die Zeit des achtzehnten im Siegesmond, zu der eine jede wo möglich drei Bevollmächtigte sendet, welche die Verfassung, den Brauch und die Geschichte ihrer Burschenschaft mitzubringen haben;
- b. durch die Wahl einer geschäftsführenden Burschenschaft von einer Abgeordnetenversammlung zur andern, um die gemeinsamen Geschäfte zu verwalten.

In der Regel kann einer Burschenschaft hinter einander die Geschäftsführung nicht übertragen werden.

Verhältnis der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu ihren Gliedern, den einzelnen Burschenschaften.

§. 9. Wie in jedem wohlgeordneten Gesamttwesen der Gemeinwille über dem Willen des Einzelnen steht, so steht der in der allgemeinen teutschen Burschenschaft ausgesprochene Gemeinwille über jeder einzelnen Burschenschaft.

§. 10. Diejenige besondere Burschenschaft, welche den Gemeinwillen der allgemeinen teutschen Burschenschaft nicht als den ihrigen anerkennen will, schließt sich daher selbst von der allgemeinen teutschen Burschenschaft aus.

Geschäftskreis der Abgeordneten-Versammlung.

§. 11. Der Abgeordnetenversammlung steht die oberste richterliche Gewalt zu:

- a. in Streitigkeiten der einzelnen Burschenschaften unter einander;
- b. in Streitigkeiten einzelner Mitglieder mit ihren Burschenschaften.

§. 12. Ihr steht die Prüfung der Verfassung der einzelnen Burschenschaften zu, so wie die Entscheidung, ob etwas in der Verfassung mit den von ihr anerkannten Grundsätzen übereinstimme oder nicht. Im letztem Falle trägt sie auf Abänderung des nicht Uebereinstimmenden bei der einzelnen Burschenschaft an.

§. 13. Die Versammlung der Abgeordneten beginnt ihre jedesmalige Sitzung in der Regel mit Prüfung der Verfassung der allgemeinen teutschen Burschenschaft, um sich zu überzeugen, ob die Form noch dem Geiste entspreche, damit auf keine Weise der Geist durch den Buchstaben an seinem Fortschreiten gehemmt werde.

§. 14. Alle Vorschläge, die nicht auf jene allgemein anerkannten Grundsätze oder auf die Verfassung der allgemeinen teutschen Burschenschaft unmittelbare Beziehung haben, sie mögen nun die Verfassung oder den Brauch der einzelnen Burschenschaften angehen, legt die Abgeordneten-Versammlung nach vorhergegangener Prüfung und Billigung den einzelnen Burschenschaften zur Annahme vor, mit dem Wunsche der Uebereinstimmung, als etwas, das die schöne Idee der völligen Einheit fördernd, doch durch seine Nichtausführung die Verbindung des Ganzen nicht stören kann. Alle solche Vorschläge werden von den einzelnen Burschenschaften entweder angenommen oder verworfen, und der Wille derselben dem künftigen Burschentage vorgetragen.

§. 15. Bei allen Beschlüssen des Burschentags ist Stimmenmehrheit entscheidend.

Geschäftskreis der geschäftsführenden Burschenschaft.

§. 16. Die geschäftsführende Burschenschaft hat auf dem Burschentage den Vorsitz, d. h. sie eröffnet die Sitzungen, leitet die Beratungen und führt das Verhandlungsbuch.

§. 17. Im Laufe des Jahres sind ihre Geschäfte folgende:

- a. sie sammelt und ordnet das, was ihr zur Verhandlung auf dem Burschentage mitgetheilt wird;
- b. sie verbreitet so schnell als möglich alle Bekanntmachungen an die allgemeine Burschenschaft, daher werden diese allein an sie von den einzelnen eingeschickt;
- c. sie bestimmt die passendste Zeit und den schicklichsten Ort zur Versammlung der Abgeordneten;

- d. sie bewahrt und ordnet die Schriftsammlung der allgemeinen teutschen Burschenschaft;
- e. sie führt die Kasse der allgemeinen teutschen Burschenschaft und hat die Beträge der einzelnen Burschenschaften auszuschreiben, wozu jede ihr halbjährig den Betrag der Wechsel ihrer Mitglieder anzuzeigen hat.

§. 18. Die geschäftsführende Burschenschaft hat der Abgeordnetenversammlung Rechenschaft abzulegen über ihre Geschäftsführung.

Verhältnis der einzelnen Burschenschaften unter einander.

§. 19. Die einzelnen Burschenschaften haben sich als gleiche Theile des großen Ganzen anzusehen.

§. 20. Alle ihre Streitigkeiten unter einander können nie durch Zwang ausgemacht werden, sondern werden vom Burschentage vernunftgemäß entschieden, wenn sie sich nicht selbst oder durch Vermittelung einer dritten Burschenschaft vergleichen können.

§. 21. Jede Burschenschaft erkennt alle von der andern verhängten Strafen als rechtmäßig und für sie bindend an, so lange die allgemeine teutsche Burschenschaft sie nicht für unrechtmäßig erklärt.

§. 22. Natürlich versteht es sich, daß ein jeder, der in einer Burschenschaft gewesen ist, von selbst durch Erklärung seines Willens und nach seiner Verpflichtung auf den Brauch der Hochschule, der andern angehört.

§. 23. Es findet gegenseitige Gastfreundschaft statt.

Verhältnis der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu Verbindungen neben ihr.

§. 24. Wenn Verbindungen von teutschen Burschen auf einer Hochschule auftreten, wo schon eine Burschenschaft als Theil der allgemeinen besteht, so sind dieselben ohne weiteres im Verzug, der aber mit der Auflösung der Verbindungen oder mit dem Austritt aus denselben natürlich aufhört.

§. 25. Wo aber noch Landsmannschaften oder andere Verbindungen neben einer Burschenschaft seit langer Zeit bestehen, muß sich die einzelne Burschenschaft ihrer Würde gemäß gegen sie benehmen, und so viel als möglich suchen, dieselben auf dem Wege der Ueberzeugung zu gewinnen, indem sie ihnen die Wahrheit theils durch ihr ganzes Leben, theils auch, wo es ihr wirksam scheint, durch Unterredungen klar zu machen sucht. Wird die Burschenschaft aber von ihnen angegriffen und in der freien Darstellung ihrer Meinungen gehindert, so hat sie die triftigsten Maßregeln zu nehmen, die gerade der Augenblick erfordert, und allen nur möglichen Beistand der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu erwarten.

§. 26. Mit Hochschulen, wo keine Burschenschaft ist, sondern bloß Landsmannschaften sind, hat die allgemeine teutsche Burschenschaft weiter keine Verbindungen. Um aber diese Hochschulen nicht zum Sammelplatz von allerlei

Gefindel zu machen, zeigt sie auch ihnen die von ihr als Recht anerkannten Bursche an.

§. 27. Wenn aber auf solchen Hochschulen einzelne Bursche sind, die eine Burschenschaft stiften wollen, so leistet die allgemeine deutsche Burschenschaft denselben alle nur mögliche Hilfe, und verpflichtet besonders zu dieser Hilfsleistung die nächsten Hochschulen, wo schon Burschenschaften sind.

§. 28. Wenn Ausländer sich auf deutschen Hochschulen befinden, so wird es denselben gestattet, sich so frei und volksthümlich auszubilden, als sie es nur wollen; weil es aber nicht natürlich ist, daß sie als Ausländer, die wirklich nur solche sein wollen, in die deutsche Burschenschaft treten, und in ihr zur deutschen Ausbildung des Ganzen sowohl als der Einzelnen hinwirken, so ist es ihnen gestattet, sich unter einander zu verbinden; jedoch darf eine Gemeinschaft von Ausländern niemals eine entscheidende Stimme in allgemeinen Angelegenheiten der Burschen haben, auch muß sie in allen Dingen sich dem herrschenden Brauche unterwerfen.

Verhältnis der allgemeinen deutschen Burschenschaft zu einzelnen, die nicht ihre Mitglieder sind.

§. 29. Mit denjenigen Burschen, die in keiner Gemeinschaft leben, steht die allgemeine deutsche Burschenschaft in dem allerfreundlichsten Verhältnisse. Sie gewährt ihnen die vollkommenste Freiheit, die sie als Menschen haben können. — Doch verlangt sie mit Recht von ihnen, sich nach dem herrschenden Brauche derjenigen Hochschule, wo sie sich befinden, zu richten. Dazu haben alle ehrenhaften Bursche ein Recht zu verlangen, daß ihnen der Brauch der Hochschule vorgelesen werde. Ihre Ehrensachen mit Mitgliedern der Burschenschaft werden nach dem Brauche derselben ausgemacht, doch können sie unbedingt ehrenhafte Kampfswarte und Zeugen sich wählen, welche aber mit dem Brauche bekannt sein müssen.

§. 30. Bestehen Verbindungen neben der Burschenschaft auf der Hochschule, die verschiedenen Brauch haben, so steht es allen in keiner Gemeinschaft lebenden Burschen in Ehrensachen unter einander vollkommen frei, nach welchem Brauche sie sich richten wollen, wo sie sich aber nach dem von der Burschenschaft aufrecht gehaltenem Brauche richten, oder wo überhaupt nur eine Burschenschaft besteht, da steht es dieser anheim, wie sie sich dagegen sichern will, daß der Brauch nicht gehörig gehandhabt werde.

§. 31. Gegen den, der sich weigert, Ehrensachen nach Burschenweise auszumachen, wird nach Burschenweise verfahren.

§. 32. Die allgemeine Burschenschaft schützt auf ihre Weise auch jeden nicht in ihrer Gemeinschaft sich befindenden Burschen gegen jede üble, eines Burschen unwürdige Behandlung von Seiten eines Nichtburschen.

§. 33. Bei Berathungen, die das Wohl der ganzen Hochschule betreffen,

müssen natürlich alle ehrenhaften Bursche Theil haben, sie seien in der Burschenschaft oder nicht.

Allgemeine Feste.

§. 34. Der 18. des Slegmonds ist für die allgemeine teutsche Burschenschaft ein ewiges Fest. Alle drei Jahre wird dies wo möglich in allgemeiner Zusammenkunft aller teutschen Burschen zugleich als Gedächtnisfest jener ersten Brädervereinigung auf der Wartburg gefeiert.

§. 35. Als Fest der Erinnerung an alle teutsche Brüder auf den andern deutschen Hochschulen ist der 18. Juni bestimmt.

Beilage IV.

B. Allgemeiner Theil

der

Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft.¹

§. 1. Die Jenaische Burschenschaft, als ein Theil der allgemeinen teutschen Burschenschaft, ist die Vereinigung aller der Jenaischen Burschen, welche die in der allgemeinen Verfassungsurkunde aufgestellten Grundsätze als die ihrigen anerkennen, und durch den Beitritt in die Burschenschaft sich zu denselben bekannt haben.

§. 2. Der Zweck der Jenaischen Burschenschaft muß also der der allgemeinen teutschen Burschenschaft sein, und sie will jenen Zweck in ihrem Wirkungskreise durchführen und für sich nach dem aufgestellten Ziele streben.

§. 3. So also will sie, auch für sich, die Idee der Einheit und Freiheit des teutschen Volkes ins Leben einführen; sie will in Jena ein volkstümliches rechtes Burschenleben in Einheit, Freiheit und Gleichheit, in der Ausbildung geistiger und leiblicher Kraft und in einem frohen jugendlichen Zusammenleben befördern und erhalten, sie will in der geordneten Gemelnheit ihre Mitglieder zum Dienst des Vaterlandes vorbereiten.

§. 4. Als einzig rechtmäßige, dem Wesen der Hochschule angemessene Burschenverbindung vertritt die Burschenschaft den Brauch, und sucht ihn, und durch ihn ein ehrenhaftes Verhältnis unter den Burschen aufrecht zu erhalten.

§. 5. Deshalb steht ihr die oberste Gewalt zu in allen Verhältnissen, die auf Bursche unserer Hochschule Bezug haben.

§. 6. Nur in Fällen, wo das Wohl der ganzen Hochschule zur Entscheidung kommt, gewährt sie auch den Nicht-Burschenschafts-Mitgliedern, die sonst zu betrachten sind als solche, die sich selbst ihres Rechtes zum Stimmen

1) Haupt 284.

begeben haben, da sie nichts hindern kann, in die Burschenschaft zu treten —
Stimme.

§. 7. Daher ist jeder Bursch gehalten, sich in allen Lagen und Verhält —
nissen, in die er mit Burschen geräth, von der Burschenschaft Recht zu nehmen.

§. 8. Die Burschenschaft als Gemeinwesen für sich kann nur in Ein —
tracht und Ordnung bestehen, und in einem dem Burschen angemessenen freien
und öffentlichen Zusammenleben.

§. 9. Um sich also ihr Dasein selbst zu sichern, errichtet die Burschen —
schaft eine Verfassungsurkunde, in der sie ihre Verhältnisse in gehöriger Ord —
nung darlegt, so daß jedes Mitglied den Sinn und Geist der Burschenschaft
erkennen, und zugleich sich unterrichten könne, in welchem Verhältnisse es
stehe und was es zu thun und zu lassen habe, um als Glied der Gemein —
heit angesehen werden zu können.

§. 10. Die Burschenschaft stellt an ihre Spitze einen Vorstand, dem sie
die Verwaltung der Geschäfte überträgt, da es unmöglich ist, daß sich das
Ganze mit derselben besaße.

§. 11. Um jedoch gegen jeden Eingriff in das Recht der Gesamtheit
gesichert zu sein, stellt sie dem Vorstande einen Ausschuß zur Seite, eine auf —
sehende Behörde.

§. 12. Ueberdies behält sie sich selbst die Entscheidung vor in allen Ver —
hältnissen, die ihr ganzes Dasein näher berühren, z. B. in der Gesetzgebung,
und als höchste richterliche Gewalt u. s. w. Auch entscheidet sie jedesmal über
die Beschlüsse und Anordnungen des Vorstandes, die durch Nichtbeistimmung
des Ausschusses oder durch Berufung Einzelner vor sie gebracht werden.

§. 13. Um der Befolgung ihrer Gesetze durch ihre Mitglieder sicher zu
sein, stellt sie eine Strafordnung auf.

§. 14. Da das Auftreten der Burschenschaft manche Selbstaussgabe nöthig
macht, so verpflichtet sie ein jedes ihrer Mitglieder zur Beisteuer zum allge —
meinen Kostenaufwand. Sie errichtet eine Kasse.

§. 15. Um die althergebrachten ritterlichen Uebungen des Fechtens im
Burschenleben zu erhalten, zugleich, damit ein jedes Mitglied der Burschen —
schaft tüchtig werde, dem Kampf für seine Ehre hinlänglich vorbereitet ent —
gegengehen zu können, richtet die Burschenschaft einen Fechtboden ein. Sie
begünstigt aber auch die sonstigen Leibesübungen der Burschen, weil sie erkennt,
daß die körperliche Ausbildung wesentlich zur deutschen Bildung überhaupt
gehöre. Daher steht der Turnplatz unter ihrem Schutz.

§. 16. Um das Zusammenleben der Burschenschaftsmitglieder in Freunds —
chaft und Fröhllichkeit zu befördern, miethet sie ein Burschenhaus und thut
in demselben alles, was ihren Zweck befördert.

§. 17. Bei allen Gelegenheiten von Burschenschaftsfesten an Tagen,
die jedem Deutschen festlich sind, tritt die Burschenschaft in öffentlicher Burschen —
feier auf. Sie stellt und ordnet fröhliche Gelage und ernstere Feste an.

§. 18. Als Uebersicht der ganzen Urkunde der Verfassung der Senatschen Burschenschaft gibt sich Folgendes:

A. Verwaltung der der Gemeinheit entstehenden Geschäfte:

- 1) Vorstand,
- 2) Ausschuß,
- 3) die ganze Burschenschaft entscheidend;
 - a. Abtheilungen,
 - b. Burschenversammlungen;
- 4) der Geschäftsgang.

B. Eintritt in die Burschenschaft und Austritt aus derselben.

C. Verhältnisse der Mitglieder als Einzelner: Rechte, Pflichten.

D. Strafordnung.

E. Kasse.

F. Festsboden.

G. Burschenhaus.

H. Burschenschafts-Festlichkeiten.

Besonderer Theil.

Der Vorstand.

§. 19. Der Vorstand besteht aus neun Vorstehern und drei Anwarten als Vorsteheramts.

§. 20. Der Vorstand wird halbjährlich auf ein halbes Jahr von der Burschenschaft gewählt.

Berufskreis des Vorstandes.

§. 21. Der Vorstand ist der Vertreter der Burschenschaft, und vor ihm gehören alle Sachen, welche die gesammte Burschenschaft betreffen. Er übt in ihrem Namen richterliche, vollziehende, aufsehende und verwaltende Macht aus.

§. 22. Vor allem hat er über das Ansehen und die Ehre der Burschenschaft zu wachen und sie mit allen seinen Kräften aufrecht zu erhalten.

§. 23. Die richterliche Gewalt übt er aus, indem er alle ihm vorgelegten Fälle nach dem Gesetze entscheidet, oder wo keines derselben auf den gegebenen Fall paßt, nach Analogie der bestehenden Gesetze und nach Pflicht und Gewissen.

§. 24. Er hat die vollziehende Gewalt, indem er die Beschlüsse der Burschenschaft in Ausführung bringt.

§. 25. Der Vorstand wacht über die Befolgung der Gesetze und die Beobachtung des Brauchs. Er hat die Entscheidung über Handelsucht und alle ihm vorgetragene Ehrensachen unter Burschen. So hat auch jeder Vorsteher das Recht, Zweikämpfen, die ihm gegen den Brauch scheinen, Einhalt zu thun und sie zur Untersuchung zu bringen.

§. 26. Die Vorsteher haben das Recht und die Pflicht, den übrigen

Mitgliedern der Burschenschaft freundschaftliche Ermahnungen in Hinsicht des Burschenverhältnisses zu geben.

§. 27. Der Vorstand verwaltet alle Angelegenheiten der Burschenschaft nach außen, hat also den Briefwechsel zu führen.

§. 28. Ihm liegt die Bestimmung über Zeit und Ort der Burschenversammlungen ob.

§. 29. Ihm liegt die Sorge ob für die anzustellenden oder allgemeinen Festerlichkeiten, das Burschenhaus, die Fecht- und überhaupt die Turnübungen und die Selbangelegenheiten der Burschenschaft.

§. 30. Zweikämpfe, die die ganze Burschenschaft angehen, haben die Vorsteher vorzugsweise auszumachen.

Amtsberuf der einzelnen Vorsteher.

§. 31. Um die ihm obliegenden Geschäfte gehörig zu verwalten, vertheilt der Vorstand die Ämter unter die neuen Vorsteher auf folgende Weise: Einer ist Sprecher, ein anderer Schreiber, ein dritter Rechnungsführer; Einer wird zum Vorsteher des Fechtbodens ernannt, ein anderer zum Vorsteher des Burschenhauses, Einer wird Pfleger, ein anderer Beisitzer des Turnraths, Einer endlich Geschäftsschreiber.

§. 32. Alle diese Ämter werden vom Vorstande auf das ganze Halbjahr ertheilt, das des Sprechers ausgenommen, welches alle Monate neu besetzt wird, und zwar so, daß der zuletzt abgegangene Sprecher nicht von neuem dazu erwählt werden kann.

§. 33. Das Verhältnis der Ämter macht es nothwendig, daß Schreiber und Rechnungsführer ihr Amt allein verwalten, daß alle übrige Vorsteher aber neben ihrem Amte auch das des Sprechers übernehmen können.

Der Sprecher.

§. 34. Der Sprecher beruft, so oft er es für nöthig hält, den Vorstand zusammen. Ein gleiches ist er auf Verlangen eines jeden Mitgliedes der Burschenschaft zu thun verpflichtet.

§. 35. An ihn hat sich ein jeder in Sachen der Burschenschaft zu wenden.

§. 36. In den Sitzungen des Vorstandes hat er auf Ruhe und Ordnung zu sehen, und daher das Recht die Stimmgebenden zu unterbrechen. Bei allen Sachen, die in denselben verhandelt werden, hat er den Vorsteher und die erste Stimme.

§. 37. Der Sprecher hat das Amt, die Burschenschaftsversammlung zu berufen. Er eröffnet und schließt sie, hat in denselben auf Ruhe und Ordnung zu halten, und vorzugsweise die Verhandlungen zu leiten.

§. 38. Ist er an der Versetzung seines Amtes gehindert, so zulezt abgegangene Sprecher an seine Stelle, in Ermangelung desselben unterdessen erwählter.

Der Schreiber.

§. 39. Der Schreiber bringt in den Sitzungen des Vorstandes und in den Burschenversammlungen das Nothwendige der Verhandlungen zu Papier.

§. 40. Er hat die Schriftsammlung der Burschenschaft in Verwahrung, und alle Papiere derselben in Ordnung zu erhalten.

§. 41. Alle neuen Gesetze hat er in die Verfassungsurkunde einzutragen und ebenfalls die Abschaffung oder Abänderung alter in derselben zu bemerken.

§. 42. Diejenigen, welche sich zur Burschenschaft gemeldet haben, hat er auf dem gesetzlichen Wege bekannt zu machen.

§. 43. Ihm liegt die Absendung der Briefe ob, und die Beglaubigung aller vom Vorstande ausgehenden Schreiben.

§. 44. Bei Abhaltung des Schreibers versteht der Geschäftsschreiber sein Amt.

Der Rechnungsführer.

§. 45. Der Rechnungsführer hat die Verwaltung aller Gelbangelegenheiten der Burschenschaft und die Besorgung aller wirtschaftlichen Verhältnisse derselben.

§. 46. In seiner Verwahrung ist die Kasse der Burschenschaft.

§. 47. Vierteljährlich hat er vor dem Ausschusse Rechenschaft über seine Amtsführung abzulegen und dieselbe mit den nöthigen Papieren zu belegen.

§. 48. Bei seiner Abhaltung verwaltet der Pfleger sein Amt.

Der Vorsteher des Fechtbodens.

§. 49. Er hat die Aufsicht über die Fechtübungen der Burschenschaftsmitglieder zu führen und die Ordnung auf dem Fechtboden zu erhalten.

§. 50. Er legt dem Vorstande halbjährig zu Anfang des halben Jahres die Fechtordnung vor und hat die Listen über die Fechtenden auszufertigen.

§. 51. Er hat die Waffen, Fahnen, Binden und alles übrige Zeug der Burschenschaft in Verwahrung und im Stande zu erhalten.

§. 52. Ihm liegt die Bestimmung der Burschenschaftszeugen bei Zweikämpfen ob.

Der Vorsteher des Burschenhauses.

§. 53. Ihm ist die Aufsicht über das Burschenhaus übertragen; daher ist alle Klagen von Seiten des Wirths sowohl als gegen ihn bei demselben anzubringen.

§. 54. Er hat die nöthigen Anordnungen zu den Burschenschaftsversammlungen im Versammlungslocale zu treffen.

§. 55. Ihm liegt es ob, die jedesmahligen nähern Einrichtungen bei den Sommeren und allen Festen überhaupt anzuordnen, nachdem er vorher mit dem Vorstande über dieselben Rücksprache genommen hat.

§. 56. Zu Anfange jedes halben Jahres hat er dem Vorstande eine Commerceordnung vorzulegen.

Der Pfleger.

§. 57. Er hat darauf zu sehen, daß die Pflichten der Gastfreundschaft der Burschenschaft gegen fremde Bursche ausgeübt werden, hat also für das Unterkommen derselben zu sorgen. Deshalb muß er die Liste der Wohnung aller Burschenschafts-Mitglieder bei sich liegen haben.

§. 58. Ihm liegt die Sorge für die Verpflegung der kranken Bursche ob.

Der Beisitzer des Turnraths.

§. 59. Der Beisitzer des Turnraths hat den jedesmaligen Sitzungen des Turnraths beizuwohnen.

Der Geschäftschreiber.

§. 60. Er hat das Tagebuch der Burschenschaft zu führen, und so die Uebergabe der Geschäfte der Burschenschaft beim Burschentage vorzubereiten.

§. 61. Bei jedem Sprecherwechsel hat er dasselbe dem Vorstande zur Einsicht vorzulegen.

Die Anwärte.

§. 62. Die Anwärte des Vorstandes müssen an den Sitzungen des Vorstandes Theil nehmen und haben in denselben beratende Stimmen. Sollten aber wirkliche Mitglieder des Vorstandes in den Sitzungen fehlen, so treten sie in die Stelle derselben, und erhalten entscheidende Stimmen.

§. 63. Uebrigem haben sie die Verpflichtung, die Vorsteher in ihrer Geschäftsführung auf jede billige Weise zu unterstützen.

Von der Versammlung der Vorsteher und der Geschäftsverhandlung in derselben.

§. 64 a. Die Sitzungen des Vorstandes sind von doppelter Art:

- 1) Solche, in denen Anzeigen gegen Einzelne gemacht und die dadurch veranlaßten Verhöre angestellt werden;
- 2) solche, in denen über die in dem Verhandlungsbuche jener Sitzungen enthaltenen einzelnen Sachen, sobald sie keiner Untersuchung mehr bedürfen und überhaupt über alle andern die Burschenschaft angehenden Sachen berathen und entschieden wird.

§. 64 b. Zuerkannte Strafen werden theils in geheimer, theils in öffentlicher Vorstandssitzung vollzogen.

§. 65. Die Versammlungen jener ersten Art werden auf des Sprechers Stube oder sonst an einem passenden Ort, den dieser zu bestimmen hat, gehalten.

§. 66. Zu diesen Versammlungen brauchen nur der Sprecher und Schreiber und zwei andere Vorsteher, welche die Reihe dabei halten müssen, zu kommen.

§. 67. Außer den Vorstehern darf niemand dabei zugegen sein, als wer etwas anzuzeigen hat oder wer verhört wird, letztere jedoch nur so lange, bis ihre Geschäfte vollendet sind.

§. 68. Diese Versammlungen des Vorstandes ausgenommen, sind alle Vorsteheritzungen öffentlich, d. h. es steht jedem Mitgliede der Burschenschaft frei, ihnen schweigend beizumohnen.

§. 69. Jede Woche hält der Vorstand in der Regel eine öffentliche Sitzung zur einmal festgesetzten Zeit, wo möglich auf dem Burschensaule, in welcher er die vorhandenen Geschäfte abzumachen sucht. In dringenden Fällen finden außerordentliche Sitzungen Statt, von denen durch Anschlag Anzeige gemacht wird, und zu denen der Sprecher die Vorsteher beschelben läßt.

§. 70. Wer ohne hinlängliche Entschuldigung, die der Vorstand beurttheilt, und die dem Sprecher schriftlich oder mündlich vorher angezeigt werden muß, eine Sitzung versäumt, zahlt eine Geldbuße von einem Reichsthaler an die Burschenschaftskasse, und ist für diese Sitzung seiner Stimme verlustig.

§. 71. Kommt ein Mitglied ohne triftige Entschuldigung eine Viertelstunde nach der bestimmten Zeit, so fällt es in eine Strafe von 8 Gr.; wenn eine halbe Stunde, von 16 Gr.

§. 72. Nach Verlauf der ersten Viertelstunde eröffnet der Sprecher die Verhandlungen.

§. 73. Der Sprecher muß während der Sitzung die Gesetze vor sich liegen haben, um in streitigen Fällen sogleich auf sie verweisen zu können.

§. 74. Der Sprecher hat den Vortrag und leitet die Verhandlungen. Bei Abstimmungen stimmt er zuerst und ruft dann die übrigen Vorsteher nach der Reihe dazu auf. Nur Er hat das Recht, die Abstimmenden zu unterbrechen, und auf die Frage, auf welche es ankommt, aufmerksam zu machen.

§. 75. In den öffentlichen Sitzungen wird in der Regel folgende Ordnung beobachtet: Zuerst nimmt der Vorstand das Verhandlungsbuch des Ausschusses vor, dann das Verhörbuch, und nun erst kann über sonstige mündliche oder schriftliche Eingaben verhandelt werden.

§. 76. Nachdem der Vorstand seine Berathungen geendigt hat, fragt der Sprecher die anwesenden Zuhörer, ob jemand von ihnen noch etwas vorzutragen habe. Bis dahin müssen sich alle ruhig verhalten, es müßte denn einer zur Entscheidung einer einzelnen Sache neue unberücksichtigte Thatsumstände anzugeben wissen, wo er dann den Sprecher ums Wort bitten muß.

§. 77. Zum Schluß der Sitzung liest der Schreiber die von ihm niedergeschriebenen Verhandlungen vor.

§. 78. Eine Entscheidung des Vorstandes über alle Dinge geschieht durch Stimmenmehrheit.

§. 79. Eine öffentliche Sitzung kann nur gehalten werden, wenn neun Mitglieder zugegen sind. Wenn nicht neun Vorsteher zusammen kommen können, so haben diese in sehr dringenden Fällen das Recht, sich selbst zu ergänzen.

§. 80. Jedemal in der ersten Sitzung des neuen Vorstandes im halben

Jahre, in welcher auch die Aemter vertheilt werden, muß der Berufskreis des Vorstandes aus der Verfassung vorgelesen werden.

§. 81. Bei Sachen, die zu beweisen sind, galten Zeugen, Urkunden und Ehrenwort als Beweis; zum Zeugenbeweis werden zwei Zeugen erfordert, die ordentliche Bursche sind, und die Wahrheit ihrer Aussage mit ihrem Ehrenwort bekräftigen können. In Fällen jedoch, wo jeder andere Beweis mangelt, können Pflichten, die der Vorstand als solche anerkennt, die vermöge ihrer richtigen Begriffe von Ehre ihr Ehrenwort über eine Sache geben können, als Zeugen zugelassen werden.

§. 82. Kein Vorsteher kann in seiner eigenen Sache oder in welcher er als Zeuge auftritt, Entscheidung geben. Diese Bestimmung ist analog anzuwenden auch auf die Entscheidungen, die vom Ausschusse oder von der Burschenschaft gegeben werden.

§. 83. Kein Vorsteher darf sich in der Führung seines Amtes geradehin beleidigender Ausdrücke bedienen. Dieß gilt überhaupt von allen Beamten.

Der Ausschuss.

§. 84. Der Ausschuss besteht aus 21 wirklichen Mitgliedern und sieben Anwarten, die halbjährig auf ein halbes Jahr von der Burschenschaft gewählt werden.

§. 85. Die Wirksamkeit des Ausschusses hat eine zwiefache Beziehung.

§. 86. Er soll als Ganzes, als aufsehende Behörde darüber wachen, daß der Vorstand den Gesetzen gemäß entscheide, und seine Wirksamkeit nicht über sein Recht ausdehne.

§. 87. Sobald er eine Unregelmäßigkeit dieser Art bemerkt, ist es sein Recht und seine Pflicht, den Vorstand darauf aufmerksam zu machen, und weisen der Vorstand dasselbe nicht eingestehen will, die Sache an die Burschenschaft zu bringen.

§. 88. Auch alle Entscheidungen von Fällen, welche durch die bestehenden Gesetze nicht klar und deutlich bestimmt sind, muß der Ausschuss beurtheilen und die Entscheidungen des Vorstandes entweder billigen oder verwerfen.

§. 89. Damit dem Ausschuss möglich werde, seine aufsehende und billigende Gewalt auszuüben, muß ihm wöchentlich das Verhandlungsbuch des Vorstandes nebst allen dazu gehörigen Schriften eingereicht werden; auch alle Briefe des Vorstandes hat er vor der Abschickung einzusehen. Er hat nebst dem Vorstand zu beurtheilen, ob dieselben der Burschenschaft zur Billigung vorgelegt werden müssen oder nicht.

§. 90. Die einzelnen Mitglieder des Ausschusses stehen den Abtheilungen der Burschenschaft vor.

Vertheilung der Aemter.

§. 91. Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte durch Mehrheit der Stimmen einen Sprecher und einen Schreiber, den letztern auf

1 halbes Jahr, den erstern auf einen Monat, jedoch so, daß der Abgehende nicht wieder gewählt werden kann.

§. 92. Der Sprecher hat in den Versammlungen des Ausschusses Ruhe und Ordnung zu halten, und leitet die Berathung.

§. 93. Der Schreiber führt in den Versammlungen des Ausschusses das Verhandlungsbuch.

§. 94. Bei Abhaltung des Sprechers verzieht der zuletzt abgegangene vor ein einstweilen gewählter Sprecher sein Amt.

§. 95. Zu den Vorstehern der zwanzig Abtheilungen bestimmt der Ausschuss in der Regel die übrigen neunzehn Mitglieder des Ausschusses und den ersten Anwalt. Diese erhalten durchs Loos ihre Abtheilungen.

§. 96. Die Anwärte haben in den Versammlungen des Ausschusses beratende Stimmen. Für fehlende Ausschüsseleute treten sie in die Stelle und halten entscheidende Stimmen.

Von den Versammlungen des Ausschusses und seiner Geschäftsbehandlung.

§. 97. Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich. Die Zuhörer müssen auch hier so lange schweigen, bis der Sprecher beim Schluß der Verhandlungen sie zum Sprechen auffordert, oder bis Einer den Sprecher um das Wort bittet.

§. 98. Jede Woche versammelt sich der Ausschuss zu einer festgesetzten Zeit, wo möglich auf dem Burschenhause, um die vorhandenen Geschäfte abzuhandeln. In dringenden Fällen finden außerordentliche Sitzungen statt, welche ebenfalls durch öffentliche Anschläge bekannt gemacht werden müssen, und zu welchen der Sprecher den Ausschuss berufen läßt.

§. 99. Jeder Ausschussmann, der eine Sitzung versäumt, ohne eine triftige Entschuldigung zu haben, die dem Sprecher schriftlich oder mündlich zuvor angezeigt werden, und die der Ausschuss zu beurtheilen hat, verfällt in eine Geldbuße von einem Reichsthaler an die Burschenkasse. Wer eine Viertelstunde nach der bestimmten Zeit erscheint, zahlt 8, wer eine halbe, 16 Gr.

§. 100. Nach Verlauf der ersten Viertelstunde eröffnet der Sprecher die Verhandlungen, die er auch zu leiten hat.

§. 101. Während der Sitzung muß der Sprecher die Verfassungsurkunde neben sich liegen haben.

§. 102. Bei Abstimmungen gibt der Sprecher zuerst seine Stimme, und ist dann den Schreiber und die Uebrigen der Reihe nach zur Abstimmung auf. Er allein hat das Recht, die Stimmgebenden zu unterbrechen, und auf die Frage, worauf es ankommt, aufmerksam zu machen.

§. 103. Zum Schluß der Verhandlungen liest der Schreiber die gelesenen Verhandlungen vor.

§. 104. Die Entscheidung geschieht durch Stimmenmehrheit.

§. 105. Bei Sachen, die an die einzelnen Abtheilungen der Burschenhaft gelangen sollen, gibt der Schreiber den einzelnen Abtheilungsvorstehern

die Verhandlungen des Vorstandes und Ausschusses und alle nothwendig dahin gehörenden Schriften zu Papier.

§ 106. In den Sitzungen des Ausschusses wird vom Schreiber auch das Ergebnis der Abstimmung der einzelnen Abtheilungen gezogen und in ein besonders dazu bestimmtes Buch eingetragen, um es dem Vorstande dann zu übergeben.

Die ganze Burschenschaft entscheidend.

§. 107. Die ganze Burschenschaft tritt in allen den Fällen entscheidend auf, in denen die Gewalt, die sie dem Vorstande ertheilt hat, nicht ausreicht. Ihr also steht allein die gesetzgebende und höchste richterliche Gewalt zu; sie hat selbst ihre Aemter durch Wahl zu besetzen.

§. 108 a. Neue Gesetze oder Abänderungen und Abschaffung alter prüft sie in Berathungen und entscheidet über sie durch Abstimmung. Diese Entscheidung ist jedoch nur gültig, wenn zwei Drittheile der Stimmgebenden dafür sind, jedoch so, daß die Stimmenmehrheit aller Stimmfähigen erreicht sein muß. Gesezt, es seien 300 stimmfähige Mitglieder, so müssen, wenn diese 300 wirklich stimmen, 200 für das Gesetz sein, stimmen aber weniger, so ist die Entscheidung von zwei Drittheil dieser Stimmgebenden für das Gesetz erforderlich, jedoch muß die Stimmenmehrheit aller Stimmfähigen, nämlich in diesem Fall 151 erreicht sein.

§. 108 b. In sonstigen Fällen, wo kein Gesetz in Frage steht, entscheidet die Burschenschaft durch Stimmenmehrheit der Stimmgebenden; jedoch sind immer zwei Drittheile der Stimmfähigen zu solcher Abstimmung erforderlich, ausgenommen in dem Falle, für den sich doch die Stimmenmehrheit aller Stimmfähigen entscheidet.

§. 109. In jedem Falle, wo Vorstand und Ausschuß uneinig sind, kommt die Entscheidung an die Burschenschaft.

§. 110. Gegen jeden Beschluß des Vorstandes, den ein Einzelner als gegen das Recht ansieht, kann er, wenn gleich der Ausschuß seine Billigung gegeben hat, Berufung bei der Burschenschaft einlegen. Es ist aber nothwendig, daß er vorher dem Vorstand und Ausschuß die Gründe für seine Meinung schriftlich vorlege. Erst, nachdem diese solche verworfen haben, kann er die Sache vor die Burschenschaft bringen. Jede Anklage wegen Amtsverletzung des Vorstandes oder Ausschusses, entweder durch die eine dieser Behörden gegen die andere oder durch einen einzelnen aus der Burschenschaft, kommt ebenfalls an die ganze Burschenschaft.

§. 111. Alle wichtigen Briefe muß der Vorstand vor Absendung derselben der Burschenschaft vorlegen. Erhebt sich auf Befragen eine Stimme gegen dieselben, so muß sich der Wille der Burschenschaft durch Stimmung kund thun.

§. 112. Alle sonstigen Fälle, die zwar nicht die Einführung eines neuen Gesetzes oder die Abschaffung eines alten in sich begreifen, deren Entscheidung

aber doch nicht in den Berufskreis des Vorstandes gehört, oder die er, wenn das Letztere auch Statt fände, für so wichtig hält, daß eine Entscheidung der Burschenschaft ihm zweckmäßig scheint, werden ebenfalls der Burschenschaft vorgebracht und von dieser entschieden.

§. 113. Alle außerordentlichen Besteuern muß die Burschenschaft erst bewilligen.

§. 114. So muß auch die Burschenschaft erst die Anstellung außerordentlicher Feierlichkeiten bewilligen.

§. 115. Die Wahlen zum Vorstande und Ausschusse nimmt die ganze Burschenschaft vor, sowie auch zu allen wichtigen Aemtern, die nur außerordentlich und auf einige Zeit ertheilt werden. Der Nichtwählende begibt sich seines Stimmrechts, und bei der Wahl kann eine bestimmte Zahl von Wählern nicht festgesetzt werden. Die Rechenschaftsablegung solcher außerordentlichen Beamten geschieht ebenfalls vor der ganzen Burschenschaft.

§. 116. Die ganze Burschenschaft äußert nun ihre Thätigkeit in Versammlungen von einzelnen Abtheilungen derselben und durch allgemeine Versammlungen.

Die Abtheilungen der Burschenschaft.

§. 117. Die ganze Burschenschaft ist in 21 Abtheilungen getheilt, in welchen berathen und abgestimmt wird in Angelegenheiten, die der Gesamtheit zur Entscheidung vorgelegt werden. Es ist hier zu bemerken, daß in diesen Entscheidungen nicht die Stimmen der Abtheilungen, sondern die jedes Einzelnen gezählt werden.

§. 118. Eine dieser Abtheilungen macht der Vorstand aus, die zwanzig andern werden auf folgende Weise aus den übrigen Mitgliedern der Burschenschaft gebildet.

§. 119. Zu Anfange jedes Halbjahrs berufen vier Vorsteher, vom Vorstande dazu beauftragt, die Burschenschaftsmitglieder nach ihrem Burschenalter in vier Haufen zusammen: Candidaten, Alte Bursche, Junge Bursche, Fische. Jeden dieser Haufen vertheilt der Vorsteher durch das Loos in zwanzig Abtheilungen, so daß in jede derselben von allen Burschenaltern gleich viele kommen.

§. 120. Wenn während des Halbjahrs neue Mitglieder in die Burschenschaft aufgenommen werden, werden sie auf gleiche Weise vom Schreiber des Ausschusses in die Abtheilungen vertheilt.

§. 121. Jede dieser zwanzig Abtheilungen erhält wieder durchs Loos einen Ausschusmann zum Vorsteher, der in den Versammlungen derselben Wort und Aufsicht führt, und Ruhe und Ordnung zu erhalten hat.

§. 122. Jede Abtheilung wählt aus ihrer Mitte einen Schreiber, der in den Versammlungen das Verhandlungsbuch führt, die Stimmen aufzeichnet, die niedergeschriebenen Verhandlungen vor Endigung der Sitzung vorliest, und es nebst dem Sprecher unterschreibt.

§. 123. In Abwesenheit des Sprechers übernimmt der Schreiber sein Amt, nachdem ihm vorher von jenem die nöthigen Papiere sind übergeben worden.

§. 124. Der Sprecher der Abtheilung muß während der Sitzung die Gesezrurkunde vor sich liegen haben, um bei streitigen Fällen auf dieselbe verweisen zu können, und überhaupt den einzelnen Burschenschaftsmitgliedern die Kenntniß der Verfassung zu erleichtern.

§. 125. Diese Versammlungen der Abtheilungen werden gehalten so oft es nöthig ist. Der Vorsteher derselben hat die Mitglieder durch öffentlichen Anschlag zusammen zu berufen.

§. 126. Wer ohne vorhergegangene, beim Vorsteher der Abtheilung angebrachte Entschuldigung, deren Ertftigkeit dieser zu beurtheilen hat, nicht erscheint, verfällt in eine Geldbuße von 8 Gr., wer nach der ersten Viertelstunde erscheint, zahlt 4 Gr.

§. 127. Es kann keine gültige Klassenversammlung gehalten werden, bei der nicht zwei Drittheile der Mitglieder zugegen sind, bringende Fälle ausgenommen.

§. 128. In der ersten Versammlung der Abtheilung muß jedesmal der Abschnitt über die Abtheilungen vorgelesen werden.

Allgemeine Burschenschafts-Versammlungen.

§. 129. Die Burschenschaftsversammlungen haben den Zweck:

- 1) die Burschenschaft durch Vertreter zu benachrichtigen, was sich Gemeinwichtiges ereignet hat;
- 2) Vorschläge an die Gesamtheit zu bringen, sie mögen nun Gesetze betreffen oder andere Dinge;
- 3) Klagen wegen gesezwidrigen Verfahrens des Vorstandes oder Ausschusses anzustellen;
- 4) Berufungen und Vertheidigungen vorzubringen;
- 5) Berathungen vorzunehmen;
- 6) im nöthigen Falle Abstimmungen anzustellen;
- 7) die nöthigen Wahlen vorzunehmen;
- 8) neue Mitglieder aufzunehmen.

§. 130. Die Schreiber des Vorstandes und Ausschusses lesen in denselben die Verhandlungen des Vorstandes und Ausschusses vor nebst allen dazu gehörigen Schriftten.

§. 131. Die erste Versammlung im Halbjahr wird binnen den ersten vierzehn Tagen nach Anfange der Vorlesungen gehalten. In ihr und einer folgenden geht die Wahlhandlung vor sich. In der ersten ordentlichen Versammlung darauf wird der Abschnitt über Burschenschaftsversammlungen und das Abgabengesetz vorgelesen.

§. 132. Alle vierzehn Tage wird regelmäßig eine Versammlung gehalten, in dringenden Fällen finden außerordentliche statt.

§. 133. Die Berufung zu diesen Versammlungen geschieht durch öffent-

liche Anschläge am schwarzen Brett. Es ist daher jedes Mitglied der Burschenschaft verpflichtet, täglich an das schwarze Brett zu gehen, und die Anschläge, die die Burschenschaft angehen, nachzusehen. Diese Anschläge müssen aber auch immer vor neun Uhr Morgens besetzt sein.

§. 134. Wer auf diese Berufung nicht zur rechten Zeit erscheint, verfällt in eine Geldbuße von 8 Gr. Entschuldigungen müssen beim Vorsteher der Abtheilung vorgebracht werden, der über ihre Triftigkeit entscheidet.

§. 135. In den Versammlungen sitzen alle Mitglieder nach den Abtheilungen, welche der Vorsteher derselben zählt und die Fehlenden bemerkt. Im Angesicht der Versammlung sitzt der Vorstand, ihm zur Seite der Ausschuß.

§. 136. Jeder sitzt in der Versammlung mit unbedecktem Haupte. Das Tabakrauchen sowie das Mitbringen von Hundst ist streng verboten. So müssen auch alle Unterredungen und laute Aeußerungen des Beifalls und Mißfallens unterlassen werden.

§. 137. Die Ordnung macht es nothwendig, daß Jeder bis zur Endigung der Versammlung in derselben bleibe. Nur bringende Entschuldigungen, beim Sprecher angebracht, können eine Ausnahme begründen.

§. 138. Die Versammlung wird nach Verlauf der ersten Viertelstunde, nachdem der Sprecher Ruhe geboten, mit einem Liebe eröffnet.

§. 139. In den Versammlungen muß durchaus Ruhe und Ordnung herrschen. Der Sprecher und neben ihm alle Vorsteher sind verpflichtet, darauf zu halten.

§. 140. Die Ordnung in den vorzunehmenden Sachen liegt dem Sprecher zu bestimmen ob. Bei Anfang der Versammlung macht er jedesmal den Zweck derselben bekannt.

§. 141. Es ist einem Jeden gestattet, seine Meinung in der Versammlung zu sagen, nur hat er es auf eine der Achtung vor der Versammlung angemessene Weise zu thun.

§. 142. Wer reden will, muß vor die Versammlung ihr zugewendet treten, und wenn er ausgesprochen hat, an seinen Platz zurückgehen.

§. 143. Niemand darf dem Andern ins Wort fallen, und der Sprecher hat es jedem, der es thut, zu verwehren.

§. 144. Der Sprecher hat das Recht und die Pflicht, die Verhandlung über die Sache abzubrechen, wenn er glaubt, daß sie genug durchgesprochen sei. Jedoch kann der Sprecher nie einem Angeklagten verbleten, seine Vertheidigungsgründe vorzutragen, selbst wenn er glauben sollte, daß sie unerheblich und die Sache schon genug durchgesprochen sei.

§. 145. Der Sprecher schließt die Versammlung, nachdem er noch einmal gefragt hat, ob noch Jemand sprechen wolle.

§. 146. Die Zeit der Versammlungen darf nicht übermäßig ausgedehnt werden. Zwei, höchstens drei Stunden sind ihr Maas. Dringende Fälle müssen freilich Ausnahmen begründen.

§. 147. So wie Jeder verpflichtet ist, der Achtung vor der Versammlung gemäß zu reden, so werden auch Beleidigungen unter Einzelnen in den-

selben nicht gebuldet. Der Beleidigte hat die ihm widerfahrne Kränkung dem Sprecher anzuzeigen, der den Beleidiger sogleich fragt, ob er habe beleidigen wollen, und wenn dieß der Fall ist, ihn zurücknehmen läßt, und ihm einen öffentlichen Verweis gibt. Auf gleiche Weise wird verfahren, wenn in den Versammlungen des Vorstandes und Ausschusses Persönlichkeiten vorfallen, sowohl unter Vorstehern als solchen und Zuhörern. Dasselbe gilt in den Abtheilungen.

Der Geschäftsgang.

§. 148. Der Geschäftsgang in allen Angelegenheiten der Burschenschaft muß im Allgemeinen ein möglichst rascher sein; denn nur so kann ein frisches Leben in der Gemeinheit erhalten werden. Folgende nähere Bestimmungen sind getroffen.

§. 149. Alle Angelegenheiten, welche der Vorstand unter Bestimmung des Ausschusses zu bestimmen hat, werden dem letztern mittelst des Verhandlungsbuches des Vorstandes mitgetheilt. Gibt der Ausschuß seine Bestimmung, so treten die Entschelbungen sogleich in Kraft, wenn nicht Berufung gegen sie an die Burschenschaft eingelegt wird, binnen drei Tagen, vom Augenblick der Bekanntmachung an.

§. 150. Wenn der Ausschuß dem Vorstande nicht beistimmt, so kommt die Sache durch das Verhandlungsbuch des Ausschusses an den Vorstand zurück. Dieser kann entweder sich durch die Meinung des Ausschusses belehren lassen, und dann tritt die Entschelbung sogleich ins Leben; oder er bleibt bei seinem erstgefaßten Beschlusse und bringt dann die Sache in der nächsten Burschenschafts-Versammlung an die Gesamtheit.

§. 151. Bei den Entschelbungen, die durch die ganze Burschenschaft gegeben werden müssen, tritt folgende Verfahrensart ein.

§. 152 a. Erstens, bei Vorschlägen zu neuen Gesetzen oder zur Abschaffung alter. Diese können von den Einzelnen entweder in der Burschenschafts-Versammlung oder durch den Vorstand an die Gesamtheit gebracht werden. Im ersten Falle ist es jedoch nöthig, daß der Vorschlag beim Vorstande zugleich schriftlich eingereicht werde. Dieser läßt denselben nebst seinem Gutachten an den Ausschuß gelangen, der ebenfalls seine Meinung darüber gibt. In der nächsten Burschenschaftsversammlung kündigt der Sprecher die Berathung über diesen Punkt an. Der Schreiber des Ausschusses läßt gleich noch in dieser Burschenschafts-Versammlung die Klassenvorsteher den Vorschlag nebst Gutachten des Vorstandes und Ausschusses in das Klassenbuch schreiben.

§. 152 b. Kein Gesetzesvorschlag kann vor die Gesamtheit gebracht werden, der nicht in Gesetzform den Punkt der Abstimmung klar aufstellt.

§. 153. Die Vorsteher der Abtheilungen bringen ihn nun zur Berathung ihren Abtheilungen. Diese Berathung in den Abtheilungen muß, da sie eine Vorbereitung sein soll zur allgemeinen Berathung, in dem Zwischenraum von der Burschenschafts-Versammlung, in der die Ankündigung derselben geschah,

bis zur nächsten vollendet sein. In dieser wird dann der neue Vorschlag zur allgemeinen Berathung gezogen.

§. 154. Darauf wird in den Abtheilungen abgestimmt. Diese Abstimmung muß bis zur nächsten Ausschusssitzung vollendet sein, welche Zeit der Sprecher des Ausschusses jedesmal in der Versammlung anzukündigen hat. In dieser Ausschusssitzung zieht der Schreiber, dem alle Klassenvorsteher ihre Verhandlungsbücher mitbringen müssen, das Ergebnis der Stimmung aus denselben aus in ein besonderes Buch, das er darauf dem Vorstande übergibt. Der Schreiber des Vorstandes hat das neue Gesetz, oder die Abschaffung oder Abänderung des alten in die Verfassungsurkunde einzutragen und sie in der nächsten Burschenschafts-Versammlung vorzulesen, von welchem Zeitpunkte an die Bestimmung in Kraft tritt.

§. 155. Alle Angelegenheiten, die durch Berufung an die Burschenschaft kommen, sei es bei Uneinigkeit des Vorstandes und Ausschusses, oder durch das Auftreten Einzelner, werden sogleich in der Versammlung besprochen und dann in den Klassen darüber abgestimmt. Doch kann dieser Abstimmung Berathung vorangehen. Uebrigens tritt hier derselbe Gang ein, wie bei den Gesetzesvorschlägen. In der nächsten Burschenschafts-Versammlung macht der Vorstand das Ergebnis der Stimmung bekannt. Die Ausführung dessen aber, was von der Burschenschaft entschieden ist, tritt sogleich ein, wenn es dem Vorstande bekannt worden ist.

§. 156. Dasselbe Verfahren ist zu beobachten bei allen Sachen, die, obgleich sie keine Gesetze betreffen, doch durch den Vorstand zur Entscheidung der Burschenschaft kommen.

§. 157. Ueber die Briefe, die vor ihrer Absendung der ganzen Burschenschaft vorgelegt werden, wird, wenn sich auf Befragen des Sprechers eine Stimme dagegen erhebt, sogleich in der Versammlung gesprochen und abgestimmt.

§. 158. Bei allen Sachen überhaupt, die keinen Ausschub leiden, kann sogleich in der Versammlung Abstimmung gehalten werden.

§. 159. Die Wahlen werden auf folgende Weise vorgenommen:

§. 160. In der ersten Versammlung im halben Jahr zeigt der Sprecher oder ein anderer Vorsteher des vorigen Halbjahrs an, daß zur neuen Wahl geschritten werden solle, und erinnert die Mitglieder an ihre Pflicht, nach bester Einsicht und Ueberlegung zu wählen. Alsdann werden eigens dazu gedruckte Zettel an die Wahlfähigen ausgetheilt, worauf dieselben ohne ihres Namens Unterschrift die zu wählenden mit genauer Bezeichnung schreiben, und zwar zwölf wählende Mitglieder in den Vorstand und acht und zwanzig in den Ausschuß.

§. 161. An einem der nächstfolgenden Tage versammelt sich die Burschenschaft wiederum. Die Buchstaben des Alphabets werden nun an fünfzig Mitglieder der Burschenschaft, an je zwei einer vertheilt. Der Sprecher, zu dem sich ein Ausschusssmann zur Mittheilung gesetzt hat, liest die Wahlzettel ab. Die zum Schreiben bestimmten Mitglieder sind auf ihr Ehrenwort verpflichtet,

genau zu bemerken, wie oft die mit den ihnen zugetheilten Buchstaben anfangenden Namen vorkommen. Die Stimmen werden alsdann zusammengezählt und das Ergebnis wird abgelesen. Diejenigen drei, welche von den zwölf in den Vorstand gewählten nach den neun wirklichen Vorstehern die meisten Stimmen haben, werden Anwärter des Vorstandes, die sieben von den acht und zwanzig in den Ausschuß gewählten nach den ein und zwanzig wirklichen Ausschußmännern, werden Anwärter im Ausschuß. Denen, die zum Ausschuß gewählt werden, müssen die Stimmen, die sie zum Vorstande haben, eingezeichnet werden.

Um jede Unrichtigkeit zu vermeiden, ist es Jedem erlaubt, die Wahlzettel bis zur Bekanntmachung in der nächsten Burschenschafts-Versammlung nachzusehen, und etwaige Unrichtigkeiten anzudeuten.

§. 162. Bei Stimmgleichheit mehrerer Gewählten entscheidet das Loos, dieß gilt auch von allen andern Wahlen.

§. 163. Auf gleiche Weise wird gewählt, wenn während des Halbjahrs Stellen im Vorstande und Ausschusse erledigt werden, oder wenn außerordentliche Wahlen stattfinden.

§. 164. In allen Fällen, wo im Verzuge Gefahr für die Burschenschaft liegen könnte, steht dem Vorstande ganz allein die Entscheidung zu; er ist aber der Burschenschaft für seine Entscheidung verantwortlich.

§. 165. Während der Ferien bilden die übrig bleibenden Vorsteher und Ausschüsseleute eine Behörde, die wenigstens fünf stark sein muß, und die sich in Ermangelung von Vorstehern und Ausschüsseleuten aus den in Jena bleibenden Mitgliedern der Burschenschaft ergänzt. In wichtigen Fällen können solche auch Versammlungen der in Jena anwesenden Burschenschaftsmitglieder halten. Doch ist eine so gegebene Entscheidung immer nur provisorisch und erhält nur durch Bestimmung der Burschenschaft Gültigkeit.

§. 166. Bei allen Sachen, in welchen auch die Nicht-Mitglieder der Burschenschaft zur Mitentscheidung aufgefordert werden müssen, wird die Verhandlung durch die Burschenschaft eingeleitet, ehe die Nichtmitglieder zugezogen werden. Die Burschen-Versammlungen sind übrigens ganz in derselben Form wie die Burschenschafts-Versammlungen zu halten.

§. 167. Wo auf irgend eine gesetzliche Weise die Entscheidung ist gegeben worden, ist die pünktlichste und genaueste Ausführung dem Vorstande zur Pflicht gemacht.

Eintritt in die Burschenschaft und Austritt aus derselben.

Aufnahme und Eintritt.

§. 168. Jeder hiesige Bursch kann sich zur Aufnahme in die Burschenschaft melden.

§. 169. Der Aufzunehmende muß folgende Eigenschaften in sich vereinigen

- a. Er muß ein Teutscher sein, d. h. er muß teutsch sprechen und sich zum teutschen Volke bekennen.
- b. Er muß ein Christ sein.
- c. Er muß ehrenhaft sein, d. h. es muß ihm weder aus dem bürgerlichen Leben, noch nach Burschenansicht ein Makel anhängen.
- d. Er darf nicht in irgend einer Verbindung sein, deren Geseze und Zwecke mit den Gesezen und Zwecken der Burschenschaft im Widerspruche stehen.
- e. Er muß wenigstens schon ein Vierteljahr Bursch gewesen sein.

§. 170. Diejenigen Bursche, die den Wunsch hegen, in die Burschenschaft zu treten, zeigen denselben dem Schreiber des Vorstandes an, und dieser bemerkt sich ihre Vor- und Zunamen und Geburtsorte, die Hochschule, wo, und die Zeit, wie lange sie studiert haben.

§. 171. Der Schreiber liest die Namen derer, die sich gemeldet, in der Burschenschafts-Versammlung vor und macht sie überdem durch einen Anschlag auf dem Burschenhause bekannt. Hierdurch werden alle diejenigen, die gegen die Aufnahme Eines der Gemeldeten etwas einzuwenden haben, indem ihm eine der oben genannten Eigenschaften fehlt, aufgefordert, es beim Vorstand anzugehen.

§. 172 a. Wenn binnen vierzehn Tagen nach erster Ankündigung ein solcher Einwurf nicht geschehen ist, so wird den Gemeldeten die Verfassungs-urkunde vom Schreiber vorgelesen, und wenn dieselben auf Befragen noch bei ihrem Wunsche, in die Burschenschaft zu treten, beharren (was aus ihrem Stillschweigen geschlossen wird), so werden sie in der nächsten Burschenschafts-Versammlung aufgenommen.

§. 172 b. Wird etwas gegen die Aufnahme eines neuen Mitgliedes entgegengebracht, weil ein Makel angegeben ist, so stimmt die Burschenschaft über seine Aufnahme ab.

§. 173. Die Aufnahme geschieht auf folgende Weise:

Nach einer Anrede des Sprechers an die Aufzunehmenden, die vor der Versammlung sitzen, werden ihnen vom Schreiber die Aufnahmeworte langsam und deutlich vorgelesen, und nachdem sie die ihnen vorgelegten Fragen mit „Ja!“ beantwortet haben, geben sie auf dieselben ihr Ehrenwort in die Hand des Sprechers.

§. 174. Die Aufnahmeworte sind folgende:

„Ihr steht vor dieser ehrenwerthen Versammlung, um das feierliche Gelübde abzulegen, das Euch in unsere Mitte führt. Ich, als Schreiber frage Euch, M. N., im Namen der Jenaischen Burschenschaft feierlich und öffentlich:

Habt Ihr erkannt den Sinn und Geist, der in den Gesezen unserer Urkunde lebt? Habt Ihr erkannt den Sinn und Geist, der unser Grundgesetz belebt und ihm Kraft und Ansehen gibt? Bekennt Ihr Euch zum Volke der Teutschen, und erkennt Ihr, daß ohne teutsches Leben, ohne innige Theilnahme an dem Wohl und Wehe

unserd Vaterlands auch unfre Burschenschaft nach ihrem Zwecke nicht bestehen könne? Erklärt Ihr, daß in den Grundgesetzen der Senatschen Burschenschaft Ihr Eure Grundzüge wieder findet; daß Ihr das Grundgesetz und das Leben der Burschenschaft nach außen und innen verteidigen wollt. mit Leib und Leben; daß Ihr, wie mit der Burschenschaft, so mit dem teutschen Volke stehen und fallen wollt? — Nun so gebt Euer Ehrenwort in die Hand des Sprechers!¹⁴

§. 175. Durch die Abgabe des Ehrenworts sind die Aufzunehmenden Mitglieder der Burschenschaft geworden, und werden von dem Augenblicke an als solche behandelt, sind auch sogleich vom Schreiber des Ausschusses in die Abtheilungen zu vertheilen.

Austritt aus der Burschenschaft.

§. 176. Ein Mitglied hört auf Mitglied der Burschenschaft zu sein:

- a) wenn es aus der Burschenschaft ausgeschlossen wird,
- b) wenn es selbst um seine Entlassung nachsucht,
- c) wenn es aufhört, Bursch zu sein.

§. 177. Ein Mitglied, das aus der Burschenschaft entlassen sein will, hat sein Gesuch mit Angabe seiner Gründe beim Vorstand schriftlich einzureichen.

§. 178. Durch die Bewilligung desselben durch Vorstand und Ausschuss, die ihm angezeigt werden muß, hört er auf in der Burschenschaft zu sein.

§. 179. Wer als Mitglied der Burschenschaft die Hochschule verläßt, bleibt Ehrenmitglied derselben; sofern er sich nicht von ihr lossagt, oder wegen entwürdigenden Betragens in der Folgezeit ausgeschlossen wird.

§. 180 a. Die Ehrenmitglieder behalten alle Rechte eines wirklichen Mitgliedes, insoweit ein Nichtbursch sie in Anspruch nehmen kann, namentlich das Recht an den Burschenschafts-Versammlungen Theil zu nehmen und beratende Stimme zu geben; an allen Festlichkeiten der Burschenschaft Theil zu nehmen u. s. w.; ferner das Recht auf Gastfreundschaft und sonstige Unterstützung von der Burschenschaft, wie sie sie gewähren kann. Freilich muß er dagegen auch alle Verbindlichkeiten übernehmen, die den Genuß jener Rechte möglich machen.

§. 180 b. Alle, die von Jena als Burschenschaftsmitglieder sich entfernen, werden in der letzten Burschenschafts-Versammlung feierlich entlassen. Die nähere Anordnung dabei bleibt dem Vorstand überlassen.

Verhältnisse der Einzelnen zur Burschenschaft und untereinander.

Rechte und Pflichten.

Verhältnis zur Burschenschaft.

§. 181. Jedes Mitglied hat die Pflicht, so wie seine eigene Ehre, so die Ehre und das Ansehen der Burschenschaft nach Kräften zu wahren und

überhaupt, so viel an ihm liegt, die Eintracht und das Beste derselben zu befördern.

§. 182. Genaue und pünktliche Befolgung aller einzelnen Gesetze ist ein Grundgesetz der Burschenschaft; denn nur durch genaue Ordnung kann das Ganze bestehen, und seinen Zweck erreichen.

§. 183. Jedes Mitglied erkennt die Beschlüsse der Burschenschaft unbedingt als bindendes Gesetz an, es mag nun dagegen gesprochen und gestimmt haben oder nicht.

§. 184. Jeder muß sich ruhig in die Strafe fügen, welche auf dem gesetzlichen Wege über ihn verhängt ist.

§. 185. Jedes Mitglied muß, so viel ihm Zeit und Umstände erlauben, an Allem Theil nehmen, was die Burschenschaft als Ganzes angeordnet hat.

§. 186. Jedes Mitglied ist verbunden, das ihm durch die Wahl übertragene Amt mit allen Pflichten und Rechten anzunehmen. Erlauben ihm Gründe nicht die Verwaltung eines Amtes, so hat er diese zur Prüfung an den Vorstand zu geben; während dieser Prüfung aber muß er das Amt verwaltend; denn die Wahl selbst überträgt es.

§. 187. Jedes Mitglied muß denen, welchen die Burschenschaft ein Amt verleiht, überall, wo sie ihren Wirkungskreis nicht überschreiten, gehörige Folge leisten.

§. 188. Besonders muß Jeder den Beschlüssen des Vorstandes und Ausschusses streng gehorchen, wenn er nicht auf dem gesetzlichen Wege Berufung an die gesammte Burschenschaft einlegen will.

§. 189. Hat ein sonstiger Beamteter die Grenzen seines Amtes überschritten, und dadurch Einem Unrecht gethan, so muß davon dem Vorstande Anzeige gemacht werden.

§. 190. Ein jedes Mitglied der Burschenschaft ist verpflichtet, jeden groben Verstoß gegen Verfassung oder Brauch beim Vorstande anzuzeigen, kann also keineswegs durch eine solche Erfüllung seiner Verbindlichkeit in den Verdacht der Kläfscheret kommen.

§. 191. Alle Mitglieder sind verbunden, von allen Sachen, deren Bekanntmachung der Burschenschaft gefährlich werden könnte, nie öffentlich, d. h. im Befehle von Whilistern zu sprechen; denn obgleich diese keineswegs eine geheime Verbindung ist, so kann sie doch im Gegentheil bei nicht öffentlich geschehener Anerkennung nicht ganz hervortreten.

§. 192. Ein jedes Mitglied hat in allen Lagen den glükligsten Anspruch auf die kräftigste und thätigste Unterstützung von Seiten der Burschenschaft, die es verlangen kann.

Verhältnis der Mitglieder unter einander.

§. 193. Das Verhältnis der Mitglieder zu einander ist vollkommen gleich, und es darf durchaus kein Schein von Unterordnung Statt finden.

§. 194. Aller Unterschied der Geburt fällt gänzlich hinweg, und jedes

Mitglied ist gehalten, das andere als seinen Bruder anzusehen, als mit ihm nach gleichem Zwecke strebend.

§. 195. Um das engere Band der Eintracht und Brüderlichkeit zu bezeichnen, nennen sich alle Burschenschaftsmitglieder „Du!“

§. 196. Deswegen ist auch jedes Mitglied verbunden, sich bei Zweikämpfen einen Kampfwart und einen Zeugen aus der Burschenschaft zu nehmen.

§. 197. Der einzige Unterschied, der unter den Burschenschaftsmitgliedern gemacht werden kann, ist der, den größere oder geringere Erfahrungheit natürlich begründet. Daher erhalten die Mitglieder erst im zweiten Halbjahr ihres Burschenlebens entscheidende Stimmen in der Burschenschaft.

§. 198. Zum Vorsteheramt kann ein Burschenschaftsmitglied erst nach dem dritten Halbjahr seines Burschenlebens gewählt werden, zu dem eines Ausschusses nach dem zweiten.

§. 199. Dieser Unterschied darf aber nicht zur Zurücksetzung eines jüngern hinter einen ältern führen; denn nur der innere Werth des Einzelnen, nicht die Zahl seiner Burschenjahre, soll gelten.

Uebertretung der Gesetze. Strafen.

§. 200. Die Burschenschaft straft:

1) Als Vertreterin des Brauchs, indem sie jede Uebertretung des Brauchs mit einer Strafe belegt und bei den Burschen entehrenden Vergehen den im Brauch ausgesprochenen Verlust der Ehre, den Verruf, ausspricht. Von diesen Strafen unten im Brauche.

§. 201. 2) Als Gemeinwesen für sich muß sie aber sich vor der Uebertretung der Gesetze durch ihre Mitglieder verwahren, und übt so die richterliche Gewalt über die Mitglieder aus.

§. 202. Die Strafen auf Uebertretung der Gesetze in der Burschenschaft sind theils Geldstrafen, theils Ehrenstrafen.

§. 203. Geldstrafen werden auferlegt wegen Nachlässigkeit im Besuchen der Versammlungen und des Fechtbodens. Das Nähere in den einzelnen Theilen.

§. 204 a. Jeder ist verpflichtet die Geldstrafen zu entrichten vor dem ersten des nächsten Monats. Wer dann nicht bezahlen kann, muß sich auf sein Ehrenwort eine Frist setzen, die vier Wochen nicht überschreiten darf.

§. 204 b. Jeder Vorsteher der Abtheilung oder des Fechtbodens ist verpflichtet, die Geldstrafen einzutreiben, und haftet für dieselben bei Nachlässigkeit; er ist verpflichtet sie alle Monate an den Rechnungsführer abzuliefern.

§. 205. Die Ehrenstrafen sind folgende:

- 1) Erinnerung vom Sprecher wegen versäumter Pflicht.
- 2) Verweis und Label nach Maßgabe des Vergehens:
 - a. vor dem Privatvorstande,
 - b. vor dem öffentlichen Vorstande,
 - c. vor der Burschenschafts-Versammlung.

§. 206. Den Verweis ertheilt jedesmal der Sprecher, nachdem er ihn dem Vorstande zur Billigung vorgelegt hat; er darf darin jedes das Vergehen bezeichnende Wort gebrauchen, durchaus beleidigende ausgenommen, weil einem Richterstuhle der Wille zu beleidigen nicht zugeschrieben werden kann.

§. 207. 3) Ausschluß aus der Burschenschaft erfolgt, wenn Jemand durch sein Betragen sich unwürdig gemacht hat, Mitglied der Burschenschaft zu sein:

- a. wenn ein Mitglied in Verurtheilung kommt,
- b. oder sonst auch ein Vergehen, das sich noch nicht zum Verurtheilung eignet.

§. 208. 4) Verurtheilung erfolgt, wenn ein Mitglied Verachtung gegen die Burschenschaft an den Tag legt, sei es zur Beleidigung des Ganzen oder des Vorstandes und Ausschusses, oder wenn es den Beschlüssen der Burschenschaft sich widersetzt.

§. 209. Alle diese Strafen sind entweder

- 1) in den Gesetzen schon auf bestimmte Fälle des Vergehens gelegt; dann spricht sie der Vorstand nach dargelegtem Falle aus; bei Entschuldigungsgründen, die der Vorstand nicht als solche anerkennen will, findet auf dem obengenannten Wege Berufung an die Burschenschaft statt.

§. 210. Oder

- 2) ihnen sind keine bestimmten Fälle untergelegt. Dann bestimmt die Strafen der Erinnerung und des Verweises der Vorstand mit Bewilligung des Ausschusses. Gegen diese Erkenntnisse findet Berufung an die Burschenschaft statt.

§. 211. Ueber den Ausschluß eines Mitglieds, auf Antrag des Vorstandes, in einem Falle, der nicht geradezu in den Gesetzen mit dieser Strafe belegt ist, muß die ganze Burschenschaft durch Mehrheit der Stimmen entscheiden.

Geldangelegenheiten. Kasse.

§. 212. Die Verwaltung der Kasse geschieht durch den Vorstand.

§. 213. Die Füllung der Kasse geschieht durch drei Mittel:

- a. durch halbjährig zu hebende Wechselabgaben,
- b. durch außerordentliche Beisouern,
- c. durch eingehende Strafgelber.

§. 214. Ueber die Erhebung der Wechselabgaben sind folgende Bestimmungen festgesetzt:

§. 215. Jedes Mitglied bezahlt von seinem Wechsel, dessen Betrag er bei seinem Eintritt in die Burschenschaft auf sein Ehrenwort angeben muß, Einen und einen halben Thaler vom Hundert; doch sind die, welche weniger als hundert Thaler jährlichen Wechsel haben, von allen feststehenden Abgaben frei. Es muß aber bei Angabe seiner jährlichen Einnahme Jeder Freitsche und Stipendien berücksichtigen.

§. 216. Der nöthigen Ordnung halber werden die bestimmten Wechselabgaben halbjährlich und zwar im Voraus bezahlt; jedoch so, daß für das Sommerhalbjahr der einunddreißigste des Wonnemonats und für das Winterhalbjahr der dreißigste des Nebelmonats als Frist festgesetzt sind, bis zu welcher Jeder bezahlen muß. Da indes der Fall eintreten kann, daß ein Mitglied in diesem Zeitraume nicht zu zahlen vermag, so ist es dem Rechnungsführer gestattet, einem in dieser Verlegenheit sich befindenden eine Frist zu geben, die aber nicht die Zeit von sechs Wochen nach jener Frist überschreiten darf, und auf welche er ausdrücklich sein Ehrenwort zu geben verpflichtet ist.

§. 217. Wer nicht zur rechten Zeit bezahlt, und sich keine Verlängerungsfrist setzt, wird aus der Burschenschaft ausgeschlossen.

§. 218. Gegen Bezahlung erhält jedes Mitglied einen Schein vom Rechnungsführer.

§. 219. Um aber zu verhüten, daß tabelnswerther Leichtsinns durch Bruch des Ehrenworts in die Strafe des Verrufs bringe, muß dieß Abgabegesetz im Halbjahr jedesmal in der ersten ordentlichen Burschenschafts-Versammlung vorgelesen und vom Sprecher an die Wichtigkeit des Ehrenworts erinnert werden.

§. 220. Die außerordentlichen Beiträge werden, wo solche nöthig sein sollten, vom Vorstande bestimmt, und von der Burschenschaft bewilligt. Zu diesen muß jedes Mitglied geben, auch wer nur unter hundert Thaler hat. Diese Beiträge werden, wenn sie geringer sind, für jedes Mitglied gleich hoch angesetzt; sollten sie aber beträchtlicher sein, so tritt auch hier Vertheilung nach dem Wechsel der Einzelnen ein. Die letzte Frist zur Entrichtung solcher Beiträge ist aufs Ehrenwort der vierzehnte Tag nach Bewilligung derselben durch die Burschenschaft. Doch kann er bei Beiträgen, die den Einzelnen schwer fallen müssen, auch weiter hinausgerückt werden.

Von Fecht- und sonstigen Turnübungen.

Der Fechtboden.

§. 221. Die Burschenschaft sorgt für das Vorhandensein eines Fechtbodens zu ihrem Gebrauch.

§. 222. Jedes Mitglied der Burschenschaft ist verbunden, denselben viermal in der Woche zu besuchen an bestimmten Tagen und Stunden. Ausnahmen können nur gemacht werden bei solchen, die im letzten Halbjahr studierten, oder denen es sonst Umstände unmöglich machen, welche dem Vorstande zur Prüfung vorgelegt werden müssen.

§. 223. Jedes Mitglied der Burschenschaft hat das Recht zu verlangen, daß es eingestoßen werde, und im Gegentheil ist Jeder, der stoßen kann, verpflichtet, einzustoßen.

§. 224. Ein jeder muß beständig sein eigenes Fechtel im brauchbaren Zustande erhalten, damit keine Stockungen in den Übungen entstehen.

§. 225. Wer das Fechtel eines Andern beschädigt, ist gehalten, es auf

der Stelle wieder in gehörigen Stand setzen zu lassen, ohne daß auf den Eigenthümer der geringste Schein von Eigennuß fallen kann.

§. 226. Alles Hofmeistern von Seiten eines Dritten ist verboten und nur der Einstoßende hat seinen Schüler zu belehren.

§. 227. In den einzelnen Stunden haben Vorsteher die Aufsicht über den Fechtboden, denselben in Ordnung zu erhalten, die Listen über die Fehlenden zu führen und die Strafgelber einzutreiben.

§. 228. Die nähern Einrichtungen bleiben dem Vorstande überlassen, welcher sie halbjährig nach den Umständen in der Fechtordnung zu bestimmen hat.

Turnplatz.

§. 229. Der Turnplatz steht im Schutze der Burschenschaft. Uebrigens bleiben den Turnenden alle nähere Einrichtungen und Anordnungen rücksichtlich der Turnübungen überlassen.

§. 230. Ein Vorsteher sitzt jedesmal in dem die Turnübungen leitenden Turnrathe.

§. 231. Die Turnordnung wird vom Turnrathe zur Billigung dem Vorstande und Ausschusse vorgelegt. Gibt dieser seine Billigung nicht, so muß sie geändert werden, wenn nicht der Turnrath gänzlich außer Berührung mit der Burschenschaft treten will. Die Erhaltung der gebilligten Turnordnung wird von der Burschenschaft verbürgt.

§. 232. Im Winter werden auf dem gemietheten Fechtboden die Schwingübungen in Stunden, in denen das Fechten durch sie nicht gestört wird, gehalten.

Vom Burschenhause.

§. 233. Da ein gemeinschaftliches Burschenhaus ein vorzügliches Mittel zur nähern Vereinigung, Eintracht und Geselligkeit sein soll, so macht sich ein jedes Mitglied der Burschenschaft verbindlich, dasselbe zu besuchen, wie ihm möglich.

§. 234. Es ist die Pflicht des Vorstandes für ein solches zu sorgen und in demselben zu thun, was seinen Besuch den Burschen angenehm machen kann.

§. 235. Auf dem Burschenhause werden, wenn es der Raum gestattet sollte, alle Gelage, die auf die Burschenschaft Bezug haben, gehalten.

§. 236. Auf dem Burschenhause werden, wo möglich, alle öffentliche Versammlungen des Vorstandes, Ausschusses und der Burschenschaft gehalten.

§. 237. Vor allen Dingen muß auf dem Burschenhause ein Beizimmer eingerichtet und im guten Stand erhalten werden.

§. 238. Um das Burschenhaus stets in gutem Ansehen zu erhalten, verpflichtet sich jedes Mitglied der Burschenschaft auf sein Ehrenwort zur ordentlichen Bezahlung des Wirths.

Von öffentlichen Feierlichkeiten.

§. 239. Die öffentlichen Burschensfeierlichkeiten werden angesetzt:

- a. entweder von der Burschenschaft, dann sind sie allgemein,
- b. oder von Einzelnen, deren nähere Bestimmungen, insofern sie nichts der Burschenschaft Widerwärtiges enthalten, ganz den Unternehmern überlassen bleiben.

§. 240. Die Burschenschaft veranstaltet Commercische, feierliche Aufzüge, Leichenbegängnisse u.

§. 241. Ordentliche, feierliche Commercische werden regelmäßig zu Anfang jedes Halbjahrs gehalten, ein Fuchskommercisch; in der Mitte des Halbjahrs ein Commercisch beim Prorektoratswechsel und zu Ende jedes Halbjahrs ein Abschiedskommercisch. Kleinere Commercische kann der Vorsteher des Burschenhauses nach Rücksprache mit dem Vorstande anstellen, so oft er will.

§. 242. Nähere Einrichtung der Commercische sind in der Commercischordnung enthalten, die der Vorsteher halbjährig gibt.

§. 243. Große allgemeine Feste werden gefeiert:

Am achtzehnten des Braumonds zum Andenken der Stiftung unserer Burschenschaft und der Schlacht vom Schönen-Bunde; zugleich als Erinnerungsfest an alle verbrüdereten Burschenschaften; und am achtzehnten des Siegemonds, wenn nicht in allgemeiner Vereinigung aller Burschenschaften, durch unsere Burschenschaft, zum Andenken an die Freiheitschlacht und zur Erinnerung an die erste Vereinigung aller teutschen Burschen zur allgemeinen teutschen Burschenschaft.

§. 244. Außerordentlich anzustellende Feierlichkeiten hat die Burschenschaft zu bewilligen.

§. 245. Die nähere Einrichtung solcher Feste bleibt jedesmal dem Vorstande mit Bestimmung des Ausschusses überlassen, so wie auch die Bestimmung der Beamteten; Vorsteher und Ausschusleute haben ein Vortrecht auf diese Ehrenämter.

§. 246. Jedes Mitglied ist verpflichtet, an allen Burschenschafts-Feierlichkeiten, so wie ihm möglich, Theil zu nehmen, so wie die bestimmte Ordnung bei denselben zu beobachten.

Beilage V.

Antwortschreiben der teutschen Hochschulen an die Burschenschaft
zu Jena.

Berlin, den 25. August 1817.

Unsern Gruß zuvor!
Lieben Brüder!

Zur Feler des 18. Oktobers werden wir nach unsern Kräften gerne das Unsrige beitragen. Wir werden, da jetzt schon viele verreist sind, einige Deputierte nach der Wartburg schicken, und es allen hier Studirenden bekannt machen, damit jeder, der Lust hat, sich dahin begeben kann. Ein Gedicht wird so bald als möglich überschickt werden. Damit Gott besohlen.

Erlangen, den 23. August 1817.

Gruß zuvor!
Lieben Freunde!

Am 19. August erhielten wir von Euch die für uns höchst erfreuliche Einladung auf die Wartburg. Was diese Feler des 18. Oktobers betrifft, freuen wir uns inniglich, daß unser Wunsch, den wir hegten, noch ehe er Euch zu Herzen gekommen war, schon erfüllt ist. Daß statt des 31. Oktobers der 18. gewählt wurde, wo sich deutsche Bursche von den meisten vaterländischen Hochschulen einander kennen und lieben lernen sollen, finden wir ganz gut und zweckmäßig, und auch die Anordnung der Felerlichkeiten scheint uns richtig getroffen, da nicht bloß darauf gedacht ist, wie wir uns nach Burschenart freuen können, sondern auch des Gebets zu Gott nicht vergessen wurde, der allem Guten erst sein Gedelthen geben muß. Recht willkommen ist uns Eure freundschaftliche Einladung, und Mehrere werden ihr höchstes Vergnügen darin finden, derselben zu folgen; nur wünschen wir auch recht sehr, daß eine ähnliche auch an alle hiesigen Burschen ergehe, damit vielleicht Mehrere aus unserer Mitte das Große und Herrliche, das im deutschen Lande und unter deutschen Burschen aufgegangen ist, und wovon wir ihnen freilich noch kein treues Bild vorhalten können, recht klar schauen und erfassen mögen.

Sollte sich noch Einer oder der Andere finden, der das Fest zu besingen Kraft genug hat, so wollen wir Euch solche Erzeugnisse bald möglichst überschicken.

In Freude der baldigen Zusammenkunft.

Stiepen, den 3. September 1817.

Freunde und Brüder!

Eure freundschaftliche Einladung zur Feier des Reformationstages war uns willkommen: wir erwarten recht viel von dieser gemeinschaftlichen Feier für das festere AneinanderSchließen mehrerer deutscher Universitäten.

Dem Vorschlag gemäß werden alle, die von uns an dem Feste Theil nehmen, den 17. Oktober in Eisenach eintreffen.

Wir alle finden die Anordnung des Festes zweckmäßig und gut, gewis wird kein Gemüth dem gemeinsamen herrlichen Sinn desselben verschlossen bleiben. Aber auch darüber seid Ihr ohne Zweifel mit uns einverstanden, daß an diesem Feste bei der Erinnerung an so treffliche That freien Geistes, ein kräftiges Wort fürs Vaterländische und für die Vereinigung in demselben besonders gut gelingen müsse. Dem zufolge sind wir der Meinung, daß kein, der sich dazu aufgefordert fühlt, verhindert sein dürfe, sei dies nun durch frühere Anordnungen, oder sonst was, das, was er weiß, in öffentlicher Rede mitzutheilen. Es bleibt ja nach Beendigung der Feierlichkeiten, die Ihr uns erwähnt habt, noch geraume Zeit übrig, die nicht besser erfüllt werden kann.

Ob Ihr Kleider erhalten werdet, können wir Euch zum Voraus nicht bestimmen, weil es von Einzelnen abhängt, die jedoch für die zeitige Einkehrung sorgen werden.

Göttingen, den 22. August 1817.

Was Eure freundschaftliche Einladung zu einem allgemeinen Burschenfeste am 18. Oktober auf der Wartburg betrifft, so sind wir sehr gerne damit zufrieden, und glauben, daß es allerdings sehr zweckmäßig sei, wenn den Burschen der verschiedenen deutschen Universitäten Gelegenheit gegeben wird, sich kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke werden wir mehrere Repräsentanten abschicken, und außerdem noch so viele andere Burschen kommen, als angeht. Deshalb werden wir durch öffentliche Anschläge diesen Beschluß so viel als möglich auch unter die übrigen Burschen bekannt zu machen suchen.

Heidelberg, den 6. September 1817.

Gruß und deutschen Handschlag zuvor!

Lieben Freunde und Brüder!

Abgehalten durch mancherlei Dinge ward es uns unmöglich, Euch früher Antwort auf Euren lieben Brief zu ertheilen. Fürnt daher nicht über diesen etwas späten Bescheid, da derselbe lediglich durch die äußeren Umstände verschoben worden ist, und empfangt zuvörderst die Versicherung unserer

treuesten Liebe und Anhänglichkeit für Euer Wohl. Der Himmel segne unser gemeinsames Streben, Ein Volk zu bilden, das voll der Tugenden der Väter und Brüder durch Liebe und Eintracht die Schwächen und Fehler selber beseitigt. Wir erwiedern unsererseits Eure deutsche Wiederkehr mit gleicher Gesinnung, und hoffen, daß bei unsern gegenseitigen Nachfolgern dieses göttliche Band durch keine Uneinigkeit zerrissen werde.

Die Einladung nach Eisenach zum 18. Oktober hat uns innig erfreut. Dieses sinnige hohe Fest, der Geburtstag des Glaubens und der Freiheit, werde auch für uns der Stiftungstag der Liebe. Selber treten von unseren heiliggeliebten Brüdern so manche in eine andere Laufbahn, da sie theils zur Heimath, theils auf andere Universitäten abgehen. Wir werden dadurch mancher Liebe beraubt, und Ihr der Freude, sie kennen zu lernen. Aber von den Zurückbleibenden wird unfehlbar ein Theil hinkommen, der sich schon im Voraus auf diese herrliche Fest und auf die persönliche Verbrüderung der geknüttelt Gleichgesinnten freut.

Falls noch einige Lieber von uns gebichtet werden sollten, so wollen wir Euch dieselben zuschicken.

Leipzig, am 30. August 1817.

Unsern freundlichen Gruß zuvor!

Lieben Brüder!

Ihr erhaltet hier die gewünschte Antwort auf Euer freundschaftliches Schreiben vom 11. dieses Monats, worin Ihr uns Euren Entschluß, das Reformationsjubiläum in Verbindung mit dem Feste der Schlacht bei Leipzig den 18. Oktober auf der Wartburg bei Eisenach festlich zu begehen, mitgetheilt und uns zugleich freundschaftlich zu dieser Feier eingeladen habt. Die würdevolle Feier eines für jeden deutschen Mann in mehreren Beziehungen so denkwürdigen und begeisternden Zeitraums und die dadurch herbeigeführte fröhliche Zusammenkunft so vieler deutschen Burschen hat ganz unsern Beifall, und dankbar nehmen wir Eure Einladung an. Nur thut es uns leid, daß wir Eurer Einladung nicht so zahlreich, als wir es gewünscht hätten, folgen können, da der 18. Oktober gerade in unsere Ferien fällt, und fast alle Burschen Leipzig verlassen, und die meisten sich nach Hause, vielleicht in die entferntesten Provinzen Sachsens begeben. Wir haben deswegen in der allgemeinen Versammlung am 22. August beschloßen: „Den 18. Oktober dieses Jahres im Namen der Leipziger Burschen eine Deputation von 4—6 Burschen nach Eisenach zur Theilnahme an der Versammlung von Burschen aller deutschen Universitäten, die dort, um das Reformationsjubiläum und den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig zu feiern, zusammenkommen, zu schicken.“

Unsere Deputirten und die übrigen Leipziger Burschen, die an diesem Feste Theil nehmen wollen, werden den 17. Oktober Eurem Wunsche gemäß

in Eisenach eintreffen. Zugleich werden wir dafür sorgen, daß ein zu diesem Tage passendes Lied gefertigt und zur gehörigen Zeit eingesendet werde.

In der Hoffnung, somit Euren Wünschen Genüge geleistet zu haben, wünschen wir Euch wohl zu leben.

Marburg, am 2. September 1817.

Allen unsern Jenaer Brüdern und Freunden einen freundlichen Gruß!

Schon ehe wir Eure Einladung erhielten, hatten' sich mehrere hiesige Bursche dazu entschlossen, den Tag so vieler neuen Gestaltungen, den 18. October auf der ehrwürdigen Wartburg zu feiern. Deshalb haben wir Eure Einladung um so bereitwilliger angenommen, und auf jeden Fall beschloßen, einige Deputirte, die aber bei der günstigen Stimmung für ein solches Burschenfest mehrere Nachfolger haben werden, auf diese Versammlung deutscher Burschen zu schicken. Wir hoffen, daß der Geist der deutschen Vaterlandsliebe und des Freiheitsfinnes den Vorfuß haben, und allen Parteilgeist darniederbetretend eine lachende Zukunft uns bereiten wird.

Wir wünschen Euch alles Glück.

Rostock, den 2. September 1817.

Schmolks, Ihr Herren!

Eure freundschaftliche Zuschrift vom 11. August haben wir erhalten, und becken uns, Euch darüber unsere Antwort zu senden.

Was das herrliche Fest betrifft, welches Ihr, vereint mit den Musensöhnen mehrerer Universitäten, so glänzend am 18. October auf der Wartburg, jener merkwürdigen Behausung Luthers, zu begehen gedenkt, so müssen wir leider Eure gütige Einladung zu demselben ablehnen.

Es fehlt nämlich pro tempore am Westen, am Gelde, in unserer Kasse, die durch Anschaffung eines neuen Schlagapparats und durch mehrere andere nöthige Beschaffungen ziemlich erschöpft ward. — So muß das einstimmige Verlangen der hiesigen Burschen, an jenem Festtage auch ihr Scharfein zur allgemeinen Feier, verbunden mit Euch, darzubringen, schon als *pium desiderium* in Aller Brust verschloßen bleiben.

Wir statten Euch indes unsern herzlichsten Glückwunsch ab, den Freudentag froh und heiter zu vollbringen.

Tübingen, den 1. September 1817.

Euren Gruß, liebe deutsche Brüder, erleben wir, und danken Euch für Euer freundschaftliches Schreiben vom 11. August.

Euer Vorschlag, auf der Wartburg am 18. October mit Burschen von

allen deutschen Hochschulen zusammenzukommen, wurde mit allgemeinem Beifall, als ein recht schöner und passender Gedanke, dieses Reformationsfest zu feiern, angenommen, und wem von uns es nur möglich ist, wird sich zur festgesetzten Zeit einfinden; doch können dieses, durch Umstände verhindert, nicht so viele, als zu wünschen wäre.

Wer sollte auch nicht wünschen, einem solchen Feste beizuwohnen, welches eine herrliche Veranlassung, einen so schönen Zweck und einen so geheiligten Ort hat; einem Feste, wie noch keines gefeiert wurde und vielleicht sobald keines wieder gefeiert wird.

Wohl mag da die Blüthe der deutschen Jugend sich freuen und jubeln im gerechten Stolz auf die Kraft und den heiligen Sinn ihrer Väter, die durch ihre Kraft und Hochsinn der Welt das Schönste und Herrlichste wieder erkämpfte, Gewissensfreiheit; und der von Finsternis und Aberglauben beschatteten Menschheit das lange geraubte Licht wieder verschaffte, wozu besonders der erste Streiter unter ihnen, der unssterbliche Luther, an diesem Orte den Grund legte durch die Uebersetzung der heiligen Schrift. — Sollten deutsche Söhne sich solcher Väter nicht freuen, wenn in ihrem Herzen nur der Gedanke lebt: „Ich will meines Väter nicht unwürdig bleiben?“

Und nicht weniger kann und soll der deutsche Bursche sich dieses schönen Tages freuen, wo für die Erhaltung und Selbständigkeit unsers lieben deutschen Volks gestritten und gesiegt wurde, unter denen doch so viele sind, die an diesem Tage Leib und Leben dafür wagten; — mag auch immerhin mancher mit tiefer Traurigkeit sehen, wie so manche schöne Hoffnung vereitelt und so manche gerechte Erwartung des braven deutschen Volkes nicht erfüllt wurde. Den Jüngling muß die Hoffnung beleben, und das Gefühl, für die Zukunft sich mit Muth und Kraft dem Guten zu widmen, ihn mit Freude erfüllen. — Und die solches fühlen, die müssen an diesem Tage, an diesem heiligen Orte zusammenkommen, um gemeinschaftlich sich zu freuen, um sich brüderlich die Hand zu reichen, und sich einander zu geloben, für das Wohl des Vaterlandes zu wirken. Denn durch Einigkeit und inniges festes Zusammenhalten siegt das Gute über das Böse, wie unsere Zeit bewiesen hat, aber durch Trennung und Uneinigkeit wird der Einzelne zu Boden gedrückt.

Und so wird es für Deutschland nicht ohne Segen sein, wenn viele brave Jünglinge zusammen kommen und sich einander geloben: Ich will einst für das Wohl und für die Freiheit meines Vaterlandes mit aller Kraft und unüberwindlichem Muth wirken. Da lernen sich viele kennen als solche, die mit zu diesem Ziele streben, und wirken fortan gemeinschaftlich; oder wenigstens der Gedanke: noch viele wirken mit zu diesem Ziele, wird schon den Muth des Einzelnen erhöhen. Und diese Vereinnigung, dieses Festhalten an einander, ist nicht nur für die Freiheit und das Wohl unseres Volkes, sondern auch jedes einzelnen Standes und besonders des deutschen Burschenstandes durchaus nothwendig.

Gehabt Euch wohl, und bleibt uns mit deutscher Liebe und Treue stets zugethan.

Beilage VI.

Dr. Bährdt mit der eisernen Stirn,

oder

die deutsche Union gegen Dimmermann.¹

„Von dem Stücke selbst wollen wir nichts sagen. Daß es ein Schandfleck der deutschen Gelehrsamkeit ist und alles übertrifft, was man sich von Niederträchtigkeit und hämißcher Verunglimpfung hätte vorstellen können, darüber ist ganz Deutschland einm. Die allerwüthlichste und vollends ganz unverzeihlichste Erblüthung war, daß auf dem Titel dieser Schandschrift der Name des Herrn von Knigge als Verfasser derselben angegeben war. Derjenige, der fähig war, diese böshafte Erblüthung sich zu erlauben, mußte in diesem Augenblicke alle Empfindungen der Rechtschaffenheit, deren er sonst fähig war, unterdrückt haben. Nicht nur die niedrigsten Verläumdungen, die pöbelhaftesten Beschimpfungen drucken zu lassen, sondern auch einen unschuldigen Mann namentlich als Verfasser anzugeben! Das geht sehr weit!“

„Die Schrift: Bährdt mit der eisernen Stirn, erregt allenthalben den größten Unwillen. So viel Empfindung der Ehre und Rechtschaffenheit ist denn doch noch in Deutschland, daß ein solcher pöbelhafter Angriff verdienter Leute allenthalben verabscheut werden mußte. Die Schrift war übrigens von einer solchen atrosen Art, daß wohl die Neugierde erregt werden konnte, wie sie entstanden. Indessen würde der Verfasser vielleicht nicht bekannt geworden sein, und diese schmutzige Schrift würde viel eher in den tiefen Boden der Vergessenheit gesunken sein, worin alle dergleichen niedrige pöbelhafte Schriften bald sinken, wenn nicht eine merkwürdige gerichtliche Untersuchung (von Seiten der hannoverschen Justizkanzlei) über den Verfasser wäre veranlaßt worden.“²

1) Aus der Allgemeinen deutschen Bibliothek. (Band 112, erstes Stück S. 213 u.) Vergl. S. 157 Anm. 1.

2) Die Untersuchung war durch Klockenbring in Hannover veranlaßt, welcher in der Schrift böshaft angegriffen war. Dieser „am den hannoverschen Staat verdiente und als Schriftsteller schätzbare Mann“ zog sich den Angriff so zu Gemüthe, daß er

„Diese hatte nach und nach erfahren, daß die Schmähschrift zu Graz im Voigtlande war gedruckt worden. Dies brachte natürlich näher auf die Spur, von wem der Buchdrucker das Manuscript möchte erhalten haben. Hier nahm Herr v. Kogebue, um sich zu verstecken, zu einem Mittel Zuflucht, welches freilich nur ein Mann zu wählen sich erlauben konnte, welcher sich schon erlaubt hatte, ein so scheußliches Pasquill auf so viele rechtschaffene Leute zu machen. Er wollte sich nämlich mit einem dreifachen falschen Zeugnisse herausheifen. Herr Rath Schulz in Mletau hatte, als er und zugleich Herr v. K. in Weimar war, auf dessen Ersuchen beim Kupferstecher Lips die an sich ganz unschuldige Bignette bestellt, und das Manuscript des Pasquills durch seinen Schreiber abschreiben lassen. Er versichert, daß er es ungelesen empfangen und ungelesen mit der Abschrift wiedergegeben habe, welches auch den Umständen gemäß nicht unwahrscheinlich ist. Nun hatte ein Reisender zufälligerweise bei Herrn Lips einen Abdruck der Bignette gesehen. Dieser ganz unschuldige Mann, welcher auch den Zweck der bei ihm bestellten Bignette nicht gewußt hatte, sagte ganz unbefangen, von wem sie bei ihm sei bestellt worden. Dies erfuhr K., und besüchtete eine gerichtliche Requisition nach Mletau, welche auch nachher erfolgt ist. Er schrieb also voll Angst an Herrn Rath Schulz, er möchte, wenn er gerichtlich befragt würde, nicht die Wahrheit sagen, sondern vorgeben, er habe von dem Buchhändler Herrn Gauger in Dorpat. den Auftrag bekommen. K. versicherte zugleich, er wolle ihm einen antedatirten Brief von gedachtem Herrn Gauger schaffen, worin ihm dies aufgetragen werde, und diesen Brief sollte er dem Gerichte als einen Beweis vorlegen. Dies wäre also ein doppeltes falsches Zeugniß gewesen. Damit noch nicht zufrieden, bewog er (durch Mittel, die ihm am besten bekannt sein werden) einen gewissen Menschen in Reval, Namens Schlegel, sich für den Verfasser des Bahrdts mit der eisernen Stirne auszugeben, und dieses falsche Zeugniß sogar vor einem kaiserl. öffentlichen Notarius als Wahrheit zu bekräftigen. Diese unter des Schlegels Namen verfaßte falsche Erklärung ist in der Schrift Nr. 14 abgedruckt, und sogar auch das Zeugniß des Notarius hinzugesügt, welchem diese Unwahrheit von dem Schlegel als Wahrheit war vorgelegt worden.“

„Die Sache nahm gar nicht die Wendung, welche Hr v. K. sich vorgestellt hatte. Ohngeachtet des Notariatsinstruments ward doch niemand einen Augenblick lang verführt, den Schlegel für den Verfasser des Pasquills zu halten. Es ward sogar in der Jenaischen Literaturzeitung (da Schlegel in Jena studiert hatte) gesagt: Schlegel sei nicht so beschaffen, daß er Wer-

in einen traurigen Gemüthszustand verset. „Wehe dem Schriftsteller, der solche Folgen seiner Schriften auf dem Gewissen hat!“ sagt der Referent in der Allgem. Deutschen Bibliothek. (S. 215.)

faßer sein könne. Herr Rath Schulz hatte auch vorher schon das Zummuthen, ein falsches Zeugniß abzulegen, mit Abscheu zurückgewiesen. Um dies deutlich zu zeigen, schickte er den Brief, worin ihm Hr. v. K. dieses Verbrechen zummuthete, im Original an einen Freund und erzählte in einem Briefe an denselben den wahren Verlauf der Sache von Anfang an. Er ersuchte seinen Freund, beide Briefe jedermann lesen zu lassen, den sie interessiren könnten.“

„Aber er (Rogebue) möchte selbst fühlen, daß ihn alle diese niedrigen Behelfe nicht retten könnten, und er entschloß sich endlich, den 24. December 1791 öffentlich in den Zeitungen zu erklären, daß er der Verfasser der schändlichen Schrift sei.“

Beilage VII.

Inhalt der Tübinger Statuten für Bildung eines Studentenausschusses.¹

„Es ist in denselben anerkannt, daß Ordnung, Ruhe und gute Sitten unter den Studenten, vorzüglich auch durch freie Mitwirkung dieser selbst, und namentlich herer aus ihrer Mitte, für welche sich das Vertrauen der Gesamtheit ausspreche, befördert werden können. Folgende sind die wesentlichen Bestimmungen dieser Statuten:

„Der Ausschuss besteht aus 15 Mitgliebern, welche von und aus der Gesamtheit der Studirenden frei gewählt sind. Dieser Ausschuss ist befugt, Wünsche der Studirenden an die academischen Behörden zu bringen und sich mit ihnen über die Möglichkeit und Art der Ausführung zu besprechen. Bei etwaigen Beleidigungen, die einem Studirenden als solchem widerfahren, hat der Ausschuss sich an die Behörden mit der Bitte um Beistand zu wenden. Findet sich die Disciplinar-Commission veranlaßt, einem Studirenden Warnungen zugehen zu lassen, so hat sie dem Ausschuss Nachricht zu ertheilen, damit er auch seinerseits warnen kann. Auch bei Straferkenntnissen von größerem Belang ist dem Ausschuss Nachricht zu geben, damit dieser etwaige Gründe der Milderung geltend machen könne. Ein späterer Erlass vom 21. December bestimmt, es solle bei Untersuchungen im Straffachen der Ausschuss der Studirenden nicht erst nach gefälligem Erkenntnis, sondern sogleich nach geschlossener Untersuchung darüber vernommen werden, was er etwa zur Vertheidigung des Angeeschuldigten vorzubringen wisse.

1) Kapitel 318. Zu S. 192.

Der Ausschuss hat auch das Recht, Vorschläge, von deren Annahme er sich gute Wirkung zur vollkommeneren Erreichung des Zweckes der academischen Laufbahn verspricht, den Universitätsbehörden vorzulegen. Es ist ihm in Beziehung auf die Ausübung seiner Befugnisse der Schutz der academischen Behörde zugesagt, und jede Beleidigung, welche einem Mitgliede desselben zugefügt werden sollte, ist mit doppelter Strenge zu bestrafen.

Jedes Mitglied des Ausschusses verpflichtet sich, zu gutem Beispiel in Gehorsam gegen die Gesetze, und dahin zu wirken, daß ein stillschweigender anständiger Ton immer mehr unter den Genossen herrschend werde. Bei Störungen der öffentlichen Ruhe ist der Ausschuss verpflichtet, zu deren Unterdrückung mitzuwirken und in Abwesenheit der Behörden nach bester Einsicht die zur Wiederherstellung der Ruhe geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Er hat dem Ausbruch von Feindseligkeiten unter Studirenden nach Kräften zu steuern, und jedem Versuch von Beleidigung eines Studirenden durch einen andern, oder zu ungesetzlicher Selbsthilfe möglichst zu begegnen. Auch übernimmt jedes Ausschussmitglied die Verpflichtung, seine Mitstudierende vor jeder geheimen das Licht schenkenden Verbindung irgend einer Art zu warnen, und sie durch seinen Einfluss von der Theilnahme einer solchen Verbindung abzubringen. Wenn sich unter den Studirenden entschlossene Friedensstörer zeigen, oder solche, deren Handlungsweise sie des Namens von Studirenden unwerth macht, so ist der Ausschuss verbunden, sie nach versuchten Warnungen der academischen Behörde anzuzeigen.“

Beilage VII.

Aus einer von Wolfgang Heyder, Professor in Jena, im Jahre 1607 gehaltenen Rede.¹

Ein solcher greulicher Student „betet gar nicht zu Gott, um welche Ausschlosigkeit, wenn er von andern gestraft wird gar seuerlich spricht der Kerl: Die Säuwe, ob sie wohl Gott niemals verehren und anrufen, werden sie doch sehr fett auf ihren Mast Ställen.

Vor dem Tempel gehet er ungern vorüber, zu geschweigen, daß er hinein kommen sollte. Ja er ist ein so seltsamer Vogel in den Kirchen, als ein schwarzer Schwan in den Afrikanischen Wäldern. Von den Predigern saget er: Es wären zornige, mörderische und wunderliche Leute, die es für Leckerbissen achten, wenn sie andere verfolgen, straffen, schelten, auf den Kanzeln dazu verhammen, und in die Höllen stürzen dürfen. Sie spielen immerdar

1) In S. 50. Die Rede bei Meyfart S. 214 sqq.
v. Kaumer, Geschichte d. Pädag. IV. 3. Aufl.

auf einer Leyer ihr gewöhnliches Kleblein, das er mehr denn tausendmal gehöret hette.

Die heilige Schrift, in welcher zu suchen der Sohne Gottes uns gebet, hat er weder zu Händen, noch achtet sie würdig darin zu lesen: es sey denn, daß er in Stößen dayer ist empfangen, mit Streichen also ist zerzauset worden, daß er kaum Athem schöpft, und anhebet an dem Leben zu zweifeln. Dazumal entlehnet er die Bibel von dem Nachbar, und unterfenget sich weniger Verflein wie sie ihm in die Klozen kommen, doch mit Verdruß, indem er zugleich aus Faulheit gähnet, und aus Traurigkeit den Kopf kraget zu lesen.

Sobald aber der Barbierer diesen seinen Klienten heißet guter Hoffnung seyn wird jenes alte Buch verwiesen, und beginnet der Kranke geschwinde die vorige Art anzunehmen.

Die böse Begierden, welche in diesem Schling Kraß herrschen, vertilgen gänzlich alle Empfindungen zu der Erbarkeit, unterdrücken alle Lieb zu der Tugend, und alle Lust zu dem studieren, erseuffen solche gleichfalls in der ersten Saat. Er gedendet nicht an Weisheit, nicht an Geschicklichkeit, nicht an ehrlche Studien in dem menschlichen Leben, nicht an die Wohlfahrt der Kirchen, der Polcey; sondern durchaus, durchaus trachtet er nach Schalkspossen, Müßiggang, Faulheit, Zechen, Hurerey, Balgen, Verwunden, Morden.

Kommst du ohngefähr in seine Stuben, ich frage dich, was wirfst du für Haufrath finden, was wirfst du finden? Erstlich zwar keine Büchertei (denn was hat dieser hitzige oder tolle Soldatenhan mit den kalten und verzagten Studien zu thun) oder etliche wenige unter die Bände und in die Winkel verwegentlich geworfene, die von Staub verwüestet, von Motten zerfressen, und von Meusen fast auffgezehrt.

Schäufft du hin und her, du wirst sehen an der Wand abhängen etliche Dolche, etliche Stiche, darunter ein Theil nicht um drei Heller zu löse seyn, damit, wenn es Noth thut, er solche den Rectoren einhändigen könne. Ueber dieses etliche Büchsen, die er bisweilen in dem Losament oder in den Vorstädten zwischen Häusern mit Schindeln gedecket, und Scheuern mit Getraide bereichet, löß zu plagen sich gar nicht scheuet. Du wirst sehen Panzer, oder eiserne Handschuhen, damit der Mese nicht ungewappnet auf den Kampfplatz erscheine: Auch Wämbsler, die innwendig mit Baumwolle, Werdhaar oder Fischbeinen dick außgefüllt und wohl vermachet seyn, damit wenn es zar Faust gerathen, solche den Stich dulden können.

Du wirst sehen etliche Humpen und eine große Anzahl Gläser, welche der neuen Gäste erwarten. Du wirst sehen Karten, Brettspiel, Würfel, und mehr Instrumente, das Geld sammt der Jugend zu verderben.

Das öffentliche Collegium besuchet er entweder niemals, oder gar zu langsam: er höret keine Lectionen, damit er nicht in den Auditorien wie ein Hund im Bade angetroffen werde.

Nach Mittage schläffet entweder das faule Murmelthier, oder siget i

gemeinen Trind Jechen, und rüfket sich also zu den annahenden Nachts-Scharmüheln, daß man auch zumal, wie dapper und frisch er sich halten werde, abmerken kann.

Wenn es nun auf den Gassen, auch in den Gemachen still worden, selbst die Menschen in die Ruhe sich begeben, und die Vögelein unter den Zweigen das Singen verlassen, und die Bestien in ihren Höhlen schlaffen, alsdann erhebet er sich mit großen Krachen der Pfosten und Thüren, bricht los wo er nur gesteket, gewapnet, und von seinem Jungen begleitet. Dazumal hast du ein wunderbarlich Schrecken und Trauer Spiel zu hören, das rülhen, das grülhen, das rauschen, das schreyen, das wüthen, das steinhauen und werffen, und noch vleelmehr Stücke, welche, so jemand aus den eindügigen Niesen thäte, würde ganz Sicilia zusammenlaufen, und den Schwärmer in etwas Elend verbannen.

Wo er etliche für Feinde achtet, behüte Gott! was für Henker und Narrenhändel sähet er an vor ihren Thüren? Wie springt er mit Füßen an die Thore? Wie wirffet er mit Steinen in die Fenster?

Mit Lügen, Schantzierungen, Schmäbungen und Lästierungen darff er die ungescholtesten Leute, an denen auch der Momus selbst nichts tabeln kann, dermassen beleidigen, daß, obwohl alles falsch und erdichtet, dennoch immerdar etwas kleben bleibet, und die argwöhnischen Gemüther schwierig macht. —

Wenn ihm begegnet entweder andere Studenten und heimgehen, oder friebliebende Bürger, an dieselbige fällt er wie ein Mörder, oder öffentlicher Straffenräuber mit bloßem und gezucktem Schwerdt, und indem der Flußer verschüttet ein unbegreifliche Zahl der Sacramenten, hauet und stößet er auf dieselbige, schläget, verwundet, wirfft zu Boden, tritt, würet, schnaubet, tobet, und gebehret sich nicht anders als ein Teuffeln, die aus der Hölle in menschliche Gestalt losgelassen worden, und zwar biswellen beschädiget er seine Widersparten, biswellen aber treget er die Beut davon mit zürnen und grimmen. Ober so es nicht der Ort und die Zeit leidet, und andere Leute absteuren und nirgend gestatten wollen, daß er geschwinde Menschen Blut vergiessen, und sein Rützelein kühlen könne, fordert der ruhmsüchtige Schnarher dieseligen mit welchen er zu sechten begehrt auf künftigen Tage zu erscheinen und fordert solche mit abscheulichen verschwören und vermaledeyen. Die Stunde wird bestimmet, die Stätte bedinget, nicht anders, als ob man zu Feld ziehen und ein Heer Lager abmessen sollte.

Und zwar so der Geforderte sich nicht bald im Augenblick stellet, der muß ein Schelm aller Schelmen, die gelebet haben und noch leben werden, seyn und bleiben. Denn sobald diese Ankündigungen, und gleichfalls Beschwörungen außbrechen: Bist du ein ehrlicher Geseß, so erscheine mir Morgenfrühe: Bist du ehrlich gebohren, so rauffe dich mit mir; Bist du besser als ein Galgendieb, so nimm es mit mir an.

Wenn nun die Schlaßt geendet, alsdenn ist vorhanden der Untverstät Diener, und heißet die Centaurischen Raßbalger und Menschenfresser vor den

Rectoren. Wenn es dahin gelanget, hebet unser Schmagenhauer an, erstlich alles was er gestiftet zum beständigsten zu leugnen, und daß er bestwegen verklaget und vorbeschrieben werde, mit Verstockung seines Gemüthes sich zu verwundern. So bald aber er ist überwiesen, suchet er andere Aufflüchte, eydet und schwöret bei Teufelholen, er hätte sich so voll gesoffen, daß er von keinen Sinnen gewußt, weder gehört noch gesehen, und sey nunmehr alles entfallen, was er gethan oder gesagt, könne auch nicht des Geringssten nur von ferne sich erinnern.

Aber unterdessen, wie er die That nicht wissen will, also hat er alle Umstände derraß abgezählet, und was ihm zum Besten dienet seine Sache zu entschuldigen, kann er in solcher Ordnung daher plappern, daß es scheint, Simonides hätte ihn die Gedächtniß-Kunst sehr meisterlich gelehret. Wenn das Urtheil gefällt wird, und dieser unser Aufführer entweder ganz aus diesem Ort, wie ein Plageufel, dessen Schatten auch den Frommen schade, sich wegpucken, oder in das Gefängniß kriechen soll, alsdann, was er für ein Mann und Cyfferiger seiner Ehren sey, kannst du erkennen.

Alle Stolsche und ernsthafte Philosophen, alle Aristiden, alle Nutilien und Catonen übertrifft er mit seiner Dapferkeit, und hält über die Erbarkeit mit fester Beständigkeit.

Er bittet ihm die Strafe zu erlassen, er hätte jezunder aus Schwachheit das erstemal gesündigt: seinem Geschlecht würde hiedurch ein Schandmahl angebrannt, das nimmermehr zu tilgen sey. In seinem Vaterlande hielte man die für Ehrlose, die in Gefängnisse geworfen wurden. Er müsse zuvor, ehe er die Strafe auf sich nehme, mit seinen Freunden Unterredung pflegen: Zu dem sey in dem Gefängniß so große Kälte und großer Gestand, daß er ohne Verletzung seiner Gesundheit, die doch mit keinem Geld zu bezahlen wäre, darein nicht gehen könne.

Wenn er zuletzt daran muß, wer will sagen, wie grausam der Geselle darüber tobet, und wie heftig solches seine Sauf-Rümmel jammert? Sie sagen, es wäre immerdar ein frommes Blut gewesen, aber ein klein wenig nach geschehenem Trunk unruhiger. Des Rectoris Amt ende sich bald, wenn es aus, würde er neue Fenster haben und ewig wärende Feindschaft.

Bei ihren Tischern und Hauswirthen binden sie an mächtige Bären, und können solche nimmermehr lösen, das ist, die gemachte Schulden bezahlen. Damit aber wenn sie geheissen werden Rechnung zu thun, und nach Hause zu senden, betrügen sie ihre Eltern, betrügen auch die Patronen.

Das Tisch Geld schreiben sie zuförderst an, aber mit starken Zusätzen. Nächst diesem verzeichnen sie, doch sehr kümmerlich, und sparsam, was daneben verprasset, verschlammmet und verdemmet an Fest-Tagen, Geburts Tagen, Gast-bitts Tagen. Hinter solche stellen sie die verlogenste Sachen: Am Neuen Jahr hat unsers Tischwirths Schwelb, welche über alle massen gutthätig zum glücklichen Geschenke ein Ungarischer Ducat, jedem Kinde, derer fünf seyn, sieben Groschen, auch jeder Magd ein Drits Thaler verehret werden müssen. Eben

sowol hat jedem Jahr Markte, derer zween allhier sein, spendiret werden müssen. Bei dem stätigen Nachstigen habe ich mir ein Fieber an den Hals studiret, und durch ganzer sechs Wochen, weil ich zu Bette gelegen, darmit mich geschleppt. Acht Thaler seyn beschwogen dem Apotheker, vier dem Doctor, drey dem Balbierer, und ein Sechstheil von dem Thaler dem Jungen zu zahlen, der die Arzenei gebracht und angewendet.

Absonderliche Lectionen habe ich etlich mal mit großem Nutzen gehöret, und darum demjenigen, welcher solche gelesen, und seine Kunst theuer geschätzt, sechs Gulden geboten, die er Anfangs zu nehmen solche gewelgert, und ein mehreres gefordert. Ich habe die schönsten und besten Bücher gekauft, ohne welche ich eben so wenig fortkommen kann, als ohne Federn fliegen: Dem Buchführer bin ich schuldig zwölf Ducaten, und müssen solche bei ehesten bezahlt seyn. Ich hatte zwar Kleider sohin, aber neulich ist mir der Jung entlauffen, der hat mir beides den Mantel gestohlen, den Gut genommen, auch den Beutel mit dem Gelde, das noch hinterstellig war, davon getragen. Deshalb bin ich mir andere Kleider schaffen müssen, darauf nicht schlechte Unkosten gegangen. Mit solchen Erlegerelen äffen sie nicht nur die Eltern und Patronen, sondern beschützen auch zugleich etliche Leute wegen des Geldes, denen sie doch weder den Stiel von der Birn geschenkt haben.

Wohn unser Müßlein kehret, stellet er sich als einen der Lust habe sich zu betreiben: Er nennet sich den einzigen Sohn, habe sehr reiche Eltern. Wofern ihm die Werbung gellinget, wolle er die Braut schnurstracks in die glücklichsten Inseln führen.

Von den Bekannten entlehnet er Geld, von den Krämern Waare, mit solchen verlocket und verleckert er die arme Mägdelein, welche, was sie wollen, am liebsten glauben, und bisweilen mehr, denn sich gebühret, willfährig erzeigen. Bald darauf, wenn er von der Lust satt worden, erdichtet er Ursach zu zürnen, und verwendet seine Liebe zu Andern.

Er hat Kleider, wo nicht kostbarlich an dem Gewandte doch nützlich und lächerlich an der Form. Das Neue begehret er zum ersten an sich, und wirtset solches zum ersten von sich, wenn es geringiglich veraltet.

Mit Haaren auf dem Rabenkopf, und Wunden in dem Hundesgesichte übertrifft er mächtig wohl den Landstreicher Achamentides bei dem Vitgilius. Die Zeit urtheilet er also: daß er entweder schlafe oder sause, oder buhle, oder schwärme.

In ihm ist keine freymuthige Lustigung, keine ehrlüche Übung. Er wälzet sich in dem Schlamm aller Unflätereyen. In solchem Lauf der Wundenstücke verhartet er gemachsam, also daß er sich nicht mehr schämet, und ohne einige Empfindung des Gewissens seine Unthaten fort, fort, fortreibt.

Alle Gesetze und alles Ansehen der Obrigkeit achtet er für einen Schimpf, ist meinelbig und ruchlos gegen Gott, von dem er kaum glaubet, daß Gott sey, und daß Gott durch seine Vorsorge die Welt reglere.

Nachdem er nun in Academien geschwänget, gewühlet und gebahret, wird

er heim, wiewohl ungern, berufen, es sey denn Sache, daß er allbereit, wie gemeinlich zu geschehen pfleget, wegen seiner Heroischen Tugend als ein Pestilenzisches Glied mit Verweisung ist abgeschnitten, und von der Gesellschaft der Studenten verworfen worden. Er schelbet von bannen, fast allezeit schattengelb, mager, halbäugig, hintend, zahnlos, mit Narben und Hesten durch und durch zerflücket. Und dieses seyn die Belohnungen des ehrbaren und Engelischen Lebens.

Wenn er zu der Pforten des Vaterlandes eingegangen, ist er nicht so kühn vor das Gesicht der Eltern und Vormunden zu kommen, sondern nachdem er aus einem Löwen zum Haasen worden, suchet für Angst finstere Ecken, erblicket endlich Vorbitter, die Mutter, die Schwestern, die Schwägern, die Verwandten, und durch solcher bitten und flehen erlanget er mit schwerer Noth, daß er in des Vaters Wohnung, wo er die auf Unverschämten nicht in sich gefressen und gesoffen, darf kriechen, schnarchen und verborgen liegen. Er hat kein Herz in etlichen Monden auf öffentliche Gassen und Strassen zu treten, Ursach, weil er von jeder Männlichen verspelet und zerlästert wird. Nächst diesem wird er gezwungen eine anders Lebensart zu wählen.

Beilage IX.

Synonyma von Beanus. ¹

Schöttgen schreibt: Die Pennale oder jungen Studenten hatten weil mehr Namen, welche ich um der Ordnung willen in etliche Klassen theilen muß.

Einige bekamen sie wegen ihrer Jugend und weil sie noch neue Studenten waren, dergleichen waren folgende:

- 1) Quasimodogeniti, welches schöne und vom heiligen Geist selbst gebrauchte Wort man schändlich gemisbrauchet.
- 2) Neovisti, vielleicht von Neophytus, ein Neuling, nur daß man in der Endung noch etwas unsäthiges mit angehangen.
- 3) Rapschnäbel, weil sie, wie die jungen Raben oder andere Vögel, gar gelb um den Schnabel ausgesehen.
- 4) Haushähne.
- 5) Mutterkälber.
- 6) Säuglinge, weil sie nur erst von Hause ausgeflogen, allwo sie noch vor kurzer Zeit an der Mutter gesogen.
- 7) Dachanten, mit welchem Namen bekanntermaßen alle diejenigen belegt wurden, welche noch nicht deponieret waren.

1) Schöttgen 16. (Su S. 51.) Anm. 3.

- 8) *Innocentes*, Unschuldige, weil sie sich noch nicht weit auf der Welt verfliegen. Man mißbrauchte auch wohl die Theologie, und sagte, sie wären in *statu innocentiae*.
- 9) *Half-Papen*: So nannte man sie zu Rostock, und hieß so viel als halbe Studenten. Denn Papen hieß man vor alten Zeiten alle Studenten: welcher Name aber heutiges Tages zum Schimpfwort geblieben, womit niederträchtige Leute die Studenten herunter zu machen pflegen.
- 10) *Boani*, so hießen vor diesem diejenigen, welche noch nicht deponiert waren.
- 11) *Schieber*, weil sie sich alsbald vor Studenten ausgaben, und ihr Pennaljahr nicht aushalten wollten.
- 12) *Spulwürmer*, weil man vorgab, sie wären voll Unreinigkeit im Leibe, daher man ihnen allerhand Sachen eingab, oder vielmehr einzwang, ihnen dieselbe zu vertreiben.
- 13) *Imperfecti*, so lange sie nicht losgesprochen waren. Ihnen wurden entgegengesetzt die *Absoluti*.
- 14) *Hauspenndle*, *Hausunken*, *Stammsetz*,¹ so nannte man die, welche sich vor dem Pennalismum fürchten, und lange zu Hause lagen, ehe sie die Universität bezogen.

Beilage X.

Meysarts Aretinus.²

Meysart (126) beschreibt wie der *Studiosus Aretinus*, welcher vom Gymnasium abgegangen, die Universität bezieht:

Er eylet nach Athen, kommt dahin und da er kaum den Fuß in das Thor gesetzt, lauffet ihm entgegen, der Menschenlieb, der bestimpte zu dem Galgen, und verlobte zu dem Rabe, Cuzs Sawrüssel, die ungeheure Mißgeburt, welche gar von dem Erdboden geschaffet, und ab den Grenzen der vernunftigen Creaturen sollte verbannet werden.

Diese Bestien, sage ich, erkennet den Aretinen, weil er zuvor mit ihm die geringere Schulen besucht, und geschwind umbnebelt er sein wölffisches Gesicht mit trübem Ranzeln, und redet empor die Efels Ohren wie Egyptische Grab-Säulen, dehnet seine Pfund Gofchen wie des Elephanten Schnaugen in

1) In dem S. 55 mitgetheilten Schreiben Herzog Albrechts von Sachsen an die Universität Jena vom Jahre 1624 wird auch „Feur“ als synonym mit Pennal aufgeführt. (Meysart 205.) Ist Feur unser „Fuchs“? — Vgl.: „Wie kommt Keineke Fuchs auf die hohen Schulen?“ in der Akademischen Monatschrift von 1853 August- und September-Heft. — besonders S. 407.

2) Ueber Pennalismus und Deposition vgl. „Das akademische Leben des siebzehnten Jahrhunderts von Dr. A. Tholud“, S. 200 und 279.

etliche Ellen, hebt an aus den Löwenglözen zu blitzen, und seine Tazen in Tiger Klauen zu verwandeln, und sobald er wenige Worte zwischen seinen Hunds-Zähnen gebonnert, fleucht er vorüber zornig, aber nicht beleidiget, geht nicht, sondern lauffet zu seines gleichen, und findet zu großem Unglück die garstigen Lotterbuben, Zottenreißer, die schlimmste Gezüchte unter den zwei und vierfüßigen Thieren, die verfluchtesten und stündesten Wfützen Eber. Solche findet er in öffentlichem Trinkhause, die haben den faulen Wanst gemästet, und nunmehr nicht nur in dem Bier besuechet, sondern gebadet, nicht zu der Narrheit sondern wüthender und rasender Thorheit angefrischet. Dieser Bursch verkündiget Sawrüffel: Es wäre ein junger Herr angelanget, die Landleute mögen sehen, was zu thun sey: Sawrüffel hat die verrätherische Gurgel kaum mit Worten (solte mit einem Stricke geschehen seyn) zugethan und siehe, Es thun sich auf alle Klüfte der Höhlen, und verschütten die eingekesselte Teuffel aus ihren Nasen nichts als grausame Lästerungen wider Gott, nichts als erschreckliche Schmähungen des göttlichen Namens, nichts als schändliche Vermaledehungen der heiligen Sacramenten, daß ich sehr zweiffele, ob auch Nabaces der Assyrer nur einen Schatten von dieser Ausschloßigkeit erreiket habe?

Sie halten Umfragen und wird der Rathschluß bekräftiget, Man müsse den jungen Herrn (für war es reden sehr alte Herren, haben das Gelbe noch nicht von dem Schnabel gewischet, und den Geyser abgewaschen) tapfer agtrenschimpffleren und tribulkren. Was geschieht ferner? Es fällt ein die Zeit da jede Thiere sich zur Ruhe niederlegen, und hat der Wächter von der Zinnen die zehende Nacht Stunde geruffen. Es erhebet aber ihre Wägel, Sawrüffel Wollfraß, Schling Ruhe, Gassen Gule, Gell Spaz, tragen an der Milz Selter die Bratspieße, solten, wofern es recht zugienge, daran stecken, und trocker vor das Rosament des Aretinen, wickeln wie die Pferde, brüllen wie die Löwen, blierren wie die Kälber, brummen wie die Kühe, grunzen wie die Schweine, blöden wie die Hammel, hüpfen wie die Eister, Spechte und Affen ärger als die Feldgeister in den Babylonischen Wüstungen, von welchen der Prophet meldet, lustiger als die Zibim und Ohim, seltsamer als die Straussen giftiger als die Drachen.

Unterdessen beschmitzen die Schmelßvögel den ehrlichen Namen des Aretinen, verwüsten dessen Fenster, und speyen viel tausend Schand Lügen auf seine von der erbaren Welt gepreiseten Eltern.

Nächst diesem, treten sie auff die Stuben des Aretinen ungebeten, unbegrüßet, setzen sich nieder, schnauben und schnarachen wie Hender, wenn sie in das Folterhaus kommen, und des Gefangenen ansichtig werden: Bieten nichts, gebieten alles, begehren nichts, fordern alles, und soll der Aretin lassen holen Bier und Wein, und was ihnen sonst beliebt.

Sie senden auch etwan nach einem Martermeister und Peiniger. Der selbige eylet zu dem Gelag, und muß der fromme Aretin sich schlagen, schmelffen (schelten ist wenig) rauffen, stoßen, werfen und treten lassen.

Aretin muß unter den Bänken mausen, zum Phantasten werden, das Lieb

bügen, zutragen, einschenken, ausspülen, und mehr denn seltsame Dienste verrichten, Ist sonst nicht sicher in den Auditorien, nicht sicher in den Tempeln, nicht sicher in den Choren, nicht sicher für dem Altar, wenn er jezo das theure Pfand Jesu empfangen will. Denn auf der Selten starren die Surenkinder und Teuffels-Brutthen, (reymet sich fein zu dem neuen Geborsam,) winken, beuten, lachen, zielen mit Fingern nach dem guten Aretinen, so lange die heilige Handlung wäret.

Beilage XI.

Kaisers Leopoldi Privilegium

der Universität Halle ertheilet,

den 19. October. Ao. 1693.¹

Leopoldus, divina favente clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Solavoniae, etc. Rex. Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carniolae etc. Marchio Moraviae, Dux Luxemburgiae ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueviae, Comes Habsburgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, Landgravius Alsatiae, Marchio S. Romani Imperii Burgoviae, ac superioris et inferioris Lusatiae, Dominus Marchiae Slavonicae, Portus Naonis et Salinarum etc. agnoscimus et notum facimus tenore praesentium universis. Postquam Dei praepotentis concessu ac munere, ad supremam Majestatis Imperialis fastigium evecti sumus, officii nostri munus cumprimis requirere existimamus, Majorum nostrorum Romanorum Imperatorum ac Regum (qui inter alias supremae potestatis curas hanc praecipue dignitate sua dignam existimarunt, ut varia in S. Romano Imperio Gymnasia, Academias, et universalia studia instituerent, fundarent et confirmarent) exemplo sollicito curare, ut liberalium artium ac scientiarum studia, quae ad Reipublicae gubernationem et conservationem necessaria et opportuna sint, excolantur, et convenientibus honoribus ac praemiis excoitentur, nostroque auspicio felicia incrementa consequantur. Cum igitur Serenissimus Fridericus, Marchio Brandenburgensis, Magdeburgi, Stetini, Pomeraniae, Cassubiorum et Wandalorum Dux, Burggravius Norimbergensis, et Princeps Halberstadii, Mindae et Caminae, Comes in Hohensollern, S.

1) Koch 1, 453.

Romani Imperii Archi-Camerarius, Princeps Elector et Consanguineus noster charissimus, humiliter Nobis exposuerit, sibi jam pridem in eam curam incumbenti, qua ratione fideles suos subditos singulari quodam beneficio afficeret, cujus fructus non unius esset aevi, neque in praesentes tantum redundaret, sed aetatem ferre, et in posteros derivari posset, occurrisse animo, nihil aequae ad solidam et imperantium et parentum felicitatem conducere, quam si cogitationes eo convertantur, ut Juventus, praesertim in maturiorem adolecens aetatem, postquam prima studiorum tyrocinia in scholis inferioribus feliciter deposuerit, celsioribus disciplinis mancipetur, ac optimis quibuscunque artibus imbuatur, et sub oculis ac in conspectu quasi Parentum in eos mores formetur, qui deo grati, Reipublicae utiles esse possint. Sed eum inter cetera, quibus haec acquiratur felicitas, primum sibi locum vindicent sublimiores Scholae, tanquam officinae necessariae, quae prodeuntes ex Ludis litterariis adolescentes excipiant ad studia reconditiora et superiores disciplinas manu quasi ducant, tandem probe exultos ad capessenda Reipublicae munia, tanquam ex penu depromant; Ac demisse nos proinde dictus Serenissimus Princeps Elector rogarit, cum paene solus inter inferioris Saxoniae Principes tali aliquo utilissimo Seminario destitutus sit, quatenus sibi potestatem concedere clementer dignaremur, ut in civitate sua Halae Saxonum, in Ducatus Magdeburgensis territorio sita et S. Romano Imperio subjecta, tale sublimius Gymnasium sive Academiam erigere possit, quae quoad privilegia et immunitates cum aliis per Germaniam, Italiam et Gallias privilegiatis Studiis (salva tamen semper nostra auctoritate, salva itidem dicti Principis Electoris supplicantis et successorum suorum suprema jurisdictione) aequo jure censeatur, in qua erigenda Academia singularum facultatum Professores potestatem habeant, praevio et riguroso examine Doctorum, Licentiariorum, Magistrorum et Baccalaureorum titulos dignis et bene meritis elargiendi, qui quidem per eos promoti singulis gratiis favoribus et privilegiis, prout in aliis Universitatibus ejusmodi gradibus insigniti utuntur, frui, potiri et gaudere; praeterea Doctores et Scholares in erigenda Academia cum consensu saepe facti Principis Electoris et Successorum suorum statuta condere, ordinationes facere, nec non Pro-Rectorem et Pro-Cancellarium (manente penes Principem Electorem, uti fundatorem, et successores suos dignitate Rectoris et Cancellarii) aliosque Officiales Universitatis creare possint et valeant; ut insuper in eadem Universitate Rectoratus munere functurus Comitatus Palatina exornetur, Sibi quoque Principi Electori supplicanti venia concedatur conferendi arma et insignia singulis in Academia constituendis Facultatibus; Nos pro singulari et benigna nostra, quam erga Serenissimum Principem Electorem Brandenburgensem gerimus, affectione, ejusdem precibus in hunc, qui sequitur, modum benigne annuendum duxerimus (prout hisce clementer annuimus) ac proinde Dilectioni suae potestatem erigendi in praestata civitate, nobis et S. Rom. Imperio subjecta, sublimius Gymnasium

sive Academiam ac studium Universale omnium LL. AA. ac Scientiarum in quovis Gymnasio, Universitate sive Academia per universas nostras et S. Romani Imperii ditiones publice proponi ac doceri solitarum, clementer concesserimus, quemadmodum hisce animo deliberato, ac maturo desuper habito consilio ex certa scientia facultatem et potestatem praefatam concedimus et elargimur, ita videlicet, ut id Gymnasium sive Academia ac studiorum Universitas per dictum Serenissimum Principem Electorem Halae Saxonum (sine tamen praeiudicio vicinarum Universitatum) erigi ac fundari possit et valeat, et quandocunque erecta fuerit cum omnibus in ea comprehensis Professoribus, Doctoribus, Scholaribus, adeoque universa pube literis ibidem operam navante, aliisque ad eam pertinentibus personis, aequo jure censeatur, pari dignitate aestimetur, omnibusque immunitatibus, privilegiis, libertatibus, honoribus, franchisiis, sicut aliae per Germaniam Universitates, earumque membra, utatur, fruatur, potiatur et gaudeat. Volentes, et eadem autoritate nostra Caesarea decernentes, quod Professores et personae idoneae per memoratum Principem, Illiusve ad hoc delegatos deputandae possint et valeant in praedicta Universitate, seu Studio Universali profiteri et Lectiones, Disputationes atque Repetitiones publicas facere, Conclusiones palam discutiendas proponere, interpretari, glossare et dilucidare, omnesque actus scholasticos exercere eo modo rite et ordine, qui in ceteris Universitatibus observari solet. Porro cum ipsa studia eo feliciori gradu procedant, et majus sumant incrementum, si ingeniis et disciplinis ipsis suis honos seu dignitatis gradus statuatur et emeriti aliquando digna laborum suorum praemia consequantur; statuimus et ordinamus, ut per collegia Doctorum seu Professorum, electis ad id idoneis et prae ceteris excellentioribus, si qui ad sumendam palmam certaminis sui idonei iudicati fuerint, adhibitis prius per ipsos Doctores et Professores pro more et consuetudine solennitatibus et ritu in caeteris Universitatibus observari solitis, rigoroso et diligenti examine (in quo conscientias ipsorum Professorum onerari volumus) eos, qui se examini submiserint, atque pro more et juxta statuta Scholarchis per aliquos dignos et honestos viros praesentari se fecerint, possint ad ipsum examen admitti, et invocata Spiritus S. gratia examinari, et si hoc modo habiles, idonei et sufficientes reperti atque iudicati fuerint, Baccalaurei aut Magistri vel Licentiatii vel Doctores, pro uniuscujusque scientia et doctrina creari, et hujusmodi dignitatibus insigniri, nec non per bireti impositionem, et annuli ac osculi traditionem ceterisque consuetis solennitatibus investiri, et solita ornamenta atque insignia dignitatum praedictarum eis tradi et conferri; quodque Baccalaurei, aut Magistri vel Licentiatii vel Doctores in eadem Academia promoti et promovendi, debeant et possint in omnibus locis et terris S. Romani Imperii et ubique terrarum et locorum libere omnes actus Professorum, legendi, docendi, interpretandi et glossandi facere, quos ceteri Professores, Baccalaurei, Magistri, Licentiatii et Doc-

tores in alijs Studiis privilegiatis promoti et insigniti et exercere possunt et debent, de jure vel consuetudine.

Praeterea recipimus eandem Universitatem a saepe nominato Serenissimo Principe Electore in Ducatu suo Magdeburgensi, ut supra erigendam in nostram et successorum nostrorum, Romanorum Imperatorum et Regum singularem protectionem, salvam guardiam atque patrocinium, volumusque et decernimus per praesentes, quod Scholastici dignitatem seu gradum aliquem in dicta Universitate assumpturi gaudeant et potiantur, uti, frui, gaudere et potiri possint et debeant omnibus et quibuscunque gratiis, honoribus, dignitatibus, praecellentibus, immunitatibus, privilegiis, franchisiis, concessionibus, favoribus et indultis, ac aliis quibuslibet, quibus Universitas Heidelbergensis, Tubingensis, Coloniensis, Ingolstadiensis, Friburgensis, Rostochiensis, Julia Helmstadiensis, Argentoratensis, ac alia Studia privilegiata, ac Doctores, Licentiatii, Magistri, Baccalaurei et Scholastici in supra dictarum facultatum una vel altera isthic promoti aut aliqua dignitate seu gradu insigniti, gaudent, utuntur, fruuntur et potiuntur quomodolibet, consuetudine vel de jure. Non obstantibus aliquibus privilegiis, indultis, praerogativis, gratiis, statutis, ordinationibus, exemptionibus, aut aliis quibuscunque in contrarium facientibus, quibus omnibus et singulis ex certa nostra scientia, animo deliberato et motu proprio, per hoc diploma nostrum derogamus et derogatum esse volumus, dummodo tamen nihil scandalosum vel bonis moribus contrarium, aut S. Romani Imperii Constitutionibus adversum, sive Professores sive Studiosi, ibidem doceant vel scribant, aut doceri, scribi, in Lectionibus aut Disputationibus publicis proponi, aut scripto vel libris sive clam, sive palam vulgari permittant.

Concedimus insuper et elargimur benignam facultatem ac potestatem, ut Doctores et Scholares in erigenda Universitate existentes ad exemplum reliquarum Academicarum, praevio tamen consensu saepe fati Friderici, Principis Electoris Brandenburgensis, Ejusque successorum, statuta condere, ordinationes facere, nec non Pro-Rectorem ac Pro-Cancellarium (quippe a libero Principis Electoris, uti Fundatoris, ejusque successorum arbitrio et beneplacito dependere volumus, ut sibi ipsismet dignitatem Rectoris et Cancellarii reservent aut si et quoties voluerint, Universitati liberam et aliis Universitatibus consuetam eligendi Rectores et Cancellarios facultatem elargiantur) nec non alios Officiales pro lubitu et exigentia creare et facere possint et valeant. Quo, etiam nominatus serenissimus Princeps Elector Brandenburgensis, Ejusque successores, benignam animi Nostri provisionem, quoad hanc erectionem et foundationem magisque experiantur, motu, scientia et auctoritate, quibus supra Pro-Rectori ad eum, quo diximus, modum constituendo, vel eligendo, sive Rectoratus munere deinceps in eadem Universitate quoquo tempore functuro Comitivam Sacri Lateranensis Palatii, Aulaeque nostrae Caesariae et Imperialis Consistorii conti-

limus, dedimus, et elargiti sumus, prout tenore praesentium clementer conferimus, damus et elargimur, eumque aliorum Comitum Palatinorum numero et consortio gratiose aggregamus et adscribimus.

Decernentes et hoc Imperiali statuente Edicto, quod ex hoc perpetuo deinceps tempore, donec et quamdiu dicti Pro-Rectoris muneri praefuerit, infra scriptis privilegiis, gratiis, juribus, immunitatibus, honoribus, exemptionibus, consuetudinibus, et libertatibus, uti, frui et gaudere possit et valeat, prout iisdem ceteri Sacri Lateranensis Palatii Comites hactenus usi et potiti sunt seu quomodolibet utuntur et potiuntur, consuetudine vel de jure. Ac imprimis ut possit et valeat, per totum Romanum Imperium et ubique locorum ac terrarum Notarios publicos, seu Tabelliones et Judices ordinarios creare ac facere, et universis personis, quae fide dignae, habiles et idoneae fuerint (super quo conscientiam ejusdem Pro-Rectoris oneratam volumus) Notariatus seu Tabellionatus et Judicatus Ordinarii officium concedere et dare, ac eos eorum quemlibet per pennam et calamarium, prout moris est, de praedictis investire, dummodo tamen ab iisdem Notariis publicis seu Tabellionibus et Judicibus Ordinariis per eum creandis, ac eorum quolibet vice ac nomine Nostro et Sacri Imperii, et pro ipso Romano imperio debitum fidelitatis recipiat corporale et proprium juramentum in hunc videlicet modum: Quod erunt Nobis et S. Romano Imperio, omnibusque successoribus Nostri Romanorum Imperatoribus, ac Regibus legitime intrantibus, fideles, nec unquam intererunt consilio, ubi nostrum periculum tractetur, sed bonum et salutem nostram defendent fideliter, et promovebunt, damnaque nostra pro sua possibilitate vetabunt et avertent. Praeterea Instrumenta omnia tam publica, quam privata, ultimas Voluntates, Codiillos, Testamenta, quaecunque judiciorum acta, ac omnia alia et singula, quae ipsis et cuilibet ipsorum ex debito dictorum officiorum facienda occurrerint vel scribenda, juste, pure, fideliter, omni simulatione, machinatione, falsitate et dolo remotis, scribent, legent, facient, atque dictabunt, non attendendo odium, pecuniam, munera aut alias passiones et favores, Scripturas vero, quas debebunt in publicam formam redigere, in membranis mundis, non chartis abrasis aut papyreis fideliter secundum locorum consuetudinem conscribent, legent, facient atque dictabunt: Causas hospitalium et miserabilium personarum, nec non pontes et stratas publicas pro viribus promovebunt, sententiasque et dicta testium donec publicata fuerint et approbata, sub secreto fideliter retinebunt, ac omnia alia et singula, recte, juste et pure facient, quae ad dicta officia quomodolibet pertinebunt, consuetudine vel de jure. Quodque hujusmodi Notarii publici, seu Tabelliones et Judices Ordinarii per eum creandi possint et valeant per totum Romanum Imperium et ubilibet locorum ac terrarum facere, scribere et publicare contractus, judiciorum Acta, Instrumenta, et ultimas voluntates, Decreta quoque et Autoritates interponere, in quibuscunque contractibus tale quidpiam requirentibus, ac omnia alia

facere, publicare et exercere, quae ad officium publici Notarii seu Tabellionis et Judicis ordinarii pertinere et spectare noscuntur. Decernentes, ut omnibus Instrumentis et Scripturis per hujusmodi Tabelliones, Notarios publicos sive Judices ordinarios faciendis plena fides ubique adhibeatur in judicio et extra Constitutionibus, statutis et aliis in contrarium facientibus, non obstantibus quibuscunque. Similiter eadem auctoritate nostra Imperiali praenominato Pro-Rectori, seu Rectoratus munere functuro indulgemus, ut possit et valeat personas idoneas, et in poetica facultate excellentes, per Laureae impositionem, et annuli traditionem, Poetas laureatos facere, creare et insignire, qui quidem Poetae laureati per eundem sic creati et insigniti possint et valeant in omnibus Civitatibus, Communitatibus, Universitatibus, Collegiis et Studiis, quorumcunque locorum et terrarum & Romani Imperii, et ubique libere absque omni impedimento et contradictione in praefatae Artis Poeticae scientia legere, repetere, scribere, disputare, interpretari et commentari, ac ceteros poeticos actus facere et exercere, quos scilicet ceteri Poetae et Laureae poetica insigniti facere et exercere consueverunt, nec non omnibus et singulis ornaementis, insignibus, privilegiis, praerogativis, exemptionibus, libertatibus, concessionibus, honoribus, praeeminentis, favoribus et indultis uti, frui, potiri et gaudere, quibus ceteri Poetae laureati, ubique locorum et Gymnasiorum promoti, gaudent, fruuntur et utuntur, consuetudine vel de jure. Insuper saepedicto Prorectori concedimus et elargimur plenam facultatem, quod possit et valeat naturales, bastardos, et spurios, manseros, nothos, incestuosos, copulative vel disjunctive, et quoscunque alios, etiamsi infantes fuerint, praesentes vel absentes, ex illicito et damnato coitu procreatos vel procreandos, masculos et foeminas quocunque nomine censeantur, existentibus vel non existentibus aliis filiis legitimis, iis etiam aliter non requisitis, viventibus vel etiam mortuis eorum parentibus (illustrium tamen Principum, Comitum et Baronum filiis duntaxat exceptis) legitimare, et eos ac eorum quemlibet ad omnia et singula jura legitima restituere, omnemque genturae maculam penitus abolere, ipsos restituendo et habitando ad omnia et singula jura successionum et hereditatum, bonorum paternorum et maternorum, etiam ab intestato cognatorum et agnatorum, ac ad honores, dignitates et singulos actus legitimos, tam ex contractu vel ultima voluntate, quam alio quocunque modo, tam in judicio, quam extra, perinde ac si de legitimo matrimonio essent procreati, objectione prolis illegitimae penitus quiescente. Quodque illorum legitimatio per ipsum, ut supra, facta, pro juste et legitime facta maxime habeatur et teneatur, non secus ac si foret cum omnibus juris solennitatibus, quarum defectus specialiter auctoritate imperiali suppleri volumus et intendimus, dummodo tamen legitimaciones hujusmodi non praejudicent filiis et heredibus legitimis et naturalibus, quin ipsi legitimandi, postquam sic legitimati fuerint, sint et esse censeantur, ac nominentur, ac nominari possint et debeant, ubique

locorum tamquam legitimi, ac legitimi nati de domo, familia et casata parentum suorum, ac arma et insignia eorum portare ferreque possint ac valeant, quinimo efficiantur nobiles, si Parentes eorum nobiles fuerint non obstantibus aliquibus Legibus, quibus cavetur, quod naturales, bastardi, spurii, manseres, nothi, incestuosi, copulative vel disjunctive, vel alii quicumque ex illicito et damnato coitu procreati vel procreandi, nec possint nec debeant legitimari, liberis naturalibus legitimis existentibus, vel sine voluntate et consensu filiorum naturalium et legitimorum, aut agnatorum, aut feudi dominorum et speciatim in Auth. quibus mod. natural. effc. sui, per tot: et §. naturales, si de feud. contr. fuerit inter dom. et agnat. et L. Jubemus 6. de emancip. liber. et aliis similibus, quibus Legibus et cuilibet ipsarum volumus expresse scienterque derogari, nec etiam obstantibus in praedictis aliquibus contrahentium dispositionibus et defunctorum ultimis voluntatibus, aliisque Legibus eorumque statutis et consuetudinibus, etiamsi tales essent, qui exprimi deberent aut de quibus hic mentio specialiter facienda esset: quibus obstantibus et obstare volentibus in hoc casu duntaxat ex certa scientia et de plenitudine Caesareae nostrae potestatis totaliter derogamus et derogatum esse volumus.

Adhuc praefato Pro-Rectori, sive Rectoratus munere functuro damus et concedimus, ut possit ac valeat Tutores ac Curatores confirmare ipsosque causis legitimis subsistentibus amovere: infames tam juris quam facti ad famam restituere, et omnem ab eis infamiae notam abstergere tam irrogatam, quam irrogandam, ita ut de cetero ad omnes et singulos actus apti et idonei habeantur et promoveri possint, nec non filios adoptare, et arrogare, et eos adoptivos et arrogatos facere, constituere et ordinare: insuper filios legitimos et legitimandos adoptivosque emancipare, et adoptionibus et emancipationibus quibuscunque omnium et singulorum etiam infantium et adolescentium consentire, et veniam aetatis supplicantiis concedere auctoritatemque et decretum interponere: servos etiam manumittere, manumissionibus quibuscunque, cum vel sine vindicta et minorum alienationibus ac alimentorum transactionibus auctoritatem pariter et decretum interponere: minores quoque ecclesias et communitates laesas, altera parte ad id prius vocata, in integrum restituere, ac integram restitutionem eis vel alteri eorum concedere, juris tamen ordine semper servato.

Postremo concedimus et elargimur saepe memorato Serenissimo Principi Electori Brandenburgensi liberam facultatem et potestatem, singulis in Universitate constituendis facultatibus peculiaribus conferendi arma et insignia, quibus in publicis Scriptis, Edictis, Mandatis, aliisque actibus loco sigilli, pro rei necessitate et voluntatis arbitrio uti possint et valeant; salvis tamen quoad praedicta omnia auctoritate nostra Caesarea, nec non ipsius Fundatoris et Successorum Suprema jurisdictione, meroque imperio, ac aliorum quorumcunque juribus.

Nulli ergo hominum cujuscunque status, gradus, ordinis, dignitatis

aut praecminentiae fuerint, liceat hanc nostrae concessionis, erectionis, confirmationis, indulti, protectionis, Comitivae Palatinae, et aliorum supra insertorum nostrorum Privilegiorum gratiam vel facultatem infringere, aut eo-quovis ausu temerario contraire, seu illam quovis modo violare. Si quis autem id attentare praesumpserit, nostram et Imperii Sacri indignationem gravissimam, et poenam quinquaginta Marcarum auri puri toties, quoties contra factum fuerit, se noverit irremissibiliter incursum, quarum dimidiam Imperiali Fisco seu Aerario nostro, reliquam vero partem supra nominato Serenissimo Principi Electori Brandenburgensi, Ejusque successoribus decernimus applicandam. Harum testimonio literarum manu nostra subscriptarum, et sigilli nostri Caesarei appensione munitarum. Quae dabantur in Civitate nostra Vienna, die decima nona mensis Octobris, Anno millesimo, sexcentesimo, nonagesimo tertio, Regnorum nostrorum, Romani trigesimo sexto, Hungarici trigesimo nono, Bohemici vero trigesimo octavo.

Leopoldus.

Beilage XII.

Bursen. Bursche.¹

„Bursa: 1. Crumena, Bourse ex Graec. βύρσα, corium, quod ex corio confecta sit. Als Synonyma nennt Jo. de Garlandia:

Marsupium, bursa, forulus, loculusque, crumena.

2. Arca, ταμειον, Gazophylacium, sed proprie ad certos usus. . . In his Bursis seu arcis reponerentur, quae ad Scholasticorum, verbi gratia, alimoniam spectabant, et quae in eum usum a viris piis erant legata.²

Bursarius: cui ex bursis stipendia praestantur, quae vox etiamnum obtinet in academiis publicarum Scholasticis, quibus ob rei domesticae penuriam certa quaedam stipendia exsolvantur ex arca ad id destinata, ad peragendos studiorum cursus.“ *Dufresne s. vv. Bursa. Bursarius.*

Chrysanther schrieb eine Abhandlung: „Woher die Studenten auf Unversitäten Bursen heißen. Ninteln 1751.“ Hieraus folgendes:

Die Kasse, aus welcher arme Studenten in dem collegio Sorbonico erhalten wurden hieß Bursa, die Studenten selbst Bursii s. Bursarii, Boursier. „Un Boursier étoit un pauvre écolier ou étudiant, nourri à la bourse de

1) Vgl. „Was heißt Bursch und Burschenschaft“ in der Akademischen Monatschrift 1853, Mai- und Juni-Heft S. 252.

2) Die Börse der Kaufleute heißt auch Bursa.

ce collège. Reliqui autem, qui propria pecunia in academia Parisiensi victitabant, vocabantur: *ecoliers Studiosi*." Von hier ging der Name nach Deutschland über.

In Italien hießen dagegen die Studenten *Bursati*, weil sie eine *bursa*, einen Geldbeutel um sich gürteten. Daher der Vers:

Dum mea bursa sonat
 Hospes mihi farcula donat.
 Dum mea bursa vacat
 Hospes mihi ostia monstrat. —

Ein entsprechender französischer Vers lautet:

Quand ma bourse fait bim, bim, bim
 Tout le monde est mon cousin,
 Mais quand elle fait ja, da, da, da
 Tout le monde dit: Tu t'en va. ¹

Es scheinen die französischen *Boursiers* unsern armen *Burschen* zu entsprechen, die italienischen *Bursati*-den reichen.

Beilage XIII.

Quellen.

- Arnolds ausführliche Geschichte der Königsberger Universität 1746. 2 Theile.
 Jacmann, a) *Memoranda Francofurtana*.. edente F. Ch. Becmanno. 1676.
 b) *Notitia universitatis Francofurtanae*. 1707.
 Bianco, Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln. 2 Theile. 1833.
 Böndke, Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg. 1782. 2 Theile.
 Lionring, S., *de antiquitatibus academiois*. 1739.
 Keterick, Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preussischen Staate. 1836.
 Kitzschdt, *Annales academiae Jenensis* ed. Eichstadius. 1823.
 Kugelhardt, Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843.
 Habendam u. a., *Historia Academiae Fridericianae Erlangensis*. 1744.
 Jesner, J. M., *de Academia Georgia Augusta quae Gottingae est*. 1737.
 Bretschel, Die Universität Leipzig. 1830.
 Frohmann, *Annalen der Universität Wittenberg*. Meissen 1801. 3 Theile.
 Günther, J., *Lebensskizzen der Professoren der Universität Sena seit 1558 bis 1858*. Sena 1858.
 Häußer, *Geschichte der rheinischen Pfalz*. 1845. 2 Theile.

¹) Diesen Vers citirt der pseudonyme Schlingenschlangschlorum. Vgl. Anm. S. 246. v. Raumer, *Geschichte d. Pädag.* IV. 3. Aufl.

- Haupt, J. L., Landsmannschaften und Burschenschaft.
- Haus, J. F., Zur Geschichte der Universität Heidelberg. 1852.
- Henke, Die Universität Helmstädt im 16. Jahrhundert. 1833.
- Hoffbauer, Geschichte der Universität zu Halle. 1806.
- Heumanni, Bibliotheca historica academica.
- Justi, Grundzüge einer Geschichte der Universität zu Marburg. 1827.
- Kampfschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. 2 Bde. 1858.
- Keil, Richard und Robert, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens. 1858.
- Kink, Rudolf, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. 2 Bde. 1851.
- Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. 1849.
- Köpke, Rudolf, Die Gründung der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. 1860.
- Rosengarten, J. G. L., Geschichte der Universität Greifswald. 2 Theile. 1857.
- Roch, Die Preussischen Universitäten. 1839. 2 Bände.
- Strabbe, W., Die Universität Rostock im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. 1854.
- Lotichius, Oratio super fatalibus hoc Temp. Academicorum in Germania periculis, recitata in Academia Rintelensi 1631.
- Mederer, Annales Ingotstadiensis Academiae inchoaverunt V. Rotmann et Joh. Engerdus, continuavit Mederer. 1782.
- Meiners, a) Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen. 1802. 4 Bände.
b) Ueber Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten. 2 Bände. 1801 und 1802.
- Meyfart, Christliche Erinnerung. 1636. Vgl. S. 54.
- Mohl, R., Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübingen Studirenden während des 16. Jahrhunderts. 1841.
- Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandee Pragensis. Tom. Pars I. 1830. Pars II. 1832.
- Motzschmanns Erfordia literata. 1729—1748. 3 Bände.
- Palacky, Geschichte von Böhmen. 1842. Band 2. Abth. 2.
- Piberit, Geschichte der Universität Rinteln. 1842.
- Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgsche Chronica. 1722.
- Rommel, Philipp Landgraf von Hessen. 1830.
- Savigny, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 3. 1834. (Zweite Ausgabe.)
- Schlikkenrieder, Chronologia diplomatica Universitatis Vindobonensis ed. Schlikkenrieder 1753. Der zweite Theil von Zeisl.
- Schöttgen, Historie des Pennalwesens. 1747.
- Schreiber, Freiburg im Breisgau. 1825.
- Schuppil, Balthasar, Schriften.

- chwab, Quatuor seculorum syllabus Rectorum qui ... in Academia Heidelbergensi magistratum academicum gesserunt. 1786.
- Schwarz, J. K. G., Das erste Jahrzehnt der Universität Jena. 1858.
- Komet, Geschichte der Prager Universität. 1849.
- Bischer, W., Geschichte der Universität Basel. 1860.
- Wesselhöft, K., Deutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden. 1828.
- Will, Geschichte und Beschreibung der Universität Altorf. 1795.
- Zeisl. Siehe Schilkenleber.

* * *

Schriften über das Wartburgfest und Sand sind gehörigen Orts aufgeführt; ebenso Dissertationen und andere Brochüren. So z. B. in der Schilkenleber'schen Deposition. Es ist natürlich nicht die Meinung, hier alle und jede citirte Schriften aufzuführen; wie z. B. das „Corpus Reformatorum“ „Grandes Stiftungen“ u. a.

Unteroffiziere.	Anzahl der Offiziere.		Anzahl der Unteroffiziere.		Anzahl der Unteroffiziere im Sommer 1885.		Anzahl der Unteroffiziere im Sommer 1885.		Anzahl der Unteroffiziere im Sommer 1885.		Anzahl der Unteroffiziere im Sommer 1885.		Anzahl der Unteroffiziere im Sommer 1885.		Anzahl der Unteroffiziere im Sommer 1885.	
	Offiziere.	Unteroffiziere.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Offiziere.	Unteroffiziere.
Regel	21	8	3	12	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regeln	52	41	7	60	468	8	30	6	2	5	13	2	1	46	67	675
Regeln	13	17	2	8	40	—	—	—	—	—	—	—	—	317	1491	2166
Regeln	47	13	—	24	91	34	1	51	—	57	1	12	1	3	157	157
Regeln	39	15	—	24	92	4	47	12	248	35	8	153	67	126	862	896
Regeln	26	10	2	4	47	37	37	1	271	3	88	6	146	18	806	837
Regeln i. B.	26	1	—	7	38	—	—	132	72	131	5	63	5	90	431	431
Regeln	31	16	2	7	57	—	—	—	—	51	4	52	13	5	327	29
Regeln	46	21	—	28	109	—	—	—	—	161	18	108	41	62	402	402
Regeln	16	3	—	6	32	94	—	—	—	178	1	—	—	299	669	669
Regeln	25	8	—	10	55	—	—	—	—	55	2	80	1	9	250	93
Regeln	35	10	—	19	71	—	—	—	—	147	14	58	7	78	616	661
Regeln	34	12	—	33	91	—	—	—	—	77	423	48	57	536	719	752
Regeln	24	22	8	6	70	—	—	—	—	74	23	60	25	180	420	432
Regeln	15	1	—	2	22	—	—	—	—	179	—	51	6	7	221	254
Regeln	17	11	—	9	43	—	—	—	—	50	3	38	4	7	132	132
Regeln	30	8	—	16	60	—	—	—	—	186	—	70	4	8	347	347
Regeln	44	32	2	27	109	—	—	—	—	79	150	94	36	211	794	794
Regeln	29	12	—	14	62	—	—	—	—	85	12	12	32	26	227	247
Regeln	50	14	11	15	94	—	—	—	—	58	227	87	405	45	1893	1893
Regeln	10	4	—	3	18	—	—	—	—	791	—	—	124	40	328	328
Regeln	10	1	—	1	13	—	—	—	—	70	—	—	—	—	200	200
Regeln	37	24	—	23	88	—	—	—	—	465	1	294	12	28	1025	144
Regeln	21	3	—	7	31	—	—	—	—	49	5	19	5	16	108	108
Regeln	37	13	—	20	79	—	—	—	—	35	98	22	88	10	743	743
Regeln	56	15	—	35	116	—	—	—	—	741	3	875	42	78	1964	2403
Regeln	30	7	—	3	116	—	—	—	—	166	5	103	199	118	705	705
Regeln	19	16	—	16	51	—	—	—	—	35	4	76	18	30	189	205

* Mittigkeit in der Mittigkeit der Mittigkeit, im Mittigkeit u. Mittigkeit-Gefir 1885.

Reihenfolge der Universitäten nach ihrer Frequenz im Sommer 1853.

I. Nach der Gesamtzahl der immatriculierten Zu- hörer.		II. Nach der Gesamtzahl der Immatriculierten und Nichtimmatriculierten.		III. Nach der Gesamtzahl der Ausländer.		IV. Procente der Ausländer im Verhältnis zur Ge- samtzahl.	
1 Wien	1964	1 Wien	2403	1 Heidelberg	536	1 Heidelberg	71,18
2 München	1893	2 Berlin	2166	2 Berlin	317	2 Basel	68,65
3 Berlin	1491	3 München	1893	3 Göttingen	299	3 Göttingen	44,67
4 Prag	1025	4 Prag	1169	4 Leipzig	241	4 Jena	41,66
5 Bonn	862	5 Bonn	896	5 München	228	5 Leipzig	30,35
6 Breslau	806	6 Breslau	837	6 Würzburg	207	6 Würzburg	29,44
7 Leipzig	794	7 Leipzig	794	7 Jena	180	7 Erlangen	20,68
8 Tübingen	743	8 Heidelberg	752	8 Tübingen	140	8 Tübingen	18,84
9 Heidelberg	719	9 Tübingen	743	9 Bonn	126	9 Freiburg	16,29
10 Würzburg	705	10 Würzburg	705	10 Erlangen	90	10 Gießen	15,42
11 Göttingen	669	11 Göttingen	669	11 Halle	78	11 Rostock	14,81
12 Halle	616	12 Halle	661	12 Wien	78	12 Berlin	14,63
13 Erlangen	431	13 Jena	432	13 Gießen	62	13 Zürich	14,63
14 Jena	420	14 Erlangen	431	14 Freiburg	58	14 Bonn	14,06
15 Gießen	402	15 Gießen	402	15 Basel	46	15 Münster	12,19
16 Königsberg	347	16 Freiburg	356	16 Münster	40	16 München	12,04
17 Münster	328	17 Königsberg	347	17 Zürich	30	17 Halle	11,30
18 Freiburg	327	18 Grätz	343	18 Prag	28	18 Marburg	10,52
19 Grätz	250	19 Münster	328	19 Marburg	26	19 Kiel	5,30
20 Marburg	227	20 Innsbruck	254	20 Breslau	18	20 Greifswald	4,32
21 Innsbruck	221	21 Marburg	247	21 Rostock	16	21 Wien	3,24
22 Greifswald	204	22 Greifswald	208	22 Greifswald	9	22 Innsbruck	2,75
23 Olmütz	200	23 Zürich	205	23 Königsberg	8	23 Prag	2,39
24 Zürich	189	24 Olmütz	200	24 Innsbruck	7	24 Königsberg	2,30
25 Bern	157	25 Bern	157	25 Kiel	7	25 Breslau	2,15
26 Kiel	132	26 Kiel	132	26 Grätz	4	26 Bern	1,91
27 Rostock	108	27 Rostock	108	27 Bern	3	27 Grätz	1,16
28 Basel	67	28 Basel	67	28 Olmütz	0	28 Olmütz	0,0

Frequenz der Facultäten.

Katholisch-theologische Facultäten.

A. Nach der Gesamtzahl.		B. Nach den Aus- ländern.		C. Nach den Procenten der Ausländer.	
10 Grätz	94	7 Breslau	3	3 Münster	12,29
1 Breslau	249	11 Würzburg	91	8 Wien	1
2 München	237	9 Grätz	0	4 Prag	2,87
3 Bonn	206	10 Olmütz	0	5 Freiburg	1,96
4 Wien	195	11 Würzburg	0	6 Bonn	1,94
5 Freiburg	188	1 Tübingen	45	7 Breslau	1,20
6 Münster	187	2 München	38	8 Wien	0,33
7 Tübingen	161	3 Freiburg	37	9 Grätz	0,0
8 Prag	139	4 Münster	23	10 Olmütz	0,0
9 Olmütz	130	5 Bonn	4	11 Würzburg	0,0
		6 Prag	4	1 Tübingen	29,95
				2 München	16,03

Protestantisch-theologische Facultäten.

A. Nach der Gesamtzahl.		16 Wien		30		10 Bonn		12		4 Leipzig		32,25					
		17 Greifswald		25		11 Marburg		7		5 Erlangen		30,39					
1	Halle	334		18 Kiel		25		12 Rostock		5		6 Göttingen		29,82			
2	Erlangen	204		19 Rostock		20		13 Bern		1		7 Rostock		25,00			
3	Berlin	188		20 Zürich		20		14 Breslau		1		8 Berlin		20,71			
4	Leipzig	155						15 Gießen		1		9 Bonn		20,33			
5	Lübingen	151		B. Nach den Ausländern.				16 Greifswald		0		10 Lübingen		18,54			
6	Göttingen	114				17 Kiel		0		11 Halle		15,26					
7	Jena	103		1 Erlangen		72		18 Königsberg		0		12 Marburg		8,13			
8	Marburg	86		2 Halle		51		19 Wien		0		13 Bern		2,85			
9	Heidelberg	73		3 Leipzig		50		20 Zürich		0		14 Breslau		2,63			
10	Bonn	59		4 Jena		46						15 Gießen		2,17			
11	Königsberg	52		5 Berlin		39						16 Greifswald		0,0			
12	Gießen	46		6 Göttingen		34		C. Procente der Ausländer.				17 Kiel		0,0			
13	Basel	38		7 Basel		30				1 Basel		78,94		18 Königsberg		0,0	
14	Breslau	38		8 Lübingen		28				2 Jena		44,66		19 Wien		0,0	
15	Bern	35		9 Heidelberg		24		3 Heidelberg		32,87		20 Zürich		0,0			

Juristische Facultäten.

A. Nach der Gesamtzahl.		21 Freiberg		55		13 Würzburg		5		6 Berlin		16,77					
		22 Rostock		54		14 Freiburg		4		7 Lübingen		16,43					
1	München	849		23 Kiel		53		15 Zürich		4		8 Bonn		12,36			
2	Wien	744		24 Bern		51		16 Breslau		3		9 Zürich		10,25			
3	Berlin	632		25 Marburg		45		17 Kiel		3		10 Gießen		10,06			
4	Heidelberg	500		26 Zürich		39		18 Wien		3		11 Rostock		9,25			
5	Prag	466		27 Basel		8		19 Basel		2		12 Halle		8,00			
6	Leipzig	341		B. Nach den Ausländern.				20 Greifswald		2		13 Freiburg		7,27			
7	Bonn	283				1 Heidelberg		423		21 Grätz		1		14 München		6,83	
8	Breslau	274		2 Göttingen		123		22 Prag		1		15 Kiel		5,06			
9	Göttingen	221		3 Berlin		106		23 Bern		0		16 Erlangen		3,69			
10	Lübingen	213		4 Leipzig		79		24 Innsbruck		0		17 Greifswald		3,50			
11	Würzburg	191		5 München		58		25 Königsberg		0		18 Würzburg		2,61			
12	Gießen	179		6 Bonn		35		26 Marburg		0		19 Breslau		1,09			
13	Innsbruck	179		7 Lübingen		35		27 Olmütz		0		20 Grätz		0,57			
14	Grätz	174		8 Jena		23		C. Procente der Ausländer.				21 Wien		0,40			
15	Königsberg	168		9 Gießen		18				1 Heidelberg		84,60		22 Prag		0,21	
16	Halle	161		10 Halle		14				2 Göttingen		55,65		23 Bern		0,0	
17	Erlangen	136		11 Erlangen		5		3 Basel		25,00		24 Innsbruck		0,0			
18	Jena	97		12 Rostock		5		4 Jena		23,71		25 Königsberg		0,0			
19	Olmütz	70						5 Leipzig		22,63		26 Marburg		0,0			
20	Greifswald	57										27 Olmütz		0,0			

Medizinische Facultäten.

Nach der Gesamt- zahl.	20 Halle	65	13 Freiburg	13	5 Göttingen	36,42
	21 Bern	58	14 Marburg	12	6 Jena	29,41
Wien	22 Innsbruck	57	15 Prag	12	7 Gießen	27,51
München	23 Kiel	42	16 Bonn	8	8 München	23,90
Berlin	24 Rostock	24	17 Halle	7	9 Rostock	20,83
Prag	25 Basel	18	18 Breslau	6	10 Freiburg	20,00
Büzburg			19 Innsbruck	6	11 Berlin	19,62
Leipzig	B. Nach den Aus- ländern.		20 Erlangen	5	12 Zürich	19,14
Göttingen			21 Rostock	5	13 Tübingen	18,33
Gießen	1 Würzburg	199	22 Kiel	4	14 Marburg	15,58
Tübingen	2 Leipzig	94	23 Königsberg	4	15 Halle	10,76
Heidelberg	3 München	87	24 Bern	1	16 Innsbruck	10,62
Bonn	4 Göttingen	78	25 Greifswald	1	17 Kiel	9,52
Breslau	5 Berlin	62			18 Bonn	8,56
Zürich	6 Heidelberg	57	C. Procente der Aus- ländern.		19 Erlangen	7,85
Jena	7 Wien	42			20 Breslau	6,38
Greifswald	8 Gießen	41	1 Basel	72,22	21 Königsberg	5,40
Marburg	9 Jena	25	2 Würzburg	65,56	22 Wien	4,58
Königsberg	10 Tübingen	22	3 Heidelberg	54,28	23 Prag	3,92
Erlangen	11 Zürich	19	4 Leipzig	39,52	24 Bern	1,72
Freiburg	12 Basel	13			25 Greifswald	1,23

Philosophische Facultäten.

Nach der Gesamt- zahl.	21 Erlangen	23	14 Halle	6	6 Leipzig	33,33
	22 Freiburg	19	15 Breslau	5	7 Bonn	30,45
München	23 Innsbruck	18	16 Wien	5	8 Berlin	30,00
Berlin	24 Bern	13	17 Freiburg	4	9 Zürich	22,22
Bonn	25 Kiel	12	18 Königsberg	4	10 Freiburg	21,05
Breslau	26 Rostock	10	19 Grätz	3	11 Marburg	17,94
Münster	27 Basel	3	20 Prag	3	12 Greifswald	14,63
Jena	B. Nach den Aus- ländern.		21 Würzburg	3	13 Münster	12,05
Göttingen			22 Gießen	2	14 Halle	10,71
Büzburg	1 Berlin	110	23 Basel	1	15 Tübingen	10,20
Prag	2 Jena	86	24 Bern	1	16 München	10,00
Wien	3 Bonn	67	25 Innsbruck	1	17 Rostock	10,00
Tübingen	4 Göttingen	64	26 Rostock	1	18 Bern	7,69
Grätz	5 München	45	27 Kiel	0	19 Königsberg	7,54
Halle	6 Heidelberg	32			20 Gießen	7,14
Leipzig	7 Leipzig	18	C. Procente der Aus- ländern.		21 Innsbruck	5,55
Königsberg	8 Münster	17			22 Wien	4,62
Greifswald	9 Tübingen	10	1 Heidelberg	78,04	23 Grätz	4,00
Heidelberg	10 Erlangen	8	2 Jena	63,70	24 Breslau	3,31
Marburg	11 Zürich	8	3 Göttingen	48,85	25 Prag	2,63
Zürich	12 Marburg	7	4 Erlangen	34,78	26 Würzburg	2,47
Gießen	13 Greifswald	6	5 Basel	33,33	27 Kiel	0,00

Resultate.

Auf 28 Universitäten studieren im Ganzen:

1) Immatriculirte und Nichtimmatriculirte	17905
2) Immatriculirte	16297
3) Nichtimmatriculirte	1608

Im Wintersemester 1851/52 studierten auf denselben Universitäten:

1) Immatriculirte und Nichtimmatriculirte	19354
2) Immatriculirte	17204
3) Nichtimmatriculirte	2150

Hieraus ergibt sich seit vier Semestern eine Abnahme der Studierenden. Gegen das Wintersemester 1851/52 gehalten, hat im Sommersemester 1853 die Zahl der Studierenden abgenommen und zwar

1) der Immatriculirten und Nichtimmatriculirten um	1449
2) der Immatriculirten um	907
3) der Nichtimmatriculirten um	542

Auf den 28 Universitäten Deutschlands und der Schweiz lehrten im Sommersemester 1853

1) ordentliche Professoren	840
2) außerordentliche Professoren	353
3) Honorarprofessoren	53
4) Privatdozenten	439

Gesamtzahl 1685

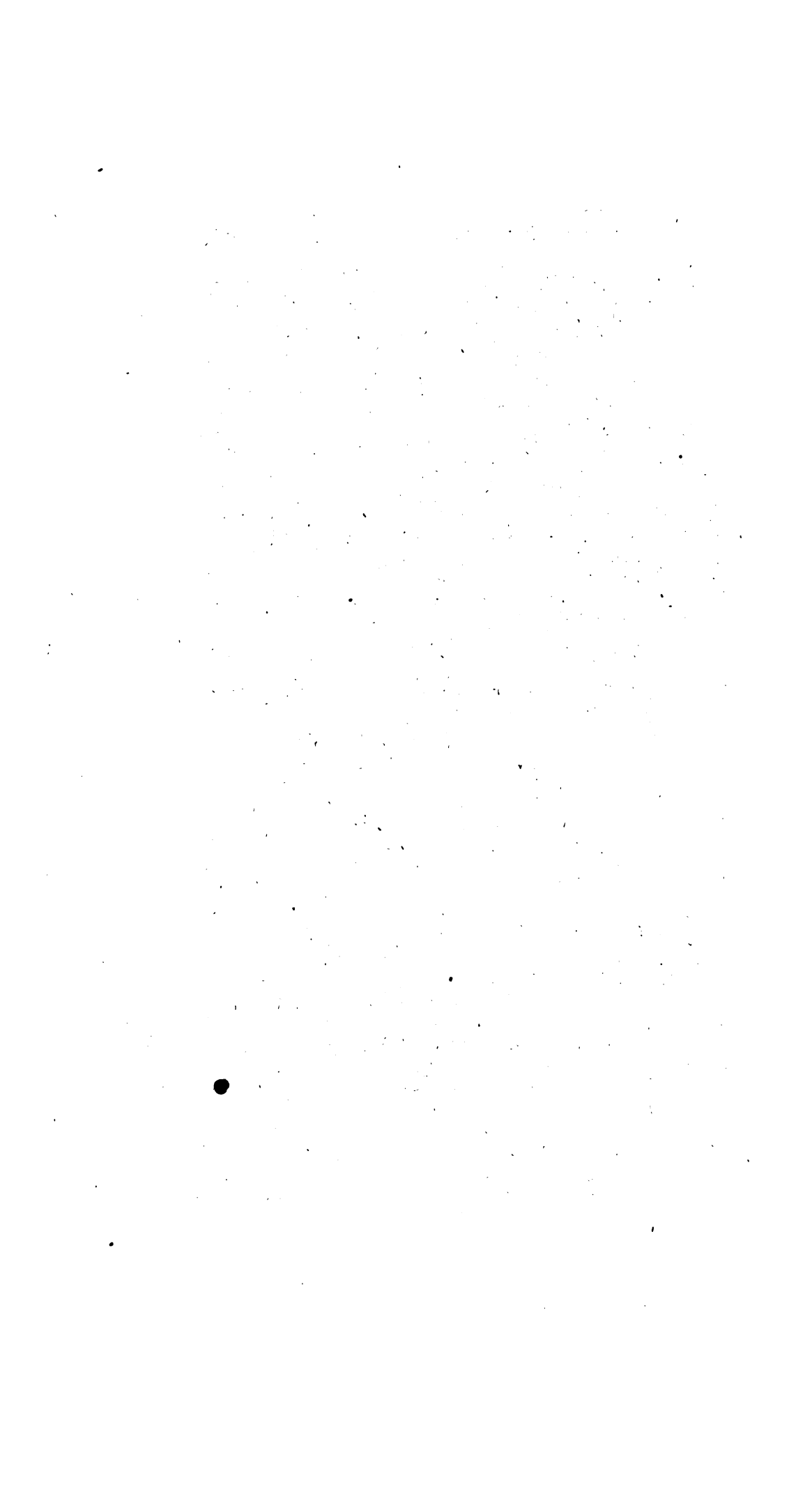
wozu noch 148 Sprach- und Exercitienmeister kommen.

Die Mittelzahl der immatriculirten Studierenden an einer Universität ist 582. Diese Mittelzahl überschreiten 12 Universitäten, während 16 Universitäten unter ihr sich halten. Zu jenen größern Universitäten gehören: Wien, München, Berlin, Prag, Bonn, Breslau, Leipzig, Tübingen, Heidelberg, Würzburg, Göttingen, Halle. Im Wintersemester 1852/53 war die Mittelzahl 605; sie hat daher um 23 abgenommen. Die Abnahme der Frequenz tritt am meisten in den philosophischen Facultäten hervor, in welchen die Gesamtzahl der Studierenden um 208 abgenommen hat. Nach ihnen trifft die höchste Zahl in der Abnahme die medicinischen Facultäten, wo sie 183 beträgt, während die Zahl der Juristen um 163 abgenommen hat. Nur die Anzahl der protestantischen Theologen hat im Ganzen zugenommen und zwar um 56, während die katholischen Theologen an Universitäten um 35 abgenommen haben.

Was die Facultäten im Einzelnen betrifft, so studieren

- 1) auf 11 Universitäten katholische Theologie 1877 (im Winter 1851/52: 1711; im Sommer 1852: 1765; im Winter 1852/53: 1912). Die Mittelzahl ist 171, welche 6 Universitäten überschreiten: Breslau, München, Bonn, Wien, Freiburg, Münster.

- 2) Auf 20 Universitäten studieren an protestantischen Facultäten Theologie 1796 (im Winter 18^{51/52}: 1711; im Sommer 1852: 1765; im Winter 18^{52/53}: 1740). Die Mittelzahl ist 90, welche 7 Universitäten überschreiten: Halle, Erlangen, Berlin, Leipzig, Tübingen, Göttingen, Jena.
 - 3) Auf 27 Universitäten studieren Rechts- und Cameralwissenschaft im Ganzen 6240 (im Winter 18^{51/52}: 7049; im Sommer 1852: 6761; im Winter 18^{52/53}: 6403). Die Mittelzahl ist 230, welche 8 Universitäten überschreiten: München, Wien, Berlin, Heidelberg, Prag, Leipzig, Bonn, Breslau.
 - 4) Auf 25 Universitäten studieren Medicin zc. 4022 (im Wintersemester 18^{51/52}: 4227; im Sommer 1852: 4183; im Winter 18^{52/53}: 4205). Die Mittelzahl ist 161, welche 7 Universitäten überschreiten: Wien, München, Berlin, Prag, Würzburg, Leipzig, Göttingen.
 - 5) Auf 27 Universitäten studieren Philosophie zc. 2553 (im Wintersemester 18^{51/52}: 2777; im Sommer 1852: 2644; im Winter 18^{52/53}: 2761). Die Mittelzahl ist 94, welche 11 Universitäten überschreiten: München, Berlin, Bonn, Breslau, Münster, Jena, Göttingen, Würzburg, Prag, Wien, Tübingen.
-



Zur

**Geschichte des früheren und zur Charakteristik
des gegenwärtigen Volksschulwesens.**



1.

Die Geschichte des deutschen Volksschulwesens von Luther bis auf Pestalozzi.

Der Name Volksschule ist vieldeutig, da unter dem Namen „Volk“ alle Glieder desselben vom Höchsten bis zum Bettler begriffen sind. Unzweideutig ist aber der Name „deutsche Schule“ d. i. Schulen in denen unsere Muttersprache allein herrscht, in welchen keine fremde Sprache, sei sie alt oder neu, gelehrt werden kann und darf.¹ Von solchen deutschen Schulen ist im Folgenden die Rede.

Gerhard von Zutphen, von der Bruderschaft der Hieronymianer, war schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unablässig bemüht, die Bibel unter den Niederländern in der Landessprache zu verbreiten, auch die Anwendung dieser Sprache im kirchlichen und religiösen Leben zu befördern.² Er starb jung im Jahre 1398; über hundert Jahre vergingen, bis durch Luthers Reformation in Deutschland verwirklicht wurde, was Gerhard in den Niederlanden erstrebte.

Durch Luthers Bibelübersetzung, durch seinen kleinen Katechismus und seine Lieder war die erste Veranlassung zur Einführung eines neuen zeitgemäßen Volksunterrichts gegeben. Die fast gleichzeitige Erfindung der Buchdruckerkunst begünstigte diese Einführung, ja machte sie erst möglich.³ Katechismus und Gesangbuch kamen gedruckt nach und nach in die Hände der Schuljugend.

Die Geistlichen gaben den katechetischen Unterricht und hatten bei demselben ihre Küster zu Gehilfen, denen besonders oblag, den Kindern

1) Vgl. Beilage 1. Ueberblick der wichtigsten deutschen Unterrichtsanstalten.

2) Gesch. d. Pädag. 1. 70.

3) Ueber die schon im 14. Jahrhundert gestifteten Schreib- und Rechenschulen (Scriesschulen) siehe Beilage 2.

den Katechismus, die Psalmen, Bibelsprüche und Lieder ins Gedächtnis zu prägen, auch gelegentlich statt der Pfarrer zu katechisiren.

Natürlich ergab sich hieraus die Nothwendigkeit, den Kindern das Lesen beizubringen, um Bibel, Katechismus und Lieder lesen zu können. An diesen Unterricht im Lesen schloß sich der im Schreiben an, der Kirchengesang verlangte, daß die Kinder singen lernten.

Der Küster erhielt so zu seinen früheren Dienstleistungen, zum Läuten, Orgelspielen, Vorsingen, zu Diensten bei Taufen, Krankencommunionen, Hochzeiten u. s. w. ein ganz neues Amt, ein Lehramt. Als Lehrer aber stand er wie in seinen übrigen Leistungen unter Aufsicht des Pfarrers. Sein Amt galt als ein kirchliches schon den Lehrgegenständen nach. Erst später gesellte sich zu diesen, zuerst auch nur hier und da, das profane Rechnen hinzu.

Unzählige Schwierigkeiten traten aber dem Gedeihen dieser ersten einfachsten christlichen Volksbildung hindernd in den Weg.

Einmal von Seiten der Lehrer. Bildungsanstalten für dieselben, Schullehrerseminarien gab es noch nicht. So kam es, daß man genöthigt war, die verschiedensten Subjekte, besonders Handwerker zu Lehrern anzunehmen, wenn sie nur einigermaßen lesen, schreiben und „Orgel schlagen“ konnten. Das Lehren mußten sie erst lehrend lernen. Die grausame Zucht, welche viele übten, trat nur zu oft an die Stelle der Geduld und der verständigen Methode.

Kein Wunder, daß unwisende und harte Lehrer in den Gemeinden nicht beliebt waren, am wenigsten bei den Müttern, und daß Bürger und Bauern in der Regel sich aufs Heußerste sträubten, das Mindeste zum Lebensunterhalt solcher Lehrer herzugeben. Daher war das Einkommen dieser so zum Erbarmen gering, daß sie, um zu leben, nicht nur häufig ein Handwerk trieben, sondern sich auch mannigfachen Arbeiten, selbst den niedrigsten, unterzogen. So gebrauchte man sie als Schreiber, Botenläufer, Hirten, als Musikanten, die zum Tanz aufspielten u. a. Gegen bessere Lehrer versündigten sich oft die Gemeinden durch den jähesten Geiz. Dazu kam, daß den meisten Aeltern all das Lernen der Kinder sehr gleichgültig, ja daß es ihnen gar nicht recht war, wenn diese mehr wußten und konnten als sie selbst. Gegen das Schreibenlernen der Mädchen erklärten sich viele entschieden. Bei solcher Gleichgültigkeit war es ebenfalls nicht zu wundern, daß sie ihre Kinder

nicht zum Schulbesuche anhielten und eine Menge Ausflüchte vorbrachten, wenn sie deshalb Verweise erhielten. Sie sagten z. B., die größeren Kinder müßten ihre jüngeren Geschwister beaufsichtigen oder das Vieh hüten u. a. Bei der Ernte halfen die Kinder, darum war die Zahl der in der Schule Fehlenden zur Erntezeit am größten; man mußte hier meist nachgeben und Ernteferien zugestehen. —

Uebersichten wir nun die Geschichte des deutschen Volksschulwesens seit Luther, so finden wir zuvörderst in dem Schulplan des im Jahre 1528 erschienenen Visitationsbüchleins der Reformatoren durchaus nichts, was dem Begriff der deutschen Schulen entspräche. Schon in der untersten Klasse, mit dem „ersten Haufen“ der Schulkinder wird Latein getrieben.¹ Doch verlangte Luther die Einrichtung von „deutschen Schulen“ und „Mädchenschulen“;² durch Bugenhagen ward nun 1529 eine „deutsche Schule“ und eine „Jungfrauenschule“ in Hamburg³ gestiftet, 1531 sorgte derselbe, daß in Lübeck Töchterschulen und deutsche Schulen aufkamen.⁴

Gewissenhafte Fürsten nahmen sich bald nach dem Beginn der Reformation des Volksschulwesens an. So wurden durch die Kirchenordnung des trefflichen Herzogs Christoph von Württemberg von 1559⁵ „deutsche Schulen“, in denen man Lesen, Schreiben, Rechnen und Kirchengesang lehrte, in allen Städten, ja bis zu den kleinsten Dörfern hinunter angeordnet. Die Schulordnung des Herzogs August von Sachsen⁶ vom Jahre 1580 stimmte ganz mit der Württembergischen.

Später erschienen mehr und mehr fürstliche, die Volksschulen betreffende Edikte. Besonders lag es frommen Regenten sehr am Herzen, daß ihr Volk durch die Schule zu einem christlich frommen, gottgefälligen Volke erzogen und befähigt werde, durch Lesen der Bibel, des Katechismus und durch Singen geistlicher Lieder Erbauung zu finden. Der kirchliche Gottesdienst sollte durch die Schule gehoben werden, der

1) Pädag. I, 192.

2) Heppe 1, 4. Mädchenschulen müssen natürlich deutsche Schulen sein. Doch herrschte Latein dermaßen, daß Luther in seinem Schreiben an den christlichen Adel deutscher Nation 1520 schreibt: Wollte Gott eine jegliche Stadt hätte auch eine Mägdeleinschule, darinnen des Tages die Mägdelein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre zu deutsch oder lateinisch. (Wald 10, 384. Vgl. „Luthers Einfluß auf das Volksschulwesen von Brücklein.“ Eine sorgfältige Sammlung Lutherscher Aussprüche.) Eine „Jungfrauenschule“ befand sich schon 1533 in Wittenberg.

3) Heppe 5, 226.

4) Eb. 267.

5) Gesch. der Pädag. I, 311 u. 312.

6) Eb. 319.

Hausgottesdienst ward erst möglich, wenn der Hausvater mit den Seinigen die Bibel, den Katechismus und fromme Erbauungsbücher lesen und geistliche Lieder singen konnte.

Im 17. Jahrhundert zeigt sich diese fürsichtige gewissenhafte Sorgfalt für eine christliche Volksbildung besonders in den Schulverordnungen des trefflichen Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha.¹ Er trat im Jahre 1640 die Regierung an. Aus einer sorgfältigen Visitation der Kirchen und Schulen, welche er anordnete, ergab sich die größte Unwissenheit und Verwilderung des Volks. Fällt ja diese Visitation in die letzte Zeit des wüsten, das unselige deutsche Volk verwildernden dreißigjährigen Krieges.

Es ward nun vom Herzog ein katechetischer Unterricht für die Alten angeordnet, welcher sehr gesegnet war. Später erschien eine Schulordnung unter dem Titel: „Methodus oder Bericht, wie nächst göttlicher Verleihung die Knaben und Mädchen auf den Dorffschaften und in den Städten die unterste Classes der Schulfugend im Fürstenthum Gotha kürz- und nützlich unterrichtet werden können und sollen. Auf gnädigsten Fürstlichen Befehl aufgesetzt“. Als Zweck der Schule wird angegeben, daß alle Kinder „im Katechismo und dessen Verstande, auserlesenen biblischen Sprüchen, Psalmen und Gebetlein, wie auch im Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen, und wo man mehr als einen Praeceptorem hat, in Wissenschaft etlicher nützlicher, theils natürlicher, theils weltlicher und anderer Dinge in guter Ordnung nach und nach unterrichtet und daneben zu christlicher Zucht und guten Sitten angeführt werden mögen.“²

Diese Schulordnung, die Generalvisitationen und die „Information der erwachsenen Unwissenden“ sollten keinem andern Zwecke dienen, als daß ein christliches Volk erzogen und daß das Volk in der Erkenntnis der christlichen Wahrheit befestigt würde.³

1) Seppe 2, 107.

2) Im Rechnen sollen die 4 Species, die Regel de Tri und wo möglich die Brüche eingeübt werden.

3) Von den späteren Schulverordnungen ist in christlicher Hinsicht merkwürdig die unter dem Großherzog Karl August von Weimar im Jahre 1822 publicirte „Allgemeine Dienstinstruktion für die Landschullehrer“. In dieser wird gesagt: „Das Amt des Schullehrers gehört zu den wichtigsten im Staate, denn der Zweck desselben ist religiöse und sittliche Bildung des Volks. . . Wer ein solches Amt übernimmt, weicht sich ganz eigentlich dem Dienst Gottes und Jesu Christi, dem Dienste des Vaterlandes und der Menschheit“. Seppe 2, 347.

Aber nicht bloß die Regierungen, sondern auch fromme tüchtige Männer, denen das Heil ihres Volkes und die Förderung des Reiches Gottes am Herzen lag, arbeiteten eifrig auf die Vervollkommnung des Volksschulwesens hin. Vor Allen ist August Hermann Francke zu nennen; wir verweisen auf die gegebene Darstellung dessen, was derselbe mit nicht zu ermüdender Liebe für den Unterricht der Kinder, besonders armer, gethan, wie er „deutsche Bürgerschulen“ gestiftet, in denen zur Zeit seines Todes nicht weniger als 1725 Knaben und Mädchen unterrichtet wurden.¹

Aus Franckes Schule ging Julius Heder hervor, dessen Verdienste um das Realschulwesen wir kennen lernten,² seine Arbeit für deutsche Schulen berührten wir nur. Im Jahre 1738 ernannte ihn König Friedrich Wilhelm I., nachdem er vor ihm gepredigt, zum Prediger an der Berliner Dreifaltigkeitskirche mit den Worten: „Er muß, wie er heute gethan, den Leuten den Herrn Jesum predigen, und sich der Jugend recht annehmen, denn daran ist das Meiste gelegen.“ Mit der größten Gewissenhaftigkeit gehorchte Heder den Worten des Königs, sorgte für die Schulen seiner Parodie und stiftete Freischulen. Im Kleinen getreu sollte er über Großes gesetzt werden. Er hatte nämlich ein Schulmeisterseminar errichtet, welches so viel Anerkennung bei Friedrich II. fand, daß derselbe 1753 durch ein Rescript verfügte: es sollten alle zur Erledigung kommenden königlichen Küster- und Schullehrerstellen möglichst mit Subjecten aus diesem Seminar besetzt werden. Dies erhielt zugleich eine jährliche Unterstützung von 600 Thalern und Heder ward zum vortragenden Rath im geistlichen Departement ernannt. —

Aus den angeführten an Heder gerichteten Worten Friedrich Wilhelms I. ergibt es sich schon, wie sehr diesem Könige die Förderung des Volksschulwesens am Herzen lag. Zwei Jahre vor seinem Tode erließ er ein Reglement für städtische (zunächst Berliner) Volksschulen. Dies zeichnet sich durch die entschiedenste christliche Begründung derselben aus. Es heißt in demselben: die Schulmeister sollten die ihnen anver-

1) Gesch. d. Pädag. 2, 140. 151. Schon in seinem 24. Jahre errichtete er in Hamburg eine Kinderschule, in welcher er den Unterricht erteilte.

2) Eb. 165. 168

v. Kaumer, Geschichte der Pädag. IV. 3. Aufl.

trauten Kinder als Kinder der Ewigkeit ansehen und sie Christo zuführen. Auch die Eltern wurden in diesem Reglement ermahnt für ihre Kinder zu beten und ihnen mit einem guten Beispiele voran zu gehn.

Friedrich II. bestätigte, als er 1740 zur Regierung kam, alle von seinem Vater ausgegangenen Verordnungen in Schulsachen. Zugleich schärfte er dem Adel ein, besser für die Schulen auf seinen Dörfern zu sorgen — für den Unterhalt der Lehrer, den Bau von Schulhäusern u. s. w. Wie sehr Friedrich Heßern achtete und seine Bestrebungen begünstigte, sahen wir. Der siebenjährige Krieg unterbrach jedoch des Königs Bemühungen für die Schulen. Aber schon am 8. Febr. 1763, sieben Tage vor Abschluß des Hubertsburger Friedens, erließ derselbe von Leipzig aus an den Kurmärktischen Kammerdirector Groschopp eine Ordre, worin er ihm eröffnete: „daß bei der bald und mit Nächstem herzustellenden öffentlichen Ruhe er sein Augenmerk mit darauf gerichtet habe, daß die vorhin und bisher so gar schlecht bestellten Schulen auf dem Lande nach aller Möglichkeit verbessert und solche nicht mit so gar unerfahrenen Leuten weiter besetzt werden müßten. Er sei gesonnen hie mit zu förderst den Anfang in den Amtsdörfern der Kurmark zu machen und wolle, daß zu Schulmeistern keine andern als diejenigen genommen würden, welche der Consistorialrath Hecker dazu vorgeschlagen oder wenigstens examiniert und genugsam tüchtig befunden habe.“

In demselben Jahre erhielt Hecker den Auftrag ein „Generalland-schulreglement“ der preussischen Monarchie auszuarbeiten, am 23. Sept. 1763 unterschrieb der König dasselbe. Es war „die ausführlichste und umfassendste aller bisher erschienenen protestantischen Schulordnungen. Die traditionelle kirchliche Auffassung der Volksschule und des Schulmeisteramts war streng fest gehalten.“ Das Volk sollte entschieden christlich erzogen werden.

„Es muß ein Schulmeister, heißt es im Reglement, nicht nur hinlängliche Geschicklichkeit haben, Kinder in den nöthigen Stücken zu unterrichten, sondern auch dahin trachten, daß er in seinem ganzen Verhalten ein Vorbild der Heerde sei, und mit seinem Wandel nicht wiederum niederreife, was er durch seine Lehre gebaut hat. Darum sollen sich Schulmeister mehr als andere der wahren Gottseligkeit bestrengen und alles dasjenige verhüten, wodurch sie den Eltern und Kindern anstößig werden können. Vor allen Dingen müssen sie sich bekümmern um die

rechte Erkenntnis Gottes und Christi, damit, wenn dadurch der Grund zum rechtschaffenen Wesen und wahren Christenthum gelegt ist, sie ihr Amt vor Gott in der Nachfolge des Heilandes führen, und also darinnen durch Fleiß und gutes Exempel die Kinder nicht nur auf das gegenwärtige Leben glücklich machen, sondern auch zur ewigen Seligkeit mitzubereiten helfen.“

Die Schulmeister wurden „vor allen Dingen ernstlich erinnert, sich jedesmal zur Information durch herzliches Gebet für sich vorzubereiten, und von dem Geber aller guten Gaben zu ihren Verrichtungen und Berufsarbeit göttlichen Segen, Weisheit und Geduld zu erbitten, insonderheit den Herren anzusehen, daß er ihnen ein väterlich gesinntes, mit Ernst und Liebe temperirtes Herz gegen die anvertrauten Kinder verleihe, damit sie alles willig und ohne Verdruß verrichten, was ihnen als Lehrern zu thun obliegt, eingedenk daß sie ohne den Beistand des großen Kinderfreundes Jesu und seines Geistes nichts auszurichten vermögen, auch der Kinder Herzen nicht gewinnen können. Unter der Information selbst haben sie nicht weniger aus Herzens Grund zu seufzen, damit sie nicht allein selbst ein wohlgefaßtes Gemüth behalten, sondern auch, daß Gott ihren Fleiß segnen und zu ihrem Pflanzen und Begießen sein gnädiges Gedeihen von Oben geben wolle, weil alles wahre Gute durch die Gnade Gottes und die Wirkung Seines Geistes in den Kindern muß gewirkt werden.“ —

Kein Schulmeister soll angestellt werden, wenn er nicht zuvor im Examen tüchtig befunden worden.

Leider stellten sich der Ausführung des ausgezeichneten Königl. Landeschulreglements unzählige Hindernisse in den Weg, so von rohen unwissenden Schulmeistern,¹ von den Bauern und von ablichen Schulpatronen und Unterobrigkeiten.²

1) Von solchen nämlich, die nicht aus Heders Schule hervorgegangen.

2) Heppel (3, 37) theilt folgenden Brief mit, den ein Geistlicher im Jahre 1764 an Hedder schrieb: „Die meisten Unterobrigkeiten und Patrone bekümmern sich gar nicht um das Schulwesen. Weil viele von ihnen Gott selbst nicht kennen, so sehn sie es nicht einmal gern, daß ihre Untergebenen eine Erkenntnis von Gott haben. — Viele halten eine vernünftige und christliche Erziehung ihrer Unterthanen für überflüssig und unnöthig. Wenn der Bauer nur pflügen, mähen und dreschen kann, dann ist er schon ein guter Bauer, er mag übrigens wissen, ob ein Gott sei oder nicht. —

Der treffliche Heder starb sanft am 24. Juli 1768,¹ Unter sein Bild setzte ein Freund folgende Inschrift:

In Gottes Kraft Satans Werk zu zerstören,
 Dagegen des Heilandes Reich zu vermehren,
 In Worten und Wandel erbaulich sein,
 Im Beten und Wachen, im Glauben und Lieben,
 Im Hoffen und Dulden sich männlich zu üben,
 Dienstfertig beschäftigt mit Groß und mit Klein,
 In Nöthen still, standhaft stets Gott zu vertrauen,
 Für allerlei Stände Pflanzgärten zu bauen
 Und Lehrer in Kirchen und Schulen zu ziehn:
 Selbst Hand an den Bau des Reichs Gottes zu legen,
 Die Schafe zu weiden, die Lämmer zu pflegen
 War Heders Wunsch, Trieb, Werk, Arbeit, Bemühn.

Der Segen seines Lehrers Francke ruhte auf Heder, in Franckes Geist wirkte er sein Lebenlang, daher der durchaus christliche Charakter des von ihm verfaßten Schulreglement.

Was sollen wir aber davon denken, daß Friedrich II. einem so entschiedenen Christen so großes Vertrauen schenkte, und jenes Reglement unterschrieb; das er, bei seinem ernstern Interesse an der Bildung des Volks, gewiß vor dem Unterschreiben genau gelesen.

Der König hatte im Jahre 1759, da er¹ in seinen märkischen Winterquartieren an der Ober lag, den erbärmlichen Zustand des Volksschulwesens kennen gelernt und gewiß zu Herzen genommen, sonst würde er nicht schon vor Abschluß des Hubertsburger Friedens jenes erwähnte Schreiben an Groschopp erlassen und darin ausgesprochen haben, daß er sein Augenmerk auf Verbesserung des Schulwesens gerichtet.

Doch das nimmt nicht Wunder, daß der große König, der es nach seiner strengen Gewissenhaftigkeit mit seinen königlichen Pflichten höchst genau nahm, daß er sich für verpflichtet hielt alles zu thun was in seiner Macht stand, um jene Verbesserung herbei zu führen. Das aber nimmt Wunder, daß er bei seiner Heterodoxie und Abwendung vom Christenthum dennoch sich entschieden für christliche Bildung seines Volks durch seine Namensunterschrift unter das neue Schulreglement aussprach. Lebte in ihm noch von seiner frühen Jugend her eine nicht ganz aus-

Man glaubt je dämmer ein Unterthan ist, desto eher wird er sich Alles wie ein Vieh gefallen lassen."

1) Vgl. Gesch. d. Pädag. 2, 525.

zulässende Bietät gegen das Christenthum? Oder sagte ihm seine Regentenweisheit: ein ganz ungläubiges unchristliches deutsches Volk könne gar nicht regiert werden und verfallt früher oder später in Revolution und Anarchie? — Oder bestimmte den König alles dieses und ward er vor Allem von dem bestimmt, welcher die Herzen leitet wie Wasserläufe. (Sprüche 21, 1.)

Ich komme noch einmal auf Heder zurück, insofern er nämlich den bedeutendsten Einfluß auf einen Mann hatte, dessen ganzes Leben der Verbesserung des Schulwesens gewidmet war. Der Mann war Johann Ignaz von Felbiger. Er war 1724 zu Großglogau in Schlessien geboren. Katholik von Geburt ward er später Abt und Prälat in Sagan. Hier fand er die katholischen Trivialschulen ganz in Verfall, und es kränkte ihn tief, daß katholische Aeltern ihre Kinder in lutherische Schulen schickten, weil diese besser seien, als die der Katholiken. Er wollte deshalb eine Schulreformation, wußte aber nicht entfernt, wie sie auszuführen sei, und suchte sich hierüber durch pädagogische Bücher zu unterrichten. Was er über die Berliner Schulen Heders las, gefiel ihm vor Allem, doch argwohnte er, die Ausführung möchte dem Plane nicht entsprechen. Um hierüber klar zu werden, reiste er 1762 „incognito unter dem Namen eines schlessischen Edelmanns“ nach Berlin und fand die Schule auch in der Ausführung trefflich. Er nennt sie: die berühmte, noch lange nicht nach Verdienst bekannte Realschule.¹ Nach seiner Rückkehr schickte er zwei junge Männer zu Heder, welche 11 Monate in Berlin blieben und dann 1763 bei der Schule in Sagan angestellt wurden. Felbiger befürchtete aber, es dürfte manchem anstößig sein, daß er, wie er sagt, „die Lehrart von einer andern Glaubenspartei hergenommen und sogar in deren Schulen seine jetzigen Lehrer vorbereiten lasse.“² Diesen Anstoß zu beseitigen beruft er sich darauf, daß ja die früheren Christen in den Schulen der Heiden Belehrung gesucht, auch die bedeutendsten Kirchenväter von heidnischen Lehrern gebildet seien. Dennoch „sah man in Rom die Bemühungen des Abts als

1) Felbigers „Kleine Schulschriften. Bamberg und Würzburg. 1772“. Hier S. 16: „Vorläufige Anzeige von besserer Einrichtung der öffentlichen Realschulen. Sagan 1763“. Später besuchte Felbiger noch einmal die Berliner Realschule.

2) Eb. S. 28.

Handlungen an, dadurch die katholische Religion untergraben und in Schlesien zu ihrem Verfall vorbereitet wurde".¹

Felbiger wirkte nun unermüdet für Bervollkommnung nicht bloß des Sagan'schen, sondern des Schlesiſchen Volksschulwesens. Denn es wurden die weltlichen, wie die kirchlichen Behörden bald auf seine Reformen in Sagan aufmerksam und zogen ihn von da an zu Rathe. Besonders geschah dieß von dem in Schlesien dirigirenden Minister von Schlaberndorf, welcher auf Felbiger zuerst durch einen Berliner Bericht über dessen Sagan'sche Schulverbesserung aufmerksam wurde und dem Abte im Jahre 1765 einen wichtigen Auftrag gab.² König Friedrich II. hatte nämlich das besprochene Generalschulreglement für alle Gemeinden des Landes erlassen.³ In diesem Reglement war aber manches befohlen, was auf die katholischen Schulen Schlesiens nicht paßte. Darum ward 1765 ein besonderes „General-Land-Schulreglement für die Römisch-Katholischen“ in Schlesien und Olaz publizirt. Zu diesem Reglement hatte aber Schlaberndorf durch Felbiger den Entwurf abfaßen lassen.

Es würde hier zu weit führen, sollte die unermüdete vielseitige Thätigkeit Felbigers für das Volksschulwesen vollständig dargelegt werden. Vorzüglich suchte er Lehrer zu bilden, zuerst indem er selbst in Sagan pädagogische Vorlesungen hielt, dann die Stiftungen mehrerer Lehrerseminarien veranlaßte. Auch hielt er Vorträge für Landtdaten, welche zugleich alle Klassen der Sagan'schen Schule besuchen mußten.⁴ Weiter drang er auf Erhöhung der Lehrerbefoldungen, Verbesserung alter, Stiftung neuer Schulen, wie auf Inspection und Visitation aller Lehranstalten. Zugleich schrieb er und sein treuer Gehülfe, der Sagan'sche Prior Strauch, viele Schulbücher für Lehrer und Schüler.

In Bezug auf Lehrmethode folgte er nur allzutreu der von dem seltsamen Hahn⁵ in der Berliner Realschule eingeführten. Er gebrauchte, wie dieser, beim Unterrichte Tabellen, welche einen logisch disponirten

1) Gb. S. 525.

2) Gb. 450. Der Bericht stand in der 15. Fortsetzung der Nachrichten von der Berliner Realschule.

3) Gb. 445.

4) Gb. 148.

5) Vgl. Gesch. d. Pädag. 2, 169 ff.

Ueberblick verschiedener Lehrgegenstände bieten sollten.¹ Dann bediente er sich der Lähnschen „Buchstabenmethode“ „bei Dingen, die ins Gedächtnis gefaßt werden sollten“. War z. B. der Spruch zu erlernen: vergilt nicht Böses mit Bösem, so wurden die Anfangsbuchstaben der Wörter an die Tafel geschrieben, also: B. n. B. m. B. — an diesen Buchstaben sollte das Gedächtniß ein Anhalten haben. Ferner verlangte Felbiger das Zusammenunterrichten der Kinder, so daß man sie nicht einzeln nach einander vornahm, vielmehr beim Lesen oder Aussagen alle in demselben Tone und in demselben Momente dieselben Worte sagen ließ.² Beim katechetischen Unterrichte ließ er 3 Katechismen gebrauchen, von denen jeder auf die Ausbildung einer der drei Seelenkräfte berechnet war. Der erste, für die „Inclipienten“ zur memoriellen Einübung der hauptsächlichsten Glaubenslehren bestimmte, wurde zugleich zu den eigentlichen Uebungen gebraucht. Der zweite Katechismus sollte die katholische Lehre dem Verstande der Schüler nahe bringen, der dritte besonders auf den Willen derselben einwirken.

Im Jahre 1774 berief Maria Theresia Felbiger nach Wien und machte ihn zum Generaldirektor des Schulwesens für die österreichischen Staaten. Am 6. Dezember erschien die von ihm ausgearbeitete „Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen“.³

Nach dieser Schulordnung gab es nämlich: 1) Normalschulen, d. i. Realschulen, welche ungefähr den gegenwärtigen sogenannten höheren Bürgerschulen und Gewerbschulen entsprachen und Bildung künftiger Landwirthe, Apotheker, Künstler u. bezielten. 2) Hauptschulen, in welchen dieselben Gegenstände wie in den Normalschulen gelehrt wurden, jedoch nur ihre Anfänge. 3) Trivialschulen. Die Lähnsche Methode war auch hier eingeführt. —

Vornämlich fanden Felbigers Einrichtungen in Böhmen großen Anklang durch den Dechanten Kindermann zu Kaplitz, dessen pädagogischen Eifer, besonders in Einführung von Industrieschulen, Maria The-

1) Hepppe 1, 91.

2) Ebenso verfuhr später Pestalozzi. Gesch. d. Pädag. 2, 397.

3) Diese Schulordnung ist abgedruckt in der „Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780. Siebenter Band. Zweite Auflage. Wien bei Mößle 1787“. Seite 116—137.

refia dadurch belohnte, daß sie ihn in den Adelstand mit dem Namen von Schulstein erhob.

Als Friedrich II. im Jahre 1778 beim Ausbruche des Krieges mit Oesterreich Felbiger befahl, entweder nach Schlessen zurückzukehren oder auf die Abtei Sagan zu verzichten, so blieb er in österreichischem Dienst und erhielt von der Kaiserin zur Entschädigung die Propstei Pressburg und 6000 fl. Pension. Joseph II. folgte im Jahre 1780 seiner Mutter in der Regierung. Er strich die Pension Felbigers und befahl ihm, auf das Schulwesen in Ungarn sein Augenmerk zu richten. —

Nach einem Leben voll Mühe und Arbeit starb Felbiger 1788 in Pressburg im 64. Jahre. Seine Mühe und Arbeit scheint aber nach seinem eigenen Bekenntnis geringen Erfolg gehabt zu haben. „Es ist beinahe unbegreiflich, schreibt er 1768, daß die ausdrücklichsten Befehle eines so großen Monarchen (Friedrichs II.), auf deren Erfüllung ein königlicher Minister und zwei hohe Landescollegia alle ihre Aufmerksamkeit durch eine Reihe von 5 Jahren verwendet haben, nur an sehr wenig Orten von der gehofften Wirkung gewesen sind. Wenn sich irgendwo die Macht des Vorurtheils in seiner völligen Größe gezeigt hat, so ist es gewiß hier geschehen. Das Mißvergnügen gegen dieses Unternehmen war allgemein.“ Man fürchtete, wie erwähnt, die katholische Religion möchte untergraben werden; die Methode war verdächtig, weil sie von Protestanten stammte. Angehende Pfarrer waren unzufrieden, daß sie das erste Dnartal ihrer Einnahme zur Unterhaltung der Seminare hergeben, alle Geistlichen waren es, weil sie soviel neue Arbeit für die Schulen übernehmen sollten. Gutsbesitzer fürchteten, die aus Felbigers Schulen hervorgehenden Knaben möchten sich später den Diensten entziehen, auch wollten sie nichts zur Verbesserung der Schulstellen und Schulhäuser thun. Der „gemeine Mann“ hielt das Lernen der Kinder für unnützlich, da er selbst ja demohne bestehe, er war gegen Schulgeld, Anschaffung von Schulbüchern, gegen Beiträge zum Erbauen oder Ausbessern von Schulhäusern, und gegen Schulpflichtigkeit. Den Schullehrern mißfiel die Methode. — Ja Felbiger gesteht: er selbst sei nicht der rechte Mann zur Ausführung, er sei kein Praktiker gewesen und durch viele ander-

1) Schulschriften 524. Nach der Vorrede (S. 428) ist das folgende Bekenntnis von Felbiger selbst aufgesetzt.

weilige Amtsgeschäfte verhindert worden, sich ganz dem Schulwesen zu widmen.¹

Wir sehen, daß Jul. Hecker, als ein treuer Schüler A. H. Francke, den größten Einfluß auf das Preussische Schulwesen übte, daß hinwiederum Felbiger in seine Fußstapfen trat und bedeutend zuerst das katholische Schulwesen in Schlessien, dann in Oesterreich reformierte. Aber an Felbiger selbst schloß sich wiederum in Bayern der unermüdete Braun an, welcher (im Jahre 1770) für Bayern eine „Schulordnung für die deutschen und Trivialschulen“ ausarbeitete. Er drang auf Güte der Schulbücher, der Lehrer und der Lehrart. Besonders lag ihm das Lehren des Deutschen am Herzen. Im Jahre 1778 ward Felbigers Schulreform eingeführt durch eine von Braun veranlaßte „Kurf. Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Bayern.“ Aber 3 Jahre nach der Publication dieser Verordnung, 1781, erreichte die Wirksamkeit Brauns ihr Ende, da die Leitung des Unterrichtswesens den Klostergeistlichen übergeben wurde.²

Bis dahin war die Rede vom „Volkschulwesen“, welches Stadt und Land begreift. Gewöhnlich war es aber nur auf Städte berechnet und von Städten ausgegangen, da die meisten Männer, welche Volksschulen organisierten, in Städten lebten und wirkten. So Francke, dessen „deutsche Bürgerschulen“ Vorschulen für Studierende und Handwerker, aber nicht für Bauern waren. Dasselbe gilt von den Berliner Lehranstalten des Julius Hecker.³ Was sie für arme und reiche Stadtkinder aufgestellt, das ward allenfalls auf Bauernkinder übertragen, nur beschränkte man sich in der Dorfschule auf die ersten allgemeinen Anfänge, ohne alle Berücksichtigung dessen, was der Bauer besonders wissen und können muß. Analog den höheren Bürgerschulen höhere Bauernschulen zu stiften, kam natürlich niemand in den Sinn.

Nun trat aber ein Mann auf, der nicht in der Stadt, sondern

1) Wenn Felbigers Schulreformation keineswegs ganz dem Charakter der katholischen Kirche entsprach, so war dies noch weit weniger der Fall bei der an Felbiger sich anschließenden „Instruktion für den katholischen Schulmeister zu Neresheim“, welche der Reichsprälat Benedict Martin 1789 publicirte und die, wie Hepppe richtig bemerkt, „auf das Katholische so wenig Rücksicht nimmt, daß sie geradezu für eine protestantische Schulordnung gehalten werden könnte“. Hepppe 1, 97 ff.

2) Hepppe 4, 10 ff.

3) Geschichte der Pädag. 2, 171.

auf dem Lande einheimisch war, Bauern und Bauernschulen genau kannte und den Entschluß faßte, Alles aufzubieten, um diese vernachlässigten Schulen so zu reformieren, wie es die vom Bürgerstande ganz verschiedene Eigenthümlichkeit des Bauernstandes verlangte. Dieser Mann war der Domherr Friedrich Eberhardt von Kochow auf Reckan, derselbe, welchen man schon 1774 unter den Gästen bei dem merkwürdigen Examen in Basedows Philanthropin sah. Eberhardt von Kochow war der Sohn des Preussischen Ministers von Kochow. Im Jahre 1734 geboren, studierte er 1747 bis 1749 auf der Ritteracademie in Brandenburg, nahm 1750 Dienst in der Preussischen Kavallerie, ward bei Lomowitz verwundet und wieder geheilt. Eine zweite Verwundung machte ihn aber dienstunfähig, er nahm deshalb 1758 den Abschied. Später ward er Domherr an der Domkirche zu Halberstadt, heirathete und lebte fortan auf Reckan, das eine Meile von Brandenburg gelegen, seit mehreren hundert Jahren Stammgut seiner Familie war. — Wie er nun hier auf den Gedanken kam, das Volksschulwesen zu reformieren, erzählt er selbst. Im Vorbericht zur ersten Auflage seines „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute“ schreibt er: „Auf die Frage: „wer mich berufen hat, mich zum Lehrer des Landvolks aufzuwerfen“? ist meine kurze Antwort diese:

Ich lebe unter Landleuten — Mich jammert des Volks — Neben den Mühseligkeiten ihres Standes werden sie von der schweren Last ihrer Vorurtheile gedrückt. Ihre Unwissenheit in den nöthigsten Kenntnissen beraubt sie der Vortheile und „Erfahrungen“, welche die für alle Stände gnädige Vorsehung Gottes auch dem ihrigen gegönnt hat. Sie wissen weder das, was sie haben, gut zu nutzen, noch das, was sie nicht haben können, froh zu entbehren. Sie sind weder mit Gott, noch mit der Obrigkeit zufrieden. Gott tadeln sie durch Murren über die Einrichtung seiner Welt, und halten ihn für einen Stiefvater, der partheiisch mit seinen Kindern verfährt. Die Obrigkeit aber sehen sie, bei jeder nöthigen Einschränkung ihrer eigennützigen Wünsche und Handlungen, als einen harten Statthalter an, der das zur befohlenen Pflicht hat, ihnen das Leben zu verbittern. Daher ist ihre Religion meistens theils der verderblichste Fatalismus. Die ganz vortreffliche Sittenlehre

1) Bäsching, Reise nach Reckan 256. 258.

Jesu Christi und seiner Apostel liegt ihnen ganz außerhalb der Sphäre der Ausübung. Sie wollen zur Noth wohl durch Christum selig, aber nicht nach Christi Geboten vorher fromm werden.

Die Ursache dieser sämmtlichen, den Staat in seinem wichtigsten Theile zersetzenden Uebel liegt an der vernachlässigten Erziehung der ländlichen Jugend. Man sorgt nicht dafür, ihr die von der ihrigen oft sehr verschiedene Sprache des Unterrichts u. und in derselben richtige Begriffe und Grundsätze beizubringen; man bildet nicht ihre ganze Seele; man gewöhnet ihr Gewissen nicht, über ihre Urtheile und ihre Handlungen zu richten. Und so bleibt dem auch das Landvolk unfähig, einen moralischen Vortrag zu verstehen, gegebene Regeln anzuwenden, begangene Fehler zur Besserung zu nützen, sondern sie sind und bleiben sinnlich, das ist, nicht viel besser als thierisch; und süßlos für jede Art moralischer Glückseligkeit.

So fand ich das Landvolk. Und nun sah ich mich nach Hülfe um, wodurch diese Last weggehoben werden könnte.“

Genauer geht Kochow in der „Geschichte meiner Schulen“ darauf ein, was ihn auf den Gedanken brachte, die Dorfschulen umzugestalten. Er schreibt: „Als in den Jahren 1771 und 1772 sehr nahe Sommer einfielen, viel Heu und Getraide verdarb, Theuerung entstand, auch tödtliche Krankheiten unter Menschen und Vieh wütheten, da that ich nach meiner Obrigkeitspflicht mein mögliches, den Landleuten auf alle Weise mit Rath und That beizustehen. Ich nahm einen ordentlichen Arzt für die Einwohner auf meinen Gütern an, der unentgeltlich von ihrer Seite sie, gegen ein jährliches Gehalt von mir, mit freier Medizin versehen und heilen sollte. Sie erhielten schriftliche Anweisungen und mündlichen Rath, wie durch allerlei Vorkehrungen und Mittel, wobei sie freilich auch ihrerseits thätig sein mußten, dem Fortgang der Epidemie zu steuern sei.

Aber böse Vorurtheile, Verwöhnung und Aberglauben, nebst gänzlicher Unwissenheit an Lesen und Schreiben, machten fast alle meine guten Absichten fruchtlos.

Sie empfangen zwar die Mittel, die ich bezahlte, nahmen sie aber nicht ein, und scheuten sogar die Mühe, dem nur eine kleine Netze in

1) S. 3. ff.

Brandenburg wohnenden Ärzte von dem jedesmaligen Zustande der Patienten u. Nachricht zu geben.

Die einfachsten Vorkehrungen und Reinigungsanstalten, die ich ihnen mündlich empfahl, waren ihnen theils zu mühsam, theils hatten sie solche vergessen, und das Schriftliche konnten sie nicht lesen.

Dagegen brauchten sie heimlich die verkehrtesten Mittel, liefen zu Duackälbern, Wunderdoktoren, sogenannten klugen Frauen, Schäfern und Abbedern, bezahlten dort reichlich und starben dahin.

In tiefer Demuth möchte ich an diesem kundbaren Beispiel denen Regenten und Landesvätern den hohen und unschätzbaren Werth der Aufklärung durch bessere Schulen hier nochmals an's Herz legen! . . .

In bitterm Gram versenkt über diese schrecklichen Folgen der Dummheit und Unwissenheit sah ich einstmals (es war am 14. Februar 1772) an meinem Schreibtische und zeichnete einen Löwen, der in einem Neze verwickelt daliegt. — „So, dachte ich, liegt auch die edle kräftige Gottesgabe, Vernunft, die doch jeder Mensch hat, in ein Gewebe von Vorurtheilen und Unfönn dermaßen verstrickt, daß sie ihre Kraft so wenig, wie hier der Löwe die seinige, brauchen kann. Ach wenn doch eine Maus wäre, die einige Maschen dieses Nezes zernagte, vielleicht würde dann dieser Löwe seine Kraft äußern, und sich losmachen können!“

Und nun zeichnete ich gleichfalls, als Gedankenpiel, auch die Maus hin, die schon einige Maschen des Nezes, worin der Löwe verwickelt ist, zernagt hat.

Wie ein Blitzstrahl fuhr mir der Gedanke durch die Seele:

Wie, wenn Du die Maus würdest?

Und nun enthüllte sich mir die ganze Kette von Ursachen und Wirkungen, warum der Landmann so sel als er ist: Er wächst auf, als ein Thier unter Thieren. Sein Unterricht kann nichts Gutes wirken. Der größste Mechanismus herrscht in seinen Schulen. Sein Prediger spricht hoch- und er plattdeutsch. Beide verstehen sich nicht. Die Predigt ist eine zusammenhängende Rede, die er wie zur Frohne hört, weil sie ihn ermüdet, indem er, an Aufmerken und Periodenbau nicht gewöhnt, ihr nicht folgen kann, ja selbst wenn sie gut ist, (und wie oft ist sie das?) das Bündige derselben bei ihm nicht Ueberzeugungswirkt. Niemand bemüht sich, die Seelen seiner Jugend zu veredeln. Ihre Lehrer sind gewöhnlich, wie Christus es nennt, blinde Leiter, und so leidet

denn der Staat bei diesem Zustande der Sachen (nach welchem sein Flor sich in einem beständigen Kriege gegen die verheerende und zerstörende Dummheit befindet) mehr Verlust als in der blutigsten Schlacht.

„Gott! dachte ich, muß denn das so sein? Kann der Landmann, diese eigentliche Stärke des Staatskörpers — nicht auch verhältnißmäßig gebildet, und zu allem guten Werk geschikt gemacht werden? Wie viel tüchtige Menschen hätte z. B. ich in diesen Jahren nicht meinem Vaterlande gerettet, die jetzt ein Raub ihrer entsetzlichen Stupidität geworden sind! Ja! ich will die Maus sein. Gott helfe mir.“

Und nun schrieb ich gleich denselben Morgen die Titel der dreizehn Kapitel, woraus mein Schulbuch für die Lehrer der Landleute sein sollte, nieder, und zwar auf die andere Seite des Blattes, worauf der Löwe, das Reg und die Maus stand, welches Blatt ich zum Andenken bewahre, vom geneigten Leser aber hoffe, wegen dieser Mikrologie Verzeihung zu erhalten.

Zu Mittage zeigte ich meinen Plan meinem neuen verständigen Prediger, Herrn Stephan Rudolph,¹ der erst ein Jahr im Amte stand. Er billigte ihn und rieth mir des Theologischen wegen, so darin vorkäme, mit Herrn Oberconsistorial-Rath Zeller in Berlin zu correspondiren. Dieser nannte meine Arbeit gemeinnützig und unterstützte mich edelmüthigst mit gutem Rath. So ward denn das erste meiner literarischen Produkte schnell fertig, daß es schon auf Ostern 1772 unter dem Titel:

„Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute oder
zum Gebrauche in Dorfschulen,
Berlin bei Fr. Nicolai“

erschien und das Motto führte, welches doch nur die erste Ausgabe hat:

Difficile est proprie communia dicere. Horat.

Daß ich mit diesem Buche vorzüglich die Lehrer, und zuvörderst nur sie

1) Rudolph, wiewohl Candidat, mußte wegen seiner Größe Soldat werden, ward aber von seinem Vater losgekauft. Er habe sich bemüht, erzählt Büsching (263) „den Alten und Jungen zu lauter ihnen nützlicher Erkenntnis durch einen sehr deutlichen Unterricht behülflich zu sein.“ Die Lieder habe er (im alten Gesangbuch) gut gewählt. „wenigstens solche Verse, welche entweder wegen ihrer Undeutlichkeit oder Unschicklichkeit für die Gemeinen nicht nützlich, weggelassen.“ „Die Zusätze Rudolphs zum Gebete des Herrn gefielen mir nicht,“ schreibt Büsching.

bilden wollte, (so wie man etwa die Amme curirt, um dem Kinde ge-
bethliche Nahrung zu verschaffen), wird man leicht einsehen.

Wie ich mich denn auch in der Vorrede für die Lehrer in Land-
schulen besonders verwendete, deren spärliches Auskommen auf das un-
gewisse Schulgeld sonderlich von armen, kinderreichen Aeltern angewiesen,
ohne Nebenprofession, die bald der Hunger zur Hauptbeschäftigung
machte, sie, besonders mit einer Familie schlechterdings nicht zu nähren
vermochte. Denn in Büsching's Reise nach Neukan wird man finden,
daß mancher Landschullehrer Einkommen etwa 12 Rthlr. war.

Ich bat daher, jedem wenigstens 100 Rthlr. jährlich zu geben,
wogegen der ganze Schulunterricht unentgeltlich sein müsse, damit alle
Entschuldigungen, z. B. armer Aeltern, wegen des Zurückbehaltens der
Kinder aus der Schule wegfielen.

Während der Zeit nun, als ich nicht ohne die Dangigkeit eines
neuen Schriftstellers erwartete, wie das Publikum über meine Schrift
urtheilen würde, erhielt ich einen Brief von dem damaligen Chef des
geistlichen und Ober-Schul-Departements, nun verstorbenen Geh. Staats-
und Justiz-Ministers Freiherrn von Zedlig folgenden Inhalts:

‘Hochwürdiger und Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Hochzuehrender Herr!

Daß ein Domherr für Bauernkinder Lehrbücher schreibt, ist selbst
in unserm aufgeklärten Jahrhundert eine Seltenheit, die dadurch noch
einen höhern Werth erhält, daß Kühnheit und guter Erfolg bei diesem
Unternehmen gleich groß sind. Heil, Lob und Ehre also dem vortrefflichen
Manne, den nur die Rücksicht auf die Allgemeinheit des Nutzens, welcher
gestiftet werden kann, zu solchen Unternehmungen antreiben konnte.

Ew. Hochw. müssen von mir keinen bestimmten Dank erwarten,
er würde mit einer Sache in keinem Verhältnis sein, deren Werth
ganze künftige Generationen preisen müssen. Lassen Sie mich vielmehr
Sie von nun an als einen solchen Mann betrachten, der zur Beför-
derung der großen Absichten des besten Königs mir in der Verbesserung
des Unterrichts der Landjugend so kräftige Beihülfe leisten kann, und
der Patriotismus genug hat, diesen Beistand leisten zu wollen.

Ew. Hochw. wird nicht unbewußt sein, daß des Königs Majestät

1) Kochow, Gesch. meiner Schulen. S. 37 ff.

die Interessen eines Kapitals von hunderttausend Rthlr. zur Salairung der Dorf-Schulmeister in der Chur-Mark ausgesetzt haben und daß Höchst dieselben vornehmlich wünschten, Schulmeister aus Sachsen zu diesem Behuf herüber zu bekommen.

Nach Ew. Hochw. Meinung sind hundert Rthlr. für einen Schulmeister genug. Ich hatte anfänglich keine größere Besoldung im Sinne, allein ich glaube kaum, daß sich dieses so genau und allgemein bestimmen läßt, weil ich es für sehr verderblich halte, wenn der Dorfs-Einwohner für den Unterricht seiner Kinder annoch ein gewisses wöchentliches Schulgeld zahlen muß, in maßen dieses Schulgeld, so gering es ist, dennoch in diesen beklemmten Zeiten den Landmann sehr oft mit Grunde abhalten kann, seine Kinder in die Schule zu schicken. Vielmehr hielt ich es für gut, daß jedes Kind vom fünften Jahre an in die Schule gehen müßte und daß der Prediger kein Kind zum Abendmahle annehmen dürfte, welches nicht einen zu bestimmenden Grad von analogischer Gelehrsamkeit erreicht hätte.

Es würde dannenhero auch die Besoldung mit der Anzahl der Kinder eines Dorfes im Verhältnis stehen müssen. Und da aller Unterricht, wie Ew. Hochwürden so richtig bemerken, dahin gehen muß, daß die Bauernkinder zu Treibung ihres künftigen Gewerbes aufgeklärter gemacht und der Verstand nach ihrem Verhältnis bearbeitet werde, so fällt es in die Augen, daß ein dergleichen Unterricht weit mühsamer werden muß, als wenn der Schulmeister den Jungen eine Seite aus Luthers Katechismo lernen läßt.

Die Sache wird dadurch immer einen großen Schritt weiter kommen, wenn wir Leute erhalten, welche Kopfs genug haben, die Jugend nach dieser Methode zu unterrichten; und in voller Zuversicht auf Ew. Hochwürden rühmlichen Eifer, wage ich es, Dieselben zu ersuchen, sich um einige dergleichen Subjekte, vornehmlich aus Sachsen, zu bewerben und mir demnächst einige Nachricht zukommen zu lassen, ob nicht fürs Erste mit einem Distrikte um Meckan herum ein Versuch zu machen möglich sei. Diese Leute würden offenbar, wenn sie durch Ew. Hochwürden herübergerufen wären, auch mehr Zutrauen zu ihnen haben, und es würde offenbar mehr Vortheil sein, wenn man ganze Distrikte mit guten Schulmeistern auf einmal besetzte, als wenn alle zehn Meilen einer angelegt würde.

Ew. Hochwürden sollen hiebei mit keinem Auftrage befasst werden; ich verpflichte mich aufs Heiligste nichts zu fordern, als was Ihnen selbst Ihr Eifer für das allgemeine Beste abfordern wird. Ich ersuche Sie nur, das Talent, was Ihnen die Vorsicht gegeben hat, anzuwenden, und werde mirs zur Ehre rechnen, wenn Sie über dieses Sujet und über die zu treffende Einrichtung mir Dero Meinung unzurückhaltend zu eröffnen die Gefälligkeit haben wollten.

Ich bin mit einer Hochachtung, die ich auszudrücken nicht im Stande bin

Ew. Hochwürden

gehorsamster Diener

Zedlig.

„Man¹ wird es mir hoffentlich nicht als Ruhmredigkeit auslegen, daß ich diesen Brief hier beifüge, weil ich ohne dessen Mittheilung keine Geschichte meiner Schulen schreiben konnte: denn er ist die Grundlage zu allem, was durch mich in diesem Fache nachher geschehen ist. Auch kann dieser Brief zum Besten dienen, daß ich nicht eigenmächtig, oder in ein fremd Amt greifend verfuhr, sondern nach Aufträgen von meinen Vorgesetzten handelte.“

Nun entspann sich eine weitläufige Correspondenz zwischen dem Minister und mir über Schulsachen, von welcher ich iho nur soviel bringe, daß der Minister mich versicherte, er habe dem Könige (und Friedrich II. dachte gerade damals mit Ernst an den statistischen Werth besserer Landschulen) von meinem Buche Bericht erstattet, der König habe es gnädig aufgenommen, und ihm befohlen, durch mich Sächsische Schulmeister ins Land zu ziehen² und die Landschulen nach meinem Plane zu organisieren. So sichtbar segnete die Vorsehung mein kleines Senfkorn, daß es bald ein Bäumchen wurde.“

Seinen Lehrern schreibt Kochow später:³ „Der Hauptzweck dieser meiner Schulanstalt ist: soviel ein Lehrer dabei thun kann, aus den

1) Eb. 10.

2) Gegen das Verufen sächsischer Schullehrer machte Kochow mit Erfolg die Einwendung: es würden sich dieselben in die Sprache und das Wesen der märkischen Bauern nicht hineinfinden.

3) Im Jahre 1776. „Niemann, Beschreib. der Necker'schen Schule. Berlin bei F. Nicolai 1799.“ S. 271.

Kindern meiner Unterthanen aufrichtige Gottesverehrer zu machen und die durch ihren Wandel beweisen, wie sie Jesu Christo, ihrem Herrn, angehören und Unterthanen seines glückseligern Reiches sind und ewig zu bleiben wünschen¹, dann aber auch sie zu solchen Menschen zu bilden, die zu allem guten Werk geschickt sind; weil sie wissen, daß ihr Weg zum Himmel über diese Erde geht und Treue im Beruf entweder selbst thätiges Christenthum ist, oder solches doch sehr erleichtert, und überall Brauchbarkeit und Geschicklichkeit zu den täglichen Geschäften des Lebens es eigentlich möglich macht, sein Licht, nämlich die in uns wohnenden guten Gefinnungen, vor den Leuten leuchten zu lassen.“

So will Kochow die Kinder für Zeit und Ewigkeit erziehen. Wir werden hierauf zurückkommen, wenn vom Unterricht in Redan die Rede sein wird. Vorher aber soll in der Kürze erzählt werden, wie Kochow seine Schulen allmählig organisirte.

Vor Allem war ihm ein tüchtiger und in seine Ansichten eingehender und ihnen gemäß lehrender Mann nöthig.² Ein solcher war Heinrich Julius Bruns aus dem Halberstädt'schen, der die Domschule in Halberstadt bis zur Prima besucht, dann 6 Jahre als Musikus und Schreiber in Kochow's Hause gelebt und sich ganz mit dessen pädagogischen Ideen bekannt gemacht hatte. Geboren 1746 trat er 1773 im 27. Lebensjahre sein Schulamt in Redan an und fand demselben zur größten Zufriedenheit Kochow's bis zum Jahre 1794 vor, da er im 48. Jahre an einem Brustübel starb. Kochow gab ihm 180 Thaler Gehalt, dazu einige Nebenbezüge.³ 1773 am 2. Januar begann der Schulunterricht und zwar ward er in Kochow's Schlosse gegeben, bis 1774 das von ihm erbaute Schulhaus bezogen werden konnte.

1) Hierin dürfen wir nach Allem nicht eine Anerkennung der Person Christi, sondern seiner von ihren Lebenswurzeln losgerissenen Moral sehen. Man vergleiche das weiterhin über den Religionsunterricht Mitgetheilte.

2) Kochow sagte: „Ohne Schullehrer, die eigentliche Missionariengefinnung haben, wird zur wahren Verbesserung der menschlichen Seele nichts ausgerichtet werden.“ Er meinte: es müßten „alle Candidaten durch die Schulämter auf dem platten Lande in die Predigtämter auf demselben gehen.“ Minister Zedlig versuchte 1774 einen „geschickten und artigen Candidaten mit 120 Thaler Gehalt zum Lehrer einer Dorfschule anzusetzen, er verbat aber die Stelle auf's inråndigste.“ Büsching 271 ff. Vgl. Luther über das Lehramt, Gesch. d. Pädag. 1, 166.

3) Später gab das Ministerium 120 Thlr., so daß Kochow nur 60 Thlr. zulegte. v. Raumer, Geschichte d. Pädag. IV. 3. Aufl. 24

Beranlaßt durch den Minister Jedliß visitirten die Berliner Ober-Consistorialräthe Saß, Spalding, Zeller und Dietrich Kochow's Schulen und berichteten über dieselben günstig; auch Jedliß selbst besuchte sie zweimal. Der Ruf der Anstalt und mit ihm der Besuch derselben „nahm nun in den ersten zehn Jahren dermaßen zu, daß mehr als tausend Personen, worunter mehrmals regierende Fürsten waren, und von allen Confectionen, selbst der Römisch-katholischen, auch Juden kamen.“ Ebenso fanden sich Candidaten aus Ungarn, Dänemark u. ein und hielten sich mehrere Monate in Keckan auf.¹

Eine solche Berühmtheit war natürlich lästig und Kochow sah sich genöthigt zu bitten: „seine Dorfschule nicht für ein Seminar anzusehen.“

Wie in Keckan, so organisirte Kochow auch die Schulen auf seinen Gütern Gattin und Krähne. Im Jahre 1798 feierte die Keckaner Schule ihr 25jähriges Jubiläum.

Wir sehen, welches Ziel Kochow im Auge hatte, betrachten wir nun näher, wie er durch seine Schule dies Ziel zu erreichen suchte.

Es sollte diese Schule entschieden dem Begriff einer Dorfschule entsprechen, tüchtige Bauern erziehen und bäuerliche Verhältnisse und Aufgaben befürsichtigen. Dies geht schon klar aus Kochow's Schul-schriften hervor. Sein berühmter, weit verbreiteter „Kinderfreund“ führte zuerst den Titel „Bauernfreund“.² In diesem Lesebuche finden sich folgende Stücke: Vom Nutzen des richtigen Denkens beim Ackerbau und bei der Viehzucht. Der Pachtlustige. Die Aufhebung der Gemeinheiten. Die Stallfütterung des Rindviehes. Das ordentliche Dorf und andere ähnliche. Für Bauern und Dorfschulmeister schrieb Kochow auch seinen „Versuch eines Schulbuchs für Landleute“. Das sechszehnte Hauptstück dieses Buches handelt auf zwei und siebenzig Seiten: „Von der Landwirthschaft als einem Berufe; und Grundsätze, worauf es bei allen Arten der Landwirthschaft ankommt.“

1) Gesch. meiner Schulen. S. 16.

2) Bäfching 270. Kochow erzählt: Trotz vieler Nachdrücke habe der Verleger 2000 Exemplare des Kinderfreundes verkauft. „Mit diesem Büchlein, schreibt er, begann eine neue Epoche für meine Keckan'sche Schule.“ Es war Lesebuch und Lehrbuch in Keckan. Gemeinnützige Kenntnisse, Sprachkenntniß, erste religiöse Anregung sollte von ihm ausgehen. Niemann 76.

Hier heißt es: sehr nützlich würde es sein, „wenn man die Landwirthschaft, als die allerwichtigste und nützlichste Handthierung, wie eine jede andere, ordentlich lernen müßte. . . Noch ist zu dergleichen Lehre in den Schulen keine Zeit und Anstalt und kein Lehrer ist darauf vorbereitet und geschickt. Vielleicht ist euren Kindern das Glück einer vollständigen Unterweisung in lauter nützlichen Dingen bestimmt. . . Ein rechtschaffener Bauer muß viel Kenntniß besitzen.“ — Hier ist eine höhere Bauerschule analog der höheren Bürgerschule in Aussicht gestellt, eine landwirthschaftliche Schule für Bauern.¹

Solche Ideale standen den bisherigen Landschulen sehr ferne.² „Nothdürftiges Lesen, sagt Niemann, noch mangelhafteres Schreiben und Rechnen und ein mechanisches Auswendiglernen gewisser unverstandener Formeln und unerklärter Bibelsprüche und Lieberverse³ machten den ganzen Inbegriff derselben aus, wobei aber die Kinder in Ansehung ihrer Sittlichkeit eben so sehr vernachlässigt, als zur bessern Betreibung der Geschäfte ihres Standes unfähig, ja selbst wegen veräumter Bildung ihrer Sprache . . . aller künftigen besseren Belehrung der Obrigkeit sowohl als der Prediger unempfänglich blieben.“

In Rochow's Schule sollte der erste Unterricht der Kinder sinnlich sein, ein Anschauungsunterricht, eine Uebung der fünf Sinne, besonders von Auge und Ohr, eine Anleitung zum wachen Aufmerken und zum richtigen Auffassen der Sinnwelt, der Dinge und ihrer Eigenschaften, woran sich ein Hinarbeiten auf richtiges Aussprechen des Aufgefassten anschloß.⁴ Man ging hiebei „von zunächst sie umgebenden Gegenständen aus, z. B. von den Dingen in der Stube und von den sichtbaren Theilen ihres Körpers.“⁵ Der dunkle, dumpfe, stumme Stumpf Sinn der Kinder sollte beseitigt, der Verstand frei ge-

1) Rochow hätte am liebsten solche Lehrer gehabt, „die die Jugend in Feld und Wald führten, sie bei nützlicher Berufsarbeit richtig denken lehrten.“ Gesch. meiner Schulen 28. Fellenberg's Wehrle lehrte später so.

2) Niemann 10.

3) Was man in Reckan unter den unverstandenen Formeln, unerklärten Bibelsprüchen und Lieberversen verstand, ergibt sich im Verfolge.

4) Beim Angeben der Namen trat die erste „Sprachberichtigung ein, denn sie sprechen diese Namen in ihrer plattdeutschen unrichtigen Sprache aus“. Niemann 52.

5) Wie später Pestalozzi, Grafer u. a. Eb. S. 56 gibt Niemann an, wie man die Theile eines Fensters u. durchgegangen.

macht, die Zunge gelöst werden. Die Anschauungen sollten zum Verständnis von Zweck und Mittel, besonders aber von Ursach und Wirkung führen. Aufsteigend auf der faulsporigen Himmelsleiter der Ursachen sollten die Kinder zu Gott, zur „ersten Ursache aller Wirkungen“¹ sich erheben. So war die Methode des Unterrichts in der natürlichen Religion.

So sehr nun ein richtiger Anschauungsunterricht Anerkennung verdient, so vermessend, trostlos und verwerflich war diese von sinnlichen Anfängen aufsteigende falsche Theologie.

Wie man hiebei lehrend verfuhr, zeigt folgendes Gespräch im *Kinderfreund*, überschrieben: „Erkenntnisprüfung über allgemeine Religionswahrheiten.“²

„Lehrer: Was überzeugt dich und macht dich gewiß, daß es jetzt Tag ist?“

Schüler: Ich kann entfernte Dinge sehen und alles, was mir näher ist, hat seine verschiedenen Farben.

Lehrer: Würdest du mir diese Antwort geben können, wenn du nicht denken und urtheilen könntest?

Schüler: Ich glaube nicht, lieber Lehrer. Ob ich gleich glaube, daß der unwisendste Mensch sowohl weiß, daß es Tag ist, als der klügste, was jener eben sowohl sehen kann als dieser.

Lehrer: So weit seine Sinne reichen, weiß freilich der Unwissende sowohl, daß etwas ist, als der Klügere. Aber wo trennen sich gewöhnlich die Erkenntnisse dieser Menschen und wo entdeckt sich die Verschiedenheit ihrer Geisteskraft?

Schüler: Bei den Fragen: warum, wodurch, wozu? bei allem fortgesetzten verständigen Gespräch, Aeußerungen eignen Urtheils, und

1) Worte Rochow's: Schulbuch S. 62. Vgl. Niemann 111. Dieser spricht (45) gegen frühes Erlernen von Bibelsprüchen, Lieberverfen, frühes Beten. „Aber um Alles in der Welt, sagt er, wozu soll das jetzt den Kindern nützen? Sie sollen, meint ihr, schon früh Gott kennen lernen. Aber wie ist das möglich, daß sie sich jetzt schon von diesem weisen Urheber aller Dinge einen verständigen Begriff bilden lernen, wenn sie die Dinge selbst und ihre weise Einrichtung noch nicht kennen?“ Wie anders Pestalozzi in Lienhard und Gertrud und in der Abendstunde des Einsiedlers! Vgl. Gesch. der Pädag. 2, 509 ff. 517.

2) *Kinderfreund* 2, 158 ff.

am meisten, wenn es darauf ankommt, aus dem Sichtbaren auf das Unsichtbare zu schließen.

Lehrer: Nun so will ich dich selbst nach dieser Regel prüfen, ein verständiges Gespräch über die wichtigsten Religionswahrheiten mit dir führen und mich dann freuen, wenn ich eine richtige und vollständige Erkenntnis bei dir finden werde. Woher weist du nun auch mit Ueberzeugung und Gewissheit, daß Gott oder ein höchst verständiges Wesen alles, was da ist, gemacht hat?

Schüler: Weil allenthalben Ordnung ist, soweit ich denken kann“ u. s. w.

Freilich weist die heilige Schrift selbst wiederholt darauf hin, daß die Schöpfung von Gott zeuge. Wie weit entfernt ist sie aber von jenem gemüthlosen, übermüthernen Unterricht, wenn sie voll heiligen Geistes die in der Schöpfung offenbarte Wunderherrlichkeit Gottes, der „aller Schönheit Meister“, und den Reichthum seines barmherzigen Segens preist!

Dem verständigen Theologen, wie dem verständigen Naturforscher wird jene flache Naturkatechese des Pädagogen unmöglich genügen. Beide würden sagen: Diese in Bezug auf Naturkunde meist sehr beschränkten Männer wagen sich unbedenklich an das Begreifen der Schöpfung, ohne nur zu fragen, ob sie ihm gewachsen. Sie kennen die Tiefen der Schöpfung, ihre „zugedeckten Abgrundschlünde“ so wenig, daß sie wännen, nicht nur selbst die Tiefen ergründen, sondern auch Bauerkindern so unerforschliche Geheimnisse ganz begreiflich machen und ihnen durch solch Begreifen Religion einpflanzen zu können.

Wächten doch jene Naturkatecheten folgendes ernste Wort des großen Vaco zu Herzen nehmen. „Wir dürfen nicht wännen,“ schreibt er, „durch Betrachtung der Natur die göttlichen Mysterien ergründen zu können. . . Wenn Jemand meint, durch die Betrachtung sinnlicher und materielle Dinge hinlänglich erleuchtet zu werden, um Gottes Wesen und Wirken zu erkennen, der hüte sich vor dem Betrüge der falschen Philosophie.“ Vaco warnt „sich ja nicht auf den wächsernen Flügeln der sinnlichen Naturbetrachtung zum Göttlichen emporschwingen zu wollen.“ An jene höchst beschränkten und eben dadurch dreisten Naturtheologen ergehen die Fragen im Buche Hiob: „Wer ist der, der so fehlt in der Weisheit und redet so im Unverstand? Hüte deine Lenden,

wie ein Mann; ich will dich fragen: lehre mich. Wo warst du, da ich die Erde gründete? Sage mir's, bist du so klug? Da mich die Morgensterne lobten und jauchzten alle Kinder Gottes? Bist du in den Grund des Meeres gekommen, und hast in den Fußstapfen der Tiefen gewandelt? Haben sich dir des Todes Thore je aufgethan?"

Während nun Kochow jene Katechese, die von sinnlicher Betrachtung der Natur ausgehend bis zu Gott aufzusteigen sich vermischt, während er diese so hoch stellt, denkt er um so geringer von Luthers Katechismus. Er sagt: ¹ Der Katechismus muß schon einmal auswendig gelernt werden. Man spreche also über dieses Muß mit Schonung; man trage den Kindern dieses Geschäft außer den Schulstunden auf; überhöre sie dann gelegentlich, sage ihnen, daß es eine nützliche Gewohnheit gewesen, und wo kein besserer Unterricht möglich, auch noch sei, indem doch einige Wahrheiten in diejenige Menschenseele kommen könnten, der der Katechismus auch nur den Worten nach bekannt sei; daß verstehen freilich weit schätzbarer sei, als Wörter auswendig zu sprechen; ² daß zum Christenthume eine noch größere Vollkommenheit gehöre, als im Judenthum durch die zehn Gebote gefordert wurde; daß die Glaubensartikel Zeugnisse sein, welche von wohlgesinnten Christen über ihre eigne Vorstellungsarten von Religionslehren abgelegt wurden; daß die Redensart: „Ich glaube“ höchstens als eine Versicherung desjenigen gelten könne, der den Glaubensartikel gemacht, nicht aber nun auch den Glauben aller derer beweise, die ihn nachsprechen. Zuletzt sei am besten aus den Handlungen der Menschen abzunehmen, wie sie über Gott und sein Wort denken. — Ganz übereinstimmend mit dieser anmaßlichen Hintansetzung des Katechismus war Kochows Urtheil über die Liturgie und die alten Kirchenlieder. „Es fand sich manches, schreibt er, in Liturgie, Gesangbüchern u., welches arg mit der Schullehre contrastierte. Dem schlechtern im Gesangbuche konnte ich endlich abhelfen. Denn als das neue verbesserte Berliner Gesangbuch (im Jahre 1780) erschien, da schenkte ich jedem Individuo in meinen fünf

1) Niemann 274.

2) „Das Verstehen geht allemal vor dem Glauben vorher“ sagt Kochow (Schulbuch 34) und lehrt so das: Fides praecedit intellectum und Credo ut intelligam um. Sehr klar und schlagend sagt Augustin: Intellige, ut credas, verbum meum: crede, ut intelligas verbum Dei.

Ortschaften ein gebundenes Exemplar. Ein halbes Jahr vorher war dieses neue Gesangbuch schon in den Schulen gebraucht worden.“ Es ist dies das mit Recht so übelberüchtigte, 50 Jahre später wieder abgeschaffte Gesangbuch.¹

Die irrige, entkräftende Erklärung von Bibelsprüchen und die verkehrte Anwendung derselben stimmt wiederum ganz mit Kochow's Ansichten vom Katechismus und den alten Liedern. Eine Erzählung im zweiten Theile des Kinderfreundes (S. 181) theilt die von Kochow erfundene Abschiedsrede eines Lehrers an die Schüler mit. Diese schließt mit den Worten: „Denn ob ich euch gleich jetzt verlasse, so bleibt doch meine Lehre bei euch; und diese wird euch noch nützlicher werden, als meine persönliche Gegenwart, wenn ihr sie durch öfteres Nachdenken und Wiederholen recht zu verstehen und anzuwenden sucht. Joh. 16, 7.“ In dieser citirten Stelle sagt Christus beim Abschied zu den trauernden Jüngern: „Aber ich sage euch die Wahrheit: Es ist euch gut, daß ich hingehe. Denn so ich nicht hingehe, so kommt der Tröster nicht zu euch. So ich aber hingehe, will ich ihn zu euch senden.“ Welch eine lästerliche Zusammenstellung! — Zu den Worten: „Wer

1) Im ersten Theile des Kinderfreundes (S. 21) findet sich folgendes Kinderlied:

Kinder, gerne wollen wir
Nun zur Schule gehen.
Sorgt der Lehrer doch dafür,
Daß wir es verstehen,
Was er lehrt. Es ist nicht schwer,
Wie man's igo treibet:
Leichter wird es immer mehr,
Wer nur fleißig bleibet.

Wenn wir groß sind, geht's uns wohl!
Jeder will uns haben;
Denn wir wissen, wie man soll
Nützen Gottes Gaben.
Wer der Herrschaft Nutzen sucht,
Dem nützt sie auch wieder.
Faulheit sei von uns verflucht,
Arbeit stärkt die Glieder.

Wer solch ein schales, flaches Lied gut findet, hat der die Befugniß, über Kernlieder Luther's, Gerhart's u. a. fromme Dichter abzuurtheilen?

einem Menschen behülflich ist zur Tugend, hat großen Lohn von Gott zu erwarten“ citirt Kochow: Jac. 5, 19 (20).

Bei den Worten Ps. 1, 1: „Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen“ fragt der Katechet: „Ist dir bei dem Worte Rath nicht etwas eingefallen, das gut ist? Gibt man nicht auch Rath? Ist das etwas Gutes? Wie heißen daher die Menschen, die das thun? Rathgeber. Bringt das auch Ehre in der Welt? Wie ehrt der König die, die sich darauf verstehen? Er gibt ihnen den Titel Landrath, oder Kammerrath, Kriegs-rath, Geheimerrath und so in allen Fällen.“¹

Ich bin weit entfernt, Kochow für alle Religionsmeinungen, die in seinem Urtheil über den Religionsunterricht klar hervortreten, persönlich verantwortlich zu machen. Er ist ein Sohn seiner Zeit. Jedlik und Zeller, welche den ruchlosen Bährdt zum Professor der Theologie beförderten, dieselben waren vorzüglich Protectoren seiner Necker'schen Schule; Baselow übte großen Einfluß auf ihn.² Wir können uns vielmehr wundern, daß Kochow, umspinnen von flachen Rationalisten, dennoch eine ernste religiöse Gesinnung und große Ehrfurcht vor Christus bewahrt hat. Vergleichen wir ihn in religiöser Hinsicht mit Baselow, so erscheint er weit ehrenwerther und liebreicher als dieser und von dessen pädagogischer Charlatanerie ist er sehr fern.

Haben wir nun den Anschauungsunterricht und vorzugsweise den Religionsunterricht in Necker in's Auge gefaßt und charakterisirt, so bedarf es über das Lehren der andern Disciplinen nur weniger Worte, da dieselben sich vom Herkömmlichen weit weniger entfernte. Beim Lesen begann man mit den Buchstaben und dem Buchstabiren. Hauptlesebuch war Kochow's Kinderfreund, in der höhern Klasse las man auch die Bibel mit Auswahl. Den Sirach³ las man in einem Jahrgange; nur einige Kapitel wurden überschlagen; von den Sprüchen fielen die zwei letzten Kapitel aus. Die Apostelgeschichte, der Brief Jacobi

1) Kochow's Geschichte S. 63. Man vergleiche auch die Auslegung von 1. Mose 13, 1 und von Ps. 104. Ob. 76—79.

2) Wüsching (S. 267) sagt: „Baselow's Schriften hatten Kochow völlig überzeugt, daß aus den Menschen viel gemacht werden könne, wenn sie zweckmäßig unterrichtet würden.“

3) Wie Sirach ein Lieblingsbuch Kochow's war, ergibt sich schon daraus, daß er ihn in seinem Kinderfreunde unendlich häufiger als alle anderen Bücher der heiligen Schrift, wenn ich richtig zählte, 65 mal citirt hat.

wurden ganz gelesen u. Der Schreibunterricht war der gewöhnliche. Das Rechnen mit unbenannten Zahlen trat gegen das im Leben so brauchbare mit benannten zurück, sehr fleißig übte man das Kopfrechnen. Gesangunterricht ward erteilt und als ein Stück der Jugendbildung betrachtet. Ueber Himmelskörper, Pflanzen, Thiere und Steine sagte man den Kindern das Nothwendigste und Faßlichste. Hinsichtlich der Gedächtnisübungen stellte man fest: es müssen die Kinder nichts lernen, was man nicht zuvor verstehen gelehrt, nichts was sie nicht verstehen können.¹ Welche Anwendung von diesem Grundsatz man auf den Religionsunterricht machte, sehen wir. — Es wurde verlangt, der Lehrer solle die Kunst verstehen, den Unterricht leicht und angenehm zu machen, vom Einfachen sollte er zum Zusammengesetzten, vom Leichterem zum Schwereren methodisch fortschreiten. Zusammenlesen und Zusammenantworten ward nicht geduldet.² Die Schule war in zwei Klassen, die der jüngeren und die der älteren getheilt. In der Disciplin verwarf man die frühere Härte, forderte jedoch, selbst von den Kleinsten, entschiedenen Gehorsam. Gesang und Gebet war beim Anfang und beim Schluß des Unterrichts.

Ueberblicken wir zum Schluß das 18. Jahrhundert, so tritt uns zu Anfang desselben A. G. Franke's pädagogische Wirksamkeit entgegen. Christenthum ist ihr Fundament, sie umfaßt Kinder Hoher und Niederer.

An Franke schließt sich Julius Heder's pädagogische Thätigkeit in Berlin an, welche wieder auf Felbiger's Wirken für das Volksschulwesen in Schlessen und Oesterreich Einfluß übt, Felbiger aber wirkt auf Braun in Bayern. —

Im Anfang der Siebziger Jahre dieses Jahrhunderts tritt Basedow auf, der Rousseau's Erziehungsweise vergöttert und nur nothgedrungen den klassischen Unterricht beibehält. Das Christenthum wird zurückgedrängt. Zugleich mit Basedow erscheint Kochow, der Bauerkinder für den Bauernberuf erziehen will.

Zu Ende des Jahrhunderts beginnt Pestalozzi's Einfluß auf das Schulwesen und überwiegt von da an den Einfluß Basedow's und Kochow's. Kochow und Pestalozzi, so verschieden sie auch von einander

1) Nemann 108.

2) Kochow's Geschichte 70.

stad; so ist ihr Ausgangspunkt doch derselbe. „Ich lebe unter Land-
leuten — mich jammert des Volks“ schreibt Kochow „in bitterm Gram
versenkt.“ „Ich sah das Elend des Volks, schreibt Pestalozzi, ich wollte
durch mein Leben nichts anderes als das Heil des Volks, das ich liebe
und elend fühle, wie es wenige elend fühlen, indem ich seine Leiden
mit ihm trug, wie sie wenige mit ihm getragen haben.“

So ist tiefes liebevolles Mitleiden mit dem Elend des Volks die
gemeinsame Quelle der Lebensarbeit Kochow's und Pestalozzi's. In
der Weise aber, wie jeder von ihnen dem Elend des Volks steuern
wollte, gingen ihre Wege weit auseinander. Mußte ja eine solche Ver-
schiedenheit schon dadurch begründet werden, daß Kochow's „Volk“
märktliche Bauern, Pestalozzi's dagegen vorzugsweise schweizerische Fabrik-
arbeiter waren.¹

2.

Bur Charakteristik des gegenwärtigen Volksschulwesens.

An den vorstehenden Ueberblick der Geschichte des Volksschulwesens
schließt sich die im zweiten Theile dieses Buchs (S. 365 ff.) gegebene
Charakteristik Pestalozzi's und seiner Lehrweise an. Eine Menge Lehrer
pilgerten zu Pestalozzi nach Yferten und suchten, was sie da erlebt und
erlernt, in den heimatlichen Schulen einzuführen. Manches — z. B.
die Methode des Unterrichts im Rechnen — ward von ihnen weiter
ausgebildet und verbessert, anderes getreu, oft zu getreu nachgeahmt.

Die Anerkennung des Lehrstandes, welche vorzüglich von Pestalozzi
ausgieng, steigerte sich, und mit ihr steigerten sich leider die Ansprüche
vieler Glieder dieses Standes. Die heilsame schlichte Solibität der
Bildung ward vielfach hintangesezt, dagegen Unerreichbares erstrebt,
und zugleich das religiöse Fundament durch eine falsche flache Auf-
klärung untergraben.

Diese dem Volksschulwesen höchst verderbliche Richtung der Lehrer
nöthigte das Preussische Ministerium des Cultus im October 1854
drei Regulative in Betreff der „Einrichtung des evangelischen Seminar-

1) Siehe „Pestalozzi“ in der Gesch. d. Pädag. 2, 365 ff.

Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts“ zu publicieren. Es erschienen bald mehrere Streitschriften gegen diese Regulative, namentlich drei von Diesterweg; zugleich erschienen aber auch Schriften im Sinne der Regulative, unter diesen zeichnet sich die „Schulkunde für evangelische Volksschullehrer“ vom Provinzial-Schulrath Vormann aus.

Angriffe anderer Art geschahen auf dem Preussischen Landtage im Jahre 1855. Hier traten 116 Bewohner des Kreises Dortmund, dann der Abgeordnete für Hagen, Hartort, an der Spitze von 18 Genossen gegen die Regulative auf. Die zweite Preussische Kammer verwies die beiden Anträge an ihre Unterrichtscommission; das Resultat der gründlichen Berathung dieser Commission war: es seien die den Regulativen gemachten Vorwürfe unhaltbar und der Kammer rücksichtlich jener Anträge die einfache Tagesordnung zu empfehlen. Auf dem folgenden Landtage kamen die Regulative im Jahre 1859 noch einmal zur Verhandlung, auf Veranlassung zweier eingereichter Petitionen, welche „über die Ueberlastung der Elementarschulen mit zu viel religiösem Memorirkstoff“ klagten. Das Resultat der langen Verhandlung war der Antrag: „die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen und dabei die Erwartung auszusprechen, daß dieselbe die seit Erlaß des Regulatives vom 3. October 1854 im Lande vielfach hervorgetretenen Klagen über die Ueberlastung der Elementarschulen mit zu viel religiösem Memorirkstoff in Erwägung ziehen und das Geeignete zur Hebung dieser Klagen veranlassen werde.“¹ — Der Minister der geistlichen Angelegenheiten Herr von Bethmann-Holweg erließ nun unterm 9. November 1859 eine Verfügung, in deren Eingang er sagt: „Würden die Regulative in irgend einer Weise außer Kraft gesetzt, so wäre dies einer der schwersten Schläge, welche das Schulwesen treffen könnten, weil es einer Preisgebung der heilsamsten Principien gleichkommen würde.“ „Ich habe es mir angelegen sein lassen, heißt es im Verfolg, in der verfloßenen Zeit mir von jeder zugänglichen und zuverlässigen Seite Einsicht in die Lage der Sache zu verschaffen, und erst nachdem es mir möglich geworden persönlich von evangelischen Schullehrer-Seminarien

1) Die Wichtigkeit dieser Klagen ward anderweilig nachgewiesen, auch bemerkt, daß sie vielmehr gegen das gerichtet sind, was auswendig gelernt wird, als gegen das zuviel. Die Gegner würden ebenso sehr gegen das Auswendiglernen eines einzigen ächten biblisch-christlichen Liebes protestieren, als gegen die vorgeschriebene Zahl.

und Elementarschulen, welche auf das Genaueste nach Maßgabe der Regulative eingerichtet sind und auf Grund derselben seit längerer Zeit arbeiten, eingehende Kenntnis zu nehmen, so sehe ich nicht an, folgende Eröffnungen zu machen u. s. w.⁴ Der Minister theilt nun genau bis ins Einzelne mit, wie er Lehre und Leben in den Seminarien und Elementarschulen gefunden, macht hier und da eine Erinnerung und Abänderung, im Wesentlichen und Ganzen aber spricht er mit der größten Befriedigung seine Anerkennung der Leistungen jener Anstalten aus. —

Vorzüglich waren es zwei Punkte, welche das Ministerium veranlaßten die Regulative zu publicieren. Einmal war es augenfällig, daß sich das Volksschulwesen mehr und mehr vom Christenthume abgewendet hätte, ja ihm widerstand; dann: daß die wissenschaftlichen Forderungen an Lehrer und Schüler in den Volksschulen alles Maas überstiegen. In den Seminarien zur Bildung der Volksschullehrer waren jene Uebelstände besonders hervorgetreten.

Durch die Regulative wollte nun das Ministerium der flachen Vielwiferei eine Gränze setzen. Es stellte die Frage: welche Kenntnisse muß der Seminarist für sein künftiges Amt als Elementarlehrer nothwendig erwerben, gründlich inne haben, ja nicht bloß inne haben, sondern auch fertig und lebendig den Schülern mitzutheilen im Stande sein? Dem unbedingt Nothwendigen muß vorab eine Genüge geschehen, ehe man weiter und weiter ins Unbegränzte strebt und die absoluten Erfordernisse des spätern Berufs durch eine unersättliche, unverständige, tantalische Wissensgier ganz aus den Augen verliert.

Es sollte aber auch durch die Regulative dem Christenthum der ihm Jahrhunderte lang unbefruchtete, segensvolle, heilige Einfluß auf die Schüler wiedergegeben werden, ein Einfluß, welcher ihm erst in unserer Zeit streitig gemacht wurde von Männern, die sich klug dünkten und weit klüger zu sein vermeinten als ihre Väter.

Ein genaueres Eingehen auf alles Einzelne dieser pädagogischen Streitfragen wäre hier nicht am Orte, es mag nur einiges Charakteristische herausgehoben werden. *Ex ungue leonem.*

Da von den pädagogischen Neuerern so großes Gewicht auf den Naturunterricht in den Seminarien gelegt wird, so wollen wir diesen ins Auge fassen.

Diesterweg sagt: „Das Studium der Natur ist das Grundstudium

aller Wissenschaften, daher auch des Pädagogen. Alles, was Menschen sagen und gesagt haben, wird an der Natur geprüft und durch deren Erkenntnis corrigirt. Die Natur ist das älteste, unverfälschte, unverfälschbare Testament des Schöpfers. Der Theolog richtet sich nach der Lehre seiner Kirche . . . der Pädagog nach den Bedürfnissen, Vorschriften und Gesetzen der Natur.“

Sehen wir vor der Hand von Diesterwegs Angriff gegen die Kirche ab, das Angeführte soll nur zeigen, wie hoch er das Studium der Natur stellt. Diese seine Ansicht tritt bis ins Unglaubliche klar heraus in einem Aufsatz, welcher die Ueberschrift führt: „Jeder Schullehrer ein Naturkennner, jeder Landschullehrer ein Naturforscher.“¹ Es siehe hier ein Auszug aus jenem Aufsatz und ein kurzes Urtheil über denselben, welches vor dem Erscheinen der Regulative und der durch dieselben veranlaßten Streitschriften niedergeschrieben wurde.

Was muthet, heißt es, Diesterweg nicht Alles dem armen Lehrer zu! „Er muß, sagt er, seine Kenntnisse erweitern, ein Naturforscher werden. — Er erforscht die Lage seines Wohnorts, die Bodenbeschaffenheit . . . geographische Länge und Breite, mathematisch-physikalisches Klima . . . Er erforscht die Flora seiner Gegend . . . und legt eine vollständige Sammlung aller Species an.“ „Er erforscht das Innere der Erdoberfläche, auf der er wohnt und lebt, so weit sie zugänglich geworden . . . und legt eine Sammlung aller vorkommenden Erd- und Steinarten an.“ „Er erforscht das Leben der Thiere seiner Umgebung (die Fauna), er sammelt Exemplare derselben, stopft Säugethiere und Vögel aus und sammelt nach Möglichkeit alles dazu gehörige Merkwürdige. — Schindanger sind eine reiche Fundgrube.“ . . . „Er erforscht das eigentlich Geographische seiner Gegend, entwirft Karten darüber, ganz specielle der nächsten Umgebung, allgemeinere der entfernteren . . . er verfertigt Reliefs der Gegend aus Thon, Holz.“ „Er beobachtet die Witterung seines Wohnorts im Großen nach den Jahreszeiten im Einzelnen nach ihren verschiedenen normalen und abnormalen Zuständen.“ Thermometer- und Barometerbeobachtungen. „Er legt sich ein Buch an, in welches unter verschiedenen Rubriken und geordnet alle Beobachtungen und Wahrnehmungen eingetragen werden, er zieht nach

1) Rheinische Blätter, Juli — December. S. 219. Das zunächst Folgende mußte des Zusammenhangs und der Vollständigkeit wegen hier wiederholt werden.

Zeitabschnitten und Epochen die Resultate daraus.“ „Er beobachtet die Erscheinungen an Sonne, Mond und Sternen . . . in den verschiedenen Jahreszeiten, er entwirft Sternkarten für verschiedene Abendstunden in verschiedenen Jahreszeiten.“

„Die Leser werden schon sagen, (Diesterweg spricht) das sei zu viel verlangt, man wolle dem Lehrer Alles aufbürden. Darum füge ich das Weitere, was noch zu sagen wäre, nicht bei.“

Der Lehrer, heißt es weiter, „soll sich zum Mittelpunkt des Wissens und der Bildung in seinem Kreise machen . . . an Vielseitigkeit muß er sich von Keinem übertreffen lassen, ebenso wenig an Klarheit und Anschaulichkeit des Wissens.“ . . . „Gelänge es, in den künftigen Landschullehrern Naturforscher zu erziehen und in ihnen erwachsen zu sehen (das Beste muß der Mensch immer aus sich selbst machen), so würde manches entdeckt werden, was bis jetzt gänzlich verborgen ist. Wohin ein Alexander von Humboldt nur kommen mag, — er macht Forschungen, bringt Neues, Unbekanntes an den Tag. Warum sollte dieß denn nicht auch in kleinerem Maasstabe von einem Lehrer geschehen können, der, was ihm an Ausdehnung seines Blickes (Erstrecktheit) abgeht, durch um so genauere, wiederholte Beobachtung (intensiv) ersetzen kann?“ —

Difficile est satyram non scribere. Wollte ein höchst begabter, von jeder Amtspflicht freier Mann alle seine Zeit den von Diesterweg gestellten wissenschaftlichen Aufgaben widmen, er wäre nicht im Stande, ihnen allen zu genügen. Und diesen Aufgaben sollen Schullehrer gewachsen sein, bei einem schweren Beruf, der ihre Kraft und Zeit so sehr in Anspruch nimmt? Von den vielen großen Sammlungen in dem kleinen, meist sehr engen Schulhause, von der Art, wie Humboldt mit den Schullehrern zusammengestellt ist, wollen wir schweigen, eins aber dürfen wir nicht vergessen, daß ja die Naturforschung nur ein Theil der Schullehrerstudien ist; Sprache, Geschichte, Musik, Zeichnen und was sonst noch, machen gleiche Ansprüche an die beklagenswerthen Universalisten. Würde es in dieser Weise Ernst, so dürfte ein ehrlicher Lehrer in der Verzweiflung lieber wieder dann und wann zur Erholung Botendienste übernehmen, die er gut besorgen könnte, als daß er bei jenen Studien unaufhörlich das peinliche Gefühl hätte: er pflanze nur

und diese Pfuscherel halte ihn noch dazu vom gewissenhaften Versehen seines Amtes ab. —

Das Angeführte wird die eitle Größenlosigkeit der wissenschaftlichen Bestrebungen des Lehrstandes charakterisieren, sie stammt aus der Verkennung seines Berufs und seiner Kräfte. Würde es den Lehrern recht klar, was ihr Beruf wesentlich verlange, und strebten sie, dieß gewissenhaft und als Meister zu üben, so würde von selbst so vieles Ueberflüssige und Verkehrte wegfallen, womit sie sich vergeblich und unbefriedigt abmühen. Möchten vorzüglich Seminarinspektoren und Alle, denen die Bildung der Lehrer obliegt, jenen Beruf klar begriffen haben!

Goethe sagt: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“, — wir fügen hinzu: auch der rechte Schulmeister. Dagegen sagt der sehr beschränkte Wagner zu Faust:

Zwar weiß ich viel, doch möcht ich Alles wissen;
er hat keine Ahndung von seiner Beschränktheit und ist eben deshalb am fernsten von der Beschränkung, in welcher sich der Meister zeigt.

Die Behörden hatten schon längst erkannt, daß ein höchst eitles, thörichtes Bestreben, „Alles zu wissen“, in den Seminarien bei Lehrern und Lernenden herrschte und höchst verderblich auf die Volksschulen einwirkte, das bezeugen mehrere Rescripte. So heißt es in einer Königl. Ordre vom 7. Juli 1822: „Ich setze voraus, daß der Unterricht der Seminaristen in diesen Anstalten nicht über die Schranken hinaus gehen werde, die ihre Bestimmung als Elementarschullehrer bedingt, indem sonst die sehr begründete Besorgnis entsteht, daß sie, statt bei dem Elementarunterricht der Jugend stehen zu bleiben, ihr halbes oder verkehrtes Wissen nach eigenem Zuthun gestaltet unter der Jugend des gemeinen Volkes verbreiten und dem graden offenen Sinne desselben eine schiefe Richtung geben werden.“ In einer früheren Verfügung des Ministers Altenstein heißt es: das Elementarschulwesen müsse „in seinen Gränzen gehalten werden, damit nicht aus dem gemeinen Manne verbildete Halbwisser, ganz ihrer künftigen Bestimmung entgegen, hervorglengen.“ Trotz dieser und anderer Königl. und ministeriellen Verfügungen beharrte man in Seminarien und Volksschulen auf verkehrtem Wege. Ein Schreiben vom Jahre 1827 klagt: „Wenn nur nicht bei den Prüfungen der Elementarlehrer so viele Fächer in

die Zeugnisse gestellt werden müßten; man prüfe in 20 bis 24 Fächern. Bei diesem Beharren auf verkehrtem Wege, trotz aller warnenden Verfügungen, sah sich das Ministerium genöthigt, durch die Regulative entschieden bis ins Einzelne solchem Treiben entgegen zu treten.“ —

Wir kehren zu den Regulativen zurück. Von den Schullehrern fordert Diesterweg, sie sollen alle „Naturkenner“ und „Naturforscher“ sein. Sollen sie das, so müssen sie doch schon in den Seminarien für diese Kennerchaft und Forschung vorgebildet werden, eine Vorbildung, die, wäre sie nur einigermaßen gründlich, so viel Zeit in Anspruch nehmen würde, daß kaum für andere Lehrgegenstände Zeit übrig bliebe. Und ebenso müßte ein Schullehrer, welcher Diesterwegs Forderungen entsprechen wollte, sein Amt völlig vernachlässigen.

Es war also hohe Zeit, daß das Ministerium einschritt, um den bis zur Caricatur gesteigerten (sogenannten) wissenschaftlichen Unterricht in die richtigen Gränzen zurückzuführen, und das ins Auge zu fassen, was in den Seminarien möglicher Weise geleistet werden kann und geleistet werden muß, will man die Seminaristen genügend für ihr späteres Lehramt vorbereiten.

Wir kommen nun auf die höchst wichtigen Bestimmungen der Regulative über den Religionsunterricht in den Seminarien und Volksschulen. Es ist allgemein bekannt, daß Diesterweg auch in Bezug auf diesen Unterricht den Ton angab und daß seine Meinungen auf so viele Schullehrer einen unglaublich großen beklagenswerthen Einfluß hatten. In einer Zeit, da viele Deutsche Theologen von ihrem flachen, trostlosen Rationalismus zurückkamen und sahen, daß sie ihren Durst nicht aus Löchröhrchen, ausgetrockneten Brunnen löschen konnten, in derselben Zeit wandte sich der Lehrerstand solchen Brunnen zu. Zur Charakteristik der Ansichten Diesterwegs über Religion und Religionsunterricht könnte aus den von ihm herausgegebenen Rheinischen Blättern Vieles angeführt werden, es reicht aber völlig hin, einige charakteristische Stellen aus seinen Streitschriften gegen die Regulative mitzutheilen.

Bei seiner Polemik folgt er einer schon öfter angewandten Angriffsweise. Man bekämpft nämlich zuerst das Confeßionelle; glaubt man dies besettigt zu haben, so wendet man sich gegen die Bibel, ist auch diese in ihrer tiefsten wesentlichsten Wahrheit in Zweifel gestellt, dann meint man, die Lemme sei rein gefegt, und ein allgemeiner Reli-

gionsunterricht könne nun ungehindert an die Stelle des kirchlichen treten, jedem Lehrer stehe es dann vollkommen frei, seine Ansichten und Einfälle statt der kirchlichen Lehre den armen Kindern beizubringen. Ich sage nicht zu viel, hören wir Diesterweg.

„Der höher stehende Theil der Menschheit, sagt er, ist der Kirchenlehre entwachsen.“ —

„Wir wollen das Christenthum; aber nicht den Buchstaben desselben, sondern den Geist, kein Partei-Christenthum, kein Binden und Fesseln durch symbolische Bücher und Bekenntnisse . . . wir wollen den Kern und das Wesen des Christenthums . . . kein particularistisches Christenthum, diese Quelle des Haders und des Zanjes, der Inhumanität und der Intoleranz, der Verkehrungs-, Verdammungs- und Beseligungssucht.“

Kein Wunder, daß sich der mehr allgemeinen Polemik gegen die confessionellen Kirchen und ihre symbolischen Bücher die speciellste Verwerfung des in pädagogischer Hinsicht wichtigsten symbolischen Buchs, des Katechismus, anschließt. „Weltberüchtigt, sagt Diesterweg, ist der einseitige und engherzige Standpunkt eines Menschen, den man den Katechismus-Standpunkt nennt.“ . . . „Jeder Katechismus ist eine Parteischrift, obendrein nach ihrer geschichtlichen Herkunft eine polemische Schrift, welche die Unterscheidungslehren, d. h. das Nebensächliche betont. . . . Die Intoleranz ist eine Folge der Beschränkung auf den Katechismus. . . . Der Katechismus zwingt starre Begriffe auf . . . beugt jedem den Nacken unter das Joch kirchlicher Autorität. Die Vernunft wird grundsatzmäßig geschmäht und verachtet. . . . Kurz das alte, im 16ten Jahrhundert, dem Jahrhundert religiöser Controversen, entstandenen System wird den künftigen Lehrern der Volksschule einexerziert“ u. s. w.

So führt Diesterweg den ersten Angriff gegen alle confessionellen Kirchen, gegen ihre Symbole, vor allen gegen den Katechismus, der freilich jedem unchristlichen Treiben in den Schulen unbequem in den Weg tritt.

Nach Diesterwegs Aeußerungen sollte man nun denken: der seit drei Jahrhunderten von so vielen Millionen Kindern gelernte kleine lutherische Katechismus, der sei im „Jahrhundert religiöser Controversen“ im feindseligsten Sinne gegen die Katholiken abgefaßt. Diesterweg möge

uns in demselben nur einen einzigen polemischen Satz nachweisen; der Katechismus ist durchaus positiv ohne alle Negation und Polemik.

Daß aber auch der evangelische Religionsunterricht in jenem „Jahrhundert religiöser Controversen“ durchaus nicht polemisch sein sollte, das sagen Luther und Melancthon in dem bekannten officiellen „Visitationsbüchlein“ von 1529. Da heißt es: „Es ist vonnöthen, die Kinder zu lehren den Anfang eines christlichen und gottseligen Lebens.“ Die Kinder sollen das Vaterunser, den Glauben und die zehn Gebote aufsagen, welche „der Schulmeister einfach und richtig auslegen soll. . . Und soll den Kindern die Stücke einbilden, die noth sind, recht zu leben, als Gottesfurcht, Glauben, gute Werke. Soll nicht von Hadersachen sagen. Soll auch die Kinder nicht gewöhnen, Mönche oder andere zu schmähen, wie viel ungeschickter Schulmeister pflegen.“ So traten die Reformatoren selbst in der aufgeregtesten Zeit jedem Polemifiren beim Religionsunterricht entgegen. —

Glauben nun die gegenwärtigen Neuerer alles Confessionelle beiseitigt zu haben, dann greifen sie die Bibel an. So Diesterweg. Er sagt: der Dogmatismus (wie er eben im Katechismus auftritt) sei verwerflich. „Er ist, fährt er fort, der natürliche Sohn einer übernatürlichen Mutter, der Offenbarung. Mit dem Glauben an sie ist er geboren und legitimirt. Er ist daher auch so alt wie die Mutter, wird so lange leben wie sie und gleichzeitig mit ihr beenden. Wer an übernatürliche, äußere Offenbarung glaubt, wird keinen Anstand nehmen, unnatürliche Wege einzuschlagen. . . Wer dagegen alles Wissen aus natürlichen Quellen ableitet, wird den Weg der Natur nicht verlassen. Dieser Naturweg ist die entwickelnde Lehrweise. Ihr Ursprung ist alt, die alten Heiden, die keine Offenbarung hatten, kannten und übten sie; ihre Ausbildung, Ausdehnung und Verbreitung hat sie im 18. und 19. Jahrhundert mit dem Rationalismus gefunden, sie ist die Methode desselben.“

Diese Stelle ist so unzweideutig, so radical — d. h. sie legt so unverhohlen die Art an die Wurzel des Christenthums — daß sie der Mühe überhebt, Diesterwegs sonstige Angriffe gegen so vieles Einzelne — gegen Wunder, gegen die Genesis u. s. w. anzuführen. Dies um so mehr, als jene Angriffe bis zum Ueberdruß von ihm und ihm Gleichgesinnten immer aufs Neue wiederholt worden sind.

Bei solchem rücksichtslosen Verwerfen der Offenbarung wird uns erst der Sinn einer oben angeführten Aeußerung Diesterwegs unzweideutig klar. Sie lautet: „Alles, was Menschen sagen und gesagt haben, wird an der Natur geprüft und durch deren Erkenntnis corrigirt.“ (Also auch — nach Diesterweg — das, was die Heilige Schrift sagt.) „Die Natur, fährt er fort, ist das älteste unverfälschte, unverfälschbare Testament des Schöpfers“; so nennt Diesterweg die Natur im Gegensatz des Alten und Neuen Testaments. Dem Christenthum entsagend kehrt er durch die extravaganteste Reaction über 1800 Jahre zurück zum unchristlichen heidnischen Naturdienst.

Wäge ihn ein von ihm hochgeehrter Mann, dem orthodoxer Dogmatismus gewis nie vorgeworfen worden, warnen. „Fliehet die, sagt der Mann, welche unter dem Vorwand die Natur zu erklären in die Herzen der Menschen trostlose Lehren säen, und deren offenerer Skeptizismus hundertmal absprechender und dogmatischer ist, als der entschiedene Ton ihrer Gegner. Unter dem hochmüthigen Vorwand, daß sie allein aufgeklärt, wahr, redlich seien, unterwerfen sie uns gebieterisch ihren unbedingten Entscheidungen, und maßen sich an, uns ihre Verstandesysteme, die sie in ihrer Imagination erbaut, als die wahren Principien der Dinge zu geben. Uebrigens alles, was dem Menschen heilig ist, umwerfend, zerstörend, mit Füßen tretend, rauben sie den Bedrückten den letzten Trost im Elend, den Mächtigen und Reichen den einzigen Zügel ihrer Leidenschaften, den Gewissenstribunale reißen sie ebenso aus dem tiefsten Herzen wie die Hoffnung der Tugend, und rühmen sich dennoch Wohlthäter des Menschengeschlechts zu sein. Nie, sagen sie, ist die Wahrheit den Menschen schädlich; ich glaube das wie sie, und meines Erachtens ist dies ein starker Beweis, daß das, was sie lehren, nicht Wahrheit ist.“

Katechismus und Bibel sind nun beseitigt, die Tenue ist gefegt und die natürliche, allgemeine Religion hat in der Schule freie Hand. Jeder einzelne Religionslehrer, auch der unfähigste, kann nun den ihm preisgegebenen Kindern ungebunden lehren, was ihm gut dünkt. Er kann dies als ein Recht denen gegenüber verlangen, welche sagen: jeder müsse vollkommen frei seiner Ueberzeugung gemäß lehren. Mit heiligem Ernst trat in der Kammer ein höchst ehrenwerther, gewissenhafter Abgeordneter gegen die Bestimmung auf: „daß der Lehrer sein

inneres religiöses Leben auf die Kinder solle wirken lassen.“ „Wenn nun,“ sagte er, „das innere religiöse Leben des Lehrers z. B. bestände in der Uhlischen Religion des wahren Menschenthums, oder vielleicht in einer vollständigen Leerheit, oder in Indifferentismus, oder, was das Allerschlimmste wäre, in Spöttereier oder Frivolität — soll denn das Alles dem armen unschuldigen Kinderherzen schon von früher Jugend an eingepägt werden? Das verantworte, wer es vermag, ich für meine Person verantworte es nicht.“

Blicken wir einen Augenblick zurück in die Vergangenheit. Es ist schon über achtzig Jahre her, daß Basedow im Dessauer Philanthropin hinsichtlich des Religionsunterrichts fast ganz so verfuhr, wie nach Diesterwegs Meinung jetzt in allen Schulen verfahren werden sollte. „Im Philanthropin,“ schreibt Basedow, „ist anfangs erst Erbauung zum Glauben an Gott den Schöpfer, Erhalter und Herrn der Welt... Wir versprechen auch eine allgemeine christliche Privaterbauung zu halten, welche, wegen Verschweigung der Unterscheidungs-punkte, weder einen Katholiken, noch Protestanten oder Griechen ärgern, sondern vielmehr einem jeden Christen nothwendig gefallen muß.“ Doch das ist nur eine verhältnißmäßig niedrige Stufe, Basedow steigt höher. „Bei der Privaterbauung,“ heißt es weiter, „wird mit keinem Worte und keiner That etwas geschehen, was nicht von jedem Gottesverehrer (er sei Christ, Jude, Mohamedaner oder Deist) gebilligt werden muß.“

Dahin führt zuletzt der Hochmuth, welcher alle Pietät verleugnend das, was unsern Vätern von Alters her das Heiligste, was ihr Trost im Leben und Sterben war, mit flachem Spott verhöhnt und mit Füßen tritt. Und solche Spötter wollen Hirten der Herde sein! Lange genug haben sie Wind gesäet, wehe unserm armen Vaterland, wenn die Zeit einbricht, daß wir Sturm ärnten, wenn eine Generation heranwüchse, welche die Offenbarung und ihre Tröstungen völlig ungläubig verachtete und frech spräche: Laßt uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt.

Beilage I.

Ueberblick der wichtigsten deutschen Unterrichtsanstalten.

„Der Name Volksschulen ist vieldeutig, da unter dem Namen „Volk“ alle Glieder desselben vom Höchsten bis zum Bettler begriffen sind. Unzweideutig ist aber der Name deutsche Schulen, d. i. Schulen in denen unsre Muttersprache allein herrscht, in welcher keine fremde Sprache, sei sie alt oder neu, gelehrt werden kann und darf.“¹ Die deutsche Schule ist die Anfangsschule für alle; sie selbst, oder ein sie vertretender Unterricht. Religion, Schreiben, Lesen, Rechnen, Singen sind die Unterrichtsgegenstände der deutschen Schule. Für Bürger und Bauern ist sie meist die alleinige Lehranstalt, in welche ihre Kinder durchschnittlich im 6. Jahre eintreten und aus ihr im 13. Jahre austreten. Die Mehrzahl der übrigen Schüler geht aus der deutschen Schule zu höhern Unterrichtsanstalten über, und zwar nach zwei Richtungen, die man als realistische und humanistische bezeichnet. Auf realistischer Seite treten die Schüler aus der deutschen Schule in die

1) Der Name „Trivialschulen“ bezeichnete Schulen, deren Lehrsubject Grammatik, Rhetorik und Dialektik war. Solche gibt es nicht mehr, daher ist der Name entschieden zu beseitigen. Auch der Name Elementarschule entspricht dem Begriff der deutschen Schule nicht. Hat ja jede Disciplin ihre Elemente und bedarf daher Elementarunterricht; so ist die unterste Klasse unserer Lateinschulen, an sich eine Elementarschule. Die Schulen für Mädchen aus den untern Ständen fallen unter den Begriff der deutschen Schulen, Unterricht im Französischen ertheilen sie in Bayern nicht. König Ludwig von Bayern erklärte zu einer Verordnung „die Entfernung des Unterrichts der französischen Sprache aus den weiblichen Bürgerschulen betr. (vom 22. Febr. 1842)“: „Nur Töchter höherer Stände bedürfen (leider) der französischen Sprache, von den andern ist sie entfernt zu halten in den Schulen. Deutsche Frauen sollen die Mädchen werden oder deutsche Jungfrauen bleiben, bürgerlich, und dazu trägt doch wahrlich nichts bei, französische Schriften zu lesen.“

Realschule (Höhere Bürgerschule). Zu den frühern, weiter fortgeführten Unterrichtsgegenständen gesellen sich Naturunterricht, Geographie, Zeichnen, auch neuere Sprachen. An die Realschule schließt sich die höhere Realschule oder polytechnische Schule an, in welcher besonders die Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Mechanik) Mathematik und Zeichnen gelehrt werden, mit Berücksichtigung ihrer Anwendung im Leben. Vorzugsweise sind aber: Bau-, Berg-, Handels- und landwirthschaftliche u. Schulen als Vorbereitungsschulen für einen künftigen Beruf zu betrachten, in denen die reine Theorie, die Wissenschaft mehr zurück, das Ueben um Fertigkeit zu erlangen in den Vordergrund tritt. — Dies sind die wichtigsten realistischen, an die deutsche Schule sich anschließenden Lehranstalten, auf humanistischer Seite treten die Knaben aus jener Schule in die Gymnasien über. Der Unterricht im Latein und Griechischen charakterisiert diese wesentlich, dann daß auf ihnen nur allgemeine Bildung ohne alle Beziehung auf irgend einen bestimmten spätern Lebensberuf erzielt wird. Künftige Theologen, Juristen und Mediciner erhalten alle Ein und denselben Unterricht. Aus den Gymnasien treten die Schüler zur Universität über. Hier hört die Zucht der Schule auf, theologische, juristische und medicinische Vorlesungen sollen für einen künftigen Lebensberuf direct vorbereiten, die Vorlesungen der philosophischen Facultät sind dagegen nur der allgemeinen Bildung gewidmet.¹

Beilage II.

Schreib- und Rechnenschulen (Scrieffchulen).

Diese wurden in Lübeck und Hamburg schon vor der Reformation, in Rostock und Nürnberg wohl später gestiftet. Sie sind keineswegs als Volksschulen anzusehn, vielmehr bezweckten sie Bildung für den Kaufmannsstand. So heißt es in einer Eingabe Rostocker Bürger:

1) Die Vorlesungen über Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften sind jedoch für einen Theil der Studierenden Fachstudien.

„Jakob Volsche habe . . . mit Wissen E. E. Rats eine deutsche Rechnen- und Schreibschule gehalten, worin Kinder für den kaufmännischen Beruf mit gutem Erfolg vorgebildet wurden.“ Unter den Lehrgegenständen einer Rostocker Schreibschule wird im Jahre 1627 „Buchhalten“, aber kein Religionsunterricht aufgeführt, und vom Lehrer an der Schreibschule in Nürnberg ward gefordert, daß er „im Buchhalten gut sei“. „In Hamburg entstanden, sagt Heppel, wie in andern Handelsstädten, für das Interesse des höhern Bürgerstandes Schreib- und Rechnenschulen.“ Papst Bonifaz IX. gestattete 1402 ihre Errichtung daselbst. „Eigentliche Volksschulen, im spätern Sinne des Wortes, waren vor der Reformation auch in Hamburg nicht vorhanden.“

In Lübek wurden 4 Lese- und Schreibschulen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts errichtet. Lehrlinge erhielten von den Schreibschulmeistern Unterricht, über welchen ein „Lehrcontract“ aufgesetzt wurde, nach welchem der Lehrling bei seinem Meister die „löbliche Schreib- und Rechnenkunst und die „italienische Buchführung“ erlernte.

Mit der Kirche standen die Schreibschulen in keinem Verhältnis, sie geben auch in der Regel keinen Religionsunterricht. Sie lehrten schreiben mit lateinischen und deutschen Buchstaben, und Geschriebenes lesen, daher der Unterricht von der Erfindung der Buchdruckerkunst unabhängig war. Welche weit verbreitete Korrespondenz mochten nicht die großen Handelsstädte führen, wie bedurfte es dazu Schreiber und Leser.

Aus dem Gesagten wird es klar, wie jene Schreibschulen gänzlich von den deutschen Volksschulen verschieden sind.¹

1) Das Meiste über die Schreibschulen habe ich aus Heppels ausführlicher Geschichte des deutschen Volksschulwesens zusammen gestellt. (Vgl. Bd. 4, 148 und Bd. 5, 223. 285. 393.) Sehr interessant sind des Vfs. Mittheilungen über das ganz durchgebildete Kunstwesen der Schreiblehrergunft in Lübek und Nürnberg.

Alphabetisches Sach- und Namen-Register

zu den vier Theilen

der Geschichte der Pädagogik.

(Die stärkeren schrägen Buchen bezeichnen den Band. — Sämmtliche Buchen beziehen sich auf die dritte Auflage des Werkes.)

- Abälard** 1, 5.
Abbitten 3, 475.
Abdias 1, 117.
Abhärtung zum Ertragen und Entbehren 3, 402 ff.
Acciarus 1, 47.
Adermann 3, 446.
Abelung 3, 199 ff. 205—209.
Adrian (VI.) 1, 91 f.
Aelternpflichten bei Erziehung der Kinder 3, 461 ff.
Aesticampianus 3, 65.
Agricola, Rudolph 1, 50, 64. 74. 77. 79—87. 93. 95 f. 126. 183. 186. 3, 114.
Academien 4, 251 ff.
Albert d. Gr. 1, 5.
Alberti 3, 349.
Albertus, Laurentius 3, 153 f.
Albrecht, Herzog 4, 17. 55.
Alexander V. 4, 11.
" VI 1, 56. 59. 117, 4, 14.
Algebra 3, 385 f.
Almagest, übersetzt 1, 7. 4, 22.
Alphonsinae, tabulae 1, 7.
Alsted 2, 49.
Altdeutsche, das 3, 281 ff. 293 ff.
Altenstein 4, 383.
Alumneen 3, 16—21.
Amabiel 3, 176. 190.
Andred, Jakob 1, 263.
Andronikus Kontoblatas 1, 116.
Angelus 3, 89.
Angst, Wolfgang 1, 120.
Anschauungsunterricht 3, 426—436.
Anselm v. Canterbury 1, 5 f.
Anstand 3, 484 f.
Antesberg, B. J. v. 3, 199.
Antichristl. Verbildung 3, 545 f.
Antiquarius, Jakob 1, 54.
Anton 3, 147. 151. 4, 244.
Apollonius v. Pergä 1, 378.
Aquaviva 1, 333.
Archimedes 1, 378.
Arentino 1, 43 f.
" Leonardo 1, 29. 31. 43.
" Pietro 1, 56.
Argyropulus 1, 117.
Ariosto 1, 60.
Aristoteles 1, 5. 129 f. 186. 341 f. 378. 2, 66. 4, 21.
Arithmetik 2, 405. 421.
Arnauld 1, 325. 3, 366.
Arndt, G. W. 3, 425. 4, 176. 183. 264. 266.
Artistenfacultät 4, 4. 20 ff. 276 f.
Athelard 1, 6.
Aufrichtigkeit 3, 477 f.
Aufsätze 3, 261 f.
Augenstumpfsheit 3, 351 f.
August I. v. Sachsen 1, 293. 319.
Augustin 1, 5. 3, 191. 232. 4, 374.
Auripa 1, 35. 38. 43.
Auswendiglernen 3, 32. 39. 3, 48 f. 108 f.
Aventinus 3, 141 f.
Jach, Sebastian u. Emanuel 3, 176. 3, 519 f. 4, 77.
Baccalarii 4, 11. 22. 24.
Baco, Roger 1, 369. 7.
" v. Berulam 1, 53. 186. 328. 365—387. 2, 67. 84. 3, 355 f. 440 f. 538. 550. 4, 373.
" *instauratio magna* 1, 368 ff.
" *de augmentis scientiarum* 1, 369 ff.
" *novum organum* 1, 368 ff.
" *über Aristoteles* 1, 370 ff.
" *über das Alterthum* 1, 377.
" *Inductionsmethode* 1, 373 ff.
" *pädagog. Ansichten* 1, 382 ff.
" *über die Jesuiten* 1, 383 ff.
" *Einfluß auf Ratic* 1, 387. 2, 43.
Bähr 3, 522.
Bährdt (mit d. eisernen Stirn) 2, 307. 4, 318 ff.
Baier (auf Rügen) 3, 522.
Bandello 1, 58.
Barbarossa 4, 3. 7.

- aus 1, 79 ff. 83.
 n 1, 15. 17. 22. 31.
 as 1, 3.
 v 1, 396. 2, 79. 183.
 1. 262—310. 319 f.
 6. 348. 495 ff. 3, 94 f.
 388.
 entarwerk 2, 263 ff.
 obenbuch 2, 263.
 ft 1, 7 f.
 ster (aus Görlitz) 2,
 8. 111.
 ärtner, Hieron. 1, 190 f.
 arten, S. J. 2, 155.
 2, 47.
 2, 55.
 4, 42 ff.
 Synonyma 4, 326 f.
 r Portinari 1, 9.
 Rheinanns 1, 115. 3,
 6.
 ont, Christoph v. 2, 220.
 Heinrich 1, 184 f.
 Herb. 3, 211. 216—
 20.
 lichkeit 3, 482 f.
 2, 285.
 Imman. 2, 358. 4, 86.
 . (England) 2, 523.
 Johann 3, 175.
 4, 59—61. 102. 4, 15 f.
 4, 78. 85.
 3, 72. 75 f. 81.
 amkeit 3, 284.
 4, 183.
 rbd v. Clairv. 1, 5.
 rbd v. ä. u. j. 2, 522.
 rf 2, 263.
 2, 46.
 on 1, 36 f. 74 f. 76.
 ann-Hollweg, v. 4, 379.
 (a. Berlin) 2, 523.
 n, Gynnasf. 2, 47.
 fen 1, 72 ff. 3, 44 ff.
 0 ff.,
 in Festtagen 3, 491 ff.
 Eduard 2, 501.
 hef, medicische 1, 35.
 vatikanische 1, 36.
 he Geschichte 3, 44.
 02 ff.
 Gabriel 1, 128. 184 f.
 ibeln 3, 43. 467.
- Bildung 3, 543—555.
 „ christlich-ethische 3, 544 f.
 486—495.
 „ intellektuelle 3, 546 ff.
 „ höhere 3, 495 ff.
 „ zu Kunst u. Handw. 3, 438 ff.
 „ zur Gelehrsamkeit 3, 438 ff.
 Bindemann 2, 47.
 Binzer 4, 180. 264.
 Bitten 3, 475.
 Blochmann 2, 447. 449. 501.
 522.
 Blume 3, 71.
 Blumenbach 4, 76.
 Blumenorden, der peguessche
 3, 174 f.
 Blumtschli 2, 371.
 Boccaccio, Joh. 1, 14—17.
 28—30. 123 f.
 Bod, Abraham von 1, 222.
 Bode 2, 279 f.
 Bodley 1, 373.
 Bösch 2, 358. 3, 444.
 Böbker 3, 189 ff.
 Bodmer 2, 369.
 Boissonade 2, 355.
 Boizbach 1, 88.
 Bologna 4, 3 f. 7. 14.
 Bonaventura 1, 5 f.
 Bornmann 3, 511.
 Boyle 2, 114. 4, 240.
 Brandt, Sebast. 1, 183.
 Brassicanus 1, 125. 184 f.
 Braun 4, 361.
 Breithaupt 2, 147. 151. 4,
 244.
 Breitinger 2, 369.
 Brenn 2, 437.
 Brenz 1, 314.
 Breslau 4, 95 ff. 121 f.
 Brüder v. gemeins. Leben 1,
 66 ff.
 Brunette Latini 1, 9.
 Brunfels 1, 261.
 Brunner 2, 370.
 Bruns, S. Jul. 4, 369.
 Buchdruckerkunst 1, 36.
 Bücher, symbolische 4, 385.
 Bucer 1, 132. 261 ff. 421.
 Bucholz, Franz 2, 328.
 Buddens 2, 174. 177.
 Bächerlesen 3, 501 ff.
 Büßon 2, 334. 3, 257. 459.
- Bäckersprache, neuhochdeutsche
 3, 156 ff. 163.
 Buegenhagen 1, 91. 94. 131.
 Bundesbeschlüsse 4, 167 ff.
 Bürgerschule, höhere, ihr Wesen
 3, 229 ff. 4, 390.
 Burgstallers Medicam. 2, 144.
 Buri 4, 171 ff.
 Burthard 2, 522.
 Burmann 2, 106.
 Bursche 4, 336 f.
 Burschenschaft 4, 99 ff.
 „ Stiftung der jenaischen 4,
 99 ff.
 „ „ der allgemeinen
 deutschen 4, 120 f.
 „ Aufhebung 4, 167 ff.
 „ Statuten 4, 284 ff.
 „ Antwortschreiben der deut-
 schen Hochschulen an die
 Burschen in Jena 4, 313 ff.
 Bursen 4, 34, 336 f.
 Busch, Hermann v. d. 1, 90.
 93—95. 120. 124. 126.
 Büsch 2, 289.
 Büsching 2, 332.
 Busse 2, 294. 296. 301. 496.
 Busz 2, 400. 415.
 Buttman 2, 364. 3, 105.
- Casarius 1, 91. 124.
 Cajetan 1, 130.
 Calcarienfis, Heinr. 1, 66.
 Callenberg 2, 158.
 Calvin 1, 263.
 Camener 1, 92.
 Camerarius, Joachim 1, 189 f.
 191. 198 ff. 214. 239.
 428 ff.
 Campanella, Thomas 2, 67.
 Campanus von Novara 1, 6.
 Campe 2, 114. 130. 133.
 274. 277. 279. 293.
 297. 307 ff. 327.
 Camiffus 1, 349.
 Canstein 2, 155 f.
 Capito 1, 98, 132. 261. 263.
 Capnio 1, 117. 125.
 Cario, Chronikon 2, 204.
 Carlstadt 1, 129 f. 263.
 Cartesius 2, 114.
 Casaubonus 3, 69.
 Casellus 1, 228. 2, 74. 3, 69.

- Cassella 1, 71. 2, 277. 287.**
Cantbell, Martin 2, 46.
Cele, Johann 1, 67.
Cellarius 2, 164. 3, 86.
Celtes 1, 183.
Chobowiedzi 2, 264.
Christoph, Herzog 1, 293. 311 ff. 4, 351.
Crysoloras Eman. 1, 31 f. 39.
Cicero 1, 271 ff. 2, 76 ff. 87. 134. 3, 64 ff.
Ciceronians des Erasmus 1, 4. 100 ff. 3, 87.
Clajus 3, 154. 163.
Clarke 2, 332.
Claudian. M. 2, 263. 3, 459. 490.
Clemens XIV. 1, 330.
„ VI. 4, 11.
Clericus 3, 66.
Codices, Sammlung der 1, 35 f.
Coindet 3, 573.
Collegien 4, 4.
Colonna 1, 20. 23 f. 34.
Comenius 1, 295. 387. 2, 48—100. 5. 22. 40. 102. 130 f. 160 ff. 183. 229. 241. 251. 266. 300. 302. 323. 3, 87.
„ methodus novissima 2, 53. 89—93.
„ Realismus 2, 66—69.
„ vestibulum 2, 70—72. 492 f.
„ janua linguarum reserata 2, 50. 63—66.
„ umgearb. janua reserata 2, 72—74.
„ atrium 2, 74 f.
„ über die Classiker 2, 75—77.
„ orbis pictus 2, 54. 78—80. 3, 88.
„ didactica magna 2, 56—63.
„ Studienpläne 2, 80—86. 493 ff.
„ über die Mutterschule 2, 81 f.
„ über die deutsche Schule 2, 83.
„ über die lateinische Schule 2, 84.
„ über die Akademie 2, 80 ff.
„ schola pansophica 2, 85 f.
„ über das Latein und die Muttersprachen 2, 87—89. 3, 87 f.
Comenius, unum necessarium 2, 93 ff.
„ pädagog. Werke 2, 489—492.
Comment 4, 278 ff.
Confirmationsunterricht, was ihm vorangehe 3, 53. 466 ff.
Copernicus 1, 297. 362.
Corancez 3, 576.
Corps, Corpsbüchse 4, 65.
Corraro 1, 33.
Cortesius 1, 46.
Cowley 2, 133.
Crato 1, 115.
Crotus Rubianus 1, 120.
Crusca, Akademie der 1, 29.
Crusius 1, 292.
Cüvier 3, 339. 357.
Gurtmann 3, 35.
Gusanus (Nikolaus) 1, 73. 89.
Haffry 2, 435.
Dalberg 1, 79 ff. 85. 126. 183.
D'Alembert 2, 197.
Damm 2, 327.
Danken 3, 475.
Dante 1, 9—14. 27—30. 63. 123 ff.
Danziger Gymnasium 2, 160.
Dasyprobins 1, 296.
Dawes 3, 74.
Decamerone 1, 15 ff.
Decan der Fakult. 4, 4. 19.
Decimalziffersystem 3, 391 f. 565.
De Lasps 2, 523. 3, 395 ff.
Delbrück 2, 522.
Demetrius Chalcondyles 1, 38.
Denzel (in Gplingen) 2, 523. 3, 433 f.
Deposition 4, 42 ff.
Dessau 2, 261 ff. 265 ff. 268.
Deutsche Schulen 4, 166. 349 ff.
„ in Württemberg 1, 312.
„ in Sachsen 1, 319.
Deutsche Sprache 3, 129 ff.
„ im 16., 17. und 18. Jahrh. 3, 187—199.
„ auf Schulen im 19. Jahrh. 3, 216—297.
Deutsche Sprache in der Volksschule 3, 229—249.
„ im Schullehrerseminar 2, 249 ff.
„ auf dem Gymnasium 3, 254—289.
„ in der höheren Bürgerschule 3, 289—293.
„ auf der Universität 3, 293—297.
Deutschland u. Italien 1, 64 f.
De Wette 4, 159 f.
Dikt 3, 398.
Dialectik 4, 20. 21. 35 ff.
Dialog 4, 207 ff.
Diderot 2, 197. 206. 210.
Dikmer 2, 157.
Dies iras 1, 5.
Dierweg 3, 36 f. 384. 384 f. 397. 570 ff. 4, 379 f.
Diétrich von Plieningen 1, 79.
Disciplin auf Universitäten 4, 30 ff. 42 ff.
Disputationen 4, 24.
Dittmar 4, 201.
Dividiren, schriftliches 3, 566.
Dobeneck 3, 29.
Doctrinale Alexanders 4, 92. 94. 124. 4, 21.
Döberlein 4, 234.
Dominikaner 1, 120 ff. 124.
Donat 4, 21.
Doppelmayr 3, 442.
Drabicius 2, 55.
Dramatische Uebungen 1, 306. 348. 2, 86. 103 ff.
Dreiß 2, 522.
Dreißigjähr. Krieg 2, 44—48.
Dringenberg, Ludwig 1, 111. 126. 182 f.
Dryden 2, 133.
Dürer, Albrecht 1, 191. 3, 331. 446.
Dutoit 2, 296.
Duns Scotus 1, 5. 128.
Ebenbild Gottes, Wiederherstellung dessen 3, 543—554.
Eber, Paul 1, 207. 213. 357. 360.
Eberhard, Herzog 1, 116 f. 184. 4, 9.
„ „ Jun. 1, 117.

- er 3, 565.
 radm. 1, 197.
 36.
 119 f.
 1, 357.
 61 ff.
 332.
 412 ff.
 v. Stein 1, 114.
 Lehrer, Prüfungen
 ben 4, 383.
 143. 308.
 Sprache 3, 512 ff.
 obacurorum virorum
 10 ff.
 1, 4. 64. 88. 90.
 5—112. 123 f. 130.
 379. 3, 64. 112 f.
 effel 1, 75 f.
 Hieronymianer 1, 78.
 nicola 1, 86 f.
 isch 1, 95.
 nis zu den Refor-
 ren 1, 97 ff.
 r. Wirksamkeit 1, 99 ff.
 unciations 1, 108 f.
 one studii 1, 109 f.
 a 1, 110 f.
 1, 358.
 3, 310—324.
 5. 7. 86 f.
 3, 50 ff.
 4, 6. 15. 234 f.
 , 185—188. 173.
 f. 332. 367. 70. 74.
 og v. Sachsen-Gotha
 i2.
 ten, Seminare für
 i4.
 Institute 3, 16—21.
 , 327.
 b 2, 136.
 364 ff. 4, 22.
 1, 71.
 296.
 l, 214 ff.
 filius 1, 226.
 . Scapulensis 1, 122.
 G. Andr. 2, 46.
 Joh. Andreas 3, 198.
 Simon 1, 250.
 Fachstudien 4, 222 ff.
 Facultäten 4, 18. 20 ff.
 „Grade in denselben 4, 24. 35.
 „ Frequenz im Sommer 1853
 4, 341 ff.
 „ Verhältnis der philosophi-
 schen zu den Fachstudien
 4, 222 ff.
 Familienleben 3, 450.
 „ dessen gewöhnliche Be-
 schaffenheit 3, 451—461.
 und Abhilfe 3, 464 ff.
 Felbiger, Ign. 4, 357 ff.
 Fellenberg 2, 418 f.
 Fenelon 3, 453. 463. 464.
 496. 505. 510 f.
 Ferdinand I. 4, 15.
 „ II. 4, 15.
 „ Herzog v. Würtembg.
 2, 523.
 Ferien-Reisen 4, 78 ff.
 Fermat 3, 380.
 Ferrara, Concil v. 1, 33. 37.
 Ferrarius 3, 69.
 Festtage der Kinder 3, 480 ff.
 Feuerlein 2, 101 f. 103. 108.
 110. 161 f. 3, 199.
 Fibel 3, 232.
 Fibonacci 3, 383.
 Fichte 2, 291. 393 f. 411.
 419. 421 ff. 3, 34. 406.
 4, 132 f.
 Fiesole, Angel. da 1, 62.
 Filivius 1, 326.
 Fiorillo 4, 76.
 Föhlisch in Wertheim 2, 358.
 Foix v. Candalle 3, 371.
 Folengo 1, 57 f.
 Follenius, Karl 4, 147 ff.
 Forkel 3, 519. 521. 4, 77.
 Forster 3, 349.
 Foster 2, 274.
 Francesco Francia 1, 62.
 Frangl, Fabian 3, 143 f. 158.
 Franke, A. G. 2, 137—160.
 113. 160. 165. 332. 467.
 3, 197. 441. 4, 244. 353.
 „ Jugendjahre 2, 137—140.
 „ als academ. Lehrer 2, 146—
 151.
 „ Stiftungen 2, 140—146.
 „ Bibelanstalt 2, 155 f.
 „ Schulen 2, 151—155.
 Franke, A. G., Mission, indische
 2, 156—158.
 „ Familienverhältnisse 2, 159 f.
 „ Nachwirkungen 2, 158.
 Frankenstein 2, 349.
 Franz, Leop. Friedr. 2, 265.
 280. 288.
 Franz v. Sickingen 1, 121.
 Französische Sprache 2, 109 ff.
 130 f. 331. 337 ff. 3,
 456 ff. 512 ff.
 Fratres bonae voluntatis 1, 68 ff.
 Freimaurer 2, 275.
 Freyer, Hieronymus 3, 198.
 Freylinghausen, J. A. 2, 155.
 Friedberg 2, 45.
 Friedrich III., Kais. 1, 117. 183.
 Friedrich III. v. Siegen 1, 232.
 Friedrich II., König 4, 354 ff.
 Friedrich v. Weiße 1, 129—131.
 187.
 Friedrich Wilhelm I. 4, 353 f.
 Fries 4, 106 ff. 149.
 Friesen, Friedr. 3, 407. 413 f.
 Frisch, Joh. Leonh. 3, 191—
 194.
 Frisch, Karl Wilh. 4, 116 ff.
 Fröbel 2, 522.
 Fruchtbringende Gesellschaft 2,
 107. 3, 173.
 Fürstenschulen 1, 320 ff.
 Füssli 2, 382 ff.
 Fuchs, Leonh. 1, 357. 360.
 Funk 2, 128.
 Furchtbarkeit 3, 474.
 Galilei 1, 362. 3, 440.
 Gall 4, 92 f.
 Gallus, Jobocus 1, 115.
 Garve 2, 264.
 Gaza, Theodor 1, 38. 79. 92.
 396.
 Geburtstag, Heier 3, 494.
 Gebwiler 1, 115.
 Gebite 2, 114., 128 f. 130.
 133. 309.
 Gehlen 3, 446.
 Gehorsam 3, 478 f.
 Geiler 1, 260.
 Gelehrsamkeit, Bildung zur 2,
 438 ff.
 Gelehrte, ihre Annäherung ans
 Leben 3, 440 ff.

- Selenus, Sigm.** 1, 191.
Selleri, Chr. F. 2, 268.
Geographie 2, 134.
Geometrie 2, 405. 2, 363—381.
Georg v. Sachsen 1, 99.
 " v. Trapezunt 1, 37.
Geränder 1, 185.
Gerbert 1, 6.
Gerhardus Magnus 1, 66 ff.
Gerhard Hoffins 2, 74.
 " v. Sütphen 1, 70 ff.
 126. 4, 349.
Gerzbach 2, 523.
Gerfon, Joh. 1, 71. 128.
Geschichtsunterricht 2, 298—309. 528 ff.
Geschlechtsverhältnisse 2, 486.
Geschwisterliebe 2, 471.
Gesner, Conr. 1, 423.
 " Joh. Matth. 2, 174—184. 80. 103. 106 f. 166 f. 173. 301. 2, 74. 84. 86 f. 197. 576.
Gesundheitspflege 2, 398—402.
Gewerbe 2, 444 f.
Gewerbeschulen 2, 447 f.
Giebichenstein 4, 90 ff.
Gießen 4, 6.
Girard 2, 435 f.
Girardin 2, 221 f. 2, 574.
Girbert 2, 177 ff.
Glanow 2, 35.
Glein, Betti 2, 523.
Gluck 4, 77.
Goclenius, Conrad 1, 91.
Göthe 2, 265 ff. 335. 337. 339. 355 ff. 364. 371. 392. 2, 77 ff. 104. 277. 339. 344. 356. 372. 444. 447. 457. 504. 4, 83 f. 87. 383.
 " über Baco 1, 377. 380 ff.
Göttingen 2, 46. 4, 6. 74 f.
Göthe 2, 263.
Goldberg 1, 215 ff. 2, 47.
Goldstein 1, 197 f.
Gonzaga 1, 33 f.
Goswin von Halen 1, 76. 77 f. 87.
Gottschub 2, 185. 369. 2, 188. 199 ff. 201—205.
Gouvernanten 2, 456.
Grabow 1, 71.
Graf (in Königsb.) 2, 522.
Gräfe 2, 35. ●
Grammatik 2, 82.
 " im Mittelalter 1, 6. 4, 21.
 " deutsche 2, 137 ff. 200.
Graver 2, 11. 15. 481.
Greaves 2, 457.
Grebel 2, 370.
Gregorianer 1, 68 f.
Greifswald, Univ. 4, 5. 12. 13.
Grimm, Gebrüder 2, 208. 2, 209—215. 75. 491.
Groote, Geert 1, 66 ff.
Gruner (Staatsrath) 2, 523.
Grüßen, Bitten, Danken, Abbitten 2, 475 ff.
Grynäus 1, 425.
Guarini 1, 79.
Guarino 1, 32 f.
Gueing, Christian 2, 175 ff.
Guido von Polenta 1, 10. 14.
Guisemuths 2, 299. 307. 2, 405 f. 426 f.
Gymnasien 4, 390.
 " württb. 1, 317 ff.
Habsucht, Erweckung von 2, 469.
Hahn, J. F. 2, 168 ff. 4, 358 f.
Hänel 2, 522.
Häuberle 2, 297 f.
Hafe 2, 349.
Halle 4, 6. 73 f. 84 ff. 182 ff. 242 ff. 329 ff.
Haller 2, 437. 2, 356.
Hamann 2, 310—329. 191 f. 350 f. 2, 201. 547.
Hamilton 2, 36. 2, 89—99.
Handarbeit 2, 531 f.
Handwerk, Bildung zum 2, 438 ff.
Harbenberg 4, 187.
Hartfort 4, 379 ff.
Harnisch 2, 421. 425. 4, 134.
Harsbörffer 2, 174 f.
Hartmann v. d. Aue 2, 214.
Hartung 2, 76.
Houbert 2, 496.
Hausen 2, 183. 185.
Haushaltungsgeschäfte 2, 495 ff.
Hazard-Spiele 4, 82 f.
Hebel 2, 510.
Hechinger Latein 1, 116.
Hecker, Julius 2, 165. 168 ff. 332. 525 f. 4, 353 ff.
Hebio 1, 261.
Hegener 2, 243.
Hegius, Alex. 1, 77. 82 f. 88—92. 95 f. 126.
Heibelberg 1, 352. 4, 5. 19. 36.
Heindorf 2, 358.
Heinrich d'Anbely 1, 6.
Heinssus, Daniel 2, 179.
Heinze, Rector 2, 344.
Helmrich, Rector 1, 215.
Helt, Georg 1, 91. 94.
Helwig (Helvicus) 2, 11 f. 16. 483 ff. 2, 169 ff.
Henning 2, 369 ff. 500. 522.
Hentschel, Salomon 2, 198.
Heppe 4, 391.
Herbart 2, 500.
Herder, J. G. 2, 319. 328. 330—347. 356. 392. 2, 48. 79. 277. 4, 74.
Hermann, G. 2, 355 f.
Hermolaus Barbarus 1, 50—52. 55. 86. 117. 2, 64.
Hermonymus von Sparta 1, 116.
Hieronymus v. Prag 4, 17.
Herrnschmid, Joh. Dan. 2, 155.
Herschel 2, 442.
Hersfeld 2, 45. 160.
Hesl 1, 215.
Hessus, Gobanus 1, 191. 214. 239.
Heusler 2, 500.
Heverling 1, 94.
Heyden, Seb. 1, 239. 241.
Heyder, Wolfgang 4, 321 f.
Heyne 2, 349 f.
Hiecke 2, 257. 268. 270 f.
Hienßsch (in Potsdam) 2, 522.
Hieronymianer 1, 66—74. 123. 126.
Hieronymus Wolf 2, 154.
Hilbebrand 1, 184.
Hipparch 1, 378.
Hippel 2, 328.

- rates 1, 378. 4, 30.
 ig, Rector 2, 104.
 aten 1, 93. 120.
 Goenegg 2, 20.
 3 4, 249.
 iheit 4, 222 ff.
 inn 2, 100 ff. 318.
 nn 2, 104.
 ster 2, 22—28.
 orst 4, 135. 156 f. 168.
 zer 1, 117.
 np 2, 222. 234. 243.
 ius 1, 91.
 2, 365 f. 371.
 2, 264.
 ichus Regius 2, 383.
 nd 2, 6. 398. 469.
 n Göttingen 4, 75. 230.
 von Stade 1, 18.
 von St. Vict. 1, 5 f.
 ismus, Aufstreten des 4,
 5 ff.
 ldt, Alexander 2, 325.
 l, 382.
 Wilhelm 2, 355 f.
 64. 2, 217.
 2, 221.
 rus; Johannes 1, 181.
 l, 75.
 l, Ulrich v. 1, 114. 120.
 les 2, 371.
 mer 2, 146 ff. 155.
 inatenorden 2, 389.
 ionsmethode 1, 379.
 ladt 4, 5. 8 f. 11 f.
 mg VIII. 1, 56. 85.
 inearversion 2, 91 ff.
 21. 140 f.
 2, 385. 391 f.
 us Hispal 1, 5.
 1 1, 9—56. 62 ff.
 ische Sprache 1, 11 ff.
 8 ff.
 Decan 2, 418. 500.
 i, Fr. 6. 2, 298. 328.
 92.
 2 2, 122—124.
 t 2, 35. 311. 344 f. 2,
 9—105.
 2, 299. 2, 411—421.
 1 2, 35.
 Janua linguarum v. Datens 2,
 64.
 " " reserata von
 Comenius s. diesen.
 Jarde 4, 160. 169.
 Jean Paul 2, 452. 470. 495.
 Sena (f. Wartburg.) 1, 353 f.
 Senglow 2, 4.
 Jesuiten 1, 322—350. 2, 1—3.
 " Moral 1, 325.
 Joachim Jungius 2, 169. 182.
 Johann der Bekänbige 1, 192.
 Johannes, Kurfürst 1, 431.
 Johannes Argypop. 1, 38. 44.
 " bella Casa 1, 57.
 " v. Ravenna 1, 27.
 30 f. 33. 36. 39.
 " de Muris 4, 22.
 Jonas, Justus 1, 131.
 Jordanus Remoratus 1, 7.
 Juden 2, 275.
 Jugenbbund 4, 195 ff.
 Julius II. 1, 57. 96. 103.
 114.
 Julius III. 1, 58.
 Jüllien 2, 445. 450.
 Jung 2, 11. 16. 481. 2, 169.
 Juridische Fakultät 4, 27 ff.
 Kästner 2, 366.
 Kaiser, die (u. d. Universit.)
 4, 12 ff.
 Kampff, R. H. v. 4, 111. 113 ff.
 Kant, J. 2, 288 ff. 298. 328.
 330. 2, 529.
 Kanzler d. Univers. 4, 19.
 Kapo d'Altria, Graf 2, 523.
 Karl IV. 4, 12 f.
 " V. VI. VII. 4, 15.
 Kartstadt 2, 146. 148.
 Kathedervortrag 4, 207 ff.
 Katechismus 2, 47. 466. 4,
 385.
 Kawerau 2, 522.
 Keppler 1, 299. 362. 367 ff.
 2, 230. 2, 5. 367. 440.
 442.
 Kiel 4, 101.
 Kieser 4, 103 ff.
 Kindermädchen 2, 488 ff.
 Kindermann 4, 359.
 Kindheit, erste 2, 5—11.
 Kirche und Schule 2, 28—39.
 Kirchenordnung, württemb. 1,
 311 ff.
 Kirsch 2, 31.
 Klaproth 2, 446.
 Klassische Studien, Ziel 2, 124 f.
 Klavierunterricht 2, 454. 518
 —524.
 Kleidung 2, 399. 485 f.
 Kleinkinderschulen 2, 11—14.
 Klopstock 2, 327 f. 392. 2,
 201. 289.
 Klosterschulen in Württemb.
 1, 315 ff.
 Klop 2, 264. 381.
 Klumpp 2, 95. 425.
 " v. Ravenna 1, 27.
 Knigge 4, 318.
 Kohen 2, 460.
 Köhler 2, 174.
 Könen 2, 425.
 Königsberg 1, 353. 4, 5. 15 f.
 Kopfrechnen 2, 386. 392.
 Körte 2, 257 f.
 Köthen, Schule 2, 19 f.
 Kothausch, 2, 530.
 Kolroß 2, 145.
 Kortholt 2, 136.
 Kortüm (in Heidelberg.) 2, 523.
 Kosziusko (General) 2, 523.
 Kotierus 2, 55.
 Kozebue 2, 460 f. 4, 85. 134.
 140. 145. 152 ff. 318 ff.
 Kranach, Lucas 1, 212.
 Kräß 2, 522.
 Kries 2, 386.
 Kromayer 2, 23 ff. 27—35.
 Krüger (in Bunzlau) 2, 522.
 Krüß 2, 399. 415. 424. 437.
 444. 447. 499.
 Kryskalle 2, 346 ff.
 Kühnau 2, 176.
 Kühner 2, 82.
 Kugler 2, 437.
 Kunst 2, 438 ff. 445 f. 524 ff.
 " die 7 Künste im Mittelalter
 1, 6. (f. Trivium).
 Küster 4, 349 f.
 Lachmann 2, 105.
 Labonus (a. Baden) 2, 523.
 Lancaster 1, 220.
 Landinus, Christophorus 1, 44.
 Landsmannschaften 4, 63 ff.
 Landtag, Preussischer 4, 379 ff.

- Lange 1, 77. 88. 91—93. 126.
 Lascaris 1, 35 f.
 Latein 2, 131—133. 3, 60—126. 137 ff.
 „ im Mittelalter 1, 3.
 „ als europäische Kirchens- und Staatsprache 1, 8.
 „ Geschichte des— 3, 61—81.
 Lateinlehren 3, 81—126.
 Lateinschreiben 3, 66—81.
 Lateinsprechen 1, 218 ff. 267 ff. 3, 66—81.
 Lateinische Schulen in Würth. 1, 312 ff.
 Latralversion 3, 101 ff.
 Laura 1, 18. 26 f.
 Laurentius Rhodom. 1, 228.
 „ Walla 1, 41—43. 63 f. 96 f. 111. 3, 62.
 Lautirmethode 3, 150. 231.
 Lautz 3, 522.
 Lavater 3, 265 ff. 370. 384. 389.
 Le Clerc 3, 114.
 Legrand 2, 396.
 Lehrmethode, allgem. 3, 350.
 Leibesübungen 2, 8. 3, 404.
 Leibnitz 3, 196.
 Leidenfrost 3, 443.
 Leipzig 4, 5. 12. 17.
 Leipziger Dissertation 1, 130.
 Leo X. 1, 56—62. 120. 123.
 Leonardo Aretino s. Aretino.
 „ da Vinci 1, 61. 3, 446.
 Leonius Pilatus 1, 15. 31.
 Leopold 1, 4. 15. 4, 329 ff.
 Leopold v. Tiefelb 3, 349.
 Lesebücher 3, 232 ff.
 Lesen 3, 230 ff. 508 ff.
 „ auf Univers. 4, 22 f.
 Lessing 2, 199. 201 f. 262. 331. 357. 369. 3, 277.
 Leyser 1, 4.
 Licentiaten 4, 11. 22. 24.
 Lichtenberg 3, 388.
 Lieder, Lernen der. 3, 48 ff.
 Liegnitz 2, 48.
 Lienhard u. Gertrud s. Pefkas Ioggi.
 Limborch 3, 114.
 Lindner 3, 317 f. 321 ff. 331.
 Lionello v. Ferrara 1, 32 f.
 Lippius 3, 74. 77. 3, 69. 84.
 Literatur, deutsche neuere 3, 266 ff.
 Literaturgeschichte, deutsche 3, 286 ff.
 Loans, J. J. 1, 117.
 Locke 1, 369. 2, 113—137. 236. 239. 244. 260 f. 264. 301. 308. 332. 3, 74. 85. 88.
 „ some thoughts concerning education 2, 114.
 Pädagogik 2, 115—117.
 „ Gesundheitspflege 3, 116 f.
 „ Geistesbildung 3, 117 f.
 „ Strafen und Belohnungen 2, 118 f.
 „ Vorschriften 3, 119.
 „ äußerliche Sitten der Kinder 3, 119.
 „ häusliche Erziehung 3, 120.
 „ Fehler der Jugend 3, 121—123.
 „ „ der Hofmeister 3, 123 f.
 „ von der Gottesverehrung 3, 128.
 „ Unterricht 3, 129—136.
 „ Vertraulichkeit der Eltern gegen die Kinder 3, 125.
 „ der Kinder Herrschbegierde und Selbstsucht 3, 125.
 „ „ Weinen und Schreien 3, 126.
 „ „ Furcht und Herzhaftigkeit 3, 126.
 „ „ Neigung zur Grausamkeit 3, 127.
 „ „ Wissbegierde und träge Achtlosigkeit 3, 127.
 „ „ Spielsachen 3, 127.
 „ „ Lügen 3, 128.
 „ von der Klugheit 3, 129.
 „ „ seinen Lebensart 3, 129.
 „ „ Handarbeit 3, 136.
 „ Kaufmännisches Rechnen u. Buchhalten 3, 136.
 „ Reisen 3, 136.
 Logik 3, 134.
 Lorenz 3, 365. 369.
 Lorinser 3, 400 ff.
 Loyola, Ignatius 1, 322 ff.
 Lubinus 3, 82 f. 86.
 Lubranski 3, 2 f.
 Lucretia 1, 57.
 Ludwig v. Baiern 3, 425. 4, 8 f.
 Ludwig v. Röhren 3, 17 ff. 3, 169. 173.
 „ v. Würtemb. 1, 311 ff.
 Luther 1, 59. 65. 127—160. 3, 39. 52. 63. 126. 4, 46 f.
 „ über Wessel 1, 75.
 „ Verhältnis zu Erasmus 1, 97 f. 109. 111.
 „ über das Hausregiment 1, 133 f. 3, 450.
 „ Kinderzucht 1, 134 f.
 „ Kergerniß geben 1, 141—143.
 „ ungerathene Kinder 1, 143 f.
 „ erlaubter Ungehorsam 1, 144.
 „ Schulen und Sprachstudium 1, 144—164.
 „ an die Rathsherren 1, 145—164.
 „ über die Waldenser 1, 155 f.
 „ für Bibliotheken 1, 160—164.
 „ über das Lehramt 1, 164—168.
 „ Schuleinrichtung 1, 168.
 „ über Universitäten 1, 164 f. 168 f.
 „ Bibelstudium 1, 169 f.
 „ Grammatik, Hebräisch, Sprachstudium, Wort- u. Sachverständnis 1, 170 ff.
 „ reale Realien 1, 170.
 „ Geschichte 1, 173—175.
 „ Rhetorik, Mathematik u. 1, 175 ff.
 „ Leibesübungen 1, 177. 3, 404.
 „ über Astrologie 1, 177. 362.
 „ über Musik 1, 178 ff.
 „ Verhältnis zu Melanchthon 1, 182. 188 f.
 „ Ketzismus 3, 47.
 „ über deutsche Sprache 3, 158 ff. 176. 190 f.
 „ Disputationsbüchlein von 1529 4, 386.
 „ für Volksunterricht 4, 149 f.
 Lütken 2, 156.
 Lycen 4, 227 f.
 Macchiavelli 1, 58. 60.
 Madwig 3, 71.

- Erziehung *S.*, 450—
 Geistliche Bildung *S.*,
 —495.
 Gattungsgeschäfte, höh.
 dung *S.*, 495—502.
 icht *S.*, 503—533.
 ite *S.*, 507 ff.
 m Lande, Erziehungs-
 alten *S.*, 533 ff.
 angen *S.*, 534 ff.
 schulen *S.*, 351.
 i, 110. 565.
 Titel *S.*, 20. 22. 24.
 irector *S.*, 152.
 i, 81 f.
 lborf *S.*, 264. 267.
 s *S.*, 36. 53.
 i *S.*, 263. 361.
 g *S.*, 353.
 ger Religionsgespräch
 131.
 ibliothek *S.*, 36.
 ies *S.*, 286.
 i *S.*, 346.
 s Ficinus *S.*, 37. 44.
 V. *S.*, 71.
 von Florenz *S.*, 17.
 Benecht *S.*, 361.
 S, 523. *S.*, 99.
 S, 156.
 in *S.*, 421. 426.
 atil *S.*, 6 f. *S.*, 134.
 341 ff. *S.*, 4, 20 ff. 38 f.
 S ff.
 ion *S.*, 295.
 tuis *S.*, 86.
 lian *S.*, 4, 13.
 II. *S.*, 15.
 s Planudes *S.*, 384.
 S, 45.
 vita *S.*, 5.
 Cosm. v. *S.*, 35—38.
 Johann von (Leo X.)
 44.
 Sullianus *S.*, 44. 49.
 Lorenzo *S.*, 35. 38.
 S, 54—57. 92. 116.
 Peter *S.*, 44.
 ische Fakultät *S.*, 29 f.
 ter *S.*, 144.
 Meierotto *S.*, 309. *S.*, 84 f.
 118—122. 406.
 Meiners *S.*, 70 f. 80 ff. 247.
 Meiring *S.*, 96.
 Meißnische Mundart *S.*, 182.
 189 f. 204—207.
 Melancthon *S.*, 59. 123.
 125 f. 132. 180—213.
 S, 82.
 „ über Erasmus *S.*, 98 f.
 „ „ Astrologie *S.*, 177. *S.*,
 62.
 „ Kinderjahre *S.*, 180—182.
 „ Verhältnis zu Luther *S.*, 181.
 „ in Heidelberg *S.*, 182—184.
 „ „ Tübingen *S.*, 184.
 „ „ Wittenberg *S.*, 187—209.
 „ über Schulen *S.*, 188. 190
 —196.
 „ Vorlesungen *S.*, 185 f. 189.
 353. 355 ff.
 „ Verhältnis zu den Studie-
 renden *S.*, 189 f.
 „ Bild *S.*, 191. 212.
 „ Disputationssbüchlein *S.*, 192
 —196. *S.*, 386.
 „ über Grammatik *S.*, 193—
 196.
 „ Lehrbücher *S.*, 197—204.
 427—430.
 „ declamationes *S.*, 204—209.
 „ über die Studien *S.*, 206—
 209.
 „ späteres Leben *S.*, 209—213.
 „ Realien *S.*, 359 ff.
 „ an Egenolph *S.*, 426.
 Memoriren f. Auswendiglernen.
 Memorirkoff, religiöser, *S.*,
 379 ff.
 Mendelssohn *S.*, 274.
 Menius, Justus *S.*, 192.
 Mengel, Adolph *S.*, 134.
 „ Wolfgang *S.*, 421. 425.
 Merian *S.*, 435 f.
 Merula *S.*, 48.
 Methessel *S.*, 264 f.
 Meyer *S.*, 275.
 „ Joachim *S.*, 279.
 Meyfart *S.*, 21. 482. *S.*, 56.
 327 ff.
 Michaelis *S.*, 147. 151.
 Michel Angelo *S.*, 62. 153.
 S, 339.
 Nicollus, Joh. *S.*, 91. 198. 428.
 Middleton *S.*, 157.
 Nieg (in Frankfurt) *S.*, 522.
 Milton *S.*, 70.
 Mineralogie *S.*, 348—350 ff.
 560 ff.
 Mirandola f. Picus.
 Mittelalter *S.*, 3 ff.
 Mönich, M. B. *S.*, 500. *S.*,
 421. 425.
 Moser *S.*, 434. 442.
 Mosl, Hugo *S.*, 376.
 „ Robert v. *S.*, 30 f.
 Mosé *S.*, 325.
 Molina *S.*, 328.
 Molinos *S.*, 188.
 Montaigne *S.*, 388—409. *S.*,
 113 f. 202. 208 f. 301.
 S, 85. 404.
 Montaña *S.*, 364. 366. 370 f.
 380.
 Morhof *S.*, 88. 109. 136. *S.*,
 187 ff.
 Morus *S.*, 69.
 Rosellanus, Petrus *S.*, 91.
 188. 214.
 Morston *S.*, 576.
 Müller (in Bittau) *S.*, 105.
 109. 111 f.
 „ Diefried *S.*, 444.
 Multipliciren, schriftliches *S.*,
 566.
 Münch *S.*, 35.
 Murer *S.*, 115.
 Murrnellius *S.*, 90—92.
 Muffel *S.*, 135. *S.*, 454 ff.
 515—524. *S.*, 20 ff.
 Muffel-Pathay *S.*, 574 f.
 Muttersprache *S.*, 8. 19. 28 ff.
 37 f. 60. 62. 106 ff.
 134. 331.
 „ Aufgabe der Schule in
 Bezug auf den Unterricht
 in ihr *S.*, 221—226.
 Myconius *S.*, 192. 422 f.
 Mylius, Valentin, *S.*, 288.
 Nägeli (a. Zürich) *S.*, 523.
 Nägelsbach *S.*, 250.
 Raschhaftigkeit *S.*, 482 f.
 Rationalismus *S.*, 63 f.
 Nationen (auf Univers.) *S.*, 4.
 16 f. 60 ff.

- Naturkunde *S.* 341 ff.
 Naturphilosophie *S.* 134.
 Naturstudium, dessen Nutzen für Mediziner, Philologen, Juristen und Theologen *4.* 236 ff.
 Naturunterricht *S.* 325—362. 527 f. 459 f. *4.* 256 ff.
 Naucler *1.* 185. 187.
 Neander, Michael *1.* 189. 199 ff. 214. 224—238.
 Needer (Frau) *S.* 453 ff. 505. 513. 515.
 Neid, Erweckung von *S.* 469.
 Neubauer *S.* 141 f.
 Neudorf *S.* 294. 296.
 Neuerer im 17. Jahrh. *S.* 1—10.
 Neuerer, pädagog. des 19. Jahrh. *4.* 380. 386.
 Newton *S.* 356. 358.
 Niclas *S.* 178.
 Nicolai *S.* 278.
 Nicolaus V. *1.* 35 f.
 Nicole über Montaigne *1.* 388.
 Nicoli *1.* 35.
 Nicolovius *S.* 34.
 Nieberer *S.* 419 ff. 467 ff. 500. 518 ff.
 Niederländer *1.* 66 ff.
 Nollet *S.* 334.
 Notker Labeo *S.* 138.
 Nominalismus *1.* 75. 184. *4.* 24.
 Ronne (in Hilburgshausen) *S.* 522.
 Rovalis *S.* 325.
 Nürnberg *S.* 160.
 Ruenaar, Graf *1.* 92.
 Rußanwendungen *S.* 51.
 Überlin *S.* 292 f.
 Decam *1.* 128.
 Oecolampadius *1.* 125. 185. 187.
 Delinger, Albert *S.* 151 ff. 155 f.
 Delfer Gymnas. *S.* 47 f.
 Dfen *S.* 423. *4.* 106.
 Dlivier aus Laufanne *S.* 295 ff. 299. 523.
 Dpiz *S.* 188.
 Dypeln *S.* 446.
 Orbis pictus *S.* 264.
 Ordnung *S.* 483 f.
 Orelli (a. Zürich) *S.* 523.
 Orso von Anguillara *1.* 19 f.
 Orthographen, deutsche *S.* 142 ff.
 Ortuinus Gratius *1.* 92. 94. 121.
 Osterfest *S.* 492.
 Orenskierna *S.* 21 f. 52. *S.* 169.
 Pädagogik *S.* 536 ff.
 „ neuere *S.* 51 f.
 Palästrina *1.* 61.
 Pallas *1.* 85.
 Paolo, Fra *1.* 57.
 Pappus, Joh. *1.* 263.
 Pappi u. Univers. *4.* 11 ff.
 Paris *4.* 3. 4. 14. 16 ff. 32.
 Partikularschulen in Sachsen *1.* 319.
 „ Würtemb. *1.* 312 ff.
 Pascal *1.* 325. *2.* 215 f. 230.
 „ über Montaigne *1.* 388.
 Passionszeit *S.* 492.
 Passow *S.* 424. *4.* 134.
 Pelagianismus *S.* 9. *S.* 542.
 Pennalismus *4.* 49 ff.
 Pergino, Pietro *1.* 62.
 Pestalozzi, J. G. *S.* 231. 236. 251. 291. 310. 365—476. *S.* 337. 386 ff. 431 ff. 441.
 „ Jugendjahre *S.* 365—375.
 „ Versuche in Neuhof *S.* 375—378.
 „ die Abendstunde eines Einsiedlers *S.* 379—382. 501—517.
 „ Lienhardt und Gertrud *S.* 326. 362—369. 462 f.
 „ Christoph u. Elise *S.* 369 ff.
 „ Nachforschungen über den Gang der Natur *S.* 392 ff.
 „ in Stanz *S.* 395—398.
 „ in Burgdorf *S.* 399—418.
 „ wie Gertrud ihre Kinder lehrt *S.* 400 ff.
 „ Lons, Worts u. Sprachlehre *S.* 406 ff.
 „ in Buchsee *S.* 418 f.
 „ in Pfersien *S.* 419—460.
 „ letzte Jahre *S.* 460—462.
 „ Christenthum *S.* 462—474.
 Pestalozzi, J. G. Literatur *S.* 498—501.
 „ über Nieberer und Schmid *S.* 518—522.
 „ Fremde bei *P.* *S.* 522 f.
 „ Vergl. mit Rousseau *S.* 523 f. mit Rochow *4.* 377 f.
 „ über Erdkunde *S.* 340.
 Peter, Director *S.* 112. 117. „ v. Nilly *1.* 128.
 Petersen, Gerlach *1.* 70.
 Petrarca *1.* 17. 27. 123 f.
 „ Jugend *1.* 17 f.
 „ Afrika (Gebicht) *1.* 18.
 „ Ordnung *1.* 18 ff.
 „ classische Studien *1.* 18. 22—24.
 „ gegen die Hierarchie *1.* 21.
 „ Christenthum *1.* 23—25.
 „ Studium Augustins *1.* 24 f. 27.
 „ Briefe an Thomas v. Aquina *1.* 25.
 „ gegen die Dialektiker *1.* 25.
 „ Bedeutung *1.* 27—30.
 Petrens, Heinrich *S.* 4.
 Peucer *1.* 211. 213. 353.
 Peurbach, Georg *S.* 382 ff.
 Pfau *S.* 89. 105.
 Pfeffertorn, Johann *1.* 118. 119 ff.
 Pfeiffer (v. Lenzburg) *S.* 523.
 Pfingstfest *S.* 493.
 Pflanzenkunde *S.* 353 f.
 Pfug, Julius *S.* 66.
 Philantropin *S.* 261—310. 496—498. *S.* 17 f. *4.* 388.
 Philanthropisches Archiv *S.* 273.
 Philiphus, Franz *1.* 38 f. 92.
 Philipp v. Hessen *1.* 94.
 „ v. d. Pfalz *1.* 85. 117. 182 f.
 Philologen, griechische *1.* 37.
 „ italienische *1.* 36—43.
 „ reformatorische *S.* 173—188.
 Physik im Mittelalter *1.* 7.
 Physische Erziehung *S.* 398—436.
 Picus, Joh. v. Mirandola *1.* 4. 49—56. 63. 93. 117. 122. 208 f. 362. *S.* 64.
 Pirchetmer, Willibald *1.* 120. 183. 188.

- Bischof 3, 413.
 Pius II. 1, 71. 4, 273 ff.
 " VII. 1, 296.
 Plamann 2, 522. 3, 414.
 Platonische Academie 1, 37.
 Platter 1, 115. 413—427.
 Plattner 2, 278.
 Pleninger 1, 183.
 Plétho, Gemistus 1, 37.
 Plütschau 2, 156.
 Poggi, Franz 3, 491. 525.
 Poeten 1, 125 ff.
 Poggius Bracciolini 1, 39—
 41. 64. 112.
 Pogianus, Jul. 3, 68. 111.
 Politianus, Angelus 1, 38. 44
 — 49. 53—55. 64. 93.
 183. 186. 208 f. 3, 64.
 113.
 Pomponatius 1, 58 f.
 Poniatovia 2, 55.
 Pontanus 3, 168.
 Potter, Paul 3, 339.
 Prag (Univ.-) 4, 5.
 Preuß 2, 522.
 Proclus 3, 368.
 Procurator, an Univ.- 4, 4.
 Professoren, Verhältnis zu den
 Studenten 4, 242 ff.
 Promnitz 1, 222.
 Provinciales 1, 322. 325 ff.
 Przyhanowski 2, 437.
 Ptolemäus 1, 362.
 Puccius, 1, 47.
 Puffendorf 2, 134.

 Quadrivium, s. Trivium.
 Quintilian 3, 109 f.

 Rabewin, Florentinus 1, 67 ff.
 Rambach, S. S. 2, 155. 268.
 Rameau 2, 196.
 Ramsauer, Joh. 2, 414 ff. 428.
 430 f. 440 f. 444. 447.
 465 ff. 500.
 Ranke, Leop. 2, 172.
 Raphael 1, 62.
 Ratic, Wolfgang 1, 387. 2,
 10—44. 50. 102. 107.
 301. 479—489. 3, 88.
 166—172.
 " Memorial 2, 10 ff.
 " Sprachunterricht 2, 23—36.
 v. Raumer, Geschichte der Pädag. IV. 3. Aufl.
 Ratic, W. Allgemeine Prinzipien
 2, 36—44.
 Raticianer, allgem. Prinzipien,
 2, 36 ff.
 Raupach (a. Riegnitz) 2, 523.
 Raymundus, Karb. 4, 14.
 " de Sabunde 2, 492.
 Realien 2, 8.
 Realismus 1, 75. 184. 362 ff.
 " realer 1, 379 ff.
 " verbaler 1, 358—365.
 Realschulen 2, 160—173. 4,
 390.
 Reaumur 2, 196.
 Rechenpennige 2, 562 ff.
 Rechen 3, 382—397. 514.
 582—570.
 Rector, der Univ.- 4, 18 ff.
 Redan, Schule in 4, 370 ff.
 Regiomontan 1, 64. 3, 382.
 442.
 Regulative, Preussische für die
 Schule 4, 378 ff.
 Reichardt 2, 320. 327. 4, 90.
 Reiffenstein 1, 202 f.
 Reimarus 2, 262.
 Reinhold, Erasmus 1, 354.
 362.
 Reinlichkeit und Ordnung 3,
 483 f.
 Religionsunterricht 2, 43—59.
 468; in den Volksschulen
 4, 384 f.
 Reuschmidt 2, 522.
 Resewitz 2, 130. 278. 308.
 Reuschlin, Joh. 1, 64. 75 f.
 92. 115—123. 124. 182 f.
 185. 187 f.
 " rudimenta l. h. 1, 118.
 Reuchlinisten 1, 120.
 Reuter, Fr. 3, 115 f.
 Reuther, Joh. 1, 181.
 Rhenius 2, 480.
 Rhetorik 2, 134. 3, 264.
 Richard, v. Sct. Victor 1, 5.
 Richter, Chr. Fr. 2, 144.
 Riederer 2, 144.
 Rienzi 1, 20.
 Rippenhausen, 4, 77.
 Rindart 2, 45.
 Ritter, Karl 2, 307. 522.
 Robert v. Neapel 1, 18 f.
 Robinson 2, 252 f. 307 f.
 Rochow, Frh. v. 2, 270. 279 f.
 288. 4, 362 ff.
 Rötger 2, 268.
 Roger Baco 1, 7. 369.
 Rootbaan 1, 334.
 Romanenlesen 3, 461.
 Roscoe 1, 57 f. 60.
 Rose 3, 446.
 Rosod 4, 5. 102. 316.
 Roth, K. L. 3, 435. 533.
 " S. v. (Präfib.) 3, 263.
 Rothmann 1, 95.
 Rousseau, S. S. 1, 389. 391 f.
 393 f. 405. 407. 2, 188
 — 261. 264. 272. 275.
 294. 297 f. 301. 308.
 310. 332. 334 ff. 369 ff.
 381 f. 393 f. 523 f. 3,
 5 f. 310. 405. 426. 442.
 570 ff.
 " confessions 2, 190 ff. 208.
 " Preisschrift v. Jahre 1750
 2, 197 ff.
 " contrat social 2, 207.
 " la nouvelle Heloise 2, 208.
 " Emil 2, 189. 208 ff. 222—
 261.
 " Natur und Kunst 2, 225 f.
 " über Erbsünde 2, 213 ff.
 237 f. 3, 542.
 " Erziehung zum Menschen u.
 Bürger 2, 226—228.
 " Behandlung neugeb. Kinder
 2, 228 f.
 " Hofmeisterpflichten 2, 229—
 234. 243.
 " Vaterpflichten 2, 229.
 " Sittlich religiöse Erziehung
 2, 230 f.
 " Sprachenlernen 2, 240.
 " Sinnbildung 2, 244 —
 246.
 " über Musik 2, 246.
 " Leibesübung 2, 243.
 " Geometrie 2, 244 ff.
 " Astronomie 2, 249 f.
 " Geographie u. Physik 2, 241.
 250.
 " Revolution 2, 253.
 " Geschichtstudium 2, 242.
 258.
 " Religionsunterricht 2, 252.
 " Erbkunde 2, 310. 314.
 26

- Rouffeau, J. J. und Pestalozzi** 2, 523 f.
Ruckstuhl (v. Luzern) 2, 523.
Rudger Rescius 1, 261.
Rudolph v. Destr. 4, 8. 10.
Rudolphi, Karoline 2, 523.
Ruhnen 2, 355.
Runge, Otto Philipp 2, 339.
Ruthardt 2, 311. 3, 105—118. 559 f.
„ loci memoriales 2, 106 ff.
Ruybroek 1, 67.
- Sabinus** 1, 211.
Sachsen 1, 319—322.
Sacrobosco (Sacrobusto) 1, 7. 219. 285. 352. 360. 422.
Salerno 4, 3.
Salis, Ulysses v. 2, 307.
Salmafus 2, 70.
Salzmann 2, 114. 295. 297. 307 f. 3, 405.
Sandez 1, 326.
Sand, G. F. 2, 425. 4, 135—167.
Sapidus, Joh. 1, 115. 125. 261. 420.
Sartorius 4, 76.
Savigny 2, 211. 4, 183. 230 f.
Savonarola 1, 54—56. 59.
Saxo 1, 86.
Scaliger, Joseph 2, 69.
Schacht (in Darmst.) 2, 523.
Scharnhorst 2, 414. 4, 171 f.
Schay, Joh. Jak. 2, 199.
Schaub 4, 134.
Scheggius 1, 240.
Schein, Herm. 2, 176.
Schellhamer 2, 69.
Schenk 1, 199. 250. 292.
Schenckler 2, 279.
Scheurl (in Rürnberg) 1, 168. 2, 139 f.
Schiller 2, 355. 2, 277. 4, 88.
Schlegel, Gebrüder 2, 355.
Schleiermacher 4, 91 f.
Schlettstadt 1, 112 ff.
Schlosser (über das Mittelalter) 1, 4 f.
Schmelting 2, 425.
Schmid (Lehrer bei Pestalozzi) 2, 419 ff. 499. 520 ff.
- Schmid, Dr. (in Wittenb.)** 2, 81. 95.
Schnorr 2, 52 f.
Schöpyrische Kraft des Menschen 2, 551 ff.
Schöttgen, Rector 2, 166. 173.
Sinuenbildung 2, 426—436.
Schoner, Joh. 1, 191. 239. 2, 442.
Schorifen 4, 51.
Schott, Peter 1, 114 f.
Schottel 2, 179—186.
Schrader 2, 184.
Schrader, v. in Tübingen 4, 83.
Schreiben 2, 326 ff.
Schreib- und Rechenschulen 4, 390 f.
Schröder 2, 3.
Schröter, Organist 2, 349.
Schubert, G. F. v. 2, 325.
Schule 2, 28 ff.
„ Verh. der Schulen zu den Universit. 1, 351—358.
Schule, polytechnische 4, 390.
Schule u. Haus 2, 14 f.
Schule und Muttersprache 2, 221—226.
Schulen der Wissensch. u. Kunst 2, 437—449.
Schüler, Charakteristik der 2, 350 ff.
Schullehrerseminare 2, 34 f.
Schulplan, sächsischer u. würtb. 2, 4.
Schulpforte 2, 46.
Schultheß, Anna 2, 372 ff.
Schulz, Regier. Commiss. 4, 183 f.
Schulz, Otto 2, 82.
Schulze, Benj. 2, 157.
Schummel 2, 278 f. 295.
Schuppilus, Balthasar 2, 102 f. 2, 195. 4, 57.
Schwab, Guß. 2, 530.
Schwarz, Chr. 2, 66 f.
Schwarzgen, die — u. Weißen 1, 10. 17.
„ (f. Follenius) 4, 148. 168 f.
Schweigger 4, 193.
Schweighäuser 2, 268. 279. 293.
Schweinfurter Gymn. 2, 46 f.
- Schweizer** 4, 106.
Schwenkfeld 1, 215.
Scioppius, Caspar 2, 69.
Scotus, f. Duns Sc.
Scrieffsholen 4, 390.
Scriptoris, Paul 1, 184 f.
Seminarien für Schullehrer 4, 383 f.
Semler, Christoph 2, 148. 163 f. 357.
Senat d. Univers. 4, 18.
Setius Galvifus 2, 176.
Shaftesbury, Graf 2, 114.
Shakespeare 2, 277.
Sigerus, Nicol. 1, 22 f.
Silberschlag, Joh. Elias 2, 165. 170 f.
Simler, Georg 1, 93. 114. 182. 185. 188.
Simon 2, 266. 279. 287. 292 f.
Singen 2, 455. 515 ff.
Eintheim Joh. 1, 96.
Sittsamkeit 2, 484 f.
Sirtus IV. 1, 56. 71. 74 f. 92. 116.
Septicismus 4, 387.
Sieidanus 1, 261. 2, 191.
Smith 2, 444.
Societas literaria rhenana 1, 183.
Sokratikeren 2, 47.
Solipobio 1, 25.
Sorbonne 4, 4.
Spalatin 1, 94.
Spangel (Pallas) 1, 183.
Spangenberg, A. G. 2, 155.
Spazier 2, 295.
Specter 2, 491.
Spener, Ph. J. 2, 138. 140. 146 f. 149. 155. 4, 243 f.
Spengler, Lazarus 1, 190.
Spiegelberg, Moriz v. 1, 92.
Spieren 2, 480 ff. 484.
Spilleke 2, 172.
Spißbart, Iomitrug. Gesch. 2, 295.
Sprachgesellschaften 2, 172—175.
- Stabian, Franz** 1, 186.
Stael, Fr. v. 2, 523. 2, 573.
Stange, Thomas 1, 227. 238.
Stargardter Gymnas. 2, 47. 160.

- Statuten d. Lüb. Studentensch. 4, 320 ff.
 Staupitz 1, 128—131.
 Steffens, G. 3, 325. 424.
 4, 88 ff. 97. 210. 250.
 Stein, Geogr. 3, 318.
 Steinbrüchel 2, 369.
 Steiner (v. Bern) 2, 523.
 Steinmüller, Pfr. 2, 501.
 Stephani 3, VII.
 Stern 2, 347. 523. 3, 392 f.
 Stieler 3, 186 f.
 Stiglich 2, 185.
 Stillbildung, deutsche 3, 257 ff.
 Stöffler, Joh. 1, 185.
 Strafen 2, 8. 38 f.
 Straßburg 1, 258 ff.
 „ Univ. 4, 7.
 Strauch 4, 358.
 Strebel 3, 95.
 Stroth 2, 279. 288.
 Struensee 2, 278. 280.
 Studentenaußschuß 4, 320 ff.
 Studentenleben, Perioden 4,
 268 f.
 Studentenlieder 4, 262 ff.
 Studentenorden 4, 70 ff.
 Sturm, Jak. 1, 114. 261 ff.
 „ Joh. 1, 91. 102. 196.
 258—307 ff. 297. 379.
 440—447. 2, 4. 3, 66.
 69. 125. 153.
 Süvern 3, 34.
 Summenhart 1, 184 f.
 Taburnus 1, 216.
 Tacitus 3, 111.
 Tafel, Leonh. 3, 95. 97 f.
 Taffe, Adolph 2, 94.
 Taubmann, Philolog 1, 364.
 Taufe, Taufgnade 3, 540 f.
 Tauler 1, 67. 259 f.
 Keller 2, 278. 280. 307.
 Terentius 4, 300 ff. 2, 27 ff.
 76.
 Tesmar 2, 104.
 Teutleben, Kaspar 3, 173.
 Thäer, August 3, 413.
 Thalius 1, 233 f.
 Theodor, Heinr. 1, 225.
 Theologen 1, 124 ff.
 Theophrast 1, 378.
 Theremin 4, 207 f.
 Therese le Bassere 3, 577.
 Thibaut 3, 521 ff. 4, 76.
 Thiersch, Fr. 3, 257. 269.
 Thiriot (aus Leipzig) 2, 522.
 Thomas v. Aquino 1, 5. 128.
 „ v. Kempen 1, 66 ff.
 71 ff.
 „ v. Sarzano 1, 36.
 Thomasius, Christian 2, 106 f.
 164. 3, 196.
 „ Jacob 2, 175 f.
 „ Gottfried 3, 53 ff.
 Tillich 2, 522.
 Timannus Camerer 1, 91.
 Tob, d. Schwarze 1, 15. 26.
 Todesfurcht 3, 469.
 Trapp (Philantrop.) 2, 114.
 293 f. 307 ff. 348. 495 ff.
 3, 86.
 Traversari, Ambrosius 1, 32.
 34—36. 43.
 Trechsel 2, 435 f.
 Trescho 2, 330.
 Tribbeckow, Joh. 2, 151.
 Tritheimius 1, 126.
 Trivialschulen 4, 389.
 Trivium u. Quadrivium 1, 6.
 4, 20 ff.
 Tropendorf, Valent. 1, 189.
 196. 213—224. 307 ff.
 430 f.
 Trüffel aus Kirchbg. 2, 372.
 Tübingen, Stift 1, 317.
 „ Univ. 1, 352 ff.
 4, 5. 9. 13. 21. 36. 42.
 67. 71.
 Türk, W. v. 2, 500. 523.
 Turnen 3, 404—426. 4,
 122 ff.
 Uhlant 3, 510.
 Uhlisch'sche Religion 4, 388.
 Unbedingten, die — f. Follenius
 und die Schwarzen.
 Universitäten 1, 351—358. 4,
 3 ff. 390.
 „ „ kleine und große 4,
 251 ff.
 „ „ deutsche 4, 5 ff.
 „ im 14. u. 15. Jahrh.
 4, 6 ff.
 „ „ im 17. Jahrh. 4, 42 ff.
 „ „ im 18. Jahrh. 4, 63 ff.
 Universitäten im 19. Jahrh. 4,
 72 ff.
 „ „ Uebersicht derselben im
 Sommer 1853, 4, 340 ff.
 „ Vermögen 1, 10. 19 f.
 Unterhaltung der Mädchen 3,
 481.
 Unterrichtsankalten, wichtigste
 4, 379 f.
 Upsala 4, 43.
 Urban V. 4, 11.
 „ VI. 4, 11 f.
 Vavasser 3, 69 f.
 Verbildung 3, 543. 545. 548.
 Vergnügungen 3, 486.
 Vesalus, Andr. 1, 262.
 Viebing, Gymnasialdirector 2,
 48.
 Viehoff, G. 3, 367 f.
 Vieth, Rector 3, 405.
 Visitationsbüchlein von 1529,
 4, 386.
 Vitry, Jak. v. 4, 32.
 Vittorino v. Feltre 1, 33—35.
 Vives, Ludw. 2, 66. 90.
 Volksschullehrer 3, 33 ff.
 Volksschulen 3, 229. 4, 389.
 Volksschulwesen, deutsches 4,
 347 ff.
 „ das gegenwärtige 4, 378 ff.
 Volksunterricht 1, 72 f. 126.
 Voltaire 2, 205 f. 207. 222.
 335. 337. 369 f.
 Vorlesungen 4, 207 ff.
 Vorsatz, J. G. 3, 198.
 Voss, J. G. 2, 355. 3, 207.
 Vossius, Gerh. 3, 83. 86.
 Waagen 3, 437.
 Wackernagel, Ph. 3, 287.
 491. 509.
 Wagenfeil, Joh. Chr. 2, 102.
 Wahn, Herm. 3, 198.
 Wahrheit 3, 477.
 Waldeck, Hofrath 4, 75.
 Walter v. St. Vct. 1, 6.
 Wangenheim 4, 112.
 Warens, Frau v. 2, 193 f.
 196. 207.
 Wartburgfest 4, 99 ff.
 Weihnachtsfest 3, 400 ff. Bes.
 snerungen 3, 491.

- Weimar, Dorothea v. *2*, 11.
 17.
 „ Karl August v. *4*, 352.
 Weinen der Kinder *3*, 479 f.
 Weiß *3*, 325.
 Wenzel, Kais. *4*, 17.
 Wenzky, Rector *2*, 108. 112 f.
 186.
 Werner, (Mineralog) *2*, 421.
 475. *3*, 325. 343 f. *4*,
 93. 210.
 Wessel, Joh. *1*, 74—79. 87.
 89. 116. 123.
 Wesselhöft, Robert *4*, 101 ff.
 147 ff.
 Westphäl. Friede, Zeit nach d.
 2, 101—113.
 Wichtigkeit, Joh. *1*, 365.
 Widerwillen *3*, 474.
 Wieland, G. R. *2*, 280. 355.
 357. 392. *3*, 79.
 Wien (Univerf.) *4*, 3. 5. 8.
 10. 11 ff. 16 ff. 25.
 Wilhelm v. Weimar *3*, 173.
- Wimpfeling, Jaf. *1*, 113 f.
 126. 183. 260.
 Winkler, Georg *2*, 22.
 „ Joh. Heinr. *2*, 176.
 Winshemius (über Melanchth.)
 1, 180 f. 184.
 Winterfeld, Carl v. *3*, 524.
 4, 86.
 Wittenberg, Univerf. *1*, 352 ff.
 4, 5. 13 f. 37—42.
 Wigleben (in Halle) *4*, 184 f.
 193.
 Wolf, Fr. A. *1*, 338. *2*, 164.
 310. 348—365. *3*, 70.
 73 ff. 77. 122. 444. *4*,
 73. 80. 210 f.
 „ Prolegomena *2*, 355 ff.
 Wolf, Hieron. *2*, 238—258.
 293. 307 ff. 435 ff. 440.
 3, 158.
 Wolfgang v. Löwenstein *1*, 113 f.
 Wolfram v. Eschenbach *3*, 214.
 Wolke, (Philantr.) *2*, 231.
 265. 268 ff. 279 ff. 293.
- 295 ff. 301. 496 f. *3*,
 86.
 Würtemberger Schulen *1*, 313
 —319.
 Wurm. Prof. *3*, 71. 76.
 Wurft, Sprachdenklehre *3*, 9 f.
 220. 230.
 Wyle, Niclas v. *3*, 165.
- Zebly, Minist. v. *2*, 294.
 307. 348. 350 f. *4*, 366 ff.
 370.
 Zeichnen *3*, 524 ff.
 Zeller (v. Weuggen) *2*, 461.
 „ (D. Schulrath) *2*, 523.
 Zesen, Filip v. *3*, 175.
 Ziegenbalg, Barthol. *2*, 156.
 Ziffern, arabische *3*, 391.
 Zifferrechnen *3*, 567 ff.
 Zingendorf, Chr. Renatus *2*,
 158. 274.
 Zollhofer *2*, 278. 280.
 Zwangcollegien *4*, 222 ff.



4

T





